Helaba

Für morgen handeln

Geschäftsbericht 2021

Werte, die bewegen.

Kurzporträt: Mit rund 6.300 Mitarbeitenden sowie einer Bilanzsumme von 212 Mrd. Euro gehört die Helaba zu den führenden Banken am Finanzplatz Frankfurt. Unternehmen, Banken sowie institutionellen Investoren bieten wir umfassende Finanzdienstleistungen aus einer Hand. Die Sparkassen versorgen wir mit hochwertigen, innovativen Finanzprodukten und Dienstleistungen. Als Sparkassenzentralbank in Hessen, Thüringen, Nordrhein-Westfalen und Brandenburg ist die Helaba starke Partnerin für 40 Prozent aller deutschen Sparkassen. Mit unserer Tochtergesellschaft Frankfurter Sparkasse sind wir regionale Marktführerin im Retail Banking. Gleichzeitig verfügen wir mit der 1822direkt über ein Standbein im Direktbankengeschäft. Die Landesbausparkasse Hessen-Thüringen als selbstständiger Geschäftsbereich der Helaba nutzt die Sparkassen als Vertriebspartnerinnen und hat in Hessen und Thüringen eine führende Marktposition im Bausparkassengeschäft. Im Rahmen des öffentlichen Förder- und Infrastrukturgeschäfts betreut die WIBank unter dem Dach der Helaba Förderprogramme des Landes Hessen. Über unsere finanzwirtschaftlichen Aufgaben hinaus engagieren wir uns in vielen Bereichen des öffentlichen Lebens und fördern wegweisende Projekte in Kultur, Bildung, Umwelt, Sport und Sozialwesen.

Titelbild: Petra Sandner, Chief Sustainability Officer

Inhalt

Die Helaba

Vorwort 6
Der Vorstand 8
Konzernstrategie 10
Personal 12
Nachhaltigkeit 14

Konzernlagebericht

Grundlagen des Konzerns 24
COVID-19-Krise 29
Wirtschaftsbericht 32
Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage 37
Risikobericht 47
Nichtfinanzielle Erklärung 73
Prognose- und Chancenbericht 84

Konzernabschluss

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung 94
Konzerngesamtergebnisrechnung 95
Konzernbilanz 96
Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung 98
Konzernkapitalflussrechnung 99
Konzernanhang (Notes) 102

Versicherung der gesetzlichen Vertreter 282

Weitere Informationen und Prüfer

Country by Country Reporting nach § 26a KWG 286
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers 290
Vermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers über eine betriebswirtschaftliche Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit 298

Gremien

Verwaltungsrat 304
Trägerversammlung 309
Beirat Öffentliche Unternehmen / Institutionen, Kommunen und Sparkassen 310
Bericht des Verwaltungsrats 312
Bericht der Trägerversammlung 316

Adressen der Helaba 319

Auf einen Blick

Ratings der Helaba

(Stand: 22. März 2022)

Moody's		**Fitch**		**Standard & Poor's**	
Outlook	Stable	Outlook	Stable	Outlook	Stable
Long-term Issuer Rating	Aa3	Long-term Issuer Default Rating[1]	A+	Long-term Issuer Credit Rating[1]	A
Counterparty Risk Assessment[3]	Aa3(cr)	Public Sector Pfandbriefe	AAA	Short-term Issuer Credit Rating[1, 2]	A-1
Long-term Deposit Rating[3]	Aa3	Short-term Issuer Default Rating[1, 2]	F1+	Long-term Senior Unsecured[1, 3]	A
Public-Sector Covered Bonds	Aaa	Derivative Counterparty Rating[1]	AA–(dcr)	Long-term Senior Subordinated[1, 4]	A–
Mortgage Covered Bonds	Aaa	Long-term Deposit Rating[1]	AA–	Standalone Credit Profile[1]	a–
Short-term Deposit Rating[2]	P-1	Senior Preferred[1, 3]	AA–		
Long-term Senior Unsecured[3]	Aa3	Senior Unsecured[1, 4]	A+		
Long-term Junior Senior Unsecured[4]	A2	Subordinated debt[1, 5]	A–		
Subordinate Rating[5]	Baa2	Viability-Rating[1]	a+		
Baseline Credit Assessment	baa2				

Ratings für Verbindlichkeiten der Helaba, die der Gewährträgerhaftung unterliegen (Grandfathering)[6]

	Moody's	**Fitch Ratings**	**Standard & Poor's**
Long-term Ratings	Aaa	AAA	AA–

[1] Gemeinsames Verbund-Rating der Sparkassen-Finanzgruppe Hessen-Thüringen beziehungsweise basierend auf dem Verbund-Rating.
[2] Entspricht kurzfristigen Verbindlichkeiten.
[3] Entspricht im Grundsatz langfristigen erstrangig unbesicherten Verbindlichkeiten gemäß § 46f (5 u. 7) KWG („mit Besserstellung").
[4] Entspricht im Grundsatz langfristigen erstrangig unbesicherten Verbindlichkeiten gemäß § 46f (6) KWG („ohne Besserstellung").
[5] Entspricht nachrangigen Verbindlichkeiten.
[6] Für vor dem 18. Juli 2001 aufgenommene Verbindlichkeiten (unbefristet).

Anteile am Stammkapital der Helaba (Träger)

[1] Vertreten durch den DSGV e. V. als Treuhänder.

- **68,85 %** Sparkassen- und Giroverband Hessen-Thüringen
- **8,10 %** Land Hessen
- **4,05 %** Freistaat Thüringen
- **4,75 %** Sparkassenverband Westfalen-Lippe
- **4,75 %** Rheinischer Sparkassen- und Giroverband
- **4,75 %** FIDES Alpha GmbH[1]
- **4,75 %** FIDES Beta GmbH[1]

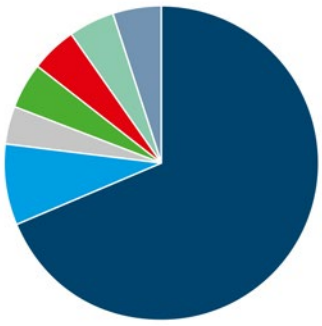

Helaba-Konzern in Zahlen

		2021	2020		Veränderung
Erfolgszahlen		**in Mio. €**	**in Mio. €**	**in Mio. €**	**in %**
Zinsüberschuss vor Risikovorsorge		1.326	1.172	153	13,1
Provisionsüberschuss		485	435	50	11,4
Verwaltungsaufwand inklusive planmäßiger Abschreibungen		–1.515	–1.468	–46	–3,1
Ergebnis vor Steuern		569	223	346	>100,0
Konzernergebnis		**501**	**177**	**325**	**>100,0**
Eigenkapitalrentabilität	in %	**6,4**	**2,6**		
Cost-Income-Ratio	in %	**66,1**	**73,5**		

	31.12.2021	31.12.2020		Veränderung
Bilanzzahlen	**in Mio. €**	**in Mio. €**	**in Mio. €**	**in %**
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete				
Forderungen an Kreditinstitute	15.686	17.922	–2.236	–12,5
Forderungen an Kunden	113.939	113.925	14	–
Handelsaktiva	**15.308**	**21.173**	**–5.865**	**–27,7**
Zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte (Nichthandel)	**27.099**	**34.438**	**–7.338**	**–21,3**
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete				
Einlagen und Kredite von Kreditinstituten	60.116	54.391	5.725	10,5
Einlagen und Kredite von Kunden	63.411	63.062	349	0,6
Verbriefte Verbindlichkeiten	44.363	49.869	–5.507	–11,0
Handelspassiva	**13.301**	**17.793**	**–4.492**	**–25,2**
Zum Fair Value bewertete finanzielle Verbindlichkeiten (Nichthandel)	**19.069**	**21.864**	**–2.796**	**–12,8**
Eigenkapital	**9.222**	**8.842**	**381**	**4,3**
Bilanzsumme	**212.341**	**219.324**	**–6.984**	**–3,2**

	31.12.2021	31.12.2020
Bankaufsichtsrechtliche Kennzahlen	**in %**	**in %**
Harte Kernkapitalquote	14,3	14,7
Kernkapitalquote	15,1	15,6
Gesamtkapitalquote	18,1	19,1

Liebe Kunden und Geschäftspartner,

auch das Jahr 2021 war für viele von uns ein herausforderndes – sei es in wirtschaftlicher, organisatorischer, gesundheitlicher oder in anderer persönlicher Hinsicht. Umso stärker hat uns das Ziel angetrieben, weiterhin eine verlässliche Wegbegleiterin für unsere Kunden und Geschäftspartner zu sein. Ihnen gilt mein herzlicher Dank für unsere oft langjährigen vertrauensvollen Geschäftsbeziehungen. Denn dass man sich aufeinander verlassen kann, zeigt sich am deutlichsten in schwierigen Zeiten.

Im Geschäftsjahr 2021 haben wir ein IFRS-Konzernergebnis vor Steuern von 569 Mio. Euro erreicht. Damit liegen wir deutlich über dem Vorjahr (2020: 223 Mio. Euro). Nach Steuern beträgt das Konzernergebnis 501 Mio. Euro (2020: 177 Mio. Euro). Dieses sehr erfreuliche Ergebnis zeigt, dass wir auf Kurs sind. Zum einen wieder zurück auf Kurs zum Vor-Pandemie-Niveau. Zum anderen weiter auf Kurs, unsere gesteckten Ziele zu erreichen. Die Zahlen belegen zudem, dass unsere strategische Agenda wirkt. Das operative Geschäft wächst – was sich insbesondere im Provisionsergebnis widerspiegelt. Dank striktem Kostenmanagement konnten wir die Kosten in der Bank stabil halten, sodass der Verwaltungsaufwand trotz steigender Bankenabgabe nur moderat gestiegen ist. Die Modernisierung der IT-Infrastruktur läuft planmäßig. Unsere ESG-Produktpalette sowie das Sustainable Finance Advisory haben wir weiter ausgebaut.

Mit Blick auf die Ukraine muss ich sagen, dass ich es nicht für möglich gehalten habe, dass wir einen derartigen Krieg im 21. Jahrhundert erleben müssen. Auch wir verurteilen den Angriff Russlands auf die Ukraine. Wir teilen die Ansicht, dass dies ein eklatanter Bruch des Völkerrechts und ein gravierender Verstoß gegen die Menschenrechte und gegen alle Werte ist, die uns wichtig sind. Denn unsere Ziele als überzeugte Europäer und Demokraten sind ein friedliches Zusammenleben der Menschen, Ausgleich von Interessenunterschieden durch fairen Dialog und Respekt vor Andersdenken.

So steht der Ausblick auf das laufende Jahr aktuell auch unter dem Eindruck der jüngsten Entwicklung in der Ukraine. Mit Blick auf unser Russland- und Ukraine-Exposure sind wir nur sehr gering direkt betroffen. Wir sind mit unserem breit diversifizierten Geschäftsmodell und der konsequenten Umsetzung unserer strategischen Agenda gut auf die Herausforderungen des Jahres 2022 eingestellt. Das Ergebnisziel der Bank für 2022 bewegt sich im Rahmen der mittelfristigen Zielsetzung. Vor dem Hintergrund des Ukraine-Krieges und der aktuell sehr hohen Unsicherheiten in Bezug auf mögliche Zweit- und Drittrundeneffekte sehen wir jedoch von einer konkreten Ergebnisprognose ab.

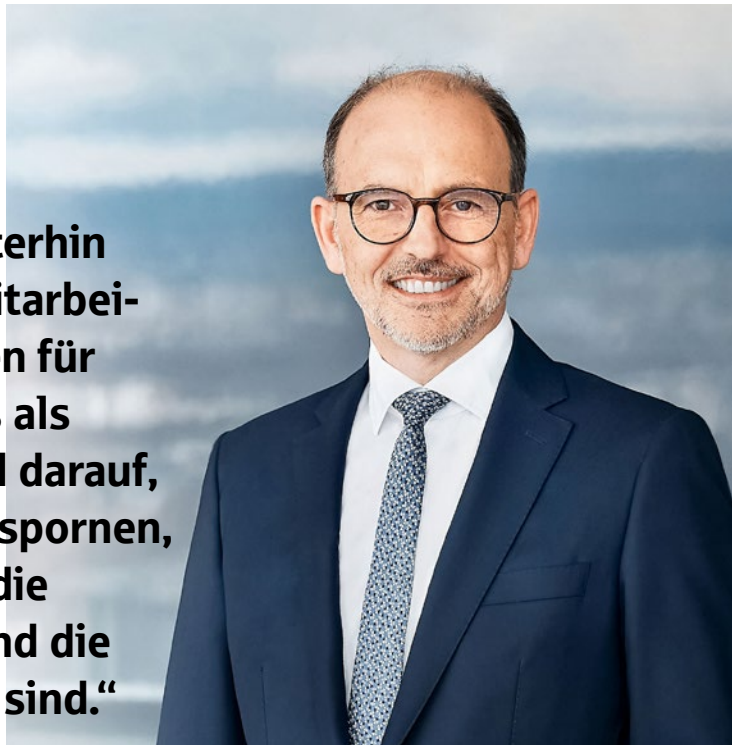

„Ich freue mich darauf, weiterhin gemeinsam mit unseren Mitarbeitenden die besten Lösungen für unsere Kunden und für uns als Gesellschaft zu finden. Und darauf, uns gegenseitig dazu anzuspornen, dass diese Lösungen auch die besten für unsere Kinder und die kommenden Generationen sind.“

#Fuermorgenhandeln

Auch im Namen meiner Vorstandskollegen danke ich unseren Kunden und Geschäftspartnern für ihr Vertrauen sowie unseren Gremien für ihre Unterstützung. Unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gilt ebenfalls mein herzlicher Dank und meine große Wertschätzung. Sie tragen durch ihr außerordentliches Engagement, ihre anhaltende Loyalität und ihr zukunftsgerichtetes Handeln zum sehr erfreulichen Ergebnis der Helaba bei. Ich freue mich darauf, weiterhin gemeinsam mit unseren Mitarbeitenden die besten Lösungen für unsere Kunden und für uns als Gesellschaft zu finden. Und darauf, uns gegenseitig dazu anzuspornen, dass diese Lösungen auch die besten für unsere Kinder und die kommenden Generationen sind.

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Groß
CEO

Der Vorstand

„Für morgen planen und handeln zu können, setzt voraus, dass wir heute auf einem stabilen Fundament und auf sicheren Füßen stehen. Wir sind gut vorbereitet und arbeiten an den großen Aufgaben, die vor uns stehen. Gemeinsam mit unseren Kunden wollen wir die Transformation hin zu einer nachhaltigen Wirtschaft meistern und ihnen dabei eine zuverlässige Partnerin sein."

Thomas Groß, CEO
Konzernsteuerung, Personal und Recht, Bilanzen und Steuern, Revision, Frankfurter Sparkasse, Frankfurter Bankgesellschaft

„Das Thema Sustainable Finance ist endgültig im Mainstream angekommen. Die Helaba unterstützt ihre Kunden auf dem Weg zu nachhaltigerem Wirtschaften mit der richtigen Balance aus Anspruch und Leistbarem."

Hans-Dieter Kemler
Corporate Banking, Capital Markets, Treasury, Vertriebssteuerung Corporates & Markets, Helaba Invest

„Immobilien und auch andere Asset-Klassen wie erneuerbare Energien haben sich in der Corona-Krise als sicherer Hafen in unsicheren Zeiten bewährt. Bei Finanzierungslösungen für die Immobilienbranche wie auch für Projektfinanzierungen ist die Helaba eine absolut verlässliche Größe."

Christian Schmid
Real Estate Finance, Asset Finance, Portfolio- und Immobilienmanagement, GWH, OFB, Branch Management London, Branch Management New York

„Wir stellen unsere IT sowie weite Teile unserer Betriebsprozesse und unseres Data Managements bis 2027 neu auf. Die Pandemie hat es uns leichter gemacht, dieses Thema zu beschleunigen. Die Helaba soll dadurch noch schlanker und kosteneffizienter werden."

Christian Rhino, CIO / COO
Informationstechnologie,
Operations, Organisation

„In der Partnerschaft mit den Sparkassen ist für die Helaba die Langfristigkeit von wesentlicher Bedeutung. Diese erreichen wir dadurch, dass wir Trends und zukünftige Entwicklungen früh erkennen, analysieren und im Dialog mit den Sparkassen in Mehrwert schaffende Lösungen und innovative Produkte umsetzen."

Frank Nickel
Sparkassen und Mittelstand, Öffentliche Hand, WIBank, LBS, Vertriebssteuerung Verbund

„Die Helaba hat sich bisher erfolgreich den Herausforderungen der COVID-19-Pandemie gestellt. Der sehr erfreuliche Verlauf des Gesamtjahres 2021 basiert auf einer unverändert guten Qualität unseres Kreditportfolios."

Dr. Detlef Hosemann, CRO
Risikocontrolling, Credit Risk Management,
Restrukturierung / Workout, Compliance

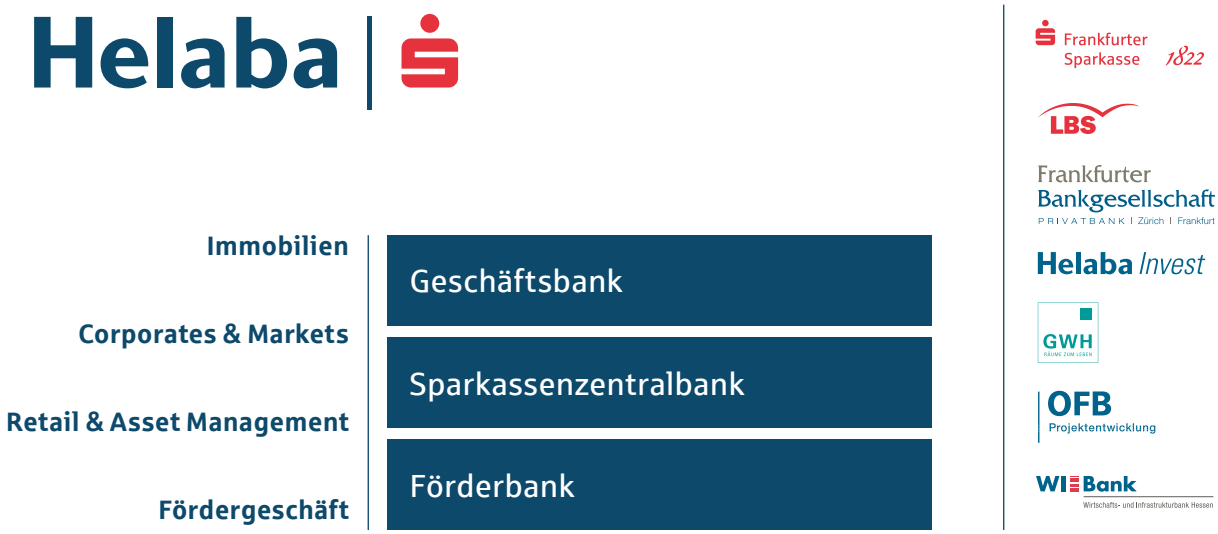
Helaba
Immobilien
Corporates & Markets
Retail & Asset Management
Fördergeschäft
Geschäftsbank
Sparkassenzentralbank
Förderbank
Frankfurter Sparkasse 1822
LBS
Frankfurter Bankgesellschaft
PRIVATBANK | Zürich | Frankfurt
Helaba Invest
GWH
OFB Projektentwicklung
WI Bank
Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen

Konzernstrategie

Die grundsätzliche strategische Ausrichtung der Helaba besteht unverändert fort. Auch zukünftig wird die Helaba ihren Kunden als Geschäftsbank, als Sparkassenzentralbank und als Förderbank zur Verfügung stehen. Bereits im Jahr 2019 hat die Helaba das Projekt „Scope – Wachstum durch Effizienz“ gestartet. Ziel ist, den Kostenanstieg zu bremsen und finanziellen sowie inhaltlichen Handlungsspielraum zu gewinnen, um die Zukunft der Helaba zu gestalten. Um auch in Zukunft erfolgreich zu sein und die gesetzten Ziele zu erreichen, hat die Helaba die drei strategischen Handlungsfelder „Geschäftsmodell breiter diversifizieren und Effizienz steigern“, „IT modernisieren und digitale Transformation vorantreiben“ sowie „Nachhaltigkeit als Wachstumschance nutzen und Diversity stärken“ definiert.

Als öffentlich-rechtliches und wirtschaftlich nachhaltig agierendes Kreditinstitut verfügt die Helaba über das langfristig angelegte strategische Geschäftsmodell einer Universalbank mit regionalem Fokus, ausgewählter internationaler Präsenz und enger Integration in die Sparkassen-Finanzgruppe.

Von zentraler Bedeutung für das Geschäftsmodell der Helaba ist ihre öffentlich-rechtliche Rechtsform. Ebenso von zentraler Bedeutung für das Geschäftsmodell sind die Zugehörigkeit der Helaba zur Sparkassen-Finanzgruppe mit ihrem institutssichernden Sicherungssystem sowie der Arbeitsteilung zwischen Sparkassen, Landesbanken und weiteren Verbundinstituten, der hohe Trägeranteil der Sparkassen-Finanzgruppe sowie die Beibehaltung und der Ausbau ihrer Aktivitäten im Verbund- und öffentlichen Förder- und Infrastrukturgeschäft.

Als Geschäftsbank ist die Helaba im In- und Ausland aktiv. Prägend sind ihre stabilen, langfristigen Kundenbeziehungen. Sie arbeitet mit Unternehmen, institutionellen Kunden, öffentlicher Hand sowie kommunalnahen Unternehmen zusammen. Ihren Kunden bietet die Helaba ein umfassendes Produktangebot.

Die Helaba ist Sparkassenzentralbank und Verbundbank für die Sparkassen in Hessen, Thüringen, Nordrhein-Westfalen und Brandenburg und damit für rund 40 % aller Sparkassen in Deutschland. Sie ist Partnerin der Sparkassen, nicht Konkurrentin.

Als zentrales Förderinstitut des Landes Hessen bündelt die Helaba über die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WIBank) die Verwaltung öffentlicher Förderprogramme. Die Geschäftsaktivitäten der WIBank richten sich nach den Förderzielen des Landes Hessen.

Die Helaba hat ihre Sitze in Frankfurt am Main und Erfurt und ist mit Niederlassungen in Düsseldorf und Kassel sowie in London, New York, Paris und Stockholm vertreten. Hinzu kommen Repräsentanzen und Vertriebsbüros sowie Tochter- und Beteiligungsgesellschaften.

Personal

Das Jahr 2021 stand wie das Jahr zuvor im Zeichen zweier Ereignisse: der Umsetzung der neuen, deutlich schlankeren Organisationsstruktur im Rahmen des Transformationsprojekts „Scope – Wachstum durch Effizienz“ und der COVID-19-Pandemie. Nachdem wir viele Arbeitsplätze zum Schutz vor Infektionen ins Remote Office verlegt haben, erfolgte der Roll-out der neuen Hardware, um optimale Voraussetzungen für mobiles Arbeiten zu schaffen. Da die pandemische Situation es bis zum Jahresende nicht zuließ, in die Büroräume der Helaba zurückzukehren, etablierten sich virtuelle und hybride Arbeitsmethoden. Sie prägen das neue Arbeiten in der Helaba.

Grundsätzlich ergeben sich die Erfordernisse der Personalarbeit aus der Geschäftsstrategie der Helaba sowie aus den damit zusammenhängenden gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und regulatorischen Entwicklungen. Daraus leiten sich folgende Kernaufgaben ab: die strategie- und bedarfsorientierte Gewinnung geeigneter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, professionelle Serviceleistungen, zügige Stellenbesetzungen, attraktive geschlechtsneutrale Vergütungs- und Nebenleistungen wie die betriebliche Altersversorgung sowie eine nachhaltig ausgerichtete Personalentwicklung mit einem zukunftsorientierten Nachwuchs- und Potenzialmanagement.

Für aktuelle und potenzielle Beschäftigte wollen wir als Arbeitgeberin attraktiv sein und bleiben. Das unterstreichen wir mit einer zeitgemäßen Corporate Brand. Die kontinuierliche Weiterentwicklung unseres Leitbilds spielt dabei eine zentrale Rolle: Wir etablieren eine Unternehmenskultur, die auf Vertrauen baut, Verantwortung überträgt und annimmt sowie Verbindlichkeit in den Zusagen sicherstellt. Um die Helaba als Arbeitgeberin noch bekannter zu machen und das Recruiting passgenauer auf unsere Zielgruppen auszurichten, haben wir 2021 unsere neue Employer-Brand-Kampagne gestartet. Den Kern bildet dabei unser Web-Auftritt: eine neue Karriereseite sowie Kampagnenseiten, die über unsere Social-Media-Kanäle angesteuert werden. Unsere neue Plattform „Magellan“ für ein IT-gestütztes Bewerbungsmanagement modernisiert unseren Rekrutierungsprozess.

Im Rahmen des Projekts „Scope – Wachstum durch Effizienz“ haben wir im Jahr 2021 unsere Aufbauorganisation weiter verschlankt und die definierten Maßnahmen verantwortungsvoll umgesetzt. Den Prozess setzen wir planmäßig fort. Am Ende des Jahres 2021 beschäftigte der Helaba-Konzern 6.297 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, 56 mehr als im Vorjahr – vor allem, weil wir in ausgewählten Einheiten des Konzerns Personal aufgebaut haben. Im Einzelinstitut selbst blieb der Personalaufwand stabil. Dies spiegelt sowohl den Fortschritt des Projekts „Scope – Wachstum durch Effizienz“ als auch eine Vielzahl von Internalisierungen vor allem in der IT zur Reduzierung der Sachkosten wider.

Engagierte und gut ausgebildete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind für jedes Unternehmen erfolgsentscheidend. Für die individuelle Qualifizierung bieten wir allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bedarfsgerechte Seminare zur fachlichen, persönlichen, sozialen und methodischen Entwicklung an. Aufgrund der Kontaktbeschränkungen kamen dabei wie im Jahr zuvor auch 2021 verstärkt virtuelle Formate zum Einsatz.

Im Sinne einer nachhaltigen Personalarbeit wollen wir Nachwuchs- und Potenzialkräfte nicht nur rekrutieren und entwickeln, sondern auch an die Helaba binden. Selbst ausbilden und intern entwickeln – das ist für uns die Basis eines wirkungsvollen Nachfolgemanagements. Mit Berufsausbildungs- und Traineeprogrammen sowie Praktika für Studierende erhalten Berufseinsteigerinnen und -einsteiger die Möglichkeit, die Praxis unseres Bankgeschäfts kennen zu lernen und sich Basiskompetenzen anzueignen. Zudem legen wir großen Wert auf die Entwicklung interner Potenzialkräfte, um die Grundlage für interne Karrieren zu schaffen. Zur Förderung von Fachkarrieren neben Führungskarrieren haben wir 2021 im Rahmen eines strategischen Personalprojekts damit begonnen, eine Bewertungssystematik für außertarifliche Funktionen zu entwickeln. Dabei werden Funktionen unter Berücksichtigung des externen Markts nach einheitlichen Maßstäben kategorisiert. Diese Systematik soll zukünftig eine stärkere Durchlässigkeit über Karrierepfade und -stufen hinweg ermöglichen. Darüber hinaus haben wir 2021 erstmals einen bankweiten, strukturierten Potenzialidentifikationsprozess umgesetzt. Daraus resultieren passende Qualifizierungsmaßnahmen – entweder individuell zugeschnitten oder in einem Gruppenformat wie zum Beispiel dem „Nauta-Programm“. Hier bereiten sich Potenzialkräfte systematisch auf zukünftige Herausforderungen vor.

Unser betriebliches Gesundheitsmanagement und unser Betriebssportprogramm haben das Ziel, die körperliche und psychische Gesundheit unserer Beschäftigten zu erhalten und das Bewusstsein für eine gesunde Lebensweise

zu vermitteln. Zum Schutz vor einer Infektion während der COVID-19-Pandemie haben die meisten unserer Beschäftigten im Remote Office gearbeitet. In unserem Impfzentrum in Offenbach und mittels mobiler Impfteams an weiteren großen Helaba-Standorten haben wir unseren Beschäftigten und deren Angehörigen betriebsinterne Impftermine angeboten. Und wenn Beschäftigte – egal ob im Büro oder remote – bei beruflichen, familiären, gesundheitlichen oder anderen persönlichen Fragestellungen Unterstützung benötigen, erhalten sie über unser „Employee Assistance Program“ individuelle Hilfe durch kompetente externe Spezialistinnen und Spezialisten.

Unsere Unternehmenskultur entwickeln wir mit dem Ziel weiter, neue Arbeitsweisen, Prozesse und Formen der Zusammenarbeit zu etablieren, unterstützt durch ein fundiertes Change Management. 2021 haben wir unter anderem eine umfassende Change-Management-Toolbox entwickelt und eingeführt. Sie unterstützt das Management bei seinen alltäglichen Führungsherausforderungen.

Ein besonders großes Anliegen ist es uns, dass alle Beschäftigten mit ihrer Vielfalt an Perspektiven Chancengleichheit und damit gleiche Entwicklungsmöglichkeiten in der Helaba haben. Wir setzen auf unser Diversity Management, um eine größere Innovationskraft sowie eine verbesserte Risikokultur in der Organisation zu erreichen. Bedeutsam sind für uns insbesondere Aspekte wie Gender, Alter und Inklusion. Frauen stehen dabei besonders im Fokus der Förderung: Im Rahmen einer freiwilligen Verpflichtung wollen wir perspektivisch über 30 % aller Führungskräftepositionen mit Frauen besetzen und den Anteil der Frauen in den Nachwuchs- und Entwicklungsprogrammen der Helaba auf 50 % erhöhen. Speziell für Frauen konzipierte Seminare und ein geeignetes Mentoring unterstützen flankierend. Grundsätzlich fördern wir Vielfalt auch auf anderen Ebenen, zum Beispiel über ein LSBTIQ-Netzwerk (für Lesben, Schwule, Bisexuelle, Transgender, Intersexuelle und queere Menschen), das im Herbst 2021 gegründet wurde.

Weiterhin setzt die Helaba auf die Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Wir unterstützen unsere Beschäftigten zum Beispiel durch das Angebot von Kinderbetreuungsplätzen und den Einsatz flexibler Arbeitsformen und Zeitmodelle.

6.297
Menschen arbeiten bei der Helaba.

Dynamisiert durch die pandemische Situation und den Roll-out neuer Hardware etablierten sich virtuelle und hybride Arbeitsmethoden. Sie prägen das neue Arbeiten in der Helaba.

In unserem Impfzentrum in Offenbach und mittels mobiler Impfteams an weiteren großen Helaba-Standorten haben wir unseren Beschäftigten und deren Angehörigen betriebsinterne Impftermine angeboten.

Wir fördern Vielfalt auf vielen Ebenen, zum Beispiel über ein LSBTIQ-Netzwerk, das im Herbst 2021 gegründet wurde.

Nachhaltigkeit

Nachhaltigkeit wird zunehmend ein integraler strategischer Bestandteil des unternehmerischen Denkens und Handelns – für unsere Kunden ebenso wie für uns selbst. Diese Entwicklung wird verstärkt durch das Bestreben, Verantwortung zu übernehmen, aber auch durch den stetig wachsenden gesellschaftlichen und politischen Druck.

Verantwortung für Gesellschaft und Umwelt prägt sowohl das Selbstverständnis als auch das strategische Geschäftsmodell der Helaba. Gemeinwohl zu fördern und die natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen liegt seit fast 200 Jahren in unserer DNA. Als Landesbank und Verbundbank der Sparkassen verstehen wir es als unsere unternehmerische Pflicht, mit gutem Beispiel voran zu gehen und das Leben aktueller wie zukünftiger Generationen zu schützen. Die Helaba bekennt sich zu den Zielen des Pariser Klimaschutzabkommens sowie zu den Klimazielen der Bundesregierung und der Europäischen Union. Wir sind bestrebt, unserem Leistungsanspruch und dem Versprechen an unsere Stakeholder weiterhin gerecht zu werden, indem wir unsere positive Wirkung auf ökologische und soziale Aspekte kontinuierlich vergrößern.

Grundlegende Standards

Nachhaltigkeit und gesellschaftliche Verantwortung sind fester Bestandteil der Geschäftsstrategie und auf allen Führungsebenen fest verankert. Dadurch wollen wir negative Auswirkungen auf Umwelt und Gesellschaft minimieren. Die vom Vorstand bereits 2014 für den Konzern verabschiedeten Nachhaltigkeitsleitsätze formulieren Verhaltensmaßstäbe für Geschäftstätigkeit, Geschäftsbetrieb, Mitarbeitende sowie gesellschaftliches Engagement. Nachhaltiges Handeln ist ein wesentliches Kernelement der strategischen Agenda. Im Fokus steht dabei insbesondere die Begleitung unserer Kunden bei der notwendigen Transformation hin zu einer klimaneutralen und kreislauforientierten Wirtschaft. Unser Nachhaltigkeitsverständnis umfasst alle so genannten ESG-Kriterien (Environmental, Social, Governance) im Kerngeschäft und in der gesamten Wertschöpfungskette.

Werte, die bewegen. – Die Vision der Helaba betont deutlich, was im Kern unseres Selbstverständnisses und unserer Geschäftsstrategie steht: Durch werteorientiertes Handeln setzen wir auf nachhaltigen, langfristigen Erfolg. Die Unternehmenskultur der Helaba ist durch gegenseitigen Respekt und Wertschätzung geprägt. Diskriminierung und Vorurteile finden in unserem Arbeitsalltag keinen Platz. Dieser Haltung verpflichtet sich die Helaba mit der Unterzeichnung der Charta der Vielfalt und des UN Global Compact sowie mit dem Bekenntnis zur Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte und zur Einhaltung der Kernarbeitsnormen der ILO (International Labour Organization).

Um den Nachhaltigkeitsgedanken in die Bank zu tragen und allen Menschen, die hier arbeiten, einen verbindlichen Orientierungsrahmen zu geben, haben wir einen Verhaltenskodex verabschiedet. Er definiert transparent für Beschäftigte, Kunden und Öffentlichkeit, wie wir unsere Ziele erreichen und miteinander arbeiten wollen – innerhalb der Helaba und im Umgang mit unseren Stakeholdern. Im Rahmen der aufsichtsrechtlichen Vorgaben finden regelmäßig Schulungen statt, die für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mindestens alle drei Jahre verpflichtend sind.

Gemeinsam mit über 170 Sparkassen und drei anderen Landesbanken gehören die Helaba sowie ihre Konzerntöchter Frankfurter Bankgesellschaft und Frankfurter Sparkasse zu den Erstunterzeichnerinnen der Selbstverpflichtung der deutschen Sparkassenorganisation für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften. Mit der

Unterzeichnung verpflichten wir uns, aktiv den Klimaschutz voranzubringen und unsere Geschäftstätigkeit konsequent nachhaltig auszurichten. Sie ist damit logisches Element unserer Nachhaltigkeitsstrategie. Die Helaba bekräftigt damit als zentrales Verbundunternehmen der deutschen Sparkassen-Finanzgruppe ihren Anspruch, die Gruppe bei der Bewältigung der aktuellen gesellschaftlichen Herausforderungen aktiv zu begleiten.

Darüber hinaus sind die Helaba Invest und die Frankfurter Bankgesellschaft Unterzeichnerinnen der UN Principles for Responsible Investments (PRI). Damit verständigen sich die unterzeichnenden Institute unter anderem auf Prinzipien wie die Einbeziehung ökologischer, sozialer und unternehmenskultureller Faktoren in Investment- und Entscheidungsfindungsprozesse.

Unser Nachhaltigkeitsverständnis umfasst alle sogenannten ESG-Kriterien (Environmental, Social, Governance) im Kerngeschäft und in der gesamten Wertschöpfungskette.

Als Mitglied des UN Global Compact veröffentlicht die Helaba einen jährlichen Fortschrittsbericht und macht ihr ökologisches Profil transparent.

Gemeinsam mit über 170 Sparkassen und drei anderen Landesbanken gehören die Helaba sowie ihre Konzerntöchter zu den Erstunterzeichnerinnen der Selbstverpflichtung der deutschen Sparkassenorganisation für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften.

Wesentliche Entwicklungen und Handlungsfelder

Der neue Sachstandsbericht des Weltklimarats IPCC zeigt eindrucksvoll auf: Nur konsequenter Klimaschutz und frühzeitige Klimaanpassung können Risiken verringern, die sich aus der Erderwärmung ergeben. Wichtig wird dabei sein, Klimarisiken bei allen zukunftsweisenden Entscheidungen zu berücksichtigen und entsprechende Maßnahmen zeitnah einzuleiten. Der Druck auf Politik, Gesellschaft und Wirtschaft, sich in Richtung Klimaneutralität und Kreislauforientierung zu entwickeln, wird daher noch weiter zunehmen.

Allein um die Klima- und Energieziele der Europäischen Union bis 2030 zu erreichen, müssen Schätzungen zufolge jährlich zusätzlich 350 Mrd. € investiert werden. Eine erfolgreiche Transformation ist nur mit signifikanten Investitionen von Staat und Privatwirtschaft zu erreichen. Weil die Geschäftstätigkeit der Helaba eng mit der Realwirtschaft verbunden ist, kommt uns dabei die entscheidende Rolle zu, diesen Wandel zu fördern und unsere Kunden und Beschäftigten auf diesem Weg mitzunehmen.

Unser Nachhaltigkeitsprogramm HelabaSustained
Im Jahr 2020 haben wir mit HelabaSustained ein gruppenweites Nachhaltigkeitsprogramm gestartet. Mit dem Programm wollen wir das strategische Nachhaltigkeitsprofil der Helaba-Gruppe konsequent und zukunftsorientiert weiterentwickeln, unsere Kunden aktiv bei ihrer Nachhaltigkeitstransformation begleiten und die Mitarbeitenden der Helaba-Gruppe intensiv in diesen Prozess einbinden.

Der Fokus der Programmarbeit ist darauf ausgerichtet, eine führende Rolle im Bereich Sustainable Finance einzunehmen. Dies umfasst auch den Aufbau eines umfassenden Nachhaltigkeits-Datenpools und die Umsetzung der relevanten Vorgaben in einem dynamischen regulatorischen Umfeld.

Die Inhalte des Programms sind in fünf Themenblöcken gruppiert. Alle Tochtergesellschaften unter dem Dach der Helaba sind in die Programmarbeit eingebunden. Die Programmleitung ist für die gesamthafte Leitung und Steuerung verantwortlich. Entscheidungen werden in einem Lenkungsausschuss getroffen, der mit Vertretern des Vorstands, der Bereichsleitungen und der Geschäftsführungen zweier Tochtergesellschaften besetzt ist. Diese Besetzung spiegelt die hohe Relevanz des Themas Nachhaltigkeit für die Helaba wider.

Im Jahr 2021 haben wir unter anderem

- Ziele in den Bereichen E/S/G (Environmental/Social/Governance) definiert,
- die Angebotspalette um ein leistungsfähiges nachhaltiges Produkt- und Beratungsangebot der Helaba-Geschäftseinheiten erweitert,
- das gesellschaftliche Engagement weiterentwickelt und
- die Verankerung von ESG im Risikomanagement vertieft.

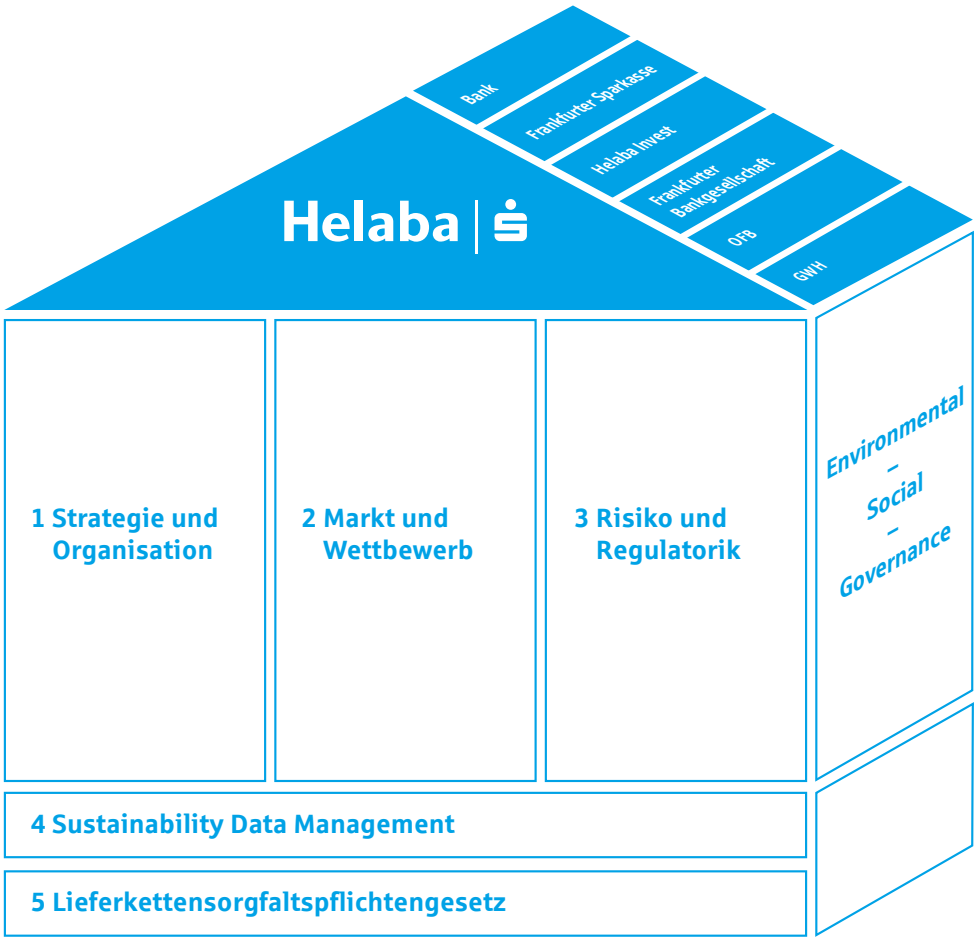

Ziele in den Dimensionen E / S / G
Die Helaba-Gruppe hat sich fünf konkrete Ziele in den Dimensionen E, S und G gesetzt.

Aufbauend auf diesen ESG-Zielen wird ein KPI(Key Performance Indicator)-Steuerungssystem ausgearbeitet und gruppenweit implementiert. Dadurch dokumentieren wir unsere Ambition und machen Fortschritte messbar. Das Nachhaltigkeitsverständnis der Helaba beschränkt sich dabei nicht nur auf den Klimaschutz, sondern umfasst alle ESG-Kriterien und adressiert sie mit ausgewählten Instrumenten.

1. Zur Schonung von Natur und Umwelt organisieren wir unseren Geschäftsbetrieb ressourcenschonend und berücksichtigen Nachhaltigkeitsstandards in unseren Betriebsgebäuden. Ein Schwerpunkt liegt auf der Verringerung von CO_2-Emissionen, unter anderem durch weitere Optimierung der Gebäudetechnik und durch energieschonende Wahl der Verkehrsmittel. Mit diesen Maßnahmen streben wir an, die Emissionen des eigenen Bankbetriebs bis zum Jahr 2025 um mindestens 15 bis 30 % zu reduzieren. Die nach der Vermeidung und Substitution verbliebenen unvermeidbaren Emissionen kompensieren wir seit dem Geschäftsjahr 2021 und stellen so unseren Bankbetrieb klimaneutral.

2. Wir sind den Pariser Klimazielen verpflichtet und können in unserem Kerngeschäft einen relevanten Wirkungsbeitrag leisten. Mit unseren Marktbereichen haben wir uns ambitionierte Ziele gesetzt und wollen das nachhaltige Geschäftsvolumen steigern. Mit dem neu entwickelten Sustainable Lending Framework schaffen wir eine einheitliche Methode, um das nachhaltige Kreditgeschäft zu definieren, zu messen und zu steuern. Es leistet damit einen wichtigen Beitrag dazu, Nachhaltigkeit im Kerngeschäft voranzutreiben. Die Bestimmung der nachhaltigen Finanzierungen anhand des Sustainable Lending Frameworks ist der erste Schritt hin zu einer ganzheitlichen Impact-Messung und -Steuerung.

3. Unser Diversity Management ist darauf ausgerichtet, die personelle Vielfalt der Organisation zu nutzen und so die Bank innovativer und erfolgreicher zu machen. Ziel ist es, die Chancengleichheit weiter zu verbessern und insbesondere mehr Frauen in Führungspositionen zu bringen. Wir haben uns das Ziel gesetzt, den Anteil von Frauen in Führungspositionen auf über 30 % zu erhöhen. Deshalb werden wir künftig bei allen Nachwuchs- und Personalentwicklungsprogrammen auf eine ausgeglichene Besetzung mit Frauen und Männern achten.

4. Die Helaba hat ein Corporate-Citizenship-Konzept entwickelt, das sowohl das gesellschaftliche Engagement der Helaba und ihrer Tochtergesellschaften als auch Social-Volunteering-Elemente beinhaltet. Dabei unterstützt die Bank den Einsatz ihrer Mitarbeitenden für ökologische und soziale Projekte, indem sie sie für die Teilnahme daran bis zu zwei Tage pro Jahr freistellt. Unser Ziel ist es, die Social-Volunteering-Aktivitäten im Konzern gemeinsam mit den Mitarbeitenden bis zum Jahr 2025 auf mindestens 1.000 Tage pro Jahr auszuweiten. Um die Chancen und Risiken, die mit Nachhaltigkeit einhergehen, angemessen beurteilen zu können, ergibt sich ein spezifischer Weiterbildungsbedarf. Die Helaba erarbeitet ein darauf abgestimmtes Schulungskonzept, das die unterschiedlichen Wissensstände und Fachanforderungen berücksichtigt. Insgesamt wollen

ESG-Zielsetzung der Helaba-Gruppe

Environmental | E

1. Wir verringern die Emissionen im eigenen Betrieb soweit möglich.
2. Wir leisten mit unserem Handeln einen Beitrag zum Erreichen des Pariser Klimaschutzabkommens.

Social | S

3. Wir fördern Vielfalt.
4. Wir investieren in unsere Mitarbeitenden und die Gesellschaft.

Governance | G

5. Wir streben eine gute und stabile Positionierung im ESG-Rating an.

wir bis 2025 eine Steigerung der Trainings-/Fortbildungstage auf zwei Tage pro Mitarbeitendem und Jahr erreichen.

5. Bei unserem ESG-Rating streben wir eine Positionierung unter den Top-Platzierten im deutschen Wettbewerbsvergleich an.

Ausbau des nachhaltigen Produktangebots

Ein zentrales strategisches Handlungsfeld der Helaba ist es, ihre Kunden bei der Transformation in eine nachhaltige Zukunft, hin zu einer klimaneutralen und kreislauforientierten Wirtschaft partnerschaftlich zu unterstützen, insbesondere mittels neuer, nachhaltiger Produkte. Unser Sustainable Finance Advisory bietet branchen- und produktübergreifende Informationen zum Thema Sustainable Finance, die sämtliche Finanzierungsinstrumente (Kredite, Schuldscheine, Anleihen, Leasing, Avale etc.) abdecken. In regelmäßigen themenbezogenen Workshops entwickeln wir weitere Produktideen und bauen unsere Beratungskompetenz hinsichtlich nachhaltiger Aspekte weiter aus.

Bei der Bekämpfung der wirtschaftlichen Folgen der COVID-19-Pandemie spielt die Helaba eine aktive Rolle. Seit März 2020 unterstützt sie als Durchleitungsinstitut die Sparkassen-Finanzgruppe Hessen-Thüringen bei der Umsetzung der neuen KfW-Förderdarlehen. Bis Ende 2021 wurden insgesamt 4.372 Anträge für Corona-Hilfe-Förderprogramme mit einem Gesamtvolumen von rund 1.100 Mio. € durchgeleitet. Im Auftrag des Landes Hessen bietet die WIBank als Förderinstitut hessischen Unternehmen unterschiedliche Formen von Unterstützung an. Für kleine und mittlere Unternehmen, Start-ups sowie Freiberufler und Selbstständige stehen (Treuhand-)Darlehen, Kredite, Zuschüsse, Beteiligungen und Bürgschaften zur Verfügung. Zusätzlich wurde die WIBank im ersten Halbjahr 2021 mit der Entwicklung von neuen Programmen beauftragt, zum Beispiel für Luftreinigungsgeräte. Die teilweise bereits 2020 aufgelegten Hilfsprogramme wurden auch im gesamten Jahr 2021 stark nachgefragt. Das Fördergeschäft 2022 wird weiterhin von den Auswirkungen der Pandemie geprägt sein.

Auf dem wachsenden Markt für nachhaltige Finanzierungen und so genannte ESG-linked Loans sind wir sehr aktiv und bieten von der Beratung und Strukturierung bis zur Syndizierungsbegleitung alle maßgeblichen Schritte an. Bei ESG-linked-Produkten sind die Finanzierungskonditionen an eine Nachhaltigkeitskomponente wie etwa ein Rating oder einen Leistungsindikator gekoppelt. So entsteht beim Kunden ein zusätzlicher Anreiz für nachhaltiges Handeln, den wir gerne unterstützen.

Als Vermögensverwalterin für institutionelle Investoren bezieht die Helaba Invest standardmäßig ESG-Faktoren in ihre Investmentansätze und Produkte ein. Ihr Ziel ist die nachhaltige Ausgestaltung aller Investitionen. Dabei werden neben gesetzlichen und regulatorischen Vorgaben auch

Unser Sustainable Finance Advisory bietet branchen- und produktübergreifende Informationen zum Thema Sustainable Finance, die sämtliche Finanzierungsinstrumente (Kredite, Schuldscheine, Anleihen, Leasing, Avale etc.) abdecken.

Mit ihrer 2021 veröffentlichten ESG Investment Policy bekräftigt die Helaba Invest ihre strategische Ausrichtung und erweitert ihr Produktportfolio kontinuierlich um nachhaltige Fonds.

Der Markt für nachhaltige Finanzierungen und sogenannte ESG-linked Loans wächst. Wir bieten von der Beratung und Strukturierung bis zur Syndizierungsbegleitung alle maßgeblichen Schritte an.

verschiedene einschlägige nationale und internationale Standards berücksichtigt. Mit ihrer 2021 veröffentlichten ESG Investment Policy bekräftigt die Helaba Invest ihre strategische Ausrichtung zur Nachhaltigkeit. Die Helaba Invest erweitert ihr Produktportfolio kontinuierlich um nachhaltige Fonds: So wurden 2021 fünf weitere nachhaltige Publikumsfonds aufgelegt. Außerdem plant die Helaba Invest einen nachhaltigen Infrastrukturdachfonds.

Gesellschaftliches Engagement und Förderung von Vielfalt

Die Helaba übernimmt in Übereinstimmung mit ihrem öffentlichen Auftrag Verantwortung für Umwelt und Gesellschaft. Bei der Umsetzung der unternehmerischen Ziele berücksichtigen wir soziale und ökologische Aspekte. Gleichzeitig haben wir eine fortlaufende Verpflichtung gegenüber Mitarbeitenden, Kunden und Investoren. Zudem setzen wir uns aktiv für den Erhalt von natürlichen Lebensgrundlagen, für sozialen Zusammenhalt sowie Bildung, Kultur und Wirtschaft in der Region ein. Die Rahmenbedingungen für die Auswahl unserer Spenden- und Sponsoringaktivitäten haben wir in einem Rahmenwerk festgelegt, das für sämtliche Aktivitäten der Helaba in diesem Bereich gilt. Das Rahmenwerk umfasst unter anderem das Förderspektrum von Spenden- und Sponsoringaktivitäten sowie den Ausschluss bestimmter Gruppen, Personen und Vereinigungen als Spendenempfangende.

Ein besonders großes Anliegen ist es uns, dass alle Beschäftigten mit ihrer Vielfalt an Perspektiven Chancengleichheit und damit gleiche Entwicklungsmöglichkeiten in der Helaba haben. Wir setzen auf Diversity Management, um zu einer größeren Innovationskraft sowie zu einer verbesserten Risikokultur in der Organisation zu gelangen. Dieses Konzept haben wir in einer Diversity-Richtlinie verankert. Mit einer lebensphasenorientierten und chancengerechten Ausgestaltung von Maßnahmen möchte die Helaba, dass alle Beschäftigten – unabhängig von Alter, Geschlecht, Ethnie, Verschiedenheit in Bezug auf Bildung, berufliche Hintergründe, geografische Herkunft sowie sexuelle Identität und Behinderung etc. – einbezogen werden und zum langfristigen Unternehmenserfolg beitragen können. Unser Ziel ist eine Kultur, die von einer Vielfalt an Perspektiven, einer Haltung des gegenseitigen Vertrauens und Eigenverantwortung für das große Ganze geprägt ist.

Wir möchten unseren Mitarbeitenden ermöglichen, durch ihr freiwilliges Engagement auch während ihrer Arbeitszeit einen gesellschaftlichen Wertbeitrag zu leisten. Deshalb haben wir im Jahr 2021 die Pilotphase unseres Social-Volunteering-Programms gestartet. Über eine Plattform können unsere Mitarbeitenden aus einer Vielzahl von sozialen und ökologischen Projekten auswählen und sich freiwillig individuell oder als Team in diesen Projekten engagieren.

Wir haben im Jahr 2021 die Pilotphase unseres Social-Volunteering-Programms gestartet. Über eine Plattform können die Mitarbeitenden sich freiwillig individuell oder als Team in einer Vielzahl von sozialen und ökologischen Projekten engagieren.

Mit diversen Spenden- und Sponsoringaktivitäten setzen wir uns aktiv für den Erhalt von natürlichen Lebensgrundlagen, für sozialen Zusammenhalt sowie Bildung, Kultur und Wirtschaft in der Region ein.

ESG im Risikomanagement

Die Helaba hat die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten in ihrer Risikostrategie fest verankert. Damit folgen wir dem Vorgehen der Europäischen Kommission mit ihrem Aktionsplan zur Finanzierung nachhaltigen Wachstums genauso wie der Erwartungshaltung der Europäischen Zentralbank, die im Leitfaden zu Klima- und Umweltrisiken konkretisiert wird.

Die Identifizierung und die Bewertung nichtfinanzieller Risiken sind im Risikomanagementprozess der Bank etabliert und werden kontinuierlich angepasst. Die Darstellung von Reputationsrisiken, die auch Aspekte der Nachhaltigkeit umfassen, erfolgt gesamthaft unter dem nichtfinanziellen Risiko.

Über die von uns vergebenen Kredite nehmen wir Einfluss auf Umwelt und Gesellschaft. Diese Verantwortung nehmen wir sehr ernst und sind bestrebt, von den Finanzierungen ausgehende Nachhaltigkeitsrisiken zu minimieren, inklusive der durch den Klimawandel ausgelösten Transitions- und physischen Risiken (Inside-out-Perspektive). Darüber hinaus prüfen wir systematisch im Rahmen der Kundenbewertung die von Kunden und deren Geschäftsmodellen ausgehenden ESG-Risiken (Outside-in-Perspektive).

Zusätzlich haben wir Nachhaltigkeitskriterien und Ausschlussbedingungen für die Kreditvergabe entwickelt, die konzernweit gelten und jährlich aktualisiert sowie bei Bedarf angepasst werden. Mit der Integration von Ausschlusskriterien in der Risikostrategie verfügen wir über ein effektives Instrument zur Vermeidung von ESG-Risiken im Neugeschäft. Damit ist auf qualitativer Basis der Filter für ESG-Risiken bereits engmaschig und fest verbindlich im Regelprozess des Risikomanagements implementiert. Die Risikostrategien wurden von den Gremien der Helaba verabschiedet und haben damit die höchstmögliche Verbindlichkeit.

Bei der Finanzierung zur Errichtung und Erneuerung von Kraftwerken setzen wir uns vordringlich für den Einsatz besonders umweltfreundlicher Technologien und für Produkte zur Unterstützung der Energiewende ein. Zudem schließen wir bestimmte kontroverse Geschäftsfelder aus unserer Geschäftstätigkeit aus. Dazu gehören Investmentprodukte mit Bezug zu Agrarrohstoffen, Spekulationsgeschäfte auf Agrarrohstoffe sowie die Finanzierung der Herstellung und des Handels mit kontroversen Waffenarten.

Nachhaltigkeits-Rating

Auf Nachhaltigkeit spezialisierte Agenturen untersuchen regelmäßig Unternehmen auf ihre Leistungen im Bereich Nachhaltigkeit. Zu den relevantesten Nachhaltigkeits-Rating-Agenturen zählen ISS ESG, Sustainalytics und MSCI. Die Helaba beobachtet sehr genau die Entwicklung der Nachhaltigkeits-Ratings und steht in engem Austausch mit allen Rating-Agenturen, um ihre Nachhaltigkeitsbewertungen kontinuierlich zu verbessern.

Bei allen Agenturen erreicht die Helaba ein stabiles Rating im oberen weltweiten Branchendurchschnitt und im oberen Mittelfeld der Vergleichsgruppe deutscher (Landes-) Banken. Die Verschlechterung des Ratings von Sustainalytics um 2,6 Punkte ist im Wesentlichen auf Änderungen in der Bewertungsmethodik der Rating-Agentur zurückzuführen.

Tabelle mit Rating-Ergebnissen

Rating-Agentur	Bewertung	Verlauf
ISS ESG	**„C“ (Prime)** [Skala D– bis A+] Unter den **Top 10 %** in der Vergleichsgruppe von 243 Banken Note B– für Teil-Rating „Social & Governance“	C C C 2019 2020 2021
Sustainalytics	**21,7 (Medium Risk)** [Skala 0 (beste) bis 100] Unter den **Top 20 %** in der Vergleichsgruppe von 416 Banken **Top-Score** für Teil-Rating „Corporate Governance“	20,7 19,1 21,7 2019 2020 2021
MSCI	**„A“ (Average)** [Skala CCC bis AAA] Im **oberen Mittelfeld** der Vergleichsgruppe von 192 Banken **Top-Score** für Teil-Rating „Financing Environmental Impact“	A A A 2019 2020 2021

Konzernlagebericht

24 Grundlagen des Konzerns
29 COVID-19-Krise
32 Wirtschaftsbericht
37 Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage
47 Risikobericht
73 Nichtfinanzielle Erklärung
84 Prognose- und Chancenbericht

Konzernlagebericht

Grundlagen des Konzerns

Geschäftsmodell des Konzerns

Als öffentlich-rechtliches Kreditinstitut verfolgt die Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale (Helaba) das langfristig angelegte strategische Geschäftsmodell einer Universalbank mit regionalem Fokus, ausgewählter internationaler Präsenz und enger Integration in die Sparkassen-Finanzgruppe. Von zentraler Bedeutung für das Geschäftsmodell der Helaba ist ihre öffentlich-rechtliche Rechtsform. Die Helaba handelt auf Grundlage der für sie geltenden staatsvertraglichen und satzungsrechtlichen Bestimmungen renditeorientiert. Staatsvertrag und Satzung setzen den rechtlichen Rahmen für das Geschäftsmodell der Helaba. Ebenso von zentraler Bedeutung für das Geschäftsmodell sind die Zugehörigkeit der Helaba zur Sparkassen-Finanzgruppe mit ihrem institutssichernden Sicherungssystem sowie die Arbeitsteilung zwischen Sparkassen, Landesbanken und weiteren Verbundunternehmen, der hohe Trägeranteil der Sparkassenorganisation sowie die Beibehaltung und der Ausbau der Aktivitäten im Verbund- und im öffentlichen Förder- und Infrastrukturgeschäft.

Die Helaba steht ihren Kunden in drei Funktionen zur Verfügung: als Geschäftsbank, als Sparkassenzentralbank und als Förderbank.

Als Geschäftsbank ist die Helaba im In- und Ausland aktiv. Die Helaba prägen stabile, langfristige Kundenbeziehungen. Sie arbeitet mit Unternehmen, institutionellen Kunden und öffentlicher Hand zusammen.

Die Helaba ist Sparkassenzentralbank und Verbundbank für die Sparkassen in Hessen, Thüringen, Nordrhein-Westfalen und Brandenburg und damit für rund 40 % aller Sparkassen in Deutschland. Sie ist Partnerin der Sparkassen, nicht Konkurrentin.

In Hessen und Thüringen bilden die Helaba und die Verbundsparkassen die Sparkassen-Finanzgruppe Hessen-Thüringen mit dem Geschäftsmodell der wirtschaftlichen Einheit und einem gemeinsamen Verbund-Rating. In Nordrhein-Westfalen wurden mit den Sparkassen und ihren Verbänden umfangreiche Kooperations- und Geschäftsvereinbarungen getroffen. Mit den Sparkassen in Brandenburg bestehen ebenfalls Kooperationsvereinbarungen zur vertrieblichen Zusammenarbeit. Die Vereinbarungen mit den Sparkassen in Nordrhein-Westfalen und Brandenburg ergänzen das Verbundkonzept der Sparkassen-Finanzgruppe Hessen-Thüringen, das unverändert fortbesteht.

Als zentrales Förderinstitut des Landes Hessen bündelt die Helaba über die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WIBank) die Verwaltung öffentlicher Förderprogramme. Für die WIBank als rechtlich unselbstständige Anstalt in der Helaba besteht in Übereinstimmung mit dem in der Europäischen Union (EU) anzuwendenden Recht eine unmittelbare Gewährträgerhaftung des Landes Hessen. Die Geschäftsaktivitäten der WIBank richten sich nach den Förderzielen des Landes Hessen. Darüber hinaus ist die Helaba an zahlreichen anderen Fördereinrichtungen in Hessen und Thüringen beteiligt.

Das Geschäftsmodell umfasst neben der Helaba weitere starke und bekannte Marken, die das Produktportfolio des Konzerns ergänzen und teilweise in rechtlich selbstständigen Tochtergesellschaften angesiedelt sind.

Mit der selbstständigen Landesbausparkasse Hessen-Thüringen (LBS) hat die Helaba in den beiden Bundesländern eine führende Marktposition im Bausparkassengeschäft. Darüber hinaus unterstützt sie über die Sparkassen-Immobilien-Vermittlungs-GmbH die Sparkassen bei der Vermarktung von Immobilien.

Die Frankfurter Sparkasse, eine 100%ige Tochtergesellschaft der Helaba in öffentlicher Rechtsform, ist die führende Retail-Bank in der Region Frankfurt am Main. Über die 1822direkt ist die Frankfurter Sparkasse auch im nationalen Direktbankgeschäft erfolgreich tätig.

Durch die Frankfurter Bankgesellschaft (Schweiz) AG (FBG) und deren 100%ige Tochter Frankfurter Bankgesellschaft (Deutschland) AG deckt die Helaba ihr Angebot für Sparkassen im Private Banking, im Wealth Management und in der Vermögensverwaltung ab. Die FBG tritt als die Privatbank der Sparkassen-Finanzgruppe auf und akquiriert in Deutschland vermögende Kunden über vertraglich kooperierende Sparkassen im Verbund. Mit dem Family Office verstärkt die Frankfurter Bankgesellschaft ihr professionelles Beratungsangebot in allen Vermögensfragen als zentrale Partnerin der Sparkassen. Über die Beteiligung an der IMAP M&A Consultants AG (Deutschland) bietet die Frankfurter Bankgesellschaft M&A-Beratung für Familienunternehmen an.

Die 100%ige Tochter Helaba Invest gehört in Deutschland zu den führenden Kapitalverwaltungsgesellschaften (KVG) im institutionellen Asset Management. Das professionelle Management von Vermögen institutioneller Anleger bietet die Helaba Invest mittels Wertpapierspezial- und Publikumsfonds sowie im Rahmen von Advisory- und Management-Mandaten an. Das Produktangebot umfasst dabei das Management beziehungsweise

die Beratung von liquiden und illiquiden Asset-Klassen sowie die Administration von Master-KVG-Mandaten (inklusive dispositiven und gesetzlichen Reportings sowie Risikomanagement). Die Helaba Invest ist die größte Spezialfonds-Anbieterin in der Sparkassen-Finanzgruppe.

Die GWH-Gruppe verwaltet rund 52.000 Wohneinheiten und gehört somit zu den größten Wohnungsunternehmen in Hessen. Neben der Verwaltung und Optimierung von Wohnungsbeständen betreibt die Gruppe die Projektentwicklung von Wohnimmobilien sowie die Initiierung und Betreuung von Wohnimmobilienfonds.

Die OFB-Gruppe ist ein bundesweit (mit Schwerpunkt im Rhein-Main-Gebiet) tätiges Full-Service-Unternehmen im Bereich der Immobilienprojektentwicklung, der Baulandentwicklung sowie des Bau- und Projektmanagements von hochwertigen Gewerbeimmobilien.

Die Helaba hat ihre Sitze in Frankfurt am Main und Erfurt und ist mit Niederlassungen in Düsseldorf und Kassel sowie Paris, London, New York und Stockholm vertreten. Durch die Niederlassungen verstärkt die Helaba ihre Nähe zu den Kunden und Sparkassen. Darüber hinaus eröffnen die ausländischen Niederlassungen der Helaba auch Zugang zu den Refinanzierungsmärkten für die Währungen US-Dollar und Britisches Pfund. Hinzu kommen Repräsentanzen und Vertriebsbüros sowie Tochter- und Beteiligungsgesellschaften.

Steuerungsinstrumentarium und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Im Rahmen der Gesamtbanksteuerung verfügt die Helaba über integrierte Systeme zur Geschäfts- und Profitabilitätssteuerung. Grundlage ist eine mehrstufige Deckungsbeitragsrechnung. Das Controlling beinhaltet dabei sowohl die Steuerung der absoluten Erträge und Kosten als auch die integrierte Steuerung der Deckungsbeiträge. In dieser Systematik erfolgt auch die jährliche Planung, aus der eine Planung der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) abgeleitet wird. Ausgehend von einer unterjährig regelmäßig erstellten betriebswirtschaftlichen Ergebnisrechnung im Deckungsbeitragsschema werden regelmäßige Plan-Ist-Vergleiche erzeugt und Abweichungsanalysen durchgeführt. Dabei werden auch Rentabilitätsanalyen und Cross-Selling-Ergebnisse dargestellt. Die Segmentinformationen basieren entsprechend der Berichterstattung an das Management sowohl auf der internen Steuerung (Deckungsbeitragsrechnung) als auch auf dem externen Rechnungswesen.

Ziel ist eine Cost-Income-Ratio von unter 70 % auf Ebene des Helaba-Konzerns. Sie berechnet sich aus dem Verhältnis von Verwaltungsaufwand inklusive planmäßiger Abschreibungen zum Gesamtertrag (Ergebnis vor Steuern sowie vor Verwaltungsaufwand inklusive planmäßiger Abschreibungen und vor Risikovorsorge im Kreditgeschäft).

Die Rentabilitätsziele werden unter anderem über die bilanzielle Eigenkapitalrentabilität (Verhältnis aus dem Ergebnis vor Steuern zum durchschnittlichen eingesetzten Eigenkapital nach IFRS) gesteuert. Als einen Zielkorridor für die bilanzielle Eigenkapitalrentabilität hat die Helaba in 2021 eine Bandbreite von 5 bis 7 % vor Steuern definiert. Für das Jahr 2022 ist ein Zielkorridor von 6 bis 8 % definiert worden.

Eine wesentliche Kennzahl zur Steuerung der Bestände ist das Abschlussvolumen im mittel- und langfristigen Neugeschäft (definiert als Neugeschäft mit einer Refinanzierungslaufzeit von mindestens einem Jahr). Insbesondere zur risiko- und rentabilitätsorientierten Steuerung der Neugeschäfte wird eine systematische Vorkalkulation der Kreditgeschäfte durchgeführt.

Das Eigenkapital wird über die Allokation regulatorischer und ökonomischer Limite sowie über die Eigenmittelquote gesteuert. Die Kapital-Zielquoten werden unter Berücksichtigung der durch die Europäische Zentralbank (EZB) aufgestellten zusätzlichen Eigenmittelanforderungen definiert. Unter Berücksichtigung der per 31. Dezember 2021 gültigen Kapitalpufferanforderungen liegt die aus dem Beschluss des Supervisory Review and Evaluation Process (SREP) der EZB abgeleitete mindestens vorzuhaltende harte Kernkapitalquote (inklusive der Kapitalpufferanforderungen) für die Helaba-Gruppe (im Sinne des Kreditwesengesetzes, KWG, und der Capital Requirements Regulation, CRR) bei 8,51 %.

Zum 1. Februar 2022 sieht die BaFin eine Anhebung des inländischen antizyklischen Kapitalpuffers für Deutschland auf 0,75 % (§ 10d KWG) vor. Zusätzlich soll ab dem 1. April 2022 erstmals ein Kapitalpuffer für systemische Risiken in Höhe von 2 % auf mit Wohnimmobilien besicherte Kredite angeordnet werden. Die Puffer sind bis zum 1. Februar 2023 aufzubauen und werden bei der Festlegung der Schwellenwerte für die Kapitalquoten in der Planung ab 2023 entsprechend Berücksichtigung finden.

Die Verschuldungsquote (Leverage Ratio) misst das Verhältnis des aufsichtsrechtlichen Eigenkapitals zu den ungewichteten bilanziellen und außerbilanziellen Aktivposten inklusive Derivaten. Sie stellt seit 28. Juni 2021 eine bindende Kapitalanforderung dar. Grundsätzlich ist gemäß CRR eine Verschuldungsquote von 3,0 % einzuhalten. Aufgrund der anhaltenden

COVID-19-Pandemie hat die EZB die Ende Juni 2021 auslaufende temporäre Erleichterung bei der Berechnung bis zum 31. März 2022 verlängert. Die Erleichterungsregelung sieht eine Rekalibrierung der einzuhaltenden Mindestverschuldungsquote vor. Zum 31. Dezember 2021 beläuft sich die einzuhaltende Verschuldungsquote auf 3,2 %.

Nach der CRR sind eine kurzfristige Liquiditätskennziffer (Liquidity Coverage Ratio, LCR) und seit dem 30. Juni 2021 eine auf die Stabilität der Refinanzierung ausgerichtete Kennziffer (Net Stable Funding Ratio, NSFR) einzuhalten. Für beide Kennzahlen liegt die regulatorische Mindestquote bei 100 %. Als Zielwert strebt die Helaba auf Ebene des Konzerns eine LCR von mehr als 125 % an, für die NSFR mehr als 105 %. Beide Liquiditätskennziffern führen zu erhöhten Kosten für das Liquiditätsmanagement und damit zu Rentabilitätsbelastungen.

Im Zuge der Implementierung des einheitlichen europäischen Abwicklungsmechanismus (Single Resolution Mechanism, SRM) erfolgt die Festlegung einer institutsspezifischen Mindestanforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten (Minimum Requirement for Own Funds and Eligible Liabilities, MREL) durch die zuständige Abwicklungsbehörde. Die verbindlichen MREL-Vorgaben der Helaba-Gruppe, jeweils basierend auf Zahlen per 31. Dezember 2019, liegen bei 21,60 % der risikogewichteten Aktiva (RWA) beziehungsweise 7,82 % der Gesamtrisikopositionsmessgröße (Leverage Ratio Exposure, LRE). Der Teil der MREL-Vorgaben, der mit so genannten nachrangigen (das heißt nicht bevorrechtigten) Instrumenten zu erfüllen ist, beträgt 20,91 %, bezogen auf die RWA, beziehungsweise 7,11 %, bezogen auf das LRE. Diese MREL-Vorgaben wurden der Helaba-Gruppe durch die zuständige Abwicklungsbehörde Ende Januar 2021 mitgeteilt und sind ab dem 1. Januar 2022 einzuhalten.

Bei ihrer Refinanzierung nutzt die Helaba unterschiedliche Refinanzierungsquellen und -produkte. Ein besonderer Fokus liegt dabei auf den sich durch die Zugehörigkeit zu einem starken Verbund ergebenden Refinanzierungsquellen über die Sparkassen (Depot A und Depot B). Hinzu kommen die über die WIBank aufgenommenen Fördermittel sowie die Pfandbriefemissionen als kosteneffizienter Bestandteil der stabilen Refinanzierungsbasis.

Die Helaba baut als zentrale Verbundbank der Sparkassen-Finanzgruppe ihre Geschäftsbeziehungen zu den bundesdeutschen Sparkassen kontinuierlich aus. Sie arbeitet aus vielen Bereichen und Tochtergesellschaften heraus partnerschaftlich mit den Sparkassen zusammen, mit dem Ziel, größtmöglichen Nutzen für die Sparkassen durch die Zusammenarbeit mit dem Helaba-Konzern zu generieren (Verbundnutzen).

Das auf Nachhaltigkeit ausgerichtete Selbstverständnis der Helaba ist im Staatsvertrag über die Bildung einer gemeinsamen Sparkassenorganisation Hessen-Thüringen angelegt. Der Staatsvertrag erteilt der Helaba einen am Gemeinwohl orientierten öffentlichen Auftrag.

Konkretisiert wird der öffentliche Auftrag durch die Nachhaltigkeitsleitsätze der Helaba. In ihnen bekennt sich die Helaba-Gruppe zu ihrer ökologischen und gesellschaftlichen Verantwortung und legt Verhaltensmaßstäbe auf den Gebieten Geschäftstätigkeit, Geschäftsbetrieb, Mitarbeitende und gesellschaftliches Engagement fest. Nachhaltigkeit im Sinne ökologischer und gesellschaftlicher Verantwortung sowie fairer Unternehmensführung ist daher integraler Bestandteil der konzernweit verbindlichen Geschäftsstrategie, so dass die Geschäftstätigkeiten konsequent danach ausgerichtet werden.

Nachhaltiges Handeln ist ein wesentliches Kernelement der strategischen Agenda. Im Fokus steht die nachhaltige Ausrichtung der Geschäftstätigkeit, insbesondere die Begleitung der Kunden bei der notwendigen Transformation hin zu einer klimaneutralen und kreislauforientierten Wirtschaft.

Das Nachhaltigkeitsverständnis der Helaba-Gruppe umfasst alle ESG-Kriterien (Environment, Social und Governance). Die Helaba-Gruppe hat sich fünf konkrete Ziele in den Dimensionen E, S und G (Environment, Social und Governance) gesetzt:

- Environment (E)
  - Verringerung der Emissionen im eigenen Betrieb, soweit möglich
  - Leistung eines Beitrags zum Erreichen des Pariser Klimaschutzabkommens durch eigenes Handeln
- Social (S)
  - Vielfalt fördern
  - Investment in Mitarbeitende und Gesellschaft
- Governance (G)
  - Anstreben einer guten und stabilen Positionierung im ESG-Rating

Aufbauend auf diesen ESG-Zielen wird ein KPI (Key Performance Indicator)-Steuerungssystem ausgearbeitet und gruppenweit implementiert, wodurch die Ambition unterlegt und Fortschritte messbar dargestellt werden.

1. Die Helaba bekennt sich in ihrer Geschäftsstrategie zu den Zielen des Pariser Klimaschutzabkommens und unterstützt die Klimaziele der Bundesregierung und der Europäischen Union. Mit der Integration von Ausschlusskriterien in der Risikostrategie verfügt die Helaba über ein effektives Instrument zur Vermeidung von ESG-Risiken im Neugeschäft. Auf qualitativer Basis ist somit der Filter für ESG-Risiken bei der Helaba bereits relativ engmaschig und fest verbindlich im Regelprozess des Risikomanagements implementiert.

2. Im Unternehmensleitbild und im Wertekanon sowie durch den Beitritt der Helaba zum UN Global Compact und das Bekenntnis zu den Kernarbeitsnormen der International Labour Organization (ILO) werden die sozialen Aspekte der Nachhaltigkeitskriterien aufgegriffen. Sie erkennt damit internationale Standards für Umweltschutz, Menschen- und Arbeitnehmerrechte sowie die Bekämpfung von Korruption an.

3. Im Governance-Rahmenwerk sowie im Verhaltenskodex werden die Regeln der Helaba zur ordnungsgemäßen Unternehmensführung dokumentiert. Darüber hinaus gehört die Helaba, gemeinsam mit über 170 Sparkassen und drei anderen Landesbanken, zu den Erstunterzeichnern der Selbstverpflichtung der deutschen Sparkassenorganisation für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften.

Im Kreditgeschäft hat die Helaba konzernweit verbindliche Nachhaltigkeitskriterien definiert, die in den Risikostrategien verankert sind und jährlich überprüft werden. Dabei ist es das Ziel der Helaba, von den Finanzierungen ausgehende Nachhaltigkeitsrisiken, inklusive der durch den Klimawandel ausgelösten Transitions- und physischen Risiken, im Risikomanagement zu minimieren. Für kritische Wirtschaftssektoren wurden spezifische Vergabekriterien entwickelt, die insbesondere kontroverse Geschäftspraktiken ausschließen und sektorspezifische Risikothemen berücksichtigen.

Der Helaba-Konzern wird regelmäßig von Nachhaltigkeits-Rating-Agenturen hinsichtlich seiner Nachhaltigkeitsleistung bewertet. Die Ratings sind ein zentrales Element bei der Analyse und Weiterentwicklung des Nachhaltigkeitsprofils. Die Helaba entwickelt ihr Instrumentarium des Nachhaltigkeitsmanagements stetig weiter, um eine kontinuierliche Verbesserung der externen Einschätzung zu erzielen.

Bei allen relevanten Nachhaltigkeits-Rating-Agenturen erreicht der Helaba-Konzern ein stabiles Rating im oberen weltweiten Branchendurchschnitt und im oberen Mittelfeld der Vergleichsgruppe deutscher (Landes-)Banken.

Mitarbeitende

- Personalstrategie
  Die Grundsätze der Personalarbeit der Helaba leiten sich aus der Geschäftsstrategie ab. Sie berücksichtigen dabei die gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und regulatorischen Entwicklungen. Die Kernaufgaben sind beispielsweise das strategie- und bedarfsorientierte Beschaffen geeigneter Mitarbeitender, das Bereitstellen professioneller Serviceleistungen und attraktiver, geschlechtsneutraler Vergütungs- und Nebenleistungen wie einer betrieblichen Altersversorgung sowie eine nachhaltig ausgerichtete Personalentwicklung mit ihrem Nachwuchs- und Potenzialmanagement. Weiterhin legt die Helaba einen besonderen Fokus auf Gesundheitsmanagement, die Entwicklung ihrer Unternehmenskultur und ein Diversity Management. Verschiedene Kennzahlen wie beispielsweise eine geringe Fluktuationsrate, die Dauer der durchschnittlichen Betriebszugehörigkeit und ein niedriger Krankenstand bestätigen die Zufriedenheit und das hohe Engagement der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

- Vergütungsgrundsätze
  Die Geschäftsstrategie und die Risikostrategie definieren die Handlungsspielräume für die Beschäftigten. In der Vergütungsstrategie und den Vergütungsgrundsätzen hat die Helaba den Zusammenhang zwischen Geschäftsstrategie, Risikostrategie und Vergütungsstrategie – unter Berücksichtigung der Unternehmenskultur – geregelt. Das Vergütungssystem folgt dieser Ausrichtung und ist auf eine anforderungs- und leistungsgerechte sowie geschlechtsneutrale Vergütung ausgerichtet, die keine Anreize setzt, unverhältnismäßig hohe Risiken einzugehen. Die Vergütungsstrategie berücksichtigt die Erfüllung der Zielvorgaben aus der operativen Planung bei der Ermittlung eines Gesamtbankbudgets und der Zuordnung der Budgets für die variable Vergütung auf Bereichsebene. Der Bezug zwischen Vergütungsstrategie und strategischen Zielen der Geschäftsbereiche ist somit sichergestellt. Bei den Corporate-Center-Bereichen orientiert sich die Zuordnung von Bereichsbudgets am Ergebnis der Helaba und an der Erreichung qualitativer Ziele. Die

Vergütungspolitik und die Vergütungspraktiken (einschließlich der Nutzung von Zurückbehaltung und der Festlegung von Leistungskriterien) tragen dazu bei, einen langfristigen Ansatz zur Steuerung von Klima- und Umweltrisiken nachhaltig zu unterstützen. Die Helaba gewährleistet zudem, dass die in die Steuerung von Klima- und Umweltrisiken eingebundenen Kontrollfunktionen personell und finanziell angemessen ausgestattet sind.

- Nachhaltige Personalentwicklung
  Die Helaba investiert in die Weiterbildung ihrer Beschäftigten nicht nur mit Blick auf aktuelle Qualifizierungsbedarfe, sondern auch auf zukünftige Geschäftsanforderungen. Entsprechend nachhaltig sind die Prozesse aufgestellt: Ein regelmäßiger, strukturierter Dialog zwischen Führungskraft und Beschäftigten schafft Transparenz in der Arbeitsbeziehung und bietet neben Zielklarheit auch den Raum, über Entwicklungsmöglichkeiten zu sprechen. Für die Umsetzung geeigneter Maßnahmen steht allen Mitarbeitenden ein bedarfsgerecht aufgestelltes Angebot an internen Seminaren zur fachlichen, persönlichen, sozialen und methodischen Entwicklung zur Verfügung. Hinzu kommen externe Trainingsangebote sowie bei entsprechender Passung Fördermöglichkeiten bei berufsbegleitenden Studiengängen oder Zertifikatskursen. Orientiert am bankinternen Lebensphasenmodell erhalten Mitarbeitende in unterschiedlichen beruflichen Phasen für sie passende Maßnahmen, damit sie langfristig im Unternehmen leistungsfähig bleiben und sich gemäß ihrem Potenzial entwickeln können.

- Nachwuchs- und Potenzialmanagement
  Die demografische Entwicklung und die weiterhin fortschreitende Digitalisierung nehmen langfristig betrachtet auf die Wettbewerbsfähigkeit der Helaba Einfluss. Entsprechend bedeutsam ist die Rekrutierung, Entwicklung und Bindung von Nachwuchs- und Potenzialkräften. Mit ihren Berufsausbildungs- und Traineeprogrammen sowie Praktika für Studierende bietet die Helaba Berufseinsteigerinnen und -einsteigern die Möglichkeit, die Praxis des Bankgeschäfts kennen zu lernen und sich Basiskompetenzen anzueignen. Um die junge Zielgruppe zu erreichen, wird in der Rekrutierung auf einen verstärkten Einsatz digitaler Medienkanäle geachtet. Auch die Entwicklung interner Potenzialkräfte ist der Helaba ein Anliegen, um die Grundlage für eine Karriere zu Fachspezialistinnen und -spezialisten sowie Führungskräften zu legen. Ein systematisch aufgesetzter Prozess zur Potenzialidentifikation unterstützt die Führungskräfte dabei, Potenzialkräfte in der Helaba zu finden und sie zielgerichtet und rechtzeitig auf neue Positionen mit höherer Verantwortung vorzubereiten. Das gelingt durch individuelle Entwicklungspläne oder auch im Rahmen eines Potenzialförderprogramms.

- Gesundheitsmanagement
  Mit ihrem betrieblichen Gesundheitsmanagement und einem Betriebssportprogramm leistet die Helaba einen Beitrag, die körperliche und psychische Gesundheit ihrer Beschäftigten zu erhalten sowie ein Bewusstsein für eine gesunde Lebensweise zu vermitteln. Hinzu kommt ein „Employee Assistance Program“, eine Mitarbeiter- und Führungskräfteberatung, die bei beruflichen, familiären, gesundheitlichen oder anderen persönlichen Fragestellungen in Anspruch genommen werden kann. Während der COVID-19-Pandemie sorgt die Helaba zum gesundheitlichen Schutz ihrer Beschäftigten in der Zeit hoher Inzidenzen für die Verlagerung der meisten Arbeitsplätze ins Homeoffice und unterstützt die Mitarbeitenden dort mit virtuellen Gesundheitsprogrammen zu den Themen Ernährung, mentale Balance und Bewegung. Mit einem Impfzentrum am Offenbacher Kaiserlei und dem parallelen Einsatz mobiler Impfteams an ihren weiteren großen Standorten konnte die Helaba zudem für ihre Beschäftigten betriebsinterne Impftermine anbieten.

- Transformationsbegleitung
  Das unternehmensweite Transformationsprojekt „Scope – Wachstum durch Effizienz“ hat zum Ziel, sowohl die Zukunftsfähigkeit der Helaba zu sichern als auch Freiräume für Neues zu schaffen. Hierfür werden verschiedene Wachstumsinitiativen, das Vorantreiben der Digitalisierung und die Veränderung der Unternehmenskultur zusammengeführt. Hier ist das Ziel die Weiterentwicklung der Unternehmenskultur hin zu neuen Arbeitsweisen, Prozessen und Formen der Zusammenarbeit. Bei all diesen Transformationsvorhaben nimmt der Bereich Personal und Recht als Berater und Partner in der Umsetzung für Mitarbeitende und Führungskräfte eine zentrale Rolle ein und sorgt darüber hinaus für ein unterstützendes Change Management. So wurde 2021 beispielsweise eine umfassende Change-Management-Toolbox entwickelt und eingeführt, die das Management in seinen alltäglichen Führungsherausforderungen zielgerichtet unterstützt.

- Diversity Management
  Ziel der Helaba ist es, durch die Einbeziehung individueller Vielfalt zur Stärkung der Innovationskraft sowie zur Verbesserung der Risikokultur beizutragen. Mit einer lebensphasenorientierten und chancengerechten Ausgestaltung von Maßnahmen möchte die Helaba, dass alle Beschäftigten, ganz unabhängig von Alter, Geschlecht, Ethnie, Verschiedenheiten in Bezug auf Bildung, berufliche Hintergründe, geografische

Herkunft sowie sexuelle Identität und Behinderung etc. einbezogen werden und zum langfristigen Unternehmenserfolg beitragen können. Das bankinterne Lebensphasenmodell ist mit den chancengerecht ausgestalteten Angeboten und der Orientierung an unterschiedlichen beruflichen Phasen bewusst darauf ausgerichtet, die personelle Vielfalt der Helaba zu nutzen. Es sollen bewusst vielfältige Perspektiven in der Zusammenarbeit einbezogen und interne Potenziale stärker genutzt werden. Frauen stehen dabei in einem besonderen Fokus der Förderung: So sollen im Rahmen einer freiwilligen Verpflichtung perspektivisch über 30 % aller Führungskräftepositionen mit Frauen besetzt und der Anteil der Frauen in den Nachwuchs- und Entwicklungsprogrammen der Helaba auf 50 % erhöht werden. Speziell für Frauen aufgelegte Seminare und ein geeignetes Mentoring sollen flankierend unterstützen. Außerdem hat die Helaba Rahmenbedingungen implementiert, damit eine Vereinbarkeit von Beruf und Familie gelingen kann. Dazu gehören unter anderem ein Angebot von Kinderbetreuungsplätzen sowie der Einsatz flexibler Arbeitsformen und Zeitmodelle.

COVID-19-Krise

Durch die COVID-19-Krise, die als bedeutendste Wirtschaftskrise der letzten Jahrzehnte gilt, haben sich die Rahmenbedingungen für Kreditinstitute grundsätzlich verändert. Auch zu Jahresbeginn 2022 ist die Verunsicherung über den weiteren Verlauf der Pandemie ebenso hoch wie die Volatilität an den Kapitalmärkten. Trotz der Belastungen durch die Pandemie setzt sich die Erholung der Weltwirtschaft fort.

- Operative Stabilität in der Pandemie
  Die Helaba hat sich seit Beginn der Corona-Pandemie in 2020 operativ an die neuen Erfordernisse angepasst und arbeitete auch im Jahr 2021 nach einer ersten Rückkehrphase mit reduzierter Präsenz zum Jahresende wieder weitgehend im Remotebetrieb. Die behördlichen Vorgaben wurden vollumfänglich implementiert. Die Maßnahmen wurden durch Test- und Impfangebote (inklusive Booster) für die Mitarbeitenden der Helaba-Gruppe unterstützt. Darüber hinaus wurden anlassbezogene ergänzende Maßnahmen eingeleitet. Die operative Stabilität der Prozesse (In- und Ausland) wurde weiterhin überwacht und war durchgehend gegeben. Für 2022 erwarten wir eine Fortsetzung des stabilen Normalbetriebs zunächst im Remotebetrieb unter Corona-Bedingungen und weitere Anpassungen in Abhängigkeit von der Lageentwicklung.

  Auch bei Tochtergesellschaften wurden geeignete Schutzmaßnahmen eingeführt. Die Prozesse der Töchter laufen ebenfalls stabil. Darüber hinaus werden die Leistungsfähigkeit kritischer Outsourcingdienstleister und die operative Stabilität ihres Geschäftsbetriebs regelmäßig überwacht; es sind keine wesentlichen Leistungseinschränkungen erkennbar.

- Wirtschaftliche Auswirkungen durch die Pandemie
  Die Liquiditätssituation der Helaba-Gruppe ist insgesamt sehr gut und stabil. Die LCR-Quote der Helaba-Gruppe lag durchweg deutlich oberhalb der Risikotoleranz von 120 % beziehungsweise der Mindestquote von 100 %. Die LCR für die Helaba-Gruppe liegt zum 31. Dezember 2021 bei 183,8 % (31. Dezember 2020: 201,6 %), die NSFR per 31. Dezember 2021 liegt für die Helaba-Gruppe ebenfalls deutlich über dem Zielwert bei 118 % (31. Dezember 2020: 117 %).

  Die Liquiditätslage an den Geld- und Kapitalmärkten hat sich nach den COVID-19-bedingten Verwerfungen im ersten Halbjahr 2020 wieder vollständig normalisiert. Ein wesentlicher Faktor dabei waren die Maßnahmen der EZB, die insbesondere über die längerfristigen Refinanzierungsgeschäfte (Targeted longer-term refinancing operations, TLTRO III) sowie Ankaufprogramme (Pandemic Emergency Purchase Programme, PEPP) die Liquidität in den Märkten erheblich erhöht hat.

  Die Liquiditätssituation der Helaba-Gruppe ist insgesamt sehr gut und stabil.

  Die wirtschaftlichen Auswirkungen der COVID-19-Krise spiegeln sich in den Branchen unterschiedlich stark wider. Aktuell besonders betroffene Portfolios sind unter anderem Finanzierungen von Handelsimmobilien und Luftverkehr / Flugzeugen. Hierauf hat die Helaba mit risikoreduzierenden Maßnahmen im Neu- und Bestandsgeschäft reagiert. Die Kreditrisikostrategie wurde dazu entsprechend angepasst.

  Die Entwicklung aller relevanten Parameter wird vom Vorstand intensiv überwacht. Für darüber hinausgehende Details verweisen wir auf den Risikobericht.

  Weitere wirtschaftliche Auswirkungen sind im Kapitel „Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage“ des Lageberichts sowie in Anhangangabe (36) des Konzernabschlusses dargestellt.

- Förder- und Durchleitungsgeschäft
  Im Auftrag des Landes Hessen bietet die WIBank als Förderinstitut hessischen Unternehmen unterschiedliche Formen von Unterstützungen an. Für kleine und mittlere Unternehmen, Start-ups sowie Freiberufler und Selbstständige stehen (Treuhand-)Darlehen, Kredite, Zuschüsse, Beteiligungen und Bürgschaften zur Verfügung.

  Die WIBank konnte durch ihre flexible Aufstellung und dank des hohen Einsatzes ihrer Mitarbeitenden sehr schnell auf die Anforderungen in der COVID-19-Pandemie reagieren und wesentlich zur Existenzsicherung wirtschaftlich nachteilig Betroffener beitragen. Die teilweise bereits 2020 aufgelegten Hilfsprogramme wurden auch im gesamten Jahr 2021 stark nachgefragt.

  Schwerpunkte bildeten hierbei COVID-19-Hilfen für die hessische Wirtschaft sowie die pandemiebezogene Krankenhausförderung. Dabei handelt es sich um Ausgleichszahlungen und Versorgungsaufschläge, die den hessischen Kliniken aufgrund von Sonderbelastungen durch COVID-19 zur Verfügung gestellt wurden.

  Mit dem Ziel, für die hessische Wirtschaft die Auswirkungen von COVID-19 abzufedern, entwickelte die WIBank bereits zu Beginn der Pandemie die Programme „Hessen-Mikroliquidität“ und „Liquiditätshilfe für hessische KMU“. Beide Programme wurden zunächst bis zum 31. Dezember 2021 und dann erneut bis zum 31. März 2022 verlängert.

  Für Gaststättenbetriebe wurde die „Corona Sofort-Kleinbeihilfe für Gastronomiebetriebe“ konzipiert. Im Bereich der Kulturförderung können COVID-19-bedingte Ausfälle bei Filmprojekten abgefedert werden. Zusätzlich wurde die WIBank mit der Entwicklung von neuen Programmen, zum Beispiel für Luftreinigungsgeräte, im ersten Halbjahr 2021 beauftragt. Das Fördergeschäft 2022 wird weiterhin von den Auswirkungen der Pandemie geprägt sein. Neben dem Ausgleich der negativen Auswirkungen von COVID-19 wird verstärkt der Fokus auf Förderprogrammen für Unternehmen liegen, die idealerweise einen Nachhaltigkeits- und Digitalisierungsschwerpunkt aufweisen und eine Anpassung des Geschäftsmodells unterstützen.

  In der Funktion des Durchleitungsinstituts unterstützt die Helaba seit März 2020 die Sparkassen-Finanzgruppe in Hessen und Thüringen bei der Umsetzung der Corona-Hilfe-Förderprogramme der Refinanzierungsinstitute (unter anderem KfW), beispielsweise durch Beratung hinsichtlich der Auswahl der Förderprogramme sowie durch Bereitstellung von Informationen zu Voraussetzungen, Erfordernissen und Vorgaben der Refinanzierungsinstitute und zur Bearbeitung und Abwicklung der Förderkreditanträge nebst den nachgelagerten Bestandsprozessen. Bis Ende des Jahres 2021 wurden insgesamt 4.372 Anträge für Corona-Hilfe-Förderprogramme mit einem Gesamtvolumen von rund 1.142 Mio. € durchgeleitet. Aufgrund der anhaltenden Pandemie und der damit verbundenen Auswirkungen auf die deutsche Wirtschaft hat der Bund die Antragsfrist für die KfW-Sonderprogramme sowie den KfW-Schnellkredit nochmals bis zum 30. April 2022 verlängert.

- Regulatorische Erleichterungen
  Die Standardsetzer und Aufsichtsbehörden haben auf die COVID-19-Pandemie reagiert und gewährten seit März 2020 den Banken einzelne regulatorische Entlastungen. Im zweiten Halbjahr 2021 sind einige aufsichtliche und gesetzliche Erleichterungen, die als Reaktion auf die COVID-19-Krise ergriffen wurden, ausgelaufen oder wurden nicht verlängert. Zugleich wurden insbesondere im EU-Beihilferecht und Arbeitsrecht weitere Verlängerungen und Maßnahmen beschlossen. Es besteht aber weiterhin ein hohes Maß an Unsicherheit, so dass die zukünftigen Aktivitäten der Regulierungsbehörden unter anderem von dem weiteren Verlauf der COVID-19-Pandemie abhängen. So hat die European Banking Authority (EBA) am 17. Januar 2022 auch die an sich zum Jahresende 2021 auslaufenden COVID-19-spezifischen Meldungen beibehalten und begründet dies mit der weiterhin bestehenden Ungewissheit über die COVID-19-Situation.

  Im Rahmen ihres zweijährigen Stresstestzyklus führt die EBA in Zusammenarbeit mit ESRB (European Systemic Risk Board) und EZB EU-weite Stresstests durch. Der im Jahr 2020 vorgesehene EBA-Stresstest wurde aufgrund von COVID-19 im Jahr 2021 durchgeführt. Dieser Stresstest startete im Januar 2021 und endete mit der Veröffentlichung der Ergebnisse durch die EBA am 30. Juli 2021. Die Helaba erfüllte darin auch nach drei Jahren im gestressten Szenario die Mindestanforderungen der EZB an die CET1-Kapitalausstattung in Höhe von 8,75 % (Phase-in).

- Kunden
  Die Helaba steht für langfristige und vertrauensvolle Kundenbeziehungen auch in schwierigen Zeiten. Die Helaba unterstützt ihre Kunden im Rahmen ihres Dienstleistungs- und Beratungsangebots auch bei der Mittelaufnahme über den Kapitalmarkt.

  Entsprechend der hohen Qualität des Kreditportfolios und einer niedrigen Quote notleidender Kredite (NPL-Quote) in der Helaba-Gruppe von nur 0,8 % zum 31. Dezember 2021 sind krisenbedingt Anfragen zu Stundung und Tilgungsaussetzung von Kunden sowie Rating-Verschlechterungen und Ausfallereignisse in einem überschaubaren Rahmen geblieben. Die Quote der Forbearance-Maßnahmen ist im Jahresverlauf leicht angestiegen und bewegt sich weiterhin auf niedrigem Niveau. Die Risikovorsorge liegt deutlich unter dem Plan. Das 2020 etablierte aktive Management und enge Monitoring der durch die COVID-19-Krise besonders betroffenen Kunden und Transaktionen sowie der identifizierten kritischen Subportfolios wird fortgeführt. In Abhängigkeit von der weiteren Entwicklung der Pandemie sind auch im Jahresverlauf 2022 COVID-19-induzierte Rating-Verschlechterungen oder Kreditausfälle nicht auszuschließen. Die Unternehmenskunden der Helaba fragen auch staatliche Unterstützungsprogramme an. Hier bindet die Helaba Förderprogramme in ihr Angebot an die Kunden entsprechend ein. Weitere Angaben zu Kreditrisiken sind im Risikobericht und in Anhangangabe (36) des Konzernabschlusses dargestellt.

Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen in Deutschland

Obwohl das Jahr 2021 erneut durch die COVID-19-Pandemie geprägt war, legte die deutsche Wirtschaftsleistung um 2,9 % zu. Die privaten Haushalte hielten sich vor allem bei Dienstleistungen zurück. Die Konsumausgaben stagnierten nach dem COVID-19-bedingten Einbruch von 5,9 % im Jahr zuvor. Stabilisiert hat sich der staatliche Konsum, der sich 2021 um rund 3 % erhöhte. Die Bauausgaben legten wenig zu, weil Kapazitätsgrenzen und der Mangel an Rohstoffen sowie Vorprodukten bremsten. Die Störung der Lieferketten wirkte sich insbesondere in der Industrie aus, so dass der Schub an Aufträgen nur teilweise abgearbeitet werden konnte. Die Ausrüstungen expandierten um mehr als 3 %. Der Außenhandel trug 0,8 Prozentpunkte zum Wachstum bei. Das erste Quartal 2022 wird wegen der erneuten Einschränkungen durch die Omikron-Welle voraussichtlich schwach ausfallen. Mit einer Erholung ist ab Frühjahr zu rechnen, so dass die deutsche Wirtschaft 2022 insgesamt um kalenderbereinigt schätzungsweise 3,6 % wachsen dürfte.

Die Inflation ist 2021 auf 3,1 % gestiegen. Gründe waren höhere Rohölnotierungen, Lieferkettenprobleme, die neu eingeführte CO_2-Steuer und die Anpassung der Mehrwertsteuer. Obwohl die Sondereffekte teilweise wegfallen, nimmt die Inflationsrate 2022 auf rund 4 % zu. Die Schwierigkeiten mit den Lieferketten belasten vorerst weiter und die Lohnabschlüsse werden voraussichtlich höher ausfallen. Die Rohölnotierungen dürften 2022 höher liegen als im Jahr zuvor.

Durch die ständige Fortentwicklung der Informationstechnologie werden immer mehr Bereiche der Wirtschaft digitalisiert und das Know-how und somit die Nachfrage der Kunden steigen stetig. Es ist allgemeiner Konsens, dass Digitalisierung nicht nur ein Nebenaspekt wird, sondern bereits an vielen Stellen der wirtschaftlichen Interaktion bedeutender Bestandteil des Produkt- und Serviceangebots ist und immer häufiger zum wesentlichen Differenzierungsmerkmal wird oder dies bereits sogar ist. So ist davon auszugehen, dass ein digitales Kundenangebot keinen Wettbewerbsvorteil mehr bietet, sondern ein fehlendes digitales Angebot vielmehr einen wesentlichen Wettbewerbsnachteil darstellen wird. Diese durch die COVID-19-Pandemie verstärkte Entwicklung wird dauerhaft anhalten und in einigen Themengebieten sicherlich auch noch – zumindest zeitweise – an Geschwindigkeit zunehmen.

Derivateplattformen ermöglichen bereits seit längerem den Abschluss von Währungs-Hedges mittels standardisierter Prozesse, Kreditportale vermitteln kleinen und mittleren Firmenkunden Finanzierungen durch Banken oder direkt durch institutionelle Investorinnen und Investoren, Banken analysieren ihre Kundendaten, um Wege zum effektiveren Produktangebot zu finden. Weltweit wird die Blockchain-Technologie weiterentwickelt, um neue, schnellere und kostensparende Wege zum Austausch von Daten zu finden. Dadurch wird die automatisierte Initiierung und Durchführung von Transaktionen gemäß vorab vereinbarten Konditionen mit den damit verbundenen Effizienzgewinnen ermöglicht.

Durch die Digitalisierung bieten sich jedoch gerade für komplexe Finanzierungsstrukturen Vorteile für alle Beteiligten. Denn mit Hilfe digitaler Lösungen kann die Zusammenarbeit zwischen den häufig mehreren Teilnehmern einer solchen Transaktion vereinfacht und effizienter gestaltet werden. So werden Schuldscheine seitens der Helaba zwischenzeitlich vollständig über die digitale Plattform vc-trade über den gesamten Lebenszyklus bearbeitet. Die Ausweitung der durch diese Plattform unterstützten Produkte im Debt-Capital-Markets-Bereich schreitet ebenfalls voran. Neben der Möglichkeit, Außenhandelsfinanzierung unter anderem mittels SmaTiX (Small Ticket Express) digital durchzuführen, sind in der jüngeren Vergangenheit verstärkt digitale Zahlungen auf Basis der Distributed Ledger Technology in den Fokus gerückt. Gerade für die Helaba als eine der bedeutendsten Zahlungsverkehrsdienstleisterinnen in Deutschland und Europa bietet sich damit ein großes Feld an Möglichkeiten und Herausforderungen. Bereits der aktuelle Stand der Technik ermöglicht das Angebot innovativer und dabei auch deutlich effizienterer Zahlungsverkehrslösungen im B2B-Geschäft durch die direkte Integration solcher Lösungen direkt in den Geschäftsvorgängen der Kunden (Embedded Finance). Neben der Nutzung der Distributed Ledger Technology für programmierbare Zahlungen bieten sich vielfältige Anwendungsmöglichkeiten für die Tokenisierung von Vermögenswerten. So lassen sich Rechte und Pflichten an beziehungsweise aus virtuellen und physischen Vermögenswerten leichter und schneller übertragen sowie die automatisierte Abwicklung von damit verbundenen vertraglichen Verpflichtungen vereinfacht ermöglichen. Auf diese Weise lassen sich Effizienzsteigerungen realisieren, neue Investoren- beziehungsweise Kundengruppen erschließen sowie potenzielle Settlement-Risiken reduzieren. Die Helaba untersucht derzeit gruppenübergreifend Opportunitäten für neue oder erweiterte Geschäftsansätze. Grundsätzlich ist festzustellen, dass sich durch die Möglichkeiten der Digitalisierung weitere Chancen im nachhaltigen Wirtschaften ergeben können.

Als Beispiel sei das Verknüpfen von Anlage- und Investmentprodukten mit Nachhaltigkeits-Scores über digitale Vertriebswege genannt.

Die Europäische Zentralbank (EZB) und die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) haben dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband (DSGV) im Januar 2020 bestimmte aufsichtsrechtliche Erwartungen an die Fortentwicklung des Sicherungssystems mitgeteilt. Ende August 2021 hat die Mitgliederversammlung des DSGV die Weiterentwicklung des gemeinsamen Sicherungssystems beschlossen. Damit wurden Forderungen von EZB und BaFin umgesetzt und das Sicherungssystem effizienter gemacht. Unter anderem wurden die Entscheidungsstrukturen effektiver ausgestaltet. Ferner wurde die grundsätzliche Bereitschaft erklärt, weitere Mittel in Form eines 2025 bis 2032 anzusparenden Zusatzfonds anzusparen. Die Umsetzung der beschlossenen Maßnahmen ist in zeitlich gestufter Abfolge vorgesehen.

Bei den aufsichtsrechtlichen Rahmenbedingungen ergaben sich folgende wesentliche Entwicklungen:

- EZB-Aufsicht (Single Supervisory Mechanism, SSM)
  Die Helaba-Gruppe (im Sinne des KWG und der CRR) mit den verbundenen Tochterinstituten Frankfurter Sparkasse und Frankfurter Bankgesellschaft (Deutschland) AG gehört zu den als „bedeutend“ eingestuften Instituten, die unter der direkten Aufsicht der EZB stehen.

  Mit Schreiben vom 2. Februar 2022 hat die EZB der Helaba-Gruppe das Ergebnis des aufsichtsrechtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozesses (Supervisory Review and Evaluation Process, SREP) mitgeteilt. Die Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale hat auf konsolidierter Basis stets eine SREP-Gesamtkapitalanforderung in Höhe von 9,75 % zu erfüllen; dies beinhaltet eine zusätzliche Eigenmittelanforderung (Säule 2) in Höhe von 1,75 %, die in Form von mindestens 56,25 % hartem Kernkapital und 75 % Kernkapital vorzuhalten ist.

- EU-Umsetzung von Basel IV
  Die EU-Kommission hat ihre Legislativvorschläge zur Änderung der EU-Eigenkapitalverordnung (CRR III) und der Eigenkapitalrichtlinie (CRD VI) am 27. Oktober 2021 veröffentlicht, mit denen Basel IV (beziehungsweise Finalisierung von Basel III) in der EU umgesetzt werden soll. Die neuen Regelungen sollen ab dem 1. Januar 2025 angewendet werden – also zwei Jahre später als vom Baseler Ausschuss vorgeschlagen. Die Trilog-Verhandlungen mit EU-Parlament und Rat sollen in 2022 starten. Wie zu erwarten war, möchte die EU-Kommission den Output-Floor in Form eines „Single-Stack“-Ansatzes umsetzen. Die vom Baseler Ausschuss vorgeschlagene fünfjährige Übergangsphase für die Einführung des Output-Floors soll beibehalten werden und endet somit am 31. Dezember 2029. Für Institute, die interne Ansätze wie den IRB-Ansatz verwenden, ist eine RWA-Untergrenze in Höhe von 72,5 % des nach den aufsichtsrechtlichen Standardansätzen ermittelten Gesamtanrechnungsbetrags vorgesehen. Der Output-Floor soll ausschließlich auf der höchsten Ebene der Konsolidierung angewendet werden. Die EU-Besonderheiten hinsichtlich der Unterstützungsfaktoren für KMU und Infrastrukturen sowie die Ausnahmen für nichtfinanzielle Gegenparteien aus der CVA Charge bleiben erhalten. In den Entwürfen zur CRR III und zur CRD VI finden sich nunmehr auch Regelungen mit Blick auf ESG-Risiken, die insbesondere Definitionen, Berichtswesen, Stresstest etc. umfassen. Die Helaba nimmt regelmäßig an Auswirkungsstudien teil und berücksichtigt kontinuierlich die Ergebnisse dieser Studien im Rahmen ihrer Mittelfristplanung. In einem separaten CRR-Entwurf wurden Nachbesserungen des EU-Bankenabwicklungsregimes veröffentlicht.

- Risikoreduzierungsgesetz
  Das Risikoreduzierungsgesetz (RiG) ist ein Mantelgesetz, mit dem insgesamt 13 deutsche Gesetze überarbeitet werden. Ergänzungen und Anpassungen erfolgen im Wesentlichen im Kreditwesengesetz (KWG) und im Sanierungs- und Abwicklungsgesetz (SAG). Die meisten Regelungen des RiG sind im Dezember 2020 beziehungsweise am 28. Juni 2021 in Kraft getreten, die restlichen Regelungen folgen am 1. Januar 2023. Die hierfür notwendigen Maßnahmen in der Helaba befinden sich in fristgerechter Umsetzung.

- EU-Aktionsplan „Financing Sustainable Growth“
  Im Juni 2021 wurde der finale delegierte Rechtsakt (DA) zu den wirtschaftlichen Aktivitäten der Taxonomie-Verordnung veröffentlicht. In diesem sind die Beurteilungskriterien, wann eine Wirtschaftstätigkeit nachhaltig ist, für die ersten beiden Umweltziele Klimaschutz und Anpassungen an den Klimawandel festgelegt. Der delegierte Rechtsakt zur Abdeckung der Umweltziele drei bis sechs soll im ersten Halbjahr 2022 erscheinen. Der finale delegierte Rechtsakt für die Veröffentlichung von Taxonomie-Indikatoren nach Artikel 8 der EU-Verordnung trat im Dezember 2021 in Kraft.

- EZB-Leitfaden zu Klima- und Umweltrisiken
  Die EZB hat im ersten Halbjahr 2021 Banken zu einer Selbsteinschätzung anhand ihrer Empfehlungen zum Umgang mit Klima- und Umweltrisiken aufgefordert. Ferner sind physische und transitorische Auswirkungen von Klima- und

Umweltrisiken Schwerpunktthema des 2022 stattfindenden aufsichtlichen Klima-Stresstests. Die Helaba hat den sich aus dem EZB-Leitfaden und dem EU-Aktionsplan ergebenden Handlungsbedarf analysiert und im Rahmen des Nachhaltigkeitsprogramms HelabaSustained adressiert. Die Umsetzung ihrer Erwartungen zum Umgang mit Klima- und Umweltrisiken wird die EZB auch im Jahr 2022 eng begleiten und hat diesbezüglich bereits ein „Thematic Review" der Verfahren und Methoden zur Steuerung sowie Überwachung von Klima- und Umweltrisiken angekündigt.

Der seitens der EZB für das Jahr 2022 geplante Klima-Stresstest wurde am 27. Januar 2022 gestartet und es wurden die makrofinanziellen Szenarien veröffentlicht. Die erste Datenlieferung der Institute an die EZB ist für den 7. März 2022 vorgesehen, die aggregierten Ergebnisse werden voraussichtlich am 8. Juli 2022 veröffentlicht.

- Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) Die Aufsicht veröffentlichte die finale sechste MaRisk-Novelle am 16. August 2021, mit der insbesondere die drei EBA-Leitlinien über das Management notleidender und gestundeter Risikopositionen vom 31. Oktober 2018, zu Auslagerungen vom 25. Februar 2019 und für das Management von IKT- und Sicherheitsrisiken vom 28. November 2019 umgesetzt werden. Klarstellungen und Präzisierungen bereits bestehender Anforderungen sind unmittelbar nach Veröffentlichung anzuwenden. Für Neuerungen gibt es grundsätzlich eine Umsetzungsfrist bis 31. Dezember 2021 (bei bestehenden oder in Verhandlung befindlichen Auslagerungsverträgen: 31. Dezember 2022).

Geschäftsverlauf

Das Marktumfeld im Bankgeschäft ist in 2021 weiterhin von der COVID-19-Pandemie geprägt. Das Abschlussvolumen im mittel- und langfristigen Neugeschäft (ohne das wettbewerbsneutrale Fördergeschäft der WIBank) im Konzern liegt mit 16,5 Mrd. € (2020: 17,6 Mrd. €) unter Vorjahresniveau. Die Forderungen an Kunden (zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte) blieben unverändert bei 113,9 Mrd. €. Hinzu kommen 6,7 Mrd. € (31. Dezember 2020: 6,0 Mrd. €) Forderungen an Sparkassen (zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte). Die Fokussierung der Kreditvergabe auf Kerngeschäftsfelder und die Sparkassen als Verbundpartnerinnen entspricht der kundenorientierten Ausrichtung des Geschäftsmodells der Helaba.

Das Marktumfeld für das Refinanzierungsgeschäft zeigte sich im gesamten Jahr 2021 insgesamt stabil, die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie spielten im Jahresverlauf keine Rolle mehr. Aufgrund der positiven gesamtwirtschaftlichen Dynamik erreichten Credit Spreads von Finanzinstituten wieder die Niveaus vor Beginn der Pandemie, das allgemeine Zinsniveau verharrt dabei weiterhin auf einem sehr niedrigen Niveau. Die Helaba war daher in der Lage, im gesamten Jahr 2021 problemlos mittel- und langfristige Refinanzierungsmittel kostengünstig bei institutionellen und privaten Anlegern aufzunehmen. Wie schon in den Vorjahren profitierte die Helaba dabei unverändert von ihrem strategischen und gut diversifizierten Geschäftsmodell sowie ihrer stabilen Ertrags- und Geschäftsentwicklung.

Im Jahr 2021 hat die Helaba mittel- und langfristige Refinanzierungsmittel in Höhe von rund 11 Mrd. € (2020: 14,5 Mrd. € ohne TLTRO III) aufgenommen. Dabei konzentrierte sich die Refinanzierung vollständig auf ungedeckte Refinanzierungsmittel. Mit der erfolgreichen Erstemission eines „Senior Non-Preferred Green Bond" über 500 Mio. € mit einer Laufzeit von acht Jahren hat die Helaba ihr Debüt als Green-Bond-Emittentin gegeben. Der Absatz von Retail-Emissionen, die über das Vertriebsnetz der Sparkassen platziert wurden, lag bei einem Volumen von 2,6 Mrd. € (2020: 2,0 Mrd. €) und damit sehr deutlich über dem Niveau des Vorjahres. Hier wurde auch der Vertrieb von Green Bonds im Retail-Segment erfolgreich aufgenommen und erweitert das Produktangebot der Helaba. Durch die Kundeneinlagen im Retail-Geschäft innerhalb des Konzerns, insbesondere über das Tochterinstitut Frankfurter Sparkasse, wird die Refinanzierungsbasis wie in den Vorjahren weiter diversifiziert. Darüber hinaus betrug das mittel- und langfristige Passivneugeschäft der WIBank 1,5 Mrd. € (2020: 2,4 Mrd. €).

Eine weitere Ziehung im Rahmen des TLTRO III im März über 6,5 Mrd. € wurde nicht auf den mittel- und langfristigen Refinanzierungsplan angerechnet.

Die Cost-Income-Ratio des Helaba-Konzerns liegt zum Stichtag 31. Dezember 2021 bei 66,1 % nach 73,5 % zum 31. Dezember 2020. Sie liegt damit wieder innerhalb des festgelegten Zielkorridors (Ziel 2021: <70 %) und auch sehr deutlich unter dem Vorjahreszeitraum. Die Eigenkapitalrentabilität stieg auf 6,4 % (31. Dezember 2020: 2,6 %) und liegt damit ebenfalls innerhalb des gesetzten Zielkorridors von 5 bis 7 %.

Die harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) der Helaba-Gruppe zum 31. Dezember 2021 beträgt 14,3 % (31. Dezember 2020: 14,7 %) und die Gesamtkapitalquote 18,1 % (31. Dezember 2020: 19,1 %). Die Helaba verfügt damit über eine komfortable Eigenmittelausstattung und erfüllt alle derzeit bekannten aufsichtsrechtlichen Anforderungen.

Für Kapitalinstrumente, die bisher als aufsichtsrechtliches Kernkapital anerkannt sind, die zukünftigen Anforderungen an Kernkapital aber nicht mehr erfüllen, sieht die CRD IV eine Übergangsfrist bis Ende 2021 vor. Dies betrifft bei der Helaba unverändert stille Einlagen in Höhe von nominal 518 Mio. €. Aufsichtsrechtliche Neuerungen sind nach den aktuell bekannten aufsichtsrechtlichen Vorgaben in die Mehrjahresplanung einbezogen und bei der Beurteilung der angemessenen Kapitalausstattung entsprechend berücksichtigt worden.

Zum Stichtag 31. Dezember 2021 beträgt die Leverage Ratio der Helaba-Gruppe 5,7 % (31. Dezember 2020: 4,8 %) und liegt damit oberhalb der geforderten Mindestquoten. Mit Schreiben vom 3. November 2021 hat die EZB der Helaba die Erlaubnis erteilt, die WIBank für die Zwecke der Berechnung der Verschuldungsquote als öffentliche Entwicklungsbank im Sinne von Artikel 429a Absatz 2 Unterabsatz 3 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates zu behandeln und damit die Förderdarlehen aus der Berechnung der Leverage Ratio herauszunehmen.

Die LCR für die Helaba-Gruppe liegt zum 31. Dezember 2021 bei 183,8 % (31. Dezember 2020: 201,6 %). Die NSFR per 31. Dezember 2021 liegt für die Helaba-Gruppe deutlich über dem Zielwert bei 118 % (31. Dezember 2020: 117 %).

Die NPL-Quote der Helaba-Gruppe (gemäß EBA Risk Indicator Code AQT_3.2) beträgt zum 31. Dezember 2021 0,8 % (31. Dezember 2020: 0,5 %). Damit unterschreitet die Helaba wie im Vorjahr den im Rahmen des EBA Risk Dashboards veröffentlichten und im europäischen Vergleich sehr niedrigen deutschen Durchschnitt von 1,1 % (per 30. September 2021).

Per 31. Dezember 2021 lag die MREL-Quote der Helaba-Gruppe bei 62,6 %, bezogen auf die risikogewichtete (RWA), und 23,6 %, bezogen auf die Gesamtrisikopositionsmessgröße (Leverage Ratio Exposure, LRE).

Der MREL-Bestand der Helaba-Gruppe setzte sich zusammen aus regulatorischen Eigenmitteln in Höhe von 18,1 %, nachrangigen (das heißt nicht bevorrechtigten) Verbindlichkeiten in Höhe von 25,2 % und nicht nachrangigen (das heißt bevorrechtigen) Verbindlichkeiten in Höhe von 19,3 %, bezogen auf RWA.

Bezogen auf LRE ergab sich ein Bestand an regulatorischen Eigenmitteln in Höhe von 6,8 %, an nachrangigen Verbindlichkeiten in Höhe von 9,5 % und an nicht nachrangigen Verbindlichkeiten in Höhe von 7,3 %. Folglich betrug die Quote der nachrangigen Instrumente 43,3 %, bezogen auf RWA, und 16,3 %, bezogen auf LRE.

Der MREL-Bestand liegt damit deutlich über den seitens der zuständigen Abwicklungsbehörde für die Helaba-Gruppe festgelegten aktuellen und künftigen MREL-Anforderungen.

Ab 1. Januar 2022 beträgt die MREL-Vorgabe 21,60 % der RWA beziehungsweise 7,11 % des LRE und die Vorgabe für nachrangige Instrumente 20,91 % der RWA beziehungsweise 7,11 % des LRE. Die festgelegten Anforderungen ab 1. Januar 2024 betragen sowohl für die reguläre MREL-Anforderung als auch für die Anforderung an nachrangige Instrumente 21,69 % der RWA (beziehungsweise 24,96 % der RWA inklusive der kombinierten Kapitalpuffer-Anforderungen in Höhe von 3,27 %) und 7,82 % des LRE.

Ein zentrales strategisches Handlungsfeld der Helaba ist es, ihre Kunden bei der Transformation in eine nachhaltige Zukunft, hin zu einer klimaneutralen und kreislauforientierten Wirtschaft, zielgerichtet und partnerschaftlich zu unterstützen, insbesondere durch das Angebot neuer, nachhaltiger Produkte.

Im Bereich Asset Finance strukturiert die Helaba Projekte in den Segmenten erneuerbare Energien sowie soziale und digitale Infrastruktur. Mit der erfolgreichen Implementierung des Sustainable Finance Advisory bietet die Helaba ein breites branchen- und produktübergreifendes Informationsangebot zum Thema Sustainable Finance an, das sämtliche Finanzierungsinstrumente (Kredite, Schuldscheine, Anleihen, Leasing, Avale etc.) abdeckt. Weiterhin ist die Helaba an der Syndizierung von Green-, Social- und ESG-linked-Finanzierungen sowie Schuldscheinen beteiligt.

Die Helaba gehört im Marktsegment nachhaltige Schuldscheine zu den führenden Arrangeurinnen und hat in 2021 weitere ESG-gekoppelte Transaktionen begleitet beziehungsweise arrangiert, so unter anderem die Begebung von ESG-linked-Schuldscheinen, bei denen die Zinskosten des Schuldscheins an die Nachhaltigkeitsleistung des Unternehmens gekoppelt sind.

Mit den Emissionserlösen aus dem im ersten Halbjahr emittierten Green Bond werden nachhaltige Projekte zum Ausbau von Solar- und Windenergie finanziert. Die ausgewählten grünen Finanzierungen orientieren sich am Entwurf des EU-Green-Bond-Standards und entsprechen den Kriterien der zukünftigen EU-Taxonomie für nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten. Neben einer Emission für institutionelle Investoren wurde auch eine Tranche speziell für Privatkunden über den Vertrieb der Sparkassen lanciert. Die Helaba verfolgt einen portfoliobasierten Ansatz und plant weitere Green-Bond-Emissionen. Darüber hinaus hat die Helaba das Land Hessen bei dessen erster Green-

Bond-Emission begleitet und einen Climate Awareness Bond der Europäischen Investitionsbank (EIB) speziell im Sparkassensektor platziert.

Die Helaba überprüft ihr Geschäftsmodell regelmäßig und entwickelt es kontinuierlich weiter.

Die strategische Agenda und die langfristigen quantitativen Ziele wurden weiterentwickelt und Maßnahmen zur Umsetzung der zentralen Handlungsfelder werden konsequent ergriffen. Insbesondere soll das Geschäftsmodell in der gesamten Gruppe und in der Helaba breiter diversifiziert werden, um das kapitalschonende und nicht zinsabhängige Geschäft zu stärken und die Ertragsquellen insgesamt ausgewogener zu gestalten. Die strategische Agenda umfasst ergänzend Investitionen in die Modernisierung der IT-Infrastruktur, um auch die digitale Transformation weiter voranzutreiben. Eng verbunden mit der Schärfung und Stärkung des Nachhaltigkeitsprofils ist auch die Förderung von Diversity ein weiteres strategisches Handlungsfeld. Insbesondere bei der Entwicklung neuer Produktansätze ist dies ein Grundstein für höhere Kreativität und Innovationsfähigkeit. Die Umsetzung der strategischen Agenda schreitet weiterhin gut und planmäßig voran.

Die Helaba ist Sparkassenzentralbank und Verbundbank. Sie ist tief in der deutschen Sparkassen-Finanzgruppe verankert und arbeitet aus vielen Bereichen und Tochtergesellschaften heraus partnerschaftlich mit den Sparkassen zusammen. Im Zuge der breiteren Diversifizierung des Geschäftsmodells soll auch die Zusammenarbeit mit den Sparkassen im Verbund weiter intensiviert und in Form des Verbundnutzens quantifiziert werden.

Ebenfalls soll die ESG-Kompetenz über das gesamte Leistungsspektrum in der Helaba-Gruppe ausgebaut werden, um zukünftige Wachstumschancen zu nutzen und die Kunden mit nachhaltigen Finanzprodukten kompetent zu unterstützen. Die strukturierte Förderung und Stärkung von Diversity ist ein zentraler Baustein, um unter anderem die Chancengleichheit sowie die Innovationsfähigkeit und Kreativität zu erhöhen und langfristig sicherzustellen. Aufgrund der weiter steigenden Bedeutung der ESG-Konformität von zu finanzierenden Immobilien hat sich die Helaba Mitte 2021 der Initiative „ECORE – ESG Circle of Real Estate“ angeschlossen.

Das Transformationsprojekt „Scope – Wachstum durch Effizienz“ ergänzt die strategische Agenda. Ziel des Projekts ist es, dem erwarteten Kostenanstieg und dem Druck auf die Erträge entgegenzuwirken. Die Umsetzung der ergriffenen Effizienzmaßnahmen ist bislang erfolgreich verlaufen. Dadurch geschaffene Handlungsspielräume ermöglichen Investitionen in zukünftiges Wachstum. Während sich entlastende Effekte aus dem Projekt im Jahr 2021 weiter materialisierten, ist bei extern induzierten Kosten, vor allem bei der Bankenabgabe, eine deutliche Zunahme zu verzeichnen.

Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

Veränderung des Konsolidierungskreises

Die Veränderung des Konsolidierungskreises im Geschäftsjahr 2021 hatte keinen wesentlichen Einfluss auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage. Sie betrifft überwiegend Objektgesellschaften aus der Immobilienprojektentwicklung.

Die Beträge im Lagebericht sind in der Regel auf volle Mio. € gerundet. Aufgrund von Rundungen können sich im vorliegenden Bericht bei Summenbildungen und der Berechnung von Prozentangaben geringfügige Abweichungen ergeben.

Ertragslage des Konzerns

	2021	2020		Veränderung
	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in %
Zinsüberschuss	1.326	1.172	153	13,1
Risikovorsorge	–207	–305	99	32,3
Zinsüberschuss nach Risikovorsorge	**1.119**	**867**	**252**	**29,1**
Provisionsüberschuss	485	435	50	11,4
Ergebnis aus als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien	218	215	3	1,2
Ergebnis aus der Fair Value-Bewertung	183	4	179	>100,0
Handelsergebnis	80	35	45	>100,0
Ergebnis aus Sicherungszusammenhängen und anderen zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten (Nichthandel)	103	–32	135	>100,0
Ergebnis aus at Equity bewerteten Unternehmen	22	4	18	>100,0
Sonstiges Ergebnis	57	166	–110	–65,9
Verwaltungsaufwand inklusive planmäßiger Abschreibungen	–1.515	–1.468	–46	–3,1
Ergebnis vor Steuern	**569**	**223**	**346**	**>100,0**
Ertragsteuern	–67	–46	–21	–46,5
Konzernjahresergebnis	**501**	**177**	**325**	**>100,0**

Der Helaba-Konzern hat im Geschäftsjahr 2021 ein Ergebnis vor Steuern in Höhe von 569 Mio. € (2020: 223 Mio. €) erzielt und damit das Vor-Pandemie-Niveau wieder erreicht. Während die Bedeutung des Provisionsüberschusses für die Ertragslage durch den konsequenten Ausbau des Kundengeschäfts nachhaltig gesteigert wurde, profitierte der Zinsüberschuss auch von den langfristigen Refinanzierungsgeschäften der EZB. Neben dem Anstieg der operativen Erträge trugen auch eine Reduzierung der Risikovorsorge sowie Bewertungseffekte zu der sehr deutlichen Ergebniserhöhung bei. Dagegen führte der Wegfall von im Vorjahr ergebniserhöhenden Sondereffekten zu einem Rückgang des sonstigen betrieblichen Ergebnisses. Die einzelnen Posten der Ertragslage des Konzerns entwickelten sich wie folgt:

Der Zinsüberschuss beträgt 1.326 Mio. € und konnte damit gegenüber dem Vorjahr um 13,1 % gesteigert werden (2020: 1.172 Mio. €). Günstige langfristige Refinanzierungsbedingungen der EZB trugen maßgeblich zu einer Verbesserung des Zinssaldos aus negativen Zinsen bei. Das Zinsergebnis aus dem operativen Kreditgeschäft entwickelte sich stabil. Hierbei konnte der Rückgang im Retail-Geschäft aufgrund des weiterhin niedrigen Zinsniveaus durch eine leichte Steigerung der Zins-

margen im Kreditgeschäft mit Großkunden kompensiert werden. Aus Vorfälligkeitsentschädigungen wurden gegenüber dem Vorjahreszeitraum höhere Erträge erzielt. Durch die Überführung von Eigenmittelanlagen der Konzerndisposition in ein Pensionstreuhandvermögen (CTA) wurde im Berichtsjahr ein niedrigeres Zinsergebnis generiert.

Aus der Risikovorsorge im Kreditgeschäft resultiert ein Aufwand von – 207 Mio. € (2020: – 305 Mio. €). Gemäß dem Stufenmodell nach IFRS 9 verteilt sich die Nettozuführung der Risikovorsorge für das Kreditgeschäft (inklusive der Rückstellungen für Kreditzusagen und Finanzgarantien) auf Stufe 1 mit einer Auflösung von 26 Mio. € (2020: 4 Mio. €), auf Stufe 2 mit einer Zuführung von – 119 Mio. € (2020: – 258 Mio. €) und auf Stufe 3 mit einer Zuführung von – 117 Mio. € (2020: – 53 Mio. €). Aus Direktabschreibungen, Risikovorsorge auf erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte und Eingängen aus abgeschriebenen Forderungen ergibt sich ein Saldo von 3 Mio. € (2020: 0 Mio. €). Im Risikovorsorgeaufwand der Stufe 2 ist eine zusätzliche portfoliobasierte Risikovorsorgekomponente in Höhe von – 113 Mio. € (2020: – 123 Mio. €) enthalten. Für weitere Details verweisen wir auf Anhangangabe (36) des Konzernabschlusses.

Nach Risikovorsorge ist der Zinsüberschuss von 867 Mio. € im Vorjahr auf 1.119 Mio. € in der aktuellen Berichtsperiode gestiegen.

Der Provisionsüberschuss verbesserte sich deutlich um 50 Mio. € auf 485 Mio. €. Der Provisionsüberschuss wird im Wesentlichen von der Helaba, der Frankfurter Sparkasse, der Helaba Invest und der FBG-Gruppe generiert. Dabei gewinnt das Geschäft mit vermögenden Kunden zunehmend an Bedeutung. Auch im aktuellen Berichtsjahr entwickelten sich insbesondere die Provisionen aus der Vermögensverwaltung der FBG-Gruppe und der Helaba Invest sehr positiv. Auch die Provisionen aus der Verwaltung öffentlicher Zuschuss- und Förderprogramme der WIBank konnten gesteigert werden. Rückläufig waren dagegen die Provisionen aus dem Wertpapier- und Depotgeschäft der Helaba.

Das Ergebnis aus als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien wird überwiegend von der GWH-Gruppe erwirtschaftet und beträgt 218 Mio. € (2020: 215 Mio. €). Es setzt sich zusammen aus dem Saldo aus Mieterträgen und Betriebskosten sowie Abgangsergebnissen. Im aktuellen Berichtszeitraum sind außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von – 15 Mio. € (2020: – 1 Mio. €) enthalten.

Das Handelsergebnis hat sich in 2021 vor dem Hintergrund verbesserter Marktbedingungen mit 80 Mio. € gegenüber dem Vorjahreszeitraum (35 Mio. €) positiv entwickelt. Wesentliche Treiber für das positive Handelsergebnis waren Bewertungsgewinne bei Wertpapieren aufgrund reduzierter Risikoprämien in allen Asset-Klassen sowie Bewertungsgewinne bei Derivaten, die unter anderem aus der Entwicklung steigender Zinsen resultieren und zu Aufholeffekten im xVA-Ergebnis beziehungsweise bei den Bewertungsabschlägen führten. Zusätzlich hat die einsetzende wirtschaftliche Erholung die Kundennachfrage nach Kapitalmarktprodukten wieder verbessert, so dass die Handelsumsätze im Primär- und Sekundärmarkt bei Wertpapieren sowie in Geldmarktprodukten, Devisen und Derivaten gegenüber dem Vorjahreszeitraum gesteigert werden konnten, auch wenn die anhaltende Unsicherheit in Bezug auf die COVID-19-Pandemie nach wie vor spürbar ist. Das Kundengeschäft entwickelte sich entsprechend zufriedenstellend und liegt im Rahmen der Erwartungen.

Das Ergebnis aus Sicherungszusammenhängen und anderen zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten (Nichthandel) beträgt 103 Mio. € (2020: – 32 Mio. €). Wesentliche Ergebnistreiber waren Aufholeffekte gegenüber dem Vorjahreszeitraum in der Hedge-Management-Strategie,insbesondere bei Zins-Währungs-Spreads und eine positive Entwicklung der zum Fair Value bewerteten Beteiligungsfonds.

Das sonstige Ergebnis hat sich von 166 Mio. € auf 57 Mio. € verringert. In 2020 war das Ergebnis maßgeblich durch die Entkonsolidierung von Gesellschaften der Immobilienbranche in Höhe von 97 Mio. € (2021: 4 Mio. €) beeinflusst. Im aktuellen Berichtszeitraum belastend wirkte insbesondere die Zuführung zur Restrukturierungsrückstellung der Frankfurter Sparkasse in Höhe von – 22 Mio. €, unter anderem für geplante Filialschließungen. Dagegen konnten aus der Auflösung von Rückstellungen und dem Abgang von nichtfinanziellen Vermögenswerten Erträge von insgesamt 90 Mio. € (2020: 52 Mio. €) erzielt werden. Ebenfalls im sonstigen Ergebnis ausgewiesen werden Dividendenerträge mit 9 Mio. € (2020: 16 Mio. €) und das Ergebnis aus dem Abgang von nicht erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten mit 0 Mio. € (2020: 10 Mio. €).

Der Verwaltungsaufwand inklusive planmäßiger Abschreibungen ist um – 46 Mio. € auf – 1.515 Mio. € gestiegen. Dieser setzt sich aus dem Personalaufwand von – 709 Mio. € (2020: – 686 Mio. €), anderen Verwaltungsaufwendungen von – 678 Mio. € (2020: – 654 Mio. €) sowie planmäßigen Abschreibungen von – 128 Mio. € (2020: – 128 Mio. €) zusammen. Die Tarifanpassung im November 2020 sowie strategiekonforme Personalverstärkungen in ausgewählten Einheiten des Kon-

zerns führten zu einem Anstieg der Personalaufwendungen. Im Jahresdurchschnitt wurden im Konzern 6.267 Mitarbeitende beschäftigt, gegenüber 6.238 im Jahr 2020. Die anderen Verwaltungsaufwendungen sind dank eines strikten Kostenmanagements nur moderat gestiegen, obwohl die sehr deutlich erhöhte europäische Bankenabgabe mit –73 Mio. € (2020: –51 Mio. €) belastet hat. Dagegen sanken die Aufwendungen für Verbandsumlagen und Reservefonds gegenüber dem Vorjahr um 7 Mio. € auf –55 Mio. €.

Das Ergebnis vor Steuern beträgt 569 Mio. € (2020: 223 Mio. €).

Dem Verwaltungsaufwand inklusive planmäßiger Abschreibungen steht ein Gesamtertrag in Höhe von 2.290 Mio. € (2020: 1.997 Mio. €) gegenüber, so dass sich eine Cost-Income-Ratio von 66,1 % (2020: 73,5 %) ergibt. Die Eigenkapitalrentabilität vor Steuern ist von 2,6 % auf 6,4 % gestiegen. Die Kapitalrendite gemäß Artikel 90 CRD IV beträgt 0,2 % (2020: 0,1 %).

Der Ertragsteueraufwand beträgt –67 Mio. € (2020: –46 Mio. €). Er resultiert im Wesentlichen aus der Helaba im Inland mit 81 Mio. € (2020: –17 Mio. €), der Frankfurter Sparkasse mit –86 Mio. € (2020: –9 Mio. €), den Niederlassungen New York mit –41 Mio. € (2020: –25 Mio. €) und London mit 3 Mio. € (2020: –5 Mio. €) sowie der GWH-Gruppe mit –23 Mio. € (2020: 10 Mio. €). Von dem Ertragsteueraufwand entfällt ein Steueraufwand in Höhe von –59 Mio. € auf tatsächliche Steuern. Die Entstehung beziehungsweise die Realisierung temporärer Differenzen führte zu latenten Steueraufwendungen von –8 Mio. €. Aufgrund Vorjahressteuererstattungen, steuerfreier Erträge sowie – gegenläufig – nicht abziehbarer Betriebsausgaben beläuft sich die Steuerquote auf 11,8 % (2020: 20,6 %).

Das Ergebnis nach Steuern beziehungsweise das Konzernjahresergebnis ist um 325 Mio. € auf 501 Mio. € gestiegen. Von dem Konzernjahresergebnis entfallen auf Anteile ohne beherrschenden Einfluss 2 Mio. € (2020: 1 Mio. €), so dass den Gesellschaftern des Mutterunternehmen 500 Mio. € (2020: 176 Mio. €) zuzurechnen sind. Hiervon ist ein Betrag von 90 Mio. € zur Ausschüttung an die Anteilseigner und zur Bedienung der im Eigenkapital ausgewiesenen Kapitaleinlagen des Landes Hessen vorgesehen. Im Vorjahr wurde auf Empfehlung der EZB die ursprünglich in gleicher Höhe vorgesehene Ausschüttung aus dem Jahresüberschuss 2019 ausgesetzt. Diese Ausschüttung wurde nicht nachgeholt, sondern verbleibt in den Gewinnrücklagen. Die ebenfalls als Gewinnverwendung gezeigte Bedienung der AT1-Anleihen beträgt unverändert zum Vorjahreszeitraum 14 Mio. €.

Das Gesamtergebnis des Geschäftsjahres 2021 ist von 154 Mio. € auf 484 Mio. € gestiegen. Neben dem Konzernjahresergebnis, wie es in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen wird, gehen hier als sonstiges Ergebnis erfolgsneutral im Eigenkapital erfasste Ergebnisse der Periode ein. Das sonstige Ergebnis beträgt –18 Mio. € (2020: –23 Mio. €). Sehr deutlich positiv ausgewirkt hat sich die Neubewertung der Nettoschuld aus leistungsorientierten Versorgungsplänen, bedingt durch die Erhöhung des Diskontierungssatzes, mit 177 Mio. € vor Steuern (2020: –78 Mio. €). Zur Ermittlung der Pensionsrückstellungen wurde für die wesentlichen Pensionsverpflichtungen im Inland ein Zinssatz von 1,25 % (31. Dezember 2020: 1,00 %) zugrunde gelegt. Dagegen belasteten die bonitätsinduzierten Fair Value-Änderungen von freiwillig zum Fair Value bewerteten finanziellen Verbindlichkeiten mit –98 Mio. € vor Steuern (2020: 33 Mio. €) das sonstige Ergebnis. Negativ ausgewirkt haben sich auch zinsinduzierte Bewertungseffekte auf die erfolgsneutral zum Fair Value bewerteten Fremdkapitalinstrumente mit –123 Mio. € vor Steuern (2020: 35 Mio. €). Aus dem Cross Currency Basis Spread im Rahmen der Derivatebewertung resultiert ein Ergebnisbeitrag in Höhe von –10 Mio. € vor Steuern (2020: –7 Mio. €).

Bilanz

Aktiva

	31.12.2021	31.12.2020	Veränderung	
	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in %
Kassenbestand, Sichtguthaben bei Zentralnotenbanken und Kreditinstituten	34.039	26.429	7.610	28,8
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	130.014	131.847	–1.833	–1,4
Schuldverschreibungen	389	–	389	–
Kredite und Forderungen an Kreditinstitute	15.686	17.922	–2.236	–12,5
Kredite und Forderungen an Kunden	113.939	113.925	14	–
Handelsaktiva	15.308	21.173	–5.865	–27,7
Zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte (Nichthandel)	27.099	34.438	–7.338	–21,3
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	2.994	2.702	292	10,8
Ertragsteueransprüche	788	704	85	12,1
Übrige Aktiva	2.097	2.032	66	3,2
Summe Aktiva	**212.341**	**219.324**	**–6.984**	**–3,2**

Passiva

	31.12.2021	31.12.2020	Veränderung	
	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in %
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	168.256	167.731	525	0,3
Einlagen und Kredite von Kreditinstituten	60.116	54.391	5.725	10,5
Einlagen und Kredite von Kunden	63.411	63.062	349	0,6
Verbriefte Verbindlichkeiten	44.363	49.869	–5.507	–11,0
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	365	409	–44	–10,7
Handelspassiva	13.301	17.793	–4.492	–25,2
Zum Fair Value bewertete finanzielle Verbindlichkeiten (Nichthandel)	19.069	21.864	–2.796	–12,8
Rückstellungen	1.877	2.551	–674	–26,4
Ertragsteuerverpflichtungen	106	144	–38	–26,3
Übrige Passiva	510	399	111	27,9
Eigenkapital	9.222	8.842	381	4,3
Summe Passiva	**212.341**	**219.324**	**–6.984**	**–3,2**

Die Bilanzsumme des Helaba-Konzerns nahm im Geschäftsjahr 2021 um –3,2 % beziehungsweise –7,0 Mrd. € auf 212,3 Mrd. € ab. Der Rückgang der Bilanzsumme resultiert im Wesentlichen aus einem gezielten Abbau von Schuldverschreibungen und aus gesunkenen Marktwerten der Derivate. Das Geschäftsvolumen, in das zusätzlich zu den Aktiva auch außerbilanzielle Verpflich-

tungen aus dem Bankgeschäft und Treuhandgeschäft eingehen, nahm um –1,8 % auf 252,8 Mrd. € (31. Dezember 2020: 257,5 Mrd. €) ab.

Der Kassenbestand und die Sichtguthaben bei Zentralnotenbanken und Kreditinstituten sind um 28,8 % auf 34,0 Mrd. € (31. Dezember 2020: 26,4 Mrd. €) gestiegen. Ursächlich hierfür war die erneute Teilnahme an den vergünstigten langfristigen Refinanzierungsgeschäften der EZB (TLTRO III), die zu einer Ausweitung der Sichtguthaben gegenüber der Deutschen Bundesbank führte. Der Helaba-Konzern beteiligte sich im März und Juni 2021 mit einem Volumen von insgesamt 6,7 Mrd. € an TLTRO III. Damit erhöhte sich das Gesamtvolumen auf 24,2 Mrd. €.

Die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerte, die zum Nettobuchwert ausgewiesen werden, reduzierten sich um –1,8 Mrd. € auf 130,0 Mrd. €. Insbesondere die hierin enthaltenen Kredite und Forderungen an Kreditinstitute sanken um –2,2 Mrd. € auf 15,7 Mrd. €. Hiervon entfallen 6,3 Mrd. € (31. Dezember 2020: 5,7 Mrd. €) auf Sparkassen in Hessen, Thüringen, Nordrhein-Westfalen und Brandenburg. Von den Krediten und Forderungen an Kunden in Höhe von 113,9 Mrd. € (31. Dezember 2020: 113,9 Mrd. €), die in den zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten ausgewiesen werden, entfallen auf gewerbliche Immobilienkredite 34,8 Mrd. € (31. Dezember 2020: 34,6 Mrd. €) und auf Infrastrukturkredite 28,1 Mrd. € (31. Dezember 2020: 29,0 Mrd. €).

Die kumulierte Wertberichtigung auf die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerte beträgt –714 Mio. € (31. Dezember 2020: –553 Mio. €).

Die zum Fair Value bilanzierten Handelsaktiva werden zum Stichtag mit 15,3 Mrd. € ausgewiesen (31. Dezember 2020: 21,2 Mrd. €). Ursächlich für den Rückgang sind die positiven Marktwerte der Derivate, die sich im Wesentlichen aufgrund zinsinduzierter Bewertungseffekte um –4,4 Mrd. € auf 11,3 Mrd. € verringerten. Auch der Bestand an Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren sank um –2,2 Mrd. € auf 2,3 Mrd. €.

Die zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerte (Nichthandel) in Höhe von 27,1 Mrd. € (31. Dezember 2020: 34,4 Mrd. €) bestehen zu 16,5 Mrd. € (31. Dezember 2020: 20,3 Mrd. €) aus Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren, die erfolgsneutral bewertet werden. Auch die nicht mit Handelsabsicht gehaltenen Derivate verzeichneten einen Rückgang um –3,0 Mrd. € auf 4,7 Mrd. €, so dass insgesamt die positiven Marktwerte aller Derivate um –7,4 Mrd. € auf 16,0 Mrd. € gesunken sind.

Die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Verbindlichkeiten werden mit 168,3 Mrd. € (31. Dezember 2020: 167,7 Mrd. €) ausgewiesen. Durch die Teilnahme an den Langfrist-Tendern der EZB stiegen die Einlagen und Kredite von Kreditinstituten um 5,7 Mrd. € auf 60,1 Mrd. €. Hiervon entfallen 9,7 Mrd. € (31. Dezember 2020: 10,8 Mrd. €) auf Verbindlichkeiten gegenüber Sparkassen in Hessen, Thüringen, Nordrhein-Westfalen und Brandenburg. Gegenläufig entwickelten sich die verbrieften Verbindlichkeiten, die um –5,5 Mrd. € auf 44,4 Mrd. € abnahmen. Planmäßige Fälligkeiten überwogen hier das Neugeschäftsvolumen. Nahezu unverändert werden Einlagen und Kredite von Kunden mit 63,4 Mrd. € (31. Dezember 2020: 63,1 Mrd. €) ausgewiesen.

Die zum Fair Value bilanzierten Handelspassiva sind um –4,5 Mrd. € auf 13,3 Mrd. € gesunken. Wesentliche Ursache für den Rückgang sind die negativen Marktwerte aus Derivaten, die sich um –3,9 Mrd. € auf 8,6 Mrd. € reduzierten. Analog zur Aktivseite wirkten sich auch hier zinsinduzierte Bewertungseffekte wertmindernd aus.

Die zum Fair Value bewerteten finanziellen Verbindlichkeiten (Nichthandel) betragen zum Stichtag 19,1 Mrd. € (31. Dezember 2020: 21,9 Mrd. €). Hierin sind mit 6,8 Mrd. € (31. Dezember 2020: 9,0 Mrd. €) nicht mit Handelsabsicht gehaltene Derivate ausgewiesen, so dass insgesamt die negativen Marktwerte aller Derivate um –6,1 Mrd. € auf nunmehr 15,4 Mrd. € gesunken sind.

Eigenkapital

Zum 31. Dezember 2021 beträgt das Eigenkapital des Konzerns 9,2 Mrd. € (31. Dezember 2020: 8,8 Mrd. €). Die Erhöhung beruht im Wesentlichen auf dem Gesamtergebnis von 484 Mio. € (31. Dezember 2020: 154 Mio. €). Das kumulierte OCI des Konzerns beträgt –529 Mio. € (31. Dezember 2020: –511 Mio. €). Davon entfällt ein Betrag in Höhe von –583 Mio. € (31. Dezember 2020: –645 Mio. €) auf Posten, die nicht in künftigen Perioden in die GuV umgegliedert (Non-recycling) werden. Hierin enthalten sind mit –573 Mio. € (31. Dezember 2020: –701 Mio. €) Neubewertungen aus Pensionsverpflichtungen. Die Veränderung ist im Wesentlichen auf die Erhöhung des Diskontierungszinssatzes auf 1,25 % (31. Dezember 2020: 1,00 %) zurückzuführen. Der verbleibende Ergebnisbeitrag in Höhe von 54 Mio. € (31. Dezember 2020: 133 Mio. €) entfällt auf Posten, die in künftigen Perioden in die GuV umgegliedert werden. Zu dem Rückgang beigetragen hat das kumulierte Bewertungsergebnis von er-

folgsneutral zum Fair Value bewerteten Schuldinstrumenten in Höhe von 78 Mio. € (31. Dezember 2020: 163 Mio. €). Der nach IFRS 9 im kumulierten OCI zu erfassende Cross Currency Basis Spread im Rahmen der Derivatebewertung belastete mit –43 Mio. € (31. Dezember 2020: –37 Mio. €) das Eigenkapital. Wechselkurseffekte bewirkten eine Erhöhung der Rücklage aus der Währungsumrechnung von ausländischen Geschäftsbetrieben um 12 Mio. €. auf 36 Mio. €. Für die Bedienung von Stammkapital und Kapitaleinlagen wurde an die Eigentümer ein Betrag von 90 Mio. € aus dem Jahresüberschuss 2020 ausgeschüttet. Für die Bedienung der AT1-Anleihen wurde im Dezember 2021 ein Betrag von 14 Mio. € gezahlt.

Zu den aufsichtsrechtlichen Kapitalquoten wird auf Anhangangabe (34) verwiesen.

Ertragslage der Segmente

Zum Ergebnis vor Steuern im Geschäftsjahr 2021 in Höhe von 569 Mio. € (2020: 223 Mio. €) haben die einzelnen Segmente wie folgt beigetragen:

in Mio. €

	2021	2020
Immobilien	224	252
Corporates & Markets	238	5
Retail & Asset Management	245	202
WIBank	33	33
Sonstige	–144	–307
Konsolidierung / Überleitung	–27	40
Konzern	**569**	**223**

Segment Immobilien

Im Segment Immobilien wird der Unternehmensbereich Real Estate Finance abgebildet. Schwerpunkt der Geschäftstätigkeit sind Produkte in größeren gewerblichen Projekt- beziehungsweise Bestandsfinanzierungen im Immobiliensektor.

Bei Real Estate Finance ist das Abschlussvolumen im mittel- und langfristigen Neugeschäft gegenüber dem Vorjahr deutlich um 12 % auf 6,1 Mrd. € zurückgegangen. Die Margen konnten im Neugeschäft dabei gegenüber dem Vorjahr deutlich gesteigert werden. Das durchschnittliche Geschäftsvolumen war 2021 nahezu unverändert.

Der Zinsüberschuss stieg gegenüber dem Vorjahr um rund 11 % auf 432 Mio. €. Die Zuführung zur Risikovorsorge liegt mit 86 Mio. € um 82 Mio. € sehr deutlich über dem sehr niedrigen Vorjahreswert. Der Provisionsüberschuss beläuft sich auf 13 Mio. € und liegt damit unter dem Vorjahr (17 Mio. €).

Die Verwaltungsaufwendungen fallen mit –136 Mio. € aufgrund geringerer interner Kostenumlagen deutlich niedriger aus als im Vorjahr (–153 Mio. €).

Das Ergebnis vor Steuern beträgt 224 Mio. € und liegt primär aufgrund der höheren Risikovorsorge rund 9 % unter dem Ergebnis des Vorjahres (252 Mio. €).

Segment Corporates & Markets

Im Geschäftssegment Corporates & Markets werden Produkte für die Kundengruppen Unternehmen, institutionelle Kunden, öffentliche Hand und kommunalnahe Kunden angeboten.

Das Abschlussvolumen im mittel- und langfristigen Neugeschäft mit Unternehmenskunden im Bereich Asset Finance ging deutlich um 11 % auf 2,1 Mrd. € zurück. Im Bereich Corporate Banking lag das Abschlussvolumen mit 3,3 Mrd. € um 13 % unter dem Vorjahresniveau. Im Kommunalkreditgeschäft steigerte sich das Neugeschäft um 36 % auf 1,0 Mrd. €. Der Bereich Sparkassen & Mittelstand erzielte insbesondere durch das Förderkreditgeschäft ein Abschlussvolumen von 1,5 Mrd. €, somit konnte der sehr stark durch Förderungen zur Milderung der wirtschaftlichen Auswirkungen von COVID-19 geprägte Vorjahreswert nicht wieder erreicht werden.

Der Zinsüberschuss aus dem Kreditgeschäft des Segments entwickelte sich positiv vor allem durch das höhere durchschnittliche Geschäftsvolumen. Die Erträge aus Cash Management

konnten ebenfalls gegenüber dem Vorjahr deutlich gesteigert werden. Insgesamt liegt der Zinsüberschuss im Segment mit 494 Mio. € um rund 25 % über dem Vorjahresergebnis. Weiterer wesentlicher Treiber in diesem Segment war die Teilnahme an den Tendern der EZB (TLTRO III).

Die Zuführung zur Risikovorsorge im Kreditgeschäft beträgt –48 Mio. € (2020: –63 Mio. €) und entfällt gemäß dem Stufenmodell nach IFRS 9 überwiegend auf Zuführungen der Stufen 2 und 3.

Der Provisionsüberschuss beläuft sich auf 175 Mio. € und liegt damit leicht über dem Vorjahr (170 Mio. €). Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus dem Kreditgeschäft und dem Zahlungsverkehr.

Das Ergebnis aus der Fair Value-Bewertung (Handel und Nichthandel) liegt bedingt durch Wertaufholungen mit 112 Mio. € sehr deutlich über dem Vorjahreswert (37 Mio. €). Zusätzlich war eine positive Entwicklung der Private-Equity- und Mezzanine-Fonds zu verzeichnen.

Das sonstige Ergebnis in Höhe von 9 Mio. € lag sehr deutlich über dem Wert des Vorjahres (1 Mio. €).

Der spürbare Rückgang der Verwaltungsaufwendungen um rund 6 % resultiert im Wesentlichen aus geringeren internen Kostenumlagen sowie rückläufigen Personalkosten.

Das Ergebnis vor Steuern liegt mit 238 Mio. € sehr deutlich über dem Ergebnis aus 2020 (5 Mio. €). Dazu beigetragen haben insbesondere der höhere Zinsüberschuss, die geringere Risikovorsorge und das bessere Bewertungsergebnis.

Segment Retail & Asset Management

In dem Geschäftssegment Retail & Asset Management werden Produkte des Retail Banking, des Private Banking sowie des Asset Management über die Töchter Frankfurter Sparkasse, Frankfurter Bankgesellschaft (FBG) und Helaba Invest sowie über die Landesbausparkasse Hessen-Thüringen (LBS) angeboten. Der Geschäftsbereich Immobilienmanagement sowie die immobilienwirtschaftlichen Tochtergesellschaften der GWH-Gruppe und der Helicon KG gehören ebenfalls zu diesem Geschäftssegment.

Das Zinsergebnis im Segment liegt mit 226 Mio. € leicht unter dem Vorjahresniveau. Der Rückgang entfällt wesentlich auf das Retail-Geschäft der Frankfurter Sparkasse. Die Risikovorsorge im Segment in Höhe von + 1 Mio. € liegt sehr deutlich unter dem Vorjahresniveau (2020: –29 Mio. €) und entfällt überwiegend auf die Frankfurter Sparkasse.

Der Provisionsüberschuss im Segment stieg gegenüber dem Vorjahr deutlich auf 273 Mio. € an. Zu diesem Anstieg trugen die FBG, die Helaba Invest, die LBS und die Frankfurter Sparkasse bei.

Das Ergebnis aus als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien wird im Wesentlichen durch die GWH generiert, vor allem durch die Erwirtschaftung von Mieterträgen aus Wohnimmobilien. Das Ergebnis liegt mit 218 Mio. € auf Vorjahresniveau.

Das überwiegend in der Frankfurter Sparkasse angefallene Ergebnis aus der Fair Value-Bewertung der Spezialfonds ist durch die Erholung am Kapitalmarkt sehr deutlich auf 16 Mio. € (2020: 3 Mio. €) im Berichtsjahr gestiegen.

Das sonstige Ergebnis liegt mit 77 Mio. € sehr deutlich unter dem Vorjahresniveau (2020: 97 Mio. €), das insbesondere durch zwei Immobilienveräußerungen geprägt war.

Der Anstieg der Verwaltungsaufwendungen im gesamten Segment um rund 2 % resultiert wesentlich aus den geschäftlichen Wachstumsinitiativen der Töchter GWH und FBG.

Das Ergebnis vor Steuern liegt mit 245 Mio. € sehr deutlich oberhalb des Vorjahresergebnisses (202 Mio. €).

Segment WIBank

Im Segment WIBank wird der Geschäftsbereich der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WIBank) dargestellt. Im Geschäftsjahr konnte die WIBank ein Neugeschäft (Kredit- und Zuschussgeschäft) von rund 3,4 Mrd. € erzielen.

Der starke Anstieg des Neugeschäfts resultiert vorrangig aus den Zuschüssen in der Krankenhausförderung und den Darlehen im Mietwohnungsbau.

Das Bewilligungsvolumen der Krankenhausförderung ist gegenüber dem Vorjahr um 49 % von 273 Mio. € auf 407 Mio. € gestiegen. Der wesentliche Teil hiervon entfällt auf die Krankenhauspauschalförderung, die vom Land Hessen bereitgestellt wurde. Bei der Zusage von KfW- und Förderergänzungskrediten im Mietwohnungsbau wurde der Wert des Vorjahres ebenfalls sehr deutlich übertroffen.

Das Zinsergebnis liegt mit 65 Mio. € trotz des anhaltend niedrigen Zinsumfelds weiter auf Vorjahresniveau. Das Provisionsergebnis (58 Mio. €) ist durch das Dienstleistungsgeschäft geprägt

und erhöhte sich infolge der Ausweitung des Fördergeschäfts im Zuschussbereich mit rund 12 Mio. € sehr deutlich gegenüber dem Vorjahr.

Der Rückgang im sonstigen Ergebnis auf – 4 Mio. € (Vorjahr: 1 Mio. €) ist durch eine Rückstellungszuführung bedingt.

Der Verwaltungsaufwand liegt bei 86 Mio. €. Der merkliche Anstieg gegenüber dem Vorjahr (79 Mio. €) resultiert vor allem aus dem geplanten Anstieg des Personalaufwands infolge des geschäftsbedingten Stellenaufbaus sowie höheren Aufwendungen für die Bereitstellung und den Betrieb von IT-Systemen.

Im Geschäftsjahr 2021 konnte somit ein Segmentergebnis vor Steuern von 33 Mio. € erreicht werden, was dem Vorjahresergebnis entspricht.

Segment Sonstige

In dem Segment Sonstige sind die nicht den Geschäftssegmenten zurechenbaren Ergebnisbeiträge und Aufwendungen abgebildet. Dazu gehören die Ergebnisse aus zentral konsolidierten Beteiligungen wie der OFB-Gruppe sowie die Kosten der zentralen Bereiche, die nicht über das Verursacherprinzip den einzelnen Segmenten zugeordnet werden. Darüber hinaus werden hier die Ergebnisse der Treasury-Aktivitäten, der zentralen Anlage der Eigenmittel und der zentral gehaltenen Wertpapiere des Liquiditätsbestands abgebildet.

Im Berichtsjahr wurden Fondsanlagen in ein Pensionstreuhandvermögen (CTA) überführt und reduzieren in Folge den Zinsertrag des Segments. Insgesamt stieg der Zinsüberschuss im Segment vor allem aufgrund der Beiträge des Treasury durch die Teilnahme am Zinstender der EZB um 52 Mio. € auf 132 Mio. € im Berichtsjahr.

Der sehr deutliche Rückgang der Risikovorsorge auf – 74 Mio. € (2020: – 210 Mio. €) ist primär durch die Neueinschätzung des COVID-19-bedingten Risikovorsorgebedarfs verursacht.

Das Ergebnis der Fair Value-Bewertung (Nichthandel) ist durch die Wertaufholung gegenüber den Marktverwerfungen des Vorjahres geprägt. Mit 56 Mio. € (Vorjahreszeitraum: – 36 Mio. €) war ein sehr deutlicher Anstieg von 92 Mio. € zu verzeichnen.

Das sonstige Ergebnis in diesem Segment verringerte sich sehr stark auf 2 Mio. € (2020: 101 Mio. €); dabei war das Vorjahresergebnis vor allem durch die Realisation eines immobilienwirtschaftlichen Projekts der OFB geprägt. Der Verwaltungsaufwand liegt im Berichtsjahr durch reduzierte Verrechnungen auf andere Geschäftssegmente bei –248 Mio. € (2020: –209 Mio. €). Außerdem stiegen die Kosten für die Bankenabgabe, die zum großen Teil in diesem Segment abgebildet werden, um 22 Mio. € auf 70 Mio. € an.

Das Ergebnis vor Steuern des Segments verbesserte sich im Wesentlichen aufgrund des sehr starken Rückgangs der Risikovorsorge auf – 144 Mio. € (2020: – 307 Mio. €).

Segment Konsolidierung / Überleitung

Unter dem Segment Konsolidierung / Überleitung werden durch konzerninterne Sachverhalte entstandene Konsolidierungseffekte, die zwischen den Segmenten bestehen, ausgewiesen. Überleitungseffekte, die sich zwischen den Segmentergebnissen und der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, insbesondere bezüglich des Zinsergebnisses, ergeben, werden ebenfalls in diesem Segment berichtet.

Das Ergebnis vor Steuern aus der Konsolidierung / Überleitung beträgt – 27 Mio. € (2020: 40 Mio. €).

Vergleich mit der Vorjahresprognose

Die folgenden Tabellen vergleichen für das abgelaufene Geschäftsjahr die Ist-Werte der von der Helaba verwendeten Kennzahlen mit der ursprünglichen Prognose:

	Prognose 2020 für 2021	Ergebnisse 2021
Zinsüberschuss	Leicht steigend	+13,1 %
Risikovorsorge	Weiter steigend	– 32,3 %
Provisionsüberschuss	Deutlich über dem Vorjahr	+11,4 %
Ergebnis aus als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien	Moderater Anstieg	+1,2 %
Ergebnis aus der Fair Value-Bewertung	Sehr deutlicher Anstieg	> 100,0 %
Sonstiges Ergebnis	Sehr deutlicher Rückgang	–65,9 %
Verwaltungsaufwand inklusive planmäßiger Abschreibungen	Spürbarer Anstieg	+3,1 %
Ergebnis vor Steuern	Auf Vorjahresniveau	> 100,0 %
Bilanzsumme	Weitgehend unverändert	– 3,2 %
Abschlussvolumen im mittel- und langfristigen Neugeschäft (ohne WIBank)	Starker Rückgang	– 5,9 %

in %

	Prognose 2020 für 2021	31.12.2021	31.12.2020
Cost-Income-Ratio	Weitgehend unverändert	66,1	73,5
Eigenkapitalrentabilität	Weitgehend unverändert	6,4	2,6
Harte Kernkapitalquote (CET1)	Deutlich rückläufig	14,3	14,7
Verschuldungsquote (Leverage Ratio)	Unverändert	5,7	4,8
Kurzfristige Liquiditätskennzahl (LCR)	Deutlich rückläufig	183,8	201,6
Mittel- und langfristige Liquiditätskennzahl (NSFR)	Spürbarer Rückgang	118,0	117,0

Die wesentlichen Abweichungen von der geplanten Geschäftsentwicklung des Helaba-Konzerns werden im Folgenden erläutert.

Der erwartete Anstieg im Zinsüberschuss konnte durch die Teilnahme an den Tendern der EZB (TLTRO III), ausgeweitete Margen, verbesserte Refinanzierungsbedingungen und eine über dem Plan liegende Entwicklung in den Tochtergesellschaften deutlich überschritten werden.

Aufgrund der Neuabschätzung des COVID-19-induzierten Risikovorsorgebedarfs liegt der Gesamtjahreswert für die Risikovorsorge deutlich unter dem Wert der Planung und unter dem Vorjahreswert. Der Zinsüberschuss nach Risikovorsorge liegt damit deutlich über dem Wert der Planung und dem Vorjahreswert.

Auch der im Provisionsüberschuss geplante Anstieg überstieg das Plan- und Vorjahresniveau. Das Ergebnis aus als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien liefert einen stabilen Beitrag auf Vorjahresniveau, erreichte dabei aber nicht den Planwert.

Das Bewertungsergebnis mit seinen beiden Komponenten Handelsergebnis und Fair Value-Ergebnis (Nichthandel) liegt insgesamt über dem Planwert. Bei einem stabilen Kundengeschäft wurde die Entwicklung durch eine Einengung der Credit Spreads gegenüber dem Vorjahr gestützt. Während das Handelsergebnis sehr deutlich unter dem Planwert liegt, entwickelte sich das Fair Value-Ergebnis (Nichthandel) deutlich stärker.

Das im Vorjahr aufgrund eines Sondereffekts durch den Abschluss eines immobilienwirtschaftlichen Projekts deutlich positiv geprägte sonstige Ergebnis ging sehr deutlich zurück und liegt unter dem Planwert.

Der geplante spürbare Anstieg im Verwaltungsaufwand wurde leicht unterschritten. Obwohl extern induzierte Kosten wie die europäische Bankenabgabe über dem geplanten Wert lagen, wurde dies durch das strikte Kostenmanagement im Bereich der Personal- und Sachkosten deutlich überkompensiert. Im Sachaufwand lag der geplante Anstieg der EDV-Aufwendungen und der Gebäudekosten unter dem Planwert. Weiterhin blieben bestimmte Kosten COVID-19-bedingt, etwa aufgrund der Reise- und Kontaktbeschränkungen, sehr deutlich hinter den Planungen zurück. Gleichzeitig wurden umfangreiche Projekttätigkeiten zur Modernisierung der IT-Infrastruktur begonnen. Das als Gegensteuerungsmaßnahme zum Kostenauftrieb bereits in 2019 begonnene Transformationsprojekt „Scope – Wachstum durch Effizienz“ wird weiter planmäßig umgesetzt.

Das Ergebnis vor Steuern erholte sich sehr deutlich gegenüber dem Vorjahr und liegt auch sehr deutlich über dem erwarteten Planwert. Als Folge hat sich die Cost-Income-Ratio (CIR) auf 66,1 % verbessert.

Die Bilanzsumme liegt leicht unter dem Vorjahresniveau und bestätigt die Erwartungen.

Das Abschlussvolumen im mittel- und langfristigen Neugeschäft liegt trotz der COVID-19-bedingten Unsicherheiten über dem Planwert, aber unter dem Vorjahreswert.

Risikobericht

Der Vorstand trägt die Verantwortung für alle Risiken der Helaba-Gruppe und ist für die Festlegung einer mit der Geschäftsstrategie konsistenten Risikostrategie zuständig. Die Risikostrategie legt in Übereinstimmung mit den gesetzlichen, satzungsmäßigen und bankaufsichtsrechtlich zu beachtenden Anforderungen sowie der Geschäftsanweisung für den Vorstand den grundsätzlichen Umgang mit Risiken und die Ziele der Risikosteuerung sowie die Maßnahmen zur Zielerreichung in der Helaba-Gruppe fest. Die Risikostrategie umfasst alle wesentlichen Geschäftseinheiten der Helaba-Gruppe im Sinne des KWG und der CRR.

Die Risikostrategie wird nach Verabschiedung im Vorstand dem Verwaltungsrat und der Trägerversammlung zur Kenntnis gegeben und mit diesen erörtert.

Die Geschäftsstrategie und die Risikostrategie der Helaba-Gruppe sind eingebunden in die Geschäfts- und Risikostrategie der Sparkassen-Finanzgruppe Hessen-Thüringen.

Wesentliche risikostrategische Ziele der Helaba-Gruppe sind die Sicherstellung eines konservativen Gesamtrisikoprofils sowie die jederzeitige Gewährleistung der Risikotragfähigkeit bei gleichzeitiger Erfüllung aller regulatorischen Anforderungen. Das Risikomanagementsystem ist daher ein wesentlicher Bestandteil der Unternehmenssteuerung.

Im Laufe der Jahre wurde der Risikomanagementprozess verfeinert, so dass über ausgereifte Instrumentarien und Rahmenbedingungen zur Risikosteuerung verfügt wird. Neben organisatorischen Regelungen, wie Kompetenzrichtlinien und Prozess- beziehungsweise Systemdokumentationen, wurden auch die Methoden zur Risikoidentifizierung, -quantifizierung, -steuerung und -überwachung sowie die dafür notwendigen Systeme stetig weiterentwickelt.

Prinzipien

Verantwortung der Geschäftsleitung

Der Vorstand trägt – unabhängig von der Geschäftsverteilung – die Verantwortung für alle Risiken der Helaba-Gruppe und ist für die gruppenweite Umsetzung der Risikostrategiepolitik zuständig. Er legt unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit des Helaba-Konzerns (ökonomische Sicht) beziehungsweise der Helaba-Gruppe (normative Sicht) auf der Grundlage einer Analyse der geschäftspolitischen Ausgangssituation sowie der Einschätzung der damit verbundenen, im Rahmen der Risikoinventur festgelegten wesentlichen Risiken die Risikostrategie fest. Durch die Einrichtung eines effizienten Risikomanagementprozesses trägt er für deren Einhaltung Sorge. In die Verfahren und Prozesse zur Identifizierung, Beurteilung, Steuerung sowie Überwachung und Kommunikation der Risiken werden neben der Helaba (einschließlich LBS und WIBank) alle gruppenangehörigen Unternehmen einbezogen. Damit wird ein gruppenweites Risikomanagement sichergestellt.

Vermögensschutz

Risiken dürfen grundsätzlich nur im Rahmen der Gesamtrisikostrategie und der Teilrisikostrategien im Einklang mit der Erreichung der strategischen Ziele der Helaba-Gruppe – insbesondere der Gewährleistung der nachhaltigen Ertragskraft bei bestmöglichem Schutz des Vermögens der Helaba-Gruppe und der Erfüllung der Aufgaben – auf der Grundlage des Risk Appetite Frameworks (RAF) eingegangen werden.

Reputationsschutz

Zur Aufrechterhaltung des positiven Images und für die Erzielung eines bestmöglichen Ratings sind ein funktionierendes Risikomanagement sowie die Vermeidung rufschädigender Verstöße gegen gesetzliche und aufsichtsrechtliche Vorschriften von existenzieller Bedeutung. Ein entsprechender Kontrollprozess zur Beurteilung von Reputationsrisiken im Neugeschäft ist implementiert.

Funktionstrennung

Um Objektivität und Transparenz zu ermöglichen, ist die Gewährleistung der Unabhängigkeit von Risikocontrolling und -steuerung erforderlich. Unabhängige Kontrollprozesse sind überall dort implementiert, wo es die Art und die Höhe der Risiken bedingen. Die Zuständigkeiten der Organisationseinheiten für die Risikoidentifikation und -steuerung, die Risikoquantifizierung sowie die Risikoüberwachung und die Risikoberichterstattung folgen einem „Three Lines of Defense"-Prinzip (3-LoD-Prinzip). Hinsichtlich der Ausgestaltung dieses Konzepts verweisen wir auf den Abschnitt „Wesentliche Risikoüberwachungsbereiche".

Transparenz

Eine vollständige und sachliche Berichterstattung sowie Offenlegung der Risiken ist ein weiterer wichtiger Baustein der Risikostrategie der Helaba-Gruppe. Nur auf dieser Grundlage ist eine sachgerechte Unterrichtung der Gremien, der Bankenaufsicht sowie der Öffentlichkeit durch den Vorstand möglich.

Kosteneffizienz

Einen weiteren Aspekt stellt die Kosteneffizienz der einzelnen Verteidigungslinien (3 LoD), insbesondere der von diesen eingesetzten Systeme, dar. Die getätigten Aufwendungen, die im Rahmen der Risikoüberwachung (aber auch der Risikosteuerung) anfallen, stehen unter Berücksichtigung aufsichtsrechtlicher Vorgaben in einer vernünftigen Relation zu den jeweils betrachteten Risiken.

Risk Appetite Framework

Die Helaba-Gruppe versteht unter dem RAF einen ganzheitlichen Ansatz zur Risikosteuerung. In diesem Ansatz werden so genannte RAF-Indikatoren identifiziert, auf deren Basis das Gesamtrisikoprofil materiell vollständig beschrieben ist. Die RAF-Indikatoren sind sowohl risikoartenübergreifend als auch risikoartenspezifisch festgelegt und zielen auf die regulatorische und ökonomische Kapitaladäquanz, die Angemessenheit der Liquiditätsausstattung sowie auf die Nachhaltigkeit der Ertragskraft ab. Für jeden RAF-Indikator werden durch den Vorstand Schwellenwerte für Risikoappetit, Risikotoleranz und – sofern relevant – Risikokapazität festgelegt, mit denen die wesentlichen risikostrategischen Ziele im Rahmen der Planung konkretisiert werden. Der Risikoappetit bezeichnet das Risiko-Level, welches die Helaba-Gruppe einzugehen bereit ist, um ihre strategischen Ziele zu erreichen. Die Risikotoleranz gibt an, welche Abweichungen vom Risikoappetit in einem ungünstigen Umfeld noch toleriert werden, um die strategischen Ziele zu erreichen. Die Risikokapazität gibt durch regulatorische Begrenzungen – sofern vorhanden – das maximale Risiko-Level an, das die Helaba-Gruppe eingehen kann.

Risikotragfähigkeit / ICAAP

Über die Verfahren zur Quantifizierung und Steuerung der Risiken wird sichergestellt, dass die wesentlichen Risiken jederzeit durch das Risikodeckungspotenzial abgedeckt sind und damit die Risikotragfähigkeit gegeben ist. Die Risikostrategie wird unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit festgelegt.

Erfüllung aufsichtsrechtlicher Normen

Entscheidend für die Gestaltung der Risikostrategie ist nicht zuletzt die Umsetzung aufsichtsrechtlicher Regelungen, die in einem engen Dialog mit der Bankenaufsicht erfolgt. Die regulatorische Kapitalunterlegung der Helaba-Gruppe sowie die Ermittlung des regulatorischen Kapitals erfolgen nach den Regelungen der aktuell gültigen CRR und berücksichtigen die Vorgaben aus dem aufsichtsrechtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozess (SREP).

Risikokultur

Die Risikokultur der Helaba-Gruppe umfasst die Einstellungen und Verhaltensweisen der Mitarbeitenden der Helaba-Gruppe in Bezug auf Risikobewusstsein, Risikobereitschaft und Risikomanagement. Durch die Risikokultur der Helaba-Gruppe werden die Identifikation und der bewusste Umgang mit Risiken gefördert, so dass sichergestellt ist, dass Entscheidungsprozesse zu Ergebnissen führen, die die beschlossenen risikostrategischen Vorgaben einhalten und dem Risikoappetit entsprechen. Die Risikokultur der Helaba-Gruppe geht somit über das Governance-Framework und die etablierten Kontrollen hinaus. Die Weiterentwicklung der Risikokultur ist eine laufende Aufgabe aller Mitarbeitenden und Führungskräfte der Helaba-Gruppe. Die Risikokultur der Helaba-Gruppe umfasst dabei folgende Bausteine:

- ein vom Vorstand verabschiedetes Leitbild, in dem Grundwerte und Leitsätze der Helaba-Gruppe festgeschrieben sind.
- Verantwortlichkeiten: Jeder Mitarbeitende kennt, versteht und beachtet das Leitbild, den für sein Aufgabengebiet relevanten Risikoappetit beziehungsweise die Risikotoleranz sowie die geltende schriftlich fixierte Ordnung.
- Kommunikation und kritischer Dialog: Das Arbeitsumfeld ist gekennzeichnet durch Respekt, Toleranz und Vertrauen. Jeder hat das Recht auf ein respektvolles Miteinander, frei von jeder Art der Benachteiligung. Die Helaba-Gruppe legt Wert auf ein offenes Arbeitsklima.
- Anreize: Das Vergütungssystem folgt der geschäftlichen Ausrichtung der Helaba-Gruppe und ist auf eine anforderungs- und leistungsgerechte Vergütung ausgerichtet, die keine Anreize setzt, unverhältnismäßig hohe Risiken einzugehen.

Prüfung

Die interne Revision prüft grundsätzlich alle Aktivitäten und Prozesse der Helaba, wobei ihr Risikogehalt berücksichtigt wird. Damit wird zur Sicherung der Geschäftsvorgänge und Vermögenswerte beigetragen. Die Beurteilung von Wirksamkeit und Angemessenheit des internen Kontrollsystems unterstützt die Weiterentwicklung und Verbesserung der Risikomanagementprozesse.

Risikoklassifizierung

Risikoarten

Risikoarten, die für die Steuerung der Helaba-Gruppe von wesentlicher Bedeutung sind, resultieren unmittelbar aus der operativen Geschäftstätigkeit. Im Rahmen der strukturierten Risikoinventur wird jährlich, gegebenenfalls auch anlassbezogen, überprüft, welche Risiken die Vermögenslage (inklusive Kapitalausstattung), die Ertragslage oder die Liquiditätslage der

Helaba-Gruppe wesentlich beeinträchtigen können. Folgende wesentliche Risikoarten wurden identifiziert:

- Als Adressenausfallrisiko beziehungsweise Kreditrisiko wird das ökonomische Verlustpotenzial definiert, das aufgrund des Ausfalls oder der Bonitätsverschlechterung von Kreditnehmern, Emittenten, Kontrahenten oder Beteiligungen sowie aufgrund von grenzüberschreitenden Beschränkungen des Zahlungsverkehrs oder Leistungsverkehrs (Länderrisiko) entstehen kann.

  - Die Bestimmung des ökonomischen Verlustpotenzials erfolgt auf Basis interner oder externer Bonitätsbeurteilungen sowie von der Helaba selbst geschätzter beziehungsweise aufsichtlich vorgegebener Risikoparameter.
  - Bonitätsrisiken, die im Marktpreisrisiko unter dem Residualrisiko und dem inkrementellen Risiko abgebildet werden, sind nicht Bestandteil des Adressenausfallrisikos.
  - Unter das Adressenausfallrisiko fällt auch das Beteiligungsrisiko als ökonomisches Verlustpotenzial, das sich aus einem Ausfall oder einer Bonitätsverschlechterung einer Beteiligung ergibt, die nicht auf Ebene der Einzelrisikoarten gesteuert wird. In der Folge kann es zu einem Rückgang des Anteilswerts, ausbleibenden oder rückläufigen Ausschüttungen, zu Verlustübernahmen oder zu Einzahlungs-, Nachschuss- und Haftungsverpflichtungen kommen.

- Das Marktpreisrisiko ist das wirtschaftliche Verlustpotenzial, das aus nachteiligen Marktwertänderungen der Positionen aufgrund von Änderungen der Zinssätze, der Devisenkurse, der Aktienkurse und der Rohwarenpreise sowie ihrer Volatilitäten resultiert. Dabei führen Veränderungen des Zinsniveaus eines Marktsegments zu allgemeinen Zinsänderungsrisiken, spezifische Zinssatzveränderungen (zum Beispiel eines Emittenten) zu Residualrisiken und Preisveränderungen bonitätsbehafteter Wertpapiere aus Rating-Veränderungen (inklusive Default) zu inkrementellen Risiken. Auch bei der Bewertung von Pensionsverpflichtungen auf Gruppenebene (IFRS) spielen Marktwertänderungen wie zum Beispiel Diskontzinssätze eine wesentliche Rolle.

- Das Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiko wird in drei Kategorien unterteilt. Das kurzfristige Liquiditätsrisiko ist das Risiko, den anfallenden Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen zu können. Strukturelle Liquiditätsrisiken ergeben sich aus einem unausgewogenen Verhältnis in der mittel- und langfristigen Liquiditätsstruktur und einer ungünstigen Veränderung der eigenen Refinanzierungskurve. Marktliquiditätsrisiken resultieren aus der unzureichenden Liquidität von Vermögensgegenständen, die dazu führt, dass Positionen nicht oder nur zu unverhältnismäßig hohen Kosten geschlossen werden können. Die mit außerbilanziellen Geschäften verbundenen Liquiditätsrisiken führen je nach Ausprägung zu kurzfristigen und / oder strukturellen Liquiditätsrisiken.

- Die nichtfinanziellen Risiken (NFR) in der Helaba-Gruppe umfassen neben den operationellen Risiken die Reputationsrisiken. Unter die operationellen Risiken fallen die NFR-Unterrisikoarten operationelle Risiken im engeren Sinne (umfassen Aspekte des Reputationsrisikos sowie Sachverhalte mit Bezug zu Compliance, Business Continuity Management, Personal und Steuern), Rechtsrisiko, Verhaltensrisiko, Modellrisiko, Informationsrisiko, Drittparteienrisiko und Projektrisiko.

  Das operationelle Risiko als Teil der nichtfinanziellen Risiken wird definiert als das Risiko von Verlusten, die durch die Unangemessenheit oder das Versagen von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder durch externe Ereignisse verursacht werden, einschließlich Rechtsrisiken.

  Das operationelle Risiko umfasst zudem auch die folgenden NFR-Unterrisikoarten:

  - Das Rechtsrisiko ist definiert als das Risiko von Verlusten für die Helaba-Gruppe aufgrund der Verletzung von rechtlichen Bestimmungen, die zu (i) Rechtsprozessen oder (ii) eigenen Handlungen zur Abwendung solcher Verluste führen kann. Bonitätsbedingte Verletzungen von Verträgen (zum Beispiel Kreditverträge) fallen nicht unter diese Definition.
  - Das Verhaltensrisiko ist definiert als die aktuelle oder potenzielle Gefahr von Verlusten für ein Institut infolge eines unangemessenen Angebots von Finanz-(Bank-)Dienstleistungen, einschließlich von Fällen bewussten oder fahrlässigen Fehlverhaltens.
  - Das Modellrisiko umfasst zwei unterschiedliche Aspekte:
    I. Zum einen umfasst das Modellrisiko das Risiko der Unterschätzung des regulatorischen oder ökonomischen Kapitalbedarfs infolge der Nutzung von Modellen zur Quantifizierung von Risiken. Damit einher geht auch der Umstand, dass ein Modell die Realität nie gänzlich wiedergibt. Dieser Aspekt des Modellrisikos wird in der Helaba-Gruppe
       a) im Rahmen der Ermittlung des Eigenkapitalbedarfs für interne Säule-I-Modelle über die aufsichtsrechtlich geforderten Modellaufschläge / Sicherheitsspannen berücksichtigt.
       b) in der ökonomischen Risikosteuerung über einen Risikopotenzialaufschlag für die wesentlichen Risikoarten abgebildet.

II. Zum anderen umfasst das Modellrisiko die Verlustrisiken im Zusammenhang mit der Entwicklung, Implementierung oder unangemessenen Nutzung von Modellen durch die Helaba-Gruppe zum Zwecke der Entscheidungsfindung. Dieser Aspekt wird im operationellen Risiko berücksichtigt. Von der Berücksichtigung im operationellen Risiko ausgenommen sind die unter I. a) genannten Modelle sowie Modellrisiken, die bereits über die Risikopotenzialaufschläge gemäß I. b) abgedeckt werden.

- Das Informationsrisiko umfasst die Gefahr von Verlusten durch Beeinträchtigung der Schutzziele (Verfügbarkeit, Integrität, Vertraulichkeit sowie Authentizität als Teil der Integrität) von Informationswerten der Helaba-Gruppe (digital, physisch oder verbal) auf technischer, prozessualer, organisatorischer oder personeller Ebene.

  I. IT-Risiken sind Informationsrisiken, die sich ursächlich aus der Nutzung der in der Verantwortung der Helaba stehenden IT-Systeme und zugehöriger Prozesse (selbst- und fremdbetrieben) ergeben und die Schutzziele von Informationen der Helaba-Gruppe bedrohen.
  II. Cyber-Risiken sind Informationsrisiken, die sich unter Verwendung von nicht in der Verantwortung der Helaba stehenden Ressourcen ergeben und die Schutzziele von Informationen der Helaba-Gruppe bedrohen.
  III. Non-IT-Risiken sind Informationsrisiken, die keine IT- oder Cyber-Risiken sind. Sie entstehen in Verbindung mit papierhaften Dokumenten oder dem gesprochenen Wort und bedrohen die Schutzziele von Informationen.

- Das Drittparteienrisiko umfasst bei Auslagerungen und sonstigem Fremdbezug Sachverhalte mit Bezug zu nichtfinanziellen Risiken. Das Auslagerungsrisiko sowie das Risiko aus dem sonstigen Fremdbezug sind definiert als die Gefahr von Verlusten für die Helaba-Gruppe aufgrund von Leistungsstörungen oder -ausfall des Dienstleisters. Risiken in Bezug auf den Dienstleister können sich grundsätzlich ergeben aus

  I. Rahmenbedingungen Dienstleister (Bonität, Auslandsrechtsrisiko, politische Stabilität)
  II. Leistungsfähigkeit (Personal, Sach-/IT-Ausstattung, Reputation)
  III. Abhängigkeit und Konzentration (Konzentrationsrisiko, Marktstellung)

  Leistungsstörungen können insbesondere resultieren aus
  a) unzureichender Qualität/unvollständiger Leistung
  b) nicht termingerechter Leistung
  c) unzureichender oder Nichterbringung sonstiger vertraglicher Verpflichtungen (zum Beispiel Verletzung von gesetzlichen oder vertraglichen Regelungen, die insbesondere die Verwendbarkeit der erbrachten Leistung einschränken können oder zu erhöhtem Steuerungs- und Kontrollaufwand führen können)

- Das Projektrisiko umfasst die Gefahr des Eintritts eines Ereignisses, dessen Eintreten negative Auswirkungen auf die Projektziele sowie auf zeitliche, finanzielle, personelle und andere Begrenzungen haben kann.

- Unter dem Geschäftsrisiko wird das wirtschaftliche Verlustpotenzial verstanden, das auf mögliche Änderungen des Kundenverhaltens oder der Wettbewerbsbedingungen im Marktumfeld ebenso wie der allgemeinen wirtschaftlichen Bedingungen sowie auf Regulierungen zurückgeführt werden kann. Ursache für das veränderte Kundenverhalten kann auch ein Reputationsverlust der Helaba-Gruppe sein.

- Als Reputationsrisiko wird die Verschlechterung des aus Wahrnehmungen der in einem Geschäfts- oder in sonstigen Verhältnissen zur Helaba-Gruppe stehenden Individuen resultierenden öffentlichen Rufs der Helaba-Gruppe bezüglich ihrer Kompetenz, Integrität und Vertrauenswürdigkeit bezeichnet. Die materiellen Auswirkungen des Reputationsrisikos schlagen sich im Wesentlichen im Geschäfts- und Liquiditätsrisiko nieder. Daher ist das Reputationsrisiko, bei dem es sich um ein nichtfinanzielles Risiko handelt, in der Risikoartensystematik auswirkungsbasiert diesen Risikoarten zugeordnet. Reputationsrisiken umfassen originäre Reputationsverluste wie auch solche, die als Konsequenz eines operationellen Verlustereignisses entstehen.

- Das Regulierungsrisiko ist definiert als das wirtschaftliche Verlustpotenzial, das aus den geschäftsbeschränkenden Auswirkungen von neuen, unerwarteten (bankspezifischen) Regulierungen, Anpassungen bestehender Regulierungen oder unklarer Auslegung von Regulierungen resultiert. Die materiellen Auswirkungen des Regulierungsrisikos schlagen sich im Geschäftsrisiko nieder. Daher ist das Regulierungsrisiko in der Risikoartensystematik dieser Risikoart zugeordnet.

- Unter dem Immobilienrisiko werden das Immobilienbestandsrisiko als wirtschaftliches Verlustpotenzial aus Wertschwankungen eigener Immobilien sowie das Immobilienprojektierungsrisiko aus dem Projektentwicklungsgeschäft erfasst. Hierzu gehören nicht Risiken aus der Bereitstellung von Eigen- und Fremdkapital für das jeweilige Projekt sowie Risiken aus Immobilienfinanzierungen.

Risikokonzentrationen

Risikokonzentrationen können innerhalb einer und zwischen verschiedenen Risikoarten entstehen. Das Management der Risikokonzentrationen – das heißt die Identifizierung, Quantifizierung, Steuerung und Überwachung – sowie die Berichterstattung über identifizierte Risikokonzentrationen erfolgen von den risikoüberwachenden Bereichen gemäß ihren Zuständigkeiten für wesentliche Risikoarten, Risikotragfähigkeit und Stresstests.

Sowohl Konzentrationen innerhalb einer Risikoart (Intrakonzentrationen) als auch zwischen den Risikoarten (Interkonzentrationen) werden analysiert und sind in die Berichts- und Entscheidungsprozesse des Risikomanagements integriert. Zwischen den Risikoarten werden keine risikomindernden Diversifikationseffekte in der Risikotragfähigkeitsrechnung angesetzt. Ferner werden durch die Ausgestaltung der risikoartenübergreifenden Stress-Szenarien der extremen Marktverwerfungen die wesentlichen Risikokonzentrationen zwischen den Risikoarten implizit berücksichtigt.

Risikomanagementprozess

Das Risikomanagement in der Helaba-Gruppe umfasst vier Elemente, die als aufeinander folgende Phasen in einem Prozess zu sehen sind:

1. Risikoidentifikation

Die Identifikation der für die Helaba-Gruppe bestehenden Risiken erfolgt laufend während der täglichen Geschäftstätigkeit. Davon ausgehend wird die Klassifizierung der Risiken durchgeführt. Insbesondere bei der Einführung von neuen Produkten und komplexen Geschäften sind eine umfassende Identifikation sowie die Einbindung in bestehende Risikomesssysteme und die dazugehörigen Risikoüberwachungsprozesse wichtig. Im Rahmen des Neue-Produkte-Prozesses für das Kreditgeschäft beziehungsweise das Handelsgeschäft sind die zentralen Überwachungsbereiche in die Autorisierung neuer Produkte einbezogen. Daneben führt auch die jährlich durchzuführende beziehungsweise anlassbezogene Risikoinventur in der Helaba-Gruppe dazu, dass bisher unbekannte Risiken identifiziert und im Falle der Wesentlichkeit in den Risikomanagementprozess aufgenommen werden.

ESG-Faktoren (Environment, Social, Governance) können in allen Risikoarten gegeben sein und werden innerhalb der jeweiligen Risikomanagementprozesse der identifizierten Risikoarten (Betrachtung der Risk Drivers) berücksichtigt. In der qualitativen Analyse werden alle Faktoren innerhalb des physischen wie auch des transitorischen Risikos betrachtet.

2. Risikobeurteilung

Eine qualitativ gute Abbildung der Einzelgeschäfte beziehungsweise der Risikoparameter in den Risikomesssystemen erlaubt eine fundierte – sowohl quantitative als auch qualitative – Risikomessung beziehungsweise -bewertung für die einzelnen Risikoarten. Hierbei kommen verschiedene Modelle, Methoden und Verfahren zum Einsatz. Das aus dem Einsatz von Modellen resultierende und im Rahmen von unabhängigen Validierungen sich bestätigende Modellrisiko deckt die Helaba-Gruppe über entsprechende Auf- beziehungsweise Abschläge ab.

3. Risikosteuerung

Auf Basis der aus der Risikoidentifikation und -quantifizierung erhaltenen Informationen erfolgt die Risikosteuerung durch die dezentralen Managementeinheiten der 1st-LoD-Bereiche (Kredit- und Handelsbereiche). Diese umfasst die Gesamtheit der Maßnahmen, die darauf abzielen, Risiken im Rahmen der vom Vorstand vorgegebenen Schwellenwerte des RAF und der Limite beziehungsweise weiterer relevanter Steuerungsgrößen für das Adressenausfallrisiko einzugehen, zu verringern, zu begrenzen, zu vermeiden oder zu übertragen.

4. Risikoüberwachung und -berichterstattung

Die zentrale unabhängige Risikoüberwachung der Risikoarten Adressenausfallrisiko inklusive Beteiligungsrisiko, Marktpreisrisiko, Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiko, nichtfinanzielles Risiko, Immobilienrisiko und Geschäftsrisiko erfolgt durch den Bereich Risikocontrolling. Der Bereich Risikocontrolling ist dabei zuständig für entsprechende Methodenvorgaben sowie ihre Umsetzung und den Betrieb der entsprechenden Modelle. Bestandteil der Überwachung ist die Risikoberichterstattung an die jeweils zuständigen Kompetenzträger und Gremien über die wesentlichen Risikoarten, die Risikotragfähigkeit, den Stand der RAF-Indikatoren sowie den Stand der relevanten Indikatoren aus dem Sanierungsplan (MaSan). Die im Risikocontrolling zur Risikobeurteilung gemäß Säule I und II eingesetzten internen Modelle werden darüber hinaus in einem Modellinventar erfasst und regelmäßig validiert. Die Verantwortung für die Model Governance, einschließlich Pflege des Modellinventars und Sicherstellung einer unabhängigen Validierung, liegt im Bereich Risikocontrolling (Gruppe „Unabhängige Validierung“).

Risikomanagementstruktur

Gremien

Der Vorstand hat unter Beachtung der bestehenden bankaufsichtsrechtlichen Anforderungen einen Risikoausschuss etabliert. Die Hauptaufgabe des Risikoausschusses besteht in der Umsetzung und Überwachung der Risikostrategie inklusive des Risk Appetite Statements (RAS) der Helaba-Gruppe. Dem Risikoausschuss obliegt die Zusammenführung und Gesamtbeurteilung aller in der Helaba-Gruppe eingegangenen Risiken, namentlich der Adressenausfall-, der Marktpreis-, der Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiken, der nichtfinanziellen Risiken sowie der Geschäfts- und der Immobilienrisiken. Zielsetzung ist die frühestmögliche Erkennung von Risiken in der Helaba-Gruppe, die Konzeptionierung und Überwachung der Risikotragfähigkeitsrechnung sowie die Ableitung von Maßnahmen zur Risikovermeidung und zur Generierung von Steuerungsimpulsen für das Risikomanagement. Zudem bewilligt der Risikoausschuss die Steuerungs- und Quantifizierungsmethoden der jeweiligen Bereiche und beurteilt unter Berücksichtigung des Risikoausmaßes die Zweckmäßigkeit der eingesetzten Instrumentarien.

In Ergänzung zum Risikoausschuss hat der Vorstand den Dispositionsausschuss und den Vorstands-Kreditausschuss (VS-KA) eingerichtet. Dem Dispositionsausschuss obliegt als wesentliche Aufgabe die Steuerung des strategischen Marktrisikoportfolios in eigener beziehungsweise den Vorstand unterstützender Verantwortung. Der VS-KA ist für einzelgeschäftliche Kreditentscheidungen gemäß dem Kompetenzrahmen der Geschäftsanweisung für den Vorstand verantwortlich. In Abgrenzung hiervon obliegen dem Risikoausschuss die Steuerung der Adressenausfallrisiken des Gesamtportfolios und die Koordination des Syndizierungsgeschäfts.

Die Zusammensetzung sowie die Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten der Ausschüsse sind in separaten Geschäftsordnungen, die vom Vorstand verabschiedet werden, verankert.

Für Entscheidungen von besonderer Bedeutung, wie zum Beispiel Erwerb, Veränderung und Veräußerung von Beteiligungen, Kreditentscheidungen ab einer bestimmten Größenordnung oder die Festlegung des Gesamtlimits für Marktpreisrisiken, sehen die Organisationsrichtlinien vor, dass die Zustimmung des Gesamtvorstands beziehungsweise des Verwaltungsrats oder eines seiner Ausschüsse notwendig ist. Das Eingehen oder die Veränderung von strategischen Beteiligungen mit Anteilen über 25 % bedarf zudem gemäß der Satzung der Helaba der Zustimmung der Trägerversammlung.

Risikomanagement der gruppenangehörigen Unternehmen

Die Einbindung von gruppenangehörigen Unternehmen in das Risikomanagement auf Gruppenebene erfolgt unter Berücksichtigung der Risiken, die im Rahmen der jährlichen oder auch einer anlassbezogenen Risikoinventur ermittelt werden. Im Ausgangspunkt zur Bestimmung des Einbeziehungskreises werden alle handelsrechtlichen direkten Beteiligungen der Helaba sowie Zweckgesellschaften, Sondervermögen und alle Marktbereiche der Helaba betrachtet. Der Einbeziehungskreis für die Durchführung der regelmäßigen Risikoinventur ergibt sich aus gruppenangehörigen Unternehmen, für die eine wirtschaftliche oder juristische Notwendigkeit zur Einbeziehung besteht. Die Festlegung des Einbeziehungskreises erfolgt hierbei anhand eines Kriterienkatalogs. Nicht in die Risikoinventur einbezogene gruppenangehörige Gesellschaften werden über das Beteiligungsrisiko eingebunden.

Als ein Ergebnis der Risikoinventur wird bestimmt, welche gruppenangehörigen Gesellschaften mit welchen Risikoarten in das Risikomanagement auf Gruppenebene einzubinden sind und welche gruppenangehörigen Gesellschaften über das Beteiligungsrisiko eingebunden werden. Die Einbindung der gruppenangehörigen Gesellschaften in die Einzelrisikosteuerung wird entsprechend ihren wesentlichen Risikoarten vorgenommen.

Des Weiteren haben gruppenangehörige Unternehmen für ihre eigenen Risiken, die der Risikoart auf Gruppenebene zugeordnet sind, einen geeigneten Risikomanagementprozess einzurichten. Die Art und Weise der Einbindung wird durch die jeweiligen Risikoarten- und Methodenverantwortlichen festgelegt. Dabei gestaltet sich die Einbindung in die Methoden des Risikomanagementprozesses je nach Risikoart unterschiedlich.

Wesentliche Risikoüberwachungsbereiche („Three Lines of Defense“, 3 LoD)

Die Zuständigkeiten der Organisationseinheiten folgen einem 3-LoD-Prinzip. Dieses regelt im Sinne einer Governance die Rollen und Verantwortlichkeiten und stellt dadurch eine unabhängige Überwachung und interne Prüfung der Wirksamkeit der implementierten Steuerungs- und Überwachungsfunktionen sicher. Die Steuerung der Risiken aus der ersten Verteidigungslinie ist in der Helaba (einschließlich LBS und WIBank) sowie in den wesentlichen gruppenangehörigen Unternehmen von der unabhängigen Überwachung der Risiken in der zweiten Verteidigungslinie disziplinarisch und organisatorisch getrennt. In der Helaba (einschließlich LBS und WIBank) ist das 3-LoD-Prinzip wie folgt umgesetzt:

1st Line of Defense (1st LoD)

Die erste Verteidigungslinie geht durch ihre (Geschäfts-)Tätigkeiten grundsätzlich Risiken ein, trägt diese Risiken und die Ergebnisverantwortung. Sie ist insbesondere für die Steuerung ihrer Risiken und die Ausgestaltung von Kontrollen unter Beachtung der Methodenvorgaben durch die 2nd LoD verantwortlich.

2nd Line of Defense (2nd LoD)

Für alle wesentlichen Risikoarten ist eine zweite Verteidigungslinie (insbesondere die Bereiche „Risikocontrolling", „Credit Risk Management", „Restructuring/Workout", „Compliance", „Organisation" und „Konzernsteuerung") zur unabhängigen Überwachung der 1st LoD etabliert. Hauptaufgabe ist eine holistische Gesamtbetrachtung aller Risiken auf Einzelbasis und Portfolioebene – sowohl in der Helaba (einschließlich LBS und WIBank) als auch in den wesentlichen gruppenangehörigen Unternehmen.

3rd Line of Defense (3rd LoD)

Die Revision führt risikobasierte Prüfungen insbesondere der Angemessenheit und Wirksamkeit der Tätigkeiten der ersten beiden Verteidigungslinien durch.

Zur Wahrnehmung der entsprechenden Verantwortlichkeiten sind die benannten Organisationseinheiten der Helaba (einschließlich LBS und WIBank) durch die anderen Organisationseinheiten mittels Bereitstellung erforderlicher Informationen und Hilfestellungen zu unterstützen.

Risikoarten	Risikosteuernde Einheiten (1st LoD)	Risikoüberwachende Einheiten (2nd LoD)	Überprüfende Einheit (3rd LoD)
Adressenausfallrisiko inklusive Beteiligungsrisiko	Produktbereiche (Kreditbereiche, Capital Markets, Treasury: Kommunalkredite)	Risikocontrolling (Helaba-Portfolioebene) Konzernsteuerung (Beteiligungsrisiko) Credit Risk Management, Restructuring/Workout (Einzelengagementebene und Einzelportfolioebene)	Revision
Marktpreisrisiko	Capital Markets, Treasury	Risikocontrolling	
Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiko	Capital Markets (OTC/Money Market Trading), Treasury	Risikocontrolling	
Nichtfinanzielle Risiken	Alle Bereiche	Risikocontrolling, gemeinsam mit Spezialistenfunktionen[1] in den nachfolgenden Einheiten: Konzernsteuerung, Compliance inklusive Information Security Management, Personal und Recht, Bilanzen und Steuern sowie Organisation	
Geschäftsrisiko	Produktbereiche	Risikocontrolling	
Immobilienrisiko	Portfolio- und Immobilienmanagement	Risikocontrolling	
Risikoartenübergreifende Aufgaben	–	Risikocontrolling	

[1] Die Spezialistenfunktionen bei den nichtfinanziellen Risiken sind neben dem Bereich Risikocontrolling für entsprechende NFR/NFR-Unterrisikoarten gemäß Risikoartensystematik zuständig, die in der Teilrisikostrategie nichtfinanzielle Risiken detailliert dargestellt sind.

Das eigenständige Risikomanagement (Risikosteuerung, Risikoüberwachung) innerhalb der wesentlichen gruppenangehörigen Unternehmen ist hinsichtlich des 3-LoD-Prinzips grundsätzlich vergleichbar mit dem der Helaba (einschließlich LBS und WIBank) ausgestaltet. Zusätzlich können jedoch spezifische Regelungen vorliegen.

Die LBS und WIBank sind in das Risikomanagement der Helaba-Gruppe integriert und haben ergänzende Vorgaben für das eigene Risikomanagement, soweit erforderlich.

Interne Revision

Die interne Revision ist direkt dem Vorstand unterstellt und diesem berichtspflichtig. Sie nimmt ihre Aufgaben selbstständig und weisungsunabhängig wahr. Die interne Revision prüft und beurteilt risikoorientiert alle Aktivitäten und Prozesse der Helaba, unabhängig davon, ob sie ausgelagert sind oder nicht. Sowohl im Rahmen ihrer Funktion als Konzernrevision als auch auftragsbezogen führt sie Prüfungen bei Tochtergesellschaften durch. Grundlage aller Prüfungsaktivitäten ist der aus der risikoorientierten Mehrjahresplanung abgeleitete und vom Vorstand genehmigte Jahresprüfungsplan.

Die interne Revision prüft insbesondere die Wirksamkeit und Angemessenheit des internen Kontrollsystems sowie des Risikomanagements und trägt so zum Schutz der Vermögenswerte bei. Weiterhin begleitet die interne Revision wesentliche Projekte.

Umfang und Ergebnisse der Prüfungen werden nach einheitlichen Standards dokumentiert. Der Vorstand sowie die Verantwortlichen der geprüften Bereiche erhalten zeitnah schriftliche Revisionsberichte. Die fristgerechte Erledigung festgestellter Mängel wird überwacht und bei Bedarf eskaliert. Die interne Revision berichtet dem Vorstand und Verwaltungsrat quartalsweise über die wesentlichen Prüfungsergebnisse, die beschlossenen Maßnahmen sowie deren Abarbeitungsstatus. Ergänzend wird ein zusammenfassender Jahresbericht über die Prüfungsaktivitäten dem Vorstand, dem Verwaltungsrat und dem Prüfungsausschuss zugeleitet.

Compliance

Der Bereich Compliance ist direkt dem Vorstand unterstellt und diesem berichtspflichtig (gemäß Mindestanforderungen an das Risikomanagement (AT 4.4.2 MaRisk)). Das Institut hat eine Compliance-Beauftragte benannt und diese ist bei den Aufsichtsbehörden für die Funktion des Konzern-Geldwäschebeauftragten, des MaRisk-Compliance-Beauftragten sowie des WpHG-Compliance-Beauftragten registriert.

Der Bereich besteht aus den Abteilungen Corporate Compliance, Compliance Geldwäsche- und Betrugsbekämpfung/TF sowie ISM (Information Security Management) inklusive Datenschutz. Die Beauftragtenfunktion CISO (Chief Information Security Officer) und der Datenschutzbeauftragte sind in der Abteilung ISM angesiedelt.

Die MaRisk-Compliance-Funktion, als Teil der Abteilung Corporate Compliance, wirkt auf die Implementierung wirksamer Verfahren zur Umsetzung und Einhaltung der unter Risikogesichtspunkten identifizierten wesentlichen rechtlichen Regelungen und Vorgaben hin und führt Kontrollhandlungen durch. In diesem Zusammenhang bewertet die MaRisk-Compliance-Funktion regelmäßig die Angemessenheit und Wirksamkeit der Geschäftsprozesse und Verfahrensweisen zur Umsetzung und Einhaltung der wesentlichen rechtlichen Regelungen und Vorgaben in der Helaba.

Die Aufgaben der Kapitalmarkt-Compliance-Funktion in der Helaba werden durch die Einheit Corporate Compliance I wahrgenommen. Die Einheit Corporate Compliance I berät die operativen Bereiche, überwacht und bewertet die Grundsätze, Prozesse und Verfahrensweisen im Hinblick auf die relevanten rechtlichen Regelungen und auf das ihnen innewohnende Kapitalmarkt-Compliance-Risiko (Advisory/Review/Controlling). Die Einheit Corporate Compliance I führt regelmäßig und risikoorientiert Überwachungshandlungen durch, die auf einer zuvor vorgenommenen Risikoanalyse basieren. Sie überwacht dabei insbesondere das Verbot von Insidergeschäften und der Marktmanipulation und identifiziert und steuert potenzielle Interessenkonflikte.

Die Abteilung Compliance Geldwäsche- und Betrugsbekämpfung/TF entwickelt als zentrale Stelle im Sinne des § 25h KWG interne Grundsätze sowie angemessene geschäfts- und kundenbezogene Sicherungssysteme und Kontrollen zur Verhinderung von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und strafbaren Handlungen. Als Grundlage für die zu ergreifenden organisatorischen Vorkehrungen dienen unter anderem die Risikoanalyse der Helaba-Gruppe (Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und Betrugsbekämpfung) sowie die Group Policy, die die allgemeinen Rahmenbedingungen der Helaba-Gruppe wiedergibt, die den relevanten gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen entsprechen. Mit dem Einsatz einer Monitoring-Software erfolgt eine kontinuierliche Überwachung der Geschäftsbeziehungen. Die Abteilung Compliance Geldwäsche- und Betrugsbekämpfung/TF verantwortet außerdem die Umsetzung der gesetzlichen Anforderungen aus dem Abkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Vereinigten Staaten von Amerika zur Förderung der Steuerehrlichkeit (FATCA) sowie aus dem internationalen automatischen Steuerdatenaustausch (AEOI).

Information Security Management

Die Information-Security-Management-Funktion verantwortet die adäquate Steuerung, Koordination und Weiterentwicklung des Informationssicherheitsmanagements in Abstimmung mit der Geschäftsstrategie, der Risikostrategie, der Informationssicherheitsstrategie und der IT-Strategie.

Durch die Information-Security-Management-Funktion werden die Ableitung und Definition notwendiger Sicherheitsanforderungen aus relevanten Best Practices, Gesetzen und Verordnungen, die Begleitung der regelmäßigen Analyse von Schutzbedarfsklassifizierungen sowie die Abstimmung angemessener

technischer und organisatorischer Maßnahmen zur Gewährleistung eines angemessenen Sicherheitsniveaus vorgenommen.

Die Umsetzung der bestehenden Anforderungen wird überwacht und Abweichungen, welche eine mögliche negative Auswirkung auf die Helaba-Gruppe haben, dem Prozess für Informationsrisiken zugeführt. Maßnahmen und Kontrollen zur nachhaltigen Risikoreduzierung der Informationsrisiken werden kontinuierlich weiterentwickelt.

Der Datenschutzbeauftragte unterrichtet und berät den Vorstand sowie alle Organisationseinheiten und Mitarbeitenden hinsichtlich der Datenschutzpflichten. Der zugeordneten Funktion obliegt die Überwachung der Umsetzung und Einhaltung datenschutzrechtlicher Anforderungen. Ebenso ist er für die Sensibilisierung und Schulung der Mitarbeitenden verantwortlich. Über Verfahren, die den Umgang mit personenbezogenen Daten betreffen, führt die Helaba ein Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten (Artikel 30 DSGVO). Letzteres ist die Basis zur Sicherstellung der Datenschutzkonformität für die Verarbeitung personenbezogener Daten. Zur Wahrung der Verfügbarkeit, Vertraulichkeit und Integrität der Daten (Artikel 5 und Artikel 32 DSGVO) sowie der Bewertung der Resilienz (Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit) der datenverarbeitenden Systeme hat die Helaba ein Informationssicherheitsmanagementsystem (ISMS) entwickelt, welches sich an der ISO 27001 ff. orientiert.

Diese Funktionen sind fachlich unmittelbar dem Vorstand unterstellt.

Risikotragfähigkeit / ICAAP

Über die Verfahren zur Quantifizierung und Steuerung der Risiken wird sichergestellt, dass die wesentlichen Risiken im Helaba-Konzern beziehungsweise in der Helaba-Gruppe jederzeit durch die Risikodeckungsmasse abgedeckt sind und damit die Risikotragfähigkeit gegeben ist.

Der führende Risikotragfähigkeitsansatz entspricht in der Begrifflichkeit den aufsichtsrechtlichen Anforderungen an den ICAAP der Institute einer Ökonomischen Internen Perspektive, das heißt, bei der Ermittlung der Risikotragfähigkeit werden alle Risiken berücksichtigt, die den Fortbestand des Helaba-Konzerns in einer ökonomischen internen Sicht gefährden könnten. Auf die Sicherstellung der Risikotragfähigkeit gemäß dieser Ökonomischen Internen Perspektive ist auch die ökonomische Limitierung und Steuerung der Risiken ausgerichtet. Im RAF werden Risikotoleranz und Risikoappetit für die Risikopotenziale in dieser Perspektive definiert.

Die Ermittlung der Risikotragfähigkeit in der Ökonomischen Internen Perspektive basiert auf einem Zeithorizont von einem Jahr. Sowohl Risikopotenziale als auch Risikodeckungsmassen sind für diesen Zeitraum konzipiert und quantifiziert.

Basis für die Ermittlung der ökonomischen Risikodeckungsmasse bilden die Eigenmittel gemäß IFRS-Rechnungslegung, bereinigt um ökonomische Korrekturen. Letztere stellen eine dem regulatorischen CET1-Kapital vergleichbare Verlustabsorptionsfähigkeit sicher.

Risikoseitig fließen in die Betrachtung der Ökonomischen Internen Perspektive Risikopotenziale für Adressenausfallrisiken (inklusive Beteiligungsrisiken), Marktpreisrisiken, operationelle Risiken, Geschäfts- und Immobilienrisiken zu einem Konfidenzniveau von 99,9 % ein. Hierdurch erfolgt der Nachweis, dass die ökonomische Risikodeckungsmasse auch bei schlagend werdenden, seltenen und schweren Verlustausprägungen ausreicht, um den Fortbestand des Konzerns aus eigenen Mitteln, das heißt ohne Rückgriff auf externe Mittel, zu gewährleisten.

Die risikoartenübergreifende Risikotragfähigkeitsbetrachtung für den Helaba-Konzern weist zum Ende des Jahres 2021 weiterhin eine deutliche Überdeckung der quantifizierten Risikopotenziale durch die bestehenden Risikodeckungsmassen aus und dokumentiert das konservative Risikoprofil. Zum Stichtag besteht gegenüber den ökonomischen Risikopotenzialen ein Kapitalpuffer in Höhe von 4,8 Mrd. € (31. Dezember 2020: 4,0 Mrd. €).

Zusätzlich zur Stichtagsbetrachtung der Risikotragfähigkeit werden regelmäßig die Auswirkungen von historischen und hypothetischen Stress-Szenarien auf die Risikotragfähigkeit untersucht. Dabei werden makroökonomische Stress-Szenarien sowie ein Szenario extremer Marktverwerfungen betrachtet, dessen Basis die extremsten Parameterveränderungen der betrachteten historischen Zeitreihe (in der Regel beobachtete Marktverwerfungen infolge einer globalen Finanzkrise) bilden.

Neben der Ökonomischen Internen Perspektive als führendem Ansatz zur Sicherstellung der Risikotragfähigkeit in der Säule II stellt die quartalsweise betrachtete Normative Interne Perspektive eine ergänzende Sichtweise dar. In dieser werden die bilanziellen Auswirkungen der wesentlichen Säule-II-Risiken auf die regulatorischen Quoten und die kapitalquotenbezogenen, internen Ziele der Helaba-Gruppe im Rahmen des RAF über einen mehrjährigen Horizont untersucht. Diese Analyse erfolgt unter Zugrundelegung verschiedener makroökonomischer Szenarien. Dabei wirken Säule-II-Risiken sowohl erfolgswirksam über die GuV als auch erfolgsneutral auf das regulatorische Kapital, während sich die Säule-I-Risikoquantifizierung in veränderten risikogewichteten Aktiva (Risk-Weighted Assets, RWA) niederschlägt.

Ziel dieser Betrachtung ist es, die fortlaufende Einhaltung der regulatorischen Anforderungen und der internen Ziele sicherzustellen, die sich aus der Risikostrategie und dem RAF ableiten. Die im Rahmen der simulierten Szenarien erreichten Kapitalquoten liegen deutlich oberhalb der harten regulatorischen Mindestanforderung.

Darüber hinaus werden mehrere inverse Stresstests durchgeführt, um zu untersuchen, welche idiosynkratischen und marktweiten Ereignisse die Überlebensfähigkeit des Helaba-Konzerns beziehungsweise der Helaba-Gruppe gefährden könnten. Gegenstand der Betrachtung sind die aufsichtsrechtlichen Mindestkapitalanforderungen, die verfügbaren Liquiditätsreserven sowie die ökonomische Risikotragfähigkeit in der Ökonomischen Internen Perspektive. Derzeit bestehen keinerlei Anzeichen für einen Eintritt eines dieser Szenarien.

Weitere Sicherungsmechanismen

Zusätzlich zur Risikodeckungsmasse bestehen weitere Sicherungsmechanismen. Die Helaba ist Mitglied in der Sicherungsreserve der Landesbanken und Girozentralen und somit einbezogen in das aus den elf Sparkassenstützungsfonds, der Sicherungsreserve der Landesbanken und Girozentralen und dem Sicherungsfonds der Landesbausparkassen bestehende Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe.

Wesentliche Merkmale dieses Sicherungssystems sind die institutssichernde Wirkung, das heißt der Schutz der angeschlossenen Institute in ihrem Bestand, insbesondere von deren Liquidität und Solvenz, ein Risikomonitoring-System zur Früherkennung besonderer Risikolagen und die Bemessung der vom jeweiligen Institut an die Sicherungseinrichtung zu leistenden Beiträge nach aufsichtsrechtlich definierten Risikogrößen. Auch die rechtlich unselbstständige Landesbausparkasse Hessen-Thüringen, die Tochtergesellschaft Frankfurter Sparkasse und die Frankfurter Bankgesellschaft (Deutschland) AG, ein Tochterunternehmen der Frankfurter Bankgesellschaft (Schweiz) AG (welche wiederum eine Tochtergesellschaft der Helaba ist), sind direkt an diesem Sicherungssystem beteiligt.

Am 27. August 2021 hat die Mitgliederversammlung des Deutschen Sparkassen- und Giroverbands e. V. die Weiterentwicklung des Sicherungssystems der Sparkassen-Finanzgruppe beschlossen. Damit wurden Forderungen von EZB und BaFin umgesetzt und das Sicherungssystem effizienter gemacht. Unter anderem wurden die Entscheidungsstrukturen effektiver ausgestaltet. Ferner wurde die grundsätzliche Bereitschaft erklärt, weitere Mittel in Form eines ab 2025 anzusparenden Zusatzfonds anzusparen.

Das Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe umfasst zusätzlich zur Institutssicherung eine Einlagensicherung zum Schutz entschädigungsfähiger Einlagen bis zu 100.000 € pro Kunde. Im Helaba-Konzern belaufen sich die gedeckten Einlagen auf insgesamt 17,7 Mrd. € (31. Dezember 2020: 17,2 Mrd. €). Die BaFin hat das institutsbezogene Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe als Einlagensicherungssystem im Sinne des Einlagensicherungsgesetzes anerkannt.

Darüber hinaus gehören die Helaba und die Frankfurter Sparkasse satzungsrechtlich dem Reservefonds des Sparkassen- und Giroverbands Hessen-Thüringen als Mitglieder an. Der Reservefonds gewährleistet im Haftungsfall eine weitere, neben dem bundesweiten Haftungsverbund bestehende Sicherung. Er sichert die Verbindlichkeiten der Helaba und der Frankfurter Sparkasse gegenüber Kunden einschließlich Kreditinstituten, Versicherungsunternehmen und sonstigen institutionellen Anlegern sowie die verbrieften Verbindlichkeiten. Ausgenommen hiervon sind unabhängig von ihrer Restlaufzeit Verbindlichkeiten, die bei den Instituten als Eigenmittelbestandteile im Sinne von § 10 KWG dienen oder gedient haben, wie Vermögenseinlagen stiller Gesellschafter, Genussrechtsverbindlichkeiten sowie nachrangige Verbindlichkeiten. Das Gesamtvolumen des Fonds beläuft sich auf 5 ‰ des Gesamtrisikobetrags gemäß Artikel 92 Abs. 3 CRR der angeschlossenen Institute und betrug Ende 2021 insgesamt 673 Mio. € (31. Dezember 2020: 622 Mio. €).

Bis zur vollständigen Einzahlung des Gesamtvolumens hat der Sparkassen- und Giroverband Hessen-Thüringen die Haftung für die Zahlung des Differenzbetrags zwischen tatsächlicher Dotierung und Gesamtvolumen übernommen.

Auch der Rheinische Sparkassen- und Giroverband (RSGV) und der Westfälisch-Lippische Sparkassen- und Giroverband (SVWL) haben jeweils einseitig einen zusätzlichen regionalen Reservefonds für die Helaba geschaffen.

Für das Förderinstitut WIBank, das als rechtlich unselbstständige Anstalt in der Helaba organisiert ist, besteht gesetzlich geregelt und in Übereinstimmung mit den EU-beihilferechtlichen Anforderungen eine unmittelbare Gewährträgerhaftung durch das Land Hessen.

Adressenausfallrisiko

Das Kreditgeschäft stellt ein wesentliches Kerngeschäft der Helaba dar. Entsprechend sind das Eingehen von Adressenausfallrisiken sowie die Kontrolle und Steuerung dieser Risiken Kernkompetenzen der Helaba. Sowohl durch die Weiterentwicklung des Marktumfelds als auch durch neue Entwicklungen im regulatorischen Umfeld der Kreditinstitute ergeben sich perma-

nent neue Herausforderungen für die interne Steuerung der Adressenausfallrisiken, die eine konsequente Überprüfung der bestehenden Verfahren erfordern.

Als Basis hierfür dient eine umfassende, aus der Geschäftsstrategie abgeleitete, einheitliche Risikostrategie. In der Teilrisikostrategie Adressenausfallrisiken wird für alle Geschäftssegmente die Risikoneigung differenziert nach Produkten, Kundensegmenten und Risikoklassen definiert. Die Teilrisikostrategie Adressenausfallrisiken wird jährlich überprüft.

Aufsichtsrechtliche Eigenmittelanforderungen

Die Helaba wendet den IRB-Ansatz an. Mit den internen Rating-Verfahren (Ausfall-Rating) für das Kreditportfolio, dem Sicherheitenverwaltungssystem, der Credit Loss Database, die zur Erfassung und Analyse des Ausfallportfolios und der Einzelwertberichtigungen dient, sowie einem regulatorischen Rechenkern sind die entsprechenden aufsichtsrechtlichen Regelungen nach den aktuell gültigen CRR in den Verfahren und Systemen der Helaba umgesetzt.

Risikoüberwachung mit dem Global-Limit-System

Die Helaba verfügt über ein Global-Limit-System, in dem zeitnah kontrahentenbezogene Adressenausfallrisiken strukturiert und transparent aufbereitet werden. Die Kontrahentenlimite orientieren sich sowohl an der Bonität (Rating) der Kontrahenten als auch an der Risikotragfähigkeit der Helaba.

Zur Überwachung, Begrenzung und Steuerung von Adressenausfallrisiken werden im Global-Limit-System kreditnehmerbezogene Gesamtlimite auf Konzernebene erfasst. Auf diese Gesamtlimite werden alle Arten von Krediten gemäß den Artikeln 389 f. der CRR und Garantien gemäß Artikel 403 CRR, sowohl aus Handels- als auch aus Bankbuchaktivitäten, gegenüber den Kreditnehmern angerechnet. Vorleistungs- und Abwicklungsrisiken aus Devisen- und Wertpapiergeschäften, Kontokorrent-Intraday-Risiken, Lastschrifteinreicher-Risiken sowie so genannte Additional Risks aus Konstrukten werden als wirtschaftliche Risiken genehmigt und auf separate Limite angerechnet.

Die genehmigten Gesamtlimite werden entsprechend der Beschlussvorlage auf Einzelkreditnehmer, Produktarten und die betroffenen operativen Geschäftsbereiche alloziert. Die Ausnutzung der einzelnen Limite wird täglich überwacht; bei etwaigen Limitüberschreitungen werden umgehend die erforderlichen Maßnahmen eingeleitet.

Die Anrechnung von Swaps, Termingeschäften und Optionen auf das Gesamtlimit erfolgt mit Kreditäquivalenzbeträgen, die auf einer internen Add-on-Methode basieren. Die Add-ons werden einmal pro Jahr beziehungsweise anlassbezogen (beziehungsweise bei Marktverwerfungen) vom Bereich Risikocontrolling validiert und ggf. angepasst. Alle weiteren Handelsbuchpositionen (zum Beispiel Geldhandel, Wertpapiere) werden mit Marktpreisen bewertet.

Ergänzend werden Sekundärrisiken aus Leasingengagements (Leasingnehmer) oder aus erhaltenen Bürgschaften und Garantien sowie Lastschrifteinreicher-Risiken beim jeweiligen Risikoträger als wirtschaftliche Risiken erfasst.

In Grafik 1 ist das Gesamtkreditvolumen per 31. Dezember 2021, das sich aus Kreditinanspruchnahmen und nicht genutzten zugesagten Kreditlinien zusammensetzt, des engen Konzernkreises (Helaba zuzüglich Tochtergesellschaften Frankfurter Sparkasse, Frankfurter Bankgesellschaft (Schweiz) AG und Helaba Asset Services) in Höhe von 220,8 Mrd. € (31. Dezember 2020: 215,2 Mrd. €), aufgeteilt nach Portfolios, dargestellt. Das Gesamtkreditvolumen entspricht dem gemäß den geltenden Rechtsnormen für Großkredite ermittelten Risikopositionswert vor Anwendung der Ausnahmen zur Ermittlung der Großkreditobergrenzenauslastung und vor Anwendung von Kreditminderungstechniken.

Gesamtkreditvolumen nach Portfolios
(enger Konzernkreis)
Grafik 1 in Mrd. €

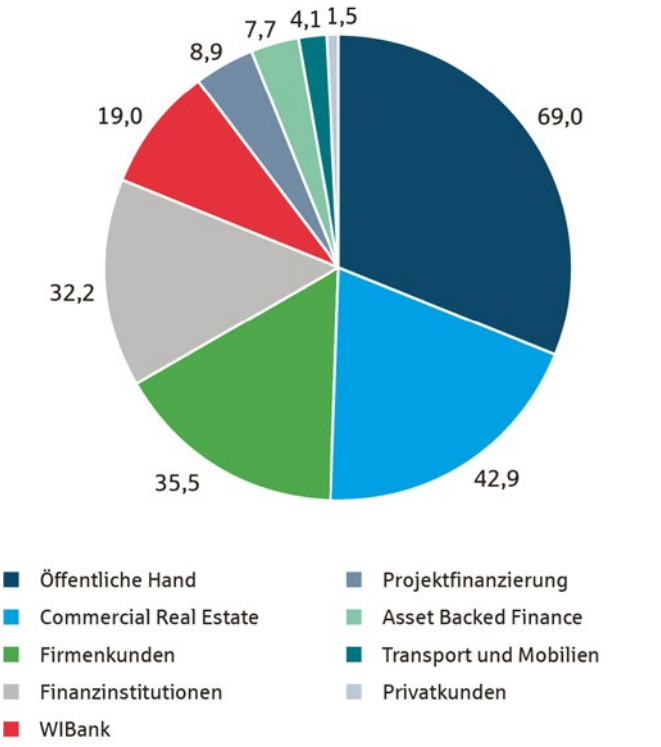

Der Schwerpunkt der Kreditaktivitäten des engen Konzernkreises liegt zum 31. Dezember 2021 bei den Portfolios öffentliche Hand, Commercial Real Estate und Firmenkunden.

Die nachfolgende Übersicht gibt einen Überblick über die regionale Verteilung des Gesamtkreditvolumens des engen Konzernkreises auf Basis des Sitzlandes des Kreditnehmers:

Ländercluster		**in Mrd. €**
	31.12.2021	**31.12.2020**
Deutschland	152,9	142,5
Restliches Europa	47,5	50,7
Nordamerika	19,2	20,3
Ozeanien	0,5	0,6
Sonstige	0,6	1,1

Danach liegt der Schwerpunkt unverändert in Deutschland und weiteren europäischen Staaten.

Bonitäts- / Risikobeurteilung

Die Helaba verfügt über 16 in Kooperation mit dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband (DSGV) beziehungsweise anderen Landesbanken entwickelte Rating-Verfahren sowie zwei selbst entwickelte Rating-Verfahren. Diese Verfahren basieren auf statistischen Modellen und ordnen die Kreditengagements unabhängig von der Kunden- oder Objektgruppe kardinal über eine 25-stufige Ausfall-Rating-Skala einer festen Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default, PD) zu.

Im engen Konzernkreis (Helaba zuzüglich Tochtergesellschaften Frankfurter Sparkasse, Frankfurter Bankgesellschaft (Schweiz) AG und Helaba Asset Services) teilt sich das Gesamtkreditvolumen in Höhe von 220,8 Mrd. € (31. Dezember 2020: 215,2 Mrd. €) nach Ausfall-Rating-Klassen wie in Grafik 2 dargestellt auf.

Gesamtkreditvolumen nach Ausfall-Rating-Klassen (enger Konzernkreis)

Grafik 2 in Mrd. €

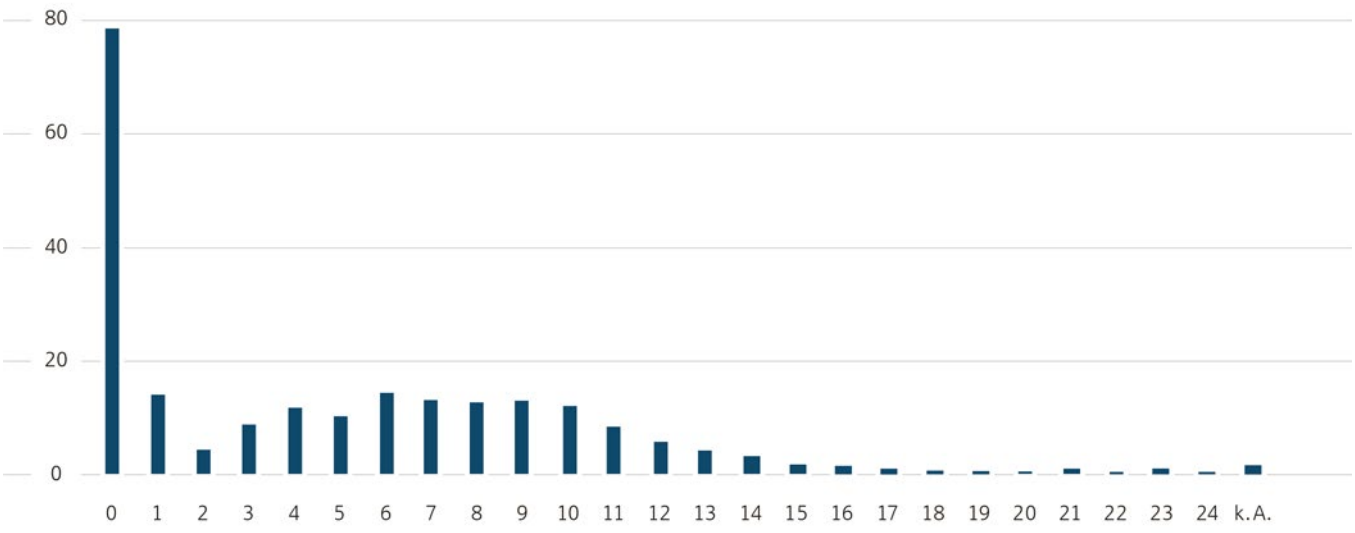

Sicherheiten

Neben der Bonität der Kreditnehmer beziehungsweise der Kontrahenten sind die zur Verfügung stehenden Sicherheiten (beziehungsweise allgemeine Kreditrisikominderungstechniken) von maßgeblicher Bedeutung für das Ausmaß der Adressenausfallrisiken. Sicherheiten werden nach den Beleihungsgrundsätzen der Helaba bewertet. Im Rahmen des turnusmäßigen oder anlassbezogenen Überwachungsverfahrens wird die Bewertung angepasst, wenn sich bewertungsrelevante Faktoren ändern.

Das Sicherheitenverwaltungssystem der Helaba bietet die Voraussetzungen, um die umfassenden Möglichkeiten zur Berücksichtigung eigenkapitalentlastender Kreditrisikominderungstechniken nach CRR ausschöpfen zu können. Es stellt den Datenbestand zur Prüfung und Verteilung der anrechenbaren Sicherheitenwerte auf die besicherten Risikopositionen bereit.

Länderrisiken

Der Länderrisikobegriff der Helaba umfasst neben dem Transfer- und Konvertierungsrisiko auch das Risiko des Sovereign Defaults. Somit werden auch solche Einzelgeschäfte im Länderrisikoexposure berücksichtigt, welche von einer Helaba-Lokation mit einem Kreditnehmer im gleichen Land in Landeswährung (so genannte Lokalgeschäfte) abgeschlossen werden.

Die Helaba verfügt über eine am wirtschaftlichen Risikoträger orientierte Methodik zur internen Länderrisikobemessung und -zuordnung, das heißt, dass das zunächst nach dem strengen Domizilprinzip dem Sitzland des Kreditnehmers zugeordnete Risiko unter bestimmten Voraussetzungen auf das Sitzland der Konzernmutter oder des Leasingnehmers beziehungsweise bei Cashflow-Konstruktionen und bei Berücksichtigung von Sicherheiten auf das Land des wirtschaftlichen Risikoträgers übertragen wird.

Das Länderrisikosystem dient als zentrales Instrument zur vollständigen, zeitnahen, risikogerechten und transparenten Erfassung, Überwachung und Steuerung der Länderrisiken. In die Steuerung der Länderrisiken sind sämtliche Kredit- und Handelsbereiche der Helaba einschließlich der Tochtergesellschaften Frankfurter Sparkasse, Frankfurter Bankgesellschaft (Schweiz) AG und Helaba Asset Services einbezogen. Das gesamte Länderrisiko – ohne Länder der Eurozone – darf das Siebenfache des Kernkapitals (Tier 1) der Helaba-Institutsgruppe nicht überschreiten. Die Ausnutzung zum 31. Dezember 2021 belief sich auf das Vierfache des Kernkapitals.

Der Vorstands-Kreditausschuss legt für alle Länder mit Ausnahme von Deutschland Länderlimite fest. Das einem Land zugestandene Gesamtlimit wird unterteilt in ein Kredit- und ein Handelslimit. Zusätzlich werden die Länderrisiken für langfristige Geschäfte durch Sublimite begrenzt.

Das interne Rating-Verfahren für Länder- und Transferrisiken unterscheidet 25 mögliche Länder-Rating-Klassen nach der bankweit einheitlichen Masterskala. Alle Einstufungen werden mindestens jährlich von der Abteilung Research & Advisory ermittelt und vom Bereich Credit Risk Management final festgelegt. Der Bereich Capital Markets als zentrale Koordinationsstelle für Länderlimitanträge bringt auf dieser Basis unter Einbeziehung bankspezifischer, geschäftspolitischer und risikomethodischer Überlegungen einen Länderlimitvorschlag ein, auf dessen Basis der Vorstands-Kreditausschuss die Limite für die einzelnen Länder festsetzt.

Für Länder mit den schlechtesten Rating-Klassen (22 – 24) hat die Helaba keine Länderlimite vorgesehen.

Die Länderrisiken (Transfer-, Konvertierungs- und Sovereign-Default-Risiken) aus Ausleihungen der Helaba im engen Konzernkreis an Kreditnehmer mit Sitz im Ausland in Höhe von 61,9 Mrd. € (31. Dezember 2020: 66,0 Mrd. €) konzentrieren sich regional vorwiegend auf Europa (68,8 %) und Nordamerika (29,5 %). Sie sind per 31. Dezember 2021 zu 75,6 % (31. Dezember 2020: 81,4 %) den Länder-Rating-Klassen 0 und 1 zugeordnet. Weitere 24,3 % (31. Dezember 2020: 18,5 %) werden in den Rating-Klassen 2 – 13 generiert. Lediglich 0,1 % (31. Dezember 2020: 0,1 %) sind mit Rating-Klasse 14 und schlechter geratet.

Engagements Russische Föderation / Ukraine

Per 31. Dezember 2021 beträgt das Nettoexposure der Helaba im engen Konzernkreis gegenüber Kreditnehmern der Russischen Föderation rund 27 Mio. € und gegenüber Kreditnehmern der Ukraine 0,3 Mio. €.

Durch den Angriff der Russischen Föderation auf die Ukraine hat die Bank ein ansteigendes Risiko im Hinblick auf die Engagements mit Kreditnehmern der Russischen Föderation festgestellt. Vor diesem Hintergrund hat die Bank Vorsorge- sowie risikoreduzierende Maßnahmen getroffen. Das Risiko der Bank unterliegt bereits seit Beginn der Verschärfung des militärischen Konflikts (im vierten Quartal 2021) einer engen Überwachung, so dass auch weitere Maßnahmen in Form von wirtschaftlichen Sanktionen laufend überwacht und bewertet werden.

Kreditrisikoprozesse und Organisation

Die MaRisk enthalten differenzierte Regelungen zur Organisation des Kreditgeschäfts sowie zu den Kreditprozessen und zur Ausgestaltung der Verfahren zur Identifizierung, Quantifizierung, Steuerung und Überwachung der Risiken im Kreditgeschäft.

Die wesentlichen geschäftspolitischen Vorgaben zur Aufbau- und Ablauforganisation im Kreditgeschäft hat der Vorstand in gesonderten Organisationsrichtlinien für das Kreditgeschäft festgelegt.

Genehmigungsverfahren

Das Genehmigungsverfahren der Helaba garantiert, dass Kreditrisiken nicht ohne vorherige Genehmigung eingegangen werden. Nach der Geschäftsanweisung für den Vorstand bedürfen Kredite ab einer bestimmten Höhe der Zustimmung des Risiko- und Kreditausschusses des Verwaltungsrats; unter diesen Betragsgrößen liegende Engagements werden abgestuft nach Kompetenzen (Gesamtvorstand, Vorstands-Kreditausschuss, einzelne Vorstandsmitglieder, Mitarbeitende) genehmigt. Grundlage für Kreditgenehmigungen bilden detaillierte Risikobeurteilungen. Bestandteil der Kreditvorlagen sind entsprechend den MaRisk im so genannten risikorelevanten Geschäft immer zwei voneinander unabhängige Voten durch den zuständigen Marktbereich sowie den zuständigen Marktfolgebereich. Der Vertreter des jeweiligen Marktfolgebereichs hat dabei im Rahmen eines Eskalationsprozesses stets ein Vetorecht. In letzter Instanz entscheidet der Gesamtvorstand.

Ergänzt wird das Verfahren durch aus der Risikotragfähigkeit des Helaba-Konzerns abgeleitete Konzentrationslimite, die abgestuft nach Ausfall-Rating-Klasse der wirtschaftlichen Gruppe verbundener Kunden die Engagements zusätzlich begrenzen. Außerdem sind alle Kredite mindestens einmal innerhalb von zwölf Monaten zu überwachen. Ein tägliches Überziehungsmanagement wird unter anderem durch Einsatz des Global-Limit-Systems gewährleistet, das alle Kredite (Linien und Inanspruchnahmen) des engen Konzernkreises pro Gruppe verbundener Kunden zusammenführt.

Quantifizierung der Adressenausfallrisiken

In der regulatorischen Sicht erfolgt die Quantifizierung erwarteter und unerwarteter Adressenausfallrisiken über den regulatorischen Rechenkern. Erwartete Adressenausfallrisiken werden in Form des Expected Loss einzelgeschäftlich kalkuliert. Die Berechnung für regulatorische Zwecke erfolgt auf Basis der internen Rating-Verfahren und regulatorisch vorgegebener Loss-Given-Defaults (LGD). Zur Abdeckung unerwarteter Verluste wird das gemäß CRR vorzuhaltende Eigenkapital ebenfalls einzelgeschäftlich ermittelt und sowohl in der Einzelgeschäftssteuerung als auch in der Risikokapitalsteuerung verwendet.

In der internen Steuerung werden Adressenausfallrisiken mit einem Value-at-Risk-Ansatz ermittelt. Die Quantifizierung erfolgt mittels eines intern entwickelten und auf Credit Metrics basierenden Kreditrisikomodells (Monte-Carlo-Simulation) unter Berücksichtigung von Risikokonzentrationen sowie zusätzlich Migrations- und stochastischen LGD-Risiken. Der aus der simulierten Wahrscheinlichkeitsverteilung ermittelte Value-at-Risk (VaR) stellt ein Maß für die Obergrenze des potenziellen Verlusts eines Portfolios dar, der innerhalb eines Jahres mit einer Wahrscheinlichkeit (Konfidenzniveau) von 99,9 % (Ökonomische Interne Perspektive) nicht überschritten wird.

Als Risikoparameter werden neben den internen Rating-Verfahren zusätzlich intern geschätzte Migrationsmatrizen und LGD-Parameter sowie empirisch gemessene Korrelationen herangezogen. Das Gesamtrisiko basiert auf der Annahme des simultan korrelierten Eintretens von Verlusten (systematisches Risiko).

Die Quantifizierung der Adressenausfallrisiken wird zusätzlich verschiedenen Szenariobetrachtungen unterworfen, um Auswirkungen entsprechender Stress-Situationen aufzuzeigen. Dafür werden die Risikoparameter szenarioabhängig modelliert.

In der Stichtagsbetrachtung der Ökonomischen Internen Perspektive der Risikotragfähigkeitsrechnung ergibt sich aus Adressenausfallrisiken für die Helaba-Gruppe ein auf Basis des VaR ermitteltes ökonomisches Risikopotenzial von 1.496 Mio. € (31. Dezember 2020: 1.558 Mio. €). Wesentlicher Grund für den Rückgang des ökonomischen Risikopotenzials sind der Exposurerückgang in den Bereichen Corporate Banking und Asset Finance sowie Rating-Verbesserungen für Immobilienfinanzierungen. Dagegen stehen ein Anstieg bei den HI-Fonds, die zum Vorjahresstichtag zwischenzeitlich fast vollständig veräußert waren, sowie leichte Anstiege bei der WI-Bank und der Frankfurter Sparkasse, die aber insgesamt den Rückgang nicht vollständig kompensieren.

COVID-19-Pandemie

Die Kreditrisiken im engen Konzernkreis werden weiterhin laufend auf mögliche Auswirkungen aus der COVID-19-Pandemie überwacht.

Dabei wird das 2020 etablierte aktive Management der stark betroffenen Risikosubportfolios sowie die bereichsübergreifende enge Überwachung vor allem der davon in Intensiv-, Sanierungs- und Problemkrediten geführten Engagements unverändert fortgeführt.

Auch 2021 wurden in Ergänzung zu bestehenden Überwachungsinstrumenten regelmäßig Branchen auf ihre Betroffenheit analysiert sowie Sensitivitätsanalysen und Szenariorechnungen vorgenommen, um Risiken, welche sich sukzessive im Jahresverlauf materialisieren könnten, frühzeitig zu identifizieren. Gemäß den durchgeführten Analysen sind weiterhin im Wesentlichen Unternehmen/Branchen mit Bezug zu Verkehr und Handel in den Portfolios Commercial Real Estate, Firmenkunden sowie Transport und Mobilien durch Auswirkungen der COVID-19-Pandemie erheblich betroffen, wobei im Jahresverlauf einzelne Subportfolios/Kreditnehmer nicht weiter als stark betroffen eingestuft werden konnten. Das im Vergleich zum Vorjahr sehr deutlich gesunkene Gesamtkreditvolumen der noch als kritisch eingestuften Branchen dieser Portfolios beläuft sich zum 31. Dezember 2021 auf rund 12,5 Mrd. € (31. Dezember 2020: 20,3 Mrd. €).

Zum Stichtag verteilen sich das Volumen der als kritisch eingestuften Branchen und das Volumen der davon bereits auf der Watchlist befindlichen Kunden/Transaktionen wie folgt auf die Portfolios Commercial Real Estate, Firmenkunden sowie Transport und Mobilien:

Portfolio	Kritische Branchen	Watchlist
Commercial Real Estate	6,8 Mrd. €	1,0 Mrd. €
Firmenkunden	3,4 Mrd. €	2,0 Mrd. €
Transport und Mobilien	2,3 Mrd. €	0,7 Mrd. €

Insgesamt zeigt sich das Kreditportfolio des engen Konzernkreises 2021 entsprechend der hohen Qualität bislang überwiegend stabil. Erhöhte Risiken haben sich durch Rating-Verschlechterungen und in deutlich geringerem Umfang durch Ausfallereignisse konkretisiert. Die Risikovorsorge der Helaba liegt deutlich unter der Planung. Trotz staatlicher Hilfsmaßnahmen und individueller Zugeständnisse an Kreditnehmer zur Abfederung der nachteiligen Auswirkungen von COVID-19 sind in Abhängigkeit von der weiteren Entwicklung der Pandemie auch im Jahresverlauf 2022 COVID-19-induzierte Kreditausfälle nicht auszuschließen.

Risikovorsorge

Für Adressenausfallrisiken wird eine ausreichende Risikovorsorge gebildet. Die Angemessenheit der Risikovorsorge wird regelmäßig überprüft und gegebenenfalls angepasst. Die erwarteten Auswirkungen der COVID-19-Pandemie wurden entsprechend berücksichtigt.

Beteiligungsrisiko

Unter dem Beteiligungsrisiko werden diejenigen Risiken aus Beteiligungen zusammengefasst, deren Einzelrisikoarten nicht separat im Risikocontrolling für die einzelnen Risikoarten berücksichtigt werden. Werden die für eine Beteiligung relevanten Risikoarten unter Berücksichtigung der Wesentlichkeit und rechtlicher Möglichkeiten in das gruppenweite Risikomanagement integriert (Einzelrisikosteuerung), ist die Betrachtung von Beteiligungsrisiken für diese Beteiligung nicht relevant. Neben den handelsrechtlichen Beteiligungen werden auch solche Finanzinstrumente unter dem Beteiligungsrisiko ausgewiesen, die nach CRR der Forderungsklasse Beteiligungen zugeordnet werden.

Der Risikogehalt der einzelnen Beteiligung wird im Hinblick auf die Werthaltigkeit anhand eines zweistufigen Kriterienkatalogs (Ampelverfahren) klassifiziert. Daneben erfolgt die Risikobeurteilung auf Basis der Bonitätseinschätzung und -entwicklung des jeweiligen Unternehmens im Rahmen des bankinternen Rating-Verfahrens. Die Beteiligungsrisiken werden vierteljährlich an den Risikoausschuss des Vorstands und den Risiko- und Kreditausschuss des Verwaltungsrats berichtet.

Die Zusammensetzung des Beteiligungsportfolios ist im Vergleich zum Jahresende 2020 nahezu unverändert. In der Stichtagsbetrachtung der Ökonomischen Internen Perspektive der Risikotragfähigkeitsrechnung ergibt sich aus Beteiligungsrisiken für den Helaba-Konzern ein ökonomisches Risikopotenzial in Höhe von 140 Mio. € (31. Dezember 2020: 107 Mio. €). Die Erhöhung resultiert im Wesentlichen aus dem Eingehen neuer Beteiligungen an Private-Equity-Fonds.

Marktpreisrisiko

Risikosteuerung

Integriert in die Gesamtbanksteuerung erfolgt die Steuerung von Marktpreisrisiken in der Helaba für das Handelsbuch und das Bankbuch. Klar definierte Verantwortlichkeiten und Geschäftsprozesse schaffen die Voraussetzungen für ihre effektive Begrenzung und Steuerung. Auf Basis der Risikoinventur werden in Abhängigkeit von der Geschäftstätigkeit die Tochtergesellschaften im Rahmen des gruppenweiten Risikomanagements in abgestufter Weise in den Steuerungsprozess einbezogen. Schwerpunkte bilden die Tochtergesellschaften Frankfurter Sparkasse und Frankfurter Bankgesellschaft (Schweiz) AG. Die Quantifizierung der Marktpreisrisiken erfolgt nach den Methoden der Helaba.

Der strategische Schwerpunkt der Handelsaktivitäten liegt auf dem kundengetriebenen Geschäft, das durch ein bedarfsorientiertes Produktangebot unterstützt wird. Die Steuerung der Positionen des Handelsbuchs liegt in der Verantwortung des Bereichs Capital Markets. Dem Bereich Treasury obliegt die Steuerung der Refinanzierung sowie das Management der Zins- und Liquiditätsrisiken des Bankbuchs. Zusätzlich verantwortet der Bereich Treasury den zum Handelsbuch gehörenden Rückflussbestand eigener Emissionen.

Limitierung von Marktpreisrisiken

Zur Begrenzung von Marktpreisrisiken verwendet die Helaba eine einheitliche Limitstruktur. In den Prozess zur Allokation der Limite ist neben den internen Gremien der Helaba auch der Risiko- und Kreditausschuss des Verwaltungsrats bei der Festlegung der Limitierung der Risikotragfähigkeit eingebunden.

Im Rahmen des für Marktpreisrisiken festgelegten Gesamtlimits alloziert der Risikoausschuss auf Empfehlung des Dispositionsausschusses Limite auf die risikonehmenden Geschäftsbereiche sowie auf die einzelnen Marktpreisrisikoarten. Zusätzlich erfolgt hier eine separate Limitierung für das Handelsbuch und das Bankbuch. Die Suballokation von Limiten auf untergeordnete Organisationseinheiten sowie die einzelnen Standorte der Helaba liegt in der Verantwortung der mit einem Limit ausgestatteten Geschäftsbereiche. Darüber hinaus werden in den Handelsbereichen eigenständig Stop-Loss-Limite sowie Volumenlimite zur Begrenzung von Marktpreisrisiken eingesetzt.

Das Marktpreisrisikogesamtlimit wurde im Berichtsjahr stets eingehalten.

Risikoüberwachung

Die Identifikation, Quantifizierung und Überwachung von Marktpreisrisiken liegt in der Verantwortung des Bereichs Risikocontrolling. Hierzu gehören neben der Risikoquantifizierung auch die Überprüfung der Geschäfte auf Marktkonformität und die Ermittlung des betriebswirtschaftlichen Ergebnisses. Zusätzlich wird die Überleitungsrechnung zum externen Rechnungswesen erstellt.

Die kontinuierliche fachliche und technische Weiterentwicklung der eingesetzten Verfahren und Systeme sowie eine intensive Datenpflege tragen wesentlich zur adäquaten Erfassung der Marktpreisrisiken in der Helaba bei. Bei der Einführung neuer Produkte ist ein durch den „Ausschuss Neue Produkte“ verankerter Prozess zu durchlaufen. Die Autorisierung eines neuen Produkts setzt die korrekte Verarbeitung in den benötigten Systemen zur Positionserfassung, Abwicklung, Ergebnisermittlung und Risikoquantifizierung sowie für das Rechnungswesen und das Meldewesen voraus.

Im Rahmen eines umfassenden Reportings werden die zuständigen Vorstandsmitglieder sowie die positionsführenden Stellen täglich über die ermittelten Risikozahlen und die erzielten betriebswirtschaftlichen Ergebnisse auf Basis aktueller Marktpreise unterrichtet. Zusätzlich erhalten wöchentlich der Gesamtvorstand und der Dispositionsausschuss sowie monatlich der Risikoausschuss Informationen über die aktuelle Risiko- und Ergebnissituation. Etwaige Überschreitungen der festgelegten Limite setzen den Eskalationsprozess zur Begrenzung und Rückführung der Risiken in Gang.

Quantifizierung von Marktpreisrisiken

Die Quantifizierung der Marktpreisrisiken erfolgt mit Hilfe eines Money-at-Risk-Ansatzes, der durch Stresstests, die auch Spread-Ausweitungen wie in der COVID-19-Pandemie aufgetreten umfassen, die Messung von Residualrisiken und Sensitivitätsanalysen für Credit-Spread-Risiken sowie durch die Betrachtung inkrementeller Risiken für das Handelsbuch ergänzt wird. Das Money-at-Risk (MaR) gibt die Obergrenze für den potenziellen Verlust eines Portfolios oder einer Position an, die aufgrund von Marktschwankungen innerhalb einer vorgegebenen Haltedauer mit einer bestimmten Wahrscheinlichkeit (Konfidenzniveau) nicht überschritten wird.

Für jede der Marktpreisrisikoarten (Zinsen, Aktien und Devisen) werden in der Helaba-Gruppe Risikomesssysteme auf Basis gleicher statistischer Parametrisierungen eingesetzt, um eine Vergleichbarkeit zwischen den einzelnen Risikoarten zu gewährleisten. Gleichzeitig wird dadurch die Aggregation der Risikoarten zu einem Gesamtrisiko ermöglicht. Das Gesamtrisiko

basiert auf der Annahme des simultanen Eintretens der einzelnen Verluste. Dabei stellt der mit Hilfe der Risikomodelle ermittelte MaR-Betrag ein Maß für den maximalen Verlust dar, der mit einer Wahrscheinlichkeit von 99,0 % auf Basis des zugrunde gelegten historischen Beobachtungszeitraums von einem Jahr bei einer Haltedauer der Position von zehn Handelstagen nicht überschritten wird.

Die nachfolgende Übersicht enthält eine Stichtagsbetrachtung der eingegangenen Marktpreisrisiken (inklusive Korrelationseffekten zwischen den Portfolios) zum Jahresultimo 2021 sowie eine Aufteilung nach Handels- und Bankbuch. Den größten Anteil an den Marktpreisrisikoarten hat das lineare Zinsänderungsrisiko. Der Rückgang des linearen Zinsänderungsrisikos ist vor allem auf den Wegfall der in 2020 durch die COVID-19-Pandemie aufgetretenen Marktbewegungen aus der einjährigen Historie der Parameterberechnung zurückzuführen. Neben Swap- und Pfandbriefkurve werden zusätzlich unterschiedliche länder- und ratingabhängige Government-, Financials- und Corporate-Zinskurven zur Bewertung eingesetzt. Für das Gesamtportfolio des engen Konzernkreises entfallen beim linearen Zinsänderungsrisiko 91 % (31. Dezember 2020: 87 %) auf Positionen in Euro und 5 % (31. Dezember 2020: 10 %) auf Positionen in US-Dollar. Im Aktienbereich des Handels stehen im DAX und DJ Euro Stoxx 50 notierte Werte im Fokus. Den Schwerpunkt im Währungsrisiko bilden Positionen in US-Dollar und Britischen Pfund. Das Residualrisiko beläuft sich für den Konzern auf 9 Mio. € (31. Dezember 2020: 28 Mio. €). Das inkrementelle Risiko im Handelsbuch beträgt bei einem Betrachtungshorizont von einem Jahr und einem 99,9 %-Konfidenzniveau 171 Mio. € (31. Dezember 2020: 120 Mio. €). In der Stichtagsbetrachtung der Ökonomischen Internen Perspektive der Risikotragfähigkeitsrechnung ergibt sich aus Marktpreisrisiken für den Konzern ein ökonomisches Risikopotenzial in Höhe von 453 Mio. € (ohne CVA-Risiko, 31. Dezember 2020: 950 Mio. €). Der Rückgang des ökonomischen Risikopotenzials resultiert vor allem aus dem Wegfall der durch die COVID-19-Pandemie in 2020 gestiegenen Marktvolatilitäten.

Konzern-MaR nach Risikoarten — **in Mio. €**

	Gesamtrisiko		Zinsänderungsrisiko		Währungsrisiko		Aktienrisiko	
	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020
Handelsbuch	9	29	8	25	1	3	–	1
Bankbuch	37	93	31	88	–	1	6	4
Gesamt	**45**	**118**	**38**	**111**	**1**	**3**	**6**	**4**

Den Risikomesssystemen liegen ein modifizierter Varianz-Kovarianz-Ansatz oder eine Monte-Carlo-Simulation zugrunde. Letztere wird insbesondere für die Abbildung komplexer Produkte und Optionen eingesetzt. Nichtlineare Risiken im Devisenbereich sind in der Helaba von untergeordneter Bedeutung. Sie werden mit Hilfe von Sensitivitätsanalysen überwacht.

Internes Modell gemäß CRR

Zur Berechnung des aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalbedarfs für das allgemeine Zinsänderungsrisiko verfügt die Helaba über ein von der Bankenaufsicht anerkanntes internes Modell gemäß CRR, das sich aus den Risikomesssystemen MaRC² (lineares Zinsänderungsrisiko) und ELLI (Zinsoptionsrisiko) zusammensetzt. Das MaR im internen Modell beträgt zum Jahresultimo 8 Mio. € (31. Dezember 2020: 26 Mio. €). Im vierten Quartal 2021 wurden die im Modell verwendeten Volatilitäten auf Basis eines an die Bankenaufsicht gestellten Modelländerungsantrags von einer relativen auf eine absolute Betrachtung umgestellt.

Marktpreisrisiko im Handelsbuch

Die Berechnung aller Marktpreisrisiken erfolgt täglich auf Basis der Tagesendposition des vorangegangenen Handelstags und der aktuellen Marktparameter. Die Helaba verwendet auch für die interne Risikosteuerung die aufsichtsrechtlich vorgegebene Parametrisierung von 99 % Konfidenzniveau, zehn Tagen Haltedauer und einem historischen Beobachtungszeitraum von einem Jahr. In Grafik 3 ist das MaR des Handelsbuchs (Helaba-Einzelinstitut) für das Geschäftsjahr 2021 dargestellt. Im Gesamtjahr 2021 betrug das durchschnittliche MaR 15 Mio. € (Gesamtjahr 2020: 30 Mio. €), der maximale Wert 40 Mio. € (Gesamtjahr 2020: 63 Mio. €) und der minimale Wert 6 Mio. € (Gesamtjahr 2020: 15 Mio. €). Die Risikoveränderungen im Geschäftsjahr 2021 resultieren vor allem aus den linearen Zinsänderungsrisiken und sind auf die regelmäßigen Parameteraktualisierungen (Volatilitäten, Korrelationen), aus welchen im zweiten Quartal die durch die COVID-19-Pandemie verursachten Marktschwankungen weggefallen sind, sowie auf Positionsumschichtungen im üblichen Ausmaß zurückzuführen.

Tägliches MaR des Handelsbuchs im Geschäftsjahr 2021

Grafik 3 in Mio. €

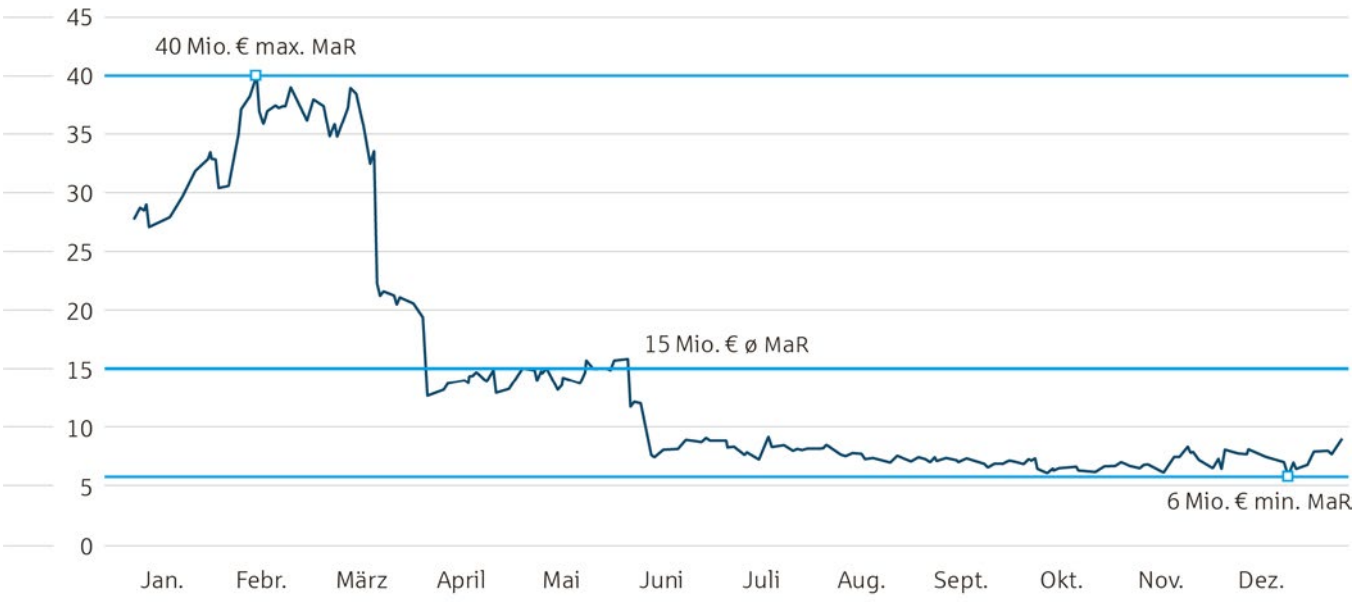

Zur Ermittlung konsolidierter MaR-Beträge für den Konzern stellen die ausländischen Niederlassungen der Helaba sowie die Frankfurter Bankgesellschaft (Schweiz) AG und die Frankfurter Sparkasse der Konzernzentrale in einem Bottom-up-Verfahren die aktuellen Geschäftsdaten aus den positionsführenden Systemen zur Verfügung. In einem Top-down-Verfahren werden umgekehrt die Marktparameter einheitlich bereitgestellt. Dies ermöglicht neben der Risikoquantifizierung in der Konzernzentrale auch die dezentrale Risikoquantifizierung an den Standorten.

Die nachfolgende Übersicht zeigt die durchschnittlichen täglichen MaR-Beträge für das Handelsbuch.

Durchschnittliches MaR für das Handelsbuch im Geschäftsjahr 2021

	1. Quartal		2. Quartal		3. Quartal		4. Quartal		Gesamt	
	2021	2020	2021	2020	2021	2020	2021	2020	2021	2020
Zinsänderungsrisiko	29	21	10	31	5	31	6	27	13	27
Währungsrisiko	1	–	1	1	1	1	1	3	1	1
Aktienrisiko	2	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Gesamtrisiko	**32**	**22**	**12**	**32**	**8**	**33**	**7**	**31**	**15**	**30**

Anzahl der Handelstage: 253 (2020: 253)

Für die Frankfurter Sparkasse und die Frankfurter Bankgesellschaft (Schweiz) AG ergibt sich im Handelsbuch im Jahresdurchschnitt unverändert zum Vorjahr jeweils ein MaR von 0 Mio. €.

Backtesting

Zur Überprüfung der Prognosequalität der Risikomodelle wird täglich für alle Marktpreisrisikoarten ein Clean Mark-to-Market Backtesting durchgeführt. Hierbei wird der MaR-Betrag bei einer Haltedauer von einem Handelstag, einem einseitigen 99 %-Konfidenzniveau sowie einem historischen Beobach-

tungszeitraum von einem Jahr ermittelt. Dieser prognostizierte Risikobetrag wird der hypothetischen Nettovermögensänderung gegenübergestellt. Die hypothetische Nettovermögensänderung stellt die Wertänderung des Portfolios über einen Handelstag bei unveränderter Position und Zugrundelegung neuer Marktpreise dar. Ein Backtesting-Ausreißer liegt vor, wenn die Nettovermögensminderung den potenziellen Risikobetrag übersteigt.

In Grafik 4 ist das Backtesting der Helaba-Risikomodelle für das Handelsbuch über alle Marktpreisrisikoarten im Geschäftsjahr 2021 dargestellt.

Backtesting für das Handelsbuch im Geschäftsjahr 2021
Grafik 4

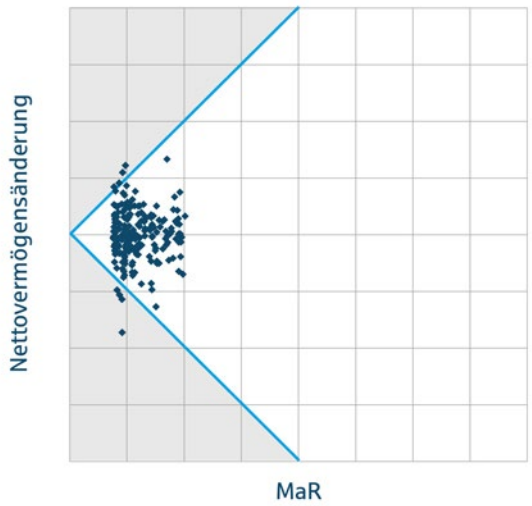

Im internen Modell für das allgemeine Zinsänderungsrisiko traten im aufsichtsrechtlichen Mark-to-Market Backtesting im Jahr 2021 fünf negative Ausreißer im Clean Backtesting und neun negative Ausreißer im Dirty Backtesting auf (2020: drei negative Ausreißer im Clean Backtesting und fünf negative Ausreißer im Dirty Backtesting).

Stresstestprogramm

Die Analyse der Auswirkungen außergewöhnlicher, aber realistischer Marktsituationen erfordert neben der täglichen Risikoquantifizierung den Einsatz von Stresstests. Für verschiedene Portfolios erfolgt regelmäßig eine Neubewertung auf Basis extremer Marktsituationen. Die Auswahl der Portfolios orientiert sich, soweit nicht durch aufsichtsrechtliche Vorgaben explizit gefordert, an der Höhe des Exposures (Materialität) und etwaiger Risikokonzentrationen. Für das Optionsbuch der Helaba werden täglich Stresstests durchgeführt. Die Ergebnisse der Stresstests sind in das Reporting über Marktpreisrisiken an den Vorstand integriert und werden im Rahmen des Limitallokationsprozesses berücksichtigt.

Als Instrumentarien stehen die historische Simulation, die Monte-Carlo-Simulation, ein modifizierter Varianz-Kovarianz-Ansatz sowie verschiedene Szenariorechnungen – unter anderem auf Basis der Hauptkomponenten der Korrelationsmatrix – zur Verfügung. Des Weiteren führt die Helaba auch Stresstests zur Simulation extremer Spread-Änderungen durch. Risikoartenübergreifende Stresstests im Rahmen der Risikotragfähigkeitsberechnung der Helaba und inverse Stresstests ergänzen die Stresstests für Marktpreisrisiken.

Marktpreisrisiko (inklusive Zinsänderungsrisiko) im Bankbuch

Zur Abbildung der Marktpreisrisiken im Bankbuch setzt die Helaba den für das Handelsbuch verwendeten MaR-Ansatz ein. Täglich erstellte Berichte, aus denen die Laufzeitstruktur der Positionsnahmen erkennbar ist, ergänzen dabei die mit Hilfe dieses Ansatzes ermittelten Risikokennzahlen. Regelmäßige Stresstests mit Haltedauern zwischen zehn Tagen und zwölf Monaten flankieren die tägliche Bankbuch-Risikomessung.

Die Quantifizierung von Zinsänderungsrisiken im Bankbuch ist auch Bestandteil regulatorischer Anforderungen. Dort wird eine Risikoberechnung auf Basis standardisierter Zinsschocks gefordert. Dabei werden gemäß den Festlegungen der Bankenaufsicht ein Zinsanstieg und eine Zinssenkung um 200 Basispunkte untersucht. Ein derartiger Zinsschock würde für den Helaba-Konzern zum Jahresultimo 2021 im ungünstigen Fall zu einer negativen Wertveränderung im Bankbuch von 109 Mio. € führen (31. Dezember 2020: 7 Mio. €). Dabei entfallen auf die Heimatwährung 101 Mio. € (31. Dezember 2020: –1 Mio. €) und auf Fremdwährungen 8 Mio. € (31. Dezember 2020: 8 Mio. €). Die Veränderung gegenüber dem Jahresultimo 2020 ist vor allem auf das niedrigere Zinsniveau in Verbindung mit den regulatorischen Vorgaben eines laufzeitabhängigen Zinsfloors zurückzuführen. Die Untersuchungen eines Zinsschocks führt die Helaba mindestens vierteljährlich durch.

Performance-Messung

Zur Beurteilung des Erfolgs einzelner Organisationseinheiten werden regelmäßig Risk-Return-Vergleiche durchgeführt. Da jedoch die kurzfristige Gewinnerzielung nicht das alleinige Ziel der Handelsstellen ist, werden zur Beurteilung weitere, auch qualitative Faktoren herangezogen.

Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiko

Die Sicherung der Liquidität im Sinne der Sicherstellung der kurzfristigen Zahlungsfähigkeit sowie der Vermeidung von Kostenrisiken bei der Beschaffung mittel- und langfristiger Refinanzierungsmittel besitzt für die Helaba höchste Priorität. Entsprechend steht für die Erfassung, Quantifizierung, Steuerung und Überwachung der Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiken im Rahmen des Internal Liquidity Adequacy Assessment Process (ILAAP) ein umfangreiches Instrumentarium zur Verfügung, das fortlaufend weiterentwickelt wird. Die bestehenden Prozesse, Instrumente und Verantwortlichkeiten für das Management der Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiken haben sich auch in der COVID-19-Pandemie sowie in den vergangenen Jahren im Rahmen der globalen Finanzmarktkrise und der daraus resultierenden Verwerfungen an den Geld- und Kapitalmärkten bewährt. Die Liquidität der Helaba war auch unter COVID-19 im Jahr 2021 jederzeit vollumfänglich gewährleistet.

Ein Liquiditätstransferpreissystem stellt sicher, dass alle mit den verschiedenen Geschäftsaktivitäten der Helaba verbundenen Liquiditätskosten (direkte Refinanzierungskosten und Kosten der Liquiditätsreserve) transparent verrechnet werden. Die Steuerung und Überwachung der Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiken werden im ILAAP zusammengeführt und regelmäßig umfassend validiert.

Steuerung und Überwachung

Im Helaba-Konzern existiert ein dezentrales Steuerungs- und Überwachungskonzept für Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiken, das heißt, jede Konzerneinheit ist selbst für die Sicherstellung ihrer Zahlungsfähigkeit, für mögliche Kostenrisiken der Refinanzierung und für eine unabhängige Überwachung dieser Risiken verantwortlich. Die Rahmenbedingungen hierfür werden mit dem Helaba-Einzelinstitut abgestimmt. Im Rahmen des konzernweiten Risikomanagements berichten die Tochtergesellschaften des engen Konzernkreises regelmäßig ihre Liquiditätsrisiken an die Helaba, so dass eine konzernweit aggregierte Betrachtung möglich ist. Zudem werden alle gruppenangehörigen Unternehmen gemäß CRR in die LCR- und NSFR-Ermittlung einbezogen und überwacht.

Die Helaba unterscheidet bei der Steuerung der Liquiditätsrisiken zwischen dem kurzfristigen und dem strukturellen Liquiditätsmanagement. Die Gesamtverantwortung für die kurzfristige Zahlungsfähigkeit und die strukturelle Liquiditätssteuerung für die Refinanzierung des Kreditneugeschäfts unter Beachtung einer ausgewogenen mittel- und langfristigen Liquiditätsstruktur obliegt dem Bereich Treasury. Die zentrale Steuerung des Liquiditätsabsicherungsbestands sowohl für die Zwecke des aufsichtsrechtlichen Liquiditätspuffers zur Erfüllung der LCR als auch für das Collateral Management erfolgt ebenfalls durch den Bereich Treasury.

Der Bereich Risikocontrolling berichtet täglich über die kurzfristige Liquiditätssituation an die relevanten Leitungsfunktionsträger und monatlich im Risikoausschuss über die insgesamt eingegangenen Liquiditätsrisiken. Die Berichterstattung beinhaltet zudem verschiedene Stress-Szenarien wie verstärkte Ziehungen aus Kredit- und Liquiditätslinien, keine Verfügbarkeit von Interbankenliquidität an den Finanzmärkten und die mögliche Auswirkung einer signifikanten Rating-Herabstufung auf die Helaba. Die Stress-Szenarien umfassen sowohl institutseigene als auch marktweite Ursachen. Zudem werden inverse Stresstests durchgeführt. Für extreme Marktsituationen sind Ad-hoc-Berichts- und -Entscheidungsprozesse eingerichtet, die sich im Rahmen der COVID-19-Pandemie erneut bewährt haben.

Kurzfristiges Liquiditätsrisiko

Zur Sicherung der kurzfristigen Liquidität unterhält die Helaba einen hochliquiden Bestand an Wertpapieren (Liquiditätsabsicherungsbestand), der bei Bedarf zur Liquiditätsgenerierung eingesetzt werden kann. Die aktuelle Liquiditätssituation wird anhand eines kurzfristigen Liquiditätsstatus auf Basis eines institutseigenen ökonomischen Liquiditätsrisikomodells gesteuert. In diesem werden täglich die zu erwartenden Liquiditätsanforderungen für das nächste Kalenderjahr der verfügbaren Liquidität aus dem liquiden Wertpapierbestand gegenübergestellt. Die verfügbare Liquidität wird unter Berücksichtigung von Abschlägen ermittelt, um auch unerwartete Marktentwicklungen einzelner Wertpapiere abdecken zu können. Wertpapiere, die zu Sicherungszwecken verwendet werden (zum Beispiel Repos und Verpfändungen) und damit belegt sind, werden vom freien liquiden Wertpapierbestand abgezogen. Dies betrifft auch den Liquiditätspuffer, der für die Intraday-Liquiditätssteuerung bevorratet wird. Maßgebliche Währung im Hinblick auf die kurzfristige Liquidität ist für die Helaba in erster Linie der Euro, gefolgt vom US-Dollar.

Das Konzept des kurzfristigen Liquiditätsstatus ist dabei so gewählt, dass verschiedene Stress-Szenarien abgebildet werden. Dabei wird der kumulierte Liquiditätssaldo (Liquiditätsbedarf) der verfügbaren Liquidität gegenübergestellt. Je nach Szenario erfolgt die Limitierung von fünf Tagen bis hin zu einem Jahr. Die Überwachung der Limite obliegt dem Bereich Risikocontrolling. Um die im ILAAP geforderte Verzahnung zwischen aufsichtsrechtlicher und ökonomischer Perspektive auszubauen, wurde im ersten Quartal 2021 die Darstellung der Liquidität auf eine ökonomische Liquiditätsdeckungsquote umgestellt. Die De-

ckung des Szenarios mit der größten Relevanz (Zahlungsfähigkeit 30 Tage) beträgt zum Bilanzstichtag aufgrund der sehr guten Liquiditätsausstattung 180 % (31. Dezember 2020: 236 %). Bei Einbeziehung der Frankfurter Sparkasse ergeben sich 188 % (31. Dezember 2020: 243 %). Die Jahresendwerte 2020 ergeben sich aus einer Parallelrechnung. Die durchschnittliche Deckungsquote liegt im Jahr 2021 bei 180 % und spiegelt die sehr gute Liquiditätssituation im Jahresverlauf wider.

Parallel zum ökonomischen Modell steuert die Helaba-Gruppe die kurzfristige Liquidität entsprechend den aufsichtsrechtlichen Vorgaben der LCR. Beide Perspektiven werden über den ILAAP verzahnt. Die Quote beträgt zum 31. Dezember 2021 184 % (31. Dezember 2020: 202%). Darüber hinaus werden Stress-Simulationen für die LCR gerechnet.

Die operative Gelddisposition zur Sicherung der kurzfristigen Liquidität erfolgt in der Organisationseinheit Money Market Trading über Mittelaufnahmen/-anlagen im Geldmarkt (Interbanken- und Kundengeschäft, Commercial Papers sowie Certificates of Deposit) und Offenmarktgeschäfte beziehungsweise Fazilitäten bei der EZB. Die Intraday-Liquiditätsdisposition erfolgt im Bereich Operations.

Außerbilanzielle Kredit- und Liquiditätszusagen werden regelmäßig hinsichtlich ihres Ziehungspotenzials und liquiditätsrelevanter Besonderheiten untersucht und in das Liquiditätsmanagement integriert. Ebenfalls werden Avale (Bürgschaften und Garantien) untersucht. Der potenzielle Liquiditätsbedarf wird mittels Szenariorechnungen kalkuliert und disponiert, die insbesondere auch eine Marktstörung unterstellen und die Erkenntnisse aus Linienziehungen in der COVID-19-Pandemie berücksichtigen.

Für die von der Helaba initiierte Verbriefungsplattform waren zum Bilanzstichtag 2,7 Mrd. € an Liquiditätszusagen abgerufen. Das ist ein Anstieg um 0,6 Mrd. € gegenüber dem Vorjahr. Im US-Public-Finance-Geschäft lag zum Bilanzstichtag (unverändert zum Jahresende 2020) kein Liquiditätsabruf aus Stand-by-Linien vor.

In Kreditverträgen, insbesondere von konsolidierten Immobilienobjektgesellschaften, können Kreditklauseln enthalten sein, die zu Ausschüttungsbeschränkungen bis hin zur Kündigung führen können. Selbst wenn in Einzelfällen eine solche Kündigung drohen sollte, besteht für den Konzern kein nennenswertes Liquiditätsrisiko.

Strukturelles Liquiditätsrisiko und Marktliquiditätsrisiko

Der Bereich Treasury steuert die Liquiditätsrisiken des kommerziellen Bankgeschäfts der Helaba, das im Wesentlichen die Kreditgeschäfte einschließlich der zinsvariablen Rollover-Geschäfte, die Wertpapiere des Liquiditätsabsicherungsbestands sowie die mittel- und langfristige Finanzierung umfasst. Die ökonomische Steuerung des Refinanzierungsrisikos basiert auf Liquiditätsablaufbilanzen, deren Liquiditätsinkongruenzen limitiert sind. Dazu erfolgt eine regulatorische Steuerung über die NSFR, deren einzuhaltender Mindestwert von 100 % aufsichtsrechtlich über die CRR II zum 30. Juni 2021 verbindlich wurde. Darüber hinaus werden Stress-Simulationen für die NSFR gerechnet. Durch eine Diversifikation der Funding-Quellen vermeidet die Helaba entstehende Konzentrationsrisiken in der Liquiditätsbeschaffung. Die Quantifizierung des Marktliquiditätsrisikos erfolgt innerhalb des MaR-Modells für Marktpreisrisiken. Hier wird unter Variation der Haltedauer eine Szenariorechnung durchgeführt. Das skalierte MaR impliziert zum 31. Dezember 2021 analog zum 31. Dezember 2020 kein signifikantes Marktliquiditätsrisiko. Außerdem wird die Marktliquidität anhand der Spanne zwischen Geld- und Briefkurs beobachtet.

Mindestens jährlich legt der Vorstand die Risikotoleranz für das Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiko fest. Das umfasst die Limitierung des kurzfristigen und strukturellen Liquiditätsrisikos (Refinanzierungsrisiko), die Liquiditätsbevorratung für außerbilanzielle Liquiditätsrisiken sowie die Festlegung der dazugehörigen Modelle und Annahmen. Für etwaige Liquiditätsengpässe wird für alle Standorte ein umfassender Handlungsplan vorgehalten und getestet. Im Zuge von COVID-19 wurde der Handlungsplan aktiviert und begleitete die Liquiditätssteuerung am Anfang der Krise als Vorsichtsmaßnahme.

Nichtfinanzielle/operationelle Risiken

Steuerungsgrundsätze

Im Einklang mit den regulatorischen Anforderungen verfügt die Helaba-Gruppe über einen integrierten Ansatz für das Management nichtfinanzieller Risiken. Mit diesem Ansatz werden nichtfinanzielle Risiken identifiziert, beurteilt, gesteuert, überwacht und berichtet. Er schließt die Helaba und die gemäß Risikoinventur wesentlichen gruppenangehörigen Unternehmen ein.

Die Steuerung und die Überwachung nichtfinanzieller Risiken werden in der Helaba-Gruppe disziplinarisch und organisatorisch getrennt. Dementsprechend sind die einzelnen Bereiche dezentral für das Risikomanagement zuständig. Sie werden dabei durch spezialisierte Überwachungsbereiche in deren Zuständigkeit für Unterrisikoarten der nichtfinanziellen Risiken überwacht.

Die spezialisierten zentralen Überwachungsbereiche sind für die Ausgestaltung der Methoden und Prozesse zur Identifikation, Beurteilung, Steuerung, Überwachung sowie Berichterstattung der Unterrisikoarten von nichtfinanziellen Risiken zuständig. Die eingesetzten Methoden und Prozesse für die Unterrisikoarten folgen dabei zentral vorgegebenen Mindeststandards, die für die einheitliche Ausgestaltung des Rahmenwerks der nichtfinanziellen Risiken vorgegeben sind.

Unterrisikoarten der nichtfinanziellen Risiken, die unter die operationellen Risiken fallen, haben dabei vollumfänglich die etablierten Methoden und Verfahren der operationellen Risiken einzuhalten. Das heißt, diese Risiken werden unter anderem strukturiert identifiziert, beurteilt und im Rahmen der Ermittlung des Risikokapitalbetrags angemessen über die Quantifizierung der operationellen Risiken berücksichtigt. Für Unterrisikoarten der nichtfinanziellen Risiken, die nicht in den operationellen Risiken abgedeckt sind, erfolgt die Berücksichtigung zum Beispiel über Risikopotenzialaufschläge, Sicherheitsspannen oder Puffer. Insgesamt ist vollumfänglich sichergestellt, dass die Unterrisikoarten der nichtfinanziellen Risiken in der Risikotragfähigkeit/ICAAP berücksichtigt werden.

Die Überwachung der Einhaltung der Mindeststandards für das Rahmenwerk nichtfinanzieller Risiken ist zentral im Bereich Risikocontrolling angesiedelt.

Quantifizierung

Die Quantifizierung erfolgt für die Helaba, die Frankfurter Sparkasse und die Helaba Invest im Rahmen eines internen Modells für operationelle Risiken auf Basis eines Verlustverteilungsansatzes, in den interne und externe Schadensfälle sowie Risikoszenarien zur Ermittlung des ökonomischen Risikopotenzials einfließen. Dies beinhaltet auch interne Schadensfälle und Risikoszenarien, die ursächlich auf Unterrisikoarten der nichtfinanziellen Risiken zurückzuführen sind und unter die operationellen Risiken fallen, unter anderem Rechts-, Drittparteien-, Informations- und Projektrisiken. Die nachfolgende Übersicht enthält das Risikoprofil für die Helaba, die Frankfurter Sparkasse und die Helaba Invest sowie für die übrigen in die Einzelrisikosteuerung eingebundenen Unternehmen der Helaba-Gruppe des Jahres 2021:

Operationelle Risiken – Risikoprofil

Ökonomisches Risikopotenzial		in Mio. €
	Stichtag 31.12.2021	Stichtag 31.12.2020
	VaR 99,9 %	VaR 99,9 %
Helaba	192	188
Frankfurter Sparkasse, Helaba Invest und übrige Unternehmen der Einzelrisikosteuerung	98	90
Gesamt	**289**	**278**

In der Stichtagsbetrachtung der Ökonomischen Internen Perspektive der Risikotragfähigkeitsrechnung ergibt sich aus operationellen Risiken für die Helaba-Gruppe ein ökonomisches Risikopotenzial in Höhe von 289 Mio. € (31. Dezember 2020: 278 Mio. €). Der Anstieg ist vorrangig auf unwesentliche Modelländerungen zum 31. Dezember 2021 und die Position Übrige Unternehmen zurückzuführen.

COVID-19-Pandemie

Aufgrund der COVID-19-Pandemie wurden Maßnahmen im Rahmen des Business Continuity Management (BCM) in 2020 umgesetzt und in 2021 fortgeführt, unter anderem die Remote-Arbeitsfähigkeit, mit denen die Gesundheit und der Schutz der Mitarbeitenden sowie die Aufrechterhaltung der Betriebsprozesse gewährleistet wurden.

Dokumentationswesen

Das Dokumentationswesen regelt die ordnungsgemäße Geschäftsorganisation sowie die internen Kontrollverfahren. Im Dokumentationswesen wird der definierte Handlungsrahmen durch Regelungen zu Aktivitäten und Prozessen dargestellt.

Für die Erstellung und laufende Aktualisierung der einzelnen Bestandteile des Dokumentationswesens sind in der Helaba klare Zuständigkeiten definiert. Die für die Aktivitäten und Prozesse verantwortlichen Fachbereiche werden bei der Erstellung und Veröffentlichung der Regelungen durch die Abteilung Effizienz- und Prozessmanagement unterstützt.

Rechtsrisiko

Die Überwachung des Rechtsrisikos gehört zu den Aufgaben des Bereichs Personal und Recht. Im Risikoausschuss der Helaba ist er mit beratender Stimme vertreten und berichtet über diejenigen Rechtsrisiken, die als laufende oder drohende Gerichtsverfahren der Helaba oder ihrer Tochtergesellschaften quantifizierbar geworden sind.

Wesentliche Vorhaben werden unter rechtlichen Gesichtspunkten mit dem Bereich Personal und Recht abgestimmt. Zur Risikoprävention stellt der Rechtsbereich Muster und Erläuterungen für Verträge und andere rechtlich bedeutsame Erklärungen bereit, soweit dies sinnvoll ist. Bei Abweichungen oder neuartigen Regelungen sind die Juristen des Bereichs Personal und Recht einzubeziehen. Soweit die Hilfe externer Juristen im In- und Ausland in Anspruch genommen wird, liegt die grundsätzliche Steuerung ebenfalls beim Bereich Personal und Recht.

In seiner begleitenden Rechtsberatung gestaltet der Bereich Personal und Recht in Zusammenarbeit mit den anderen Bereichen der Helaba die Verträge, allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie sonstigen rechtlich bedeutsamen Erklärungen. Wo rechtliche Texte von dritter Seite vorgelegt werden, ist der Bereich Personal und Recht in ihre Prüfung und Verhandlung eingebunden.

Falls unvorhergesehene Entwicklungen zum Nachteil der Helaba eingetreten oder Fehler unterlaufen sind, wirken die Juristen an der Erkennung, Beseitigung und künftigen Vermeidung der Fehler mit. Sie übernehmen die Prüfung und Bewertung der Vorkommnisse nach rechtlich relevanten Fakten und steuern eine etwaige Prozessführung. Dies gilt insbesondere für die Abwehr von gegen die Helaba geltend gemachten Ansprüchen.

Der Bereich Personal und Recht überwacht für die Helaba die aktuellen Entwicklungen der Rechtsprechung und analysiert mögliche Auswirkungen auf die Helaba.

Die Berichterstattung des Bereichs Personal und Recht über rechtliche Risiken erfolgt durch Vorstandsvorlagen, die Dokumentation der laufenden und drohenden Gerichtsverfahren sowie durch institutionalisierte Abstimmungen mit anderen Bereichen.

Drittparteienrisiko – Auslagerung und sonstiger Fremdbezug

Der Bereich Organisation (Einkauf) verantwortet in der spezialisierten 2nd LoD die Überwachung des Drittparteienrisikos für Auslagerungen und sonstige Fremdbezüge.

Die Outsourcing Governance beschreibt den Ordnungsrahmen für die Überwachung und Steuerung von Auslagerungen der Helaba, inklusive der Rollen und Verantwortlichkeiten. Die direkte Überwachung und die Steuerung von Auslagerungen werden von den verantwortlichen dezentralen Sourcing Managements wahrgenommen. Das Referat zentrales Sourcing Management aus der Gruppe Einkauf gibt den Rahmen für die operative Umsetzung der Steuerung und Überwachung vor. Dies beinhaltet die Entwicklung und regelmäßige Aktualisierung der Methoden und Instrumente. Als zentrale Kontrollinstanz überwacht das zentrale Sourcing Management die dezentrale Umsetzung und Anwendung der Methoden und Verfahren der dezentralen Sourcing Managements. Zusätzlich stellt das zentrale Sourcing Management der Geschäftsleitung regelmäßig einen konsolidierten Bericht zu bestehenden Auslagerungen zur Verfügung. Die übergeordneten Ziele, die Dimensionen sowie die innerhalb der Dimensionen gültigen Leitplanken für Auslagerungen sind in der Outsourcing-Strategie der Helaba geregelt.

Von den Auslagerungen abzugrenzen sind sonstige Fremdbezüge von Leistungen. Die Gruppe Einkauf steuert und überwacht die sonstigen Fremdbezüge gemäß dem schriftlich fixierten Beschaffungsprozess.

COVID-19-Pandemie

Im Rahmen der COVID-19-Pandemie wurde die Auslagerungsüberwachung insbesondere hinsichtlich der Aufrechterhaltung der ausgelagerten Prozesse und Aktivitäten sowie der Verfügbarkeit von Mitarbeitern bei den Dienstleistungsunternehmen verstärkt. Die Risikosituation des Drittparteienrisikos hat sich aufgrund der COVID-19-Pandemie aus qualitativer Sicht nicht verändert.

Informationsrisiko

Die in der Helaba definierten Vorgaben der Informationssicherheit sind die Basis für ein angemessenes Sicherheitsniveau und den sicheren Einsatz der Informationsverarbeitung. Das Niveau sowie die Angemessenheit der Informationssicherheit werden im Rahmen des Informationssicherheitsmanagementsystems (ISMS) kontinuierlich überwacht, geprüft und weiterentwickelt.

Die Identifizierung und Meldung von Informationsrisiken kann durch unterschiedliche Prozesse ausgelöst werden. Diese Prozesse haben zum Ziel, Abweichungen zu den Vorgaben zu iden-

tifizieren und damit Risiken frühzeitig zu erkennen sowie angemessene Maßnahmen zur Risikoreduzierung zu definieren und umzusetzen. Zugehörige Dokumente werden regelmäßig aktualisiert und weiterentwickelt.

Ferner erfolgt ein aktives Management der Informationsrisiken (IT-, Non-IT- und Cyber-Risiken). Die Informationsrisiken, wie auch die zugehörigen Sicherheitsmaßnahmen und Kontrollen, werden dazu periodisch und anlassbezogen überprüft, überwacht und gesteuert. Damit sind die drei Schutzziele der Informationssicherheit – Verfügbarkeit, Integrität, Vertraulichkeit sowie Authentizität als Teil der Integrität – in der Helaba-Gruppe in angemessener Weise berücksichtigt, um eine Beeinträchtigung der Handlungsfähigkeit zu vermeiden.

COVID-19-Pandemie

Im Kontext der COVID-19-Pandemie hat die Information-Security-Management-Funktion die Überprüfung bestehender Sicherheitsmaßnahmen sowie die Implementierung neuer Maßnahmen im Rahmen des Business Continuity Managements (BCM) aktiv mitbegleitet. Insbesondere die Erhöhung der Remote-Arbeitsfähigkeit wurde unter Berücksichtigung der Informationssicherheit begleitet. Aufgrund der getroffenen Sicherheitsmaßnahmen konnte eine signifikante Erhöhung eingetretener Sicherheitsereignisse mit Bezug zur verstärkten Remote-Tätigkeit verhindert werden.

Business Continuity Management

Im Rahmen des Business Continuity Managements werden die Prozesse in der Helaba end-to-end betrachtet. Für die als kritisch eingestuften Prozesse wurden zur Notfallvorsorge Geschäftsfortführungspläne erstellt. Diese Geschäftsfortführungspläne werden regelmäßig aktualisiert und weiterentwickelt und ihre Wirksamkeit mittels Tests und Übungen überprüft. Damit soll sichergestellt werden, dass sowohl die Durchführung des Notbetriebs als auch der Wiederanlauf und die Rückführung in den Normalbetrieb angemessen erfolgen.

Für die an externe Dienstleister ausgelagerten beziehungsweise fremdbezogenen IT-Dienstleistungen bestehen Vereinbarungen in den jeweiligen Vertragsdokumenten zu präventiven und risikobegrenzenden Maßnahmen. Die dokumentierten Verfahren zur Sicherstellung des Betriebs beziehungsweise der technischen Wiederherstellung der Datenverarbeitung werden regelmäßig gemeinsam von IT-Dienstleistern mit Fachbereichen der Helaba getestet.

Rechnungslegungsprozess

Das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem der Helaba hat, bezogen auf den Rechnungslegungsprozess, das Ziel einer ordnungsmäßigen und verlässlichen Finanzberichterstattung. Beteiligt am Rechnungslegungsprozess des Helaba-Konzerns sind einzelne Meldestellen, bei denen in sich geschlossene Buchungskreise geführt und lokale (Teil-)Abschlüsse nach HGB und IFRS erstellt werden. Die Meldestellen der Helaba sind die Bank Inland, die Auslandsniederlassungen, die LBS, die WIBank sowie alle konsolidierten und at Equity bewerteten Gesellschaften oder Teilkonzerne.

Im Bereich Bilanzen und Steuern der Helaba wird aus den Teilabschlüssen der Meldestellen durch Konsolidierung sowohl der Einzelabschluss nach HGB als auch der Konzernabschluss nach IFRS erstellt. Hier werden auch die Abschlussdaten analysiert, aufbereitet und an den Vorstand kommuniziert.

Komponenten des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems, bezogen auf den Rechnungslegungsprozess, sind:

- Kontrollumfeld
- Risikoeinschätzung
- Kontrollen und Abstimmungen
- Überwachung der Kontrollen und Abstimmungen
- Verfahrensdokumentation
- Ergebniskommunikation

Das Kontrollumfeld der Helaba im Rechnungslegungsprozess umfasst unter anderem eine sachgerechte Ausstattung der beteiligten Bereiche, insbesondere des Bereichs Bilanzen und Steuern, mit qualifiziertem Personal. Durch eine regelmäßige Kommunikation wird sichergestellt, dass den einzelnen Mitarbeitenden die für ihre Arbeit notwendigen Informationen zeitnah und vollständig vorliegen. Trotz aller Kontrollen aufgetretene Fehler werden im Rahmen eines definierten Prozesses angesprochen und korrigiert. Die im Rechnungslegungsprozess genutzte IT-Systemlandschaft unterliegt Strategien und Regeln der IT-Sicherheit, die eine Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (GoB) beziehungsweise Grundsätze zur ordnungsmäßigen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff (GoBD) gewährleisten.

Bei der Einschätzung von Risiken im Rechnungslegungsprozess stellt die Helaba primär auf Eintrittswahrscheinlichkeit und Höhe eines potenziellen Fehlers ab. Daneben spielt auch eine Einschätzung der Auswirkung auf die Abschlussaussagen eine Rolle, sollte das Risiko schlagend werden (Vollständigkeit, Richtigkeit, Ausweis etc.).

Die zahlreichen Kontrollen und Abstimmungen sind darauf ausgelegt, die Risiken im Rechnungslegungsprozess zu minimieren. Neben Kontrollmaßnahmen wie dem Vier-Augen-Prinzip, mit denen die Richtigkeit manueller Tätigkeiten wie Dateneingaben oder Berechnungen sichergestellt werden, sind umfangreiche IT-unterstützte Kontrollen und Abstimmungen im Einsatz. Damit werden unter anderem Nebenbuch-/Hauptbuchabstimmungen oder HGB-/IFRS-Konsistenzprüfungen durchgeführt. Statistische Auswertungen zu den Abstimmungen sowie Reviews einzelner Validierungsmaßnahmen dienen zur Überwachung der Kontroll- und Abstimmverfahren. Der Bereich interne Revision ist Teil der Kontrollverfahren und führt regelmäßig Prüfungen zur Rechnungslegung durch.

Die Vorgehensweise in der Rechnungslegung ist in mehreren, sich ergänzenden Dokumentationsformen geregelt. In Bilanzierungsrichtlinien für HGB und IFRS werden Vorgaben zu den anzuwendenden Methoden der Rechnungslegung gemacht. Auch konzernrechnungslegungsbezogene Vorgaben, die insbesondere von der Konzernmutter und den einbezogenen Teilkonzernen zu beachten sind, sind hier geregelt. Der Regelungsumfang umfasst neben den konzerneinheitlichen Vorschriften zu Ansatz, Bewertung, Ausweis- und Angabepflichten auch organisatorische Aspekte und den Erstellungsprozess. Von den einzelnen Meldestellen werden in eigener Verantwortung und in abgestuftem Detaillierungsgrad Vorgaben zum Vorgehen bei der eigenen Erstellung der Abschlüsse in den einzelnen Prozessen und Teilprozessen gemacht. Bilanzierungsrichtlinien und Prozessanweisungen sind für die Mitarbeitenden über das Intranet des Helaba-Konzerns jederzeit verfügbar.

Die Ergebnisse der Finanzberichterstattung, das heißt die ermittelten Abschlusszahlen, werden im Bereich Bilanzen und Steuern analytischen Prüfungshandlungen unterzogen. Dazu wird die Entwicklung der Zahlen während des Jahres auf Plausibilität geprüft. Darüber hinaus werden die Abschlusszahlen mit Planungen, Erwartungen sowie Hochrechnungen auf Basis des Geschäftsverlaufs abgeglichen. Schließlich werden die Zahlen auf ihre Konsistenz mit anderen, unabhängig im Haus erzeugten Auswertungen geprüft. Hierzu sind für jede Meldestelle und für jede Notes-Angabe auf Konzernebene Verantwortliche und deren Stellvertreter festgelegt. Nach dieser Voranalyse und Validierung werden die Zahlen regelmäßig mit dem Vorstand diskutiert.

Die Helaba ist verpflichtet, den Jahresabschluss und den Lagebericht für Zwecke der Offenlegung in ein einheitliches elektronisches Berichtsformat (European Single Electronic Format (ESEF)) zu überführen. Die Erstellung der ESEF-Unterlagen ist Teil des Rechnungslegungsprozesses. Die Unterlagen müssen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat entsprechen. Die hierzu notwendigen internen Kontrollen wurden von der Helaba eingerichtet.

Operationelle Risiken im engeren Sinne zu Steuerthemen

Fehler in den betrieblichen Abläufen und Prozessen, die sich auf die handelsrechtliche Rechnungslegung auswirken, können unter Umständen auch steuerlich relevant sein. Im Umgang mit risikogeneigten Abläufen und Prozessen und zur Minderung von Fehlerrisiken gelten die allgemeinen Anforderungen an die Ausgestaltung risikorelevanter operationeller Prozesse in der Helaba sowie die besonderen Anforderungen aus dem internen Kontroll- und Risikomanagementsystem des Rechnungslegungsprozesses. Daneben können operationelle Risiken im engeren Sinne zu Steuerthemen aus dem Bankgeschäft resultieren, wenn die geltenden Steuergesetze im Eigen- und Kundengeschäft nicht sachgerecht beachtet werden. Um sicherzustellen, dass die steuerlichen Pflichten der Helaba ordnungsgemäß erfüllt werden und Reputationsrisiken in diesem Zusammenhang so weit wie möglich vermieden werden, betreibt die Helaba zusätzlich ein so genanntes Tax Compliance Management System (TCMS). Das TCMS wurde unter Berücksichtigung von rechtlichen und betriebswirtschaftlichen Grundsätzen konzipiert und legt den Fokus auf die Einhaltung steuerlicher Vorschriften und die Vermeidung entsprechender operationeller Risiken. Ein wesentlicher Baustein des TCMS sind die Identifikation, Steuerung und Überwachung der operationellen Risiken im engeren Sinne zu Steuerthemen, aufbauend auf dem 3-LoD-Prinzip (siehe oben Abschnitt „Risikomanagementstruktur“). In den operativen Geschäftsprozessen der Helaba sind Aufgaben, Abläufe und Kontrollvorgaben unter Risikoaspekten geordnet und ein laufendes Monitoring etabliert. Die ausländischen Niederlassungen sind in das TCMS einbezogen.

Die übergeordneten Ziele und Grundsätze sind in der Steuerstrategie der Helaba niedergelegt, welche Bestandteil der Geschäftsstrategie ist.

Die Abteilung Steuern ist zuständig für das steuerliche Anweisungswesen (Prozessgruppe Steuerprozesse), das auch die übergreifenden steuerrelevanten Kontrollvorgaben regelt. Die spezialisierte Überwachung im TCMS im Rahmen der Risikomanagementstruktur der Helaba erfolgt durch die Abteilung Steuern im Zusammenspiel mit Tax-Compliance-Koordinatoren der Fachbereiche.

Eine regelmäßige Berichterstattung ist im Rahmen des TCMS eingerichtet.

Sonstige Risikoarten

Geschäftsrisiko

Die Risikosteuerung der Geschäftsrisiken umfasst die Gesamtheit der Maßnahmen, die darauf abzielen, Risiken im Rahmen der vom Vorstand beschlossenen Risikostrategie und vorgegebenen Limite bewusst einzugehen, zu verringern, zu begrenzen oder zu vermeiden. Die operative und strategische Risikosteuerung wird durch die Marktbereiche der Helaba und die Geschäftsführung der jeweiligen Beteiligungen vorgenommen. Der Bereich Risikocontrolling quantifiziert die Geschäftsrisiken für die Zwecke der Risikotragfähigkeitsrechnung und analysiert ihre Entwicklung.

Zum 31. Dezember 2021 haben sich in der Stichtagsbetrachtung der Ökonomischen Internen Perspektive der Risikotragfähigkeitsrechnung die Geschäftsrisiken gegenüber dem Jahresende 2020 mit 204 Mio. € aufgrund einer Anpassung in der Quantifizierungsmethode sehr deutlich erhöht (31. Dezember 2020: 156 Mio. €).

Immobilienrisiko

Die Risikosteuerung der Immobilienprojektierungen und Immobilienbestände wird durch die Abteilung Portfolio- und Immobilienmanagement, den Bereich Konzernsteuerung sowie durch die gruppenangehörigen Unternehmen übernommen. Die Risikosteuerung umfasst die Gesamtheit der Maßnahmen, die darauf abzielen, Risiken im Rahmen der vom Vorstand beschlossenen Risikostrategie und der vorgegebenen Limite bewusst einzugehen, zu verringern, zu begrenzen oder zu vermeiden.

Nachhaltigkeitsaspekte werden bei der Bewertung des Immobilienbestands berücksichtigt und fließen in die Wertermittlung als Teil der Marktwerte ein.

Der Bereich Risikocontrolling übernimmt schwerpunktmäßig die Risikoquantifizierung und die Risikoüberwachung von Immobilienrisiken. Die Risikoquantifizierung ermittelt die notwendigen Kapitalbedarfe zur Sicherstellung der Risikotragfähigkeit.

In der Stichtagsbetrachtung der Ökonomischen Internen Perspektive belaufen sich die Risiken aus Immobilienprojekten und Immobilienbeständen auf 187 Mio. € (31. Dezember 2020: 174 Mio. €). Die Erhöhung der Risiken resultiert vor allem aus der Erweiterung des Immobilienprojektierungsportfolios sowie Bewertungseffekten des Immobilienbestands. Die Risiken sind unverändert vollständig durch die erwarteten Erträge aus diesen Geschäften abgedeckt.

Zusammenfassung

Für die Helaba ist das kontrollierte Eingehen von Risiken integraler Bestandteil der Unternehmenssteuerung. Grundlage hierfür ist ein umfassendes System zur Risikoidentifikation, -quantifizierung, -steuerung und -überwachung. Die verwendeten Methoden und Systeme, die sich bereits auf hohem Niveau befinden und sämtlichen gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen genügen, werden fortlaufend weiterentwickelt. Die organisatorischen Rahmenbedingungen sind so ausgestaltet, dass die Umsetzung der festgelegten Risikostrategie gewährleistet ist. Insgesamt verfügt die Helaba über wirksame und erprobte Methoden und Systeme zur Beherrschung der eingegangenen Risiken.

Nichtfinanzielle Erklärung

Die Helaba ist gemäß § 340i Abs. 5 HGB dazu verpflichtet, eine nichtfinanzielle Erklärung (NfE) aufzustellen und zu den wesentlichen Auswirkungen ihrer Geschäftstätigkeit auf die nichtfinanziellen Aspekte (Umweltbelange, Arbeitnehmerbelange, Sozialbelange, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung) zu berichten.

In einem strukturierten Analyseprozess wurden die Themenfelder Kreditfinanzierungen, institutionelles Asset Management, Versorgung mit Finanzdienstleistungen, Wohnungsbewirtschaftung, Korruptionsbekämpfung sowie Unternehmenskultur und Personalarbeit für die Geschäftstätigkeit der Helaba als wesentlich identifiziert. Die dargestellten Konzepte gelten hierbei grundsätzlich für den Konzern. Im Falle von Abweichungen von diesem Grundsatz wird hierauf im Text gesondert hingewiesen.

Die Helaba nutzt bei der Erstellung der NfE den Deutschen Nachhaltigkeitskodex (DNK) als Orientierungsrahmen und erstellt zusätzlich eine DNK-Entsprechenserklärung mit den dort verwendeten Indikatoren der Global Reporting Initiative (GRI). Im Internet berichtet die Helaba umfassend über ihr Nachhaltigkeitsprogramm (nachhaltigkeit.helaba.de). Dort ist auch die Entsprechenserklärung gemäß DNK verfügbar.

Im Geschäftsjahr und zum Berichtszeitpunkt sind keine wesentlichen Risiken erkennbar, die sehr wahrscheinlich schwerwiegende negative Auswirkungen auf die oben genannten Aspekte haben beziehungsweise haben werden.

Für das Geschäftsjahr 2021 ist die Helaba erstmals dazu verpflichtet, Angaben zur nachhaltigen Ausrichtung ihrer Finanzierungen im Rahmen der EU-Taxonomie-Verordnung gemäß Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 sowie ergänzend der delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 zu machen. Die Angaben zur Taxonomiefähigkeit sowie zur Methode der Datenerhebung werden in dieser NfE dargestellt.

Die Aussagen der NfE wurden einer freiwilligen externen betriebswirtschaftlichen Prüfung nach ISAE 3000 (Revised) mit begrenzter Sicherheit durch den Abschlussprüfer unterzogen. Verweise auf Angaben außerhalb des Lageberichts sind weiterführende Informationen und nicht Bestandteil der NfE oder des Lageberichts.

Geschäftsmodell und nachhaltige Geschäftsausrichtung

Das auf Nachhaltigkeit ausgerichtete Selbstverständnis der Helaba basiert auf ihrer öffentlichen Rechtsform und ihrem laut Satzung gemeinwohlorientierten Auftrag. Das strategische Geschäftsmodell ist auf langfristige Kundenbeziehungen einer Universalbank mit regionalem Fokus in Deutschland, ausgewählter internationaler Präsenz und enger Integration in die Sparkassen-Finanzgruppe ausgerichtet. Ein konservatives Risikoprofil sowie die starke Verzahnung mit der Realwirtschaft und dem Sparkassenverbund kennzeichnen diese Ausrichtung. Das Geschäftsmodell der Helaba ist umfassend im Kapitel „Grundlagen des Konzerns“ beschrieben.

Nachhaltigkeit und gesellschaftliche Verantwortung sind fester Bestandteil der Geschäftsstrategie und auf allen Führungsebenen fest verankert, um negative Auswirkungen auf Umwelt und Gesellschaft sowie Reputationsrisiken für die Helaba zu minimieren. Die vom Vorstand bereits 2014 für den Konzern verabschiedeten Nachhaltigkeitsleitsätze formulieren Verhaltensmaßstäbe für Geschäftstätigkeit, Geschäftsbetrieb, Mitarbeitende sowie gesellschaftliches Engagement. Seit 2020 gehören Nachhaltigkeit und Diversity zu den vom Vorstand definierten drei Kernelementen der strategischen Agenda der Helaba. Das Leitbild der Helaba betont unter dem Markenclaim „Werte, die bewegen.“ den Anspruch, einen positiven Wertbeitrag für die Gesellschaft zu erbringen und den Standort Deutschland nachhaltig zu stärken.

Mit dem im Jahr 2020 gestarteten Programm „HelabaSustained“ koordiniert die Helaba auf allen Feldern der ESG – Environment, Social, Governance – die konzernweite Fortentwicklung des Nachhaltigkeitsprofils. Neben der Erfüllung regulatorischer Anforderungen will die Helaba dabei vor allem neue Geschäftsopportunitäten nutzen und ihre Kunden bei der Transformation hin zu einer klimaneutralen und kreislauforientierten Wirtschaft begleiten. Die im Programm erarbeiteten Konzepte werden sukzessive in die Linienverantwortung übergeben beziehungsweise in Kernprozesse integriert. Ein Lenkungsausschuss, bestehend aus Mitgliedern des Vorstands sowie Bereichsleitungen und Geschäftsführern wesentlicher Tochtergesellschaften, überwacht und steuert den Fortschritt.

Die Helaba hat in 2021 Nachhaltigkeitsziele (Nachhaltigkeits-KPI) entwickelt, die ab 2022 integraler Bestandteil der Unternehmenssteuerung sein werden. So sollen die Treibhausgasemissionen im eigenen Geschäftsbetrieb gesenkt, der Anteil nachhaltigen Geschäfts stark ausgeweitet, Vielfalt gefördert

sowie Investitionen in Mitarbeitende und Gesellschaft ausgeweitet werden. Leistungsindikatoren für die Messung der Ziele wurden in der Geschäftsstrategie verankert.

Darüber hinaus werden neue Aktiv- wie Passivprodukte mit ESG-Bezug entwickelt und die Beratung der Kunden (Firmen- wie Sparkassenkunden) zu Nachhaltigkeit intensiviert. In 2021 wurden in mehrstufigen Workshops neue Produktideen entwickelt und bereits pilotiert. Die Kapazitäten im Sustainable Finance Advisory wurden deutlich ausgebaut, um alle Kundensegmente abzudecken und der zunehmenden Nachfrage nach spezifischer Beratung und individueller Strukturierung von nachhaltigen Finanzierungslösungen zu begegnen.

Um die zukünftigen Vorgaben des Gesetzgebers und der Aufsichtsbehörden mit ESG-Bezug erfüllen zu können, wurde in 2021 mit der Entwicklung eines Sustainable Data Managements begonnen. Beginnend in 2022 werden geschäftsbezogene Informationen zu EU-Taxonomie-Verordnung, CO_2-Fußabdruck, ESG-Risikobewertungen und Klassifikationen zu nachhaltigen Produkten sowie Beiträge zu den Entwicklungszielen der Vereinten Nationen (UN SDG) systematisch für relevante Geschäfte erfasst. Die Helaba wird diesen Datenhaushalt für eine transparente Berichterstattung zu ihren nachhaltigen Finanzierungen nutzen. Hierzu wird aktuell ein Rahmenwerk für nachhaltige Finanzierungen (Sustainable Lending Framework) entwickelt, in dem dargelegt ist, welche Geschäfte die Helaba als nachhaltig klassifiziert. Die Helaba hat sich das Ziel gesetzt, den Anteil ihres nachhaltigen Geschäfts deutlich zu erhöhen, und wird dies in ihren Planungsprozess integrieren.

Bei der Festlegung, welche Geschäfte die Helaba als nachhaltig ansieht, werden die Kriterien der EU-Taxonomie-Verordnung als ein wesentlicher Baustein herangezogen. Die aktuellen Vorgaben der EU schließen einige Produkte, Kundengruppen und Sachverhalte aus der Betrachtung aus. So werden beispielsweise Projektfinanzierungen für erneuerbare Energien im Nicht-EU-Ausland nach aktueller Definition als nicht taxonomiefähig gewertet. Die Helaba bezieht gemäß dem eigenen Sustainable Lending Framework weitere Faktoren, insbesondere die UN SDG, in ihre Bewertung nachhaltiger Geschäfte mit ein. Eine zukünftig verbesserte Datenverfügbarkeit und die Veröffentlichungen der Taxonomie-Quoten durch die Marktteilnehmer wird sich positiv auf die Taxonomiefähigkeitsquote der Helaba auswirken. Erweiterungen und Konkretisierungen der EU durch die avisierte Review-Phase werden noch erwartet.

Die Helaba, die Frankfurter Sparkasse und die Frankfurter Bankgesellschaft haben im Rahmen einer Initiative des Deutschen Sparkassen- und Giroverbands in 2020 die „Selbstverpflichtung für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften“ unterzeichnet. Ziele der Selbstverpflichtung sind, bis spätestens 2035 im Geschäftsbetrieb CO_2-neutral zu arbeiten, Finanzierungen und Eigenanlagen auf Klimaziele auszurichten und die Kundinnen und Kunden bei der Transformation zur klimafreundlichen Wirtschaft begleitend zu unterstützen.

Des Weiteren hat sich die Helaba zu den zehn Prinzipien des UN Global Compact bekannt. Sie erkennt damit internationale Standards für Umweltschutz, Menschen- und Arbeitnehmerrechte sowie die Bekämpfung von Korruption an. Für die Helaba gelten die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte und die Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) national und international als übergreifende Prinzipien für alle Geschäftsaktivitäten.

Verantwortungsvolle Geschäftstätigkeit und gesellschaftlicher Wertbeitrag

Für die Helaba ergeben sich durch ihre Geschäftstätigkeit als Kreditinstitut, durch das Management von Vermögen institutioneller Investoren seitens der Tochtergesellschaft Helaba Invest, durch die Wohnungsbestände der Tochtergesellschaft GWH im Bereich der Immobilienwirtschaft sowie im Bereich Privatkundengeschäft durch die Tochtergesellschaft Frankfurter Sparkasse Auswirkungen auf die Aspekte Umwelt, Soziales und Menschenrechte.

Durch ihren Geschäftsbetrieb in Bürogebäuden sieht die Helaba keine wesentlichen Auswirkungen auf die Umwelt. Dennoch ist die Helaba bestrebt, ihren ökologischen Fußabdruck kontinuierlich zu senken. So ist beispielsweise der MAIN TOWER, das Hauptgebäude der Helaba, mit der höchsten Kategorie Platin nach den Standards von Leadership in Energy and Environmental Design (LEED) als nachhaltiges und energieeffizientes Gebäude ausgezeichnet. Über 90 % des Stromverbrauchs in Bürogebäuden deckt die Helaba mit Strom aus erneuerbaren Energiequellen ab. Um die betrieblichen Treibhausgasemissionen weiter deutlich zu senken, werden aktuell Maßnahmen hinsichtlich Heizenergie und Mobilitätsangebote entwickelt, um die Helaba auf den Zielpfad eines bis spätestens 2035 CO_2-neutralen Bankbetriebs zu führen. Zudem wurde in 2021 der Bezug von Kopierpapier auf Recyclingpapier umgestellt. Betriebliche Umweltkennzahlen werden regelmäßig erhoben und auf der Website der Helaba transparent gemacht.

Bei der Auslagerung von Aktivitäten und Prozessen (Outsourcing) verfolgt die Helaba einen risikobasierten Ansatz. So verlangt die Helaba von allen ihren Lieferanten die Anerkennung ihres Verhaltenskodexes, in dem unter anderem die Achtung der Menschenrechte verbindlich dokumentiert wird. Im Rahmen des Projekts HelabaSustained bereitet sich die Helaba auf die Umsetzung des ab 2023 geltenden Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes vor und wird ihre Lieferkette entsprechend analysieren.

Kreditfinanzierungen

Die Helaba unterstützt ihre Kunden beim Transformationsprozess hin zu einem nachhaltigeren Geschäftsmodell und hat in 2021 ihr Leistungsspektrum weiter ausgebaut. So hat die Helaba 2021 über 20 Finanzierungen mit vertraglich fixiertem Nachhaltigkeitsbezug („ESG-linked Loans“ beziehungsweise „Green Loans“) strukturiert beziehungsweise begleitet. Erstmals wurde das ESG-linked-Konzept auf eine Leasinggesellschaft ausgerichtet. Darüber hinaus hat sich die Helaba insbesondere bei Projektfinanzierungen für erneuerbare Energien, Schienentransport und Energieeffizienz engagiert. Auch auf dem Markt für nachhaltige Schuldscheine („ESG-linked SSD“) war die Helaba 2021 an 13 Transaktionen federführend beteiligt und möchte ihre Marktposition in 2022 weiter ausbauen.

Das Kreditgeschäft stellt das Kerngeschäft der Helaba dar. Grundsätzlich besteht das Risiko, dass von der Helaba finanzierte Unternehmen oder Projekte negative Auswirkungen auf Umwelt und Gesellschaft verursachen. Daher sind seit 2017 konzernweit verbindliche Nachhaltigkeitskriterien und Ausschlussbedingungen für die Kreditvergabe in den bestehenden Risikoprozess und die Risikosteuerung integriert.

Die Vorgaben haben zum Ziel, von den Finanzierungen gegebenenfalls ausgehende negative Auswirkungen auf Umwelt und Gesellschaft, inklusive der durch den Klimawandel ausgelösten Transitions- und physischen Risiken, zu minimieren. Finanzierungen von Aktivitäten mit sehr hoher negativer Auswirkung sollen dadurch vermieden werden. Entsprechend ist in der Teilrisikostrategie Adressenausfallrisiko festgelegt, dass die wissentliche Finanzierung von Vorhaben, die schwere Umweltschäden oder schwere soziale Schäden hervorrufen, ausgeschlossen ist. Dies umfasst insbesondere Menschenrechtsverletzungen, die Zerstörung von Kulturgütern, die Verletzung von Rechten der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie Umweltschädigungen wie etwa die Zerstörung von Lebensräumen bedrohter Arten. So müssen beispielsweise OECD-Empfehlungen zu Umwelt- und Sozialverträglichkeitsprüfungen („OECD – Common Approaches“) für alle Exportfinanzierungen verbindlich berücksichtigt werden.

Die übergreifenden Grundsätze werden durch sektorspezifische Vorgaben ergänzt, die für Sektoren mit erhöhtem ESG-Risiko gelten. Spezifische Kriterien wurden für die Sektoren Energiewirtschaft, Kohlekraftwerke, Staudämme und Wasserkraftwerke, Atomkraftwerke, Bergbau, Öl- und Gasförderung, Land- und Forstwirtschaft, Zellstoff- und Papierindustrie sowie den Rüstungssektor verabschiedet. Damit werden Finanzierungen von Aktivitäten mit hohem ESG-Risiko wie beispielsweise Fracking oder Ausbeutung von ölhaltigen Teersanden ausgeschlossen. Zusätzlich werden ab 2022 Finanzierungen für die Exploration neuer Erdgas- oder Ölfelder sowie für Transportinfrastruktur ausgeschlossen. Die Nachhaltigkeitskriterien bei der Kreditvergabe werden auf der Website der Helaba veröffentlicht und sind somit für Marktteilnehmerinnen und Marktteilnehmer einsehbar. Die Risikostrategien der Helaba werden jährlich überprüft und Anpassungen oder Ausweitungen von Nachhaltigkeitskriterien bei Bedarf eingeführt.

Die Steuerung des Adressenausfallrisikos ist in das konzernweite Risikomanagement integriert. Als Basis hierfür dient eine umfassende, aus der Geschäftsstrategie abgeleitete, einheitliche Risikostrategie, die nach Maßgabe der Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) verbindlich festgelegt wurde. Bereits 2020 wurden ESG-Ziele in die Gesamtrisikostrategie aufgenommen. Diese dienen als übergeordneter Rahmen für die Behandlung von ESG-Sachverhalten im Risikomanagement. Neben den ESG-Zielen definiert die Helaba in der Gesamtrisikostrategie auch ESG-Faktoren. ESG-Faktoren sind Faktoren aus den Bereichen Umwelt (Environment), Soziales (Social) oder Unternehmensführung (Governance), die auf die im Sinne des Risikomanagements festgelegten ESG-Ziele einwirken und deren Eintreten die Vermögenslage (inklusive Kapitalausstattung), die Ertragslage oder die Liquiditätslage negativ beeinflussen können. ESG-Faktoren können in allen Risikoarten gegeben sein und werden daher innerhalb der jeweiligen Risikomanagementprozesse der identifizierten Risikoarten berücksichtigt.

Das Risikomanagement hinsichtlich Klimarisiken wird kontinuierlich weiterentwickelt. Dabei werden die Erwartungen aus dem EZB-Leitfaden für Klima- und Umweltrisiken sowie weiterer aufsichtsrechtlicher Offenlegungsanforderungen berücksichtigt. Als zusätzliche Steuerungsgröße wird die Erfassung des CO_2-Fußabdrucks des Kreditportfolios (Scope-3-Treibhausgasemissionen) aufgenommen.

Der Vorstand trägt die Verantwortung für alle Risiken der Helaba und ist für die konzernweite Einhaltung der Risikostrategie und die Umsetzung der Risikopolitik zuständig. Zur Vorbereitung

der Entscheidungen des Gesamtvorstands sowie zur Wahrnehmung eigener Aufgaben im Rahmen der Risikosteuerung hat der Vorstand einen Risikoausschuss etabliert.

Institutionelles Asset Management

Als Full-Service-Manager unterstützt die Helaba Invest ihre institutionellen Kunden über die gesamte Wertschöpfungskette der professionellen Vermögensverwaltung. Zum 31. Dezember 2021 verwaltet die Helaba Invest 183,1 Mrd. € in Spezial- und Publikumsfonds. Sie verwaltet Mandate mit Nachhaltigkeitsbezug und bietet individuelle Lösungen für institutionelle Investoren an. Die nachhaltige Ausrichtung ihrer Geschäftstätigkeit ist entscheidende unternehmerische Verpflichtung der Helaba Invest und wesentlicher Bestandteil ihrer gesellschaftlichen Verantwortung.

Mission der Helaba Invest ist es, durch Kapitalanlagen nachhaltigen gesellschaftlichen Wohlstand zu fördern. Mit der Unterzeichnung der Principles for Responsible Investment der Vereinten Nationen (UN PRI) sowie des CDP (ehemals Carbon Disclosure Project) unterstreicht die Helaba Invest ihr Bekenntnis zu Nachhaltigkeit. Darüber hinaus verpflichtet sie sich, die Wohlverhaltensregeln des Bundesverbands Investment und Asset Management (BVI) inklusive der Leitlinien zum verantwortlichen Investieren sowie dessen Leitlinien für nachhaltiges Immobilien-Portfoliomanagement zu beachten. Als neues Mitglied im BVI-Ausschuss „Nachhaltigkeit“ sowie weiterhin als aktive Teilnehmerin in den BVI-Arbeitskreisen „Verantwortliches Investieren“ und „Nachhaltigkeit bei Immobilienfonds“ will die Helaba Invest den regelmäßigen Austausch in der Branche sowie die Weiterentwicklung von branchenweiten Standards aktiv vorantreiben. Darüber hinaus engagiert sich die Helaba Invest seit Frühjahr 2021 im Projekt „Pathways to Paris“ von WWF und PwC Deutschland, um den Dialog zwischen Finanz- und Realwirtschaft bei der Transformation zu Klimaneutralität zu fördern.

Die Helaba Invest hat in 2019 ihre Nachhaltigkeitsstrategie in ihre Geschäfts- und Risikostrategie eingebettet. Die in 2020 entwickelte ESG-Risikostrategie orientiert sich an den Empfehlungen der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin). Seit 2019 veröffentlicht die Helaba Invest eine jährliche Entsprechenserklärung zum Deutschen Nachhaltigkeitskodex (DNK). In diesem Kontext hat sie in einer Wesentlichkeitsanalyse fünf Handlungsfelder, die die Schwerpunkte ihrer Nachhaltigkeitsstrategie bilden, identifiziert: gute Unternehmensführung, nachhaltige Produkte und Innovationen, Kundenzufriedenheit, attraktive Arbeitgeberin sowie Verantwortung für Umwelt und Gesellschaft. In diesen Handlungsfeldern wurden wesentliche Themen identifiziert und Managementansätze mit strategischen Zielen sowie Indikatoren zur Messung der Zielerreichung entwickelt.

2020 wurde auch die Nachhaltigkeitsgovernance ausgebaut: So wurden ein übergeordnetes ESG-Gremium sowie ESG-Komitees in den Produktbereichen eingeführt und die Rolle des Nachhaltigkeitsbeauftragten etabliert. Dieser entwickelt die Nachhaltigkeitsstrategie sowie den ganzheitlichen, unternehmensweiten Nachhaltigkeitsansatz im engen Austausch mit den ESG-Expertinnen und -Experten aus den jeweiligen Produkt- und Fachbereichen weiter.

Die Anfang 2021 veröffentlichte ESG-Investment-Policy der Helaba Invest gilt für alle im Portfoliomanagement der Helaba Invest verankerten Investmentprozesse und erweitert die vorher bestehenden Grundsätze zu Nachhaltigkeitsaspekten. Sie stellt eine verbindliche Grundlage dar in Form von:

- ethischen Standards wie zum Beispiel dem Ausschluss von Herstellern kontroverser Waffen in den von der Helaba Invest gemanagten Wertpapierfonds. Dies beinhaltet Streubomben, Landminen, biologische und chemische Waffen sowie Nuklearwaffen;
- nachhaltigkeitsbezogenem Risikomanagement, unter anderem durch Berücksichtigung der zehn Prinzipien des UN Global Compact; sowie
- klimabezogenen Themen. So werden beispielsweise Unternehmen ausgeschlossen, deren Geschäftsmodell stark auf die Kohleverstromung ausgerichtet ist beziehungsweise die kontroverse Fördermethoden von Öl und Erdgas verwenden. Zusätzlich wirkt die Helaba Invest auf eine nachhaltige CO_2-Intensität der Portfolios hin. Seit 2021 wird die konkrete CO_2-Intensität des Anlageportfolios systematisch erfasst und ausgewertet.

Zum 31. Dezember 2021 verwaltet die Helaba Invest 35,0 Mrd. € im Rahmen ihrer ESG-Investment-Policy.

Die Helaba Invest erweitert ihr Produktportfolio kontinuierlich um nachhaltige Fonds: So wurden 2021 weitere fünf nachhaltige Publikumsfonds aufgelegt. Gemäß der europäischen Sustainable Finance Disclosure Regulation (EU-SFDR) ist die Helaba ab März 2021 (Level 1) verpflichtet, ihre Fonds in verschiedene Klassen einzustufen und dies ihren Kunden transparent darzulegen. Zur Einführung der EU-Offenlegungsverordnung hat die Helaba Invest gemeinsam mit ihren Kunden einen konservativen Einstufungsansatz gewählt. So wurden alle nachhaltigen

Publikumsfonds nach den regulatorischen Vorgaben als ESG-Strategieprodukte (so genannte Artikel-8-Produkte gemäß der Verordnung) klassifiziert. Darüber hinaus wurden einige Spezialfonds auf Kundenwunsch ebenfalls bereits als so genannte Artikel-8-Fonds eingestuft. Zum 31. Dezember 2021 beträgt das Volumen der so genannten Artikel-8-Fonds 1,6 Mrd. €. Zusätzlich berücksichtigen zahlreiche Master-Spezialfonds bereits individuelle Nachhaltigkeitskriterien, ohne dass diese nach der EU-SFDR aktuell klassifiziert sind. Für 2022 ist die Auflage von weiteren Artikel-8-Produkten avisiert. Beispielsweise plant die Helaba Invest einen nachhaltigen Infrastruktur-Dachfonds.

Die Helaba Invest bietet ihren institutionellen Kunden ein eigenes Nachhaltigkeitsreporting mit detaillierten Berichten zu Kennzahlen wie ESG-Score, ESG-Carbon und ESG-Rating sowie Analysen zu kontroversen Unternehmen und Geschäftsfeldern für die jeweiligen Kundenportfolios.

Auch auf Unternehmensebene baut die Helaba Invest ihr Nachhaltigkeitsengagement kontinuierlich aus. Die Helaba Invest fördert eine offene und tolerante Unternehmenskultur. Durch die Unterzeichnung der Charta der Vielfalt und die erstmalige Teilnahme am Deutschen Diversity-Tag 2021 demonstriert sie diesen Anspruch auch nach außen. Die Helaba Invest setzt sich für einen schonenden Umgang mit natürlichen Ressourcen ein. Nicht vermeidbare CO_2-Emissionen werden seit 2020 rückwirkend für die jeweiligen Abrechnungszeiträume durch Klimaschutzzertifikate kompensiert und der Geschäftsbetrieb der Helaba Invest CO_2-neutral gestellt.

Versorgung mit Finanzdienstleistungen

Im Helaba-Konzern werden Privatkundinnen und Privatkunden primär durch die Frankfurter Sparkasse betreut. Gemäß ihrer Satzung hat die Frankfurter Sparkasse die Aufgabe, das Sparen und die übrigen Formen der Vermögensbildung zu fördern und der Befriedigung des örtlichen Kreditbedarfs zu dienen. Als regionale Marktführerin im Privatkundengeschäft und mit dem dichtesten Filialnetz in Frankfurt am Main hat sie einen wesentlichen Einfluss auf die Versorgung mit Finanzdienstleistungen in ihrem Geschäftsgebiet. Durch ihre breite Präsenz mit 71 Filialen und Beratungscentern, 25 Selbstbedienungsstellen, drei digitalen Beratungseinheiten sowie über 200 SB-Cash-Geräten (Geldautomaten und Ein-/Auszahler) nimmt die Frankfurter Sparkasse Verantwortung für den Zugang zu Finanzdienstleistungen wahr und wird ihrem öffentlichen Auftrag gerecht.

Die Frankfurter Sparkasse begreift finanzielle Inklusion als wesentliche Komponente ihres öffentlichen Auftrags. Um allen Bevölkerungsgruppen, insbesondere sozial benachteiligten und wirtschaftlich schwachen Kundengruppen, Zugang zu Bankdienstleistungen zu gewährleisten, bietet die Frankfurter Sparkasse Basiskonten in mehreren Varianten an. Zum 31. Dezember 2021 werden 1.334 Basiskonten geführt (31. Dezember 2020: 1.417). Blinden und sehbehinderten Menschen erleichtert die Frankfurter Sparkasse den Zugang zu ihren Services, indem die stationären Filialen jeweils über mindestens einen Bargeldautomaten mit einem Kopfhöreranschluss verfügen. Auch im medialen Vertrieb ist die Internetfiliale der Frankfurter Sparkasse vollständig barrierefrei.

Die Frankfurter Sparkasse verfolgt eine konsequent an ihren Kundinnen und Kunden orientierte Geschäftspolitik. Mitarbeitende im Vertrieb werden regelmäßig zur Vertriebsphilosophie der Sparkassen-Finanzgruppe sowie zur Umsetzung von Richtlinien und Gesetzen mit Verbraucherorientierung geschult. Für die Frankfurter Sparkasse ist eine hohe Beratungsqualität von zentraler Bedeutung. Daher werden zum Beispiel Kundenberaterinnen und Kundenberater bis zu 40 % an Qualitätszielen gemessen, die unter anderem auch Vorgaben zur Kundenzufriedenheit beinhalten. Für Privat- und Firmenkundinnen und -kunden wird die Kundenzufriedenheit durch regelmäßige Umfragen und Jahresgespräche gemessen und die Ergebnisse für Zielvorgaben genutzt. Ergänzend wird im Rahmen des Sparkassenverbundkonzepts in Hessen-Thüringen dazu in den Verbundgremien berichtet und aus der Verbundstrategie werden Maßnahmen und Zielvorgaben abgeleitet.

Im Rahmen der Selbstverpflichtung deutscher Sparkassen für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften des DSGV und in Anlehnung an HelabaSustained befasst sich die Frankfurter Sparkasse strategisch mit dem Thema Nachhaltigkeit. Im Jahr 2021 hat die Frankfurter Sparkasse entsprechend das Nachhaltigkeitsprogramm „1822.nachhaltig“ durchgeführt, welches mit insgesamt 16 Initiativen in sieben Handlungsfeldern die Nachhaltigkeitsleistung der Frankfurter Sparkasse gesamthaft und systematisch ausbaut und weiterentwickelt. So wurde beispielsweise die nachhaltige Produktpalette erweitert und Maßnahmen zur Reduktion des CO_2-Fußabdrucks durchgeführt. Der Nachhaltigkeitsbeauftragte der Frankfurter Sparkasse koordiniert die Maßnahmen zur Weiterentwicklung des Nachhaltigkeitsprofils. Darüber hinaus tagt alle vier Monate ein interdisziplinärer Arbeitskreis.

Wohnungsbewirtschaftung

Mit ihrem Gebäudebestand von rund 52.000 vermieteten und verwalteten Wohnungen kann die GWH Immobilien Holding GmbH einen bedeutenden Einfluss auf Umwelt und Gesellschaft nehmen. Sie verfolgt die Ziele, für breite Bevölkerungsschichten

hochwertigen und bezahlbaren Wohnraum bereitzustellen sowie die negativen Auswirkungen des Gebäudesektors auf die Umwelt zu senken.

Um der steigenden Nachfrage nach Wohnraum insbesondere in Ballungszentren wie dem Rhein-Main-Gebiet oder der Rhein-Neckar-Region zu begegnen, investiert die GWH gezielt in ihren Wohnungsbestand und Neubauprojekte mit vielfältigen und lebensbegleitenden Wohnkonzepten. So wurden in 2021 insgesamt 147 Mietwohnungen fertiggestellt (2020: 303). Darüber hinaus unterhält die GWH Anlaufstellen vor Ort, um ein vertrauensvolles Verhältnis zu ihren Mieterinnen und Mietern zu erhalten. Hausmeisterinnen und Hausmeister wohnen in der Regel vor Ort und sind damit Teil der Quartiersgemeinschaft.

Aus ökologischer Perspektive hat die GWH ganzheitliche Prozesse zur fortlaufenden Optimierung ihrer Nachhaltigkeitsstrategie entlang der ESG-Kriterien auf den Weg gebracht. So wurden mit Blick auf die Energie- und CO_2-Bilanz ihrer Wohngebäude im Zuge des Modernisierungsmanagements etwa Maßnahmen implementiert, die den Einsatz langlebiger und natürlicher Materialien fördern. Die GWH investiert zum Beispiel kontinuierlich in Dämmung und Fenstererneuerung der Bestandswohnungen und versorgt mit dem eigenen Energiedienstleister Systeno GmbH mehr als ein Drittel ihrer Wohnungen mit Heizenergie aus energieeffizienter Kraft-Wärme-Kopplung und regenerativen Quellen.

Den Erfolg der Maßnahmen kontrolliert sie regelmäßig durch Messungen der auf diese Weise erzielten Einsparungen von CO_2-Emissionen. Der jüngsten Auswertung zufolge konnte der Gesamtenergieverbrauch in 2020 von 439.203 MWh durch Wärmedämmmaßnahmen und Heizungsmodernisierungen um rund 1,19 % gesenkt werden, wodurch 1.050 Tonnen CO_2 eingespart wurden (2019: 1.343 Tonnen CO_2). Die Energieausweise für rund 90 % der Wohneinheiten wurden in den Jahren 2017 bis 2019 neu erstellt. Der durchschnittliche Energieverbrauch der Wohnimmobilien bei der GWH liegt mit 120 kWh/m²/a (2019: 122) deutlich unter dem von der deutschen Energieagentur veröffentlichten Bundesdurchschnitt mit circa 169 kWh/m²/a (letzter verfügbarer Wert für das Jahr 2015). Rund 29 % der Wohnfläche entsprechen den Energieeffizienzklassen A+ bis C, rund 59 % entsprechen den Klassen D bis E und rund 12 % den Klassen F bis H.

Neben den ökologischen Auswirkungen sind auch die sozialen Aspekte für Mieterinnen und Mieter von Bedeutung. Deshalb engagiert sich die GWH in ihren Großsiedlungen unter anderem mit vielseitigem soziokulturellem Profil. Rund 20 % der Wohnungen der GWH gehören zum mietpreisgebundenen (sozial geförderten) Wohnungsbestand, mehr als 40 % der Wohnungen befinden sich in Vierteln mit sozialem Quartiersmanagement. Im Rahmen des sozialen Quartiersmanagements soll mit zahlreichen Maßnahmen die Lebens- und Wohnqualität der Bewohnerinnen und Bewohner verbessert sowie für sozialen Ausgleich und eine positive Entwicklung der Nachbarschaften gesorgt werden.

Für 20 Großquartiere mit rund 59 vor Ort agierenden, karitativen Partnern legt die GWH individuelle Profile an und leitet daraus mehrjährige Quartierspläne ab mit dem Ziel, vor Ort aktives Community-Management zu betreiben. Hierfür werden Stärken und Schwächen analysiert, Entwicklungsmöglichkeiten und Chancen für die Aufwertung beschrieben und Bewohnerinnen und Bewohner in Entscheidungsprozesse integriert. So fließen rund 20 % der Instandhaltungsausgaben in kontinuierliche Wohnumfeldverbesserungen wie Spielplätze, neue Beleuchtungskonzepte, barrierearme Wegegestaltung und Treffpunkte im Quartier. Zusätzlich stellt die GWH beispielsweise Räumlichkeiten für gesellschaftliche Zwecke wie die Jugendbetreuung oder Begegnungszentren bereit und engagiert sich bei sozialen Projekten. In Wohnsiedlungen schafft die GWH soziale Anlaufstellen und beschäftigt Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter. Auf diese Weise kommt die GWH ihrer regionalen Verantwortung nach und fördert das gesellschaftliche Miteinander auf zahlreichen Ebenen.

Im Rahmen des COVID-19-Krisenmanagements wurde eine zentrale Anlaufstelle für Mieterinnen und Mieter mit Zahlungsschwierigkeiten eingerichtet. Es wurde eine „Anweisung zur Unterstützung von Mietern und Handwerkern / Geschäftspartnern für die Dauer der Corona-Krise“ erlassen, die unter anderem das Aussetzen von Mietanpassungen und des Mahnwesens, den Kündigungsstopp sowie das Schließen von Stundungs- oder Ratenzahlungsvereinbarungen mit Mieterinnen und Mietern beinhaltet, auch wenn kein erkennbarer Zusammenhang mit COVID-19 besteht.

Bekämpfung von Korruption und Bestechung

Die konsequente Einhaltung von Vorschriften und Gesetzen auf lokaler, nationaler und internationaler Ebene gehört zum Grundverständnis der Helaba. Das Risiko, dass rechtliche Bestimmungen verletzt werden, wird als Rechtsrisiko angesehen und im Rahmen des operationellen Risikos gesteuert (siehe Risikobericht).

Für die Helaba ist in diesem Kontext aufgrund der Natur des Bankgeschäfts die Verhinderung von wirtschaftskriminellem Handeln durch das präventiv ausgerichtete Compliance Management von zentraler Bedeutung. Die Helaba hat unter anderem die unabhängigen Funktionen der Compliance-Stelle Geldwäsche- und Betrugsbekämpfung als zentrale Stelle im Sinne des § 25h KWG eingerichtet und entwickelt sie unter Einbeziehung der Niederlassungen und der relevanten Tochtergesellschaften stetig weiter. Zu ihren Aufgaben gehören die Entwicklung und Umsetzung von internen Grundsätzen sowie angemessener geschäfts- und kundenbezogener Sicherungssysteme und Kontrollen zur Verhinderung von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und strafbaren Handlungen wie etwa Betrug und Bestechung.

Jede Form von Bestechung und Bestechlichkeit ist in der Helaba verboten. Dies ist im Verhaltenskodex ausgeführt, der als übergeordnete Leitlinie und Orientierungsrahmen für alle Mitarbeitenden fungiert. Im Anweisungswesen sowie in der Betriebsordnung sind verbindliche Regelungen und Hilfestellungen unter anderem für den Umgang mit Zuwendungen sowie zur Aufklärung von Verdachtsmomenten von wirtschaftskriminellen Handlungen niedergelegt, um sicherzustellen, dass geschäftliche Entscheidungen objektiv, transparent und auf Basis nachvollziehbarer Sachargumente getroffen werden. Im Rahmen der aufsichtsrechtlichen Vorgaben finden regelmäßig Schulungen statt, zu deren Teilnahme alle Mitarbeitenden mindestens alle zwei Jahre verpflichtet sind.

Das Hinweisgebersystem WhistProtect® ermöglicht allen Mitarbeitenden, potenziell unrechtmäßige Vorgänge zu melden. Alle Mitarbeitenden m Konzern können sich unter Wahrung der Vertraulichkeit ihrer Identität oder anonym über verschiedene Kommunikationskanäle (Webportal / postalisch / telefonisch) an eine externe Ombudsperson wenden.

Im Rahmen der präventiven Ausrichtung wird jährlich eine konzernweite Risikoanalyse erstellt und dem zuständigen Dezernenten, dem Gesamtvorstand und dem Verwaltungsrat berichtet. Darüber hinaus nimmt die interne Revision im Rahmen ihrer Prüfungsaktivitäten eine unabhängige Bewertung des Risikomanagements und der Kontrollen vor und berichtet hierüber an den Vorstand. Der Helaba sind in 2021, wie auch in den Vorjahren, keine Korruptionsverfahren bekannt gegeben worden.

Wertschätzende Unternehmenskultur und nachhaltige Personalarbeit

Das Wissen und die Erfahrungen der Mitarbeitenden sind für die Helaba als Anbieterin von spezialisierten Finanzdienstleistungen von wesentlicher Bedeutung für den langfristigen Erfolg in einem dynamischen und komplexen Marktumfeld. Die Mitarbeitenden tragen mit ihren Leistungen, ihrem Engagement und ihren Ideen dazu bei, dass die Helaba erfolgreich langfristige Kundenbeziehungen gestalten kann. Eine Unternehmenskultur des vertrauensvollen Miteinanders soll diese flexible, agile und innovative Zusammenarbeit weiter stärken.

Attraktive Arbeitgeberin und Mitarbeiterentwicklung

Vor dem Hintergrund der anhaltenden regulatorischen Entwicklungen, der fortschreitenden Digitalisierung in der Finanzindustrie sowie des demografischen Wandels ist die Helaba bestrebt, hochqualifizierte und motivierte Fach- und Führungskräfte sowie potenzialstarke Nachwuchskräfte für sich zu gewinnen, zu entwickeln und zu binden.

Um die Helaba als Arbeitgeberin bekannter zu machen und das Recruiting passgenauer auf die gesuchten Zielgruppen auszurichten, wurde 2021 eine neue Employer-Brand-Kampagne gestartet. Im Fokus stand dabei der Webauftritt mit neuer Karriereseite sowie Kampagnenseiten, die über Social-Media-Kanäle angesteuert werden. Geworben wird mit Kolleginnen und Kollegen, die als Markenbotschafter auftreten und darüber sprechen, was sie bewegt, bei der Helaba zu arbeiten. Sie machen die Werteorientierung erlebbar, zu der auch das Bekenntnis zur Nachhaltigkeit gehört. So soll auch nach außen deutlich werden, dass für die Helaba eine bewusste Stärkung von Diversity ein wichtiges Anliegen ist.

Um die erforderlichen Mitarbeiterkompetenzen bereitzustellen, setzt die Helaba neben formalen Stellenbeschreibungen auf den regelmäßigen Dialog zwischen Führungskraft und Mitarbeitenden. Dieser nimmt den Stand von Leistung, Motivation und Qualifikation einer und eines jeden Einzelnen in den Fokus, schafft Transparenz hinsichtlich der Arbeitsanforderungen und der individuellen Ziele und bietet den Raum, über Entwicklungsmöglichkeiten zu sprechen und geeignete Maßnahmen zu vereinbaren.

Für Erhalt und Ausbau von Kompetenzen setzt die Helaba auf ihr betriebliches Angebot zur Aus- und Weiterbildung. So investierte sie im Jahr 2021 2,7 Mio. € in die Qualifizierung ihrer Mitarbeitenden (2020: 3,1 Mio. €). Allen Mitarbeitenden steht ein bedarfsgerecht aufgestelltes Angebot an internen Seminaren

zur fachlichen, persönlichen, sozialen und methodischen Entwicklung zur Verfügung. Darüber hinaus können auch externe Trainingsangebote wahrgenommen sowie berufsbegleitende Studiengänge oder Zertifikatskurse gefördert werden.

Die Helaba richtet einen besonderen Fokus auf die Rekrutierung und Förderung von Nachwuchskräften. Sie bietet Ausbildungsgänge und Traineeprogramme an und nimmt auf diese Weise ihre gesellschaftliche Rolle wahr, Schul- und Universitätsabsolventen den Berufseinstieg zu ermöglichen. Die Helaba bildet an den Standorten Frankfurt/Offenbach und Kassel aus. 2021 haben bei der Frankfurter Sparkasse zwölf Frauen und 21 Männer ihre Ausbildung oder ein duales Studium begonnen. Damit ist sie wiederholt die größte Anbieterin von Bankausbildungsplätzen im Rhein-Main-Gebiet.

Interne Karrieren fördern und potenzialstarke Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aufbauen, um sie im besten Fall in eine Nachfolgeplanung zu bringen, ist der Helaba ein Anliegen und ein wichtiger Schritt, die Personalarbeit nachhaltiger zu machen. Nachhaltig bedeutet hierbei, auf eine dauerhafte Partnerschaft mit den Mitarbeitenden zu setzen und sie intern auf wichtige Positionen zu entwickeln, die frei sind oder frei werden. 2021 wurde eine systematische Potenzialidentifikation bei Mitarbeitenden durchgeführt, die für die Besetzung einer Führungsaufgabe oder für Stellen mit Fach-, Vertriebs- oder Projektverantwortung in Frage kommen. Sie erhalten die Möglichkeit, sich auf Basis ihrer Stärken und Lernfelder zu entwickeln, entweder über eine strukturierte individuelle Weiterentwicklung oder aber im Rahmen eines Potenzialförderprogramms.

Das betriebliche Gesundheitsmanagement der Helaba ist dafür konzipiert, die körperliche und psychische Gesundheit ihrer Mitarbeitenden mit Vorsorgemaßnahmen zu erhalten sowie ein Bewusstsein für eine gesunde Lebensweise zu vermitteln und die Lebensqualität zu erhöhen. In Veranstaltungen, Vorträgen und Seminaren können Mitarbeitende regelmäßig Angebote zu Gesundheitsthemen wie gesunder Ernährung, Bewegung im Büroalltag und Stressvermeidung am Arbeitsplatz wahrnehmen. Ein umfangreiches Betriebssportprogramm dient zum Erhalt der körperlichen Fitness. Für Beschäftigte, die sich in schwierigen Berufs- oder Lebenssituationen befinden, steht als kompetente Beratungsstelle ein „Employee Assistance Program“ zur Verfügung. Bei beruflichen, familiären, gesundheitlichen oder anderen persönlichen Fragestellungen wie zum Beispiel bei der Vermittlung von Hilfen im Haushalt und bei der Versorgung hilfebedürftiger Angehöriger können Mitarbeitende dies in Anspruch nehmen.

Zu Zeiten der COVID-19-Pandemie achtet die Helaba in besonderem Maße auf ihre Mitarbeitenden und deren Familien. So hat die Helaba 2021 am Offenbacher Kaiserlei eine Impfstraße eingerichtet und parallel an ihren weiteren großen Standorten mobile Impfteams organisiert. Damit setzt sie ein bewusstes Zeichen dafür, sich gegen COVID-19 impfen zu lassen.

Unternehmenskultur

Die Unternehmenskultur der Helaba basiert darauf, Vertrauen zu stärken, Verantwortung zu übertragen und Verbindlichkeit zuzusagen. Entsprechend sind alle Führungskräfte der Helaba dazu aufgefordert, diese „drei Vs“ in den jeweiligen Bereichen umzusetzen.

Bemerkbar machte sich das insbesondere seit Beginn der COVID-19-Pandemie im Frühjahr 2020, als die Helaba zügig dafür sorgte, dass ihre Mitarbeitenden weitestgehend im Homeoffice arbeiten können. Mit Hilfe der „drei Vs“ gelingt die gemeinsame Arbeit an Themen und der Austausch untereinander, auch virtuell. Das Experimentieren mit neuen Formen der Zusammenarbeit und die damit verbundene Stärkung von Eigenverantwortung und Selbstorganisation unterstützt die Helaba durch Kollaborationstools und geeignete Teamformate.

Diversity und Chancengleichheit

Mit dem Unterzeichnen der Charta der Vielfalt und des UN Global Compact sowie in ihrem Verhaltenskodex bekennt sich die Helaba zu einem diskriminierungsfreien Arbeiten und der Wertschätzung der unterschiedlichen Fähigkeiten von Mitarbeitenden. Ziel der Helaba ist es, durch die Einbeziehung individueller Vielfalt zur Stärkung der Innovationskraft sowie zur Verbesserung der Risikokultur beizutragen. Mit einer lebensphasenorientierten und chancengerechten Ausgestaltung von Maßnahmen möchte die Helaba, dass alle Mitarbeitenden, ganz unabhängig von Alter, Geschlecht, Ethnie, Verschiedenheiten in Bezug auf Bildung, berufliche Hintergründe, geografische Herkunft sowie sexuelle Identität und Behinderung etc., einbezogen werden und zum langfristigen Unternehmenserfolg beitragen können. Dabei unterstützt die Helaba einen ganzheitlichen Ansatz; die Bemühungen um ein vielfältiges, inklusives Arbeitsumfeld sind ein kontinuierlicher Prozess.

Das bankinterne Lebensphasenmodell ist mit den chancengerecht ausgestalteten Angeboten und der Orientierung an unterschiedlichen beruflichen Phasen bewusst darauf ausgerichtet, die personelle Vielfalt der Helaba zu nutzen. Es unterstützt mit seiner langfristigen Ausrichtung einen nachhaltigen Ansatz der Personalarbeit.

Unterstützend stehen ein Potenzialförderprogramm und ein Mentoringprogramm zur Verfügung, die unter anderem die Entwicklung von Frauen in verantwortungsvolle Positionen zum Ziel haben. Ergänzt werden die genannten Angebote beispielsweise durch Seminare zur Förderung von Frauen hinsichtlich ihrer Karriereentwicklung, durch etablierte Kinderbetreuungsangebote wie auch umfassend ausgestaltete Teilzeitmodelle. Bei der Potenzialerkennung, bei der Nachfolgeplanung bis hin zur Shortlist bei Besetzungsprozessen sollen Frauen besondere Aufmerksamkeit erhalten. Dadurch sollen im Rahmen einer freiwilligen Verpflichtung perspektivisch über 30 % aller Führungskräftepositionen mit Frauen besetzt werden.

Kennzahlen für die Vielfalt der Beschäftigten der Helaba

	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2019
Anteil Frauen	47,1 %	47,0 %	47,8 %
Anteil weiblicher Führungskräfte	23,4 %	22,8 %	21,8 %
Anteil weiblicher Vorstandsmitglieder (Helaba-Einzelinstitut)	0,0 %	0,0 %	0,0 %
Anteil weiblicher Verwaltungsratsmitglieder (Helaba-Einzelinstitut)	30,2 %	28,3 %	29,4 %
Anteil Alter > 50	50,1 %	48,6 %	48,4 %
Anteil Alter 30 – 50	41,8 %	42,5 %	45,7 %
Anteil Alter < 30	8,4 %	8,8 %	8,0 %
Anteil Mitarbeitende mit Schwerbehinderung	6,0 %	5,9 %	6,1 %

Arbeitsrechtliche Grundlagen und Vergütungspolitik

Rund 95 % (2020: rund 95 %) der Mitarbeitenden arbeiten in Deutschland. Entsprechende Vorschriften zu Arbeitsrecht und Arbeitsschutz sind fester Bestandteil der internen Regelungen und Prozesse. Rund 95 % (2020: rund 95 %) der Mitarbeitenden haben einen unbefristeten Arbeitsvertrag. Wie im Hessischen Personalvertretungsgesetz vorgesehen, vertritt der Personalrat die Interessen der Mitarbeitenden und überwacht die Einhaltung der Vorschriften zu deren Schutz. Als Vertretungsorgan ist er der erste Ansprechpartner der Geschäftsleitung in allen Belangen der Mitarbeitenden. Der Gesamtpersonalrat der Helaba wird ergänzt durch Personalvertretungen an einzelnen Standorten und bei der Frankfurter Sparkasse sowie durch die Jugendauszubildenden- und die Schwerbehindertenvertretung. Die Beteiligung des Personalrats in der Helaba erfolgt durch Mitbestimmung, Mitwirkung und Anhörung vor allem im organisatorischen, personellen und sozialen Bereich.

In der Vergütungsstrategie und den Vergütungsgrundsätzen hat die Helaba den Zusammenhang zwischen Geschäftsstrategie, Risikostrategie, den langfristigen Zielen und der geschlechtsneutralen Vergütung festgelegt. Für rund 56 % (2020: rund 60 %) der Mitarbeitenden ist die Vergütung tariflich geregelt, davon für über 80 % (2020: über 80 %) nach dem Tarifvertrag für öffentliche Banken. Die verbleibenden rund 44 % (2020: rund 40 %) der Mitarbeitenden werden außertariflich vergütet. Die Vergütungssysteme für die Mitarbeitenden und den Vorstand von Helaba und Frankfurter Sparkasse erfüllen die Anforderungen der Institutsvergütungsverordnung sowie der EBA-Leitlinien.

Durch die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitszielen in Form von langfristiger Wirtschaftlichkeit und Stabilität soll gewährleistet werden, dass keine Anreize zum Eingehen unangemessener Risiken gesetzt werden. Im Einklang mit dem EZB-Leitfaden zu Umwelt- und Klimarisiken tragen Vergütungspolitik und -praktiken (einschließlich der Nutzung von Zurückbehaltungen und der Festlegung von Leistungskriterien) der Helaba unter anderem dazu bei, einen langfristigen Ansatz zur Steuerung von Umwelt- und Klimarisiken gemäß dem Risikoappetit und der Risikostrategie der Helaba zu unterstützen. Dieser Ansatz wird im Zielesystem der Helaba adressiert.

Darüber hinaus werden seit 2021 Ziele zu Nachhaltigkeitsaspekten vereinbart und im Zielesystem der Mitarbeitenden der Helaba implementiert. Sie umfassen die aus den strategischen ESG-Zielen abgeleiteten KPIs. Ziel ist es, alle Mitarbeitenden für die Nachhaltigkeitstransformation und die damit verbundenen Chancen und Risiken zu sensibilisieren und gemeinsam einen Beitrag zu leisten.

Die Darstellung der Vergütungssysteme sowie der Gesamtbeträge aller Vergütungsbestandteile wird in Form eines eigenständigen Berichts (Vergütungsbericht gemäß § 16 Institutsver-

gütungsverordnung in Verbindung mit Artikel 450 CRR) jährlich auf der Internetseite der Helaba veröffentlicht (www.helaba.com).

Insgesamt weisen eine geringe Fluktuationsrate von 3,2 % (durch den Arbeitnehmer veranlasst, 2020: 3,1 %), die Dauer der durchschnittlichen Betriebszugehörigkeit von 15,1 Jahren (2020: 14,8 Jahren) und ein niedriger Krankenstand von 4,0 % (krankheitsbedingter Ausfall mit ärztlichem Attest, 2020: 3,7 %) auf eine hohe Zufriedenheit und Einsatzbereitschaft der Mitarbeitenden hin.

Angaben zur EU-Taxonomie

Um die Klima- und Energieziele der Europäischen Union für 2030 zu erreichen und die Ziele des European Green Deal zu verwirklichen, sollen Investitionen in nachhaltige Aktivitäten gelenkt werden. Deshalb wurde im EU-Aktionsplan zur Finanzierung von nachhaltigem Wachstum („Action Plan on Financing Sustainable Growth") die Schaffung eines gemeinsamen Klassifizierungssystems für nachhaltige wirtschaftliche Aktivitäten beziehungsweise einer „EU-Taxonomie" (Verordnung (EU) 2020/852), die am 12. Juli 2020 in Kraft trat, umgesetzt.

Die Helaba ist gemäß Artikel 8 Abs. 1 der EU-Taxonomie verpflichtet, ihr Kreditgeschäft und sonstige relevante Geschäfte zu prüfen und Informationen darüber offenzulegen, in welchem Umfang die finanzierten Aktivitäten ökologisch nachhaltig sind.

Mit dem am 6. Juli 2021 von der Europäischen Kommission erlassenen delegierten Rechtsakt (Delegierte Verordnung (EU) 2021/2178) wurden die aus der EU-Taxonomie resultierenden Berichtspflichten zur ökologischen Nachhaltigkeit der Geschäfte konkretisiert. Gemäß Artikel 10 des delegierten Rechtsakts sind die Offenlegungspflichten schrittweise umzusetzen.

Zum Berichtsjahr 2021 sowie 2022 sind die betroffenen Geschäfte zunächst auf ihre „Taxonomiefähigkeit" zu prüfen. Es ist über den Anteil des taxonomiefähigen und nicht taxonomiefähigen Geschäfts an den Gesamtaktiva des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises sowie über das von der Taxonomiefähigkeitsprüfung ausgenommene Geschäft in Form von Key Performance Indicators (KPIs) zu berichten.

Ein Geschäft ist taxonomiefähig, wenn es eine Wirtschaftstätigkeit darstellt, die in den Anhängen I und II des delegierten Rechtsakts („Climate Delegated Act") zur Ergänzung der EU-Taxonomie vom 4. Juni 2021 (Delegierte Verordnung (EU) 2021/2139) beschrieben ist; unabhängig davon, ob diese Wirtschaftstätigkeit alle in diesem Rechtsakt festgelegten technischen Prüfkriterien zur Taxonomiekonformität erfüllt. Bislang wurden im „Climate Delegated Act" lediglich für zwei Umweltziele („Wesentlicher Beitrag zum Klimaschutz" und „Anpassung an den Klimawandel") taxonomiefähige wirtschaftliche Aktivitäten beschrieben.

Die folgende Tabelle enthält die zum 31. Dezember 2021 auf Basis des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises zu veröffentlichenden KPIs:

	in %
	31.12.2021
KPI 1: Anteil der taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten an den gesamten Aktiva	15,7
KPI 2: Anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten an den gesamten Aktiva	29,8
KPI 3: Anteil der Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten, Zentralbanken und supranationalen Organisationen an den gesamten Aktiva	28,3
KPI 4: Anteil der Derivate (nur Sicherungsderivate des Hedge Accounting) an den gesamten Aktiva	0,3
KPI 5: Anteil der Risikopositionen gegenüber Unternehmen, die nicht zur Veröffentlichung einer nichtfinanziellen Erklärung verpflichtet sind, an den gesamten Aktiva	14,9
KPI 6: Anteil des Handelsbestands (inklusive Handels- und Bankbuchderivaten) an den gesamten Aktiva	9,2
KPI 7: Anteil der kurzfristigen Interbankenkredite an den gesamten Aktiva	0,2

Mit Inkrafttreten der erweiterten Meldepflichten ab dem Berichtsjahr 2023 ist im zweiten Schritt die Green Asset Ratio (GAR) offenzulegen. Bei der Ermittlung der obigen KPIs wurden die bereits konkret definierten Vorgaben der EU-Taxonomie für die spätere Ermittlung der GAR berücksichtigt. Um einen Bruch zwischen den KPIs zum 31. Dezember 2021 und der GAR zum 31. Dezember 2023 zu vermeiden, wurden Risikopositionen, die aus dem Zähler der ab 2023 zu veröffentlichenden GAR ausgeschlossen sind, von Beginn an als für die Taxonomiefähigkeitsprüfung nicht relevant eingestuft. Dies betrifft die in den KPIs 3 bis 7 einbezogenen Risikopositionen sowie Forderungen gegenüber privaten Haushalten, die nicht durch Wohnimmobilien besichert sind und bei denen es sich nicht um Modernisierungskredite oder Kfz-Kredite handelt. In den vorläufigen Meldetabellen des Anhangs VI des delegierten Rechtsakts (Delegierte Verordnung (EU) 2021/2178) ist die GAR sowohl auf Basis der gesamten Aktiva als auch auf Basis der so genannten Covered Assets (gesamte Aktiva abzüglich Handelsbestand gemäß FINREP-Definition und Exposures gegenüber Zentralstaaten und Zentralbanken) anzugeben. Bei Verwendung der Covered Assets als Nenner ergäbe sich zum 31. Dezember 2021 eine Taxonomiefähigkeitsquote von 25,1 % anstatt des auf Basis der gesamten Aktiva ermittelten KPI 1 von 15,7 %.

Für die Ermittlung des Anteils der taxonomiefähigen beziehungsweise nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten an den gesamten Aktiva (KPI 1 und 2) sind gemäß den EU-Vorgaben nur bestimmte Produkt- und Kundengruppen einbezogen, das heißt Kredite und Darlehen, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente gegenüber NFRD-pflichtigen Unternehmen sowie Kredite an Kommunen und Gemeinden, deren Verwendungszweck die Finanzierung öffentlicher Wohnungsbauten oder Spezialfinanzierung ist. Diese für die Taxonomiefähigkeitsprüfung als relevant angesehenen Einzelgeschäfte dürfen nur dann in den Zähler des KPI 1 einbezogen werden, wenn deren Verwendungszweck einer in Anhang I oder II des „Climate Delegated Act“ als taxonomiefähig dargestellten Wirtschaftsaktivität entspricht. Entspricht der Verwendungszweck einer solchen nicht oder ist der Verwendungszweck nicht bekannt und auch gemäß Marktdaten nicht verlässlich ermittelbar, ist das Geschäft als nicht taxonomiefähig in den Zähler des KPI 2 einzubeziehen. Kredite an private Haushalte, die durch Wohnimmobilien besichert sind oder Modernisierungskredite oder Kfz-Kredite darstellen, gelten als taxonomiefähig und sind in KPI 1 darzustellen.

Für die Meldung 2021 wurde nicht auf Informationen von externen Datenanbietern zurückgegriffen, da sie nicht aussagekräftig genug waren und Schätzungen und Approximationen für die Ableitung der Taxonomiefähigkeit nicht erlaubt sind. In Zukunft können hierfür von den Kontrahenten selbst veröffentlichte KPIs mit aufgenommen werden, die allerdings zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht vorliegen.

Die Einwertung von taxonomiefähigem beziehungsweise nicht taxonomiefähigem Geschäft (Zähler der KPIs 1 und 2) wurde in 2021 erstmals seitens Markt- und Marktfolgebereich der Helaba sowie durch die Tochtergesellschaften des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises nach konzerneinheitlichen Kriterien und Methoden ermittelt.

Grundsätzlich wurde auf bestehende Definitionen und Abgrenzungen aus FINREP zurückgegriffen, um eine größtmögliche Übereinstimmung zwischen der finanziellen und nichtfinanziellen Berichterstattung herzustellen. So wurde bei Krediten und Darlehen die Einschätzung der NFRD-Pflicht der Kontrahenten mittels einer Abgrenzung als kleines oder mittelgroßes Unternehmen (KMU) vorgenommen. Es wurden alle Kredite und Darlehen an Unternehmen mit Sitz im europäischen Wirtschaftsraum, die kein KMU gemäß FINREP darstellen, in die Taxonomiefähigkeitsprüfung einbezogen.

Die im Zähler der KPIs 3 bis 7 einzubeziehenden Geschäfte sind nicht auf Taxonomiefähigkeit hin zu untersuchen. In den KPI 3 fließen Geschäfte gegenüber Zentralnotenbanken sowie öffentlichen Haushalten ein, mit Ausnahme der Geschäfte gegenüber Kommunen und Gemeinden, deren Verwendungszweck die Finanzierung öffentlicher Wohnungsbauten oder Spezialfinanzierung ist und die demzufolge in die Taxonomiefähigkeitsprüfung einzubeziehen sind. Der Zähler des KPI 4 beinhaltet die Sicherungsderivate des Hedge Accounting. Die Handels- und Bankbuchderivate sind Bestandteil des KPI 6 (Handelsbestand gemäß FINREP). KMUs und Unternehmen mit Sitz außerhalb des europäischen Wirtschaftsraums wurden in den Zähler des KPI 5 einbezogen. KPI 7 beinhaltet den Anteil der Sicht- und Tagesgeldguthaben gegenüber Kreditinstituten an den gesamten Aktiva.

Prognose- und Chancenbericht

Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Trotz neuer Virusformen bleibt die Weltwirtschaft auf Erholungskurs. China hat an Schwung verloren, spielt aber eine entscheidende Rolle bei der Überwindung der weltweiten Engpässe. In den USA läuft die Konjunktur trotz Pandemie überdurchschnittlich gut. Die US-Wirtschaft wächst 2022 voraussichtlich noch einmal um rund 4 %. Die globalen Engpässe sollten im Jahresverlauf an Bedeutung verlieren.

Die Eurozone dürfte 2022 mit knapp 4 % etwas stärker wachsen als Deutschland. Länder wie Italien und Spanien erhalten deutliche konjunkturelle Impulse vom Hilfsprogramm „NextGenerationEU". Auch dürfte der Tourismus in Südeuropa mit dem Abklingen der Omikron-Welle wieder Fahrt aufnehmen. Im Gegensatz zu Deutschland spielen die aktuellen Lieferschwierigkeiten in anderen Ländern aufgrund einer geringeren Bedeutung der Industrie keine so große Rolle.

Nach der massiven Ausweitung der Bilanzsumme in den letzten beiden Jahren reduziert die EZB 2022 die Neukäufe von Staatsanleihen. Die Wahrscheinlichkeit, dass sie gegen Ende 2022 die Zinswende einleitet, ist infolge der hartnäckigen Inflation merklich gestiegen. Der im Vergleich zu anderen Notenbanken vermutlich moderate Straffungskurs bedeutet für die Euro-Kapitalmärkte eine gewisse Abschirmung von dem globalen Renditeaufwärtstrend. Die US-Notenbank steuert wegen der hohen Inflation schneller als geplant um. Für 2022 stehen mehrere Erhöhungen des Leitzinses auf ihrer Agenda.

Chancenbericht

Als Chancen versteht die Helaba Geschäftspotenziale, die sie aufgrund ihres Geschäftsmodells, ihrer Marktpositionierung oder ihres besonderen Know-hows in ihren Geschäftssegmenten erschließen kann. Die Helaba hat sich mit gezielten strategischen Wachstumsinitiativen in ihren Geschäftsfeldern so aufgestellt, dass die Chancenpotenziale, die sich aus dem jeweiligen Marktumfeld ergeben, bestmöglich genutzt werden können.

Die Helaba verfügt seit Jahren über ein stabiles und zukunftsfähiges strategisches Geschäftsmodell. Sie konnte deshalb in den letzten Jahren nicht nur ihre Marktposition in den Kerngeschäftsfeldern festigen, auf Basis der guten erzielten Betriebsergebnisse konnten auch durchgängig alle nachrangigen Verbindlichkeiten, Genussrechte und stillen Einlagen vollumfänglich bedient werden sowie regelmäßige Dividenden gezahlt werden.

Die wesentlichen Erfolgsfaktoren der Helaba sind zum einen das konservative Risikoprofil in Verbindung mit einem wirksamen Risikomanagement, zum anderen das konzernweit geltende strategische Geschäftsmodell einer Universalbank mit eigenem Retail-Geschäft, einer starken Verankerung in der Region, einem engen Verbund mit den Sparkassen sowie einer soliden Eigenkapital- und Liquiditätsausstattung. Von ihren Kunden wird die Helaba aufgrund ihres stabilen Geschäftsmodells als verlässliche Partnerin geschätzt. Dies zeigt sich insbesondere bei den langfristigen Finanzierungen im Immobilienkreditgeschäft und Kreditgeschäft mit Unternehmenskunden, wo die Helaba zu den führenden deutschen Banken gehört. Das gut diversifizierte strategische Geschäftsmodell hat sich auch in der COVID-19-Krise bewährt, dies zeigt die stabile Entwicklung des operativen Geschäfts.

Dem Trend der ansteigenden Kosten der letzten Jahre begegnet die Helaba mit dem Transformationsprojekt „Scope – Wachstum durch Effizienz", welches mit hoher Disziplin fortgeführt wird.

Mit dem bereits im Jahr 2020 gestarteten Programm „Helaba-Sustained" bündelt die Helaba alle Initiativen zur Stärkung ihres Nachhaltigkeitsprofils. Dabei werden alle ESG-Ebenen (Environment, Social, Governance) vorangetrieben und konzernweit koordiniert. Die Helaba hat sich ambitionierte Nachhaltigkeitsziele gesetzt, die Bestandteil der Unternehmenssteuerung werden. Dies wird mit einem gruppenweiten KPI-Steuerungssystem unterlegt, um den Fortschritt hin zu einer nachhaltig agierenden Bank zu dokumentieren. Darüber hinaus werden fortlaufende neue Aktiv- wie Passivprodukte mit ESG-Bezug entwickelt und die Beratung der Kunden (Firmen- wie Sparkassenkunden) auf dem Gebiet der Nachhaltigkeit personell deutlich erweitert. Vorgaben des Gesetzgebers und der Aufsichtsbehörden mit ESG-Bezug werden in einem übergreifenden Antritt aufgegriffen und umgesetzt.

Wachstumschancen werden insbesondere im Segment der nachhaltigen Finanzierungen gesehen. Die Helaba ist bei der Strukturierung von Projekten in den Segmenten erneuerbare Energien und digitale Infrastruktur bereits seit Jahren erfolgreich aktiv. Ihr Engagement in der Strukturierung und Syndizierung von Green-, Social- und ESG-linked-Finanzierungen und Schuldscheinen ist in 2021 weiter gewachsen. So konnte die Helaba beispielsweise bei einigen Mandaten die Rolle des ESG Coordinator wahrnehmen. Das Angebot im Sustainable Finance Advisory wurde deutlich aufgestockt. So unterstützt die Helaba

mit kundenorientierten und produktübergreifenden Informations- und Beratungsleistungen bei der Umsetzung von Finanzierungen mit Nachhaltigkeitskomponente und erschließt weitere Wachstumspotenziale im Nachhaltigkeitssegment. Der Fokus liegt darauf, die ESG-Kompetenz über die gesamte Helaba-Gruppe hinweg auszubauen, um den Kunden einen ganzheitlichen Beratungsansatz bieten zu können.

Mit dem Mitte 2021 erfolgreich platzierten ersten Green Bond der Helaba wurde der Grundstein gelegt, die Helaba im Anleihemarkt als nachhaltige Emittentin zu positionieren. Hier nutzt die Helaba ihren etablierten Marktzugang, um neue nachhaltige Refinanzierungsinstrumente zu platzieren.

Die digitale Transformation schreitet voran und wird das Bankgeschäft auch künftig weiter verändern und andere Wettbewerber in den Markt bringen. Auch die Helaba will die digitale Transformation weiter konsequent vorantreiben.

Mit der Umsetzung der bestehenden Digitalisierungsstrategie werden Digitalisierungstrends kontinuierlich analysiert und bewertet sowie strategisch relevante Initiativen angestoßen und koordiniert. Ebenfalls wird durch das etablierte „digitale Transformationsgremium“, welches Senior-Management-Kompetenzen aus Markt- und Corporate-Center-Einheiten verbindet, ein gesamthafter Blick auf die Chancen der digitalen Transformation sichergestellt. Über die Beteiligungsgesellschaft Helaba Digital geht die Helaba Kooperationen und Beteiligungen mit FinTechs ein. Es ist weiterhin geplant, das Portfolio an strategischen Beteiligungen kontinuierlich auszubauen und somit die Entwicklung des jeweiligen Markts aktiv mitzugestalten. Die Digitalisierungsinitiativen umfassen neben Anwendungen an der Kundenschnittstelle auch interne Prozessoptimierungen. Insbesondere Letztere wandeln sich von Opportunitäten hin zu notwendigen Maßnahmen, um im stetigen Streben nach Kosteneffizienz und kurzen Prozesslaufzeiten wettbewerbsfähig bleiben zu können. Auch im Bereich der Blockchain-Anwendungen und der Technologie der künstlichen Intelligenz ergeben sich weitere Chancen zur Effizienzsteigerung für die Helaba. Eine konkrete Initiative ist die Blockchain-Plattform „Marco Polo“ zur Entwicklung von neuen Prozessen in der Betriebsmittel- und Außenhandelsfinanzierung. Weiterhin kann die Weiterentwicklung des Zahlungsverkehrs hin zu programmierbaren Zahlungen und programmierbarem Geld für die Helaba als wesentliche Zahlungsverkehrsdienstleisterin weitere Chancen bieten.

Nach der aktiven Mitarbeit am Gemeinschaftsprojekt der Deutschen Kreditwirtschaft zur Ausgestaltung eines „digitalen Euros“ und zu Anwendungsfällen für programmierbare Zahlungen in 2020 und 2021 gilt es nun, konkrete Lösungen für die kontinuierliche Nutzung durch die Kunden zu entwickeln. Neben der Nutzung der Distributed Ledger Technology für programmierbare Zahlungen werden Chancen durch vielfältige Anwendungsmöglichkeiten für die Tokenisierung von Vermögenswerten gesehen. Hierdurch können künftig gruppenweite Opportunitäten gehoben sowie erweiterte Geschäftsansätze entwickelt werden.

Darüber hinaus bietet der technologische Fortschritt weitere Möglichkeiten zur Nutzung und Analyse von Daten. Daher hat sich die Helaba als Partnerin der Initiative „Financial Big Data Cluster (FBDC)“ angeschlossen. Diese hat sich zum Ziel gesetzt, gemeinsam mit ihren Mitgliedern über eine mehrjährige Projektlaufzeit einen umfassenden Datenbestand mit Relevanz für die Finanzbranche aufzubauen und Anwendungsfälle für künstliche Intelligenz zur Analyse dieser Daten zu entwickeln. Der Fokus der Helaba liegt in diesem Projekt auf dem Arbeitspaket Sustainable Finance.

Um auf die künftigen Herausforderungen flexibel reagieren und die Prozesse der Helaba kontinuierlich verbessern zu können, wird die Helaba ihre IT-Infrastruktur weiter ausbauen und modernisieren. Das Ziel ist eine moderne, leistungsfähige und effiziente IT, die die Entwicklung von innovativen Produkten und die Einbindung von Plattformlösungen ermöglicht.

Mit einem bankweiten Programm wird die Leistungsfähigkeit der Helaba-IT über die nächsten Jahre weitreichend gesteigert, indem die Anwendungslandschaft und die IT-Plattformen modernisiert werden. Die damit einhergehende Komplexitätsreduktion vereinfacht Arbeitsprozesse, reduziert doppelte Datenerfassung und -haltung und steigert die Qualität der Wertschöpfung, um den Kundennutzen insgesamt zu erhöhen. Damit werden die Grundlagen geschaffen für den Zugang zu innovativen Produkten, für die Nutzung von Plattformen innerhalb und außerhalb der Helaba und für strategische Kooperationen, die unseren Kunden Mehrwert bieten und die Helaba effektiv von den Wettbewerberinnen und Wettbewerbern abgrenzen.

Langfristige Kundenbeziehungen sowie eine nachhaltige Geschäftspolitik in den gewählten in- und ausländischen Zielmärkten sind die Grundlage der positiven Entwicklung des Neugeschäfts der letzten Jahre im Segment Immobilien. Auch in Phasen des zunehmenden Wettbewerbs- und Margendrucks sieht die Helaba gute Chancen, aufgrund ihrer langjährigen Verankerung in den Märkten und ihrer Produktexpertise ihre Marktposition im Immobilienkreditgeschäft zu behaupten und weiter zu stärken. Im Immobilienkreditgeschäft sieht die Helaba Chancen unter anderem durch das Angebot passender nachhaltiger

Finanzierungsprodukte, die Digitalisierung von Prozessen und Schnittstellen zum Kunden sowie die Verbesserung der regionalen Präsenz. Aufgrund der weiter steigenden Bedeutung der ESG-Konformität von zu finanzierenden Immobilien hat sich die Helaba Mitte 2021 der Initiative „ECORE – ESG Circle of Real Estate“ angeschlossen. Ziel der Initiative ist die Erarbeitung einheitlicher Standards zur Bewertung der ESG-Konformität von Immobilien, um Nachhaltigkeit auf Immobilienebene transparent, messbar und vergleichbarer zu machen.

Im Segment Corporates & Markets wird das kundengetriebene Wholesale-Geschäft abgebildet. Im Corporate Finance-Geschäft erweitert die Helaba ihre Aktivitäten durch gezielte Produktinitiativen wie zum Beispiel im Ausbau und in der Entwicklung nachhaltiger Produkte sowie der Stärkung der Förderkreditstrukturierung. Eine weitere wesentliche Stoßrichtung der Helaba ist die Finanzierung von Infrastruktur und infrastrukturnahen Dienstleistungen in Form von Projekt- und Transportfinanzierungen. Neben der stärkeren Verzahnung der Corporate-Banking-Aktivitäten mit der FBG-Gruppe werden Chancen durch die Digitalisierung und Optimierung der Prozesse und Systeme entlang der Wertschöpfungskette gesehen.

Im Sparkassenkreditgeschäft führt die weitere Integration von Helaba-Produkten in die Vertriebs- und Produktionsprozesse der Sparkassen zu mehr Effizienz und Geschäftspotenzial.

Exportorientierte Firmenkunden erwarten von ihrer Partnerbank Produktangebote zur Begleitung der Kunden im Ausland. Die institutionelle Verankerung in der Sparkassen-Finanzgruppe und die erweiterte Kundenbasis ermöglichen es der Helaba, sich als Dienstleisterin und Lösungsanbieterin in der Sparkassen-Finanzgruppe für das Auslandsgeschäft zu etablieren.

Insbesondere durch Beratung und Begleitung der Sparkassen durch das Sustainable Finance Advisory und die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten bei der Strukturierung der Finanzierung ergeben sich Chancen, die Transformation der Wirtschaft und Kunden der Sparkassen in eine nachhaltige Zukunft aktiv zu begleiten.

Im Zahlungsverkehr ist die Helaba in einem von unverändert hohem Wettbewerbsdruck und regulatorischen Anforderungen bestimmten Markt einer der führenden Zahlungsverkehrs-Clearer in Deutschland und führende Landesbank in diesem Sektor. Die sich hieraus ergebenden Chancen werden konsequent ausgebaut, um dem weiterhin hohen Margendruck in einem immer noch von Negativzinsen geprägten Umfeld auf der Provisionsseite zu begegnen.

Die Helaba hat die grundlegenden Wandlungsprozesse auf dem Zahlungsverkehrsmarkt frühzeitig erkannt und bereits in den vergangenen Jahren verschiedene Initiativen entwickelt, um dem technischen Fortschritt und den sich wandelnden Kundenanforderungen im digitalen Zeitalter Rechnung zu tragen, unter anderem Kooperationen mit ausgewählten FinTechs.

Bei der Einführung von Instant Payments (Echtzeit-Bezahlverfahren) hat die Helaba eine führende Rolle in der Sparkassen-Finanzgruppe übernommen. Dem digitalen Strukturwandel im Cash Management wird unter anderem mit dem weiteren Ausbau der Kontaktlostechnologie NFC (Near Field Communication) auf Basis der girocard begegnet. Durch die Erweiterung des Produktangebots um die Debit Mastercard und Visa Debit werden die Bezahlmöglichkeiten am Point of Sale mit einer Internetfähigkeit der Karte verbunden. Darüber hinaus positioniert sich die Helaba in den aktuellen Initiativen #DK (Deutsche Kreditwirtschaft) und EPI (European Payments Initiative) zur Bereitstellung eines sicheren, bedarfsorientierten und effizienten Zahlverfahrens in Deutschland und optional in Europa, um die führende Rolle in der Zahlungsverkehrsabwicklung auch künftig abzusichern. Die Digitalisierung des Zahlungsverkehrsangebots der Helaba wird weiterhin konsequent vorangetrieben.

Im Segment Retail & Asset Management ergeben sich für die Frankfurter Sparkasse als nachhaltig agierende, regionale Universalbank und Marktführerin im Privatkundengeschäft Chancen aus ihrer starken Verankerung im Geschäftsgebiet. Das stationäre Filialnetz bildet weiterhin den Kern der Vertriebsorganisation, wird aber künftig um digitale Beratungseinheiten für Privat- und Geschäftskunden ergänzt. Darüber hinaus stehen den Kunden optional weitere anwenderfreundliche Zugangswege (Online, Mobile, Chat, Telefon) zur Verfügung. Diese werden zunehmend ausgebaut, um die Sparkasse im Wettbewerb als echte Multikanalanbieterin zu positionieren. Chancen ergeben sich für die Frankfurter Sparkasse aus der eingeschlagenen Transformation von einem passivlastigen zu einem stärker kredit- und provisionsorientierten Institut. Auch spielt das Thema Nachhaltigkeit beim Anlage- und Kreditgeschäft eine immer bedeutendere Rolle.

Die 1822direkt ergänzt als digitale Vertriebsplattform das Dienstleistungsangebot und wurde auch in 2021 wieder mehrfach für ihre Produkt-, Beratungs- und Servicequalität ausgezeichnet und konnte damit zeigen, dass sie über eine attraktive Produktpalette verfügt. Auch erhielt sie im größten Bankentest Deutschlands im Gesamtergebnis die Auszeichnung „Beste Bank“. Durch einen stärkeren Ausbau des Wertpapiergeschäfts und der Baufinanzierung für Privatkunden sollen bestehende Marktchancen noch stärker genutzt werden.

Mit der Tochter Helaba Invest können durch die noch engere Verzahnung innerhalb der Helaba-Gruppe weitere Geschäftspotenziale gehoben werden. Durch die strategische Fokussierung der Gesellschaft auf die drei Geschäftsbereiche AM Liquide, AM Illiquide und Administration (Master-KVG) bieten sich Chancen zum Ausbau der Position als größte Spezialfondsanbieterin sowohl innerhalb als auch außerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe. Die zunehmende Weiterentwicklung des ganzheitlichen Nachhaltigkeitsansatzes im eigenen Asset Management (unter anderem durch definierte ESG-Mindeststandards für alle im Portfoliomanagement der Helaba Invest verankerten Investmentprozesse und ein ESG-Reporting für Kunden) und der Nachhaltigkeitsagenda auf Gesellschaftsebene stärkt dabei die Positionierung der Helaba Invest. Seit 2020 ist die Helaba Invest in ihrem Geschäftsbereich klimaneutral.

In 2021 setzte die Helaba Invest den Ausbau ihrer auf Nachhaltigkeit fokussierten Produktpalette konsequent fort. Weitere nachhaltige Produkte sind geplant. Dabei werden regulatorische Anforderungen antizipiert, um ein marktgerechtes Angebot zu schaffen. Im Sinne ihres ganzheitlichen Nachhaltigkeitsansatzes wird auch das Engagement im sozialen Bereich ausgebaut: So hat die Helaba Invest in 2021 erstmals am Deutschen Diversity-Tag teilgenommen und damit ihr Commitment als nachhaltige Arbeitgeberin auch nach außen gezeigt.

Im Geschäft mit vermögenden Kunden sieht die Helaba über ihre Tochtergesellschaft FBG weitere Wachstumspotenziale für den Konzern. Sie ist die Privatbank der Sparkassen-Finanzgruppe und kooperiert mit einer Vielzahl von Sparkassen. Durch die strategische Beteiligung an der IMAP M&A Consultants AG (Deutschland), Markführerin im mittelständischen Firmenkundensegment, weitet die FBG ihr Leistungsangebot im Hinblick auf mittelständische Unternehmenstransaktionen aus. Sie kann dadurch ihre Position als leistungsfähige Komplettanbieterin für den deutschen Mittelstand und Familienunternehmen weiter stärken und ausbauen. Durch eine stärkere Verzahnung der Corporate-Banking-Aktivitäten bestehen für die Erweiterung des Aktionsradius der IMAP weitere Chancen.

Durch das Geschäftsfeld Immobilienfonds, aber auch durch den Zukauf und Neubau von Wohnungsbeständen insbesondere in wirtschaftsstarken Regionen ergeben sich für die GWH-Gruppe Wachstumspotenziale, den Bestand an verwalteten Wohneinheiten weiter zu vergrößern. Dieses Ziel wird durch den moderaten Ausbau der Projektentwicklungen für Wohnimmobilien, durch eine Vertiefung der Wertschöpfungskette in den Beständen und durch eine Optimierung des Bestandsportfolios unterstützt. Hierbei wird auf eine nachhaltige und kontinuierliche Optimierung der Energie- und CO_2-Bilanz der Wohngebäude geachtet.

Durch die Abdeckung aller Bereiche in der Immobilienwirtschaft bieten sich für die OFB weitere Wachstumschancen. Hierbei werden die Aspekte der Nachhaltigkeit konsequent berücksichtigt. Die OFB kann insbesondere ihre Position durch eine Steigerung der Entwicklungstätigkeit mit einer weiteren sektoralen und regionalen Diversifizierung am Markt stärken. Ergänzend dazu ist die OFB bestrebt, die Optimierung der IT und die Digitalisierung von verschiedenen Geschäftsprozessen voranzutreiben.

Für das Segment Fördergeschäft ergeben sich aus dem weiteren Ausbau des Produktportfolios weitere Chancen und Potenziale insbesondere durch die verstärkte Integration von Nachhaltigkeitszielen. Daneben steht die weitere Digitalisierung und Optimierung der Prozesse bei gleichzeitig verbessertem Online-Service für die Kunden im Fokus. Beispiele hierfür sind die Implementierung der eAkte, der Start des neuen digitalen Kundenportals oder auch der WIBank-Chatbot, mit dem sich Kunden mit Hilfe der künstlichen Intelligenz im ersten Schritt beraten lassen können. Besondere Chancen werden außerdem in einem weiteren Ausbau der Wohnungsbauförderung, insbesondere in städtischen Räumen, sowie in der Wirtschaftsförderung gesehen. Zur Beschleunigung der notwendigen Transformation der Wirtschaft sollen vor allem die Angebote an Risikokapital und Bürgschaftsprodukten ausgebaut werden.

Die Helaba erhält Ratings von den Rating-Agenturen Moody's Investors Service (Moody's), Fitch Ratings (Fitch) und Standard & Poor's (S&P). Von Moody's erhält die Helaba als Emittentin ein „Aa3“ sowie für ihre kurzfristigen Verbindlichkeiten ein „P-1“. Bei Fitch und S&P wird die Helaba gemeinsam mit den hessisch-thüringischen Sparkassen im Rahmen eines Verbund-Ratings beurteilt. Fitch hat die Ratings der Sparkassen-Finanzgruppe Hessen-Thüringen in 2021 mit „A+/F1+“ bestätigt und den Ausblick auf „stabil“ angehoben. S&P hat seine Einschätzung zum deutschen Markt als Ausgangspunkt der Banken-Ratings in 2021 nach unten korrigiert. Auch das Rating der Sparkassen-Finanzgruppe Hessen-Thüringen wurde um einen Notch auf nunmehr „A-/A-2“ abgesenkt, der Ausblick jedoch auf „stabil“ gesetzt.

Die strategisch bedeutsamen Refinanzierungsinstrumente öffentliche Pfandbriefe und Hypothekenpfandbriefe weisen „AAA“-Ratings auf. Aufgrund ihres hohen Standings bei institutionellen und privaten Investorinnen und Investoren und ihrer diversifizierten Produktpalette stand der Helaba in den letzten Jahren durchgehend der Zugang zu den Refinanzierungsmärkten

unmittelbar offen. Die Zugehörigkeit zu einem starken Verbund stärkt die nachhaltige Refinanzierungsfähigkeit der Helaba an den Geld- und Kapitalmärkten weiter.

Die Helaba ist aufgrund der Struktur ihrer Trägerinnen und Träger (88 % der Anteile werden von Trägerinnen und Trägern aus der Sparkassenorganisation gehalten) und ihrer Sparkassenzentralbankfunktion für rund 40 % der bundesdeutschen Sparkassen nachhaltig in der Sparkassen-Finanzgruppe verankert. Die Helaba verfolgt strategisch das Ziel, ihre Stellung als führende Verbundbank der deutschen Sparkassen weiter auszubauen und sich unumkehrbar mit den Sparkassen zu verzahnen. Mögliche Ansatzpunkte ergeben sich zum Beispiel aus dem gemeinsamen Kreditgeschäft mit Sparkassen für größere mittelständische Kunden, dem Auslandsgeschäft oder in der Intensivierung des bereits erfolgreich implementierten gruppenweiten Cross-Sellings von Produkten der Tochtergesellschaften, wie beispielsweise im Bereich des gehobenen Private Banking über die Frankfurter Bankgesellschaft.

Mit der zwischen der Helaba und der LBBW im Dezember 2021 getroffenen Vereinbarung zur Bündelung von Kompetenzen wurde ein wichtiger Schritt erreicht, die Strukturen in der Sparkassen-Finanzgruppe insgesamt effizienter zu gestalten und die Wettbewerbsfähigkeit der Helaba weiter zu stärken. Insgesamt festigt die Helaba dadurch ihre marktführende Position und baut in diesen Geschäftsbereichen ihre Rolle als zentrale Verbundpartnerin der Sparkassen weiter aus. Mit der Umsetzung der Maßnahmen wurde bereits gestartet. Die Umsetzung soll in mehreren Schritten bis Anfang 2023 abgeschlossen werden. Künftig werden das dokumentäre Auslandsgeschäft und der Auslandszahlungsverkehr für Sparkassen beziehungsweise deren Kunden bei der Helaba gebündelt. Somit steht die Helaba als zentrale Partnerin im Auslandszahlungsverkehr und im dokumentären Geschäft für die Mehrheit der Sparkassen in Deutschland zur Verfügung. Die partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den Sparkassen soll ausgeweitet werden, um die Rolle der Helaba als zentrale Korrespondentin und führende Zahlungsverkehrsdienstleisterin der S-Finanzgruppe weiter zu stärken. Durch die Übertragung des vermittelten physischen Sorten- und Edelmetallgeschäfts an die Helaba ergeben sich weitere Chancen als führende Anbieterin im Sorten- und Edelmetallgeschäft innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe.

Aufgrund der herausfordernden Rahmenbedingungen befindet sich der Bankensektor in einem andauernden Anpassungsprozess mit steigendem Konsolidierungsdruck. Anorganisches Wachstum ist auch für die öffentlichen Banken eine Option, um das Geschäftsmodell noch besser aufzustellen, nachhaltiges Wachstum zu ermöglichen und neue Marktchancen zu nutzen. Die Helaba wird auch in Zukunft weiter offen sein für Kooperationen und mögliche Fusionen.

Insgesamt ist die Helaba mit ihrem strategischen Geschäftsmodell für die Zukunft nachhaltig gut aufgestellt. Die fundamentale Geschäftsausrichtung ist tragfähig und die breite Diversifizierung des Geschäftsmodells wirkt auch in der aktuellen Marktsituation stabilisierend. Weiterhin sieht die Helaba Entwicklungsmöglichkeiten in der breiteren Diversifizierung und dem weiteren Ausbau von Geschäftsfeldern im nicht zinstragenden Geschäft. Sustainable Finance steht stark im Vordergrund, um die Kunden mit nachhaltigen Finanzprodukten im Transformationsprozess hin zur Klimaneutralität aktiv zu begleiten. Zielsetzung der Rentabilitätsstrategie der Helaba ist unter Berücksichtigung veränderter aufsichtsrechtlicher Rahmenbedingungen die Stabilisierung der nachhaltigen Ertragskraft zur Stärkung der Kapitalbasis unter Beachtung der risikostrategischen Vorgaben. Neben den Wachstumsinitiativen wird ebenfalls auf weitere Effizienzsteigerung im Rahmen der digitalen Transformation gesetzt.

Voraussichtliche Entwicklung des Konzerns

Das Geschäftsmodell der Landesbank Hessen-Thüringen als öffentlich-rechtliches Kreditinstitut basiert auf einem starken regionalen Fokus, ausgewählter internationaler Präsenz, einer engen Integration in die Sparkassenorganisation und bildet damit ein starkes Fundament für eine positive Geschäftsentwicklung in 2022. Die volkswirtschaftlichen Prognosen gehen nach dem COVID-19-induzierten weltweiten Konjunktureinbruch in 2020 und einer beginnenden Erholung in 2021 auch für das Jahr 2022 von einer weiter fortschreitenden konjunkturellen Erholung aus, deren Ausmaß allerdings nach wie vor von der weiteren Entwicklung der COVID-19-Pandemie und deren Implikationen (zum Beispiel Lieferkettenproblematik) stark abhängig ist. Zunehmende geopolitische Spannungen bilden dabei einen weiteren Unsicherheitsfaktor. Getragen von der weiteren wirtschaftlichen Erholung wird mit einer geringeren Risikovorsorgebildung gerechnet. Das erwartete weiterhin niedrige Zinsniveau in Verbindung mit den vielfältigen, besonders regulatorisch getriebenen Projektaktivitäten wirkt nach wie vor belastend auf die Kreditwirtschaft. Insgesamt bilden diese Erwartungen die Rahmenbedingungen für die prognostizierte Ergebnisentwicklung 2022:

Das gesamte Abschlussvolumen im mittel- und langfristigen Kreditgeschäft (inklusive Frankfurter Sparkasse, ohne das wettbewerbsneutrale Fördergeschäft der WIBank) wird in 2022 wieder sehr deutlich oberhalb des Vorjahreswerts geplant. Dabei werden weiterhin COVID-19-bedingte Unsicherheiten, die zu

höheren Eigenkapitalunterlegungen durch Rating-Migrationen einzelner Kreditnehmer führen können, in der Neugeschäftsplanung berücksichtigt. Für die Kundenforderungen wird insgesamt ein stabiler Bestand auf Vorjahresniveau geplant, ebenso wird mit einer moderat zurückgehenden Bilanzsumme gerechnet.

Durch weiter steigende Durchschnittsmargen, verbesserte Refinanzierungsbedingungen und eine Ausweitung des geplanten Neugeschäfts werden für 2022 leicht steigende Zinserträge aus dem Kreditgeschäft erwartet. Der Beitrag aus der Teilnahme am Tender-Verfahren der EZB (TLTRO III) wird sich aber sehr deutlich reduzieren, so dass insgesamt ein leichter Rückgang des Zinsergebnisses prognostiziert wird.

Mittelfristig wird wieder mit einem Anstieg des Zinsüberschusses gerechnet.

Auch bei einem möglichen Anhalten der COVID-19-Pandemie erwartet der Helaba-Konzern eine stabile Entwicklung der Kreditrisiken. Unter anderem aufgrund möglicher Risiken aus der Russland-Ukraine-Krise hat die Helaba, bei einem geringen Nettoexposure von rund 27 Mio. € gegenüber Kreditnehmern der Russischen Föderation und der Ukraine, Vorsorgemaßnahmen getroffen. Hieraus resultierte im Rahmen des Management Adjustment eine Zuführung zur portfoliobasierten Risikovorsorge.

Durch die Zuführungen zur Risikovorsorge in den Vorjahren wurde der Bestand prospektiv sehr stark erhöht und weist ein substanzielles Volumen aus. Vor diesem Hintergrund wird für 2022 von einem Rückgang der Zuführungen zur Risikovorsorge ausgegangen.

Aufgrund des fortgesetzten konsequenten Ausbaus des Kundengeschäfts – vor allem in den Tochtergesellschaften – wird für den Provisionsüberschuss eine nochmals spürbar über dem Vorjahr liegende Entwicklung vorgesehen.

Für das Ergebnis aus als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien ist von einem deutlichen Anstieg gegenüber dem Vorjahreswert auszugehen.

Beim Bewertungsergebnis, das heißt dem Handelsergebnis und dem Fair Value-Ergebnis (Nichthandel), wird für 2022 gegenüber dem durch die Wertaufholungen geprägten Vorjahr eine Normalisierung und damit ein kräftiger Rückgang erwartet.

Das sonstige Ergebnis war in 2021 maßgeblich durch Sondereffekte beeinflusst, so dass für 2022 von einem sehr deutlichen Anstieg auszugehen ist. Eine bedeutende Rolle in der geplanten Entwicklung spielen die immobilienwirtschaftlichen Projekte der OFB und der GWH sowie der Ausbau des Wohnimmobilienfondsgeschäfts.

Im Verwaltungsaufwand werden sich die extern induzierten Kosten wie die europäische Bankenabgabe in 2022 weiter deutlich erhöhen. Projekttätigkeiten, insbesondere zur Modernisierung der IT-Infrastruktur, und turnusmäßige Tariferhöhungen schlagen sich ebenfalls im Verwaltungsaufwand nieder. Hinzu kommen die Wachstumsinitiativen bei den Töchtern und im Fördergeschäft. Infolge des strikten Kostenmanagements und der konsequenten Umsetzung der Maßnahmen aus dem bereits im Jahr 2019 aufgesetzten Projekt „Scope – Wachstum durch Effizienz“ werden sich die Verwaltungsaufwendungen insgesamt nur moderat erhöhen.

Bei sich weiter positiv entwickelnden operativen Ergebnissen und einer gegenüber 2021 reduzierten Risikovorsorge wird ein Konzernergebnis vor Steuern für 2022 auf Vorjahresniveau geplant.

Auf dieser Basis werden eine stabile Entwicklung der Eigenkapitalrentabilität und eine Cost-Income-Ratio im Rahmen des Zielkorridors (< 70 %) erwartet. Die harte Kernkapitalquote wird für die Helaba-Gruppe aufgrund der geplanten Geschäftsausweitung tendenziell rückläufig geplant. Für die Verschuldungsquote (Leverage Ratio) bleibt der Risikoappetit gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Für die kurzfristige Liquiditätskennzahl (LCR) ist eine Quote von mindestens 100 % aufsichtsrechtlich vorgeschrieben (Kapazität). Für 2022 strebt die Helaba auf Ebene des Konzerns einen Zielwert von 125 % für die LCR an, der über der aufsichtsrechtlichen Mindestanforderung liegt. Der Helaba-Konzern prognostiziert für 2022 eine LCR in einer Größenordnung von 135 %.

Die mittel- und langfristige Liquiditätskennziffer (NSFR) wird nach Inkrafttreten der CRR II ab Juni 2021 verbindlich eingeführt. Der Zielwert für 2022 beträgt 105 %. Für 2022 prognostiziert der Helaba-Konzern eine NSFR in der Größenordnung von 110 %.

Risiken für die Entwicklung des Helaba-Konzerns resultieren weiterhin primär aus den vielfältigen Implikationen der COVID-19-Pandemie. Bezüglich der makroökonomischen

Annahmen bestehen Risiken in der Form, dass die volkswirtschaftliche Entwicklung unter anderem durch die genannten Unsicherheitsfaktoren von den Annahmen der Helaba abweicht.

Voraussichtliche Entwicklung der Segmente

Im Segment Immobilien wird im in- und ausländischen Immobilienkreditgeschäft von einer Erholung von den Folgen der COVID-19-Pandemie ausgegangen. Bei weiterhin guter Marktposition der Helaba wird im Jahr 2022 bei steigendem Geschäftsvolumen ein spürbarer Anstieg der Erträge erwartet. Das Abschlussvolumen in mittel- und langfristigen Immobilienkrediten wird für 2022 sehr deutlich über dem Niveau des Vorjahres geplant. Die Zuführung zur Risikovorsorge im Segment Immobilien sinkt gegenüber dem Vorjahresniveau sehr deutlich. Bei stabilem Verwaltungsaufwand wird das Ergebnis vor Steuern des Segments für 2022 sehr deutlich oberhalb des Vorjahresniveaus geplant.

Im Segment Corporates & Markets wird für das Kommunalkreditgeschäft in 2022 mit einem merklichen Ertragsrückgang gerechnet. Im Geschäft mit Unternehmenskunden wird bei Asset Finance von weitgehend stabilen Erträgen ausgegangen, während im Corporate Banking durch den Wegfall von Sondereffekten mit spürbar niedrigeren Erträgen gerechnet wird. Diesen Erträgen steht eine sehr deutlich gestiegene Belastung durch die erwartete Risikovorsorge gegenüber, wobei hier nur ein kleiner Teil auf konkrete Ausfallereignisse zugeordnet wird. Im Kapitalmarktgeschäft wird bis Ende 2022 mit einem kräftigen Anstieg gerechnet. Sparkassen & Mittelstand geht in 2022 von einer Normalisierung der Erträge nach dem deutlichen Ertragszuwachs im aktuellen Jahr aus. Insgesamt wird durch diese Entwicklung für 2022 ein deutlich unter dem Vorjahresniveau liegendes Ergebnis vor Steuern erwartet.

Im Geschäftssegment Retail & Asset Management trägt die Frankfurter Sparkasse in ihrer Position als regionale Marktführerin auch in 2022 zu einem nachhaltig positiven Ergebnis bei. Die Ergebnisentwicklung wird jedoch aufgrund der weiter andauernden Belastung aus dem Niedrigzinsumfeld und erwarteter steigender Zuführung zur Risikovorsorge sehr deutlich unterhalb des Vorjahreswerts gesehen. Die GWH erwartet für 2022 deutlich zunehmende Ergebnisbeiträge gegenüber dem Vorjahr. Für die Helaba Invest wird für 2022 ein leicht steigendes Ergebnis erwartet. Die Frankfurter Bankgesellschaft wird die Erträge weiter steigern, wobei der Verwaltungsaufwand aufgrund des fortschreitenden Geschäftsaufbaus auch erhöht wird. Das gesamte Ergebnis vor Steuern geht spürbar gegenüber dem Vorjahr zurück.

Im Segment WIBank wird für 2022 eine moderate Entwicklung des Geschäftsvolumens erwartet. Die erwarteten Erträge steigen merklich gegenüber dem Vorjahr an, werden aber durch den erwarteten Anstieg des Verwaltungsaufwands ausgeglichen. Das Ergebnis vor Steuern wird insgesamt auf Vorjahresniveau erwartet.

Im Segment Sonstige werden die Erträge aus der Eigenmittelanlage sowie die Ergebnisbeiträge des Treasury unterhalb des Vorjahresniveaus erwartet. Die OFB plant für 2022 ein Ergebnis sehr deutlich unterhalb des durch volumensstarke Projektabschlüsse geprägten Vorjahreswerts.

Gesamtaussage

Die Helaba hat im Geschäftsjahr 2021 ein Konzernergebnis vor Steuern in Höhe von 569 Mio. € erzielt (2020: 223 Mio. €) und liegt damit wieder auf Kurs. Das sehr erfreuliche Ergebnis befindet sich somit wieder auf „Vor-Pandemie-Niveau“. Diese Entwicklung unterstreicht die Stabilität des breit diversifizierten Geschäftsmodells und die operative Stärke der Geschäftsfelder. Der Ausbau der ESG-Produktpalette und des Sustainable Finance Advisory kam in 2021 gut voran und die Modernisierung der IT-Infrastruktur wurde planmäßig gestartet.

Im operativen Geschäft konnte insbesondere der Provisionsüberschuss deutlich ausgebaut werden. Der Zinsüberschuss profitierte von der Teilnahme am Tenderverfahren der EZB. Das strikte Kostenmanagement durch die Transformationsprogramme „Scope – Wachstum durch Effizienz“ und „FRASPA 2025“ haben dazu beigetragen, dem Kostenauftrieb entgegenzuwirken.

Ausgehend von einem hohen Niveau in 2020 konnte die Zuführung zur Risikovorsorge in 2021 auch aufgrund der konjunkturellen Erholung reduziert werden. Mögliche negative Auswirkungen der COVID-19-Pandemie sowie geopolitischer Spannungen wurden dabei berücksichtigt.

Die ergriffenen Maßnahmen der strategischen Agenda wirken und wurden in 2021 konsequent weiter vorangetrieben.

Die Rahmenbedingungen für 2022 bleiben durch die anhaltenden Unsicherheiten, resultierend aus der weiteren Inflationsentwicklung, dem zukünftigen Pandemieverlauf, den Lieferkettenengpässen sowie geopolitischen Spannungen, unverändert anspruchsvoll. Die Helaba ist mit ihrem breit diversifizierten Geschäftsmodell und der konsequenten Umsetzung der strategischen Agenda gut für die Herausforderungen im Jahr 2022 aufgestellt. Die nachhaltige Transformation der Wirtschaftssysteme bietet zudem Chancen für weiteres Wachstum. Das Ergebnisziel der Helaba für das Jahr 2022 bewegt sich im Rahmen der mittelfristigen Zielsetzung.

Das im Geschäftsjahr 2021 erzielte Ergebnis erlaubt die Bedienung aller Nachrangmittel, Genussrechte und stillen Einlagen sowie die Ausschüttung einer Dividende und eine Dotierung der Rücklagen.

Frankfurt am Main / Erfurt, den 1. März 2022

Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale

Der Vorstand

Groß	Dr. Hosemann	Kemler
Nickel	Rhino	Schmid

Konzernabschluss

94 Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
95 Konzerngesamtergebnisrechnung
96 Konzernbilanz
98 Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung
99 Konzernkapitalflussrechnung
102 Konzernanhang (Notes)

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021

	Notes	2021 in Mio. €	2020 in Mio. €	Veränderung in %
Zinsüberschuss	(4)	1.326	1.172	13,1
Zinserträge		3.349	3.340	0,3
Darunter: nach der Effektivzinsmethode berechnet		1.919	2.085	–7,9
Zinsaufwendungen		–2.023	–2.168	6,7
Risikovorsorge	(5)	–207	–305	32,3
Zinsüberschuss nach Risikovorsorge		**1.119**	**867**	**29,1**
Dividendenerträge	(7)	9	16	–43,3
Provisionsüberschuss	(8)	485	435	11,4
Provisionserträge		617	555	11,2
Provisionsaufwendungen		–132	–119	–10,2
Handelsergebnis	(9)	80	35	>100,0
Gewinne oder Verluste aus sonstigen verpflichtend erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten	(10)	–297	29	>–100,0
Gewinne oder Verluste aus freiwillig zum Fair Value designierten Finanzinstrumenten	(11)	403	–59	>100,0
Ergebnis aus Sicherungszusammenhängen	(12)	–3	–2	–35,6
Gewinne oder Verluste aus dem Abgang von nicht erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten	(13)	–0	10	>–100,0
Darunter: aus zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten		–0	2	>–100,0
Ergebnis aus at Equity bewerteten Unternehmen	(14)	22	4	>100,0
Sonstiges betriebliches Ergebnis	(15)	266	356	–25,2
Verwaltungsaufwand	(16)	–1.387	–1.340	–3,5
Planmäßige Abschreibungen	(17)	–128	–128	0,6
Ergebnis vor Steuern		**569**	**223**	**>100,0**
Ertragsteuern	(18)	–67	–46	–46,5
Konzernjahresergebnis		**501**	**177**	**>100,0**
Davon: den Anteilen ohne beherrschenden Einfluss zurechenbares Konzernjahresergebnis		2	1	51,6
Davon: den Gesellschaftern des Mutterunternehmens zurechenbares Konzernjahresergebnis		500	176	>100,0

Konzerngesamtergebnisrechnung

für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021

	2021	2020	Veränderung
	in Mio. €	in Mio. €	in %
Konzernjahresergebnis gemäß Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	**501**	**177**	**>100,0**
Posten, die nicht in die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden:	**62**	**–28**	**>100,0**
Neubewertung der Nettoschuld aus leistungsorientierten Versorgungsplänen	177	–78	>100,0
Fair Value-Änderungen von erfolgsneutral zum Fair Value bewerteten Eigenkapitalinstrumenten	1	4	–78,1
Bonitätsinduzierte Fair Value-Änderungen von freiwillig zum Fair Value designierten finanziellen Verbindlichkeiten	–98	33	>–100,0
Ertragsteuern auf nicht in die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung umzugliedernde Posten	–19	13	>–100,0
Posten, die in die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden:	**–79**	**5**	**>–100,0**
Anteilige Ergebnisse aus at Equity bewerteten Unternehmen	–0	–0	64,8
In der Berichtsperiode erfasste unrealisierte Gewinne (+)/Verluste (–)	–0	–0	64,8
In der Berichtsperiode in die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung umgegliederte Gewinne (–)/Verluste (+)	0	0	–64,8
Fair Value-Änderungen von erfolgsneutral zum Fair Value bewerteten Schuldinstrumenten	–123	35	>–100,0
In der Berichtsperiode erfasste unrealisierte Gewinne (+)/Verluste (–)	–124	42	>–100,0
In der Berichtsperiode in die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung umgegliederte Gewinne (–)/Verluste (+)	0	–7	>100,0
Ergebnisse aus der Währungsumrechnung von ausländischen Geschäftsbetrieben	12	–13	>100,0
In der Berichtsperiode erfasste unrealisierte Gewinne (+)/Verluste (–)	12	–13	>100,0
Ergebnisse aus Fair Value Hedges von Fremdwährungsrisiken	–10	–7	–28,6
In der Berichtsperiode erfasste unrealisierte Gewinne (+)/Verluste (–)	–10	–7	–28,6
Ertragsteuern auf in die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung umzugliedernde Posten	42	–9	>100,0
Sonstiges Ergebnis nach Steuern	**–18**	**–23**	**23,6**
Konzerngesamtergebnis der Berichtsperiode	**484**	**154**	**>100,0**
Davon: den Anteilen ohne beherrschenden Einfluss zurechenbares Konzerngesamtergebnis	2	1	51,6
Davon: den Gesellschaftern des Mutterunternehmens zurechenbares Konzerngesamtergebnis	482	153	>100,0

Konzernbilanz

zum 31. Dezember 2021

Aktiva

	Notes	31.12.2021 in Mio. €	31.12.2020 in Mio. €	Veränderung in %
Kassenbestand, Sicht- und Tagesgeldguthaben bei Zentralnotenbanken und Kreditinstituten	(20), (36)	34.039	26.429	28,8
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	(21), (36)	130.014	131.847	–1,4
Handelsaktiva	(22)	15.308	21.173	–27,7
Sonstige verpflichtend erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	(23)	5.702	8.206	–30,5
Freiwillig zum Fair Value designierte finanzielle Vermögenswerte	(24)	3.661	3.955	–7,4
Positive Marktwerte aus Sicherungsderivaten des Hedge Accounting	(25)	541	1.258	–57,0
Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	(26), (36)	17.194	21.018	–18,2
Anteile an at Equity bewerteten Unternehmen	(27)	40	49	–19,1
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	(28)	2.994	2.702	10,8
Sachanlagen	(29)	669	682	–2,0
Immaterielle Vermögenswerte	(30)	161	134	20,0
Ertragsteueransprüche	(31)	788	704	12,1
Tatsächliche Ertragsteueransprüche		193	126	53,4
Latente Ertragsteueransprüche		596	578	3,1
Sonstige Aktiva	(32)	1.228	1.166	5,3
Summe Aktiva		**212.341**	**219.324**	**–3,2**

Passiva

	Notes	31.12.2021 in Mio. €	31.12.2020 in Mio. €	Veränderung in %
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	(21)	168.256	167.731	0,3
Handelspassiva	(22)	13.301	17.793	–25,2
Negative Marktwerte aus nicht mit Handelsabsicht gehaltenen Derivaten	(23)	4.850	7.322	–33,8
Freiwillig zum Fair Value designierte finanzielle Verbindlichkeiten	(24)	12.268	12.872	–4,7
Negative Marktwerte aus Sicherungsderivaten des Hedge Accounting	(25)	1.951	1.671	16,7
Rückstellungen	(33)	1.877	2.551	–26,4
Ertragsteuerverpflichtungen	(31)	106	144	–26,3
Tatsächliche Ertragsteuerverpflichtungen		98	136	–27,9
Latente Ertragsteuerverpflichtungen		8	8	1,0
Sonstige Passiva	(32)	510	399	27,9
Eigenkapital	(34)	9.222	8.842	4,3
Gezeichnetes Kapital		2.509	2.509	–
Kapitalrücklage		1.546	1.546	–
Instrumente des zusätzlichen aufsichtsrechtlichen Kernkapitals		354	354	–
Gewinnrücklagen		5.338	4.942	8,0
Kumuliertes sonstiges Ergebnis (OCI)		–529	–511	–3,5
Den Anteilen ohne beherrschenden Einfluss zurechenbarer Anteil am Eigenkapital		4	2	76,6
Summe Passiva		**212.341**	**219.324**	**–3,2**

Konzerneigenkapital-veränderungsrechnung

für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021

in Mio. €

	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Instrumente des zusätzlichen aufsichtsrechtlichen Kernkapitals	Gewinnrücklagen	Kumuliertes sonstiges Ergebnis	Den Gesellschaftern des Mutterunternehmens zustehendes Eigenkapital	Auf Konzernfremde entfallender Anteil am Eigenkapital	Summe Eigenkapital
Stand zum 1.1.2020	**2.509**	**1.546**	**354**	**4.778**	**–488**	**8.699**	**1**	**8.700**
Veränderungen im Konsolidierungskreis	–	–	–	–	–	–	1	1
Dividendenzahlung				–14		–14	–1	–15
Gesamtergebnis der Berichtsperiode				176	–23	153	1	154
Davon: Konzernergebnis				176		176	1	177
Davon: sonstiges Ergebnis nach Steuern					–23	–23	–	–23
Umgliederungen innerhalb des Eigenkapitals				1	–1	–		–
Stand zum 31.12.2020	**2.509**	**1.546**	**354**	**4.942**	**–511**	**8.839**	**2**	**8.842**
Dividendenzahlung				–104		–104	–	–104
Gesamtergebnis der Berichtsperiode				500	–18	482	2	484
Davon: Konzernergebnis				500		500	2	501
Davon: sonstiges Ergebnis nach Steuern					–18	–18	–	–18
Stand zum 31.12.2021	**2.509**	**1.546**	**354**	**5.338**	**–529**	**9.218**	**4**	**9.222**

Konzernkapitalflussrechnung

für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021

in Mio. €

	2021	2020
Jahresüberschuss	**501**	**177**
Im Jahresüberschuss enthaltene zahlungsunwirksame Posten und Überleitung auf den Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit:		
Risikovorsorge und Modifikationen auf finanzielle Vermögenswerte sowie Abschreibungen, Wertminderungen und Zuschreibungen auf nichtfinanzielle Vermögenswerte	356	459
Zuführung und Auflösung von Rückstellungen außerhalb des Anwendungsbereichs von IFRS 9	–11	–13
Andere zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge	–201	–121
Ergebnis aus dem Abgang von nichtfinanziellen Vermögenswerten und Finanzinstrumenten	–80	–71
Sonstige Anpassungen	–1.275	–1.126
Zwischensumme	**–710**	**–695**
Veränderung des Vermögens und der Verbindlichkeiten aus operativer Geschäftstätigkeit nach Korrektur um zahlungsunwirksame Bestandteile:		
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Kredite und Forderungen	2.013	–1.838
Handelsaktiva/-passiva	1.917	–3.017
Sonstige verpflichtend erfolgswirksam zum Fair Value bewertete Kredite und Forderungen	21	26
Freiwillig zum Fair Value designierte Kredite und Forderungen	89	229
Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete Kredite und Forderungen	17	–38
Andere Aktiva/Passiva aus operativer Geschäftstätigkeit	–565	322
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten[1)]	160	12.371
Freiwillig zum Fair Value designierte finanzielle Verbindlichkeiten	–100	–168
Erhaltene Zinsen	3.461	3.421
Gezahlte Zinsen	–1.731	–2.065
Erhaltene Dividenden und Gewinnausschüttungen	9	16
Ertragsteuerzahlungen	–59	–62
Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit[1)]	**4.522**	**8.503**

in Mio. €

	2021	2020
Einzahlung aus der Veräußerung von:		
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten ohne Kredite und Forderungen	73	–
Sonstigen verpflichtend erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten ohne Kredite und Forderungen	1.696	1.426
Freiwillig zum Fair Value designierten finanziellen Vermögenswerten ohne Kredite und Forderungen	1	4
Erfolgsneutral zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten ohne Kredite und Forderungen	5.977	9.190
Als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien	42	41
Sachanlagen	44	31
Immateriellen Vermögenswerten	3	–0
Auszahlungen für den Erwerb von:		
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten ohne Kredite und Forderungen	–461	–
Sonstigen verpflichtend erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten ohne Kredite und Forderungen	–1.152	–668
Erfolgsneutral zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten ohne Kredite und Forderungen	–2.605	–6.341
Als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien	–368	–353
Sachanlagen	–41	–100
Immateriellen Vermögenswerten	–50	–59
Effekte aus Veränderungen des Konsolidierungskreises		
Einzahlungen aus dem Verkauf von Tochterunternehmen und sonstigen Geschäftsbetrieben	4	229
Auszahlungen für den Erwerb von Tochterunternehmen und sonstigen Geschäftsbetrieben	0	–
Cashflow aus Investitionstätigkeit	**3.163**	**3.398**
Dividendenzahlungen	–104	–14
Tilgung von Leasingverbindlichkeiten[1)]	–46	–50
Mittelveränderung aus sonstiger Finanzierungstätigkeit (nachrangige Verbindlichkeiten)[2)]	11	–2
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit[1)]	**–139**	**–66**

in Mio. €

	2021	2020
Zahlungsmittelbestand zum 1.1.	**26.429**	**14.555**
Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit[1)]	4.522	8.503
Cashflow aus Investitionstätigkeit	3.163	3.398
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit[1), 2)]	–139	–66
Effekte aus Wechselkursänderungen, Bewertungsänderungen und Änderungen des Konsolidierungskreises	64	39
Zahlungsmittelbestand zum 31.12.	**34.039**	**26.429**
Davon: Kassenbestand	70	71
Davon: Sicht- und Tagesgeldguthaben bei Zentralnotenbanken und Kreditinstituten	33.969	26.358

[1)] Vorjahreszahlen korrigiert: Die Tilgung von Leasingverbindlichkeiten in Höhe von –50 Mio. € wird jetzt im Cashflow aus Finanzierungstätigkeit als separate Zeile ausgewiesen. Im Vorjahr war dieser Betrag in den zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Verbindlichkeiten im Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit enthalten.

[2)] Nicht zahlungswirksame Veränderungen in den nachrangigen Verbindlichkeiten betragen –3 Mio. € (31. Dezember 2020: –1 Mio. €) und sind auf Zinsabgrenzungen und Bewertungseffekte zurückzuführen.

Die Konzernkapitalflussrechnung wird nach der indirekten Methode ermittelt und zeigt Zusammensetzung und Veränderungen des Zahlungsmittelbestands des Geschäftsjahres. Die Veränderung des Zahlungsmittelbestands ergibt sich aus der operativen Geschäftstätigkeit, der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit.

Der Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit umfasst Zahlungsvorgänge (Zu- und Abflüsse) aus Krediten und Forderungen, finanziellen Verbindlichkeiten, Handelsaktiva/-passiva und anderen Aktiva beziehungsweise Passiva. Die aus dem operativen Geschäft resultierenden Zins- und Dividendenzahlungen (inklusive Zinsaufwendungen aus Leasinggeschäften) werden separat ausgewiesen. Die sonstigen Anpassungen umfassen den Zinsüberschuss, die Dividendenerträge sowie den Steueraufwand vom Einkommen und Ertrag ohne latente Steuern.

Der Cashflow aus Investitionstätigkeit zeigt Zahlungsvorgänge für Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere, Anteilsbesitz, als Finanzinvestition gehaltene Immobilien, Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte sowie Ein- und Auszahlungen für den Verkauf beziehungsweise Erwerb von Tochterunternehmen und sonstigen Geschäftsbetrieben. Weitere Angaben zu den konsolidierten erworbenen oder verkauften Unternehmen sind der Anhangangabe (2) zu entnehmen.

Als Cashflow aus Finanzierungstätigkeit werden Ein- und Auszahlungen für nachrangige Verbindlichkeiten, die Tilgung von Leasingverbindlichkeiten sowie Einzahlungen in das Eigenkapital und Rückzahlungen aus dem Eigenkapital ausgewiesen. Die im Geschäftsjahr ausgeschütteten Dividenden werden ebenfalls hier gezeigt.

Der Zahlungsmittelbestand entspricht der Barreserve, die sich aus Kassenbestand, Sichtguthaben bei Zentralnotenbanken sowie Sicht- und Tagesgeldguthaben bei Kreditinstituten zusammensetzt.

Der Zahlungsmittelbestand zum 31. Dezember 2021 beinhaltet 44 Mio. € aus erstkonsolidierten Gesellschaften (31. Dezember 2020: 1 Mio. €). Entkonsolidierungen im Berichtszeitraum führten zu keinem Abgang von Zahlungsmitteln (Vorjahreszeitraum: 0 Mio. €).

Durch den Erwerb von Tochterunternehmen gingen im Berichtszeitraum Vermögenswerte und Verbindlichkeiten zu, deren Höhe im Zugangszeitpunkt in Anhangangabe (2) dargestellt wird.

Aufgrund der begrenzten Aussagekraft der Konzernkapitalflussrechnung für Kreditinstitute ist die Konzernkapitalflussrechnung auch für den Helaba-Konzern von untergeordneter Bedeutung und wird nicht zur Steuerung der Liquidität oder zur Konzernbilanzsteuerung genutzt.

Konzernanhang (Notes)

104 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

104 (1) Allgemeine Angaben
108 (2) Konsolidierung von Unternehmen
112 (3) Finanzinstrumente

116 Erläuterungen zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

116 (4) Zinsüberschuss
119 (5) Risikovorsorge
120 (6) Ergebnis aus nicht substanziellen Modifikationen vertraglicher Cashflows
120 (7) Dividendenerträge
121 (8) Provisionsüberschuss
123 (9) Handelsergebnis
124 (10) Ergebnis aus sonstigen verpflichtend erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten
125 (11) Ergebnis aus freiwillig zum Fair Value designierten Finanzinstrumenten
125 (12) Ergebnis aus Sicherungszusammenhängen
126 (13) Ergebnis aus dem Abgang von nicht erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten
127 (14) Ergebnis aus at Equity bewerteten Unternehmen
128 (15) Sonstiges betriebliches Ergebnis
130 (16) Verwaltungsaufwand
131 (17) Planmäßige Abschreibungen
132 (18) Ertragsteuern
134 (19) Segmentberichterstattung

138 Erläuterungen zur Konzernbilanz

138 (20) Kassenbestand, Sicht- und Tagesgeldguthaben bei Zentralnotenbanken und Kreditinstituten
138 (21) Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Finanzinstrumente
143 (22) Handelsaktiva und -passiva
146 (23) Sonstige verpflichtend erfolgswirksam zum Fair Value bewertete Finanzinstrumente
149 (24) Freiwillig zum Fair Value designierte Finanzinstrumente
151 (25) Hedge Accounting
155 (26) Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte
157 (27) Anteile an at Equity bewerteten Unternehmen
159 (28) Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien
161 (29) Sachanlagen
163 (30) Immaterielle Vermögenswerte
165 (31) Ertragsteueransprüche und -verpflichtungen
167 (32) Sonstige Aktiva und Passiva
168 (33) Rückstellungen
177 (34) Eigenkapital

182 Angaben zu Finanzinstrumenten und außerbilanziellen Geschäften

182 (35) Risikomanagement
182 (36) Kreditrisiken aus Finanzinstrumenten
219 (37) Sicherheitsleistungen
220 (38) Übertragung von Finanzinstrumenten
222 (39) Fair Values
236 (40) Derivative Geschäfte
239 (41) Aufrechnung von Finanzinstrumenten
241 (42) Fremdwährungsvolumina
241 (43) Restlaufzeitengliederung
244 (44) Nachrangige Finanzinstrumente
245 (45) Emissionstätigkeit
246 (46) Eventualverpflichtungen und andere nicht bilanzierte Verpflichtungen
248 (47) Patronatserklärungen
248 (48) Treuhandgeschäfte

249 Sonstige Angaben

249 (49) Leasinggeschäft
253 (50) Berichterstattung zu Geschäftsbeziehungen zu strukturierten Unternehmen
255 (51) Maßgebliche Beschränkungen bei Vermögenswerten oder dem Transfer von Finanzmitteln
256 (52) Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen
262 (53) Mitglieder des Verwaltungsrats
264 (54) Mitglieder des Vorstands
265 (55) Mandate in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien
266 (56) Nachtragsbericht
267 (57) Anteilsbesitz der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale gemäß § 315a i. V. m. § 313 Abs. 2 HGB

Konzernanhang (Notes)

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

(1) Allgemeine Angaben

Grundlagen der Konzernrechnungslegung

Der Konzernabschluss der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale (Helaba), eingetragen beim Amtsgericht Frankfurt am Main unter der Registernummer HRA 29821 und beim Amtsgericht Jena unter der Registernummer HRA 102181, zum 31. Dezember 2021 wurde gemäß § 315e Abs. 1 HGB und der Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. Juli 2002 (IAS-Verordnung) in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie vom International Accounting Standards Board (IASB) veröffentlicht und durch die Europäische Union (EU) in europäisches Recht übernommen wurden, aufgestellt. Die Helaba ist eine Anstalt des öffentlichen Rechts mit den Adressen Neue Mainzer Straße 52 – 58, 60311 Frankfurt am Main und Bonifaciusstraße 16, 99084 Erfurt.

Der Konzernabschluss umfasst die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung (GuV), die Konzerngesamtergebnisrechnung, die Konzernbilanz, die Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung, die Konzernkapitalflussrechnung und den Konzernanhang (Notes). Die Segmentberichterstattung erfolgt innerhalb des Konzernanhangs. Der Konzernlagebericht gemäß § 315 HGB enthält einen separaten Bericht über die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung (Chancen- und Risikobericht), in dem auch das Risikomanagement erläutert wird.

Die Berichtswährung des Konzernabschlusses ist Euro (€). Die Beträge sind in der Regel auf volle Mio. € gerundet. Aufgrund von Rundungen können sich im vorliegenden Bericht bei Summenbildungen und der Berechnung von Prozentangaben geringfügige Abweichungen ergeben. Der Ausweis eines Werts mit „0“ bedeutet, dass der bestehende Wert gerundet null ergibt. Der Ausweis eines Werts mit „–“ bedeutet, dass der Wert null ist.

Die zum 31. Dezember 2021 gültigen Standards und Interpretationen wurden vollumfänglich angewendet. Zusätzlich sind die nach § 315e HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften berücksichtigt.

Der vorliegende Konzernabschluss wurde vom Vorstand am 1. März 2022 aufgestellt und wird der Trägerversammlung am 30. März 2022 zur Genehmigung vorgelegt.

Die im Rahmen der Bilanzierung und Bewertung notwendigen Annahmen, Schätzungen und Beurteilungen erfolgen im Einklang mit dem jeweiligen Standard, werden fortlaufend überprüft und basieren auf historischen Erfahrungen und weiteren Faktoren, wie Planungen, Erwartungen oder Prognosen zukünftiger Ereignisse. Schätzungsunsicherheiten ergeben sich insbesondere aus Ermessensentscheidungen im Zusammenhang mit:

- Kreditrisiken, insbesondere der Ermittlung von Wertminderungen von finanziellen Vermögenswerten, Kreditzusagen und Finanzgarantien im Rahmen der Methode des Expected Credit Loss (siehe Anhangangabe (36))
- der Ermittlung von beizulegenden Zeitwerten (Fair Values) bestimmter finanzieller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten (siehe Anhangangabe (39))
- Rückstellungen und sonstigen Verpflichtungen (siehe Anhangangabe (33))
- Wertminderungen von Vermögenswerten inklusive Geschäfts- oder Firmenwerten, sonstigen immateriellen Vermögenswerten und Vermögenswerten, an denen das Nutzungsrecht als Leasingnehmer besteht (siehe Anhangangaben (17) und (30))
- dem Ansatz von aktiven latenten Steuern (siehe Anhangangabe (31))

Diese Annahmen, Schätzungen und Beurteilungen beeinflussen den Ausweis von Aktiva und Passiva am Bilanzstichtag sowie von Erträgen und Aufwendungen der Berichtsperiode.

Die COVID-19-Pandemie hat die Unsicherheit bezüglich der im Rahmen der Bilanzierung und Bewertung notwendigen Annahmen, Schätzungen und Beurteilungen deutlich erhöht. Unsicherheit besteht insbesondere hinsichtlich der Einschätzung der zukünftigen makroökonomischen Bedingungen und der Beurteilung, ob ein signifikanter Anstieg der Kreditrisiken aufgetreten ist. Die Helaba hat ihre Einschätzung der künftigen makroökonomischen Bedingungen, die sich zum Abschlussstichtag noch nicht vollständig in den Risikovorsorgemodellen widerspiegeln, durch eine Portfoliowertberichtigung berücksichtigt. Zu den Details verweisen wir auf Anhangangabe (36).

Zur Organisation des Risikomanagements, zu den einzelnen Risikoarten und Risikokonzentrationen auch im COVID-19-Kontext sowie weiteren Risiken zu Finanzinstrumenten verweisen wir auf den Risikobericht, der Bestandteil des Lageberichts ist.

Erstmals angewendete Rechnungslegungsvorschriften

Im Geschäftsjahr 2021 waren erstmals die folgenden Standards und Interpretationen, die von der EU übernommen sind, verpflichtend anzuwenden. Die Anwendung der neuen beziehungsweise geänderten Standards und Interpretationen hatte keine oder nur unwesentliche Auswirkungen auf den Konzernabschluss.

- Änderungen an IFRS 4 „Versicherungsverträge" – Verlängerung der vorübergehenden Befreiung von der Anwendung von IFRS 9

  Der IASB hat die endgültigen Änderungen an IFRS 17 zur Bilanzierung von Versicherungsverträgen veröffentlicht. Zeitgleich wurde eine damit zusammenhängende Änderung an IFRS 4 vorgenommen, mit der die bestehende Option zur verzögerten Erstanwendung von IFRS 9 auf den neuen Zeitpunkt des Inkrafttretens von IFRS 17 verlängert wurde.

- Änderungen an IFRS 16 „Leasingverhältnisse" – auf die COVID-19-Pandemie bezogene Mietkonzessionen; Verabschiedung der Verlängerung des Anwendungszeitraums

  Die Änderung an IFRS 16 „Leasingverhältnisse" verlängert die für Leasingnehmer bestehende optionale Erleichterung bei der Beurteilung, ob ein Mietzugeständnis (zum Beispiel Mietstundung oder -erlass) im Zusammenhang mit COVID-19 eine Modifikation ist.

- Anpassungen und Ergänzungen an diversen Standards im Zuge der Reform der Interbank Offered Rates (IBOR), Phase 2. Im Einzelnen sind folgende Standards betroffen:

  - IAS 39 „Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung"
  - IFRS 4 „Versicherungsverträge"
  - IFRS 7 „Finanzinstrumente: Angaben"
  - IFRS 9 „Finanzinstrumente"
  - IFRS 16 „Leasingverhältnisse"

  Die Anpassungen und Ergänzungen durch die IBOR-Reform, Phase 2, in IFRS 9 betreffen Bilanzierungssachverhalte der Umstellung auf alternative Referenzzinssätze und erleichtern die bilanzielle Abbildung von Vertragsänderungen beziehungsweise Veränderungen der Cashflows, die direkt durch die IBOR-Reform erforderlich sind, bei bestehenden Vertragsverhältnissen. Ferner betreffen die Erleichterungen die Fortführung bestehender Hedge-Accounting-Beziehungen trotz notwendiger Anpassungen bei Grund- oder Sicherungsgeschäften auf die reformierten Referenzzinssätze. Für die Helaba sind insbesondere die Erleichterungen bei der bilanziellen Abbildung von Modifikationen aus der Anpassung der Vielzahl bestehender Vertragsverhältnisse relevant. Diese Erleichterungen erlauben die Abbildung der notwendigen Anpassungen entsprechend einer Veränderung des variablen Zinssatzes. Nur für darüber hinausgehende, nicht direkt durch die IBOR-Reform notwendige Anpassungen sind die Prüfungen und Abbildungen der Modifikationen nach allgemeinen Regelungen des IFRS 9 vorzunehmen.

Umsetzung der IBOR-Reform in der Helaba

Die Helaba steuert weiterhin mit einem Projekt die von Regulatoren begonnenen Reformen. Die Umsetzung der Reformen erfordert umfangreiche Anpassungen in Verträgen und Datenverarbeitungssystemen.

Zum 31. Dezember 2021 sind die Umstellungen der bisherigen Notierungen des EONIA auf den €STR (Euro Short-Term Rate) und wesentlicher LIBOR-Sätze auf „risk free rates" verpflichtend erfolgt. Dies betraf die Umstellungen des GBP-, CHF- und JPY-LIBOR auf SONIA (Sterling Overnight Index Average), SARON (Swiss Average Rate Overnight) und TONAR (Tokyo Overnight Average Rate) sowie den Wegfall des EUR-LIBOR und kurzfristiger USD-LIBOR-Sätze. Der Helaba-Konzern hat in 2021 den ganz überwiegenden Teil der hiervon betroffenen Verträge mit Kunden erfolgreich angepasst, sofern nicht ohnehin Verträge ausgelaufen sind oder rechtzeitig einvernehmlich beendet wurden. In Einzelfällen werden bereits vorsorglich vereinbarte Fallback-Regelungen in Kreditverträgen oder die ISDA-Protokolle (ISDA IBOR Fallbacks Protocol und IBOR Fallbacks Supplement) im Derivategeschäft genutzt.

Die von der Bank als zentrale Kontrahentinnen im Geschäft mit Derivaten genutzten Clearingstellen haben bereits in 2020 ihre Diskontierungskurven umgestellt und für die Anpassungen der Verzinsungsabreden der Sicherheiten auf €STR entsprechende Ausgleichszahlungen vorgenommen. Die Verzinsungsabreden im bilateral besicherten Geschäft wurden analog den Clearingstellen auf €STR mit Ausgleichszahlungen oder Anpassungen auf den modifizierten €STR umgestellt. Entsprechend verwendet die Bank auch intern auf €STR und SOFR angepasste Bewertungsparameter. Die Umstellungen der derivativen Geschäfte durch die Clearingstellen in 2021 blieben ohne wesentliche Auswirkungen auf die Bank.

In 2021 ist die Bank den ISDA-Fallback-Protokollen beigetreten. In wenigen Fällen wurden bei Derivateverträgen mit den Kontrahenten keine vorzeitigen Vertragsanpassungen vorgenommen. Diese Geschäfte betreffen überwiegend den bisherigen GBP-LIBOR-Zinssatz und werden gemäß den ISDA-Fallback-Protokollen fortgeführt.

Die Helaba steuert im Rahmen des Hedge Accounting insbesondere Zinsrisiken aus Festzinspositionen durch Zins-Swaps. Die hieraus resultierenden variabel verzinslichen Zinspositionen sind von den IBOR-Reformen betroffen. Die Nominalvolumina dieser in Hedge-Accounting-Beziehungen designierten Zins-Swaps mit einer variablen, von IBOR-Reformen betroffenen Komponente belaufen sich zum 31. Dezember 2021 unsaldiert auf 66,8 Mrd. € (31. Dezember 2020: 69,4 Mrd. €). Der überwiegende Teil dieser Nominalvolumina entfällt auf die Euro Inter-Bank Offered Rate (EURIBOR).

Aus den erfolgten Umstellungen von Verträgen resultierten keine für die wirtschaftlichen Verhältnisse insgesamt wesentlichen Effekte. Ebenso sind aus den erfolgten Umstellungen von Verträgen keine wesentlichen Auswirkungen auf Hedge-Accounting-Beziehungen entstanden.

Die vertragliche Umstellung der Notierungen des USD-LIBOR für bestehende, das heißt bis einschließlich 2021 geschlossene Verträge wird bis zum 30. Juni 2023 verpflichtend. Bis längstens zum 30. Juni 2023 sind noch Notierungen des USD-LIBOR für zumindest gängige Laufzeiten zu erwarten. Für Neugeschäfte im USD-Raum sind ab 2022 die neuen „risk free rates“ als Bezugsgrößen verpflichtend. Die Helaba hat bereits frühzeitig mit der Nutzung der neuen SOFR-Referenzzinssätze (SOFR = Secured Overnight Financing Rate) in Kundenverträgen begonnen.

Bezüglich des EURIBOR ist nach den bereits erfolgten Reformierungen eine konkrete Umstellung auf einen potenziellen Nachfolgezinssatz derzeit nicht absehbar.

Die zum 31. Dezember 2021 von den Umstellungen von Referenzzinssätzen betroffenen noch unverändert fortbestehenden Verträge der Bank betreffen insbesondere den USD-LIBOR sowie den EURIBOR.

in Mio. €

	Nicht derivative finanzielle Vermögenswerte		Nicht derivative finanzielle Verbindlichkeiten		Derivate (Nominalwerte)	
	31.12.2021	**31.12.2020**	**31.12.2021**	**31.12.2020**	**31.12.2021**	**31.12.2020**
EONIA	**400**	**10.496**	**3.723**	**8.400**	**–**	**15.977**
EURIBOR	**22.497**	**21.920**	**3.074**	**7.863**	**446.969**	**407.441**
LIBOR						
USD	11.327	11.221	442	1.693	53.110	49.878
GBP	3.212	4.617	17	257	8.155	23.936
CHF	140	198	–	–	152	1.837

Aus den noch ausstehenden Anpassungen und Umstellungen sowie Veränderungen von bei Bewertungen verwendeten weiteren Marktparametern werden derzeit insgesamt keine Auswirkungen in einer wesentlichen Höhe erwartet. Die Auswirkungen und Marktveränderungen aus den noch ausstehenden Umstellungen der Notierungen des USD-LIBOR und der auf dieser Basis bestehenden Hedge-Beziehungen werden derzeit noch analysiert.

Neue Rechnungslegungsvorschriften für zukünftige Geschäftsjahre

Die nachfolgend aufgelisteten, vom IASB beziehungsweise IFRS IC verabschiedeten Standards und Interpretationen, die erst zum Teil von der EU übernommen worden sind und erst in späteren Geschäftsjahren verpflichtend anzuwenden sind, wurden nicht vorzeitig angewendet. Eine vorzeitige Anwendung ist auch nicht beabsichtigt. Sie werden voraussichtlich keine oder nur unwesentliche Auswirkungen auf den Konzernabschluss haben.

- Änderungen an IAS 1 „Darstellung des Abschlusses“ – Klassifizierung von Schulden als kurz- oder langfristig
- Änderungen an IAS 1 „Darstellung des Abschlusses“ – Angabe von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
- Änderungen an IAS 8 „Rechnungslegungsmethoden, Änderungen von rechnungslegungsbezogenen Schätzungen und Fehlern“ – Definition rechnungslegungsbezogener Schätzungen
- Änderungen an IAS 12 „Ertragsteuern“ – latente Steuern, die sich auf Vermögenswerte und Schulden beziehen, die aus einer einzigen Transaktion entstehen
- Änderungen an IAS 16 „Sachanlagen“ – Einnahmen vor der beabsichtigten Nutzung

- Änderungen an IAS 37 „Rückstellungen, Eventualverbindlichkeiten und Eventualforderungen“ – belastende Verträge – Kosten für die Erfüllung eines Vertrags
- Änderungen an IFRS 3 „Unternehmenszusammenschlüsse“ – Verweis auf das Rahmenkonzept
- IFRS 17 „Versicherungsverträge“
- Änderungen an IFRS 17 „Versicherungsverträge“
- Jährliche Verbesserungen der International Financial Reporting Standards – Zyklus 2018–2020

Die jährlichen Verbesserungen umfassen sowohl Änderungen von IFRS mit Auswirkungen auf den Ansatz, die Bewertung und den Ausweis von Geschäftsvorfällen als auch terminologische oder redaktionelle Korrekturen. Im Einzelnen sind folgende Standards betroffen:

- IAS 41 „Landwirtschaft“
- IFRS 1 „Erstmalige Anwendung der International Financial Reporting Standards“
- IFRS 9 „Finanzinstrumente“
- IFRS 16 „Leasingverhältnisse“

Ausweis- und Schätzungsänderungen, Anpassungen der Vorjahreszahlen

Der Helaba-Konzern hat zur Verbesserung der Vergleichbarkeit mit anderen Bilanzpositionen die Darstellung der Position Sicht- und Tagesgeldguthaben bei Zentralnotenbanken und Kreditinstituten für die Notes-Darstellung angepasst. Die neue Darstellung gliedert die Position nach den Bewertungskategorien des Konzerns für Finanzinstrumente. Aus diesem Sachverhalt resultieren Änderungen in der Darstellung innerhalb der Anhangangaben (20) und (36).

In Anhangangabe (36) wurde das Vorzeichen des Risikovorsorgebestands angepasst. Die Risikovorsorge wird künftig ohne negatives Vorzeichen abgebildet. Dies führt zu korrespondierenden Vorzeichenwechseln innerhalb der Risikovorsorgespiegel. Der Vorzeichenwechsel führt zu einem einheitlichen Ausweis von Risikovorsorgebestand und Rückstellungen für Kreditzusagen und Finanzgarantien mit positivem Vorzeichen. Die Anpassung verbessert somit die Verständlichkeit und Konsistenz der Angaben zu Kreditrisiken.

Zum Bilanzstichtag hat der Helaba-Konzern die IFRS-9-Transferlogik angepasst. Das Wahlrecht, Finanzinstrumente mit einem sehr niedrigen absoluten Ausfallrisiko unabhängig von einer relativen Verschlechterung seit Zugang in Stufe 1 zu belassen, wird nicht länger ausgeübt. Das Wahlrecht wurde nur für Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere im Investmentgrade-Bereich genutzt. Zum 31. Dezember 2021 unterliegen nun auch diese Geschäfte dem regulären Kriterium für einen Transfer in Stufe 2 und werden bei einer signifikanten Erhöhung des Ausfallrisikos gegenüber dem Zugangszeitpunkt der Stufe 2 zugeordnet. Somit unterliegen alle Finanzinstrumente im Anwendungsbereichs des Wertminderungsmodells einer einheitlichen Transferlogik, wodurch eine konsistentere und transparente Darstellung gewährleistet ist. Bei dieser Anpassung handelt es sich um eine Schätzungsänderung nach IAS 8.32 ff. Zum Bilanzstichtag führt die Schätzungsänderung dazu, dass FVOCI-Geschäfte mit einem Bruttobuchwert von 46 Mio. € in Stufe 2 statt in Stufe 1 ausgewiesen werden.

Die Helaba hat im Rahmen der Weiterentwicklung ihrer Bewertungsmodelle und Schätzverfahren zwei Änderungen bei der Ermittlung von Adressausfallrisiken von OTC-Derivaten (Credit Value Adjustments) vorgenommen. Zum einen wurde die Schätzung von aus Anleihen abgeleiteten Kreditprämien (Credit Spreads) im Zuge der IBOR-Reform an das neue Marktumfeld angepasst. Zur Ermittlung der Credit Spreads unterschiedlicher Laufzeit wurde hierzu die zur Diskontierung verwendete Zinskurve von EONIA- auf €STR-Quotierung umgestellt. Die so ermittelten Credit Spreads werden zur Bestimmung der Ausfallwahrscheinlichkeit für die Berechnung des Credit Value Adjustments verwendet. Die Anpassung führte zu einem Effekt im Handelsergebnis von –35 Mio. €. Zum anderen wurde im Kundengeschäft in Fällen mit begebenen Garantien Dritter, bei denen die Kreditqualität des Garantiegebers zu einer geringeren Ausfallwahrscheinlichkeit führte als das originäre Kunden-Rating, auf die Kreditqualität des Garantiegebers abgestellt, um die Ausfallwahrscheinlichkeit zu schätzen. Der hieraus entstandene Effekt im Handelsergebnis beträgt 18 Mio. €.

Bei diesen Anpassungen der Bewertungsmodelle handelt es sich um Schätzungsänderungen nach IAS 8.32 ff.

Die Kapitalflussrechnung ist um die Angabe Tilgung von Leasingverbindlichkeiten ergänzt worden. Die Vorjahresdarstellung wurde entsprechend angepasst.

In den Anhangangaben (8) und (36) wurden Ausweisänderungen innerhalb der Anhangangabe bei den Vorjahreszahlen vorgenommen. Details sind in den entsprechenden Anhangangaben enthalten. Aus diesen Anpassungen ergaben sich keine Auswirkungen auf die Höhe des Konzernergebnisses und des Eigenkapitals.

(2) Konsolidierung von Unternehmen

Konsolidierungsgrundsätze

Nach den Vorschriften des IFRS 10 beherrscht ein Investor ein Unternehmen, wenn er die relevanten Tätigkeiten bestimmen kann, variablen Rückflüssen aus der Verbindung mit dem Unternehmen ausgesetzt ist und die Möglichkeit hat, diese Rückflüsse durch seine Beherrschungsmöglichkeit zu beeinflussen. Die Beherrschung ist auf der Grundlage aller gegenwärtigen Tatsachen und Umstände festzustellen und bei Änderungen der Gegebenheiten fortlaufend zu überprüfen.

Für die Überprüfung, ob bei einem Unternehmen eine Tochterunternehmenseigenschaft vorliegt, wird seitens des Helaba-Konzerns bei wesentlichen Sachverhalten untersucht, ob Beherrschungsmacht bezüglich der relevanten Tätigkeiten des Unternehmens mittel- oder unmittelbar durch die Helaba ausgeübt werden kann. Dies beinhaltet

- eine Bestimmung des Zwecks und der Ausgestaltung des Unternehmens,
- eine Identifizierung der relevanten Tätigkeiten,
- eine Ermittlung, ob die Helaba aufgrund ihrer Rechte die Möglichkeit hat, die relevanten Tätigkeiten zu bestimmen,
- eine Einschätzung der Risikobelastung durch das Unternehmen oder einer Teilhabe am wirtschaftlichen Erfolg des Unternehmens und
- eine Einschätzung, ob die Helaba die Fähigkeit hat, ihre Bestimmungsmacht zu nutzen, um die Höhe der Partizipation am wirtschaftlichen Erfolg zu beeinflussen.

Die Überprüfung beinhaltet neben der Berücksichtigung von Stimmrechten auch die Analyse sonstiger Rechte und faktischer Gegebenheiten, die zu einer Beherrschungsmöglichkeit führen können, sowie von Indizien für das Vorliegen eines (De-facto-) Agentenverhältnisses nach IFRS 10.

Liegen bei einem Unternehmen die Voraussetzungen für zellulare Strukturen („Silos“) vor, so erfolgen die Prüfungsschritte für jede einzelne dieser identifizierten Strukturen. Eine solche Struktur liegt vor, wenn innerhalb einer rechtlichen Einheit eine Vermögensmasse so weitgehend separiert ist, dass sie wirtschaftlich und für Zwecke des IFRS 10 als eigenständiges Objekt anzusehen ist und keine oder nur unwesentliche Risikomischungen mit anderen Vermögensmassen dieser rechtlichen Einheit bestehen.

Wurde als Ergebnis der Bestimmung des Zwecks, der Ausgestaltung und der Identifizierung der relevanten Aktivitäten die Maßgeblichkeit der Stimmrechte für die Beurteilung der Beherrschungsmöglichkeit identifiziert, so liegt im Regelfall eine Beherrschung seitens des Helaba-Konzerns bezüglich eines Unternehmens vor, wenn er direkt oder indirekt mehr als die Hälfte der Stimmrechte an dem Unternehmen innehat oder über diese verfügen kann. Abweichend hiervon ist keine Beherrschungsmöglichkeit durch den Helaba-Konzern gegeben, wenn ein anderer Investor über die praktische Fähigkeit verfügt, die relevanten Tätigkeiten zu bestimmen, weil dieser über die Mehrheit der Stimmrechte für die wesentlichen Tätigkeiten verfügen kann beziehungsweise der Helaba-Konzern nur als (De-facto-) Agent im Sinne des IFRS 10 für einen anderen Investor agiert. Zudem erfolgt eine Prüfung, ob Vereinbarungen einer gemeinschaftlichen Leitung vorliegen und hierdurch eine Beherrschungsmöglichkeit eingeschränkt ist.

Entsprechend erfolgt die Beurteilung in den Fällen, in denen der Helaba-Konzern nicht Inhaber der Stimmrechtsmehrheit ist, aber die praktische Möglichkeit zum einseitigen Bestimmen der relevanten Tätigkeiten hat oder ein anderer Investor nur als (De-facto-)Agent im Sinne des IFRS 10 für den Helaba-Konzern agiert. Diese Fähigkeit zur Beherrschung kann abweichend von einer allgemeinen mehrheitlichen Stimmrechtsquote zum Beispiel in Fällen entstehen, in denen der Helaba-Konzern aufgrund vertraglicher Vereinbarungen die Möglichkeit zur Bestimmung der relevanten Tätigkeiten des Unternehmens hat oder über potenzielle Stimmrechte verfügen kann.

Bestehen Optionsrechte oder ähnliche Rechte auf Stimmrechte, so werden sie bei der Überprüfung, wer über Stimmrechte eine Beherrschungsmöglichkeit ausüben kann, berücksichtigt, soweit sie als substanziell erachtet werden. Dabei werden sowohl mögliche Bedingungen oder Ausübungsfristen berücksichtigt als auch die wirtschaftliche Vorteilhaftigkeit einer Ausübung beurteilt.

Die Prüfung, ob unabhängig von einer rechtlich basierten eine faktische Beherrschungsmöglichkeit besteht, betrifft die Überprüfung, ob ein formaler Stimmrechtsinhaber oder ein Inhaber eines Rechts, das zur Beherrschung eines Unternehmens führen kann, als (De-facto-)Agent im Sinne des IFRS 10 agiert. In diesem Fall agiert in einer wirtschaftlichen Betrachtung der (De-facto-)Agent mangels wesentlicher eigener unternehmerischer Interessen am Unternehmen für einen anderen Investor. Dies kann auch dann vorliegen, wenn dieser andere Investor keine unmittelbaren Weisungsrechte hat, aber faktisch die Verhältnisse so auf ihn ausgerichtet sind, dass er ganz überwiegend die Variabilitäten aus dem Unternehmen trägt.

Als erstes Indiz für das Vorliegen eines (De-facto-)Agenten im Sinne des IFRS 10 wird ein Schwellenwert für die Teilhabe an den erwarteten Variabilitäten verwendet. Sofern der Helaba-Konzern rechtlich die Möglichkeit hat, die relevanten Tätigkeiten eines Unternehmens zu bestimmen, wird auf Basis eines Schwellenwerts plausibilisiert, ob ein Indiz für eine Zurechnung zu Dritten vorliegt, und die Beurteilung der Konsolidierungspflicht nach IFRS 10 für den Helaba-Konzern vorgenommen. Eine solche Zurechnung von Beherrschungsmöglichkeiten erfolgt beispielsweise bei den von der Helaba Invest für Dritte verwalteten Wertpapiersondervermögen.

Bei nicht eindeutiger Möglichkeit, die relevanten Tätigkeiten eines Unternehmens durch den Helaba-Konzern zu bestimmen, wird ab einem Tragen von rund 90 % der Variabilitäten seitens des Helaba-Konzerns eine vertiefte Einzelfallprüfung vorgenommen, ob der Helaba-Konzern Beherrschungsmöglichkeit über das Unternehmen hat.

Die vorgenannten Prüfungen erfolgen periodisch für alle Fälle oberhalb einer Wesentlichkeitsschwelle. Bei wesentlichen Veränderungen der Beurteilungsgrundlagen oder einer Überschreitung der Wesentlichkeitsschwelle erfolgt eine Neueinschätzung. In einem gestuften Verfahren erfolgt zunächst eine Ersteinschätzung durch die dezentralen kunden- oder geschäftsbetreuenden Stellen mittels Checklisten. Diese stellen neben der Analyse rechtlicher Möglichkeiten zu Einflussnahmen auf Indizien des Tragens von Variabilitäten aus dem Unternehmen ab. Als Variabilitäten werden alle erwarteten positiven und negativen Beiträge des Unternehmens berücksichtigt, die in einer wirtschaftlichen Betrachtung vom Unternehmenserfolg abhängen und hierdurch Schwankungen unterliegen.

IFRS 11 regelt die Bilanzierung von Gemeinschaftsunternehmen oder gemeinschaftlichen Tätigkeiten, wenn mindestens zwei Unternehmen die gemeinschaftliche Führung eines Unternehmens ausüben. Um festzustellen, ob eine gemeinschaftliche Tätigkeit vorliegt, wird analog zum Vorgehen bei Tochterunternehmen zunächst ermittelt, wer Beherrschungsmacht über die relevanten Tätigkeiten ausübt. Wird diese von zwei oder mehr Parteien auf einer vertraglichen Basis gemeinschaftlich ausgeübt, so liegt eine gemeinsame Vereinbarung vor. Die Überprüfung der Fälle mit vorliegenden gemeinsamen Vereinbarungen ergab bislang regelmäßig die Klassifizierung als Gemeinschaftsunternehmen. Bei der Überprüfung werden neben gesonderten Vereinbarungen über gemeinsame Entscheidungsfindungen oder Stimmrechtsausübungen auch notwendige Mindestquoten für Beschlüsse, die Gesellschafteranzahl und deren Stimmrechtsanteile, mögliche (De-facto-)Agentenverhältnisse oder fallweise Zustimmungsvorbehalte aus sonstigen vertraglichen Beziehungen berücksichtigt.

Maßgeblicher Einfluss bei bestehendem Anteilsbesitz liegt im Regelfall vor, wenn mindestens 20 % der Stimmrechte gehalten werden. Bei der Beurteilung, ob der Helaba-Konzern tatsächlich einen maßgeblichen Einfluss auf ein anderes Unternehmen ausüben kann, werden neben der Höhe der Stimmrechte weitere Parameter und Gegebenheiten berücksichtigt. Hierzu zählen beispielsweise die Vertretung durch Mitarbeiter in Leitungs- und Aufsichtsgremien der Gesellschaft sowie gegebenenfalls bestehende Zustimmungserfordernisse bei wesentlichen Entscheidungen im Unternehmen. Werden solche Faktoren im Rahmen der Überprüfung festgestellt, kann ein maßgeblicher Einfluss auch dann vorliegen, wenn die Beteiligung des Helaba-Konzerns weniger als 20 % der Stimmrechte umfasst, und es erfolgt eine vertiefte Analyse aller Einflussnahmemöglichkeiten und der Verhältnisse der Gesellschafter zueinander.

Die Überprüfung des Vorliegens gemeinschaftlicher Führungen oder von Assoziierungen erfolgt regelmäßig im Prozess zur Identifizierung der konsolidierungspflichtigen Tochterunternehmen.

In den Konzernabschluss sind alle wesentlichen Tochterunternehmen und sonstigen Unternehmen, die vom Helaba-Konzern mittel- oder unmittelbar beherrscht werden, im Wege der Vollkonsolidierung einbezogen. Für die wesentlichen Gemeinschaftsunternehmen und Anteile an assoziierten Unternehmen erfolgt eine Bewertung at Equity gemäß IAS 28. In Einzelfällen, die einzeln und insgesamt betrachtet im Vergleich zu den wirtschaftlichen Verhältnissen des Konzerns von nur untergeordneter Bedeutung sind, wurde von einer Konsolidierung beziehungsweise Bewertung at Equity abgesehen. Die Überprüfung und Festlegung der Wesentlichkeit erfolgt durch eine Gegenüberstellung der (als nachhaltig eingeschätzten) bilanziellen Volumina und Ergebnishöhen der jeweiligen Unternehmen mit Schwellenwerten. Die Schwellenwerte werden aus den Durchschnitten der Bilanzvolumina und Ergebnishöhen des Konzerns der letzten fünf Jahre ermittelt.

Die Erstkonsolidierungen erfolgen nach der Erwerbsmethode auf den Stichtag des Anteilserwerbs beziehungsweise des Entstehens einer Beherrschungsmöglichkeit im Sinne des IFRS 10. Die Bewertung der Vermögenswerte und Schulden erfolgt mit den Fair Values auf diesen Erstkonsolidierungszeitpunkt. Verbleibende positive Unterschiedsbeträge aus der Kapitalkonsolidierung werden als Geschäfts- oder Firmenwert in der Konzernbilanz unter den immateriellen Vermögenswerten

ausgewiesen und mindestens jährlich einem Werthaltigkeitstest unterzogen (siehe Anhangangabe (30)). Aus der Erstkonsolidierung resultierende negative Unterschiedsbeträge sind nach Überprüfung der Fair Values erfolgswirksam zu vereinnahmen.

Die nicht dem Mutterunternehmen zustehenden Anteile von Tochterunternehmen werden innerhalb des Konzerneigenkapitals und der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung sowie Konzerngesamtergebnisrechnung als den Anteilen ohne beherrschenden Einfluss zustehender Anteil am Eigenkapital beziehungsweise den Anteilen ohne beherrschenden Einfluss zurechenbares Ergebnis ausgewiesen. Die Werte dieser Anteile anderer Gesellschafter werden bei Zugang auf Grundlage der Zeitwerte der ihnen zugeordneten Vermögenswerte und Schulden ermittelt und fortgeführt.

Im Fall eines sukzessiven Anteilserwerbs wird die Gesellschaft ab dem Zeitpunkt der Erlangung der Beherrschung vollkonsolidiert. Die Anteile, die vor Erlangung der Beherrschung erworben wurden (Altanteile), werden zum Erwerbszeitpunkt zum Fair Value neu bewertet und der Kapitalkonsolidierung zugrunde gelegt. Die Differenz zwischen dem Buchwert der Altanteile und dem Fair Value ist, gegebenenfalls nach Recycling erfolgsneutraler Buchwertbestandteile aus der Fortschreibung einer Bewertung at Equity oder der bisher erfolgsneutralen Bewertung aufgrund der Zuordnung zur Bewertungskategorie erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte, erfolgswirksam zu erfassen.

Entfällt eine Einbeziehungspflicht für bislang konsolidierte beziehungsweise at Equity bewertete Unternehmen, so erfolgt auf den Stichtag, an dem die Einbeziehungspflicht nicht mehr besteht, eine erfolgswirksame Entkonsolidierung beziehungsweise Beendigung der Bewertung at Equity. Der Ansatz der verbliebenen Anteile erfolgt dabei nach IFRS 9 erfolgsneutral zum Fair Value für strategische Anteile beziehungsweise erfolgswirksam zum Fair Value für nicht strategische Anteile sowie nach IAS 28 im Rahmen einer Bewertung at Equity.

Sind Anteile an Tochter-, Gemeinschafts- oder assoziierten Unternehmen zum kurzfristigen Verkauf bestimmt und liegen die sonstigen Voraussetzungen vor, so erfolgt eine Bewertung nach IFRS 5 und der Ausweis der Vermögenswerte, Schulden und Erfolgsbeiträge in separaten Posten der Konzernbilanz sowie der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung.

Zwischen konsolidierten Unternehmen bestehende konzerninterne Salden sowie entstandene Erträge und Aufwendungen werden im Wege der Schulden- beziehungsweise Erfolgskonsolidierung eliminiert. Zwischenerfolge aus Transaktionen zwischen einbezogenen Unternehmen werden ebenfalls eliminiert.

Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen werden vom Zeitpunkt der Erlangung eines maßgeblichen Einflusses beziehungsweise bei Vorliegen der gemeinschaftlichen Führung zu den Anschaffungskosten des Konzerns in der Konzernbilanz angesetzt. Der bilanzierte Equity-Wert wird in den Folgejahren unter Berücksichtigung der Amortisierung von identifizierten stillen Reserven und Lasten um die anteiligen Eigenkapitalveränderungen fortgeschrieben. Das anteilige Jahresergebnis des Beteiligungsunternehmens sowie eventuelle Wertminderungen und sonstige Risikovorsorgen werden als Ergebnis aus at Equity bewerteten Unternehmen in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen. Anteile am sonstigen Ergebnis von at Equity bewerteten Unternehmen werden in der Konzerngesamtergebnisrechnung als eigene Ergebniskomponente angegeben.

Liegt der erzielbare Betrag der Anteile an einem at Equity bewerteten Unternehmen unter dem bisherigen Bilanzansatz, werden sie abgeschrieben. Wertaufholungen erfolgen bei Wegfall der Gründe für eine außerplanmäßige Abschreibung durch Zuschreibungen bis maximal zur Höhe des anteiligen fortzuführenden Equity-Werts.

Der Konsolidierungskreis des Helaba-Konzerns umfasst neben der Helaba als Mutterunternehmen 121 Unternehmen (31. Dezember 2020: 115) . Es werden 90 (31. Dezember 2020: 85) Gesellschaften durch Vollkonsolidierung und 31 Gesellschaften (31. Dezember 2020: 30) im Wege der At-Equity-Bewertung in den Konzern einbezogen. Bei den vollkonsolidierten Gesellschaften handelt es sich um Tochterunternehmen und Zweckgesellschaften nach IFRS 10, darunter auch Investmentvermögen.

Bei 24 Tochterunternehmen (31. Dezember 2020: 27), 17 Gemeinschafts- (31. Dezember 2020: 17) und zehn assoziierten Unternehmen (31. Dezember 2020: zehn), die für die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Helaba-Konzerns von untergeordneter Bedeutung sind, wird auf eine Einbeziehung in den Konzernabschluss verzichtet. Die Anteile an diesen Unternehmen werden unter den erfolgsneutral zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten, soweit es sich um wesentliche strategische Beteiligungen handelt, beziehungsweise unter den verpflichtend erfolgswirksam zum Fair Value

bewerteten finanziellen Vermögenswerten ausgewiesen. Die Veränderungen im Konsolidierungskreis während des Berichtszeitraums betreffen folgende Tochtergesellschaften:

Veränderungen im Kreis der vollkonsolidierten Unternehmen

Zugänge

FHP Projektentwicklung GmbH & Co. KG, Berlin	Erstkonsolidierung aufgrund Eintritts der Wesentlichkeit im Februar 2021, Erwerb in Vorjahren
GWH Digital GmbH, Frankfurt am Main	Gründung im August 2021
HI-FSP-Infrastruktur-Fonds, Frankfurt am Main	Auflegung des Fonds im April 2021
HI-Helaba Aktien Return-Fonds, Frankfurt am Main	Auflegung des Fonds im Januar 2021
HI-Helaba Renten Return-Fonds, Frankfurt am Main	Auflegung des Fonds im Januar 2021
OFB Biotech Campus GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	Gründung im August 2021
OFB gatelands Projektentwicklung GmbH & Co. KG, Schönefeld	Wechsel von At-Equity-Bewertung zu Vollkonsolidierung aufgrund Ausscheidens des Mitgesellschafters im April 2021
OFB MK 14.3 GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	Wechsel von At-Equity-Bewertung zu Vollkonsolidierung aufgrund Ausscheidens des Mitgesellschafters im April 2021
OFB Sechste PE GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	Gründung im September 2021

Abgänge

Erste Veritas Frankfurt GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	Anwachsung auf die Helaba im Oktober 2021
HI-Helaba Aktien Return-Fonds, Frankfurt am Main	Einbringung in ein Planvermögen für Pensionen im September 2021
HI-Helaba Renten Return-Fonds, Frankfurt am Main	Einbringung in ein Planvermögen für Pensionen im September 2021
HI-HTNW Fonds, Frankfurt am Main	Abgang aufgrund Unwesentlichkeit im September 2021
HI-RentPlus-Fonds, Frankfurt am Main	Auflösung des Fonds im August 2021

Bei den zuvor im Wege der Vollkonsolidierung einbezogenen und nun at Equity bewerteten FHP-Gesellschaften liegt jeweils kein Geschäftsbetrieb im Sinne des IFRS 3 vor. Der Ertrag aus der Entkonsolidierung des HI-Helaba Aktien Return-Fonds betrug 2 Mio. €. Die Entkonsolidierung des HI-Helaba Renten Return-Fonds und des HI-HTNW Fonds führte insgesamt zu einem Aufwand von rund 1 Mio. €. Zudem erhielt die Helaba für eine im Vorjahr entkonsolidierte Gesellschaft eine nachträgliche Kaufpreiszahlung von 3 Mio. €. Die Entkonsolidierungsergebnisse werden innerhalb des sonstigen betrieblichen Ergebnisses ausgewiesen.

Veränderungen im Kreis der at Equity bewerteten Unternehmen

Zugänge

G & O MK 12 GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	Erwerb der Unternehmensanteile im Februar 2021
Gatelands Immobilien GmbH & Co. KG, Schönefeld	Gründung der Gesellschaft im Februar 2021
Projekt am Sonnenberg Wiesbaden GmbH, Essen	Erwerb der Unternehmensanteile im April 2021

Abgänge

OFB gatelands Projektentwicklung GmbH & Co. KG, Schönefeld	Wechsel von At-Equity-Bewertung zu Vollkonsolidierung aufgrund Ausscheidens des Mitgesellschafters im April 2021

(3) Finanzinstrumente

Bilanzierung und Bewertung von Finanzinstrumenten erfolgen im Helaba-Konzern gemäß den Vorschriften des IFRS 9 „Finanzinstrumente“. Der erstmalige bilanzielle Ansatz erfolgt bei Kassageschäften nicht derivativer Finanzinstrumente zum Erfüllungstag und bei derivativen Finanzinstrumenten zum Handelstag. Der Ausweis in Konzernbilanz und Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung richtet sich nach den Bewertungskategorien und den Finanzinstrumentenklassen, die im Folgenden erläutert werden.

Kategorisierung von Finanzinstrumenten

Finanzielle Vermögenswerte werden im Zugangszeitpunkt einer Bewertungskategorie zugeordnet, aus der sich die Folgebewertung ableitet. Die Kategorisierung von Schuldinstrumenten richtet sich nach der Zuordnung zu einem Geschäftsmodell (Geschäftsmodellkriterium) und der Erfüllung des Zahlungsstromkriteriums. Finanzielle Verbindlichkeiten werden grundsätzlich zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, es sei denn, es besteht eine Handelsabsicht, es handelt sich um ein Derivat oder die Fair Value-Option wird ausgeübt.

Zur Bestimmung des zugrunde liegenden Geschäftsmodells für finanzielle Vermögenswerte ist auf Portfolioebene festzulegen, ob die Zahlungsströme (Cashflows) aus den zu kategorisierenden Finanzinstrumenten durch Vereinnahmung der vertraglichen Cashflows (Geschäftsmodell Halten) oder auch durch Veräußerungen erzielt werden sollen (Geschäftsmodell Halten und Verkaufen) oder ein anderes Geschäftsmodell vorliegt. Ein anderes Geschäftsmodell ist beispielsweise das Vorliegen einer Handelsabsicht oder eine Steuerung auf Basis des Fair Value. Die Kategorisierung der Finanzinstrumente erfolgt im ersten Schritt bezogen auf die Geschäftsmodelle dieser Portfolios. Eine Zuordnung von finanziellen Vermögenswerten zum Geschäftsmodell Halten erfolgt nur dann, wenn für das Portfolio nur selten oder nur mit geringen Volumina Veräußerungen von Finanzinstrumenten zu erwarten sind. Dabei sind Veräußerungen kurz vor Fälligkeit des Finanzinstruments oder vor dem Hintergrund gestiegener Ausfallrisiken des Schuldners unschädlich. Darüber hinausgehende, nicht nur hinsichtlich der Häufigkeit und Volumina unwesentliche Veräußerungen führen zu einer Überprüfung des Geschäftsmodellkriteriums für zukünftige Kategorisierungen von finanziellen Vermögenswerten.

Die Überprüfung der Erfüllung des Zahlungsstromkriteriums erfolgt auf Einzelgeschäftsbasis. Das Zahlungsstromkriterium gilt als erfüllt, wenn die vertraglichen Zahlungsströme aus dem finanziellen Vermögenswert ausschließlich denen einer einfachen Kreditbeziehung entsprechen (in einer wirtschaftlichen Betrachtung nur Zins und Tilgung eines Kredits darstellen). Weitere Komponenten der Zahlungsströme, die andere Risiken, zum Beispiel Marktpreisrisiken oder Hebeleffekte, und nicht nur einen Zins für die Laufzeit und die Bonität des Schuldners darstellen, führen grundsätzlich zu einer Nichterfüllung des Zahlungsstromkriteriums des IFRS 9. Lediglich Vertragsbestandteile mit einer nur sehr untergeordneten wirtschaftlichen Bedeutung, zum Beispiel weil ihr Eintritt sehr unwahrscheinlich ist oder sie nur eine sehr geringe Auswirkung auf den Zahlungsstrom haben, können mit den Anforderungen des Zahlungsstromkriteriums vereinbar sein.

- Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet („at amortised cost“, AC)
  Finanzielle Vermögenswerte im Geschäftsmodell Halten, die das Zahlungsstromkriterium erfüllen und für die nicht die Fair Value-Option ausgeübt wurde, werden zu fortgeführten Anschaffungskosten („at amortised cost“, AC) bewertet. Ebenso werden nicht derivative finanzielle Verbindlichkeiten, die nicht mit einer Handelsabsicht eingegangen wurden und für die nicht die Fair Value-Option ausgeübt wurde, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

- Erfolgswirksam zum Fair Value bewertet („at fair value through profit or loss“, FVTPL)
  Der Bewertungskategorie erfolgswirksam zum Fair Value bewertete Finanzinstrumente („at fair value through profit or loss“, FVTPL) werden alle Finanzinstrumente zugeordnet, bei denen das Zahlungsstromkriterium nicht erfüllt ist, für welche die Fair Value-Option (FVO) ausgeübt wurde oder die nicht den Geschäftsmodellen Halten oder Halten und Verkaufen zugeordnet sind. Andere Geschäftsmodelle als Halten oder Halten und Verkaufen stellen somit eine Restgröße dar und umfassen beispielsweise Portfolios von Finanzinstrumenten, die zu Handelszwecken gehalten oder auf Basis des Fair Value gesteuert werden. Innerhalb dieser Bewertungskategorie (FVTPL) wird unterschieden in verpflichtend erfolgswirksam zum Fair Value bewertete Finanzinstrumente und freiwillig erfolgswirksam zum Fair Value designierte Finanzinstrumente (Finanzinstrumente der Fair Value-Option, „designated at fair value“, FVTPL FVO). Um der Bedeutung der Handelsaktivitäten gerecht zu werden, erfolgt innerhalb der Bewertungskategorie verpflichtend erfolgswirksam zum Fair Value bewertete Finanzinstrumente für Zwecke des Ausweises in der Konzernbilanz sowie in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung eine weitere Unterteilung in Handelsaktiva und -passiva („held for trading“, FVTPL HfT) und sonstige verpflichtend erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte („mandatorily at fair value through profit or loss“, FVTPL MAND).

- Erfolgsneutral zum Fair Value bewertet („at fair value through other comprehensive income“, FVTOCI)
  Die Bewertungskategorie erfolgsneutral zum Fair Value bewertete Finanzinstrumente („at fair value through other comprehensive income“, FVTOCI) beinhaltet finanzielle Vermögenswerte, die dem Geschäftsmodell Halten und Verkaufen zugeordnet sind und bei denen die Bedingungen des Zahlungsstromkriteriums erfüllt sind, sofern nicht die Fair Value-Option ausgeübt wurde. Für Eigenkapitalinstrumente ist regelmäßig das Zahlungsstromkriterium nicht erfüllt und grundsätzlich eine erfolgswirksame Bewertung zum Fair Value vorzunehmen. Nach IFRS 9 besteht im Zugangszeitpunkt jedoch ein unwiderrufliches Wahlrecht, Eigenkapitalinstrumente nach IAS 32, sofern sie nicht mit Handelsabsicht erworben wurden, erfolgsneutral zum Fair Value zu bewerten. Die im sonstigen Ergebnis („other comprehensive income“, OCI) erfassten Ergebnisse aus der erfolgsneutralen Fortschreibung von Fremdkapitalinstrumenten werden bei Abgang des Finanzinstruments in die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert („Recycling“). Für die im OCI erfassten Ergebnisse aus der erfolgsneutralen Fortschreibung von Eigenkapitalinstrumenten findet bei Abgang des Finanzinstruments kein Recycling in die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung statt, sondern die Ergebnisse werden innerhalb des Eigenkapitals aus dem OCI in die Gewinnrücklagen umgegliedert („Non-recycling“).

Für weitere Erläuterungen zu den Bewertungskategorien wird auf die entsprechenden Bilanzposten in den Erläuterungen zur Konzernbilanz verwiesen.

Klassen von Finanzinstrumenten

Für die im Anhang dargestellten Angaben zu Finanzinstrumenten werden die im Folgenden beschriebenen Klassen von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, die sich in ihren Eigenschaften unterscheiden, verwendet. Diese Klassen werden in einigen Anhangangaben weiter in Unterklassen heruntergebrochen. Die Abgrenzung dieser Klassen orientiert sich an den im Rahmen des aufsichtsrechtlichen Finanzmeldewesens (Financial Reporting, FINREP) zu verwendenden Instrumentenklassen.

- Sicht- und Tagesgeldguthaben bei Zentralnotenbanken und Kreditinstituten
  Diese Klasse umfasst alle Sichtguthaben und täglich fälligen Guthaben bei Zentralnotenbanken und Kreditinstituten, die nicht den Krediten und Forderungen zuzuordnen sind.

- Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere
  Diese Klasse umfasst durch den Helaba-Konzern gehaltene, in Wertpapieren verbriefte Schuldinstrumente. Besondere Ausstattungsmerkmale, wie die Art der Besicherung, Nachrangigkeit oder das Vorliegen eines zusammengesetzten Finanzinstruments („compound instrument“), spielen für die Klassenzuordnung keine Rolle. Nach Ursprungslaufzeit der Wertpapiere wird zwischen Geldmarktpapieren sowie mittel- und langfristigen Schuldverschreibungen unterschieden. Als Geldmarktpapiere gelten alle Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapiere unabhängig von ihrer

Bezeichnung, sofern ihre ursprüngliche Laufzeit ein Jahr nicht überschreitet. Hierunter fallen beispielsweise Commercial Papers und Certificates of Deposit.

- Kredite und Forderungen
  Den Krediten und Forderungen werden alle nicht derivativen Schuldinstrumente zugeordnet, die nicht als Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere klassifiziert werden. Es handelt sich neben täglich fälligen Krediten (mit Ausnahme von Guthaben, die unter dem Bilanzposten Kassenbestand, Sicht- und Tagesgeldguthaben bei Zentralnotenbanken und Kreditinstituten ausgewiesen werden) und Einlagen um befristete Darlehen, Kreditkartenforderungen, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Forderungen aus Finanzierungsleasing und Wertpapierpensionsgeschäfte (Reverse Repos).

- Positive und negative Marktwerte aus Derivaten
  Derivate werden im Helaba-Konzern mit Handelsabsicht (Handelsbuch) und zu Sicherungszwecken (Bankbuch) gehalten. Bei den zu Sicherungszwecken gehaltenen Derivaten ist zwischen den zur wirtschaftlichen Absicherung im Rahmen des Hedge Managements eingesetzten Derivaten, für die die formalen Dokumentationsanforderungen gemäß IFRS 9 nicht erfüllt sind (ökonomische Hedges), und den im Rahmen von nach IFRS 9 qualifizierenden Hedge-Beziehungen eingesetzten Sicherungsderivaten zu unterscheiden.

- Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere
  Hierunter fallen Dividendenpapiere und sonstige Wertpapiere, für die keine festen Zinszahlungen vereinbart sind. Die Klasse beinhaltet im Wesentlichen Anteils- oder Teilhaberpapiere am Vermögen einer Aktiengesellschaft beziehungsweise von Unternehmen ähnlicher Rechtsform, sofern sie nicht dazu bestimmt sind, dem eigenen Geschäftsbetrieb durch Herstellung einer dauernden Verbindung zu dienen und somit der Klasse Anteilsbesitz zuzuordnen sind. Darüber hinaus werden unter dieser Klasse auch Anteile an Wertpapiersondervermögen in Form von Spezial- und Publikumsfonds (zum Beispiel Aktienfonds, Rentenfonds, gemischte Fonds und Immobilienfonds) subsumiert.

- Anteilsbesitz
  Unter den Anteilsbesitz fallen Eigenkapitalanteile an nicht konsolidierten verbundenen Unternehmen, nicht at Equity bewerteten Gemeinschafts- und at Equity bewerteten assoziierten Unternehmen und sonstigen Beteiligungen. Hierunter fallen auch die Unternehmensanteile an Gesellschaften, die aufgrund von untergeordneter Bedeutung nicht vollkonsolidiert oder at Equity bewertet werden.

- Ansprüche aus dem Ankauf von Kapitallebensversicherungen
  Hierunter fallen durch zwei Tochterunternehmen am Sekundärmarkt angekaufte Kapitallebensversicherungsverträge.

- Verbriefte Verbindlichkeiten
  Die verbrieften Verbindlichkeiten umfassen die vom Helaba-Konzern als Wertpapiere begebenen Schuldinstrumente. Entsprechend der Vermögenswertklasse Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere werden hierunter begebene Geldmarktpapiere sowie mittel- und langfristige Schuldverschreibungen und Aktien-/Indexzertifikate zusammengefasst. Vom Helaba-Konzern emittierte nachrangige Inhaberschuldverschreibungen, Genussscheine und verbriefte stille Einlagen werden ebenfalls hierunter ausgewiesen.

- Einlagen und Kredite
  Die inhaltliche Abgrenzung der Einlagen und Kredite orientiert sich an der Begriffsdefinition von „Einlagen" in Anhang II Teil 2 der EZB-Verordnung über die Bilanz des Sektors der monetären Finanzinstitute. Die Klasse umfasst die von Gläubigern beim Helaba-Konzern angelegten Mittel, soweit sie nicht aus der Ausgabe von handelbaren Wertpapieren resultieren. Dies beinhaltet sowohl Einlagen auf Spar-, Tages- und Termingeldkonten als auch vom Helaba-Konzern aufgenommene (Schuldschein-)Darlehen sowie Leasingverbindlichkeiten aus langfristigen Leasingverhältnissen. Für Zwecke des Anhangs erfolgt eine weitere Untergliederung der Einlagen und Kredite in täglich fällige Einlagen und Kredite, Einlagen und Kredite mit vereinbarter Laufzeit, Einlagen und Kredite mit vereinbarter Kündigungsfrist und Wertpapierpensionsgeschäfte (Repos).

- Verbindlichkeiten aus Wertpapierleerverkäufen
  Wenn der Helaba-Konzern während der Laufzeit eines Wertpapierleihe- oder Wertpapierpensionsgeschäfts entliehene oder in Pension genommene Wertpapiere an Dritte verkauft, so wird die Rückgabeverpflichtung an den Verleiher oder Pensionsgeber als Verbindlichkeit aus Wertpapierleerverkäufen angesetzt.

- Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten
  Unter sonstige finanzielle Verbindlichkeiten fallen alle finanziellen Verbindlichkeiten, die nicht als negative Marktwerte aus Derivaten, verbriefte Verbindlichkeiten, Einlagen und Kredite, Verbindlichkeiten aus kurzfristigen und geringwertigen Leasingverhältnissen sowie Verbindlichkeiten aus Wertpapierleerverkäufen klassifiziert werden. Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten können zum Beispiel auszuschüttende

Dividenden, Verrechnungen aus schwebenden Geschäften und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen umfassen.

- Kreditzusagen
  Kreditzusagen sind feste Verpflichtungen des Helaba-Konzerns zur Bereitstellung eines Kredits an einen potenziellen Kreditnehmer zu vorab vertraglich festgelegten Konditionen. Zu den Kreditzusagen zählen auch so genannte Forward-Darlehen, bei denen zwischen dem Helaba-Konzern und einem potenziellen Kreditnehmer unwiderruflich vereinbart wird, zu einem zukünftigen Zeitpunkt einen Kredit zu bereits bei Vertragsabschluss festgelegten Konditionen (Forward-Zinssatz) auszureichen. Kreditzusagen, bei denen es sich um Derivate handelt oder für die im Zugangszeitpunkt die Fair Value-Option ausgeübt wurde, werden sowohl im Rahmen der Zugangsbewertung als auch im Rahmen der Folgebewertung zum Fair Value bilanziert. Bei den in dieser Klasse zusammengefassten Kreditzusagen handelt es sich nur um Kreditzusagen, auf welche die Wertminderungsvorschriften des IFRS 9 angewendet werden. Kreditzusagen, die nicht in den Anwendungsbereich der Wertminderungsvorschriften von IFRS 9 fallen, werden als sonstige Verpflichtungen klassifiziert und unter den sonstigen Verpflichtungen (innerhalb des Anwendungsbereichs von IAS 37) ausgewiesen. Hierbei handelt es sich zum Beispiel um Kreditzusagen, bei denen sich der Zusagende einseitig und vorbehaltlos jederzeit rechtswirksam von seiner Zusage lösen kann und aus denen insoweit auch kein Ausfallrisiko besteht.

- Finanzgarantien
  Eine Finanzgarantie ist ein Vertrag, bei dem der Garantiegeber zur Leistung einer bestimmten Zahlung verpflichtet ist, die den Garantienehmer für einen Verlust entschädigt. Ein solcher Verlust entsteht, weil ein bestimmter Schuldner seine vertraglichen Zahlungsverpflichtungen aus einem Schuldinstrument nicht vertragsgemäß erfüllt. Die Verpflichtung des Garantiegebers wird zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses der Finanzgarantie erfasst. Dabei erfolgt der Ansatz einer Finanzgarantie beim Helaba-Konzern als Garantiegeber zum Fair Value, der bei Vertragsabschluss bei Ausgeglichenheit der zu erwartenden Leistungen (Verpflichtungsbarwert) und Gegenleistungen in Form von ratierlichen, nachschüssigen und marktgerechten Prämienzahlungen (Prämienbarwert) dem Wert null entspricht. Im Rahmen der Folgebewertung wird für drohende Verluste aus einer Inanspruchnahme aus der Finanzgarantie unter Anwendung der Wertminderungsvorschriften des IFRS 9 eine Rückstellung gebildet. Finanzgarantien, für die im Zugangszeitpunkt die Fair Value-Option ausgeübt wurde, werden sowohl im Rahmen der Zugangsbewertung als auch im Rahmen der Folgebewertung zum Fair Value bilanziert.

Erläuterungen zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

(4) Zinsüberschuss

Der Posten Zinsüberschuss umfasst Zinserträge und Zinsaufwendungen aus finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, mit Ausnahme der Zinsergebnisse aus zu Handelszwecken gehaltenen Finanzinstrumenten, die als Bestandteil des Handelsergebnisses ausgewiesen werden.

Im Zinsüberschuss ist darüber hinaus auch der Nettozinsaufwand beziehungsweise -ertrag aus Pensionsverpflichtungen sowie Zinsaufwendungen aus der Aufzinsung barwertig angesetzter langfristiger Rückstellungen und sonstiger Verbindlichkeiten enthalten.

Bei zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten können Differenzen zwischen dem Transaktionspreis und dem Fair Value (Day-One Profit or Loss) auftreten. Der Day-One Profit or Loss wird im Regelfall sofort ergebniswirksam vereinnahmt. Sofern die Ermittlung des Fair Value auf nicht beobachtbaren Bewertungsparametern beruht, ist der Day-One Profit or Loss über die Laufzeit in der GuV effektivzinskonstant zu erfassen.

Ab dem Zeitpunkt der Begründung einer Sicherungsbeziehung (Hedge Accounting) wird die Differenz zwischen fortgeführten Anschaffungskosten und Rückzahlungsbetrag eines designierten Sicherungsgeschäfts zeitanteilig im Zinsüberschuss erfasst.

Der Helaba-Konzern weist positive Zinsen auf finanzielle Verbindlichkeiten unter den Zinserträgen, negative Zinsen aus finanziellen Vermögenswerten unter den Zinsaufwendungen aus. Davon abweichend werden aus Derivaten resultierende Zahlungsströme in Analogie zu der in einem normalen Zinsumfeld vorgenommenen Saldierung der Zahlungsströme je Derivat insgesamt entweder im Zinsertrag oder im Zinsaufwand ausgewiesen.

Auswirkungen der gezielten längerfristigen Refinanzierungsgeschäfte der EZB (TLTRO III)

Der Helaba-Konzern hat in dem Tender-Verfahren im März und Juni 2021 insgesamt 6,7 Mrd. € (im Vorjahr im Juni und September insgesamt 17,5 Mrd. €) aufgenommen und hat daher per 31. Dezember 2021 einen Bestand an den Tender-Fazilitäten der EZB (TLTRO III) von 24,2 Mrd. €.

Die EZB hatte in 2019 die Bedingungen für eine dritte Serie von quartalsweisen Tender-Verfahren ab 2020 beschlossen („targeted longer-term refinancing operations“ III, TLTRO III). Die in 2020 nochmals aktualisierten Bedingungen sehen zum einen eine nachträglich bei Rückzahlung oder Fälligkeit auszuzahlende Verzinsung mit dem durchschnittlichen Hauptrefinanzierungszinssatz über die Laufzeit vor. Zudem wird für einen besonderen Verzinsungszeitraum bis 23. Juni 2022 ein sicherer Zinsabschlag von 50 Basispunkten auf diesen Zinssatz gewährt. Zum anderen besteht abhängig von der stichtagsbezogenen Zunahme bestimmter Nettokreditgewährungen die Möglichkeit, eine zusätzliche Zinsvergünstigung für besondere Verzinsungszeiträume in Form eines (anteiligen) Erlasses der Hauptschuld zu erhalten.

In den Erträgen aus negativen Zinsen aus Verbindlichkeiten ist in 2021 ein Bonusanteil aus TLTRO III von insgesamt 147 Mio. € (2020: kein Bonus) enthalten. Der sichere Zinsabschlag für den besonderen Verzinsungszeitraum wird als Bestandteil der Effektivverzinsung ratierlich erfolgswirksam im Zinsergebnis vereinnahmt. Die Entstehung der zusätzlichen Zinsvergünstigungen ist vom stichtagsbezogenen Erreichen von Nettokreditzuwächsen abhängig. Diese Voraussetzung war für den besonderen Verzinsungszeitraum vom 24. Juni 2020 bis 23. Juni 2021 am 31. März 2021 erfüllt und wurde am 9. September 2021 seitens der Bundesbank schriftlich bestätigt. Der Erhalt der zusätzlichen Zinsvergünstigung für den besonderen Verzinsungszeitraum vom 24. Juni 2021 bis 23. Juni 2022 in Abhängigkeit von der Nettokreditgewährung entscheidet sich zum Juni 2022. Da eine angemessene Sicherheit über die Erfüllung aller Bedingungen oder Entstehung der Ansprüche erlangt wurde, erfolgt in 2021 eine anteilige Vereinnahmung dieser zusätzlichen Zinsvergünstigung.

in Mio. €

	2021	2020
Zinserträge aus	**3.349**	**3.340**
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten	**1.885**	**2.016**
Darunter: nach der Effektivzinsmethode berechnet	1.828	1.964
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1	–
Kredite und Forderungen	1.884	2.016
Nicht mit Handelsabsicht gehaltenen, verpflichtend erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten	**636**	**735**
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	8	23
Kredite und Forderungen	4	4
Nicht mit Handelsabsicht gehaltene Derivate	624	708
Freiwillig zum Fair Value designierten finanziellen Vermögenswerten	**27**	**28**
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	3	3
Kredite und Forderungen	24	25
Erfolgsneutral zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten	**91**	**121**
Darunter: nach der Effektivzinsmethode berechnet	91	120
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	85	114
Kredite und Forderungen	6	7
Sicherungsderivaten des Hedge Accounting	**240**	**214**
Finanziellen Verbindlichkeiten (negative Zinsen)	**398**	**156**
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	398	156
Freiwillig zum Fair Value designierte finanzielle Verbindlichkeiten	–	0
Sonstige	**72**	**70**
Kassenbestand und Sichtguthaben	0	1
Darunter: nach der Effektivzinsmethode berechnet	0	1
Bereitstellungszinsen	72	69

Fortsetzung Tabelle siehe Folgeseite.

		in Mio. €
	2021	**2020**
Zinsaufwendungen aus	**–2.023**	**–2.168**
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Verbindlichkeiten	**–849**	**–978**
Verbriefte Verbindlichkeiten	–263	–337
Einlagen und Kredite	–585	–640
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	–1	–1
Nicht mit Handelsabsicht gehaltenen Derivaten	**–467**	**–481**
Freiwillig zum Fair Value designierten finanziellen Verbindlichkeiten	**–161**	**–176**
Verbriefte Verbindlichkeiten	–52	–55
Einlagen und Kredite	–109	–120
Sicherungsderivaten des Hedge Accounting	**–285**	**–349**
Finanziellen Vermögenswerten (negative Zinsen)	**–240**	**–155**
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	–239	–155
Verpflichtend erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	–1	–0
Freiwillig zum Fair Value designierte finanzielle Vermögenswerte	–0	–1
Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	–0	–0
Rückstellungen und sonstigen Verbindlichkeiten	**–22**	**–28**
Aufzinsung von Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen	–21	–26
Aufzinsung von anderen Rückstellungen	0	–0
Sonstige Verbindlichkeiten	–2	–2
Zinsüberschuss	**1.326**	**1.172**

Die nicht nach der Effektivzinsmethode ermittelten Zinserträge bei zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten beinhalten im Wesentlichen Vorfälligkeitsentschädigungen.

(5) Risikovorsorge

Der Posten Risikovorsorge in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung enthält sämtliche Wertminderungsaufwendungen und -erträge für finanzielle Vermögenswerte der Bewertungskategorien AC (inklusive Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Leasingforderungen) und FVTOCI Recycling, sofern auf sie die Wertminderungsvorschriften des IFRS 9 anzuwenden sind. Dies beinhaltet Zuführungen zu kumulierten Wertberichtigungen sowie Auflösungen im Falle einer Wertaufholung, Direktabschreibungen und Eingänge auf abgeschriebene Forderungen sowie erforderliche Anpassungen der Risikovorsorge bei Modifikation finanzieller Vermögenswerte der Stufe 3 beziehungsweise bei finanziellen Vermögenswerten, die mit einem Hinweis auf Wertminderung erworben oder ausgereicht wurden („purchased or originated credit-impaired financial assets“, POCI). Darüber hinaus beinhaltet dieser Posten die Zuführungen und Auflösungen aus Rückstellungen für Kreditrisiken aus Kreditzusagen und Finanzgarantien im Anwendungsbereich der Wertminderungsvorschriften des IFRS 9.

in Mio. €

	2021	2020
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	**–191**	**–296**
Sicht- und Tagesgeldguthaben bei Zentralnotenbanken und Kreditinstituten	–0	0
Zuführungen zu kumulierten Wertberichtigungen	–0	–0
Auflösungen von kumulierten Wertberichtigungen	0	0
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	–0	–
Zuführungen zu kumulierten Wertberichtigungen	–0	–
Auflösungen von kumulierten Wertberichtigungen	0	–
Kredite und Forderungen	–191	–296
Zuführungen zu kumulierten Wertberichtigungen	–507	–509
Auflösungen von kumulierten Wertberichtigungen	314	212
Direktabschreibungen	–3	–3
Eingänge auf abgeschriebene Forderungen	6	4
Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	**0**	**–1**
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	0	–0
Zuführungen zu kumulierten Wertberichtigungen	–0	–1
Auflösungen von kumulierten Wertberichtigungen	1	1
Kredite und Forderungen	0	–1
Zuführungen zu kumulierten Wertberichtigungen	–3	–1
Auflösungen von kumulierten Wertberichtigungen	3	0
Kreditzusagen	**–3**	**–3**
Zuführungen zu Rückstellungen	–53	–45
Auflösungen von Rückstellungen	50	42
Finanzgarantien	**–14**	**–5**
Zuführungen zu Rückstellungen	–32	–29
Auflösungen von Rückstellungen	19	24
Gesamt	**–207**	**–305**

(6) Ergebnis aus nicht substanziellen Modifikationen vertraglicher Cashflows

Bei einer nicht substanziellen Modifikation ist der Bruttobuchwert des Finanzinstruments an den mit dem ursprünglichen Effektivzins abgezinsten modifizierten Cashflow des Geschäfts anzupassen. Aus dieser Anpassung resultierende Ergebnisse werden in diesem Posten ausgewiesen, soweit sie aus finanziellen Vermögenswerten der Stufe 1 oder Stufe 2 beziehungsweise aus finanziellen Verbindlichkeiten resultieren. Ergebnisse aus der Modifikation finanzieller Vermögenswerte der Stufe 3 beziehungsweise finanzieller Vermögenswerte im POCI Approach werden in der Risikovorsorge gezeigt (siehe Anhangangabe (5) und (36)). Zu allgemeinen Erläuterungen von Modifikationen und der Abgrenzung zwischen substanziellen und nicht substanziellen Modifikationen wird ebenfalls auf Anhangangabe (36) verwiesen.

Im Berichtszeitraum und der Vergleichsperiode lag kein Ergebnis aus nicht substanziellen Modifikationen vertraglicher Cashflows dieser Geschäfte vor.

(7) Dividendenerträge

In diesem Posten werden Dividendenerträge aus verpflichtend zum Fair Value bewerteten Eigenkapitalinstrumenten und Eigenkapitalinstrumenten, die aufgrund der FVTOCI-Option als erfolgsneutral zum Fair Value bewertet klassifiziert wurden, ausgewiesen, sobald ein Rechtsanspruch auf Auszahlung besteht. Dividendenerträge aus dem Handelsbuch zugeordneten Eigenkapitalinstrumenten werden innerhalb des Handelsergebnisses erfasst. Die Dividendenerträge umfassen neben Dividenden von Aktiengesellschaften und Ergebnisausschüttungen anderer Gesellschaften auch Erträge aus Ergebnisabführungsverträgen mit nicht konsolidierten verbundenen Unternehmen und Ausschüttungen von Spezial- und Publikumsfonds.

in Mio. €

	2021	2020
Aus verpflichtend erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten	**7**	**14**
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	3	7
Anteile an nicht konsolidierten verbundenen Unternehmen	2	5
Anteile an nicht at Equity bewerteten Gemeinschaftsunternehmen	0	0
Sonstige Beteiligungen	2	2
Aus erfolgsneutral zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten	**1**	**2**
Sonstige Beteiligungen	1	2
Gesamt	**9**	**16**

(8) Provisionsüberschuss

Der Provisionsüberschuss umfasst Erträge und Aufwendungen aus bankgeschäftlichen Dienstleistungsgeschäften. Provisionserträge und -aufwendungen aus handelsbezogenen Geschäften werden innerhalb des Handelsergebnisses ausgewiesen. Erträge aus nicht bankgeschäftlichen Dienstleistungen werden als sonstige Erträge innerhalb des sonstigen betrieblichen Ergebnisses gezeigt.

in Mio. €

	2021	2020
Kredit- und Avalgeschäft	76	76
Kontoführung und Zahlungsverkehr	135	130
Vermögensverwaltung	142	111
Wertpapier- und Depotgeschäft	41	48
Verwaltung öffentlicher Zuschuss- und Förderprogramme	56	44
Sonstige Provisionen	35	25
Gesamt	**485**	**435**

Realisierung von Erlösen gemäß IFRS 15

Die Realisierung von Erlösen aus Verträgen mit Kunden erfolgt in Einklang mit den Vorschriften von IFRS 15. Wahlrechte des IFRS 15 wurden bei der Realisierung von Erlösen nicht ausgeübt. Entgelte im Zusammenhang mit identifizierten eigenständigen Leistungsverpflichtungen, die zu einem bestimmten Zeitpunkt erbracht werden und die nicht Teil des Effektivzinses sind, werden zum Erfüllungszeitpunkt realisiert. Sofern diese Leistungen den Kunden nicht einzeln und sofort abgerechnet werden, erfolgt mindestens jährlich eine Rechnungsstellung. Entgelte, die für Leistungen über einen bestimmten Zeitraum gezahlt werden, werden am Bilanzstichtag entsprechend dem Grad der Erfüllung vereinnahmt.

Nachfolgende Tabelle zeigt die Aufgliederung der Ertragsposten, die Umsätze nach IFRS 15 enthalten, nach Art der Dienstleistung und Segment im Berichtszeitraum:

in Mio. €

	Immobilien	Corporates & Markets	Retail & Asset Management	WIBank	Sonstige	Konsolidierung / Überleitung	Konzern
Provisionserträge	**14**	**209**	**356**	**59**	**–**	**–21**	**617**
Kredit- und Avalgeschäft	13	77	1	–	–	–5	87
Kontoführung und Zahlungsverkehr	–	71	70	–	–	–1	140
Vermögensverwaltung	–	–	155	–	–	–5	150
Wertpapier- und Depotgeschäft	–	54	60	–	–	–6	109
Verwaltung öffentlicher Zuschuss- und Förderprogramme	–	–	–	56	–	–	56
Sonstiges	1	6	69	3	–	–4	75
Erlöse gemäß IFRS 15 unter den sonstigen betrieblichen Erträgen	**–**	**1**	**61**	**0**	**71**	**–10**	**123**
Gesamt	**14**	**210**	**416**	**59**	**71**	**–30**	**740**

Nachstehend die Werte im Vorjahreszeitraum:

in Mio. €

	Immobilien	Corporates & Markets[1]	Retail & Asset Management[1]	WIBank	Sonstige	Konsolidierung / Überleitung	Konzern
Provisionserträge	**18**	**195**	**307**	**47**	**–**	**–12**	**555**
Kredit- und Avalgeschäft	16	63	2	–	–	–0	82
Kontoführung und Zahlungsverkehr	–	67	71	–	–	–1	136
Vermögensverwaltung	–	–	121	–	–	–5	115
Wertpapier- und Depotgeschäft	–	62	54	–	–	–4	112
Verwaltung öffentlicher Zuschuss- und Förderprogramme	–	–	–	44	–	–	44
Sonstiges	1	3	60	2	–	–2	65
Erlöse gemäß IFRS 15 unter den sonstigen betrieblichen Erträgen	**–**	**1**	**48**	**1**	**52**	**–13**	**88**
Gesamt	**18**	**196**	**356**	**47**	**52**	**–25**	**643**

[1] Vorjahreszahlen angepasst: Aufgrund einer nicht vollständig erfolgten Neuzuordnung im Rahmen einer internen Reorganisation wurden die Vorjahreszahlen für Kredit- und Avalgeschäft (Corporates & Markets +1 Mio. €, Retail & Asset Management –1 Mio. €), Wertpapier- und Depotgeschäft (Corporates & Markets +19 Mio. €, Retail & Asset Management –19 Mio. €) und Sonstiges (Corporates & Markets +1 Mio. €, Retail & Asset Management –1 Mio. €) angepasst. Entsprechend wurden die Summenzeilen Provisionserträge und Gesamt (Corporates & Markets +21 Mio. €, Retail & Asset Management –21 Mio. €) ebenfalls angepasst.

Zum 31. Dezember 2021 betrug der Saldo aus Forderungen und Vertragsvermögenswerten im Zusammenhang mit IFRS 15 169 Mio. € (31. Dezember 2020: 74 Mio. €). Zum 31. Dezember 2021 bestanden Vertragsverbindlichkeiten in Höhe von 3 Mio. € (31. Dezember 2020: 4 Mio. €), deren Realisierung mit mindestens gleich hohen Erträgen im Folgejahr erwartet wird. Zum 31. Dezember 2021 beläuft sich der noch nicht realisierte Ertrag mit zeitraumbezogener Umsatzrealisierung auf 292 Mio. € (2020: keine). Die vollständige Umsatzrealisierung erfolgt voraussichtlich bis 2024.

(9) Handelsergebnis

Das Handelsergebnis umfasst neben Bewertungs- und Veräußerungsergebnissen aus mit Handelsabsicht gehaltenen Finanzinstrumenten auch die aus Handelsbeständen resultierenden Zinsen und Dividenden sowie Provisionen im Zusammenhang mit Handelsgeschäften. Innerhalb des Handelsergebnisses werden auch sämtliche Ergebnisse aus der Währungsumrechnung von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, unabhängig von ihrer Bewertungskategorie, als Devisenergebnis ausgewiesen.

in Mio. €

	2021	2020
Aktien-/indexbezogene Geschäfte	**2**	**1**
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	–2	–0
Aktien	–2	0
Investmentanteile	0	–0
Aktien-/Indexderivate	10	–1
Begebene Aktien-/Indexzertifikate	–6	2
Zinsbezogene Geschäfte	**94**	**39**
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	–71	120
Kredite und Forderungen	–19	38
Täglich und kurzfristig fällig	–0	–0
Wertpapierpensionsgeschäfte (Reverse Repos)	–2	–1
Sonstige befristete Darlehen	–17	39
Andere Forderungen, die keine Kredite sind	–0	0
Wertpapierleerverkäufe (Short Sales)	–3	0
Begebene Geldmarktpapiere	2	–2
Einlagen und Kredite	20	19
Täglich fällig	6	5
Wertpapierpensionsgeschäfte (Repos)	15	14
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	–0	0
Zinsderivate	166	–136
Währungsbezogene Geschäfte	**3**	**29**
Devisen	11	–82
FX-Derivate	–8	111
Kreditderivate	**–12**	**–22**
Warenbezogene Geschäfte	**17**	**21**
Provisionsergebnis	**–25**	**–32**
Gesamt	**80**	**35**

(10) Ergebnis aus sonstigen verpflichtend erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten

Hierunter werden die Gewinne oder Verluste aus der Fair Value-Bewertung und dem Abgang von verpflichtend erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten ausgewiesen, welche nicht mit Handelsabsicht gehalten werden. Die unrealisierten Bewertungsgewinne oder -verluste resultieren aus der nicht währungskursbedingten Veränderung des Fair Value ohne Berücksichtigung von Zinsabgrenzungen (Clean Fair Value-Änderung).

in Mio. €

	2021	2020
Nicht mit Handelsabsicht gehaltene Derivate	**–312**	**29**
Aktien-/Indexderivate	8	–12
Zinsderivate	–342	72
Währungsderivate (FX-Derivate)	23	–31
Kreditderivate	–1	–
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	**–12**	**–3**
Kredite und Forderungen	**–11**	**12**
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	**34**	**–5**
Anteilsbesitz	**2**	**–6**
Anteile an nicht konsolidierten verbundenen Unternehmen	–0	–5
Anteile an nicht at Equity bewerteten Gemeinschaftsunternehmen	0	–0
Anteile an nicht at Equity bewerteten assoziierten Unternehmen	–0	–0
Sonstige Beteiligungen	3	–0
Ansprüche aus dem Ankauf von Kapitallebensversicherungen	**1**	**3**
Gesamt	**–297**	**29**

(11) Ergebnis aus freiwillig zum Fair Value designierten Finanzinstrumenten

In diesem Posten werden die realisierten und unrealisierten Gewinne oder Verluste von freiwillig zum Fair Value designierten finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten erfasst. Sie umfassen nur die nicht währungsbedingten Clean Fair Value-Änderungen. Bei der Bewertung von finanziellen Verbindlichkeiten werden Änderungen des Fair Value, die auf die Veränderung des eigenen Bonitätsrisikos zurückzuführen sind, nicht in diesem Posten der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, sondern im kumulierten OCI erfasst.

in Mio. €

	2021	2020
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	–8	6
Kredite und Forderungen	–196	204
Verbriefte Verbindlichkeiten	240	–61
Einlagen und Kredite	367	–208
Gesamt	**403**	**–59**

(12) Ergebnis aus Sicherungszusammenhängen

Im Ergebnis aus Sicherungszusammenhängen werden die hinsichtlich des abgesicherten Risikos (Zinsänderungs-, Fremdwährungsrisiko) resultierenden Wertänderungen der in die Sicherungsbeziehung einbezogenen Grundgeschäfte und Sicherungsinstrumente sowie eventuelle Ineffektivitäten erfasst. Die Hedge-Kosten der für die Absicherung von Fremdwährungsrisiken eingesetzten Sicherungsderivate sind im kumulierten sonstigen Ergebnis im Eigenkapital enthalten.

Durch Mikro-Hedge-Beziehungen werden Zins- und Fremdwährungsrisiken gesichert. Die Gruppen-Hedges dienen der Absicherung von Fremdwährungsrisiken.

Ist ein finanzieller Vermögenswert der Bewertungskategorie FVTOCI Recycling Teil einer Sicherungsbeziehung im Hedge Accounting, wird der Teil des Bewertungsergebnisses, der auf das abgesicherte Risiko entfällt, im Ergebnis aus Sicherungszusammenhängen erfasst.

Für die Angaben zu positiven und negativen Marktwerten aus Sicherungsderivaten des Hedge Accounting wird auf Anhangangabe (25) verwiesen.

Nachfolgend werden die in der Gewinn- und Verlustrechnung sowie die im sonstigen Ergebnis im Eigenkapital erfassten Ineffektivitäten dargestellt:

in Mio. €

	In der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasste Ineffektivitäten aus Sicherungsbeziehungen		Im Gesamtergebnis erfasste Hedge-Kosten aus Sicherungsgeschäften	
	2021	2020	2021	2020
Fair Value Hedges – Mikro-Hedges	**–6**	**–4**	**–**	**–**
Absicherung des Zinsrisikos	–5	–4	–	–
Fair Value-Änderung der Sicherungsderivate in der Berichtsperiode	–26	–259	–	–
Zinsbedingte Wertänderung der Grundgeschäfte in der Berichtsperiode	20	256	–	–
Kombinierte Absicherung des Zins- und Fremdwährungsrisikos	–0	–	0	–
Fair Value-Änderung der Sicherungsderivate in der Berichtsperiode	1	–	0	–
Zinsbedingte Wertänderung der Grundgeschäfte in der Berichtsperiode	–2	–	–	–
Fair Value Hedges – Gruppen-Hedges	**3**	**2**	**–10**	**–7**
Absicherung des Fremdwährungsrisikos	3	2	–10	–7
Fair Value-Änderung der Sicherungsderivate in der Berichtsperiode	–1.221	1.358	–10	–7
Kassakursbedingte Wertänderung der Grundgeschäfte in der Berichtsperiode	1.224	–1.356	–	–
Gesamt	**–3**	**–2**	**–10**	**–7**

(13) Ergebnis aus dem Abgang von nicht erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten

Dieser Posten umfasst das Nettoergebnis aus dem vorzeitigen Abgang durch Verkauf und durch substanzielle Modifikation von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Finanzinstrumenten der Stufen 1 und 2 sowie von erfolgsneutral zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten der Stufen 1 und 2.

Die Erfassung des Abgangsergebnisses richtet sich für finanzielle Vermögenswerte der Bewertungskategorie AC nach der Stufe des Wertminderungsmodells zum Abgangszeitpunkt. Für finanzielle Vermögenswerte in Stufe 1 wird zunächst die zuvor gebildete kumulierte Wertberichtigung über den Posten Risikovorsorge in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung aufgelöst. Es wird ein Abgangsergebnis in Höhe der Differenz zwischen Verkaufspreis und Bruttobuchwert erfasst. In Stufe 2 erfolgt zunächst ein Verbrauch der kumulierten Wertberichtigung und die Differenz zwischen Verkaufspreis und Bruttobuchwert nach Verbrauch wird als Abgangsergebnis erfasst. Bei wertgeminderten finanziellen Vermögenswerten in Stufe 3 ist das Kreditrisiko bei einer Verkaufstransaktion der wesentliche wertbestimmende Faktor, so dass zunächst eine Anpassung der kumulierten Wertberichtigung erfolgt, bis der Verkaufspreis dem Nettobuchwert entspricht. Entsprechend werden alle Effekte aus dem Verkauf finanzieller Vermögenswerte in Stufe 3 im Rahmen der Risikovorsorge abgebildet (siehe Anhangangabe (36)). Bei erfolgsneutral zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten gilt grundsätzlich die gleiche Systematik. Zusätzlich werden die bislang im kumulierten OCI erfassten kumulierten nicht bonitätsbedingten Fair Value-Änderungen recycelt.

in Mio. €

	2021	2020
Aus zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten	**–0**	**2**
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	–0	–
Kredite und Forderungen	–0	2
Aus erfolgsneutral zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten	**–0**	**7**
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	–0	7
Aus zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Verbindlichkeiten	**0**	**2**
Einlagen und Kredite	0	2
Gesamt	**–0**	**10**

(14) Ergebnis aus at Equity bewerteten Unternehmen

Das Ergebnis aus at Equity bewerteten Unternehmen umfasst die ergebniswirksam erfassten Erfolgsbeiträge aus Gemeinschafts- und assoziierten Unternehmen, die nach der Equity-Methode bewertet werden.

in Mio. €

	2021	2020
Ergebnis aus at Equity bewerteten Gemeinschaftsunternehmen	**18**	**0**
Anteiliges Ergebnis	21	–0
Wertminderungen oder Wertaufholungen	–3	1
Abgangsergebnis	–	–0
Ergebnis aus at Equity bewerteten assoziierten Unternehmen	**4**	**4**
Anteiliges Ergebnis	4	4
Wertminderungen oder Wertaufholungen	–0	–
Gesamt	**22**	**4**

(15) Sonstiges betriebliches Ergebnis

in Mio. €

	2021	2020
Gewinne (+) oder Verluste (–) aus dem Abgang von nichtfinanziellen Vermögenswerten	**81**	**60**
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	28	25
Sachanlagen	–0	23
Immaterielle Vermögenswerte	–	–0
Vermögenswerte des Vorratsvermögens	53	12
Wertminderungen (–) oder Wertaufholungen (+) von nichtfinanziellen Vermögenswerten	**–22**	**–25**
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	–15	–1
Sachanlagen	–0	–1
Immaterielle Vermögenswerte	–1	–9
Geschäfts- oder Firmenwerte (Goodwill)	–	–7
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	–1	–2
Vermögenswerte des Vorratsvermögens	–6	–14
Zuführungen (–) oder Auflösungen (+) von Rückstellungen	**11**	**13**
Rückstellungen für außerbilanzielle Verpflichtungen (ohne Kreditzusagen und Finanzgarantien)	0	–0
Restrukturierungsrückstellungen	–22	0
Rückstellungen für Prozesskosten und Steuerrechtsverfahren	2	–0
Sonstige Rückstellungen	31	13
Ergebnis aus der Entkonsolidierung von Tochterunternehmen	**4**	**97**
Sonstiges operatives Ergebnis	**229**	**218**
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	205	191
Sachanlagen	15	15
Vermögenswerte des Vorratsvermögens	10	12
Mieterträge aus unkündbaren Untermietverhältnissen	**1**	**1**
Erträge aus nicht bankgeschäftlichen Dienstleistungen	**27**	**20**
Erträge und Aufwendungen aus der Verlustübernahme	**–0**	**–0**
Aufwendungen aus der Gewinnabführung	**–0**	**–0**
Übrige sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen	**–65**	**–29**
Gesamt	**266**	**356**

Die Wertminderungen von nichtfinanziellen Vermögenswerten betreffen wie im Vorjahr im Wesentlichen Immobilien des Vorratsvermögens.

Im Ergebnis aus Restrukturierungsrückstellungen sind mit –22 Mio. € Zuführungen der Frankfurter Sparkasse enthalten, unter anderem für geplante Filialschließungen.

In den übrigen sonstigen betrieblichen Erträgen und Aufwendungen sind Erlöse gemäß IFRS 15 enthalten. Hierzu wird auf Anhangangabe (8) verwiesen.

Die im sonstigen betrieblichen Ergebnis enthaltenen Erträge und Aufwendungen aus als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien gliedern sich wie folgt:

in Mio. €

	2021	2020
Erträge aus als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien	**415**	**395**
Miet- und Leasingerträge	376	364
Gewinne aus dem Abgang	28	25
Wertaufholungen	–	0
Übrige Erträge	11	5
Aufwendungen aus als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien	**–198**	**–179**
Betriebs- und Instandhaltungskosten	–178	–174
Davon: aus vermieteten Immobilien	–178	–174
Verluste aus dem Abgang	–0	–0
Wertminderungen	–15	–1
Übrige Aufwendungen	–5	–4
Gesamt	**218**	**215**

(16) Verwaltungsaufwand

		in Mio. €
	2021	2020
Personalaufwand	**–709**	**–686**
Löhne und Gehälter	–552	–537
Soziale Abgaben	–85	–81
Aufwendungen für die Altersversorgung und Unterstützung	–72	–68
Andere Verwaltungsaufwendungen	**–678**	**–654**
Aufwendungen des Geschäftsbetriebs	–114	–113
Prüfungs- und Beratungsleistungen	–91	–89
Aufwendungen des EDV-Betriebs	–269	–267
Aufwendungen für Geschäftsgebäude	–40	–38
Aufwendungen für Werbung, Öffentlichkeitsarbeit und Repräsentation	–20	–20
Pflichtbeiträge	–144	–127
Darunter: Beiträge zu den Sicherungseinrichtungen des SGVHT und DSGV	–26	–32
Darunter: Pflichtbeiträge zum europäischen Abwicklungsfonds	–73	–51
Gesamt	**–1.387**	**–1.340**

In den Prüfungs- und Beratungsleistungen sind für das Geschäftsjahr folgende Entgelte für Leistungen, die von Konzernunternehmen der Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft erbracht wurden, enthalten:

		in Mio. €
	2021	2020
Abschlussprüfung	–4	–5
Andere Bestätigungsleistungen	–1	–1
Steuerberatungsleistungen	–	–0
Gesamt	**–5**	**–6**

Die Honorare für Abschlussprüfungsleistungen enthalten durch EU-Recht vorgeschriebene Abschlussprüfungen, die prüferische Durchsicht von Zwischenabschlüssen und nicht durch EU-Recht vorgeschriebene Jahresabschlussprüfungen. Honorare für andere Bestätigungsleistungen entfallen auf gesetzlich vorgeschriebene, vertraglich vereinbarte oder freiwillig beauftragte Prüfungs- und Bestätigungsleistungen, insbesondere auf Bestätigungen für Sicherungseinrichtungen und gesetzliche Meldungen, projektbegleitende Prüfungen, Prüfungen des dienstleistungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie die Prüfungen des Depot- und Wertpapierdienstleistungsgeschäfts.

Die Beschäftigten im Helaba-Konzern verteilen sich im Jahresdurchschnitt wie folgt:

	Weiblich		Männlich		Gesamt	
	2021	2020	2021	2020	2021	2020
Helaba	**1.531**	**1.535**	**1.850**	**1.860**	**3.381**	**3.395**
Bank	1.127	1.153	1.580	1.601	2.707	2.754
WIBank	288	265	194	178	482	443
LBS	116	117	76	81	192	198
Konzerntochtergesellschaften	**1.412**	**1.399**	**1.474**	**1.444**	**2.886**	**2.843**
Helaba-Konzern	**2.943**	**2.934**	**3.324**	**3.304**	**6.267**	**6.238**

(17) Planmäßige Abschreibungen

in Mio. €

	2021	2020
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	**–47**	**–45**
Vermietete Gebäude	–47	–45
Leerstehende Gebäude	–	–0
Sachanlagen	**–57**	**–60**
Selbst genutzte Grundstücke und Gebäude	–40	–43
Betriebs- und Geschäftsausstattung	–15	–15
Maschinen und technische Anlagen	–2	–2
Immaterielle Vermögenswerte	**–23**	**–23**
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte	–0	–0
Erworbene Software	–21	–22
Selbst erstellte Software	–0	–0
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	–1	–1
Gesamt	**–128**	**–128**

Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien sowie abnutzbare Vermögenswerte des Sachanlagevermögens werden planmäßig linear über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer unter Berücksichtigung rechtlicher und vertraglicher Beschränkungen abgeschrieben. Ausnahmen bilden geringwertige Wirtschaftsgüter, die bereits im Jahr der Anschaffung vollständig abgeschrieben werden. Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen werden grundsätzlich linear über den Zeitraum des Vertragsverhältnisses abgeschrieben. In Fällen, in denen eine Kaufoption bei der Bemessung des Nutzungsrechts berücksichtigt wurde oder der zugrunde liegende Vermögensgegenstand am Ende der Laufzeit des Leasingverhältnisses auf die Helaba übergeht, wird das Nutzungsrecht über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer des zugrunde liegenden Vermögensgegenstands linear abgeschrieben.

Die Bandbreiten der zugrunde gelegten Nutzungsdauern von als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien bewegen sich in Abhängigkeit von der jeweiligen Nutzungsart der Immobilie in folgendem Rahmen:

- Wohn- und Geschäftshäuser 40 – 80 Jahre
- Bürogebäude, Büro- und Geschäftshäuser 40 – 60 Jahre
- Spezialimmobilien 20 – 60 Jahre

Die Bandbreite der erwarteten Nutzungsdauern von Sachanlagen stellt sich wie folgt dar:

- Gebäude 25 – 80 Jahre
- Betriebs- und Geschäftsausstattung 1 – 46 Jahre
- Maschinen und technische Anlagen 1 – 24 Jahre

Darüber hinausgehende Wertminderungen werden durch außerplanmäßige Abschreibungen berücksichtigt, wenn Hinweise auf eine Wertminderung vorliegen und der Buchwert den höheren Wert aus Nettoveräußerungspreis und Nutzungswert überschreitet. Zuschreibungen werden höchstens bis zu den fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten vorgenommen, wenn der Grund für die außerplanmäßige Abschreibung weggefallen ist. Der Ausweis von außerplanmäßigen Abschreibungen erfolgt im sonstigen betrieblichen Ergebnis (siehe Anhangangabe (15)).

Die immateriellen Vermögenswerte des Helaba-Konzerns haben – mit Ausnahme der Geschäfts- oder Firmenwerte – begrenzte Nutzungsdauern und werden ebenfalls planmäßig abgeschrieben. Software wird planmäßig über einen Zeitraum von grundsätzlich drei Jahren abgeschrieben. Außerplanmäßige Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte werden im sonstigen betrieblichen Ergebnis gezeigt (siehe Anhangangabe (15)). Zum Wertminderungstest auf immaterielle Vermögenswerte wird auf Anhangangabe (30) verwiesen.

(18) Ertragsteuern

Der im Berichtszeitraum angefallene tatsächliche Steueraufwand resultiert im Wesentlichen aus den inländischen Stellen der Bank (– 10 Mio. €; 2020: – 4 Mio. €), der Frankfurter Sparkasse (– 17 Mio. €; 2020: – 26 Mio. €) und der Niederlassung New York (– 35 Mio. €; 2020: – 27 Mio. €). Er beinhaltet Erträge für Vorjahre von 65 Mio. € (2020: 36 Mio. €).

Aus der Nutzung bisher nicht berücksichtigter steuerlicher Verluste resultierte eine nur unwesentliche Entlastung des tatsächlichen Steueraufwands.

Der latente Steueraufwand des Berichtszeitraums in Höhe von – 8 Mio. € (2020: 16 Mio. €) resultiert im Wesentlichen aus der Entstehung beziehungsweise Realisierung von temporären Differenzen. Darin enthalten sind latente Steueraufwendungen für Vorjahre von 25 Mio. € (2020: – 1 Mio. €). Aus Steuersatzänderungen ergaben sich im Berichtszeitraum keine wesentlichen Steuereffekte. Aus der Nutzung beziehungsweise Entstehung steuerlicher Verlustvorträge ergab sich im Berichtszeitraum per saldo kein latentes Steuerergebnis (2020: – 1 Mio. €).

in Mio. €

	2021	2020
Tatsächliche Steuern	– 59	– 62
Latente Steuern	– 8	16
Gesamt	**– 67**	**– 46**

in Mio. €

	2021	2020
Ergebnis vor Steuern	**569**	**223**
Anzuwendender Ertragsteuersatz in %	32	32
Erwarteter Ertragsteueraufwand im Geschäftsjahr	**–182**	**–71**
Auswirkungen wegen abweichender Steuersätze	5	2
Auswirkungen von Steuersatzänderungen	0	–3
Im Geschäftsjahr erfasste Steuern aus Vorjahren	89	37
Steuerfreie Erträge und gewerbesteuerliche Kürzung	37	23
Nicht abziehbare Betriebsausgaben und gewerbesteuerliche Hinzurechnung	–35	–32
Wertberichtigungen und Ansatzkorrekturen	17	–1
Sonstige Auswirkungen	1	–1
Ertragsteueraufwand	**–67**	**–46**

Neben den erfolgswirksam erfassten Ertragsteuern werden weitere latente Steuern auf die Bestandteile des sonstigen Ergebnisses gebildet. Die nachfolgende Tabelle enthält eine Aufgliederung der erfolgsneutral erfassten Gewinne und Verluste und der auf sie entfallenden latenten Steuern:

in Mio. €

	Vor Steuern		Steuern		Nach Steuern	
	2021	2020	2021	2020	2021	2020
Posten, die nicht in die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden:	**80**	**–41**	**–19**	**13**	**62**	**–28**
Neubewertung der Nettoschuld aus leistungsorientierten Versorgungsplänen	177	–78	–50	23	128	–55
Fair Value-Änderungen von erfolgsneutral zum Fair Value bewerteten Eigenkapitalinstrumenten	1	4	–0	–0	1	4
Bonitätsinduzierte Fair Value-Änderungen von freiwillig zum Fair Value designierten finanziellen Verbindlichkeiten	–98	33	31	–10	–67	23
Posten, die in die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden:	**–122**	**14**	**42**	**–9**	**–79**	**5**
Anteilige Ergebnisse aus at Equity bewerteten Unternehmen	–0	–0	0	0	–0	–0
Fair Value-Änderungen von erfolgsneutral zum Fair Value bewerteten Schuldinstrumenten	–123	35	39	–12	–84	23
Ergebnisse aus der Währungsumrechnung von ausländischen Geschäftsbetrieben	12	–13	–	–	12	–13
Ergebnisse aus Fair Value Hedges von Fremdwährungsrisiken	–10	–7	3	2	–6	–5
Gesamt	**–41**	**–27**	**24**	**4**	**–18**	**–23**

(19) Segmentberichterstattung

Die folgende Tabelle zeigt die Segmentberichterstattung für den Berichtszeitraum:

in Mio. €

	Immobilien	Corporates & Markets	Retail & Asset Management	WIBank	Sonstige	Konsolidierung / Überleitung	Konzern
Zinsüberschuss	432	494	226	65	132	–23	1.326
Risikovorsorge	–86	–48	1	–0	–74	–0	–207
Zinsüberschuss nach Risikovorsorge	**346**	**446**	**227**	**65**	**58**	**–24**	**1.119**
Provisionsüberschuss	13	175	273	58	–31	–4	485
Ergebnis aus als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien	–	–	218	–	–	–	218
Ergebnis aus der Fair Value-Bewertung	–	112	16	–1	56	–	183
Handelsergebnis	–	84	–3	–	–	–1	80
Ergebnis aus Sicherungszusammenhängen und anderen zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten (Nichthandel)	–	28	19	–1	56	1	103
Ergebnis aus at Equity bewerteten Unternehmen	–	–1	4	–	19	–	22
Sonstiges Ergebnis	0	9	77	–4	2	–28	57
Summe Erträge	**360**	**742**	**815**	**119**	**104**	**–56**	**2.083**
Verwaltungsaufwand inklusive planmäßiger Abschreibungen	–136	–504	–570	–86	–248	29	–1.515
Ergebnis vor Steuern	**224**	**238**	**245**	**33**	**–144**	**–27**	**569**
Vermögen (Mrd. €)	33,2	66,5	34,4	25,8	67,0	–14,6	212,3
Risikogewichtete Aktiva (Mrd. €)	17,9	28,4	7,5	1,4	8,7	–	63,9
Alloziertes Kapital (Mio. €)	2.149	3.278	2.301	159	1.054	0	8.941
Eigenkapitalrentabilität (%)	10,4	7,2	10,6	20,7	–	–	6,4
Cost-Income-Ratio (%)	30,4	63,8	70,0	72,4	–	–	66,1

Nachstehend die Werte für den Vergleichszeitraum:

in Mio. €

	Immobilien	Corporates & Markets	Retail & Asset Management	WIBank	Sonstige	Konsolidierung / Überleitung	Konzern
Zinsüberschuss	392	395	234	65	80	6	1.172
Risikovorsorge	–4	–63	–29	–0	–210	1	–305
Zinsüberschuss nach Risikovorsorge	**388**	**332**	**205**	**65**	**–130**	**6**	**867**
Provisionsüberschuss	17	170	239	46	–32	–4	435
Ergebnis aus als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien	–	–	216	–	–	–1	215
Ergebnis aus der Fair Value-Bewertung	–	37	3	–0	–36	–	4
Handelsergebnis	–	28	1	–	–	6	35
Ergebnis aus Sicherungszusammenhängen und anderen zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten (Nichthandel)	–	9	2	–0	–36	–6	–32
Ergebnis aus at Equity bewerteten Unternehmen	–	1	3	–	–1	–	4
Sonstiges Ergebnis	–1	1	97	1	101	–34	166
Summe Erträge	**404**	**542**	**763**	**112**	**–99**	**–31**	**1.691**
Verwaltungsaufwand inklusive planmäßiger Abschreibungen	–153	–537	–561	–79	–209	71	–1.468
Ergebnis vor Steuern	**252**	**5**	**202**	**33**	**–307**	**40**	**223**
Vermögen (Mrd. €)	32,8	69,1	33,5	25,6	59,7	–1,4	219,3
Risikogewichtete Aktiva (Mrd. €)	16,6	26,3	7,4	1,2	9,0	–	60,5
Alloziertes Kapital (Mio. €)	2.043	3.071	2.392	141	1.083	0	8.730
Eigenkapitalrentabilität (%)	12,3	0,1	8,4	23,1	–	–	2,6
Cost-Income-Ratio (%)	37,4	88,8	70,9	70,7	–	–	73,5

Der Segmentbericht ist in die vier nachstehend erläuterten Geschäftssegmente gegliedert:

- Im Geschäftssegment Immobilien hat sich die Helaba auf Produkte in größeren gewerblichen Projekt- beziehungsweise Bestandsfinanzierungen für Immobilien spezialisiert. Die Produktpalette erstreckt sich vom klassischen Immobilienkredit im In- und Ausland über die Finanzierung von offenen Immobilienfonds bis hin zur Development- / Portfoliofinanzierung. So werden vor allem Bürogebäude, Einzelhandelsobjekte und Wohnungsportfolios, aber auch Gewerbeparks und Logistikzentren finanziert.
- Im Geschäftssegment Corporates & Markets werden Produkte über alle Kundengruppen hinweg angeboten. Die Bereiche Asset Finance und Corporate Banking bieten speziell für Unternehmen maßgeschneiderte Finanzierungen an, die im Kundenauftrag strukturiert und arrangiert werden. Dies umfasst die Produktgruppen Unternehmensfinanzierung, Projektfinanzierung, Transportfinanzierung, Außenhandelsfinanzierung, Akquisitionsfinanzierung, Asset Backed Finance, Investitions- und Leasingfinanzierung und Bilanzstrukturmanagement. Im Bereich Sparkassen & Mittelstand unterstützt die Helaba Sparkassen und ihre Kunden mit bonitätsgetriebenen und Cashflow-getriebenen Finanzierungen (im Wesentlichen Metakredit), dem Trade-Finance-Geschäft sowie Dienstleistungen für den Zahlungsverkehr (Cash Management). Der Bereich Öffentliche Hand bietet Beratungen und

Produkte für Kommunen und kommunalnahe Unternehmen. Neben den Kreditprodukten werden auch die Handels- und Sales-Aktivitäten sowie die Erträge und Aufwendungen aus der Verwahrstelle aus dem Geschäftsbereich Capital Markets in diesem Geschäftssegment abgebildet.

- Im Geschäftssegment Retail & Asset Management werden das Retail Banking, das Private Banking und die Landesbausparkasse Hessen-Thüringen sowie Aktivitäten aus dem Asset Management erfasst. Die Frankfurter Sparkasse bietet die klassischen Produkte einer Retail-Bank an. Das Produktspektrum im Private Banking wird durch die Gruppe Frankfurter Bankgesellschaft komplettiert. Darüber hinaus gehören die klassische Vermögensbetreuung und -verwaltung sowie das Management von Spezial- und Publikumsfonds für institutionelle Anleger und die Betreuung von Master-KAG-Mandaten zu den Asset-Management-Produkten bei der Helaba Invest Kapitalanlagegesellschaft mbH. Der Geschäftsbereich Portfolio- und Immobilienmanagement mit den verbundenen immobilienwirtschaftlichen Tochtergesellschaften wie die Helicon KG und die GWH-Gruppe gehören ebenfalls zu diesem Geschäftssegment. Die Produktpalette erstreckt sich von der Betreuung fremder und eigener Immobilien-Assets und der Projektentwicklung bis hin zum Facility Management.

- Im Geschäftssegment WIBank wird im Wesentlichen der Geschäftsbereich Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen dargestellt. Als zentrales Förderinstitut des Landes Hessen bündelt die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WIBank) die Verwaltung von Förderprogrammen im öffentlichen Auftrag. In diesem Geschäftssegment werden somit die Ergebnisse aus dem öffentlichen Förder- und Infrastrukturgeschäft in den Tätigkeitsfeldern Wohnungswesen, Kommunal- und Städtebau, öffentliche Infrastruktur, Wirtschafts- und Arbeitsmarktförderung, Landwirtschaft sowie Schutz der Umwelt zusammengefasst.

Die Segmentinformationen basieren entsprechend der Berichterstattung an das Management sowohl auf der internen Steuerung (Deckungsbeitragsrechnung) als auch auf dem externen Rechnungswesen. Die Darstellung der Erträge und Aufwendungen folgt der Berichterstattung an das Management.

Das Zinsergebnis im Kreditgeschäft wird in der internen Steuerung mittels der Marktzinsmethode aus der Differenz zwischen dem Kundenzinssatz und dem Marktzinssatz eines strukturkongruenten Alternativgeschäfts berechnet. Ergebnisse aus Fristentransformation werden als Zinsergebnis im Treasury abgebildet.

Das Ergebnis aus als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien beinhaltet sowohl Erträge als auch Aufwendungen aus der Bewirtschaftung und Projektentwicklung von Immobilien (Investment Property), die als Teil des sonstigen betrieblichen Ergebnisses separat ausgewiesen werden.

Die Ergebnisse aus Handelsgeschäften, aus nicht mit Handelsabsicht gehaltenen Derivaten und Finanzinstrumenten der Fair Value-Option, aus Sicherungszusammenhängen, aus erfolgsneutral zum Fair Value bewerteten Schuldverschreibungen, aus verpflichtend erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumenten sowie aus at Equity bewerteten Unternehmen werden entsprechend dem externen Rechnungswesen nach IFRS ermittelt.

Unter dem sonstigen Ergebnis werden die Dividendenerträge, das sonstige betriebliche Ergebnis, welches nicht dem Ergebnis aus als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien zuzuordnen ist, und das Ergebnis aus dem Abgang von nicht erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten ausgewiesen.

Der Verwaltungsaufwand enthält zunächst die direkt zurechenbaren Kosten der Segmente, ergänzt um die von anderen Einheiten erbrachten internen Leistungen. Die Abrechnung dieser Leistungen erfolgt auf Basis von marktorientierten Preisvereinbarungen beziehungsweise verursachungsgerechten Mengentreibern. Vervollständigt wird die Abbildung durch eine Overheadumlage der Corporate-Center-Kosten, die grundsätzlich dem Verursachungsprinzip folgt.

Unter dem Vermögen werden die bilanziellen Aktiva bei den jeweils zuständigen Einheiten ausgewiesen. Die Zurechnung auf die Geschäftssegmente erfolgt auf Basis der Deckungsbeitragsrechnung. Die Risikoposition beinhaltet die Risikoposition des Anlage- und Handelsbuchs einschließlich der Marktpreisrisikoposition gemäß CRR. Das durchschnittliche bilanzielle Eigenkapital für die Geschäftsbereiche wird nach Risikopositionen verteilt und für die Tochtergesellschaften und Beteiligungen in Relation zum bilanziellen Eigenkapital zugeordnet (alloziertes Kapital).

Die Eigenkapitalrentabilität der Geschäftssegmente wird aus dem Verhältnis vom Ergebnis vor Steuern zum durchschnittlich allozierten Kapital bezogen. Die Cost-Income-Ratio ergibt sich aus dem Verhältnis vom Verwaltungsaufwand zum Gesamtertrag (Summe Erträge abzüglich Risikovorsorge).

Im Segment Sonstige sind die nicht den Geschäftssegmenten zurechenbaren Ergebnisbeiträge und Aufwendungen abgebildet. Insbesondere umfasst diese Spalte die Ergebnisse aus zentral konsolidierten Beteiligungen wie der OFB-Gruppe sowie die Kosten der zentralen Bereiche, die nicht über das Verursachungsprinzip den einzelnen Segmenten zugeordnet werden können. Darüber hinaus werden hier die Erfolge aus den Treasury-Aktivitäten, der zentralen Anlage der Eigenmittel sowie aus strategischen Dispositionsentscheidungen und den zentral gehaltenen Liquiditätswertpapieren abgebildet. Zudem wurde der COVID-19-bedingte Risikovorsorge-Mehrbedarf aus der Sonderkonstellation aufgrund fehlenden Einzelgeschäftsbezugs sowie die portfoliobasierte Risikovorsorge analog zu den Vorjahren dem Segment Sonstige zugeordnet.

Unter dem Segment Konsolidierung / Überleitung werden durch konzerninterne Sachverhalte entstandene Konsolidierungseffekte, welche zwischen den Segmenten bestehen, ausgewiesen. Überleitungseffekte, die sich zwischen den Segmentergebnissen und der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung des Konzerns, insbesondere bezüglich des Zinsergebnisses, ergeben, werden ebenfalls in diesem Segment berichtet. Da die Deckungsbeitragsrechnung das Zinsergebnis auf Basis der Marktzinsmethode ausweist, resultieren Differenzen unter anderem aus Einmalerträgen und periodenfremden Zinsergebnissen.

Die Erträge nach Risikovorsorge verteilen sich auf Produkte und Dienstleistungen wie folgt:

in Mio. €

	2021	2020
Immobilienkreditgeschäft	360	404
Immobilienverwaltung und -entwicklung	303	346
Unternehmensfinanzierung	415	320
Kommunales Kreditgeschäft	47	50
Treasury-Produkte	242	122
Kapitalmarktprodukte	194	97
Fondsmanagement / Vermögensverwaltung	184	153
Bauspargeschäft	41	38
Sparkassenkreditgeschäft	22	20
Cash Management	63	56
Öffentliches Förder- und Infrastrukturgeschäft	119	112
Retail-Geschäft	363	310
Sonstige Produkte / Überleitung	–270	–336
Konzern	**2.083**	**1.691**

Nach Regionen ergibt sich folgende Verteilung:

in Mio. €

	2021	2020
Deutschland	1.855	1.459
Europa (ohne Deutschland)	77	91
Welt (ohne Europa)	151	141
Konzern	**2.083**	**1.691**

Erläuterungen zur Konzernbilanz

(20) Kassenbestand, Sicht- und Tagesgeldguthaben bei Zentralnotenbanken und Kreditinstituten

in Mio. €

	31.12.2021	31.12.2020[1]
Kassenbestand	**70**	**71**
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	**33.682**	**26.038**
Sichtguthaben bei Zentralnotenbanken	33.452	25.619
Bei der Deutschen Bundesbank	32.061	24.364
Bei anderen Zentralnotenbanken	1.391	1.255
Sicht- und Tagesgeldguthaben bei Kreditinstituten	230	418
Verpflichtend zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	**287**	**320**
Sicht- und Tagesgeldguthaben bei Kreditinstituten	287	320
Gesamt	**34.039**	**26.429**

[1] Darstellung angepasst, siehe Anhangangabe (1).

(21) Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Finanzinstrumente

Beim Helaba-Konzern handelt es sich bei den zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Finanzinstrumenten insbesondere um Kredite und Forderungen sowie um nicht derivative finanzielle Verbindlichkeiten, die nicht mit einer Handelsabsicht eingegangen wurden und für die nicht die Fair Value-Option ausgeübt wurde.

Der in der Bilanz ausgewiesene Nettobuchwert der finanziellen Vermögenswerte ist der um die gemäß Wertminderungsmodell des IFRS 9 ermittelte Risikovorsorge verminderte Bruttobuchwert der Finanzinstrumente. Zur Anwendung des Wertminderungsmodells auf zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte wird auf Anhangangabe (36) verwiesen.

Im Rahmen des Hedge Accounting werden die Buchwerte von Finanzinstrumenten dieser Bewertungskategorie, die Grundgeschäfte von Mikro Fair Value Hedges sind, um die dem abgesicherten Risiko entsprechenden Änderungen der Fair Values angepasst. Zum Hedge Accounting wird auf Anhangangabe (25) verwiesen.

In finanziellen Verbindlichkeiten dieser Bewertungskategorie enthaltene eingebettete derivative Komponenten sind hinsichtlich ihrer Trennungspflicht zu prüfen. Besteht eine Trennungspflicht, ist das Derivat gesondert zu kategorisieren (regelmäßig verpflichtend erfolgswirksam zum Fair Value zu bewerten) und zu bilanzieren. Das Basisinstrument ist eigenständig (ohne die tatsächlich separierten derivativen Komponenten) zu kategorisieren und kann die Bewertungskategorie AC erfüllen.

Für detaillierte Angaben zur Emissionstätigkeit wird auf Anhangangabe (45) verwiesen.

Für Angaben zu Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen wird auf Anhangangabe (49) verwiesen.

Nachfolgende Tabelle zeigt die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerte:

in Mio. €

	31.12.2021	31.12.2020
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	**389**	**–**
Darunter: börsennotiert	389	–
Mittel- und langfristige Schuldverschreibungen	389	–
Kredite und Forderungen	**129.625**	**131.847**
Täglich und kurzfristig fällig	9.805	13.242
Kreditkartenforderungen	13	13
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, inklusive Factoring	2.764	2.544
Sonstige befristete Darlehen	116.987	116.001
Schuldscheindarlehen	2.573	2.871
Namensschuldverschreibungen	1.064	966
Weiterleitungsdarlehen	9.248	8.569
Termingelder	4.738	2.108
Baudarlehen der Bausparkasse	1.029	973
Übrige sonstige befristete Darlehen	98.336	100.514
Andere Forderungen, die keine Kredite sind	56	48
Gesamt	**130.014**	**131.847**

Nachstehende Tabelle zeigt die sonstigen befristeten Darlehen nach Finanzierungszweck:

in Mio. €

	31.12.2021	31.12.2020
Gewerbliche Immobilienkredite	34.821	34.595
Wohnungsbaukredite	6.831	6.448
Konsumentenkredite an Privathaushalte	221	228
Infrastrukturkredite	28.071	29.010
Objektfinanzierung	6.149	6.974
Leasingrefinanzierung	4.438	4.463
Import-/Exportfinanzierung	19	3
Übrige Finanzierungszwecke	36.437	34.279
Gesamt	**116.987**	**116.001**

Nachfolgend werden die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Verbindlichkeiten dargestellt:

		in Mio. €
	31.12.2021	**31.12.2020**
Verbriefte Verbindlichkeiten	**44.363**	**49.869**
Begebene Geldmarktpapiere	3.402	4.152
Commercial Papers (CP)	1.540	1.524
Certificates of Deposit (CD)	1.862	1.752
Asset Backed Commercial Papers (ABCP)	–	876
Begebene mittel- und langfristige Schuldverschreibungen	40.961	45.718
Hypothekenpfandbriefe	7.342	9.305
Öffentliche Pfandbriefe	10.425	12.454
Strukturierte (hybride) Anleihen	1.168	1.490
Sonstige mittel- und langfristige Schuldverschreibungen	22.025	22.469
Einlagen und Kredite	**123.528**	**117.453**
Täglich fällig	43.842	44.543
Mit vereinbarter Laufzeit	72.978	66.249
Mit vereinbarter Kündigungsfrist	6.708	6.661
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	**365**	**409**
Gesamt	**168.256**	**167.731**

Der Anstieg in den Einlagen und Krediten mit vereinbarter Laufzeit ist überwiegend auf die Neuaufnahme von Langfrist-Tendern der EZB (TLTRO III) mit insgesamt 6,7 Mrd. € in 2021 (siehe Anhangangabe (4)) zurückzuführen (2020: 17,4 Mrd. €). In 2021 wurden keine Tender zurückgezahlt (2020: –2,2 Mrd. €).

Die folgenden Tabellen zeigen die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerte sowie die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Einlagen und Kredite und sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten nach Regionen und Kontrahenten:

in Mio. €

	Deutschland		Europäische Union (ohne Deutschland)		Welt (ohne Europäische Union)		Gesamt	
	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	**103**	**–**	**241**	**–**	**44**	**–**	**389**	**–**
Sonstige Kreditinstitute	103	–	241	–	44	–	389	–
Sonstige finanzielle Unternehmen	–	–	0	–	–	–	0	–
Kredite und Forderungen	**82.197**	**81.782**	**25.890**	**35.683**	**21.538**	**14.382**	**129.625**	**131.847**
Zentralnotenbanken	56	59	–	–	–	–	56	59
Girozentralen	322	256	–	–	–	–	322	256
Sparkassen	6.681	6.028	–	–	–	–	6.681	6.028
Sonstige Kreditinstitute	2.132	2.792	2.385	7.875	4.109	911	8.627	11.578
Sonstige finanzielle Unternehmen	5.557	5.264	3.331	4.562	1.557	492	10.445	10.318
Nichtfinanzielle Unternehmen	32.413	30.823	18.447	21.300	15.562	12.736	66.421	64.859
Öffentliche Haushalte	26.963	28.848	1.704	1.924	127	70	28.794	30.841
Private Haushalte	8.072	7.712	23	22	183	174	8.278	7.908
Gesamt	**82.300**	**81.782**	**26.131**	**35.683**	**21.582**	**14.382**	**130.014**	**131.847**

Aufgrund des Austritts aus der EU werden Geschäfte mit Kontrahenten im Vereinigten Königreich in Höhe von 7.477 Mio. € jetzt in der Region Welt ausgewiesen. Zum 31. Dezember 2020 erfolgte der Ausweis in Höhe von 8.595 Mio. € in der Region Europäische Union (ohne Deutschland).

in Mio. €

	Deutschland		Europäische Union (ohne Deutschland)		Welt (ohne Europäische Union)		Gesamt	
	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020
Einlagen und Kredite	**116.058**	**112.278**	**1.411**	**2.733**	**6.059**	**2.442**	**123.528**	**117.453**
Zentralnotenbanken	23.865	17.416	–	–	–	–	23.865	17.416
Girozentralen	1.009	1.135	–	–	–	–	1.009	1.135
Sparkassen	12.359	13.452	–	–	–	–	12.359	13.452
Sonstige Kreditinstitute	20.941	20.508	544	1.084	1.399	796	22.883	22.389
Sonstige finanzielle Unternehmen	20.155	23.279	523	965	3.213	670	23.890	24.914
Nichtfinanzielle Unternehmen	8.924	7.361	236	406	581	765	9.741	8.532
Öffentliche Haushalte	7.882	8.266	0	138	649	1	8.531	8.405
Private Haushalte	20.923	20.862	108	139	218	210	21.249	21.211
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	**341**	**388**	**9**	**8**	**14**	**12**	**365**	**409**
Girozentralen	3	3	–	–	–	–	3	3
Sparkassen	2	2	–	–	–	–	2	2
Sonstige Kreditinstitute	2	2	–	–	–	–	2	2
Sonstige finanzielle Unternehmen	66	79	–	–	10	10	77	89
Nichtfinanzielle Unternehmen	183	229	9	8	4	2	196	239
Öffentliche Haushalte	29	24	–	–	–	0	29	24
Private Haushalte	56	49	–	–	0	0	56	49
Gesamt	**116.399**	**112.667**	**1.421**	**2.741**	**6.073**	**2.454**	**123.893**	**117.862**

Aufgrund des Austritts aus der EU werden Geschäfte mit Kontrahenten im Vereinigten Königreich in Höhe von 1.786 Mio. € jetzt in der Region Welt ausgewiesen. Zum 31. Dezember 2020 erfolgte der Ausweis in Höhe von 675 Mio. € in der Region Europäische Union (ohne Deutschland).

(22) Handelsaktiva und -passiva

In diesem Bilanzposten sind ausschließlich verpflichtend erfolgswirksam zum Fair Value bewertete Finanzinstrumente, die zu Handelszwecken gehalten werden (FVTPL HfT), enthalten.

Die Kredite und Forderungen des Handelsbestands umfassen im Wesentlichen Schuldscheindarlehen sowie in geringem Umfang Wertpapierpensions- und Geldhandelsgeschäfte.

Für detaillierte Angaben zur Emissionstätigkeit wird auf Anhangangabe (45) verwiesen.

Für detaillierte Informationen zu derivativen Finanzinstrumenten wird auf Anhangangabe (40) verwiesen.

Nachstehende Tabellen zeigen die Handelsaktiva und -passiva nach Produkten:

in Mio. €

	31.12.2021	31.12.2020
Positive Marktwerte aus mit Handelsabsicht gehaltenen Derivaten	**11.309**	**15.730**
Davon: OTC gehandelt	11.304	15.726
Davon: börsengehandelt	5	3
Aktien-/indexbezogene Geschäfte	192	289
Zinsbezogene Geschäfte	10.442	14.612
Währungsbezogene Geschäfte	660	809
Kreditderivate	14	17
Warenbezogene Geschäfte	2	2
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	**2.256**	**4.413**
Darunter: börsennotiert	2.256	4.371
Geldmarktpapiere	28	2
Mittel- und langfristige Schuldverschreibungen	2.228	4.411
Kredite und Forderungen	**1.721**	**1.008**
Täglich und kurzfristig fällig	3	4
Forderungen aus Wertpapierpensionsgeschäften (Reverse Repos)	210	87
Sonstige befristete Darlehen	1.508	917
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	**22**	**23**
Darunter: börsennotiert	22	23
Aktien	22	23
Handelsaktiva	**15.308**	**21.173**

in Mio. €

	31.12.2021	31.12.2020
Negative Marktwerte aus mit Handelsabsicht gehaltenen Derivaten	**8.572**	**12.502**
Davon: OTC gehandelt	8.562	12.493
Davon: börsengehandelt	10	10
Aktien-/indexbezogene Geschäfte	189	289
Zinsbezogene Geschäfte	7.806	11.514
Währungsbezogene Geschäfte	564	682
Kreditderivate	13	17
Warenbezogene Geschäfte	0	0
Verbriefte Verbindlichkeiten	**264**	**512**
Begebene Geldmarktpapiere	230	481
Commercial Papers (CP)	230	330
Certificates of Deposit (CD)	–	150
Begebene Aktien-/Indexzertifikate	33	31
Einlagen und Kredite	**4.238**	**4.695**
Täglich fällig	903	650
Mit vereinbarter Laufzeit	3.335	4.044
Verbindlichkeiten aus Leerverkäufen	**227**	**85**
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	**0**	**0**
Handelspassiva	**13.301**	**17.793**

In der folgenden Tabelle werden die nicht derivativen Handelsaktiva nach Regionen und Kontrahenten dargestellt:

in Mio. €

	Deutschland		Europäische Union (ohne Deutschland)		Welt (ohne Europäische Union)		Gesamt	
	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	**972**	**1.499**	**872**	**2.219**	**412**	**695**	**2.256**	**4.413**
Girozentralen	122	90	–	–	–	–	122	90
Sparkassen	78	56	–	–	–	–	78	56
Sonstige Kreditinstitute	351	859	708	1.958	409	656	1.467	3.473
Sonstige finanzielle Unternehmen	10	7	13	7	–	2	23	16
Nichtfinanzielle Unternehmen	32	23	16	16	4	13	52	52
Öffentliche Haushalte	380	463	135	238	–	23	515	725
Kredite und Forderungen	**1.551**	**782**	**146**	**222**	**25**	**4**	**1.721**	**1.008**
Zentralnotenbanken	210	76	–	–	–	–	210	76
Girozentralen	193	45	–	–	–	–	193	45
Sparkassen	179	161	–	–	–	–	179	161
Sonstige Kreditinstitute	502	144	0	37	–	–	502	181
Sonstige finanzielle Unternehmen	5	–	–	–	3	4	8	4
Nichtfinanzielle Unternehmen	162	113	139	185	21	–	322	298
Öffentliche Haushalte	300	243	7	–	–	–	307	243
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	**21**	**20**	**1**	**2**	**–**	**–**	**22**	**23**
Sonstige Kreditinstitute	–	0	0	0	–	–	0	0
Sonstige finanzielle Unternehmen	3	4	0	2	–	–	3	5
Nichtfinanzielle Unternehmen	18	16	1	1	–	–	19	17
Gesamt	**2.544**	**2.302**	**1.019**	**2.443**	**437**	**699**	**4.000**	**5.443**

In der folgenden Tabelle werden die nicht derivativen, unverbrieften Handelspassiva nach Regionen und Kontrahenten dargestellt:

in Mio. €

	Deutschland		Europäische Union (ohne Deutschland)		Welt (ohne Europäische Union)		Gesamt	
	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020
Einlagen und Kredite	**3.598**	**4.215**	**601**	**457**	**39**	**23**	**4.238**	**4.695**
Sparkassen	451	1.116	–	–	–	–	451	1.116
Sonstige Kreditinstitute	21	28	0	107	39	23	60	158
Sonstige finanzielle Unternehmen	971	1.289	128	349	–	–	1.099	1.638
Nichtfinanzielle Unternehmen	1.189	231	472	0	0	–	1.662	231
Öffentliche Haushalte	966	1.552	–	–	–	–	966	1.552
Private Haushalte	0	0	–	–	–	–	0	0
Verbindlichkeiten aus Leerverkäufen	**227**	**74**	**–**	**11**	**–**	**–**	**227**	**85**
Sonstige finanzielle Unternehmen	–	0	–	–	–	–	–	0
Öffentliche Haushalte	227	74	–	11	–	–	227	85
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	**0**	**0**	**–**	**–**	**–**	**–**	**0**	**0**
Sparkassen	0	0	–	–	–	–	0	0
Gesamt	**3.825**	**4.288**	**601**	**468**	**39**	**23**	**4.465**	**4.779**

(23) Sonstige verpflichtend erfolgswirksam zum Fair Value bewertete Finanzinstrumente

In diesem Bilanzposten werden folgende Finanzinstrumente ausgewiesen:

- Derivate, die nicht zu Handelszwecken gehalten und nicht zu Sicherungszwecken eingesetzt werden. Somit werden hier derivative Finanzinstrumente erfasst, die im Rahmen des Hedge Managements zur wirtschaftlichen Absicherung dienen, für die jedoch die Erfüllung der Hedge-Accounting-Anforderungen nicht gemäß IFRS 9 dokumentiert ist (ökonomische Hedges).
- Schuldverschreibungen, die das Zahlungsstromkriterium nicht erfüllen und die nicht zu Handelszwecken gehalten werden.
- Kredite und Forderungen, die das Zahlungsstromkriterium nicht erfüllen und die nicht zu Handelszwecken gehalten werden.
- Eigenkapitalinstrumente, für die nicht das Wahlrecht zur erfolgsneutralen Behandlung der Ergebnisse aus der Fair Value-Bewertung ausgeübt wurde.

in Mio. €

	31.12.2021	31.12.2020
Positive Marktwerte aus nicht mit Handelsabsicht gehaltenen Derivaten	**4.161**	**6.430**
Davon: OTC gehandelt	4.161	6.430
Aktien-/indexbezogene Geschäfte	1	1
Zinsbezogene Geschäfte	4.036	6.376
Währungsbezogene Geschäfte	125	53
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	**903**	**1.214**
Darunter: börsennotiert	746	1.072
Geldmarktpapiere	–	249
Mittel- und langfristige Schuldverschreibungen	903	964
Kredite und Forderungen	**272**	**304**
Täglich und kurzfristig fällig	1	1
Sonstige befristete Darlehen	271	303
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	**275**	**148**
Darunter: börsennotiert	7	4
Aktien	0	0
Investmentanteile	275	147
Anteilsbesitz	**71**	**65**
Anteile an nicht konsolidierten verbundenen Unternehmen	10	12
Anteile an nicht at Equity bewerteten Gemeinschaftsunternehmen	5	5
Anteile an nicht at Equity bewerteten assoziierten Unternehmen	4	4
Sonstige Beteiligungen	52	44
Ansprüche aus dem Ankauf von Kapitallebensversicherungen	**20**	**46**
Gesamt	**5.702**	**8.206**

in Mio. €

	31.12.2021	31.12.2020
Negative Marktwerte aus nicht mit Handelsabsicht gehaltenen Derivaten	**4.850**	**7.322**
Davon: OTC gehandelt	4.849	7.321
Davon: börsengehandelt	1	1
Aktien-/indexbezogene Geschäfte	1	1
Zinsbezogene Geschäfte	4.677	6.738
Währungsbezogene Geschäfte	171	583
Kreditderivate	1	–
Gesamt	**4.850**	**7.322**

Folgende Tabelle zeigt die nicht derivativen sonstigen verpflichtend erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumente nach Regionen und Kontrahenten:

in Mio. €

	Deutschland		Europäische Union (ohne Deutschland)		Welt (ohne Europäische Union)		Gesamt	
	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	**81**	**408**	**450**	**505**	**372**	**301**	**903**	**1.214**
Girozentralen	1	–	–	–	–	–	1	–
Sonstige Kreditinstitute	8	8	53	50	19	13	80	71
Sonstige finanzielle Unternehmen	14	18	163	200	120	88	298	306
Nichtfinanzielle Unternehmen	56	61	234	255	233	200	523	516
Öffentliche Haushalte	1	321	0	1	–	–	2	321
Kredite und Forderungen	**259**	**291**	**–**	**4**	**13**	**9**	**272**	**304**
Sonstige finanzielle Unternehmen	1	1	–	0	9	9	10	10
Nichtfinanzielle Unternehmen	92	100	–	4	4	–	95	104
Öffentliche Haushalte	167	190	–	–	–	–	167	190
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	**110**	**76**	**148**	**60**	**16**	**12**	**275**	**148**
Sonstige finanzielle Unternehmen	110	75	148	60	16	12	275	147
Nichtfinanzielle Unternehmen	0	0	0	0	0	0	0	1
Anteilsbesitz	**70**	**64**	**1**	**0**	**0**	**0**	**71**	**65**
Sonstige Kreditinstitute	2	1	–	–	–	–	2	1
Sonstige finanzielle Unternehmen	34	33	–	–	0	0	34	33
Nichtfinanzielle Unternehmen	34	30	1	0	0	–0	35	30
Ansprüche aus dem Ankauf von Kapitallebensversicherungen	**20**	**46**	**–**	**–**	**–**	**–**	**20**	**46**
Sonstige finanzielle Unternehmen	20	46	–	–	–	–	20	46
Gesamt	**541**	**884**	**599**	**569**	**401**	**322**	**1.542**	**1.775**

Für detaillierte Informationen zu derivativen Finanzinstrumenten wird auf Anhangangabe (40) verwiesen.

(24) Freiwillig zum Fair Value designierte Finanzinstrumente

Durch die freiwillige Anwendung der Fair Value-Option kann für Finanzinstrumente, die bei alleiniger Betrachtung des Geschäftsmodellkriteriums oder des Zahlungsstromkriteriums der Bewertungskategorie AC beziehungsweise FVTOCI Recycling zuzuordnen wären, eine Zuordnung zur Bewertungskategorie FVTPL erreicht werden. Die Fair Value-Option kann für finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten genutzt werden, wenn das Finanzinstrument in einem ökonomischen Zusammenhang mit anderen Finanzinstrumenten steht und durch die Anwendung der Fair Value-Option eine Ergebnisverzerrung in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung vermindert wird („Accounting mismatch").

Ferner kann für finanzielle Verbindlichkeiten die Fair Value-Option auch dann angewendet werden, wenn eine der folgenden Voraussetzungen erfüllt ist:

- Die finanzielle Verbindlichkeit wird auf Fair Value-Basis gesteuert.
- Die finanzielle Verbindlichkeit ist ein strukturiertes Produkt und ohne Anwendung der Fair Value-Option müsste eine separate Bilanzierung von Basisinstrument und eingebettetem Derivat erfolgen.

Der Helaba-Konzern wendet die Fair Value-Option in einzelnen Fällen an, in denen die Finanzinstrumente in einem ökonomischen Zusammenhang mit anderen Finanzinstrumenten stehen, zum Beispiel in einer ökonomischen Sicherungsbeziehung zueinander, wobei kein Hedge Accounting angewendet wird, und diese anderen Finanzinstrumente nach IFRS 9 zum Fair Value zu bewerten sind. Bei finanziellen Verbindlichkeiten nutzt der Helaba-Konzern die Fair Value-Option insbesondere bei strukturierten Produkten.

Für Finanzinstrumente, die der Fair Value-Option zugeordnet sind, werden die kumulierten Änderungen der Buchwerte, die auf das Kreditrisiko zurückzuführen sind, ermittelt. Hierzu wird für jedes dieser Finanzinstrumente die Differenz zwischen der aktuellen Bewertung und der historischen Bewertung im Zugangszeitpunkt herangezogen und um aus nicht bonitätsbezogenen Marktkonditionen resultierende Wertänderungen bereinigt.

Veränderungen der Fair Values von Finanzinstrumenten werden bei Anwendung der Fair Value-Option grundsätzlich erfolgswirksam abgebildet. Der Teil der Veränderung des Fair Values von finanziellen Verbindlichkeiten, der auf Veränderungen der eigenen Bonität des Helaba-Konzerns zurückzuführen ist, wird erfolgsneutral im kumulierten OCI erfasst. Eine Umgliederung der kumulativ im OCI erfassten Zeitwertveränderungen in die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt auch bei einem vorzeitigen Abgang vor Fälligkeit der finanziellen Verbindlichkeiten nicht. Die bis zum Abgang kumulierten erfolgsneutralen Fair Value-Änderungen werden jedoch innerhalb des Eigenkapitals in die Gewinnrücklagen umgegliedert.

Nachstehende Tabelle zeigt die Fair Values der freiwillig zum Fair Value designierten finanziellen Vermögenswerte sowie die Veränderung der Fair Values, die auf die Veränderung des Kreditrisikos zurückzuführen ist:

in Mio. €

			Änderung aus dem Kreditrisiko			
	Buchwert (Fair Value)		Berichtsperiode		Kumuliert	
	31.12.2021	31.12.2020	1.1. – 31.12.2021	1.1. – 31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	130	139	0	2	4	4
Darunter: börsennotiert	130	139				
Kredite und Forderungen	3.532	3.816	4	15	–8	–4
Gesamt	**3.661**	**3.955**	**4**	**18**	**–4**	**–0**

Nachfolgende Übersicht zeigt die Rückzahlungsbeträge der Verbindlichkeiten, die der Fair Value-Option zugeordnet sind, die aktuellen Buchwerte sowie die kumulierte Veränderung der Fair Values, die auf die Veränderung des eigenen Kreditrisikos des Helaba-Konzerns zurückzuführen ist:

in Mio. €

	Buchwert (Fair Value)		Rückzahlungsbetrag		Kumulierte Änderung aus dem Kreditrisiko	
	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020
Verbriefte Verbindlichkeiten	6.509	6.094	6.591	5.963	21	–17
Einlagen und Kredite	5.759	6.778	6.203	7.097	–12	–72
Gesamt	**12.268**	**12.872**	**12.794**	**13.060**	**10**	**–89**

Für detaillierte Angaben zur Emissionstätigkeit wird auf Anhangangabe (45) verwiesen.

Folgende Tabelle zeigt die freiwillig zum Fair Value designierten Finanzinstrumente nach Regionen und Kontrahenten:

in Mio. €

	Deutschland		Europäische Union (ohne Deutschland)		Welt (ohne Europäische Union)		Gesamt	
	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	**130**	**139**	**–**	**–**	**–**	**–**	**130**	**139**
Öffentliche Haushalte	130	139	–	–	–	–	130	139
Kredite und Forderungen	**3.532**	**3.816**	**–**	**–**	**–**	**–**	**3.532**	**3.816**
Sonstige finanzielle Unternehmen	0	0	–	–	–	–	0	0
Nichtfinanzielle Unternehmen	49	58	–	–	–	–	49	58
Öffentliche Haushalte	3.483	3.759	–	–	–	–	3.483	3.759
Finanzielle Vermögenswerte	**3.661**	**3.955**	**–**	**–**	**–**	**–**	**3.661**	**3.955**
Einlagen und Kredite	**5.607**	**6.712**	**142**	**55**	**10**	**10**	**5.759**	**6.778**
Sparkassen	597	636	–	–	–	–	597	636
Sonstige Kreditinstitute	91	147	–	–	10	10	101	158
Sonstige finanzielle Unternehmen	4.588	5.541	142	55	–	–	4.730	5.597
Nichtfinanzielle Unternehmen	199	198	–	–	–	–	199	198
Öffentliche Haushalte	133	190	–	–	–	–	133	190
Finanzielle Verbindlichkeiten	**5.607**	**6.712**	**142**	**55**	**10**	**10**	**5.759**	**6.778**

(25) Hedge Accounting

Der Helaba-Konzern schließt Derivate sowohl zu Handels- als auch zu Sicherungszwecken ab. Werden Derivate nachweislich zur Absicherung von Risiken eingesetzt, lässt IFRS 9 unter bestimmten Voraussetzungen die Anwendung spezieller Regelungen zur Bilanzierung von Sicherungszusammenhängen (Hedge Accounting) zu, um Rechnungslegungsinkongruenzen, die aus der unterschiedlichen Bewertung von Sicherungsinstrumenten und Grundgeschäften herrühren, im Jahresabschluss zu kompensieren.

Hinsichtlich einer Beschreibung der übergeordneten Risikomanagementstrategie zur Steuerung der Marktpreisrisiken im Bankbuch wird auf die Risikostrategie und die Teilrisikostrategien des Helaba-Konzerns im Lagebericht verwiesen. Der Helaba-Konzern wendet Hedge Accounting auf die im Kontext der Steuerung der Marktpreisrisiken des Bankbuchs eingesetzten Derivate selektiv an. Eine Anwendung von Hedge Accounting auf alle Bankbuchderivate ist deshalb nicht erforderlich, weil zum einen sich die Risikopositionen aus einem Teil der Bankbuchderivate untereinander ausgleichen und zum anderen einige der gesicherten Bankbuchgeschäfte selbst erfolgswirksam zum Fair Value bewertet werden.

Hedge Accounting kommt im Helaba-Konzern in Form der folgenden Hedge-Accounting-Modelle zur Anwendung:

- Fair Value Hedges für Zinsrisiken:
  Fair Value Hedge Accounting wird für Zins-Swaps und solche Zins-Währungs-Swaps, die eine feste und eine variabel verzinsliche Seite haben, genutzt, um die Wertänderungen der designierten Swaps in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung durch die gegenläufigen zinsbedingten Wertänderungen von festverzinslichen Emissionen, Krediten oder Wertpapieren der Aktivseite auszugleichen. Die Zuordnung der gesicherten Bankbuchgeschäfte zu den Swaps erfolgt dabei für jeden Swap einzeln (Mikro-Hedges). Als zinsbedingte Wertänderungen der Grundgeschäfte gelten diejenigen Wertänderungen, die aus Veränderungen der währungsspezifischen Zins-Swap-Kurven mit der marktbestimmenden, variablen Zinsbasis resultieren (gesichertes Risiko). Sie machen – gegebenenfalls zusammen mit den Gewinnen oder Verlusten aus der Währungsumrechnung bei Fremdwährungsgeschäften – den Hauptteil der marktpreisrisikobedingten Wertänderungen der Grundgeschäfte aus. Da es bei den Sicherungszusammenhängen kein Basisrisiko gibt, welchem durch eine Hedge Ratio systematisch entgegengewirkt werden könnte, sichert bei den designierten Hedges immer eine Einheit Sicherungsgeschäft auch eine Einheit Grundgeschäft ab (die Hedge Ratio ist somit immer 1 : 1). Dennoch sind die resultierenden Wertausgleiche in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung (Ergebnis aus Sicherungszusammenhängen) nicht perfekt, insbesondere aus folgenden Gründen ist vielmehr eine gewisse Ineffektivität zu erwarten:

  - Unterschiede in der Diskontierung bei Grund- und Sicherungsgeschäften, die daraus resultieren, dass die mit Cash Collateral besicherten derivativen Sicherungsgeschäfte im Unterschied zu den Grundgeschäften auf Basis von RFR-Kurven bewertet werden (RFR Discounting)
  - Zinsbewertungsergebnisse aus der variablen Seite der derivativen Sicherungsgeschäfte (denen kein korrespondierendes Bewertungsergebnis bei den festverzinslichen Grundgeschäften gegenüberstehen kann)

- Fair Value Hedges für Fremdwährungsrisiken:
  Als Sicherungsgeschäft für Fair Value Hedges für Fremdwährungsrisiken dienen Cross-Currency-Basis-Swaps. Wertänderungen dieser Swaps, die sich aus der Veränderung des Currency-Basis-Elements ergeben, werden als so genannte Hedge-Kosten in der Konzerngesamtergebnisrechnung als Veränderung aus der Absicherung von Fair Value Hedges von Fremdwährungsrisiken im sonstigen Ergebnis beziehungsweise kumuliert in der Rücklage aus Fair Value Hedges von Fremdwährungsrisiken, die Bestandteil des kumulierten OCI ist, gezeigt. Die verbleibende Wertänderung der designierten Cross-Currency-Basis-Swaps wird zusammen mit der kassakursbedingten Wertänderung der Grundgeschäfte (gesichertes Risiko) im Ergebnis aus Sicherungszusammenhängen erfasst. Die kassakursbedingten Wertänderungen der Grundgeschäfte machen – gegebenenfalls zusammen mit den zinsbedingten Wertänderungen bei Festzinsgeschäften – den Hauptteil der marktpreisrisikobedingten Wertänderungen der Grundgeschäfte aus. Da es bei den Sicherungszusammenhängen kein Basisrisiko gibt, welchem durch eine Hedge Ratio systematisch entgegengewirkt werden könnte, sichert immer eine Einheit Sicherungsgeschäft auch eine Einheit Grundgeschäft ab (die Hedge Ratio ist somit immer 1 : 1). Die resultierenden Wertausgleiche in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung sind dennoch nicht völlig perfekt, da den Zinsbewertungsergebnissen aus den beiden variablen Seiten der Cross-Currency-Basis-Swaps keine korrespondierenden Bewertungsergebnisse bei den nur kassakursbewerteten Grundgeschäften gegenüberstehen. Aus diesem Grund (und aus anderen Gründen von untergeordneter Bedeutung) ist immer eine gewisse Ineffektivität zu erwarten.

Die Zuordnung der Grundgeschäfte zu den Cross-Currency-Basis-Swaps erfolgt nicht einzeln. Vielmehr wird pro Währung jeweils ein Gruppen-Hedge, bestehend aus den Swaps und den originären Bankbuchgeschäften in dieser Währung, designiert.

Bei Abgang eines designierten Cross-Currency-Basis-Swaps erfolgt eine Vereinnahmung des im OCI erfassten kumulierten Cross-Currency-Basis-Spread-Elements in die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung. Ebenso erfolgt eine Vereinnahmung in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung bei Dedesignation eines vormals designierten Cross-Currency-Basis-Swaps. Über die Laufzeit des Hedges baut sich das Cross-Currency-Basis-Spread-Element im OCI über den Restlaufzeiteffekt wieder ab. Die übrigen Bewertungsänderungen der Sicherungsgeschäfte werden im Sicherungsergebnis erfasst.

- Fair Value Hedges für Zins- und Fremdwährungsrisiken:
  Es handelt sich dabei um eine Kombination der beiden obigen Hedge-Accounting-Modelle „Fair Value Hedges für Zinsrisiken“ und „Fair Value Hedges für Fremdwährungsrisiken“. Als Sicherungsgeschäfte dienen hier Cross-Currency-Swaps in Fremdwährung mit einer festen und einer variabel verzinslichen Seite. Die Absicherung des Zinsanteils erfolgt analog der „Fair Value Hedges für Zinsrisiken“, während die Absicherung der Fremdwährungsrisiken analog der „Fair Value Hedges für Fremdwährungsrisiken“ im OCI ausgewiesen wird. Die Zuordnung der gesicherten Bankbuchgeschäfte zu den Cross-Currency-Swaps in Fremdwährung erfolgt dabei analog zu den „Fair Value Hedges für Zinsrisiken“ für jeden Cross-Currency-Swap einzeln (Mikro-Hedges, kein Gruppen-Hedge). Hier gilt ebenfalls, dass die resultierenden Wertausgleiche nicht perfekt sind (Ineffektivitäten) mit der Folge, dass die Zinsineffektivitäten in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung (Ergebnis aus Sicherungszusammenhängen) und die Hedge-Kosten (Cost of Hedging) im OCI ausgewiesen werden.

Die prospektive Effektivitätsmessung erfolgt im Helaba-Konzern mittels Regressionsanalyse beziehungsweise für Fremdwährungsrisiken nach der Critical-Term-Match-Methode.

Im Falle von Ineffektivitäten wird die Hedge-Beziehung beendet, auch wenn die Ineffektivitäten überwiegend durch bonitätsbedingte Fair Value-Änderungen verursacht werden.

Nachstehend die Nominalwerte sowie die positiven und negativen Marktwerte der im Rahmen des Hedge Accounting eingesetzten Sicherungsderivate:

in Mio. €

	Nominalwert		Positive Marktwerte		Negative Marktwerte	
	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020
Fair Value Hedges – Mikro-Hedges	**52.393**	**53.319**	**525**	**942**	**1.633**	**1.522**
Davon: OTC gehandelt	52.393	53.319	525	942	1.633	1.522
Absicherung des Zinsrisikos	51.872	53.319	525	942	1.282	1.522
Zins-Swaps	51.715	53.264	524	942	1.282	1.521
Zins-Währungs-Swaps	157	55	1	–	–	1
Kombinierte Absicherung des Zins- und Fremdwährungsrisikos	521	–	–	–	351	–
Zins-Währungs-Swaps	521	–	–	–	351	–
Fair Value Hedges – Gruppen-Hedges	**14.530**	**16.233**	**16**	**316**	**318**	**149**
Davon: OTC gehandelt	14.530	16.233	16	316	318	149
Absicherung des Fremdwährungsrisikos	14.530	16.233	16	316	318	149
Zins-Währungs-Swaps	14.530	16.233	16	316	318	149
Gesamt	**66.923**	**69.552**	**541**	**1.258**	**1.951**	**1.671**

Die Nominalbeträge nach Restlaufzeiten der im Rahmen des Hedge Accounting eingesetzten Sicherungsderivate zum Berichtsstichtag werden nachfolgend dargestellt:

in Mio. €

	Bis drei Monate	Drei Monate bis ein Jahr	Ein Jahr bis fünf Jahre	Mehr als fünf Jahre	Gesamt
Fair Value Hedges – Mikro-Hedges	**2.943**	**4.798**	**23.143**	**21.509**	**52.393**
Absicherung des Zinsrisikos	2.943	4.798	23.143	20.988	51.872
Zins-Swaps	2.943	4.798	22.986	20.988	51.715
Zins-Währungs-Swaps	–	–	157	–	157
Kombinierte Absicherung des Zins- und Fremdwährungsrisikos	–	–	–	521	521
Zins-Währungs-Swaps	–	–	–	521	521
Fair Value Hedges – Gruppen-Hedges	**–**	**1.638**	**10.040**	**2.852**	**14.530**
Absicherung des Fremdwährungsrisikos	–	1.638	10.040	2.852	14.530
Zins-Währungs-Swaps	–	1.638	10.040	2.852	14.530
Gesamt	**2.943**	**6.435**	**33.184**	**24.361**	**66.923**

Nachstehend die Restlaufzeiten der Sicherungsderivate zum Vorjahresstichtag:

in Mio. €

	Bis drei Monate	Drei Monate bis ein Jahr	Ein Jahr bis fünf Jahre	Mehr als fünf Jahre	Gesamt
Fair Value Hedges – Mikro-Hedges	**1.325**	**2.528**	**28.666**	**20.800**	**53.319**
Absicherung des Zinsrisikos	1.325	2.528	28.666	20.800	53.319
Zins-Swaps	1.325	2.472	28.666	20.800	53.264
Zins-Währungs-Swaps	–	55	–	–	55
Fair Value Hedges – Gruppen-Hedges	**488**	**1.828**	**10.358**	**3.558**	**16.233**
Absicherung des Fremdwährungsrisikos	488	1.828	10.358	3.558	16.233
Zins-Währungs-Swaps	488	1.828	10.358	3.558	16.233
Gesamt	**1.813**	**4.356**	**39.025**	**24.358**	**69.552**

Die Buchwerte der Grundgeschäfte sowie die kumulierten Hedge Adjustments aus fortgeführten und beendeten Sicherungsbeziehungen sind in der folgenden Tabelle abgebildet:

in Mio. €

	Buchwert der Grundgeschäfte		Kumulierte Hedge Adjustments		Kumulierte Hedge Adjustments aus beendeten Sicherungsbeziehungen	
	31.12.2021	**31.12.2020**	**31.12.2021**	**31.12.2020**	**31.12.2021**	**31.12.2020**
Absicherung des Zinsrisikos						
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	15.277	14.367	28	717	463	529
Kredite und Forderungen	15.277	14.367	28	717	463	529
Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	8.986	12.117	33	150	1	4
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	8.986	12.117	33	150	1	4
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	30.929	31.918	326	1.115	94	171
Verbriefte Verbindlichkeiten	19.949	20.760	263	728	7	63
Einlagen und Kredite	10.980	11.158	63	386	87	108
Kombinierte Absicherung des Zins- und Fremdwährungsrisikos						
Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	804	–	–2	–	–	–
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	804	–	–2	–	–	–
Absicherung des Fremdwährungsrisikos						
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	13.388	14.840	–	–	–	–
Kredite und Forderungen	13.388	14.840	–	–	–	–
Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	1.373	1.164	–	–	–	–
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.373	1.164	–	–	–	–

(26) Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte

Beim Helaba-Konzern handelt es sich bei diesem Bilanzposten insbesondere um Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere sowie um Eigenkapitalinstrumente, für die das Wahlrecht zur erfolgsneutralen Behandlung der Ergebnisse aus der Fortschreibung dieser Finanzinstrumente ausgeübt wurde. Der Helaba-Konzern wendet dieses Wahlrecht für identifizierten strategischen Anteilsbesitz an. Die Bewertung der Finanzinstrumente erfolgt zum Fair Value. Das Ergebnis aus der Fair Value-Bewertung wird nach Berücksichtigung latenter Steuern erfolgsneutral im OCI ausgewiesen.

Schuldinstrumente der Bewertungskategorie FVTOCI Recycling unterliegen ebenfalls den Vorschriften des Wertminderungsmodells des IFRS 9. Hierzu wird auf Anhangangabe (36) verwiesen.

Im Berichtszeitraum sind keine erfolgsneutral zum Fair Value bewerteten Eigenkapitalinstrumente abgegangen.

in Mio. €

	31.12.2021	31.12.2020
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	**16.506**	**20.299**
Darunter: börsennotiert	16.217	19.803
Geldmarktpapiere	240	572
Mittel- und langfristige Schuldverschreibungen	16.266	19.727
Kredite und Forderungen	**656**	**683**
Sonstige befristete Darlehen	656	683
Anteilsbesitz	**32**	**36**
Anteile an nicht konsolidierten verbundenen Unternehmen	0	5
Sonstige Beteiligungen	32	31
Gesamt	**17.194**	**21.018**

Folgende Tabelle zeigt die erfolgsneutral zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerte nach Regionen und Kontrahenten:

in Mio. €

	Deutschland		Europäische Union (ohne Deutschland)		Welt (ohne Europäische Union)		Gesamt	
	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	**5.350**	**7.085**	**6.067**	**8.694**	**5.088**	**4.520**	**16.506**	**20.299**
Girozentralen	595	682	–	–	–	–	595	682
Sonstige Kreditinstitute	1.494	1.639	4.906	7.281	4.560	4.032	10.960	12.952
Sonstige finanzielle Unternehmen	15	12	51	271	127	93	193	376
Nichtfinanzielle Unternehmen	50	57	71	70	62	22	182	149
Öffentliche Haushalte	3.197	4.694	1.040	1.073	339	373	4.576	6.140
Kredite und Forderungen	**500**	**431**	**117**	**203**	**39**	**49**	**656**	**683**
Sonstige finanzielle Unternehmen	14	10	14	106	–	–	28	116
Nichtfinanzielle Unternehmen	486	419	104	97	39	49	628	564
Öffentliche Haushalte	–	3	–	–	–	–	–	3
Anteilsbesitz	**32**	**36**	**–**	**–**	**–**	**–**	**32**	**36**
Sonstige Kreditinstitute	19	17	–	–	–	–	19	17
Sonstige finanzielle Unternehmen	13	20	–	–	–	–	13	20
Gesamt	**5.882**	**7.552**	**6.185**	**8.896**	**5.127**	**4.570**	**17.194**	**21.018**

Aufgrund des Austritts aus der EU werden Geschäfte mit Kontrahenten im Vereinigten Königreich in Höhe von 937 Mio. € jetzt in der Region Welt ausgewiesen. Zum 31. Dezember 2020 erfolgte der Ausweis in Höhe von 1.400 Mio. € in der Region Europäische Union (ohne Deutschland).

(27) Anteile an at Equity bewerteten Unternehmen

In der Berichtsperiode werden insgesamt 28 (31. Dezember 2020: 28) Gemeinschaftsunternehmen und 3 (31. Dezember 2020: 2) assoziierte Unternehmen nach der Equity-Methode bewertet.

Die nach der Equity-Methode bewerteten Anteile gliedern sich wie folgt:

in Mio. €

	31.12.2021	31.12.2020
Anteile an Gemeinschaftsunternehmen	**37**	**46**
Nichtfinanzielle Unternehmen	37	46
Anteile an assoziierten Unternehmen	**3**	**3**
Sonstige finanzielle Unternehmen	0	1
Nichtfinanzielle Unternehmen	3	3
Gesamt	**40**	**49**

Unter den at Equity bewerteten Unternehmen befinden sich keine börsennotierten Gesellschaften.

Die nicht erfassten Verluste der nach der Equity-Methode bewerteten Unternehmen, entsprechend der at Equity zu bewertenden Anteilsquote, belaufen sich in der laufenden Periode auf 3 Mio. € (2020: 1 Mio. €) und kumuliert zum 31. Dezember 2021 auf 4 Mio. € (31. Dezember 2020: 2 Mio. €).

Die nachfolgende Tabelle enthält die zusammengefassten finanziellen Informationen der at Equity bewerteten Gemeinschafts- und assoziierten Unternehmen, bezogen auf den at Equity bewerteten Kapitalanteil des Helaba-Konzerns an den Vermögenswerten und Schulden sowie dem Ergebnis aus fortzuführenden Geschäftsbereichen und dem Gesamtergebnis.

in Mio. €

	Gemeinschaftsunternehmen		**Assoziierte Unternehmen**	
	31.12.2021	**31.12.2020**	**31.12.2021**	**31.12.2020**
Finanzielle Informationen – gesamt				
Summe der Vermögenswerte	462	414	69	30
Summe der Schulden	396	348	37	1
Gewinn beziehungsweise Verlust aus fortzuführenden Geschäftsbereichen	44	–1	14	17
Sonstiges Ergebnis	–	–	–0	–1
Gesamtergebnis	44	–1	14	16
Finanzielle Informationen – anteilig				
Summe der Vermögenswerte	213	192	20	4
Summe der Schulden	185	160	18	0
Gewinn beziehungsweise Verlust aus fortzuführenden Geschäftsbereichen	22	–1	2	4
Sonstiges Ergebnis	–	–	–0	–0
Gesamtergebnis	22	–1	2	3

(28) Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien

Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien sind Immobilien, die der langfristigen Erzielung von Mieterträgen beziehungsweise Wertsteigerungen dienen.

Bei der Zuordnung von gemischt genutzten Immobilien, das heißt Immobilien, die zum Teil vermietet und zum Teil selbst genutzt werden, wird zunächst geprüft, ob die einzelnen Teile gesondert veräußert oder vermietet werden können beziehungsweise ob ein aktiver Markt für die Immobilienteile vorhanden ist. Für den Fall, dass eine Aufteilung der Immobilie nicht möglich ist, wird eine Klassifizierung zu den als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien nur dann vorgenommen, wenn der Anteil der Eigennutzung am Gesamtobjekt unwesentlich ist. Immobilien, deren selbst genutzter Anteil aus Konzernsicht wesentlich ist, werden gemäß IAS 16 bilanziert und unter den Sachanlagen ausgewiesen.

Die als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien sind zu fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten bilanziert. Nachträgliche Anschaffungs- oder Herstellungskosten werden nur aktiviert, wenn daraus ein zusätzlicher wirtschaftlicher Nutzen entsteht. Kosten für die Erhaltung werden hingegen sofort aufwandswirksam erfasst. Fremdkapitalkosten werden unter den Bedingungen des IAS 23 als Bestandteil der Anschaffungs- oder Herstellungskosten aktiviert. Der Komponentenansatz kommt zur Anwendung, wenn sich wesentliche Bestandteile deutlich in ihrer wirtschaftlichen Nutzungsdauer unterscheiden. Ergebnisse aus dem Abgang von als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien werden im sonstigen betrieblichen Ergebnis ausgewiesen (siehe Anhangangabe (15)).

in Mio. €

	31.12.2021	31.12.2020
Vermietete Grundstücke und Gebäude	2.635	2.318
Darunter: Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen	49	52
Unbebaute Grundstücke	13	21
Leerstehende Gebäude	–	2
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien im Bau	347	361
Gesamt	**2.994**	**2.702**

Die als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien entfallen mit 2.762 Mio. € (31. Dezember 2020: 2.486 Mio. €) auf Immobilien und Nutzungsrechte aus Leasing der Unternehmensgruppe GWH. Die vertraglichen Verpflichtungen zum Erwerb, zur Erstellung oder zur Entwicklung von als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien bei der Unternehmensgruppe GWH betragen 528 Mio. € (31. Dezember 2020: 566 Mio. €).

Die Fair Values der Immobilien und Nutzungsrechte betragen zum 31. Dezember 2021 insgesamt 5.401 Mio. € (31. Dezember 2020: 4.706 Mio. €) und sind dem Bewertungslevel 3 zugeordnet. Zur Ermittlung der Fair Values wird auf Anhangangabe (39) verwiesen.

Die Entwicklung der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien zeigt die folgende Tabelle:

in Mio. €

	2021	2020
Anschaffungskosten / Herstellungskosten		
Stand zum 1.1.	**3.210**	**2.973**
Veränderungen des Konsolidierungskreises	–	–98
Zugänge	352	353
Zugänge aus ursprünglicher Anschaffung / Herstellung	368	353
Zugänge aus nachträglichen Anschaffungskosten	–17	–
Abgänge	–0	–26
Veränderungen aus der Währungsumrechnung und sonstige Veränderungen	–	8
Stand zum 31.12.	**3.562**	**3.210**
Kumulierte planmäßige Abschreibungen		
Stand zum 1.1.	**–504**	**–461**
Veränderungen des Konsolidierungskreises	–	0
Planmäßige Abschreibungen	–47	–45
Abgänge	3	2
Veränderungen aus der Währungsumrechnung und sonstige Veränderungen	–	–0
Stand zum 31.12.	**–548**	**–504**
Kumulierte Wertberichtigungen		
Stand zum 1.1.	**–4**	**–3**
Außerplanmäßige Abschreibungen	–15	–1
Zuschreibungen	–	0
Stand zum 31.12.	**–19**	**–4**
Buchwerte zum 31.12.	**2.994**	**2.702**

(29) Sachanlagen

Unter den Sachanlagen sind selbst genutzte Grundstücke und Gebäude, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Immobilien im Bau (sofern sie nicht für die zukünftige Nutzung als Finanzinvestition erstellt oder entwickelt werden) sowie Leasinggegenstände, die im Rahmen von Operating-Leasinggeschäften vermietet werden, ausgewiesen.

Sachanlagen werden zu fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet. Diese umfassen den Kaufpreis sowie alle direkt zurechenbaren Kosten, die anfallen, um den Vermögenswert in betriebsbereiten Zustand zu versetzen. Nachträgliche Anschaffungs- oder Herstellungskosten werden nur aktiviert, wenn daraus ein zusätzlicher wirtschaftlicher Nutzen entsteht. Kosten für die Erhaltung von Sachanlagen werden hingegen sofort aufwandswirksam erfasst. Ergebnisse aus dem Abgang von Sachanlagen werden im sonstigen betrieblichen Ergebnis ausgewiesen (siehe Anhangangabe (15)).

in Mio. €

	31.12.2021	31.12.2020
Selbst genutzte Grundstücke und Gebäude	577	594
Darunter: Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen	122	141
Betriebs- und Geschäftsausstattung	62	61
Darunter: Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen	4	4
Maschinen und technische Anlagen	30	28
Darunter: Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen	0	0
Gesamt	**669**	**682**

Die selbst genutzten Grundstücke und Gebäude werden zu einem Teil vermietet. Der Buchwert der vermieteten Grundstücke und Gebäude (Operating Leasing) beträgt im Konzern zum 31. Dezember 2021 66 Mio. € (31. Dezember 2020: 68 Mio. €).

Maschinen und technische Anlagen werden ebenfalls zu einem Teil vermietet. Der Buchwert der vermieteten Maschinen und technischen Anlagen (Operating Leasing) beträgt im Konzern zum 31. Dezember 2021 18 Mio. € (31. Dezember 2020: 19 Mio. €).

Es besteht wie im Vorjahr keine vertragliche Verpflichtung zum Erwerb von Sachanlagen.

Die Sachanlagen haben sich wie folgt entwickelt:

	Selbst genutzte Grundstücke und Gebäude		Betriebs- und Geschäftsausstattung		Maschinen und technische Anlagen		Gesamt	
	2021	2020	2021	2020	2021	2020	2021	2020
Anschaffungskosten / Herstellungskosten								
Stand zum 1.1.	**890**	**824**	**242**	**226**	**31**	**27**	**1.163**	**1.077**
Veränderungen des Konsolidierungskreises	–	1	–	0	–	–	–	2
Zugänge	24	75	13	19	4	4	41	98
Abgänge	–20	–9	–6	–4	–0	–	–26	–13
Veränderungen aus der Währungsumrechnung und sonstige Veränderungen	0	–1	1	–0	0	–0	1	–1
Stand zum 31.12.	**894**	**890**	**251**	**242**	**35**	**31**	**1.180**	**1.163**
Kumulierte planmäßige Abschreibungen								
Stand zum 1.1.	**–291**	**–250**	**–181**	**–169**	**–3**	**–1**	**–475**	**–420**
Veränderungen des Konsolidierungskreises	–	–	–	0	–	–	–	0
Planmäßige Abschreibungen	–40	–43	–15	–15	–2	–2	–57	–60
Abgänge	17	0	7	3	0	–	25	4
Veränderungen aus der Währungsumrechnung und sonstige Veränderungen	2	1	–0	0	0	0	2	1
Stand zum 31.12.	**–312**	**–291**	**–189**	**–181**	**–5**	**–3**	**–506**	**–475**
Kumulierte Wertberichtigungen								
Stand zum 1.1.	**–5**	**–4**	**–0**	**–0**	**–**	**–**	**–5**	**–5**
Außerplanmäßige Abschreibungen	–	–2	–0	–0	–	–	–0	–2
Zuschreibungen	–	1	–	–	–	–	–	1
Abgänge	–	–	–	–0	–	–	–	–0
Veränderungen aus der Währungsumrechnung und sonstige Veränderungen	0	–0	–	–	–	–	0	–0
Stand zum 31.12.	**–5**	**–5**	**–0**	**–0**	**–**	**–**	**–5**	**–5**
Buchwerte zum 31.12.	**577**	**594**	**62**	**61**	**30**	**28**	**669**	**682**

Zu den Angaben der Nutzungsrechte aus Leasing wird auf Anhangangabe (49) verwiesen.

(30) Immaterielle Vermögenswerte

Unter den immateriellen Vermögenswerten sind im Wesentlichen Software, Geschäfts- oder Firmenwerte aus der Kapitalkonsolidierung sowie im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworbene immaterielle Vermögenswerte ausgewiesen.

Ergebnisse aus dem Abgang von immateriellen Vermögenswerten werden im sonstigen betrieblichen Ergebnis ausgewiesen (siehe Anhangangabe (15)).

Es besteht wie im Vorjahr keine vertragliche Verpflichtung zum Erwerb immaterieller Vermögenswerte.

in Mio. €

	31.12.2021	31.12.2020
Geschäfts- oder Firmenwerte	13	13
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte	1	1
Software	143	116
Davon: erworben	142	114
Davon: selbst erstellt	1	1
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	3	4
Gesamt	**161**	**134**

Bilanzierte Geschäfts- oder Firmenwerte werden mindestens jährlich und zusätzlich anlassbezogen bei Vorliegen von Anhaltspunkten für eine Wertminderung auf ihre Werthaltigkeit hin überprüft. Der Werthaltigkeitstest erfolgt für jede zahlungsmittelgenerierende Einheit, der ein Geschäfts- oder Firmenwert zugeordnet wurde. Beim Werthaltigkeitstest wird der so genannte erzielbare Betrag mit dem Nettobuchwert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit inklusive Buchwerten der zugeordneten Geschäfts- oder Firmenwerte verglichen. Der erzielbare Betrag ist der höhere Wert von Nutzungswert und Fair Value abzüglich Veräußerungskosten. Sofern keine zeitnahen vergleichbaren Transaktionen oder beobachtbaren Marktpreise vorliegen, erfolgt im Regelfall eine Wertermittlung nach einem ertragswertorientierten Modell. Die Barwertberechnung erfolgt durch den Ansatz aktueller langfristiger lokaler Marktzinsen und die Berücksichtigung eines Risikozuschlags, der sich aus einer Marktrisikoprämie und einem Beta-Faktor ergibt. Eine Wertminderung wird im sonstigen betrieblichen Ergebnis ausgewiesen.

Der Geschäfts- oder Firmenwert resultiert aus dem Erwerb von 75,1 % der Anteile der IMAP M&A Consultants AG und ist dem Geschäftssegment Retail & Asset Management zugeordnet. Der Werthaltigkeitstest für die zahlungsmittelgenerierende Einheit „IMAP“ (Gesellschaft) zum 31. Dezember 2021 erfolgt auf Basis einer Ertragswertschätzung, deren Grundlage diskontierte Cashflows aus erwarteten Überschüssen gemäß der aktuellen Unternehmensplanung der IMAP sind. Für die Detailplanungsphase bis 2026 erfolgt eine differenzierte Planung der Überschüsse. Für das nachhaltige Ergebnis ab 2027 wird ein Wachstumsabschlag bei der Diskontierung von 1,0 % angenommen. Die Barwertermittlung erfolgt auf Basis eines Marktzinses von 0,1 % zuzüglich einer Marktrisikoprämie von 7,0 % sowie eines aus einer Vergleichsgruppe von europäischen Banken mit vergleichbaren Geschäftsschwerpunkten abgeleiteten Beta-Faktors von 0,81. Einschließlich eines Aufschlags für die Unternehmensgröße errechnet sich ein Diskontierungsfaktor für die Detailplanungsphase von 9,3 %.

Aus den der Ertragswertberechnung zugrunde liegenden Annahmen resultieren naturgemäß Schätzunsicherheiten aus von Planungsannahmen abweichenden tatsächlichen Entwicklungen in der Zukunft und Ermessensspielräume bei der Festlegung der Parameter. Beispielsweise könnten eine verzögerte Erholung der Wirtschaft von den COVID-19-Folgen oder länger andauernde Belastungen der Wirtschaft zu geringeren Umsätzen in der Detailplanungsphase führen.

Die immateriellen Vermögenswerte haben sich wie folgt entwickelt:

	Geschäfts- oder Firmenwerte		Konzessionen und gewerbliche Schutzrechte		Erworbene Software		Selbst erstellte Software		Sonstige immaterielle Vermögenswerte		Gesamt	
	2021	2020	2021	2020	2021	2020	2021	2020	2021	2020	2021	2020
Anschaffungskosten / Herstellungskosten												
Stand zum 1.1.	**164**	**151**	**2**	**1**	**339**	**294**	**2**	**1**	**7**	**2**	**514**	**449**
Veränderungen des Konsolidierungskreises	–	13	–	–	–	0	–	–	–	4	–	17
Zugänge	–	–	0	1	53	46	0	0	–	–	54	47
Zugänge aus unternehmensinterner Entwicklung	–	–	–	1	4	4	–	–	–	–	4	5
Sonstige Zugänge	–	–	0	–	50	42	0	0	–	–	50	42
Abgänge	–	–	–	–	–1	–0	–0	–	–	–	–1	–0
Veränderungen aus der Währungsumrechnung und sonstige Veränderungen	–	–	–	–	–0	–1	–	–	0	0	–0	–1
Stand zum 31.12.	**164**	**164**	**2**	**2**	**391**	**339**	**1**	**2**	**7**	**7**	**566**	**514**
Kumulierte planmäßige Abschreibungen												
Stand zum 1.1.	**–**	**–**	**–1**	**–0**	**–222**	**–203**	**–0**	**–0**	**–1**	**–0**	**–223**	**–203**
Planmäßige Abschreibungen	–	–	–0	–0	–21	–22	–0	–0	–1	–1	–23	–23
Abgänge	–	–	–	–	1	0	–	–	–	–	1	0
Veränderungen aus der Währungsumrechnung und sonstige Veränderungen	–	–	–	–	–2	3	–	–	–0	–0	–2	3
Stand zum 31.12.	**–**	**–**	**–1**	**–1**	**–245**	**–222**	**–1**	**–0**	**–1**	**–1**	**–248**	**–223**
Kumulierte Wertberichtigungen												
Stand zum 1.1.	**–151**	**–144**	**–**	**–**	**–3**	**–0**	**–**	**–**	**–3**	**–1**	**–156**	**–145**
Außerplanmäßige Abschreibungen	–	–7	–	–	–1	–0	–	–	–	–2	–1	–9
Veränderungen aus der Währungsumrechnung und sonstige Veränderungen	–	–	–	–	–	–2	–	–	–	–	–	–2
Stand zum 31.12.	**–151**	**–151**	**–**	**–**	**–4**	**–3**	**–**	**–**	**–3**	**–3**	**–158**	**–156**
Buchwerte zum 31.12.	**13**	**13**	**1**	**1**	**143**	**114**	**1**	**1**	**3**	**4**	**161**	**134**

(31) Ertragsteueransprüche und -verpflichtungen

Die Bilanzierung und Bewertung von Ertragsteuern erfolgt gemäß IAS 12. Laufende Ertragsteueransprüche beziehungsweise -verpflichtungen werden mit den aktuellen Steuersätzen berechnet, die zum Zeitpunkt der Entstehung der jeweiligen Steuer zur Anwendung kommen.

Latente Ertragsteueransprüche und -verpflichtungen werden grundsätzlich auf Basis des bilanzorientierten Ansatzes auf temporäre Differenzen zwischen den Buchwerten von Vermögenswerten und Verpflichtungen in der Bilanz nach IFRS und dem entsprechenden Steuerwert gebildet. Sie werden mit den Steuersätzen bewertet, die zum jeweiligen Bilanzstichtag beschlossen und für den Zeitpunkt der Realisierung der latenten Steuern maßgeblich sind. Für temporäre Differenzen, die bei ihrer Auflösung zu Steuerbelastungen führen, werden passive latente Steuern angesetzt. Sind bei Auflösung von temporären Differenzen Steuerentlastungen zu erwarten und ist deren Nutzbarkeit wahrscheinlich, erfolgt der Ansatz aktiver latenter Steuern. Für steuerliche Verlustvorträge werden aktive latente Steuern nur dann angesetzt, wenn mit hinreichender Wahrscheinlichkeit von einer zukünftigen Nutzung ausgegangen werden kann. Latente Ertragsteueransprüche und -verpflichtungen werden unter der Voraussetzung gleicher Steuerart und Steuerbehörde saldiert. Eine Abzinsung erfolgt nicht. Latente Steuern auf erfolgsneutral entstandene temporäre Differenzen werden erfolgsneutral im OCI erfasst.

Die latenten Ertragsteueransprüche und -verpflichtungen entfallen auf folgende Posten:

in Mio. €

	Latente Ertragsteueransprüche		Latente Ertragsteuer-verpflichtungen	
	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten	641	334	652	1.714
Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sowie Handelsaktiva und Handelspassiva	2.093	4.534	1.895	2.897
Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	52	77	186	321
Sonstige Aktiva	80	55	89	89
Rückstellungen für Leistungen an Arbeitnehmer	423	463	4	6
Andere Rückstellungen	64	81	29	24
Sonstige Passiva	82	63	7	–
Steuerliche Verlustvorträge	15	14	–	–
Latente Ertragsteueransprüche / -verpflichtungen, brutto	**3.450**	**5.621**	**2.862**	**5.051**
Saldierung mit latenten Ertragsteuerverpflichtungen / -ansprüchen	–2.854	–5.043	–2.854	–5.043
Gesamt	**596**	**578**	**8**	**8**
Davon: langfristig	470	417	6	6

Aktive und passive latente Steuern wurden nach IAS 12.74 saldiert.

Die folgende Tabelle zeigt den Bestand der latenten Steuern, die mit dem Eigenkapital verrechnet wurden:

in Mio. €

	Vor Steuern		Steuern		Nach Steuern	
	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020
Posten, die nicht in die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden:	**–829**	**–909**	**246**	**265**	**–583**	**–645**
Neubewertung der Nettoschuld aus leistungsorientierten Versorgungsplänen	–816	–994	243	293	–573	–701
Fair Value-Änderungen von erfolgsneutral zum Fair Value bewerteten Eigenkapitalinstrumenten	–3	–4	–0	–0	–3	–4
Bonitätsinduzierte Fair Value-Änderungen von freiwillig zum Fair Value designierten finanziellen Verbindlichkeiten	–10	89	3	–28	–6	61
Posten, die in die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden:	**70**	**192**	**–17**	**–59**	**54**	**133**
Anteilige Ergebnisse aus at Equity bewerteten Unternehmen	–1	–1	0	0	–1	–1
Fair Value-Änderungen von erfolgsneutral zum Fair Value bewerteten Schuldinstrumenten	115	238	–37	–76	78	163
Ergebnisse aus der Absicherung von Nettoinvestitionen in einen ausländischen Geschäftsbetrieb	–17	–17	–	–	–17	–17
Ergebnisse aus der Währungsumrechnung von ausländischen Geschäftsbetrieben	36	25	–	–	36	25
Ergebnisse aus Fair Value Hedges von Fremdwährungsrisiken	–63	–54	20	17	–43	–37
Gesamt	**–759**	**–718**	**230**	**206**	**–529**	**–511**

Für die Ermittlung der latenten Ertragsteueransprüche der in- und ausländischen Berichtseinheiten wurden die individuellen Steuersätze zugrunde gelegt. Gegenüber dem Vorjahr unverändert ergibt sich für die Bank im Inland in 2021 bei einem durchschnittlichen Gewerbesteuerhebesatz von 452 % ein kombinierter Ertragsteuersatz von 31,6 %.

Latente Ertragsteueransprüche, deren Realisierung von künftigen zu versteuernden Ergebnissen abhängt, die über die Ergebniseffekte aus der Auflösung beziehungsweise Umkehrung zum Bilanzstichtag bestehender zu versteuernder temporärer Differenzen hinausgehen, werden nur insoweit aktiviert, als ihre Realisierbarkeit hinreichend sicher ist. Die Realisierbarkeit setzt voraus, dass in einem überschaubaren zukünftigen Zeitraum ausreichend zu versteuernde Ergebnisse zur Verfügung stehen werden, gegen die eine Verrechnung erfolgen kann. Im Helaba-Konzern wird dabei grundsätzlich ein Planungshorizont von fünf Jahren zugrunde gelegt.

Auf der Basis der Mehrjahresplanung trifft die Bank die Einschätzung, dass die aktiven latenten Steuern werthaltig sind und für diesen Zeitraum durch ausreichend zu versteuerndes Einkommen substantiiert werden können.

Zum 31. Dezember 2021 wurden auf körperschaftsteuerliche Verlustvorträge in Höhe von 22 Mio. € (31. Dezember 2020: 23 Mio. €) latente Ertragsteueransprüche in Höhe von 4 Mio. € (31. Dezember 2020: 4 Mio. €) und auf gewerbesteuerliche Verlustvorträge in Höhe von 102 Mio. € (31. Dezember 2020: 99 Mio. €) latente Ertragsteueransprüche in Höhe von 11 Mio. € (31. Dezember 2020: 10 Mio. €) aktiviert.

Insgesamt wurden auf körperschaftsteuerliche Verlustvorträge in Höhe von 22 Mio. € (31. Dezember 2020: 26 Mio. €) und auf gewerbesteuerliche Verlustvorträge in Höhe von 52 Mio. € (31. Dezember 2020: 51 Mio. €) keine latenten Ertragsteueransprüche angesetzt, da in absehbarer Zukunft keine steuerlichen Ergebnisse mit einer ausreichenden Wahrscheinlichkeit erwartet werden. Die Verlustvorträge sind zeitlich unbefristet nutzbar.

Die Bank hat aktive latente Steuern auf Verlustvorträge in Höhe von 1 Mio. € im abgelaufenen Geschäftsjahr wertberichtigt.

In den tatsächlichen Ertragsteuerverpflichtungen sind Rückstellungen für steuerliche Risiken enthalten. Diese sind auf Basis des wahrscheinlichsten Erfüllungswerts berechnet worden.

Die Bank hat keine Eventualverbindlichkeiten aus steuerlichen Risiken bilanziert.

(32) Sonstige Aktiva und Passiva

Die sonstigen Aktiva enthalten im Wesentlichen Immobilien des Vorratsvermögens, die im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit zum Verkauf bestimmt sind. Sie umfassen sowohl fertiggestellte Immobilien als auch im Bau befindliche Objekte, die selbst entwickelt und vermarktet werden. Die Bewertung der Immobilien erfolgt zum niedrigeren Wert aus Anschaffungs- beziehungsweise Herstellungskosten und dem Nettoveräußerungswert, das heißt dem geschätzten erzielbaren Verkaufserlös abzüglich der noch erwarteten Kosten für die Fertigstellung und den Verkauf.

In den sonstigen Aktiva beziehungsweise Passiva werden ferner Vermögenswerte beziehungsweise Schulden ausgewiesen, die für sich betrachtet von untergeordneter Bedeutung sind und keinem anderen Bilanzposten zugeordnet werden können.

in Mio. €

	31.12.2021	31.12.2020
Vorräte	**695**	**591**
Immobilien des Vorratsvermögens	688	588
Sonstige Vorräte / unfertige Leistungen	8	3
Geleistete Vorauszahlungen und Anzahlungen	**252**	**225**
Steueransprüche aus sonstigen Steuern	**1**	**1**
Sonstige Vermögenswerte	**280**	**349**
Sonstige Aktiva	**1.228**	**1.166**

in Mio. €

	31.12.2021	31.12.2020
Erhaltene Anzahlungen / Vorauszahlungen	193	190
Steuerschulden sonstige Steuern	44	29
Kurzfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer	94	76
Sonstige Verbindlichkeiten	179	103
Sonstige Passiva	**510**	**399**

(33) Rückstellungen

in Mio. €

	31.12.2021	31.12.2020
Rückstellungen für Leistungen an Arbeitnehmer	**1.540**	**2.204**
Pensionen und ähnliche leistungsorientierte Verpflichtungen	1.459	2.135
Andere langfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer	80	68
Andere Rückstellungen	**337**	**347**
Rückstellungen für außerbilanzielle Verpflichtungen	72	56
Rückstellungen für Kreditzusagen und Finanzgarantien	71	55
Rückstellungen für andere außerbilanzielle Verpflichtungen	1	1
Restrukturierungsrückstellungen	59	71
Rückstellungen für Prozessrisiken	14	17
Sonstige Rückstellungen	192	204
Gesamt	**1.877**	**2.551**

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche leistungsorientierte Verpflichtungen

Die betriebliche Altersversorgung im Helaba-Konzern umfasst verschiedene Arten von Versorgungsplänen. Es bestehen sowohl Beitragszusagen (Defined Contribution Plans) als auch Leistungszusagen (Defined Benefit Plans).

Für Beitragszusagen werden festgelegte Beiträge an externe Versorgungsträger entrichtet. Da für den Konzern keine weiteren Zahlungsverpflichtungen bestehen, werden für diese Zusagen grundsätzlich keine Rückstellungen gebildet. Die laufenden Beiträge für Beitragszusagen werden im Verwaltungsaufwand ausgewiesen.

Im Rahmen der Leistungszusagen bestehen sowohl Gesamtversorgungszusagen als auch Endgehaltspläne und Rentenbausteinsysteme. Für einen Teil der Pensionsverpflichtungen bestehen Vermögenswerte, die gemäß IAS 19 Planvermögen darstellen und mit den Pensionsverpflichtungen verrechnet werden. Ergibt sich dadurch eine Vermögensüberdeckung, ist der Ansatz des Nettovermögenswerts (net Defined Benefit Asset, net DBA) begrenzt auf den Barwert der damit verbundenen wirtschaftlichen Vorteile, über die der Konzern während der Laufzeit des Versorgungsplans oder nach deren Erfüllung verfügen kann (Asset Ceiling). Wirtschaftliche Vorteile können beispielsweise in Form von Rückerstattungen oder der Minderung von Beitragszahlungen bestehen.

Die Pensionsverpflichtungen aus Leistungszusagen (Defined Benefit Obligation, DBO) werden jährlich durch externe versicherungsmathematische Gutachter ermittelt. Die Bewertung erfolgt nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren, wobei neben biometrischen Annahmen künftig zu erwartende Gehalts- und Rentenerhöhungen sowie ein aktueller Marktzins zugrunde gelegt werden. Dieser Diskontierungszinssatz orientiert sich an der Verzinsung währungskongruenter erstklassiger Industrieanleihen mit einer der gewichteten durchschnittlichen Laufzeit der Zahlungsverpflichtungen entsprechenden Fristigkeit. Dabei wird im Inland ein Referenzzinssatz verwendet, der eine breite Anzahl von „AA“-eingestuften Anleihen berücksichtigt und um statistische Ausreißer bereinigt ist. Bei der Festlegung dieses Zinssatzes orientiert sich der Helaba-Konzern im Wesentlichen an der Zinsempfehlung von Mercer. Der tatsächlich verwendete Zinssatz liegt in einem Intervall mit einer Breite von 0,5 Prozentpunkten, in dem drei erwartete Szenarien gerechnet werden. Es wird ausgehend von der Zinsempfehlung von Mercer der Zinssatz des Szenarios verwendet, der unter Berücksichtigung der Duration und der Zinsempfehlung anderer Aktuare als bester Schätzer anzusehen ist. Durch dieses Vorgehen sollen positive oder negative Ausreißer vermieden werden.

Gemäß IAS 19 wird der in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung zu erfassende Pensionsaufwand für Leistungszusagen bereits maßgeblich zu Beginn eines Geschäftsjahres auf Basis der zu diesem Zeitpunkt geltenden versicherungsmathemati-

schen Annahmen bestimmt. Der erfolgswirksam zu erfassende Pensionsaufwand beinhaltet im Wesentlichen die Nettozinskomponente und den laufenden Dienstzeitaufwand.

Die Nettozinskomponente umfasst sowohl den Aufwand aus der Aufzinsung des Barwerts der Pensionsverpflichtung als auch den rechnerischen Zinsertrag aus dem Planvermögen. Sie wird durch Multiplikation der Nettoschuld (Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung abzüglich Planvermögen) zu Beginn der Periode mit dem dann gültigen Diskontierungszinssatz ermittelt, wobei erwartete unterjährige Beiträge und Rentenzahlungen berücksichtigt werden. Die Nettozinskomponente umfasst im Fall einer Planüberdeckung auch das Zinsergebnis aus einer etwaigen Begrenzung des Planvermögensüberhangs. Der Nettozinsaufwand ist im Zinsüberschuss enthalten.

Der laufende Dienstzeitaufwand stellt die Erhöhung der Pensionsverpflichtungen dar, die auf die von den Mitarbeitern im Geschäftsjahr erbrachte Arbeitsleistung zurückzuführen ist; er wird im Verwaltungsaufwand ausgewiesen.

Ändert sich der Barwert einer leistungsorientierten Zusage aufgrund einer Planänderung oder einer Plankürzung, werden die daraus resultierenden Effekte als nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand in dem Zeitpunkt erfolgswirksam im Verwaltungsaufwand erfasst, in dem die Planänderung oder Plankürzung eintritt. Etwaige Gewinne oder Verluste aus einer Abgeltung von leistungsorientierten Versorgungszusagen werden ebenso behandelt. Nach einer Planänderung, -kürzung oder -abgeltung sind der Dienstzeitaufwand und die Nettozinsen für den Rest der Berichtsperiode auf Basis der versicherungsmathematischen Annahmen zum Zeitpunkt der Anpassung zu berücksichtigen.

Abweichungen zwischen den versicherungsmathematischen Annahmen zu Beginn der Periode und der tatsächlichen Entwicklung während des Geschäftsjahres sowie die Aktualisierung der Bewertungsparameter zum Geschäftsjahresende führen zu Neubewertungseffekten, die erfolgsneutral im Eigenkapital ausgewiesen werden.

Die in der Bilanz ausgewiesenen Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen haben sich wie folgt entwickelt:

in Mio. €

	DBO		Planvermögen		Nettobetrag der Pensionsverpflichtungen	
	2021	**2020**	**2021**	**2020**	**2021**	**2020**
Stand zum 1.1.	**2.537**	**2.424**	**–402**	**–383**	**2.135**	**2.041**
Summe Pensionsaufwand	83	87	–8	–7	76	81
Zinsaufwand (+)/Zinsertrag (–)	26	30	–5	–5	21	26
Laufender Dienstzeitaufwand	57	55	–	–	57	55
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand	–2	–	–	–	–2	–
Ergebnis aus Planabgeltungen	3	2	–3	–2	–	–
Summe Neubewertungen	–174	93	–3	–15	–177	78
Versicherungsmathematische Gewinne (–)/Verluste (+) aus finanziellen Annahmen	–111	104	–	–	–111	104
Versicherungsmathematische Gewinne (–)/Verluste (+) aus demografischen Annahmen	–4	–	–	–	–4	–
Erfahrungsbedingte Gewinne (–)/Verluste (+)	–60	–11	–	–	–60	–11
Neubewertungen aus Planvermögen	–	–	–3	–15	–3	–15
Arbeitnehmerbeiträge	3	2	–3	–2	0	0
Arbeitgeberbeiträge	–	–	–524	–11	–524	–11
Gezahlte Versorgungsleistungen	–67	–66	14	14	–53	–52
Veränderungen des Konsolidierungskreises	–	0	–	–	–	0
Veränderungen aus der Währungsumrechnung	9	–4	–6	2	3	–1
Stand zum 31.12.	**2.391**	**2.537**	**–931**	**–402**	**1.459**	**2.135**

Bei der Landesbank Hessen-Thüringen bestehen im Wesentlichen die folgenden Leistungszusagen, die im Rahmen von Direktzusagen gewährt wurden:

Für pensionsberechtigte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die bis zum 31. Dezember 1985 in die Dienste der Bank eingetreten sind, gilt eine volldynamische Gesamtversorgungszusage, bei der jährliche Rentenleistungen bis zu einer Höhe von maximal 75 % der ruhegehaltsfähigen Bezüge zum Zeitpunkt des Renteneintritts unter Anrechnung von Fremdrentenansprüchen gezahlt werden. Während der Rentenbezugsphase werden Rentenansprüche entsprechend den Tarifanpassungen erhöht. Der Bestand setzt sich hauptsächlich aus Rentnerinnen und Rentnern und Hinterbliebenen zusammen, es besteht ein geringer Anteil an aktiven und unverfallbar ausgeschiedenen Anwärterinnen und Anwärtern.

Die in den Jahren 1986 bis 1998 geltende Versorgungsordnung stellt eine endgehaltsabhängige Zusage mit gespaltener Rentenformel dar. Es werden jährliche Rentenleistungen zugesagt, bei denen pro Dienstjahr ein bestimmter Prozentsatz der ruhegehaltsfähigen Bezüge in Abhängigkeit von der Beitragsbemessungsgrenze der gesetzlichen Rentenversicherung (BBG) erdient wird, wobei Gehaltsteile oberhalb der BBG anders ge-

wichtet werden als Gehaltsteile bis zur BBG. Es werden maximal 35 Dienstjahre berücksichtigt und die Rentenansprüche in der Rentenbezugsphase analog zu den Tarifanpassungen erhöht. Der Bestand besteht überwiegend aus aktiven und unverfallbar ausgeschiedenen Anwärterinnen und Anwärtern.

Bei der seit 1999 geltenden Versorgungszusage ergibt sich die Altersrente aus der Summe so genannter Rentenbausteine, die während der versorgungsfähigen Dienstzeit angesammelt werden. Die Rentenbausteine ermitteln sich anhand der mit einem altersabhängigen Faktor multiplizierten ruhegehaltsfähigen Bezüge des jeweiligen Kalenderjahres. In der Rentenbezugsphase werden die Rentenansprüche jährlich mit 1 % dynamisiert. Der Bestand ist für Neuzusagen offen und besteht derzeit fast ausschließlich aus aktiven und unverfallbar ausgeschiedenen Anwärterinnen und Anwärtern.

Daneben bestehen Einzelzusagen auf jährliche Rentenleistungen. Zum überwiegenden Teil handelt es sich dabei um beamtenähnliche Gesamtversorgungszusagen, bei denen die Rentenansprüche in der Rentenbezugsphase gemäß den Tarifanpassungen erhöht werden. Der Bestand setzt sich überwiegend aus Rentnerinnen und Rentnern, Hinterbliebenen beziehungsweise unverfallbar Ausgeschiedenen zusammen und ist für Neuzugänge weiterhin offen.

Mit der Übernahme des Verbundbankgeschäfts sind im Rahmen des Teilbetriebsübergangs gemäß § 613a BGB auch die Pensionsverpflichtungen der Portigon AG gegenüber den neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auf die Helaba übergegangen.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die im Zusammenhang mit der Aufspaltung der Westdeutschen Landesbank Girozentrale in die öffentlich-rechtliche Landesbank NRW (heutige NRW.Bank) und in die privatrechtliche WestLB AG (heutige Portigon AG) im Jahr 2002 der NRW.Bank zugeordnet wurden, wurden beurlaubt, um mit der Portigon AG ein zweites Arbeitsverhältnis („Doppelverträgler VBB“) zu begründen. Diese Pensionszusagen werden unverändert durch die NRW.Bank weitergeführt. Wirtschaftlich belastet wird jedoch die Helaba, da die von der NRW.Bank zu leistenden Versorgungszahlungen zu erstatten sind.

Für die Versorgungsanwartschaften der übrigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wurde zum Zeitpunkt des Teilbetriebsübergangs ein Besitzstand ermittelt, der auf die Helaba überging. Die extern finanzierten Versorgungsanwartschaften gegenüber der BVV Versorgungskasse des Bankgewerbes e.V., Berlin, wurden zum Zeitpunkt des Teilbetriebsübergangs beitragsfrei gestellt. Seit dem Zeitpunkt des Teilbetriebsübergangs sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur betrieblichen Altersversorgung der Helaba bei der seit 1999 geltenden Dienstvereinbarung angemeldet.

Des Weiteren besteht eine mitarbeiterfinanzierte Versorgungszusage in Form der Entgeltumwandlung, bei der einmalige Kapitalleistungen zugesagt werden. Dabei werden für jeden von der Mitarbeiterin oder dem Mitarbeiter gewandelten Betrag Fondsanteile erworben und ein altersabhängiger Kapitalbaustein mit einer marktüblichen Garantieverzinsung berechnet. Im Versorgungsfall wird der höhere Betrag aus der Summe der Kapitalbausteine oder dem Fondsvermögen ausgezahlt. Die Angebote zur Entgeltumwandlung werden im Rahmen des Betriebsrentenstärkungsgesetzes erweitert um die versicherungsförmigen Durchführungswege, welche den Beschäftigten im Rahmen der Bruttoentgeltumwandlung vorrangig angeboten werden.

Die Landesbank Hessen-Thüringen hat im Geschäftsjahr 2021 Vermögenswerte in Höhe von rund 500 Mio. € im Rahmen eines Contractual Trust Arrangements (CTA) an einen rechtlich unabhängigen Treuhänder, den Helaba Pensionsmanagement e.V., übertragen. Bei den Vermögenswerten handelt es sich um zwei von der Helaba Invest aufgelegte Renten- bzw. Aktienspezialfonds. Sie dienen als Deckungsmittel zur Erfüllung von leistungsorientierten Versorgungsverpflichtungen und qualifizieren als Planvermögen im Sinne des IAS 19.

Bei der Frankfurter Sparkasse haben Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die bis zum 31. Dezember 2014 in die Dienste der Bank eingetreten sind, einen Anspruch auf eine Rente der Pensionskasse der Frankfurter Sparkasse. Es handelt sich hierbei um eine regulierte Pensionskasse, die Anpassungsverpflichtung der lebenslänglich laufenden Leistungen der Pensionskasse wird in Form einer Direktzusage der Frankfurter Sparkasse umgesetzt. Bei der Anschlussregelung handelt es sich um eine beitragsorientierte arbeitgeber- und arbeitnehmerfinanzierte Leistungszusage, welche über den BVV Versicherungsverein des Bankgewerbes a. G. umgesetzt wird. Für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der ehemaligen Stadtsparkasse Frankfurt besteht ein Rentenanspruch gegenüber der Zusatzversorgungskasse der Stadt Frankfurt (ZVK Frankfurt), den die Helaba im Rahmen des Unternehmenserwerbs der Frankfurter Sparkasse als Verpflichtung identifiziert hat und bilanziell ausweist. Des Weiteren bestehen Einzelzusagen, im Wesentlichen in Form von Gesamtversorgungszusagen, sowie eine mitarbeiterfinanzierte Versorgungszusage.

Für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Niederlassung London besteht ein leistungsorientierter Versorgungsplan, der für Neueintritte geschlossen ist. Bei dem Plan handelt es sich um einen Pensionsfonds, der lokalen Bewertungsmodalitäten folgt und in regelmäßigen Abständen auf die Anforderungen der Ausfinanzierung überprüft wird. Im Geschäftsjahr 2018 wurde für die Versorgungsanwärter ein Besitzstand ermittelt und die künftigen Anwartschaften (so genannte Future Services) werden im Rahmen eines Matching Plan als beitragsorientierte Leistungszusage über einen externen Versorgungsträger finanziert.

Bei der Tochtergesellschaft Frankfurter Bankgesellschaft (Schweiz) AG werden die gesetzlichen Anforderungen an die betriebliche Altersversorgung durch ein eigenes Vorsorgewerk dargestellt, das an eine Sammelstiftung eines externen Trägers angeschlossen ist.

Der Finanzierungsstatus der Pensionspläne stellt sich wie folgt dar:

in Mio. €

	DBO		Planvermögen		Nettobetrag der Pensionsverpflichtungen	
	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020
Inländische Pensionspläne	**2.255**	**2.394**	**–821**	**–304**	**1.433**	**2.090**
Landesbank Hessen-Thüringen	**1.594**	**1.681**	**–548**	**–41**	**1.046**	**1.640**
Gesamtversorgungszusagen	737	803	–	–	737	803
Versorgungszusage bis 1985	599	656	–	–	599	656
Einzelzusagen	89	95	–	–	89	95
Doppelverträgler VBB	49	52	–	–	49	52
Endgehaltsabhängige Zusage (Versorgungsordnung 1986 bis 1998)	288	297	–	–	288	297
Rentenbausteinsystem (Versorgungsordnung ab 1999)	422	425	–	–	422	425
Übrige Zusagen	147	156	–43	–41	104	115
Planvermögen ohne direkte Zuordnung	–	–	–505	–	–505	–
Frankfurter Sparkasse	**586**	**635**	**–261**	**–252**	**325**	**383**
Pensionskasse der Frankfurter Sparkasse	296	317	–259	–250	37	67
Anpassungsverpflichtung Pensionskasse	105	124	–	–	105	124
ZVK Frankfurt	103	106	–	–	103	106
Einzelzusagen	72	78	–	–	72	78
Übrige Zusagen	10	10	–2	–2	8	8
Übrige Konzerngesellschaften	**75**	**78**	**–13**	**–11**	**62**	**67**
Ausländische Pensionspläne	**136**	**143**	**–110**	**–98**	**26**	**45**
Gesamt	**2.391**	**2.537**	**–931**	**–402**	**1.459**	**2.135**

Die Anlage des Planvermögens der einzelnen Konzerngesellschaften erfolgt gemäß den jeweiligen Anlagerichtlinien, die zusammen mit der Anlageausrichtung durch einen Anlageausschuss bestimmt werden.

Das Planvermögen setzt sich wie folgt zusammen:

in Mio. €

	31.12.2021	31.12.2020
Planvermögen mit Marktpreisnotierungen in aktiven Märkten	**322**	**306**
Kassenbestand, Sicht- und Tagesgeldguthaben bei Zentralnotenbanken und Kreditinstituten	0	3
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	182	223
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	140	80
Planvermögen ohne Marktpreisnotierungen in aktiven Märkten	**610**	**96**
Kassenbestand, Sicht- und Tagesgeldguthaben bei Zentralnotenbanken und Kreditinstituten	0	0
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	561	53
Qualifizierte Versicherungsverträge	49	43
Marktwerte des Planvermögens	**931**	**402**

Im Planvermögen sind zum Bilanzstichtag konzerneigene Schuldverschreibungen in Höhe von 115 Mio. € enthalten, die über Wertpapiersondervermögen gehalten werden (31. Dezember 2020: keine).

Für das folgende Geschäftsjahr werden Einzahlungen der Helaba in das Planvermögen in Höhe von 12 Mio. € (2020: 12 Mio. €) erwartet.

Die Pensionsverpflichtungen im Helaba-Konzern sind verschiedenen Risiken ausgesetzt. Die Risiken sind dabei sowohl auf allgemeine Marktrisiken, im Wesentlichen das Zinsänderungsrisiko und Inflationsrisiken, als auch auf biometrische Risiken, insbesondere das Langlebigkeitsrisiko, zurückzuführen. Es gibt dabei keine außergewöhnlichen Risiken aus den Pensionsverpflichtungen.

- Allgemeine Marktschwankungen
  Die allgemeinen Marktschwankungen wirken sich vorrangig durch Änderungen im Rechnungszins auf die Höhe der Pensionsverpflichtungen aus. Durch das allgemein gesunkene Zinsniveau haben sich die Pensionsrückstellungen in den letzten Jahren spürbar erhöht; der starke Einfluss der Rechnungszinsen auf die Höhe der Pensionsverpflichtungen liegt vor allem an der langen Laufzeit der Verpflichtungen.

  Den Marktpreisschwankungen des Planvermögens wird mit einem differenzierten Portfolio Rechnung getragen, welches einem regelmäßigen Monitoring durch den zuständigen Anlageausschuss unterliegt.

- Inflationsrisiko – Rentenanpassung
  Für die Rentenzusagen des Helaba-Konzerns kommt im Rahmen der Rentenanpassungsprüfung grundsätzlich das Betriebsrentengesetz zur Anwendung. Die neueren Versorgungsordnungen, die als Rentenbausteinsysteme abgebildet werden, unterliegen dabei fest vereinbarten Anpassungssätzen und sind daher im Wesentlichen unabhängig von der Inflation beziehungsweise künftigen Tarifanpassungen.

- Inflationsrisiko – Gehalts- und Tarifsteigerungen sowie Steigerung der Beamtenbezüge
  Für den überwiegenden Teil der älteren Versorgungsordnungen (Gesamtversorgungsordnung bis 1985 beziehungsweise Endgehaltsplan) gewährt die Helaba Anpassungen an die Entwicklung im Tarifbereich für das private Bankgewerbe und die öffentlichen Banken. Die tarifliche Erhöhung der pensionsfähigen Gehälter hat damit Einfluss auf die Höhe der laufenden Versorgungsleistungen. Einzelne Versorgungszusagen sehen die Anpassung auf Grundlage der Beamtenbesoldung nach den Vorschriften des jeweiligen Bundeslandes (Hessen, Thüringen beziehungsweise Nordrhein-Westfalen) vor.

- Langlebigkeitsrisiko
  Aufgrund der weit überwiegenden Leistungsform „lebenslange Renten“ wird das Risiko, dass die Rentenberechtigten länger leben als versicherungsmathematisch kalkuliert, durch die Helaba getragen. Normalerweise wird dieses Risiko durch das Kollektiv aller Rentenberechtigten ausgeglichen und kommt nur zum Tragen, wenn die allgemeine Lebenserwartung höher ausfällt als erwartet.

Im Rahmen der besonderen Risiken ist zu erwähnen, dass die Zusagen teilweise von externen Faktoren abhängig sind. Neben den bereits erwähnten Faktoren der Anpassungen durch Tarifsteigerungen beziehungsweise Erhöhung der Beamtenbezüge ist insbesondere im Rahmen von Gesamtversorgungszusagen die Anrechnung der gesetzlichen Altersrente beziehungsweise weiterer extern finanzierter Fremdrenten mit Schwankungen behaftet, die außerhalb des Einflussbereichs der Helaba liegen und von der Bank getragen werden müssen.

Die wesentlichen versicherungsmathematischen Annahmen, die der Bewertung der Pensionsverpflichtungen zugrunde liegen, sind der folgenden Tabelle zu entnehmen (gewichtete Durchschnittssätze):

in Mio. €

	31.12.2021	**31.12.2020**
Zinssatz	1,2	1,0
Gehaltstrend	2,0	2,0
Rententrend	1,5	1,4

Die Invaliditäts- beziehungsweise die Sterbewahrscheinlichkeiten basieren im Inland im aktuellen Jahr wie auch im Vorjahr auf den Generationentafeln 2018 von Prof. Dr. Heubeck. Eine Veränderung der wesentlichen versicherungsmathematischen Annahmen hätte folgende Auswirkungen auf den Barwert des Verpflichtungsumfangs aller leistungsorientierten Verpflichtungen:

in Mio. €

	31.12.2021	**31.12.2020**
Abzinsungssatz (Rückgang um 50 Basispunkte)	242	270
Gehaltssteigerungsrate (Anstieg um 25 Basispunkte)	70	83
Rentensteigerung (Anstieg um 25 Basispunkte)	70	80
Lebenserwartung (Verbesserung um 10 %)	118	129

Die dargestellte Sensitivitätsanalyse berücksichtigt jeweils die Änderung einer Annahme, wobei die übrigen Annahmen gegenüber der ursprünglichen Berechnung unverändert bleiben, das heißt, mögliche Korrelationseffekte zwischen den einzelnen Annahmen werden dabei nicht berücksichtigt. Dabei werden ausschließlich Annahmeänderungen betrachtet, die zu einer Erhöhung des Verpflichtungsumfangs führen. Der jeweilige Barwert der Verpflichtungen bei Veränderungen der wesentlichen versicherungsmathematischen Annahmen, die zu einer Reduzierung führen, kann näherungsweise aus den berechneten Werten durch Symmetrieüberlegungen extrapoliert werden.

Die Auswirkungen auf den Verpflichtungsumfang bei Veränderung einer versicherungsmathematischen Annahme sind auf Basis des Anwartschaftsbarwertverfahrens für die Pensionsverpflichtungen exakt berechnet worden, Näherungsmethoden wurden nicht verwendet. Die jeweilige absolute Veränderung der Annahmen in Basispunkten basiert auf den in der jüngeren Vergangenheit bisher aufgetretenen, durchschnittlichen langfristigen Veränderungen sowie auf den zukünftigen möglichen Veränderungen und wurde entsprechend als mittlere Veränderung geschätzt.

Die gewichtete durchschnittliche Laufzeit der leistungsorientierten Verpflichtungen beträgt 19,4 Jahre (31. Dezember 2020: 20,3 Jahre). Die Fälligkeit der erwarteten Rentenzahlungen stellt sich wie folgt dar:

in Mio. €

	31.12.2021	31.12.2020
Erwartete Rentenzahlungen mit Laufzeiten von bis zu einem Jahr	68	68
Erwartete Rentenzahlungen mit Laufzeiten von über einem Jahr bis zu fünf Jahren	284	279
Erwartete Rentenzahlungen mit Laufzeiten von über fünf Jahren bis zu zehn Jahren	392	389

Der Helaba-Konzern ist an leistungsorientierten gemeinschaftlichen Plänen mehrerer Arbeitgeber (Multi-Employer-Pläne) beteiligt, für die keine hinreichend verlässlichen Informationen zur Verfügung stehen, um sie als solche zu bilanzieren, und die daher wie beitragsorientierte Pläne gemäß IAS 19 behandelt werden. Es handelt sich dabei um die Mitgliedschaft bei umlagefinanzierten Versorgungswerken in Form der regulierten Pensionskasse, die zum 1. Januar 2002 den Wechsel in das Kapitaldeckungsverfahren vorgenommen haben. Diese Pläne betreffen die regionalen Zusatzversorgungskassen sowie die Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder, deren Satzungen inhaltlich vergleichbar sind. Die bisherigen Leistungszusagen wurden mit dem Übergang in das Kapitaldeckungsverfahren in ein beitragsbezogenes System überführt. Die Satzungen berechtigen zur Erhebung zusätzlicher Beitragsanforderungen, um zugesagte Leistungen gegebenenfalls nachzufinanzieren beziehungsweise aufgrund eines nicht ausreichenden Deckungsstocks zu reduzieren (Sanierungsgeld, -klausel). Eine verursachergerechte Zuordnung von Vermögen und Verpflichtung liegt nicht vor. Über die Geschäfts- und Risikoentwicklung informiert die Pensionskasse ausschließlich im Jahresbericht, weiter gehende Informationen werden nicht ausgegeben. Für diese Pläne sind wie im Vorjahr Aufwendungen in Höhe von –1 Mio. € angefallen.

Darüber hinaus bestehen beitragsorientierte Versorgungszusagen aufgrund der Mitgliedschaft bei dem BVV Versicherungsverein des Bankgewerbes a. G. Satzungsbedingte Leistungskürzungen werden durch Mehrbeiträge seitens des Arbeitgebers kompensiert. Weitere extern finanzierte beitragsorientierte Leistungszusagen bestehen im Rahmen des Durchführungswegs der Direktversicherung bei öffentlich-rechtlichen Versicherern. Dabei handelt es sich weitestgehend um die SV SparkassenVersicherung sowie die Provinzial Lebensversicherung AG. Bei den ausländischen Niederlassungen London und New York bestehen ebenfalls beitragsorientierte Versorgungszusagen, die über externe Versorgungsträger finanziert werden. Insgesamt wurden im Berichtszeitraum –4 Mio. € (2020: –4 Mio. €) für beitragsorientierte Versorgungszusagen aufgewendet.

Der Arbeitgeberzuschuss zur Rentenversicherung im Berichtszeitraum belief sich auf –38 Mio. € (2020: –36 Mio. €).

Andere langfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer

Rückstellungen für andere langfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer werden für Leistungsansprüche von Arbeitnehmern gebildet, die nicht innerhalb von zwölf Monaten nach dem Ende der Berichtsperiode vollständig fällig werden. Es handelt sich hierbei im Wesentlichen um Rückstellungen für Jubiläumszahlungen, Vorruhestand und Altersteilzeitvereinbarungen sowie aufgeschobene Bonuszahlungen. Die Bewertung erfolgt ebenfalls gemäß IAS 19, allerdings mittels eines vereinfachten Verfahrens, bei dem Neubewertungen der Nettoverpflichtung erfolgswirksam in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst werden.

Andere Rückstellungen

Andere Rückstellungen werden gemäß IAS 37 gebildet, sofern dem Helaba-Konzern aus einem vergangenen Ereignis eine gegenwärtige rechtliche oder faktische Verpflichtung erwachsen ist, die wahrscheinlich zu einem Ressourcenabfluss führen wird und zuverlässig geschätzt werden kann. Die betragliche Höhe beziehungsweise der Fälligkeitstermin der Verpflichtung sind dabei ungewiss. Der als Rückstellung angesetzte Betrag entspricht der bestmöglichen Schätzung der Ausgabe, die zur Begleichung der Verpflichtung am Bilanzstichtag erforderlich ist. Langfristige Rückstellungen werden mit dem Barwert ausgewiesen, sofern der Zinseffekt wesentlich ist. Die Bewertung erfolgt mit einem marktüblichen frist- und risikoadäquaten Zinssatz.

Die anderen Rückstellungen und die Rückstellungen für andere langfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer haben sich wie folgt entwickelt:

in Mio. €

	Rückstellungen für andere langfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer	Rückstellungen für andere außerbilanzielle Verpflichtungen	Restrukturierungsrückstellungen	Rückstellungen für Prozessrisiken	Sonstige Rückstellungen
Stand zum 1.1.2021	**68**	**1**	**71**	**17**	**204**
Veränderungen des Konsolidierungskreises	–	–	–	–	0
Verbrauch	–38	–	–9	–1	–171
Auflösungen	–2	–0	–3	–3	–31
Umbuchungen	26	–	–23	0	–0
Aufzinsung	–0	–	–0	0	–0
Zuführungen	25	0	25	1	190
Veränderungen aus der Währungsumrechnung und sonstige Veränderungen	1	–	–	–	1
Stand zum 31.12.2021	**80**	**1**	**59**	**14**	**192**

Nachstehend die Entwicklung im Vorjahreszeitraum:

in Mio. €

	Rückstellungen für andere langfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer	Rückstellungen für andere außerbilanzielle Verpflichtungen	Restrukturierungsrückstellungen	Rückstellungen für Prozessrisiken	Sonstige Rückstellungen
Stand zum 1.1.2020	**69**	**0**	**94**	**20**	**194**
Verbrauch	–23	–	–15	–3	–119
Auflösungen	–0	–0	–0	–2	–14
Umbuchungen	12	–	–8	–0	0
Aufzinsung	0	–	0	–	–0
Zuführungen	11	0	0	2	144
Veränderungen aus der Währungsumrechnung und sonstige Veränderungen	–0	–	–	–0	–1
Stand zum 31.12.2020	**68**	**1**	**71**	**17**	**204**

Die Rückstellungen für andere außerbilanzielle Verpflichtungen resultieren aus Verpflichtungen außerhalb des Anwendungsbereichs der Wertminderungsvorschriften des IFRS 9, bei deren Ansatz und Bewertung die Vorschriften des IAS 37 angewendet wurden. Zu den Rückstellungen für Kreditzusagen und Finanzgarantien im Anwendungsbereich des Wertminderungsmodells von IFRS 9 verweisen wir auf Anhangangabe (36).

Die Restrukturierungsrückstellungen betreffen im Wesentlichen das Effizienzprogramm „Scope – Wachstum durch Effizienz“ der Helaba, für welches zum Bilanzstichtag 32 Mio. € (31. Dezember 2020: 59 Mio. €) zurückgestellt waren, sowie Restrukturierungsmaßnahmen bei der Frankfurter Sparkasse in Höhe von 22 Mio. €, unter anderem für geplante Filialschließungen.

Gegenüber dem Helaba-Konzern werden Ansprüche in Gerichts- und Schiedsgerichtsverfahren geltend gemacht. Rückstellungen für Prozessrisiken wurden gebildet, wenn die Wahrscheinlichkeit einer Inanspruchnahme mit mehr als 50 % angenommen wird. Zurückgestellt wird der Betrag, der im Falle der Inanspruchnahme wahrscheinlich durch die Bank zu zahlen ist. Die vom Helaba-Konzern gebildeten Rückstellungen für Prozessrisiken berücksichtigen auch Zahlungen für Prozesskosten (Gerichtskosten sowie außergerichtliche Kosten im Zusammenhang mit Prozessen, wie zum Beispiel Anwaltshonorare und sonstige Kosten).

Die Bank hat Rückstellungen für Prozessrisiken schwerpunktmäßig für Klagen von Anlegern in geschlossenen Fonds gebildet. Anleger, die sich in ihren Erwartungen an eine Beteiligung enttäuscht sehen, stützen Ansprüche auf die Nichteinhaltung von verbraucherschützenden Vorschriften. Die Bank prüft, nach den Umständen des Einzelfalls, Art und Umfang einer möglichen Anspruchserledigung. Eine detaillierte Darstellung der einzelnen Fälle und Verfahren sowie eine Differenzierung des Gesamtbetrags der Rückstellung für Prozessrisiken unterbleibt, da Anspruchsteller anderenfalls Rückschlüsse auf die Prozess- und Vergleichsstrategie der Bank ziehen könnten.

Die Rückstellungen für Prozessrisiken werden quartalsweise auf Angemessenheit überprüft und anhand der Einschätzungen des Managements unter Berücksichtigung der rechtlichen Rahmenbedingungen erhöht beziehungsweise aufgelöst. Die endgültigen Belastungen durch Prozessrisiken können von den gebildeten Rückstellungen abweichen, da für eine Beurteilung der Wahrscheinlichkeit und die Bezifferung von ungewissen Verbindlichkeiten aus Prozessen in großem Umfang eine Bewertung und Einschätzung erforderlich ist, die sich im weiteren Verlauf des jeweiligen Prozesses als nicht zutreffend erweisen kann.

Fälle, bei denen die Voraussetzungen für den Ansatz von Rückstellungen nicht erfüllt sind, werden hinsichtlich der Angabepflicht als Eventualverpflichtung geprüft und sind gegebenenfalls unter Anhangangabe (46) aufgeführt.

Die sonstigen Rückstellungen betreffen hauptsächlich Verpflichtungen aus Transaktionen mit Unternehmensanteilen, Pauschallohnsteuern, der Verzinsung von Steuernachzahlungen sowie Risiken aus potenziellen Schadensersatzforderungen im Einlagengeschäft beziehungsweise aus Rückerstattungen von Kreditbearbeitungsgebühren.

Die Zuführungen beziehungsweise Auflösungen der Rückstellungen für andere langfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer werden in der Regel im Personalaufwand, die der Rückstellungen für andere außerbilanzielle Verpflichtungen sowie der Restrukturierungs- und Prozesskostenrückstellungen im sonstigen betrieblichen Ergebnis ausgewiesen. Die Zuführungen zu den sonstigen Rückstellungen sind in der Regel entsprechend dem zugrunde liegenden Sachverhalt im Verwaltungsaufwand beziehungsweise im sonstigen betrieblichen Ergebnis, Auflösungen dieser Rückstellungen im sonstigen betrieblichen Ergebnis enthalten. Aufzinsungsbeträge werden im Zinsüberschuss gezeigt.

Von den anderen Rückstellungen sind 141 Mio. € kurzfristig (31. Dezember 2020: 182 Mio. €).

(34) Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital in Höhe von 2.509 Mio. € umfasst das von den Trägern nach der Satzung eingezahlte Stammkapital in Höhe von 589 Mio. € und die vom Land Hessen erbrachten Kapitaleinlagen von 1.920 Mio. €.

Zum 31. Dezember 2021 entfallen vom Stammkapital folgende Anteile auf die Träger:

	Betrag in Mio. €	Anteil in %
Sparkassen- und Giroverband Hessen-Thüringen	405	68,85
Land Hessen	48	8,10
Rheinischer Sparkassen- und Giroverband	28	4,75
Sparkassenverband Westfalen-Lippe	28	4,75
Fides Beta GmbH	28	4,75
Fides Alpha GmbH	28	4,75
Freistaat Thüringen	24	4,05
Gesamt	**589**	**100,00**

Die Kapitalrücklage enthält die Agiobeträge aus der Ausgabe von Stammkapital an die Träger.

Im Jahr 2018 hat der Helaba-Konzern zusätzliche Tier-1-Namensschuldverschreibungen (AT1-Anleihen) in Höhe von 354 Mio. € extern aufgenommen. Die AT1-Anleihen stellen unbesicherte nachrangige Anleihen der Helaba dar. Die Bedienung dieser Anleihen orientiert sich an einem Zinssatz, der auf den jeweiligen Nominalbetrag gerechnet wird. Die Zinssätze sind für den Zeitraum vom Ausgabetag bis zum ersten möglichen vorzeitigen Rückzahlungstag fixiert. Danach werden die Zinssätze für jeweils zehn Jahre neu festgelegt. Die Anleihebedingungen beinhalten Regelungen, nach denen die Helaba sowohl verpflichtet werden kann als auch das umfassende Recht zur alleinigen Entscheidung hat, jederzeit Zinszahlungen entfallen zu lassen. Zinszahlungen sind nicht kumulativ, das heißt, dass etwaige ausgefallene Zinszahlungen in den Folgejahren nicht nachzuholen sind. Die Anleihen haben kein Fälligkeitsdatum. Sie können von der Helaba zu einem bestimmten Datum gekündigt werden. Erfolgt keine Kündigung, sind alle zehn Jahre weitere Kündigungen möglich. Des Weiteren sind unter bestimmten steuerlichen beziehungsweise regulatorischen Bedingungen vorzeitige Kündigungen möglich. Jede Kündigung bedarf der vorherigen Zustimmung der zuständigen Aufsichtsbehörde. Der Rückzahlungs- und der Nominalbetrag der Anleihen kann bei Vorliegen eines auslösenden Sachverhalts vermindert werden. Ein solcher auslösender Sachverhalt liegt vor, wenn die Tier-1-Kernkapitalquote des Helaba-Konzerns, berechnet auf konsolidierter Basis, unter 5,125 % fällt. Die Anleihen können nach Verminderung aufgrund des Vorliegens eines auslösenden Sachverhalts unter bestimmten Bedingungen wieder zugeschrieben werden. Daneben hat die zuständige Behörde nach geltenden Abwicklungsvorschriften unter anderem das Recht, die Ansprüche auf Zahlungen auf das Kapital ganz oder teilweise herabzuschreiben und beziehungsweise oder sie in Instrumente des harten Kernkapitals zu wandeln. Zum 31. Dezember 2021 belief sich der Konzernbilanzwert der Anleihen auf 354 Mio. € (31. Dezember 2020: 354 Mio. €).

Die Gewinnrücklagen in Höhe von 5.338 Mio. € (31. Dezember 2020: 4.942 Mio. €) umfassen neben den Gewinnthesaurierungen des Mutterunternehmens und der einbezogenen Tochterunternehmen auch Beträge aus den fortgeschriebenen Ergebnissen der Kapitalkonsolidierung und aus sonstigen Konsolidierungsmaßnahmen. In den Gewinnrücklagen sind satzungsmäßige Gewinnrücklagen in Höhe von 296 Mio. € (31. Dezember 2020: 296 Mio. €) enthalten. Sofern diese zur Deckung von Verlusten herangezogen werden, sind die Jahresüberschüsse der folgenden Jahre in voller Höhe bis zur Wiederauffüllung der satzungsmäßigen Rücklagen zu verwenden.

Die Einzelkomponenten des kumulierten sonstigen Ergebnisses (OCI) entwickelten sich wie folgt:

in Mio. €

	Posten, die nicht in die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden, nach Steuern			Posten, die in die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden, nach Steuern					Kumuliertes sonstiges Ergebnis
	Neubewertungen der Nettoschuld aus leistungsorientierten Versorgungsplänen	Fair Value-Änderungen von erfolgsneutral zum Fair Value bewerteten Eigenkapitalinstrumenten	Bonitätsinduzierte Fair Value-Änderungen von freiwillig zum Fair Value designierten finanziellen Verbindlichkeiten	Anteiliges sonstiges Ergebnis aus at Equity bewerteten Unternehmen	Fair Value-Änderungen von erfolgsneutral zum Fair Value bewerteten Schuldinstrumenten	Ergebnisse aus der Absicherung von Nettoinvestitionen in einen ausländischen Geschäftsbetrieb	Ergebnisse aus der Währungsumrechnung von ausländischen Geschäftsbetrieben	Ergebnisse aus Fair Value Hedges von Fremdwährungsrisiken	
Stand zum 1.1.2020	**–647**	**–8**	**38**	**–0**	**140**	**–17**	**37**	**–31**	**–488**
Sonstiges Ergebnis der Berichtsperiode	–55	4	23	–0	23	–	–13	–5	–23
Umgliederungen innerhalb des Eigenkapitals	–	–	–1						–1
Stand zum 31.12.2020	**–701**	**–4**	**61**	**–1**	**163**	**–17**	**25**	**–37**	**–511**
Sonstiges Ergebnis der Berichtsperiode	128	1	–67	–0	–84	–	12	–6	–18
Stand zum 31.12.2021	**–573**	**–3**	**–6**	**–1**	**78**	**–17**	**36**	**–43**	**–529**

Eigenkapitalmanagement

Unter Kapitalsteuerung versteht der Helaba-Konzern alle Prozesse, die mit der Einhaltung der Risikotragfähigkeit (sowohl regulatorisch in der Säule I als auch ökonomisch in der Säule II) direkt oder indirekt verbunden sind und darüber hinaus in der Lage sind, die Angemessenheit der Kapitalausstattung zeitnah überwachen zu können. Das Eigenkapitalmanagement des Helaba-Konzerns umfasst als wesentliche Komponenten die Planung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel und Eigenmittelquoten im Rahmen des Planungsprozesses, die Allokation von Eigenmitteln, die Überwachung der Entwicklung der Risikopositionen und die Einhaltung regulatorischer und ökonomischer Kapitallimite, die Überwachung des verbleibenden Kapitalpuffers sowie die Berücksichtigung eines kalkulatorischen Eigenkapitalkostensatzes im Rahmen der Deckungsbeitragsrechnung. Ziel des Eigenkapitalmanagements ist die Allokation der Ressource Eigenkapital unter Risiko- und Ertragsgesichtspunkten auf die Bereiche des Konzerns unter der Nebenbedingung der Einhaltung aufsichtsrechtlicher Vorschriften zur Kapitalausstattung.

Gegenstand der Eigenkapitalsteuerung ist neben den aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln auch das interne Kapital in einer ergänzenden ökonomischen Steuerungssicht.

Bezüglich der aufsichtsrechtlichen Mindestanforderungen sind neben der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (Capital Requirements Regulation, CRR) und den ergänzenden Bestimmungen des Kreditwesengesetzes (KWG) die darüber hinausgehenden Anforderungen des europäischen Single Supervisory Mechanism (SSM) zu berücksichtigen. Gemäß Art. 92 CRR sind Institute verpflichtet, jederzeit über ausreichende Eigenmittel im Verhältnis zu ihren risikogewichteten Aktiva (RWA) zu verfügen. Dabei wird zwischen folgenden Mindestquoten unterschieden:

- harte Kernkapitalquote (Common Equity Tier 1, CET1): 4,5 %
- Kernkapitalquote (Tier 1: Summe aus CET1 und zusätzlichem Kernkapital): 6,0 %
- Gesamtkapitalquote (Summe aus Tier 1 und Ergänzungs- beziehungsweise Tier-2-Kapital): 8,0 %

Darüber hinaus gelten nach den KWG-Vorschriften allgemeine und institutsspezifische Kapitalpuffer wie der Kapitalerhaltungspuffer, der antizyklische Kapitalpuffer sowie die Puffer für globale und anderweitig systemrelevante Banken, die sich jeweils auf das harte Kernkapital beziehen und die Mindest-CET1-Quote für jedes Institut um mindestens 2,5 % erhöhen. Hinsichtlich der Pufferanforderungen für systemrelevante Banken ist für die Helaba der Puffer für anderweitig systemrelevante Banken relevant.

Zusätzlich zu diesen allgemein gültigen Anforderungen legt die EZB für Institute, die dem SSM unterliegen, weitere, institutsindividuelle Anforderungen fest. Für 2021 lag die aus dem SREP-Beschluss der EZB abgeleitete mindestens vorzuhaltende harte Kernkapitalquote für die Helaba-Gruppe bei 5,48 % (2020: 5,48 %) zuzüglich der anzuwendenden Kapitalpufferanforderungen. Damit beläuft sich die Anforderung an die harte Kernkapitalquote inklusive der relevanten Kapitalpufferanforderungen für den Stichtag 31. Dezember 2021 auf 8,51 % (31. Dezember 2020: 8,75 %).

Im Rahmen des Risk Appetite Frameworks legt der Vorstand der Helaba interne Zielgrößen für Mindestquoten fest, die einen ausreichenden Puffer gegenüber den aufsichtsrechtlichen Mindestanforderungen beinhalten, um jederzeit frei von Restriktionen für die Geschäftstätigkeit agieren zu können.

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel der Helaba-Institutsgruppe werden nach der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) sowie ergänzenden Bestimmungen der §§ 10 und 10a KWG ermittelt. Gemäß der CRR-Kategorisierung setzen sich die Eigenmittel aus dem harten Kernkapital, dem zusätzlichen Kernkapital sowie dem Ergänzungskapital zusammen.

Die Ermittlung der regulatorischen Eigenmittelanforderungen sowie die Berechnung der Kapitalquoten erfolgen ebenfalls nach den Vorschriften der CRR.

Zum 31. Dezember 2021 gliedern sich die Eigenmittel der Helaba-Institutsgruppe wie folgt auf (Beträge jeweils nach regulatorischen Anpassungen):

in Mio. €

	31.12.2021	31.12.2020
Kernkapital	**9.616**	**9.447**
Hartes Kernkapital (CET1)	9.157	8.882
Zusätzliches Kernkapital	459	564
Ergänzungskapital	**1.957**	**2.089**
Eigenmittel gesamt	**11.573**	**11.536**

Zum 31. Dezember 2021 ergaben sich folgende Kapitalanforderungen und Kennziffern:

in Mio. €

	31.12.2021	31.12.2020
Kreditrisiko (inklusive Beteiligungen und Verbriefungen)	4.373	4.282
Marktrisiko (inklusive CVA-Risiko)	469	287
Operationelles Risiko	268	274
Eigenmittelanforderungen gesamt	**5.110**	**4.843**
Harte Kernkapitalquote	14,3 %	14,7 %
Kernkapitalquote	15,1 %	15,6 %
Gesamtkapitalquote	18,1 %	19,1 %

Kern- und Eigenkapitalquoten erfüllen die von der Helaba im Rahmen der Eigenkapitalplanung formulierten Zielquoten. Die aufsichtsrechtlichen Vorschriften einschließlich der Anforderungen des europäischen SSM zur Kapitalausstattung sind eingehalten.

Die Verschuldungsquote (Leverage Ratio) misst das Verhältnis des aufsichtsrechtlichen Eigenkapitals zu den ungewichteten bilanziellen und außerbilanziellen Aktivposten inklusive Derivaten. Mit Erstanwendung der Änderungsverordnungen zur CRR ab 28. Juni 2021 stellt die Verschuldungsquote erstmals eine bindende Kapitalanforderung dar. Grundsätzlich ist gemäß CRR eine Verschuldungsquote von 3,0 % einzuhalten. Aufgrund der anhaltenden COVID-19-Pandemie hat die Europäische Zentralbank die zum 28. Juni 2021 auslaufende temporäre Erleichterung bei der Berechnung der Verschuldungsquote bis zum 31. März 2022 verlängert. Die Erleichterungsregelung sieht eine Rekalibrierung der einzuhaltenden Mindestverschuldungsquote vor. So stellt diese keine fixe Quote in Höhe von 3,0 % dar, sondern variiert je Stichtag und liegt dabei leicht oberhalb 3,0 %. Zum 31. Dezember 2021 beläuft sich die einzuhaltende Verschuldungsquote auf 3,2 %.

Mit Schreiben vom 3. November 2021 hat die EZB der Helaba die Erlaubnis erteilt, die WIBank für die Zwecke der Berechnung der Verschuldungsquote als öffentliche Entwicklungsbank im Sinne von Artikel 429a Absatz 2 Unterabsatz 3 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates zu behandeln und damit die Förderdarlehen aus der Berechnung der Leverage Ratio herauszunehmen.

Detailliertere Informationen zur aufsichtsrechtlichen Eigenmittelstruktur und -ausstattung sowie zur Überleitbarkeit der Eigenmittel aus der IFRS-Konzernbilanz sind im Offenlegungsbericht nach § 26a KWG der Helaba-Gruppe publiziert (offenlegung.helaba.de).

Angaben zu Finanzinstrumenten und außerbilanziellen Geschäften

(35) Risikomanagement

Das ertragsorientierte Eingehen von Risiken unter Berücksichtigung des ökonomischen und aufsichtsrechtlichen Eigenkapitals steht im Mittelpunkt der Konzernrisikostrategie. Zur Risikosteuerung werden die identifizierten Risiken laufend gemessen und überwacht. Hierzu werden die Methoden stetig weiterentwickelt. Zur Organisation des Risikomanagements, zu den einzelnen Risikoarten sowie Risikokonzentrationen verweisen wir auf den Risikobericht, der Bestandteil des Lageberichts ist.

(36) Kreditrisiken aus Finanzinstrumenten

Der Helaba-Konzern wendet das dreistufige Wertminderungsmodell des IFRS 9 auf folgende Finanzinstrumente und Bewertungskategorien an:

- finanzielle Vermögenswerte der Bewertungskategorie AC
- Schuldinstrumente der Bewertungskategorie FVTOCI Recycling
- Leasingforderungen
- Forderungen gemäß IFRS 15 (inklusive aktiver Vertragsposten (Contract Assets))
- Kreditzusagen im Anwendungsbereich des IFRS 9 und Finanzgarantien, soweit sie nicht erfolgswirksam zum Fair Value bewertet werden

Gemäß dem Expected-Credit-Loss-Modell erfolgt für sämtliche Finanzinstrumente im Anwendungsbereich eine Risikovorsorgebildung in Höhe des erwarteten Kreditverlusts, in Abhängigkeit von der jeweiligen Stufenzuordnung.

Kumulierte Wertberichtigungen von finanziellen Vermögenswerten der Bewertungskategorie AC werden in der Bilanz von den Bruttobuchwerten aktivisch abgesetzt. Bei finanziellen Vermögenswerten der Bewertungskategorie FVTOCI Recycling erfolgt der Ausweis innerhalb des kumulierten OCI. Die kumulierte Risikovorsorge für Kreditzusagen und Finanzgarantien wird als Rückstellung für außerbilanzielle Verpflichtungen auf der Passivseite der Bilanz innerhalb des Postens Rückstellungen separat ausgewiesen. Wertminderungen und Wertaufholungen werden als Zuführung und Auflösung dieser Rückstellung erfasst.

Risikovorsorge in Stufe 1

Bei Zugang eines Finanzinstruments erfolgt im Regelfall und unabhängig von seinem ursprünglichen Ausfallrisiko eine Zuordnung in die Stufe 1. Eine Ausnahme hiervon bilden Finanzinstrumente, bei denen bereits im Zugangszeitpunkt ein objektiver Hinweis auf Wertminderung vorliegt und welche somit als POCI klassifiziert werden, sowie Leasingforderungen und Forderungen gemäß IFRS 15, welche in Anwendung des Simplified Approach des IFRS 9 pauschal der Stufe 2 zugeordnet werden.

Die Risikovorsorge in Stufe 1 wird in Höhe des 12 Months Expected Credit Loss (12M ECL) gebildet. Dieser wird aus den erwarteten Verlusten über die Gesamtlaufzeit des Finanzinstruments abgeleitet und umfasst den Anteil am Verlust, der aus Ausfallereignissen resultiert, die in den nächsten zwölf Monaten nach dem Bilanzstichtag erwartet werden.

Risikovorsorge in Stufe 2

Der Stufe 2 werden Finanzinstrumente zugeordnet, deren Ausfallrisiko gegenüber dem bei Erstansatz erwarteten Ausfallrisiko signifikant erhöht ist. Darüber hinaus sind der Stufe 2 Leasingforderungen sowie Forderungen gemäß IFRS 15 zugeordnet.

Zum Bilanzstichtag hat der Helaba-Konzern die IFRS-9-Transferlogik angepasst. Das Wahlrecht, Finanzinstrumente mit einem sehr niedrigen absoluten Ausfallrisiko unabhängig von einer relativen Verschlechterung seit Zugang in Stufe 1 zu belassen, wird nicht länger ausgeübt. Das Wahlrecht wurde nur für Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere im Investmentgrade-Bereich genutzt. Zum 31. Dezember 2021 unterliegen nun auch diese Geschäfte dem regulären Kriterium für einen Transfer in Stufe 2 und werden bei einer signifikanten Erhöhung des Ausfallrisikos gegenüber dem Zugangszeitpunkt der Stufe 2 zugeordnet. Bei dieser Anpassung handelt es sich um eine Schätzungsänderung nach IAS 8.32 ff.

Zur Beurteilung, ob eine signifikante Erhöhung des Ausfallrisikos gegenüber dem Zugangszeitpunkt vorliegt, wird – basierend auf dem etablierten internen Rating-Prozess – auf ein relatives quantitatives Transferkriterium abgestellt. Hierbei wird die aktuell gegebene Ausfallwahrscheinlichkeit über die Restlaufzeit des Finanzinstruments mit der im Zugangszeitpunkt für diesen Zeitraum erwarteten Ausfallwahrscheinlichkeit verglichen. Das erwartete Ausfallrisiko wird dabei durch Rating-Modul-spezifische Migrationsmatrizen und eine Verteilungs-

annahme (Quantil) abgeleitet, so dass für jedes Finanzinstrument ein Rating-Schwellenwert als quantitatives Transferkriterium bestimmt werden kann. Die Ausfallwahrscheinlichkeiten werden um makroökonomische Faktoren angepasst, sollten starke ökonomische Änderungen erwartet werden, die nicht hinreichend in der Ausfallwahrscheinlichkeit reflektiert sind. Ergänzend wird als qualitatives Transferkriterium die Übertragung eines Instruments in die Intensivkreditbearbeitung angewendet. Diese ist beispielsweise bei einer Überfälligkeit von mehr als 30 Tagen erforderlich. Entsprechend führt eine Überfälligkeit von mehr als 30 Tagen als bonitätsrelevantes Intensivkreditereignis stets zu einem Transfer in Stufe 2.

Die der Ausfallwahrscheinlichkeit zugrunde liegende Definition eines Ausfallereignisses entspricht der aufsichtsrechtlichen Definition nach Artikel 178 Capital Requirements Regulation (CRR).

Die Kriterien für einen Transfer von Stufe 1 nach Stufe 2 gelten für den Rücktransfer nach Stufe 1 analog: Ein Rücktransfer in Stufe 1 erfolgt, wenn sich das Kreditrisiko des Finanzinstruments wieder so weit reduziert hat, dass der Umstand der signifikanten Kreditrisikoerhöhung nicht mehr erfüllt ist.

In der Stufe 2 erfolgt eine Risikovorsorgebildung in Höhe der erwarteten Verluste aufgrund von Ausfallereignissen über die gesamte Restlaufzeit des Finanzinstruments (Lifetime Expected Credit Losses, Lifetime ECL).

Die Lifetime-ECL-Ermittlung erfolgt grundsätzlich einzelgeschäftsbasiert. Eine Portfoliobetrachtung findet nur zur Berücksichtigung bisher nicht in den Modellen zur ECL-Ermittlung reflektierter Informationen, die im Rahmen der Risikovorsorgebildung zu berücksichtigen sind, statt. Die hierfür gebildete Anpassung der Risikovorsorge beläuft sich zum 31. Dezember 2021 auf 296 Mio. € (Vorjahr: 183 Mio. €). Sie beinhaltet Anpassungen aufgrund der COVID-19-Pandemie (siehe Abschnitt Auswirkungen der COVID-19-Pandemie) sowie des Ukrainekonflikts. Um das Risiko aus möglichen Sanktionen gegen Russland aufgrund des Ukrainekonflikts zu berücksichtigen, wurde erstmals in 2021 auf betroffene Engagements eine portfoliobasierte Risikovorsorge von 15 Mio. € gebildet. Die im Vorjahr bestehende portfoliobasierte Risikovorsorge für erwartete Auswirkungen aus der Rekalibrierung des Rating-Moduls „Nationale Immobilien“ wurde mit Produktivnahme der Modelländerung in 2021 vollständig aufgelöst (31. Dezember 2020: 12 Mio. €).

Zur Ermittlung des Lifetime ECL werden folgende Hauptparameter, Annahmen und Schätzmethoden verwendet:

- Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default, PD):
  Die Lifetime PD stellt die Ausfallwahrscheinlichkeit des Kreditnehmers über die gesamte Restlaufzeit des jeweiligen Geschäfts dar. Die Berechnung der Lifetime PD erfolgt auf Basis von Migrationsmatrizen für jedes Rating-Modul. Die Migrationsmatrizen beschreiben die Wahrscheinlichkeit dafür, dass ein Kreditnehmer innerhalb der nächsten zwölf Monate von einer Rating-Klasse in eine andere migriert. Hieraus können sowohl die 1-Jahres-PD als auch mittels Matrizenmultiplikation die Lifetime PD abgeleitet werden. Diese Migrationswahrscheinlichkeiten werden im Wesentlichen aus der Historie abgeleitet, berücksichtigen jedoch auch Informationen zur aktuellen Situation wie auch vorausschauende Informationen.

- der bei einem Ausfall ausstehende Kreditbetrag (Exposure at Default, EAD):
  Der EAD wird hauptsächlich auf Basis des erwarteten Barwerts der planmäßigen und außerplanmäßigen Zahlungsströme während der Restlaufzeit des Geschäfts bestimmt. Dies beinhaltet sowohl erwartete außerplanmäßige Tilgungen als auch die Kündigungswahrscheinlichkeit für Geschäfte, deren Kündigung vor Ablauf der Vertragslaufzeit möglich ist. Beide Parameter werden als Durchschnittswert aus historischen Daten berechnet.

- Ziehungswahrscheinlichkeit (Credit-Conversion-Faktor, CCF):
  Im Rahmen der EAD-Ermittlung wird bei Kreditzusagen die Ziehungswahrscheinlichkeit berücksichtigt. Der CCF bildet die prognostizierte Inanspruchnahme der offenen Linie bei Ausfall über das kommende Jahr ab. Basierend auf historischem und ökonomischem Kundenverhalten bestimmt sich der CCF aus dem Verhältnis des Kreditbetrags, der bis zum Ausfall noch gezogen wird, und der offenen Linie zum betrachteten Stichtag. Um im Rahmen einer Mehrperiodensicht die noch offene Linie bei Ausfall bestimmen zu können, ist zudem ein Lebend-CCF (LCCF) zu berücksichtigen. Dieser bildet die erwartete Inanspruchnahme einer offenen Linie im Zeitablauf ab, soweit kein Ausfall des Kontrahenten vorliegt. Die Bestimmung des LCCF wird als prozentualer Anteil der Ziehungen am Gesamtrahmen in der jeweiligen Periode aus historischen Daten berechnet.

- Verlustquote bei Ausfall (Loss-Given-Default, LGD):
  Die LGD unterscheidet sich für den besicherten und den unbesicherten Teil des EAD. In die Ermittlung des besicherten Teils des EAD fließen geschätzte Marktwertverläufe von Si-

cherheiten (so genannte Sicherheitenwertverläufe) ein, welche bei Erwartung starker makroökonomischer Schwankungen gegebenenfalls zusätzlich angepasst werden. Die LGD ist zunächst auf zwölf Monate kalibriert. Zur Ermittlung von Mehrjahresverlustquoten wird sowohl der EAD als auch der Sicherheitenwert über zukünftige Perioden fortgeschrieben. Um der IFRS-9-Anforderung einer erwartungstreuen Schätzung zu entsprechen, werden keine Downturn-Komponenten oder ökonomisch unangemessen hohe Sicherheitsaufschläge berücksichtigt. Auch die Sicherheitenanrechnung erfolgt nach ökonomischer Maßgabe. So werden alle werthaltigen Sicherheiten unabhängig von ihrer regulatorischen Anrechenbarkeit berücksichtigt.

- Bei der Bestimmung der Restlaufzeit der Finanzinstrumente wird im Helaba-Konzern auf die maximale Vertragslaufzeit unter Berücksichtigung von Verlängerungsoptionen des Kreditnehmers abgestellt. Bei kombinierten Finanzinstrumenten, das heißt Finanzinstrumenten, die aus einer Kombination von Kredit und revolvierender Linie bestehen wie beispielsweise Kontokorrentkredite, bildet die Vertragslaufzeit die tatsächliche Laufzeit in der Regel nur unzureichend ab, so dass für diese Geschäfte eine geschätzte Laufzeit verwendet wird.

Die Berücksichtigung zukunftsorientierter Informationen im Rahmen der Lifetime-ECL-Ermittlung wird zudem durch die modellimmanente Prüfung von Sonderkonstellationen sichergestellt. Für den 31. Dezember 2021 wurde aufgrund der COVID-19-Pandemie eine Sonderkonstellation identifiziert. Siehe hierzu die Ausführungen im Abschnitt Auswirkungen der COVID-19-Pandemie.

Die in die ECL-Ermittlung eingehenden Parameter unterliegen Schätzungsunsicherheiten, wodurch die tatsächlichen Verluste von den in der Risikovorsorge reflektierten erwarteten Verlusten abweichen können. Dabei steigt die Schätzungsunsicherheit mit dem betrachteten Zeithorizont der ECL-Ermittlung. Zu den unsicherheitsbehafteten Einflussfaktoren auf die Risikovorsorge gehören beispielsweise die erwartete Bonitätsentwicklung eines Kreditnehmers, die ökonomischen Rahmenbedingungen sowie die Wertentwicklung gehaltener Sicherheiten. Die in die ECL-Ermittlung eingehenden Parameter unterliegen einem regelmäßigen Validierungsprozess.

Risikovorsorge in Stufe 3

Die Zuordnung eines Finanzinstruments in die Stufe 3 erfolgt bei Vorliegen folgender objektiver Hinweise auf eine Wertminderung:

- erhebliche finanzielle Schwierigkeiten des Schuldners
- keine vertragskonforme Leistung von Zins- und Tilgungszahlungen
- Zugeständnisse seitens des Gläubigers, die nur aufgrund finanzieller Schwierigkeiten des Schuldners gemacht werden
- eine hohe Eintrittswahrscheinlichkeit für Insolvenz oder finanzielle Restrukturierung des Schuldners
- das Verschwinden eines aktiven Markts für den Vermögensgegenstand aufgrund finanzieller Schwierigkeiten
- beobachtbare Daten, die auf einen messbaren Rückgang der zukünftigen erwarteten Cashflows aus einer Gruppe von finanziellen Vermögenswerten hinweisen, wobei der Rückgang jedoch noch nicht für den einzelnen Vermögensgegenstand identifiziert werden kann

Hierbei hat der Helaba-Konzern eine Harmonisierung der Definition objektiver Hinweise mit der aufsichtsrechtlichen Definition eines Ausfallereignisses nach Artikel 178 CRR vorgenommen. Ein finanzieller Vermögenswert gilt demnach als ausgefallen und wird der Stufe 3 zugeordnet, wenn mindestens eine der folgenden Voraussetzungen gegeben ist:

- Die vollständige Rückzahlung durch den Kreditnehmer, ohne auf Maßnahmen wie eine Sicherheitenverwertung zurückzugreifen, ist unwahrscheinlich.
- Es besteht ein Zahlungsverzug einer wesentlichen Verbindlichkeit des Kreditnehmers gegenüber dem Helaba-Konzern von mehr als 90 (aufeinander folgenden) Tagen.

Zu einem Auseinanderfallen zwischen Stufe 3 und der aufsichtsrechtlichen Definition eines Ausfallereignisses kann es in Einzelfällen jedoch bei substanziellen Modifikationen oder originärem Neugeschäft an ausgefallene Kreditnehmer kommen, welche sich bereits in der Wohlverhaltensperiode befinden. Das Neugeschäft ist Stufe 1 zuzuordnen, soweit keine Einordnung als POCI erfolgt.

Ein Rücktransfer aus Stufe 3 in die Stufe 2 beziehungsweise in Stufe 1 erfolgt mit Wegfall der objektiven Hinweise auf Wertminderung. Die objektiven Hinweise auf Wertminderung entfallen, wenn kein Ausfallereignis mehr vorliegt. Dies geht mit einer intern festgelegten Wohlverhaltensperiode einher, welche die regulatorischen Anforderungen berücksichtigt. Während der Wohlverhaltensphase verbleiben die Engagements weiterhin in Stufe 3.

Für Finanzinstrumente der Stufe 3 erfolgt ebenfalls eine Risikovorsorgebildung in Höhe des Lifetime ECL. Die Berechnung der Risikovorsorge erfolgt hierbei auf Basis individueller Cashflow-Schätzungen unter Berücksichtigung von verschiedenen Szenarien und deren Eintrittswahrscheinlichkeiten. Für Globallimite wird der Lifetime ECL gemäß der Ermittlung in Stufe 2 verwendet, allerdings mit der gegebenen Ausfallwahrscheinlichkeit von 100 %.

Uneinbringliche Forderungen, bei denen mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit nach Verwertung aller Sicherheiten sowie Vereinnahmung sonstiger Erlöse nicht mehr mit Zahlungseingängen gerechnet werden kann, werden unter Inanspruchnahme der gebildeten Risikovorsorge oder erfolgswirksam ausgebucht (Direktabschreibung).

POCI

Finanzinstrumente, bei denen bereits bei Zugang objektive Hinweise auf eine Wertminderung vorliegen, unterliegen einem gesonderten Bewertungsansatz, dem Purchased or Originated Credit-Impaired Approach (POCI Approach). Für neu ausgegebene Finanzinstrumente sowie Finanzinstrumente nach substanzieller Modifikation ist bei Zugang zu prüfen, ob der Eingang der vereinbarten vertraglichen Zahlungen ohne Berücksichtigung einer potenziellen Verwertung von Sicherheiten zu erwarten ist. Die im Ursprungszeitpunkt erfolgte Einordnung eines Finanzinstruments als POCI ist unabhängig von der Entwicklung seines Kreditrisikos bis zu seinem Abgang aufrechtzuerhalten, ein POCI unterliegt somit nicht den Transferkriterien des allgemeinen Dreistufenmodells.

Modifikationen

Vertragsänderungen an einem Finanzinstrument (Modifikationen) umfassen gemäß IFRS 9 sowohl die Anpassung der vertraglichen Zahlungsströme als auch die Änderung der Rechtslage mit Wirkung auf die Zahlungsströme von Finanzinstrumenten. Hingegen handelt es sich in Abgrenzung zu Forbearance-Maßnahmen nicht um eine Modifikation im Sinne des IFRS 9, wenn eine bereits im ursprünglichen Vertrag vereinbarte Klausel oder Option ausgeübt wird. Zudem werden Modifikationen nach IFRS 9 unabhängig von eventuellen Leistungsstörungen des Schuldners betrachtet. Jegliche Vertragsänderungen, ebenso jene im COVID-19-Kontext, werden auf das Vorliegen einer Modifikation beurteilt.

Die Vorschriften zu Modifikationen finden Anwendung auf zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Finanzinstrumente, erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte der Bewertungskategorie FVTOCI Recycling sowie Kreditzusagen und Finanzgarantien im Anwendungsbereich der Wertminderungsvorschriften. Es ist zu unterscheiden zwischen substanziellen Modifikationen und nicht substanziellen Modifikationen. Im Helaba-Konzern gelten Finanzinstrumente der Bewertungskategorie AC und finanzielle Vermögenswerte der Bewertungskategorie FVTOCI als substanziell modifiziert, wenn im Rahmen von Vertragsänderungen bestimmte qualitative Kriterien erfüllt sind, beispielsweise ein Schuldnerwechsel, ein Währungswechsel oder die nachträgliche Vereinbarung SPPI-schädlicher Komponenten. Darüber hinaus wird bei finanziellen Vermögenswerten der Stufen 1 und 2 ein quantitativer Test durchgeführt: Weicht der – jeweils mit dem ursprünglichen Effektivzinssatz – abgezinste Barwert der Cashflows nach Modifikation um mehr als 10 % vom abgezinsten Barwert der ursprünglich vereinbarten Cashflows ab, gilt das Finanzinstrument ebenfalls als substanziell modifiziert. Während eine substanzielle Modifikation für finanzielle Vermögenswerte der Stufe 1 und Stufe 2 zum erfolgswirksamen Abgang des Finanzinstruments und zum Zugang eines neuen Finanzinstruments mit den geänderten Vertragsbedingungen führt, erfolgt bei einer nicht substanziellen Modifikation kein Abgang, sondern eine erfolgswirksame Anpassung des Bruttobuchwerts auf den unter Anwendung des ursprünglichen Effektivzinssatzes ermittelten Barwert der modifizierten Zahlungsströme. Das Ergebnis aus substanziellen Modifikationen wird im Ergebnis aus dem Abgang von nicht erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten ausgewiesen (siehe Anhangangabe (13)), das Ergebnis aus nicht substanziellen Modifikationen wird in einem gesonderten Posten der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen (siehe Anhangangabe (6)). Für finanzielle Vermögenswerte in Stufe 3 sowie POCI werden die Effekte aus Modifikationen über einen Verbrauch der Risikovorsorge abgebildet. Muss die Risikovorsorge zunächst an den Effekt aus der Modifikation angepasst werden, kann es zu Auswirkungen auf das Risikovorsorgeergebnis kommen.

Wird ein Finanzinstrument in Stufe 2 oder 3 nicht substanziell modifiziert, erfolgt ein Rücktransfer in Stufe 1 gemäß den allgemeinen Vorschriften. Für das quantitative Transferkriterium wird unverändert die erwartete Ausfallwahrscheinlichkeit im Zugangszeitpunkt und nicht jene im Zeitpunkt der Modifikation zugrunde gelegt.

Die fortgeführten Anschaffungskosten vor Modifikation für finanzielle Vermögenswerte, die in der Berichtsperiode nicht substanziell modifiziert und deren kumulierte Wertberichtigungen zum Zeitpunkt der Vertragsanpassung in Höhe des Lifetime ECL (Stufe 2 und 3) bemessen wurden beziehungsweise bei Anwendung des Simplified Approach mehr als 30 Tage überfällig waren, belaufen sich auf 229 Mio. € (31. Dezember 2020: 433 Mio. €). Die korrespondierenden Modifikationsgewinne

oder -verluste betragen 0 Mio. € (31. Dezember 2020: 0 Mio. €). Es befinden sich modifizierte Vermögenswerte mit einem Bruttobuchwert von 79 Mio. € (31. Dezember 2020: 3 Mio. €) im Bestand, die sich zum Zeitpunkt der Modifikation in Stufe 2 oder 3 befanden und im Berichtsjahr in Stufe 1 gewandert sind.

Für Finanzinstrumente, die in den Anwendungsbereich des IFRS 9 fallen, werden im Folgenden die gemäß IFRS 7 geforderten quantitativen Angaben gemacht.

Die nachstehende Tabelle zeigt die zum Bilanzstichtag gebildete Risikovorsorge auf Finanzinstrumente im Anwendungsbereich des IFRS 9:

in Mio. €

	31.12.2021	31.12.2020
Kumulierte Wertberichtigungen[1)]	**718**	**557**
Auf zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte[1)]	714	553
Sicht- und Tagesgeldguthaben bei Zentralnotenbanken und Kreditinstituten[1)]	0	0
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere[1)]	0	–
Kredite und Forderungen[1)]	714	553
Auf erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte[1)]	3	4
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere[1)]	2	2
Kredite und Forderungen[1)]	1	1
Rückstellungen im Kreditgeschäft	**71**	**55**
Auf Kreditzusagen	27	25
Auf Finanzgarantien	44	30
Gesamt	**789**	**612**

[1)] Anpassung des Ausweises von Wertberichtigungen in dieser Anhangangabe, siehe Anhangangabe (1).

Auswirkungen der COVID-19-Pandemie

Die Kreditrisiken im Helaba-Konzern werden im Rahmen des implementierten Kreditprozesses intensiv auf mögliche Auswirkungen der COVID-19-Pandemie überwacht. Hierbei wird unter anderem beurteilt, ob unter Berücksichtigung der unternehmens- und branchenspezifischen Situation die pandemiebedingten Lockdown- und Folgeeffekte nicht nur temporärer Natur sind und somit eine nachhaltige Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse zu erwarten ist.

Um die wirtschaftlichen Auswirkungen der Bemühungen zur Eindämmung der COVID-19-Pandemie zu minimieren, haben die EU-Mitgliedstaaten umfassende Unterstützungsmaßnahmen getroffen. Zu diesen Maßnahmen gehören Moratorien hinsichtlich der Begleichung von Kreditverpflichtungen, die für eine breit gefasste Gruppe von Schuldnern gelten und einheitliche Bedingungen hinsichtlich der Zahlungsplanänderungen vorsehen, mit dem Ziel, die kurzfristigen Liquiditätsprobleme der Kreditnehmer zu reduzieren. Der Helaba-Konzern unterlag dem gesetzlichen Moratorium mit Wirkung bis zum 30. Juni 2020 für Verbraucherdarlehen gemäß Art. 240 § 3 EGBGB (Einführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuch) und ist dem „vdp-Moratorium Tilgung“, einem nicht legislativen Moratorium für den Bereich gewerblicher Immobilienfinanzierung, beigetreten. Das „vdp-Moratorium Tilgung“ gewährt die Stundung nur in Form einer Tilgungsaussetzung. Die ausgesetzten Tilgungsleistungen sind am regulären Ende der Laufzeit des Darlehensvertrags zurückzuzahlen. Beide Moratorien gelten als EBA-konform und führten somit während ihrer Laufzeit nicht zu einer Einwertung als Forbearance-Maßnahme. Der Bruttobuchwert von Krediten, die einem genehmigtem EBA-konformen Moratorium unterlagen, beläuft sich zum 31. Dezember 2021 auf 284 Mio. € (31. Dezember 2020: 254 Mio. €). Am Bilanzstichtag waren alle genehmigten Moratorien bereits ausgelaufen.

Seit dem Ausbruch der COVID-19-Pandemie unterstützen Regierungen und Institutionen mit Liquiditätshilfen, Stützungs- und Hilfsprogrammen. Die Helaba hat zum 31. Dezember 2021 Kredite mit staatlicher Garantie im COVID-19-Kontext (KfW-Programme, Landesbürgschaften) in Höhe von 740 Mio. € auf den Büchern (31. Dezember 2020: 490 Mio. €). Die Haftungsentlastung bei den KfW-Programmen liegt je nach Programm bei 80 % oder 90 %. Programme mit voller Haftungsentlastung werden außerhalb der Bilanz als Treuhandgeschäft abgebildet (siehe Anhangangabe (48)).

Darüber hinaus bestanden zum 31. Dezember 2021 Forderungen mit einem Bruttobuchwert in Höhe von 1.608 Mio. € (31. Dezember 2020: 1.108 Mio. €), für welche COVID-19-bezogene Forbearance-Maßnahmen, insbesondere Covenant-Waiver und individuelle Stundungsvereinbarungen, genehmigt wurden. Bei jeder festgestellten Forbearance-Maßnahme wird im Helaba-Konzern für das Schuldinstrument geprüft, ob hierdurch ein Ausfallereignis ausgelöst wird. Löst die Forbearance-Maßnahme ein Ausfallereignis aus, wird das Instrument in Stufe 3 transferiert, andernfalls erfolgt ein Transfer in Stufe 2.

Trotz staatlicher Hilfsmaßnahmen und individueller Zugeständnisse an Kreditnehmer zur Abfederung der nachteiligen Auswirkungen von COVID-19 ist ein deutlicher Anstieg der Kreditausfälle aufgrund der weiterhin bestehenden gesamtwirtschaftlichen Belastung und Unsicherheit im Kontext von COVID-19 zu erwarten. Die Berücksichtigung zukunftsorientierter Informationen im Rahmen der Lifetime-ECL-Ermittlung wird neben dem generellen Einbezug in den Eingangsparametern Probability of Default (PD) und Loss-Given-Default (LGD) durch die Prüfung von Sonderkonstellationen auf Subportfolioebene sichergestellt. Sonderkonstellationen stellen Umstände dar, in denen eine Anpassung der Risikoparameter etwa aufgrund außergewöhnlicher makroökonomischer Umstände erforderlich ist. Das Vorliegen von Sonderkonstellationen wird auf Basis volkswirtschaftlicher Prognosen der Helaba im Rahmen der regulären ECL-Ermittlung quartalsweise überprüft. Zur Identifikation einer Sonderkonstellation werden verschiedene makroökonomische Parameter szenarioabhängig ausgewertet. Hierzu zählen das Bruttoinlandsprodukt, die Arbeitslosenquote, der Ölpreis, der Konsumentenpreisindex wie auch Aktienkursindizes sowie Zins- und Wechselkursentwicklungen. Die szenarioabhängige Auswertung erfolgt unter Berücksichtigung von drei Helaba-internen makroökonomischen Szenarien. Die Identifikation der Sonderkonstellation erfolgt dabei im Wesentlichen über einen Vergleich der aktuellen Portfolio-PD mit der in den Szenarien prognostizierten Ausfallrate. Wird auf dieser Basis eine Sonderkonstellation für einen oder mehrere Risikoparameter identifiziert, erfolgt eine modellimmanente Anpassung der Parameter auf Subportfolioebene.

Der pandemiebedingte Einfluss auf die erwartete makroökonomische Entwicklung wurde für bestimmte Subportfolios als Sonderkonstellation gewertet und im Rahmen der Risikovorsorge berücksichtigt. Die zentrale Annahme der verschiedenen Szenarien betrifft den weiteren Verlauf der COVID-19-Pandemie beziehungsweise ihre wirtschaftlichen Auswirkungen. Im Basisszenario befindet sich die Weltwirtschaft auf Erholungskurs, aufgrund der noch nicht überwundenen Pandemie hat sich jedoch in Deutschland und in der Eurozone infolge neuer Corona-Maßnahmen die wirtschaftliche Aktivität im Winter wieder abgeschwächt. Zusätzlich bremsen Materialengpässe und Lieferschwierigkeiten das verarbeitende Gewerbe, die aber im Verlauf von 2022 nachlassen. Darüber hinaus werden kräftige Nachholeffekte erwartet. Hohe Energiepreise und zunehmende Knappheiten bei vielen Produkten im Zusammenhang mit der globalen Erholung haben in Deutschland 2021 zu erheblich höheren Inflationsraten geführt. Der Verbraucherpreisanstieg bleibt auch in 2022 erhöht. Die EZB hält dagegen die Leitzinsen konstant niedrig, fährt aber die Anleihekaufprogramme zurück. Die Liquiditätsflut hat geholfen, die Zahl der Unternehmensinsolvenzen einzugrenzen und so den Bankensektor zu stabilisieren. Bei Staats- und Unternehmensanleihen sorgen die Ankaufprogramme der EZB weiterhin für niedrige Risikoaufschläge. Im Zuge der wirtschaftlichen Erholung und höherer Inflationsraten steigen die Kapitalmarktzinsen moderat.

Im negativen Alternativszenario wird die Erholung von der Pandemie durch deutliche Rückschläge unterbrochen. Nach einer Rezession im ersten Halbjahr nimmt die wirtschaftliche Aktivität in Europa erst im späteren Jahresverlauf 2022 wieder zu. Die Geldpolitik bleibt extrem expansiv, die Normalisierung der Fiskalpolitik verzögert sich. Steigende Kreditausfälle belasten die Banken. Ein niedriger Ölpreis und die erneute konjunkturelle Schwäche drücken die Inflation. Im positiven Alternativszenario entlädt sich dank einem schnelleren Ende der Restriktionen in vielen Ländern die aufgestaute Nachfrage. Materialknappheiten und Lieferengpässe werden dank hoher Investitionsdynamik rasch überwunden. Der Ölpreis zieht weiter an, wodurch die Inflation noch deutlicher steigt. Die EZB stoppt die Ankaufprogramme und leitet die Zinswende ein.

Für den Hauptmarkt Deutschland wurden unter anderem folgende Parameter in die Betrachtung einbezogen:

in %

	Positiv		Basis		Negativ	
	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020
Bruttoinlandsprodukt	5,4	6,2	4,0	4,2	–0,3	–1,4
Arbeitslosenquote	4,9	5,8	5,1	6,2	6,4	7,2
Änderungsrate Verbraucherpreisindex	4,0	2,9	2,7	1,9	1,4	0,5
Kurzfristige Zinsen, 3 Monate	–0,2	–0,2	–0,5	–0,5	–0,7	–0,7

Im Vergleich zum 31. Dezember 2020 hat sich das Gesamtbild der makroökonomischen Parameter verbessert und die Auswirkungen der Sonderkonstellation auf die Risikovorsorge haben sich verringert. Die Erholung von der COVID-19-Pandemie verläuft jedoch zögerlich und ist mit unerwarteten Rückschlägen verbunden. Deshalb wurde zum 31. Dezember 2021 die Höhe der Sonderkonstellation auf Basis der Auswirkungen im Negativszenario berechnet, wodurch den vorhandenen Unsicherheiten des makroökonomischen Umfelds Rechnung getragen wird. Für die betroffenen Subportfolios würde die Fokussierung auf ein gewichtetes Szenario aus Basisszenario (Wahrscheinlichkeit 75 %), positivem (Wahrscheinlichkeit 15 %) und negativem Szenario (Wahrscheinlichkeit 10 %) zu einer Veränderung des Risikovorsorgebedarfs und damit zu einer Entlastung von 20 Mio. € führen. Bei Fokussierung auf das positive Szenario käme es zu einer Entlastung der Risikovorsorge von 25 Mio. €.

Zum 31. Dezember 2021 bestehen erhöhte Risiken für Kreditausfälle. Die anhaltenden Einschränkungen des öffentlichen Lebens aufgrund von COVID-19 und die daraus resultierenden gesamtwirtschaftlichen Folgen inklusive der pandemiebedingten Materialknappheiten und Lieferkettenprobleme sind zu berücksichtigen. Diese Risiken haben sich bei der individuellen Risikovorsorgeermittlung nicht vollumfänglich durch Rating-Verschlechterungen beziehungsweise Ausfallereignisse konkretisiert. So beträgt der Anteil der finanziellen Vermögenswerte und außerbilanziellen Verpflichtungen in der Stufe 2 mit 10.264 Mio. € 4,7 % des Gesamtvolumens (31. Dezember 2020: 8.931 Mio. € beziehungsweise 4,2 %). Der Bestand an Geschäften in der Stufe 3 liegt mit 1.312 Mio. € bei 0,6 % des Gesamtvolumens nach 894 Mio. € beziehungsweise 0,4 % zum Vorjahresstichtag. Die tatsächlichen Rating-Verschlechterungen beziehungsweise Ausfallereignisse liegen damit deutlich unterhalb des vom Management aufgrund der Pandemie erwarteten Anstiegs der Ausfallrisiken, so dass die zum 31. Dezember 2020 gebildete COVID-19-bedingte portfoliobasierte Risikovorsorge der Stufe 2 in Höhe von 171 Mio. € um 110 Mio. € erhöht wurde. Dieser zusätzliche Bedarf wurde auf Basis COVID-19-kritischer Engagements sowie kritischer Subportfolios abgeschätzt, bei denen je nach Angemessenheit Rating-Verschlechterungen, Abschläge auf die Sicherheitenwerte und ein Lifetime ECL angenommen wurden. Dies schließt erstmals stark von Lieferkettenproblemen betroffene Subportfolios mit ein. COVID-19-kritische Engagements sind einzeln identifizierte Kreditnehmer, bei denen hohe Auswirkungen auf die ertragliche und bilanzielle Situation aufgrund der Pandemie bestehen oder in naher Zukunft zu erwarten sind. Kritische Subportfolios werden dadurch identifiziert, dass der Anteil kritischer Engagements mehr als 20 % des Gesamtkreditvolumens des Subportfolios beträgt. Innerhalb der Portfolios Commercial Real Estate, Firmenkunden sowie Transport und Mobilien wurden kritische Subportfolios identifiziert.

Angaben für zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte

Die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerte und die darauf gebildeten kumulierten Wertberichtigungen teilten sich zum 31. Dezember 2021 auf die Wertminderungsstufen des IFRS-9-Impairment-Modells wie folgt auf:

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte — **in Mio. €**

	Bruttobuchwert					Kumulierte Wertberichtigungen				
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	POCI	Gesamt	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	POCI	Gesamt
Sicht- und Tagesgeldguthaben bei Zentralnotenbanken und Kreditinstituten	33.682	0	–	–	33.682	0	0	–	–	0
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	389	0	–	–	389	0	–	–	–	0
Kredite und Forderungen	120.804	8.411	1.119	6	130.339	36	437	240	1	714
Gesamt	**154.874**	**8.411**	**1.119**	**6**	**164.410**	**36**	**437**	**240**	**1**	**714**

Nachstehend die Werte zum 31. Dezember 2020:

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte — **in Mio. €**

	Bruttobuchwert					Kumulierte Wertberichtigungen[1)]				
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	POCI	Gesamt	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	POCI	Gesamt
Sicht- und Tagesgeldguthaben bei Zentralnotenbanken und Kreditinstituten	26.038	–	–	–	26.038	0	–	–	–	0
Kredite und Forderungen	124.386	7.280	732	2	132.400	43	355	155	–0	553
Gesamt	**150.424**	**7.280**	**732**	**2**	**158.437**	**43**	**355**	**155**	**–0**	**553**

[1)] Anpassung des Ausweises von Wertberichtigungen in dieser Anhangangabe, siehe Anhangangabe (1).

Auf finanzielle Vermögenswerte im Simplified Approach in Stufe 2 mit einem Bruttobuchwert von 176 Mio. € (Vorjahr: 78 Mio. €) entfallen kumulierte Wertberichtigungen in Höhe von 4 Mio. € (Vorjahr: 1 Mio. €). Auf eine separate Darstellung wird aus Wesentlichkeitsgründen in der Folge verzichtet.

Die nachstehende Tabelle zeigt die Entwicklung der auf zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte gebildeten Risikovorsorge im Berichtszeitraum nach Stufen:

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte **in Mio. €**

	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	POCI	Gesamt
Kredite und Forderungen					
Stand zum 1.1.2021	**43**	**355**	**155**	**–0**	**553**
Gesamte Veränderung der Risikovorsorge aufgrund von Stufentransfers	11	–25	14	–	–
Transfer zu Stufe 1	16	–16	–0	–	–
Transfer zu Stufe 2	–5	5	–1	–	–
Transfer zu Stufe 3	–0	–14	14	–	–
Zuführungen	50	280	175	2	507
Neu aufgelegte / erworbene finanzielle Vermögenswerte	16	12	1	–	29
Sonstige Zuführungen	34	269	174	2	479
Zinseffekt in Stufe 3 aus Bruttobuchwertfortschreibung	–	–	5	0	5
Auflösungen	–70	–175	–68	–1	–314
Auflösungen aus Rückzahlungen (Abgang)	–5	–14	–1	–	–20
Sonstige Auflösungen	–64	–161	–67	–1	–294
Verbräuche	–	–	–46	–0	–46
Veränderungen aus der Währungsumrechnung und sonstige Veränderungen	1	1	6	–	8
Stand zum 31.12.2021	**36**	**437**	**240**	**1**	**714**

Im Vorjahreszeitraum entwickelte sich die Risikovorsorge wie folgt:

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte					in Mio. €
	Stufe 1[1)]	**Stufe 2[1)]**	**Stufe 3[1)]**	**POCI[1)]**	**Gesamt[1)]**
Kredite und Forderungen					
Stand zum 1.1.2020	**39**	**121**	**126**	**0**	**286**
Veränderungen des Konsolidierungskreises	–	–0	–	–	0
Gesamte Veränderung der Risikovorsorge aufgrund von Stufentransfers	–0	–4	4	–	–
Transfer zu Stufe 1	7	–7	–	–	–
Transfer zu Stufe 2	–7	8	–0	–	–
Transfer zu Stufe 3	–0	–4	4	–	–
Zuführungen	81	336	93	0	509
Neu aufgelegte / erworbene finanzielle Vermögenswerte	21	17	1	–	39
Sonstige Zuführungen	59	319	92	0	470
Zinseffekt in Stufe 3 aus Bruttobuchwertfortschreibung	–	–	3	–	3
Auflösungen	–79	–93	–40	–0	–212
Auflösungen aus Rückzahlungen (Abgang)	–6	–8	–5	–0	–20
Sonstige Auflösungen	–73	–85	–34	–0	–193
Verbräuche	–	–	–32	–	–32
Veränderungen aus der Währungsumrechnung und sonstige Veränderungen	4	–5	–0	–	–1
Stand zum 31.12.2020	**43**	**355**	**155**	**–0**	**553**

[1)] Anpassung des Ausweises von Wertberichtigungen in dieser Anhangangabe, siehe Anhangangabe (1).

Die Bruttobuchwerte der zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerte beinhalten Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, Kredite und Forderungen sowie die Sicht- und Tagesgeldguthaben bei Zentralnotenbanken und Kreditinstituten. Die Bruttobuchwerte haben sich im Berichtszeitraum wie folgt entwickelt:

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte **in Mio. €**

	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	POCI	Gesamt
Sicht- und Tagesgeldguthaben bei Zentralnotenbanken und Kreditinstituten					
Stand zum 1.1.2021	**26.038**	**–**	**–**	**–**	**26.038**
Veränderungen des Konsolidierungskreises	–137	–	–	–	–137
Neu aufgelegte / erworbene finanzielle Vermögenswerte	10.185	–	–	–	10.185
Bestandsveränderung Kontokorrent	7.885	–0	–	–	7.885
Stufentransfers	–0	0	–	–	–
Transfer zu Stufe 2	–0	0	–	–	–
Abgänge inklusive Tilgungen	–10.359	–	–	–	–10.359
Veränderungen aus der Währungsumrechnung und sonstige Veränderungen	70	–	–	–	70
Stand zum 31.12.2021	**33.682**	**0**	**–**	**–**	**33.682**
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere					
Stand zum 1.1.2021	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**
Neu aufgelegte / erworbene finanzielle Vermögenswerte	461	–	–	–	461
Abgänge inklusive Tilgungen	–73	0	–	–	–73
Veränderungen aus der Währungsumrechnung und sonstige Veränderungen	0	–	–	–	0
Stand zum 31.12.2021	**389**	**0**	**–**	**–**	**389**
Kredite und Forderungen					
Stand zum 1.1.2021	**124.386**	**7.280**	**732**	**2**	**132.400**
Neu aufgelegte / erworbene finanzielle Vermögenswerte	45.021	709	101	6	45.836
Bestandsveränderung Kontokorrent	2.742	–277	–8	–	2.457
Stufentransfers	–5.323	4.439	884	–	–
Transfer zu Stufe 1	3.071	–3.067	–4	–	–
Transfer zu Stufe 2	–8.287	8.343	–56	–	–
Transfer zu Stufe 3	–108	–836	944	–	–
Modifikationen ohne Ausbuchung	0	–	–	–	0
Abgänge inklusive Tilgungen	–41.253	–2.482	–277	–2	–44.015
Abschreibungen	–	–	–26	–0	–26
Veränderungen aus der Währungsumrechnung und sonstige Veränderungen	–4.768	–1.259	–287	0	–6.314
Stand zum 31.12.2021	**120.804**	**8.411**	**1.119**	**6**	**130.339**

Im Vorjahreszeitraum entwickelten sich die Bruttobuchwerte wie folgt:

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte					in Mio. €
	Stufe 1	**Stufe 2**	**Stufe 3**	**POCI**	**Gesamt**
Sicht- und Tagesgeldguthaben bei Zentralnotenbanken und Kreditinstituten					
Stand zum 1.1.2020	**14.136**	**–**	**–**	**–**	**14.136**
Veränderungen des Konsolidierungskreises	1	–	–	–	1
Neu aufgelegte / erworbene finanzielle Vermögenswerte	38.684	–	–	–	38.684
Bestandsveränderung Kontokorrent	11.794	–	–	–	11.794
Abgänge inklusive Tilgungen	–39.484	–	–	–	–39.484
Veränderungen aus der Währungsumrechnung und sonstige Veränderungen	906	–	–	–	906
Stand zum 31.12.2020	**26.038**	**–**	**–**	**–**	**26.038**
Kredite und Forderungen					
Stand zum 1.1.2020	**126.273**	**3.854**	**483**	**2**	**130.612**
Veränderungen des Konsolidierungskreises	2	–1	1	–	2
Neu aufgelegte / erworbene finanzielle Vermögenswerte	66.773	550	33	–	67.356
Bestandsveränderung Kontokorrent	–586	1.138	–3	–0	548
Stufentransfers	–6.587	5.940	647	–	–0
Transfer zu Stufe 1	2.403	–2.396	–7	–	–
Transfer zu Stufe 2	–8.791	8.875	–84	–	–0
Transfer zu Stufe 3	–199	–539	738	–	–
Abgänge inklusive Tilgungen	–65.021	–1.254	–98	–0	–66.374
Abschreibungen	–	–	–40	–	–40
Veränderungen aus der Währungsumrechnung und sonstige Veränderungen	3.532	–2.947	–290	0	295
Stand zum 31.12.2020	**124.386**	**7.280**	**732**	**2**	**132.400**

Die Bruttobuchwerte und kumulierten Wertberichtigungen von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten verteilen sich auf folgende Kontrahentensektoren.

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte **in Mio. €**

	Bruttobuchwert		Kumulierte Wertberichtigungen	
	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020[1]
Sicht- und Tagesgeldguthaben bei Zentralnotenbanken und Kreditinstituten	**33.682**	**26.038**	**0**	**0**
Zentralnotenbanken	33.452	25.619	0	0
Girozentralen	17	17	–	–
Sparkassen	24	216	0	0
Sonstige Kreditinstitute	189	185	0	0
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	**389**	**–**	**0**	**–**
Sonstige Kreditinstitute	389	–	0	–
Sonstige finanzielle Unternehmen	0	–	–	–
Kredite und Forderungen	**130.339**	**132.400**	**714**	**553**
Zentralnotenbanken	56	59	–	–
Girozentralen	322	256	0	0
Sparkassen	6.681	6.028	0	0
Sonstige Kreditinstitute	8.628	11.579	1	1
Sonstige finanzielle Unternehmen	10.453	10.329	8	12
Nichtfinanzielle Unternehmen[2]	67.094	65.355	672	497
Öffentliche Haushalte	28.795	30.841	1	0
Private Haushalte	8.310	7.951	32	43
Gesamt	**164.410**	**158.437**	**714**	**553**

[1] Anpassung des Ausweises von Wertberichtigungen in dieser Anhangangabe, siehe Anhangangabe (1).
[2] Die Verteilung der nichtfinanziellen Unternehmen nach Branchen erfolgt jetzt in einer separaten Tabelle.

Die Buchwerte und kumulierten Wertberichtigungen der Kredite und Forderungen an nichtfinanzielle Unternehmen entfallen auf folgende Branchen:

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte **in Mio. €**

	Bruttobuchwert		Kumulierte Wertberichtigungen	
	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020[1]
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	1	2	0	0
Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	76	89	1	0
Verarbeitendes Gewerbe	5.370	5.403	39	48
Energieversorgung	6.624	5.850	21	11
Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung	2.944	3.225	0	1
Baugewerbe	810	651	3	6
Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kfz	1.478	1.122	7	7
Verkehr und Lagerei	5.163	5.770	84	60
Gastgewerbe	111	97	1	1
Information und Kommunikation	2.410	2.146	7	4
Grundstücks- und Wohnungswesen	33.232	33.083	482	326
Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	1.588	1.291	10	7
Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	2.509	2.396	13	20
Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung	1.632	1.506	0	0
Erziehung und Unterricht	377	382	0	0
Gesundheits- und Sozialwesen	1.436	1.285	2	3
Kunst, Unterhaltung und Erholung	374	402	0	1
Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	956	652	1	2
Nichtfinanzielle Unternehmen	**67.094**	**65.355**	**672**	**497**

[1] Anpassung des Ausweises von Wertberichtigungen in dieser Anhangangabe, siehe Anhangangabe (1).

Nachstehende Tabelle zeigt die Buchwerte der zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerte nach ihrer Zuordnung zu den internen Rating-Klassen:

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte **in Mio. €**

	31.12.2021					31.12.2020				
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	POCI	Gesamt	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	POCI	Gesamt
Sicht- und Tagesgeldguthaben bei Zentralnotenbanken und Kreditinstituten										
Bruttobuchwert	**33.682**	**0**	**–**	**–**	**33.682**	**26.038**	**–**	**–**	**–**	**26.038**
Interne Klasse 0 – 3[1]	33.444	–	–	–	33.444	25.989	–	–	–	25.989
Interne Klasse 4 – 7	30	–	–	–	30	23	–	–	–	23
Interne Klasse 8 – 11	206	0	–	–	207	26	–	–	–	26
Ohne Zuordnung zu internen Rating-Klassen[1]	2	–	–	–	2	0	–	–	–	0
Kumulierte Wertberichtigungen[2]	**0**	**0**	**–**	**–**	**0**	**0**	**–**	**–**	**–**	**0**
Nettobuchwert	**33.682**	**0**	**–**	**–**	**33.682**	**26.038**	**–**	**–**	**–**	**26.038**
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere										
Bruttobuchwert	**389**	**0**	**–**	**–**	**389**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**
Interne Klasse 4 – 7	389	–	–	–	389	–	–	–	–	–
Ohne Zuordnung zu internen Rating-Klassen	–	0	–	–	0	–	–	–	–	–
Kumulierte Wertberichtigungen[1]	**0**	**–**	**–**	**–**	**0**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**
Nettobuchwert	**389**	**0**	**–**	**–**	**389**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**
Kredite und Forderungen										
Bruttobuchwert	**120.804**	**8.411**	**1.119**	**6**	**130.339**	**124.386**	**7.280**	**732**	**2**	**132.400**
Interne Klasse 0 – 3	47.195	20	–	–	47.215	48.302	4	–	–	48.306
Interne Klasse 4 – 7	32.202	227	–	0	32.430	29.125	313	–	–	29.439
Interne Klasse 8 – 11	30.340	2.845	–	1	33.187	33.539	2.434	–	1	35.974
Interne Klasse 12 – 15	8.676	2.824	–	0	11.500	10.455	2.311	–	0	12.766
Interne Klasse 16 – 20	1.133	1.982	–	0	3.116	1.063	1.733	–	0	2.796
Interne Klasse 21	461	479	–	–	940	729	415	–	0	1.144
Interne Klasse 22 – 24 (Defaulted)	–	–	1.118	5	1.122	–	–	732	0	732
Ohne Zuordnung zu internen Rating-Klassen	795	33	1	–	830	1.172	70	–	–	1.243
Kumulierte Wertberichtigungen[1]	**36**	**437**	**240**	**1**	**714**	**43**	**355**	**155**	**–0**	**553**
Nettobuchwert	**120.768**	**7.974**	**879**	**5**	**129.625**	**124.343**	**6.925**	**577**	**2**	**131.847**

[1] Vorjahreszahlen korrigiert: Im Vorjahr wurde eine Buchung in Höhe von –5 Mio. € ohne Zuordnung zu internen Rating-Klassen erfasst. Der Betrag war den internen Klassen 0 – 3 zuzuordnen.
[2] Anpassung des Ausweises von Wertberichtigungen in dieser Anhangangabe, siehe Anhangangabe (1).

Die Bonitätsbeurteilung erfolgt beim Helaba-Konzern anhand einer 25-stufigen Ausfall-Rating-Skala. Die folgende Tabelle zeigt die Überleitung der Rating-Klassen zu den Ratings der Agenturen S&P, Moody's und Fitch sowie die internen mittleren Ausfallwahrscheinlichkeiten:

	Mittlere Ausfall-wahrscheinlichkeit	**Mappingskala auf externe Ratings**		
	in %	**S&P**	**Moody's**	**Fitch**
Interne Klasse 0 – 3	0,00 – 0,03	AAA bis A+	Aaa bis A1	AAA bis AA–
Interne Klasse 4 – 7	0,04 – 0,09	A+ bis A–	A2 bis Baa1	A+ bis A–
Interne Klasse 8 – 11	0,12 – 0,39	BBB+ bis BBB–	Baa1 bis Ba1	BBB+ bis BBB–
Interne Klasse 12 – 15	0,59 – 1,98	BB+ bis BB–	Ba1 bis B1	BB+ bis BB–
Interne Klasse 16 – 20	2,96 – 15,00	B+ bis B–	B1 bis C	B+ bis B–
Interne Klasse 21	20	CCC bis C	Caa bis C	CCC bis C
Interne Klasse 22 – 24 (Defaulted)	100	Default	Default	Default

Angaben für erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Buchwerte von erfolgsneutral zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten sowie die Höhe der darauf gebildeten kumulierten Wertberichtigungen zum 31. Dezember 2021:

Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte — **in Mio. €**

	Buchwert (Fair Value)					Kumulierte Wertberichtigungen (im OCI erfasst)				
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	POCI	Gesamt	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	POCI	Gesamt
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	16.460	46	–	–	16.506	2	0	–	–	2
Kredite und Forderungen	649	7	–	–	656	1	0	–	–	1
Gesamt	**17.109**	**53**	**–**	**–**	**17.162**	**3**	**0**	**–**	**–**	**3**

Nachstehende Tabelle zeigt die Buchwerte von erfolgsneutral zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten sowie die Höhe der darauf gebildeten kumulierten Wertberichtigungen zum 31. Dezember 2020:

Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte — **in Mio. €**

	Buchwert (Fair Value)					Kumulierte Wertberichtigungen (im OCI erfasst)[1]				
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	POCI	Gesamt	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	POCI	Gesamt
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	20.299	–	–	–	20.299	2	–	–	–	2
Kredite und Forderungen	677	7	–	–	683	1	0	–	–	1
Gesamt	**20.976**	**7**	**–**	**–**	**20.982**	**3**	**0**	**–**	**–**	**4**

[1] Anpassung des Ausweises von Wertberichtigungen in dieser Anhangangabe, siehe Anhangangabe (1).

Die kumulierten Wertberichtigungen auf erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte haben sich sowohl im aktuellen Jahr als auch in der Vergleichsperiode nicht wesentlich verändert.

Die Bruttobuchwerte der erfolgsneutral zum Fair Value bewerteten Vermögenswerte haben sich im Berichtszeitraum wie folgt entwickelt:

Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte — **in Mio. €**

	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	POCI	Gesamt
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere					
Stand zum 1.1.2021	**20.069**	**–**	**–**	**–**	**20.069**
Veränderungen des Konsolidierungskreises	–290	–	–	–	–290
Neu aufgelegte / erworbene finanzielle Vermögenswerte	2.605	–	–	–	2.605
Stufentransfers	–46	46	–	–	–
Transfer zu Stufe 2	–46	46	–	–	–
Abgänge inklusive Tilgungen	–5.894	–	–	–	–5.894
Veränderungen aus der Währungsumrechnung und sonstige Veränderungen	–101	0	–	–	–100
Stand zum 31.12.2021	**16.344**	**46**	**–**	**–**	**16.390**
Im OCI erfasste Fair Value-Änderungen	116	0	–	–	116
Fair Value zum 31.12.2021	**16.460**	**46**	**–**	**–**	**16.506**
Kredite und Forderungen					
Stand zum 1.1.2021	**671**	**7**	**–**	**–**	**678**
Neu aufgelegte / erworbene finanzielle Vermögenswerte	164	–	–	–	164
Stufentransfers	–	–	–	–	–
Transfer zu Stufe 1	51	–51	–	–	–
Transfer zu Stufe 2	–51	51	–	–	–
Abgänge inklusive Tilgungen	–181	–	–	–	–181
Veränderungen aus der Währungsumrechnung und sonstige Veränderungen	–1	–	–	–	–1
Stand zum 31.12.2021	**653**	**7**	**–**	**–**	**660**
Im OCI erfasste Fair Value-Änderungen	–4	–0	–	–	–4
Fair Value zum 31.12.2021	**649**	**7**	**–**	**–**	**656**

Im Vorjahreszeitraum entwickelten sich die Bruttobuchwerte der erfolgsneutral zum Fair Value bewerteten Vermögenswerte wie folgt:

Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte					**in Mio. €**
	Stufe 1	**Stufe 2**	**Stufe 3**	**POCI**	**Gesamt**
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere					
Stand zum 1.1.2020	**22.931**	**–**	**–**	**–**	**22.931**
Neu aufgelegte / erworbene finanzielle Vermögenswerte	6.341	–	–	–	6.341
Abgänge inklusive Tilgungen	–8.482	–	–	–	–8.482
Veränderungen aus der Währungsumrechnung und sonstige Veränderungen	–720	–	–	–	–720
Stand zum 31.12.2020	**20.069**	**–**	**–**	**–**	**20.069**
Im OCI erfasste Fair Value-Änderungen	230	–	–	–	230
Fair Value zum 31.12.2020	**20.299**	**–**	**–**	**–**	**20.299**
Kredite und Forderungen					
Stand zum 1.1.2020	**639**	**–**	**–**	**–**	**639**
Neu aufgelegte / erworbene finanzielle Vermögenswerte	105	–	–	–	105
Stufentransfers	–7	7	–	–	–
Transfer zu Stufe 2	–7	7	–	–	–
Abgänge inklusive Tilgungen	–66	–	–	–	–66
Veränderungen aus der Währungsumrechnung und sonstige Veränderungen	0	0	–	–	0
Stand zum 31.12.2020	**671**	**7**	**–**	**–**	**678**
Im OCI erfasste Fair Value-Änderungen	5	–1	–	–	5
Fair Value zum 31.12.2020	**677**	**7**	**–**	**–**	**683**

Die Buchwerte und die erfolgsneutral im OCI erfassten Wertberichtigungen verteilen sich auf Kontrahentensektoren wie folgt:

Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte — **in Mio. €**

	Buchwert (Fair Value)		Kumulierte Wertberichtigung (im OCI erfasst)	
	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020[1]
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	**16.506**	**20.299**	**2**	**2**
Girozentralen	595	682	0	0
Sonstige Kreditinstitute	10.960	12.952	2	2
Sonstige finanzielle Unternehmen	193	376	0	0
Nichtfinanzielle Unternehmen	182	149	0	0
Öffentliche Haushalte	4.576	6.140	0	0
Kredite und Forderungen	**656**	**683**	**1**	**1**
Sonstige finanzielle Unternehmen	28	116	0	0
Nichtfinanzielle Unternehmen[2]	628	564	1	1
Öffentliche Haushalte	–	3	–	–
Gesamt	**17.162**	**20.982**	**3**	**4**

[1] Anpassung des Ausweises von Wertberichtigungen in dieser Anhangangabe, siehe Anhangangabe (1).
[2] Die Verteilung der nichtfinanziellen Unternehmen nach Branchen erfolgt jetzt in einer separaten Tabelle.

Die Buchwerte und kumulierten Wertberichtigungen der Kredite und Forderungen an nichtfinanziellen Unternehmen entfallen auf folgende Branchen:

Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte **in Mio. €**

	Buchwert (Fair Value)		Kumulierte Wertberichtigung (im OCI erfasst)	
	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020[1]
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	12	13	0	0
Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	–	15	–	0
Verarbeitendes Gewerbe	292	251	0	0
Energieversorgung	83	49	0	0
Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kfz	33	29	0	0
Verkehr und Lagerei	64	68	0	0
Information und Kommunikation	28	18	0	0
Grundstücks- und Wohnungswesen	73	73	0	0
Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	44	49	0	0
Nichtfinanzielle Unternehmen	**628**	**564**	**1**	**1**

[1] Anpassung des Ausweises von Wertberichtigungen in dieser Anhangangabe, siehe Anhangangabe (1).

Nachstehende Tabelle zeigt die Bruttobuchwerte der erfolgsneutral zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerte nach ihrer Zuordnung zu den internen Rating-Klassen:

Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte — **in Mio. €**

	31.12.2021					31.12.2020				
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	POCI	Gesamt	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	POCI	Gesamt
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere										
Bruttobuchwert	**16.344**	**46**	**–**	**–**	**16.390**	**20.069**	**–**	**–**	**–**	**20.069**
Interne Klasse 0 – 3	8.816	–	–	–	8.816	10.408	–	–	–	10.408
Interne Klasse 4 – 7	6.908	–	–	–	6.908	8.109	–	–	–	8.109
Interne Klasse 8 – 11	614	46	–	–	660	1.545	–	–	–	1.545
Interne Klasse 12 – 15	1	–	–	–	1	7	–	–	–	7
Ohne Zuordnung zu internen Rating-Klassen	5	–	–	–	5	1	–	–	–	1
Kumulierte Wertberichtigungen[1)]	**2**	**0**	**–**	**–**	**2**	**2**	**–**	**–**	**–**	**2**
Nettobuchwert	**16.342**	**46**	**–**	**–**	**16.388**	**20.067**	**–**	**–**	**–**	**20.067**
Fair Value gesamt	**16.460**	**46**	**–**	**–**	**16.506**	**20.299**	**–**	**–**	**–**	**20.299**
Kredite und Forderungen										
Bruttobuchwert	**653**	**7**	**–**	**–**	**660**	**671**	**7**	**–**	**–**	**678**
Interne Klasse 0 – 3	10	–	–	–	10	13	–	–	–	13
Interne Klasse 4 – 7	219	–	–	–	219	245	–	–	–	245
Interne Klasse 8 – 11	415	–	–	–	415	404	–	–	–	404
Interne Klasse 12 – 15	9	–	–	–	9	10	–	–	–	10
Interne Klasse 16 – 20	–	7	–	–	7	–	7	–	–	7
Kumulierte Wertberichtigungen[1)]	**1**	**0**	**–**	**–**	**1**	**1**	**0**	**–**	**–**	**1**
Nettobuchwert	**652**	**7**	**–**	**–**	**659**	**670**	**7**	**–**	**–**	**677**
Fair Value gesamt	**649**	**7**	**–**	**–**	**656**	**677**	**7**	**–**	**–**	**683**

[1)] Anpassung des Ausweises von Wertberichtigungen in dieser Anhangangabe, siehe Anhangangabe (1).

Angaben für außerbilanzielle Verpflichtungen

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Nominalbeträge von Kreditzusagen sowie maximalen Garantiebeträge von Finanzgarantien (im Folgenden allgemein als Nominalbetrag bezeichnet) sowie die darauf gebildeten Rückstellungen zum 31. Dezember 2021:

Außerbilanzielle Verpflichtungen — **in Mio. €**

	Nominalbetrag					Rückstellungen				
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	POCI	Gesamt	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	POCI	Gesamt
Kreditzusagen	27.638	1.196	73	1	28.908	8	12	6	0	27
Finanzgarantien	8.089	604	103	10	8.805	4	15	26	–	44
Gesamt	**35.726**	**1.800**	**176**	**11**	**37.714**	**12**	**27**	**32**	**0**	**71**

Nachstehend die Werte zum 31. Dezember 2020:

Außerbilanzielle Verpflichtungen — **in Mio. €**

	Nominalbetrag					Rückstellungen				
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	POCI	Gesamt	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	POCI	Gesamt
Kreditzusagen	26.567	1.065	110	0	27.741	8	13	4	0	25
Finanzgarantien	7.242	579	41	10	7.872	3	14	13	–	30
Gesamt	**33.809**	**1.644**	**150**	**10**	**35.613**	**11**	**27**	**17**	**0**	**55**

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Rückstellungen für Kreditzusagen und Finanzgarantien im Berichtszeitraum:

Außerbilanzielle Verpflichtungen					in Mio. €
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	POCI	Gesamt
Kreditzusagen					
Stand zum 1.1.2021	**8**	**13**	**4**	**0**	**25**
Gesamte Veränderung der Rückstellung aufgrund von Stufentransfers	3	–5	2	–	–
Transfer zu Stufe 1	4	–4	–0	–	–
Transfer zu Stufe 2	–0	0	–0	–	–
Transfer zu Stufe 3	–0	–2	2	–	–
Zuführungen	12	23	17	1	53
Neu ausgegebene Kreditzusagen	8	2	0	0	9
Sonstige Zuführungen	4	22	17	1	44
Auflösungen	–15	–19	–16	–0	–50
Inanspruchnahme (Ziehung der Kreditzusage)	–9	–11	–4	–0	–24
Sonstige Auflösungen	–7	–7	–12	–0	–26
Veränderungen aus der Währungsumrechnung und sonstige Veränderungen	0	0	0	–	0
Stand zum 31.12.2021	**8**	**12**	**6**	**0**	**27**
Finanzgarantien					
Stand zum 1.1.2021	**3**	**14**	**13**	**–**	**30**
Gesamte Veränderung der Rückstellung aufgrund von Stufentransfers	1	–6	5	–	–
Transfer zu Stufe 1	2	–2	–	–	–
Transfer zu Stufe 2	–1	1	–	–	–
Transfer zu Stufe 3	–	–5	5	–	–
Zuführungen	4	14	12	3	32
Neu ausgegebene Finanzgarantien	2	1	1	–	3
Sonstige Zuführungen	2	13	10	3	29
Auflösungen	–4	–7	–4	–3	–19
Veränderungen aus der Währungsumrechnung und sonstige Veränderungen	0	0	–0	–	0
Stand zum 31.12.2021	**4**	**15**	**26**	**–**	**44**

Nachstehend die Entwicklung der Rückstellungen für Kreditzusagen und Finanzgarantien im Vorjahreszeitraum:

Außerbilanzielle Verpflichtungen					**in Mio. €**
	Stufe 1	**Stufe 2**	**Stufe 3**	**POCI**	**Gesamt**
Kreditzusagen					
Stand zum 1.1.2020	**10**	**8**	**3**	**0**	**21**
Gesamte Veränderung der Rückstellung aufgrund von Stufentransfers	2	–2	–0	–	–
Transfer zu Stufe 1	4	–4	–0	–	–
Transfer zu Stufe 2	–1	2	–1	–	–
Transfer zu Stufe 3	–0	–0	0	–	–
Zuführungen	13	21	11	–	45
Neu ausgegebene Kreditzusagen	4	2	0	–	7
Sonstige Zuführungen	9	19	11	–	38
Auflösungen	–18	–14	–10	–0	–42
Inanspruchnahme (Ziehung der Kreditzusage)	–7	–7	–7	–0	–22
Sonstige Auflösungen	–10	–7	–2	–0	–20
Veränderungen aus der Währungsumrechnung und sonstige Veränderungen	–0	0	–0	–	–0
Stand zum 31.12.2020	**8**	**13**	**4**	**0**	**25**
Finanzgarantien					
Stand zum 1.1.2020	**3**	**11**	**9**	**3**	**26**
Gesamte Veränderung der Rückstellung aufgrund von Stufentransfers	2	–4	2	–	–
Transfer zu Stufe 1	3	–3	–	–	–
Transfer zu Stufe 2	–1	1	–	–	–
Transfer zu Stufe 3	–0	–2	2	–	–
Zuführungen	4	13	9	3	29
Neu ausgegebene Finanzgarantien	1	–	–	–	1
Sonstige Zuführungen	3	13	9	3	28
Auflösungen	–5	–6	–7	–6	–24
Veränderungen aus der Währungsumrechnung und sonstige Veränderungen	0	–0	–0	–	–0
Stand zum 31.12.2020	**3**	**14**	**13**	**–**	**30**

Die Nominalbeträge von Kreditzusagen und Finanzgarantien haben sich im Berichtszeitraum wie folgt entwickelt:

Außerbilanzielle Verpflichtungen					in Mio. €
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	POCI	Gesamt
Kreditzusagen					
Stand zum 1.1.2021	**26.567**	**1.065**	**110**	**0**	**27.741**
Neu ausgegebene Kreditzusagen	16.049	201	32	3	16.285
Bestandsveränderung Kontokorrent	420	–17	11	–0	414
Stufentransfers	–188	167	21	–	–
Transfer zu Stufe 1	400	–400	–0	–	–
Transfer zu Stufe 2	–588	588	–0	–	–0
Transfer zu Stufe 3	–0	–21	22	–	–
Ziehung (Inanspruchnahme der Kreditzusage)	–14.424	–684	–131	–1	–15.240
Veränderungen aus der Währungsumrechnung und sonstige Veränderungen	–786	464	30	–	–292
Stand zum 31.12.2021	**27.638**	**1.196**	**73**	**1**	**28.908**
Finanzgarantien					
Stand zum 1.1.2021	**7.242**	**579**	**41**	**10**	**7.872**
Neu ausgegebene Finanzgarantien	1.631	139	27	–	1.797
Stufentransfers	–130	87	42	–	–
Transfer zu Stufe 1	83	–83	–	–	–
Transfer zu Stufe 2	–206	213	–7	–	–
Transfer zu Stufe 3	–6	–43	50	–	–
Veränderungen aus der Währungsumrechnung und sonstige Veränderungen	–654	–202	–7	–	–863
Stand zum 31.12.2021	**8.089**	**604**	**103**	**10**	**8.805**

Nachstehend die Entwicklung der Nominalbeträge im Vorjahreszeitraum:

Außerbilanzielle Verpflichtungen					**in Mio. €**
	Stufe 1	**Stufe 2**	**Stufe 3**	**POCI**	**Gesamt**
Kreditzusagen					
Stand zum 1.1.2020	**27.329**	**662**	**20**	**1**	**28.012**
Neu ausgegebene Kreditzusagen	13.433	247	3	–	13.682
Bestandsveränderung Kontokorrent	–182	72	–7	–1	–119
Stufentransfers	–722	605	117	–	–
Transfer zu Stufe 1	671	–671	–0	–	–
Transfer zu Stufe 2	–1.343	1.349	–6	–	–
Transfer zu Stufe 3	–50	–73	123	–	–
Ziehung (Inanspruchnahme der Kreditzusage)	–12.740	–806	–21	–	–13.567
Veränderungen aus der Währungsumrechnung und sonstige Veränderungen	–550	286	–3	–	–267
Stand zum 31.12.2020	**26.567**	**1.065**	**110**	**0**	**27.741**
Finanzgarantien					
Stand zum 1.1.2020	**7.058**	**464**	**39**	**7**	**7.568**
Neu ausgegebene Finanzgarantien	1.513	152	2	–	1.666
Stufentransfers	–20	17	3	–	–
Transfer zu Stufe 1	22	–22	–	–	–
Transfer zu Stufe 2	–42	42	–0	–	–
Transfer zu Stufe 3	–1	–3	4	–	–
Veränderungen aus der Währungsumrechnung und sonstige Veränderungen	–1.309	–53	–3	2	–1.363
Stand zum 31.12.2020	**7.242**	**579**	**41**	**10**	**7.872**

Kreditzusagen und Finanzgarantien bestehen mit Kunden in folgenden Kontrahentensektoren und Branchen:

Außerbilanzielle Verpflichtungen				in Mio. €
	Nominalbetrag		Rückstellungen	
	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020
Kreditzusagen	**28.908**	**27.741**	**27**	**25**
Girozentralen	122	5	0	0
Sparkassen	683	660	0	0
Sonstige Kreditinstitute	339	577	0	0
Sonstige finanzielle Unternehmen	3.405	4.142	1	1
Nichtfinanzielle Unternehmen	20.807	18.114	23	21
Öffentliche Haushalte	1.963	2.816	0	0
Private Haushalte	1.589	1.427	3	3
Finanzgarantien	**8.805**	**7.872**	**44**	**30**
Girozentralen	0	2	–	0
Sparkassen	81	72	0	0
Sonstige Kreditinstitute	261	161	0	0
Sonstige finanzielle Unternehmen	2.820	2.884	1	1
Nichtfinanzielle Unternehmen	5.533	4.680	43	30
Öffentliche Haushalte	66	68	0	–
Private Haushalte	45	6	0	0
Gesamt	**37.714**	**35.613**	**71**	**55**

Nachstehende Tabelle zeigt die Nominalbeträge von Kreditzusagen und Finanzgarantien nach ihrer Zuordnung zu den internen Rating-Klassen:

Außerbilanzielle Verpflichtungen **in Mio. €**

	31.12.2021					31.12.2020				
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	POCI	Gesamt	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	POCI	Gesamt
Kreditzusagen										
Nominalbetrag	**27.638**	**1.196**	**73**	**1**	**28.908**	**26.567**	**1.065**	**110**	**0**	**27.741**
Interne Klasse 0 – 3	5.166	1	–	0	5.167	5.993	1	–	0	5.994
Interne Klasse 4 – 7	7.306	17	–	0	7.323	7.354	75	–	0	7.429
Interne Klasse 8 – 11	10.935	125	–	0	11.060	9.946	143	–	0	10.089
Interne Klasse 12 – 15	1.893	477	–	0	2.370	2.166	279	–	0	2.445
Interne Klasse 16 – 20	434	504	–	0	937	287	562	–	0	849
Interne Klasse 21	1.074	58	–	–	1.132	25	1	–	–	26
Interne Klasse 22 – 24 (Defaulted)	–	–	72	1	74	–	–	110	–	110
Ohne Zuordnung zu internen Rating-Klassen	830	15	1	–	845	796	4	–	–	800
Rückstellungen	**8**	**12**	**6**	**0**	**27**	**8**	**13**	**4**	**0**	**25**
Finanzgarantien										
Nominalbetrag	**8.089**	**604**	**103**	**10**	**8.805**	**7.242**	**579**	**41**	**10**	**7.872**
Interne Klasse 0 – 3	382	0	–	–	382	324	–	–	–	324
Interne Klasse 4 – 7	4.363	–	–	–	4.363	3.807	3	–	–	3.810
Interne Klasse 8 – 11	2.532	107	–	–	2.639	2.247	79	–	–	2.326
Interne Klasse 12 – 15	511	284	–	–	795	678	279	–	–	957
Interne Klasse 16 – 20	35	193	–	–	228	30	197	–	–	228
Interne Klasse 21	263	19	–	–	282	151	21	–	–	171
Interne Klasse 22 – 24 (Defaulted)	–	–	103	10	113	–	–	41	10	50
Ohne Zuordnung zu internen Rating-Klassen	2	–	–	–	2	4	–	0	–	4
Rückstellungen	**4**	**15**	**26**	**–**	**44**	**3**	**14**	**13**	**–**	**30**

Non-performing Exposures und Forbearance

Zusätzlich zu den Pflichtangaben gemäß IFRS 9 werden für ein ganzheitliches Bild bezüglich des Kreditrisikos auch Angaben zu Non-performing Exposures und Forborne Exposures (gemäß EBA-Definition) gemacht. Dem Non-performing Exposure werden Positionen zugeordnet, bei denen mindestens eines der folgenden Kriterien erfüllt ist:

- Eine wesentliche Position ist mehr als 90 Tage überfällig,
- eine Position wird wahrscheinlich nicht vollständig ohne die Realisation von Sicherheiten zurückgezahlt.

Unabhängig von diesen Kriterien sind Positionen, die nach Artikel 178 CRR als ausgefallen eingestuft sind, stets dem Non-performing Exposure zuzuordnen. Die Wesentlichkeitsschwelle im Rahmen des 90-Tage-Verzugs wird für Ausfallereignisse gemäß CRR wie auch Non-performing Exposures einheitlich gemäß § 16 SolvV definiert. Eine Überfälligkeit besteht, wenn der Vertragspartner den vertraglich vereinbarten (Teil-)Zahlungen aus dem Finanzinstrument nicht fristgerecht nachgekommen ist. Die Überfälligkeit beginnt am Tag nach dem Fälligkeitstermin der vertraglich vereinbarten Teilzahlung. Indikatoren einer wahrscheinlich nicht vollständigen Rückzahlung sind neben jenen in Artikel 178 CRR aufgeführten Hinweisen unter anderem Geschäftsuntersagung durch eine Aufsicht, bonitätsbedingte Kündigung oder der Wegfall regelmäßiger Einkommensquellen des Kreditnehmers.

Der Helaba-Konzern hat die interne Anwendung der Begrifflichkeiten „Non-performing Exposures“ und „Ausfallereignis“ gemäß Artikel 178 CRR vereinheitlicht. Durch die Harmonisierung objektiver Hinweise mit der aufsichtsrechtlichen Definition eines Ausfallereignisses ist zudem auch ein grundsätzlicher Gleichlauf mit Stufe 3 gewährleistet. Zu einem Auseinanderfallen kann es in Einzelfällen jedoch bei substanziellen Modifikationen oder der Neuausgabe von Finanzinstrumenten an ausgefallene Kreditnehmer kommen, welche sich bereits in der Wohlverhaltensperiode befinden. Das Neugeschäft ist Stufe 1 zuzuordnen, soweit keine Einordnung als POCI erfolgt. Des Weiteren kann es bei einer wirtschaftlichen Gesundung von POCI zu Differenzen zwischen „Non-performing Exposures“ und Finanzinstrumenten im Default kommen.

Die Ermittlung von Stundungen oder neu verhandelten Forderungen erfolgt in Einklang mit der Definition des „Forborne Exposure“ der Europäischen Bankenaufsicht (EBA). Das Forborne Exposure umfasst hierbei Schuldinstrumente mit Forbearance-Maßnahmen, die Zugeständnisse oder Umschuldungen aufgrund bestehender oder zu erwartender finanzieller Leistungsstörungen durch den Schuldner umfassen. Zu Forbearance-Maßnahmen zählen auch bereits bei Vertragsabschluss vereinbarte Rechte, die es dem Schuldner ermöglichen, die Bedingungen des Schuldvertrags zu ändern, wenn diese Änderung in (drohenden) finanziellen Schwierigkeiten des Schuldners begründet ist. Zur Einstufung eines Vertrags als „forborne“ ist die Gewährung eines Zugeständnisses an den Schuldner erforderlich.

Bei jeder festgestellten Forbearance-Maßnahme wird im Helaba-Konzern für das Schuldinstrument geprüft, ob hierdurch ein Ausfallereignis ausgelöst wird. Löst die Forbearance-Maßnahme ein Ausfallereignis aus, wird das Instrument als „non-performing forborne“ eingestuft und in Stufe 3 transferiert. Eine Gesundung aus Stufe 3 erfolgt mit Wegfall der objektiven Hinweise auf Wertminderung. Die objektiven Hinweise auf Wertminderung entfallen, wenn kein Ausfallereignis mehr vorliegt. Dies geht mit einer intern festgelegten Wohlverhaltensperiode einher, welche die regulatorischen Anforderungen berücksichtigt. Während der Wohlverhaltensphase verbleiben die Engagements weiterhin in Stufe 3. Löst die Forbearance-Maßnahme kein Ausfallereignis aus, wird das Instrument als „performing forborne“ eingestuft und aufgrund des qualitativen Transferkriteriums in Stufe 2 transferiert. Ist das Schuldinstrument während der Bewährungsphase so weit gesundet, dass es nicht länger als Intensivkredit eingestuft wird und auch auf Basis des quantitativen Transferkriteriums der Umstand der signifikanten Kreditrisikoerhöhung nicht länger erfüllt ist, erfolgt ein Transfer aus Stufe 2 in Stufe 1.

Die folgende Tabelle zeigt die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerte nach ihrer Einstufung als Performing / Non-performing sowie den hierauf entfallenden Anteil an Schuldinstrumenten mit Forbearance-Maßnahmen beziehungsweise mit einem Ausfallereignis (Default):

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte **in Mio. €**

	Bruttobuchwert				Kumulierte Wertberichtigungen			
	Performing Exposures		Non-performing Exposures		Performing Exposures		Non-performing Exposures	
	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020[1]	31.12.2021	31.12.2020[1]
Sicht- und Tagesgeldguthaben bei Zentralnotenbanken und Kreditinstituten	33.682	26.038	–	–	0	0	–	–
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	389	–	–	–	0	–	–	–
Kredite und Forderungen	129.214	131.666	1.125	734	473	398	241	155
Darunter: Forborne Exposures	1.491	1.210	780	449	23	24	174	84
Darunter: Defaulted	–	–	1.123	732	–	–	241	155
Gesamt	**163.285**	**157.704**	**1.125**	**734**	**473**	**398**	**241**	**155**

[1] Anpassung des Ausweises von Wertberichtigungen in dieser Anhangangabe, siehe Anhangangabe (1).

Folgende Tabelle zeigt die erfolgsneutral zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerte nach ihrer Einstufung als Performing / Non-performing, Defaulted beziehungsweise Forborne:

Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte **in Mio. €**

	Buchwert (Fair Value)				Kumulierte Wertberichtigungen (im OCI erfasst)			
	Performing Exposures		Non-performing Exposures		Performing Exposures		Non-performing Exposures	
	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020[1]	31.12.2021	31.12.2020[1]
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	16.506	20.299	–	–	2	2	–	–
Kredite und Forderungen	656	683	–	–	1	1	–	–
Gesamt	**17.162**	**20.982**	**–**	**–**	**3**	**4**	**–**	**–**

[1] Anpassung des Ausweises von Wertberichtigungen in dieser Anhangangabe, siehe Anhangangabe (1).

Der Performing-Status sowie das Vorliegen eines Ausfallereignisses der außerbilanziellen Verpflichtungen im Anwendungsbereich der Wertminderungsvorschriften des IFRS 9 ist nachstehender Tabelle zu entnehmen. Eine Klassifizierung der außerbilanziellen Verpflichtungen nach Forbearance-Status erfolgt entsprechend den FINREP-Vorgaben der EBA nur für Kreditzusagen:

Außerbilanzielle Verpflichtungen — **in Mio. €**

	Nominalbetrag				Rückstellungen			
	Performing Exposures		Non-performing Exposures		Performing Exposures		Non-performing Exposures	
	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020
Kreditzusagen	28.834	27.632	74	110	20	21	7	4
Darunter: Forborne Exposures	247	249	24	53	2	4	1	2
Darunter: Defaulted	–	–	74	110	–	–	7	4
Finanzgarantien	8.693	7.821	113	51	18	17	26	13
Darunter: Defaulted	–	–	113	51	–	–	26	13
Gesamt	**37.527**	**35.453**	**187**	**160**	**39**	**38**	**32**	**17**

Sicherheiten

Der Helaba-Konzern hält zur Besicherung seiner Kreditforderungen insbesondere Grundpfandrechte auf Immobilien sowie Garantien und Bürgschaften. Zudem kommen andere branchenübliche Sicherungsvereinbarungen zur Anwendung. Die Qualität der Sicherheiten wird durch eine Verwertungs-, Nutzungs- und Drittverwendungsfähigkeit sowie regelmäßige Bewertung sichergestellt. In Bezug auf Gewährleistungen stellen Garantien von öffentlichen Einrichtungen den Hauptanteil dar, gefolgt von Garantien von Unternehmen guter Bonität.

Die Schätzwerte für die Fair Values der Sicherheiten basieren auf der Bewertung der Sicherheiten, die abhängig von Kreditart und -volumen gemäß Kreditrichtlinien einer laufenden Überwachung und Fortschreibung unterliegen. Der zu berücksichtigende Maximalbetrag der gehaltenen Sicherheiten entspricht dem Wert, um den die Sicherheit das maximale Ausfallrisiko verringert, gekürzt auf den Bilanzwert des besicherten finanziellen Vermögenswerts. Für besicherte Kreditzusagen und Finanzgarantien erfolgt eine Kürzung der Sicherheit auf den Nominalbetrag beziehungsweise den maximalen Garantiebetrag. Liegen für ein Finanzinstrument mehrere Sicherheiten vor, erfolgt die Kürzung bei jener Sicherheit mit der schlechtesten Qualität. Grundpfandrechtliche Sicherheiten durch Immobilien sind qualitativ am hochwertigsten und werden immer vorrangig behandelt.

Das maximale Kreditrisiko gemäß IFRS 7.35K (a) zum Abschlussstichtag entspricht für zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte dem Bilanzausweis wie unter Anhangangabe (21) dargestellt und für erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte dem Fair Value wie in der Bilanz dargestellt. Das maximale Kreditrisiko von Kreditzusagen im Anwendungsbereich der Wertminderungsvorschriften entspricht dem Nominalbetrag. Entsprechendes gilt für den maximalen Garantiebetrag von Finanzgarantien.

Die folgende Tabelle zeigt den Maximalbetrag der gehaltenen Sicherheiten für Finanzinstrumente, die in den Anwendungsbereich der Wertminderungsvorschriften des IFRS 9 fallen, zum 31. Dezember 2021:

in Mio. €

			Maximaler Betrag zu berücksichtigender Sicherheiten oder Finanzgarantien					
	Bruttobuchwert / Nominalbetrag / maximaler Garantiebetrag	Kumulierte Wertberichtigungen / Rückstellungen	Wohnimmobilien	Gewerbeimmobilien	Barsicherheiten und eigene Schuldverschreibungen	Sonstige Schuldverschreibungen und andere Vermögenswerte	Erhaltene Finanzgarantien	Gesamt
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	**164.410**	**714**	**11.785**	**20.439**	**558**	**3.849**	**6.575**	**43.206**
Sicht- und Tagesgeldguthaben bei Zentralnotenbanken und Kreditinstituten	33.682	0	–	–	–	–	–	–
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	389	0	–	–	–	–	–	–
Kredite und Forderungen	130.339	714	11.785	20.439	558	3.849	6.575	43.206
Darunter: Stufe 3 und POCI	1.125	241	46	307	3	176	115	647
Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	**17.050**	**3**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	16.390	2	–	–	–	–	–	–
Kredite und Forderungen	660	1	–	–	–	–	–	–
Kreditzusagen	**28.908**	**27**	**518**	**260**	**4**	**114**	**1.639**	**2.534**
Darunter: Stufe 3 und POCI	74	7	0	0	0	1	21	22
Finanzgarantien	**8.805**	**44**	**8**	**142**	**138**	**2**	**61**	**350**
Darunter: Stufe 3 und POCI	113	26	–	–	–	–	7	7
Gesamt	**219.174**	**789**	**12.310**	**20.840**	**701**	**3.965**	**8.274**	**46.090**

Nachstehend die Werte zum 31. Dezember 2020:

in Mio. €

			Maximaler Betrag zu berücksichtigender Sicherheiten oder Finanzgarantien					
	Bruttobuchwert / Nominalbetrag / maximaler Garantiebetrag	**Kumulierte Wertberichtigungen / Rückstellungen[1)]**	**Wohnimmobilien**	**Gewerbeimmobilien**	**Barsicherheiten und eigene Schuldverschreibungen**	**Sonstige Schuldverschreibungen und andere Vermögenswerte**	**Erhaltene Finanzgarantien**	**Gesamt**
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	**158.437**	**553**	**11.033**	**17.931**	**575**	**3.402**	**5.708**	**38.648**
Sicht- und Tagesgeldguthaben bei Zentralnotenbanken und Kreditinstituten	26.038	0	–	–	–	–	–	–
Kredite und Forderungen	132.400	553	11.033	17.931	575	3.402	5.708	38.648
Darunter: Stufe 3 und POCI[1)]	734	155	50	124	3	164	62	404
Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	**20.747**	**4**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	20.069	2	–	–	–	–	–	–
Kredite und Forderungen	678	1	–	–	–	–	–	–
Kreditzusagen	**27.741**	**25**	**233**	**90**	**4**	**53**	**505**	**884**
Darunter: Stufe 3 und POCI	110	4	0	0	0	0	29	29
Finanzgarantien	**7.872**	**30**	**3**	**40**	**36**	**10**	**14**	**103**
Darunter: Stufe 3 und POCI	51	13	–	–	0	–	–	0
Gesamt	**214.798**	**612**	**11.268**	**18.060**	**615**	**3.465**	**6.227**	**39.636**

[1)] Anpassung des Ausweises von Wertberichtigungen in dieser Anhangangabe, siehe Anhangangabe (1).

Folgende Tabelle zeigt Finanzinstrumente im Anwendungsbereich der Wertminderungsvorschriften, auf die wegen ausreichender Besicherung keine Risikovorsorge gebildet wurde:

		in Mio. €
	31.12.2021	31.12.2020[1]
Bruttobuchwert von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten	**25.543**	**25.106**
Kredite und Forderungen	25.543	25.106
Nominalbetrag von Kreditzusagen	**1.857**	**756**
Maximaler Garantiebetrag von Finanzgarantien	**11**	**122**
Gesamt	**27.411**	**25.984**

[1] Vorjahreszahlen korrigiert: Im Vorjahr wurden die Bruttobuchwerte von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Krediten und Forderungen um 2.803 Mio. € zu niedrig ausgewiesen. Die Summenzeilen wurden entsprechend korrigiert.

Der vertraglich ausstehende Betrag der finanziellen Vermögenswerte, die in der Berichtsperiode aufgrund von Uneinbringlichkeit ganz oder teilweise ausgebucht wurden (Direktabschreibung), für die jedoch weiterhin die Eintreibung der ausstehenden Beträge verfolgt wird (Vollstreckungsmaßnahmen), beträgt im Geschäftsjahr 12 Mio. € (Vorjahr: 26 Mio. €). Vollstreckungsmaßnahmen werden so lange durchgeführt, bis die rechtlichen Ansprüche gegenüber dem Schuldner erloschen sind, etwa durch finale Abwicklung oder externen Forderungsverzicht.

Kreditrisiko und Sicherheiten von finanziellen Vermögenswerten außerhalb der Wertminderungsvorschriften von IFRS 9

Das maximale Kreditrisiko gemäß IFRS 7.36 (a) zum Abschlussstichtag entspricht dem Buchwert der finanziellen Vermögenswerte wie in der Bilanz dargestellt, zuzüglich der anderen Verpflichtungen gemäß Anhangangabe (46). Es handelt sich bei den Angaben um Beträge ohne Abzug von Sicherheiten oder sonstigen risikomindernden Vereinbarungen.

Die folgende Tabelle zeigt die erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerte sowie die anderen außerbilanziellen Verpflichtungen mit ihrem Fair Value beziehungsweise Nominalbetrag und die für sie bestehenden Sicherheiten mit ihrem zu berücksichtigenden Maximalbetrag zum 31. Dezember 2021:

in Mio. €

		Maximaler Betrag zu berücksichtigender Sicherheiten oder Finanzgarantien					
	Fair Value/ Nominalbetrag	Wohnimmobilien	Gewerbeimmobilien	Barsicherheiten und eigene Schuldverschreibungen	Sonstige Schuldverschreibungen und andere Vermögenswerte	Erhaltene Finanzgarantien	Gesamt
Sicht- und Tagesgeldguthaben bei Zentralnotenbanken und Kreditinstituten	**287**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**
Handelsaktiva	**3.978**	**–**	**158**	**–**	**–**	**1**	**159**
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	2.256	–	–	–	–	–	–
Kredite und Forderungen	1.721	–	158	–	–	1	159
Sonstige verpflichtend erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	**1.196**	**–**	**–**	**–**	**35**	**–**	**35**
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	903	–	–	–	–	–	–
Kredite und Forderungen	272	–	–	–	35	–	35
Ansprüche aus dem Ankauf von Kapitallebensversicherungen	20	–	–	–	–	–	–
Freiwillig zum Fair Value designierte finanzielle Vermögenswerte	**3.661**	**–**	**–**	**–**	**–**	**8**	**8**
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	130	–	–	–	–	–	–
Kredite und Forderungen	3.532	–	–	–	–	8	8
Finanzielle Vermögenswerte gesamt	**9.122**	**–**	**158**	**–**	**35**	**9**	**202**
Andere Verpflichtungen	**2.834**	**1**	**2**	**6**	**1**	**–**	**9**

Nachstehend die Werte zum 31. Dezember 2020:

in Mio. €

		Maximaler Betrag zu berücksichtigender Sicherheiten oder Finanzgarantien					
	Fair Value/ Nominalbetrag	**Wohnimmobilien**	**Gewerbeimmobilien**	**Barsicherheiten und eigene Schuldverschreibungen**	**Sonstige Schuldverschreibungen und andere Vermögenswerte**	**Erhaltene Finanzgarantien**	**Gesamt**
Sicht- und Tagesgeldguthaben bei Zentralnotenbanken und Kreditinstituten	**320**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**
Handelsaktiva	**5.421**	**–**	**134**	**–**	**–**	**1**	**135**
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	4.413	–	–	–	–	–	–
Kredite und Forderungen	1.008	–	134	–	–	1	135
Sonstige verpflichtend erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	**1.563**	**–**	**–**	**–**	**35**	**–**	**35**
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.214	–	–	–	–	–	–
Kredite und Forderungen	304	–	–	–	35	–	35
Ansprüche aus dem Ankauf von Kapitallebensversicherungen	46	–	–	–	–	–	–
Freiwillig zum Fair Value designierte finanzielle Vermögenswerte	**3.955**	**–**	**–**	**–**	**–**	**11**	**11**
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	139	–	–	–	–	–	–
Kredite und Forderungen	3.816	–	–	–	–	11	11
Finanzielle Vermögenswerte gesamt	**11.259**	**–**	**134**	**–**	**35**	**12**	**181**
Andere Verpflichtungen	**2.462**	**1**	**4**	**6**	**1**	**–**	**12**

Sicherheiten für Derivate im Sinne von Barsicherheiten wie auch Master Netting Agreements sowie das maximale Kreditrisiko für Derivate, welches dem Fair Value entspricht, sind in Anhangangabe (41) dargestellt.

Für Transaktionen mit außerbörslich gehandelten Derivaten wird eine Bewertungsanpassung (CVA) beim Ausfallrisiko vorgenommen, um erwartete Verluste abzudecken. Diese Bewertungsanpassung wird bestimmt durch die Bewertung des potenziellen Kreditrisikos gegenüber einem gegebenen Kontrahenten unter Berücksichtigung gehaltener Sicherheiten, der sich aus Rahmenverträgen ergebenden Aufrechnungseffekte, des erwarteten Verlusts bei Ausfall und des Kreditrisikos, basierend auf Marktdaten einschließlich CDS Spreads. Zum 31. Dezember 2021 betrugen die Bewertungsanpassungen für Derivate des Handelsbuchs und des Bankbuchs mit positiven Marktwerten 163 Mio. € (31. Dezember 2020: 172 Mio. €).

Für weitere Angaben zu Kreditrisiken verweisen wir auf den Risikobericht, der Teil des Lageberichts ist.

(37) Sicherheitsleistungen

Als Sicherheit übertragene Vermögenswerte

Die Sicherheitsleistungen erfolgen unter Bedingungen, die für die betreffenden Pensions-, Wertpapier- und Finanzierungsgeschäfte handelsüblich sind.

Im Rahmen von Wertpapierpensionsgeschäften beziehungsweise barbesicherten Wertpapierleihegeschäften werden Wertpapiere als Sicherheit übertragen und können ohne Ausfall des Helaba-Konzerns als Sicherungsgeber weiterveräußert oder weiterverpfändet werden. Für die Weiterveräußerung beziehungsweise Weiterverpfändung der gestellten Sicherheiten gelten die branchenüblichen Vertragsbedingungen. Zur Definition und Ausgestaltung von Wertpapierpensions- und Wertpapierleihegeschäften verweisen wir auf Anhangangabe (38). Es bestanden aus diesen Geschäften wie im Vorjahr keine als Sicherheit gestellten finanziellen Vermögenswerte, bei denen der Empfänger der Sicherheit das vertragsmäßige Recht hat, diese auch ohne Ausfall des Helaba-Konzerns weiterzuverkaufen oder zu verpfänden.

Ferner führt die Bank grundpfandrechtlich besicherte Forderungen und Kommunalforderungen sowie weitere Deckungswerte im Deckungsstock nach § 12 beziehungsweise § 30 Pfandbriefgesetz (PfandBG). Zum 31. Dezember 2021 belief sich die Deckungsmasse auf 50.042 Mio. € (31. Dezember 2020: 50.925 Mio. €) bei einem Umlauf an Hypotheken- und öffentlichen Pfandbriefen in Höhe von 36.204 Mio. € (31. Dezember 2020: 38.255 Mio. €). Diese umfassen auch Namenspapiere, die unter den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden ausgewiesen werden.

Folgende Vermögenswerte (Buchwerte nach Risikovorsorge) sind zum Bilanzstichtag als Sicherheit für eigene Verbindlichkeiten verpfändet oder übertragen (zur Übertragung finanzieller Vermögenswerte ohne Ausbuchung verweisen wir auf Anhangangabe (38)).

in Mio. €

	31.12.2021	31.12.2020
Finanzielle Vermögenswerte	**20.498**	**23.650**
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	8.819	11.008
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	44	–
Kredite und Forderungen	8.775	11.008
Handelsaktiva	1.476	2.759
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.476	2.759
Kredite und Forderungen	0	0
Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	10.203	9.883
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	10.203	9.802
Kredite und Forderungen	–	82
Nichtfinanzielle Vermögenswerte	**2.059**	**1.421**
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	1.907	1.268
Sachanlagen	153	153
Gesamt	**22.558**	**25.071**

Die Stellung von finanziellen Vermögenswerten als Sicherheiten in Form von Wertpapieren und Barsicherheiten erfolgt dabei für nachstehende Zwecke:

		in Mio. €
	31.12.2021	**31.12.2020**
Sicherheiten für Refinanzierungsgeschäfte mit Zentralnotenbanken	11.369	11.511
Wertpapiersicherheiten für Geschäfte an Börsen und Clearing-Häusern	1.401	1.857
Barsicherheiten für börsengehandelte Derivategeschäfte	35	35
Barsicherheiten für OTC-Derivategeschäfte inklusive zentraler Kontrahenten	7.373	9.941
Wertpapiersicherheiten für Refinanzierungsgeschäfte mit der Europäischen Investitionsbank (EIB)	161	151
Für sonstige Zwecke gestellte Sicherheiten	159	156
Gesamt	**20.498**	**23.650**

Die für sonstige Zwecke gestellten Sicherheiten resultieren im Wesentlichen aus den gemäß Section 202b des New York Banking Law als Voraussetzung für das Betreiben von Bankgeschäften unserer Niederlassung in den USA gestellten Wertpapiersicherheiten.

Als Sicherheit hereingenommene Vermögenswerte

Die Hereinnahme von Sicherheiten erfolgt unter Bedingungen, die für die betreffenden Pensions-, Wertpapier- und Finanzierungsgeschäfte handelsüblich sind.

Der Fair Value der im Rahmen von echten Pensionsgeschäften hereingenommenen Sicherheiten, bei denen es dem Helaba-Konzern gestattet ist, diese ohne Ausfall des Sicherungsgebers zu verwerten oder weiterzuverpfänden, beträgt 202 Mio. € (31. Dezember 2020: 85 Mio. €). Diese Sicherheiten wurden wie im Vorjahr weiterverkauft beziehungsweise weiterverpfändet.

Bezüglich der Angaben zu erhaltenen Sicherheiten im Rahmen des Kreditgeschäfts verweisen wir auf Anhangangabe (36). Für Sicherheiten im Zusammenhang mit Saldierungsvereinbarungen verweisen wir auf Anhangangabe (41).

Im Rahmen des Pfandbriefgeschäfts der Helaba erfolgen auch rechtliche Übertragungen deckungsstockfähiger Forderungen einschließlich der Ansprüche auf die entsprechenden Sicherheiten auf die Helaba, bei denen das wirtschaftliche Eigentum gemäß den Bedingungen der Übertragungsvereinbarungen bei dem übertragenden Kreditinstitut verbleibt („Deckungspooling“). Das übertragende Kreditinstitut bilanziert weiterhin diese im Deckungsregister eingetragenen Forderungen an den jeweiligen Kunden. Zum 31. Dezember 2021 sind im Deckungsstock der Helaba solche rechtlichen Übertragungen mit einem Nominalvolumen von 2.296 Mio. € (31. Dezember 2020: 1.854 Mio. €) berücksichtigt.

Im Rahmen von Offenmarktgeschäften mit der EZB wurden Sicherheiten in Höhe von 8.678 Mio. € (31.Dezember 2020: 6.913 Mio. €) außerbilanziell hereingenommen, um diese bei zwei im Tender-Verfahren aufgenommenen Refinanzierungen als Sicherheit zu hinterlegen.

(38) Übertragung von Finanzinstrumenten

Finanzielle Vermögenswerte werden ausgebucht, wenn die vertraglichen Rechte aus dem Vermögenswert erloschen sind oder in der Weise übertragen wurden, dass die Chancen und Risiken im Wesentlichen übergegangen sind, beziehungsweise wenn die Kontrolle oder Verfügungsmacht übertragen wurde. Sofern weder eine nahezu vollständige Übertragung der Chancen und Risiken noch der Kontrolle beziehungsweise der Verfügungsmacht erfolgt ist, wird das wirtschaftlich verbleibende Engagement am Finanzinstrument („continuing involvement“) nach IFRS 9 abgebildet. Darüber hinaus werden finanzielle Vermögenswerte der Bewertungskategorie AC und FVTOCI ausgebucht, wenn sie substanziell modifiziert wurden, das heißt wenn die vertraglichen Zahlungsströme derart angepasst wurden oder sich die Rechtslage mit Wirkung auf die Zahlungs-

ströme derart verändert hat, dass es sich de facto um ein neues Geschäft handelt.

Finanzielle Verbindlichkeiten werden bei erfolgter Tilgung ausgebucht. Gleiches gilt für zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten im Falle einer substanziellen Modifikation mit Entstehung der neuen Verpflichtung. Für weitere Angaben zu Modifikationen wird auf Anhangangabe (36) verwiesen.

Übertragung ohne Ausbuchung

Der Helaba-Konzern überträgt im Rahmen von echten Wertpapierpensionsgeschäften und Wertpapierleihegeschäften Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, bei denen jedoch die mit dem Eigentum dieser finanziellen Vermögenswerte verbundenen wesentlichen Bonitäts-, Zinsänderungs- und Währungsrisiken sowie Chancen auf Wertsteigerungen beim Helaba-Konzern verbleiben. Somit sind die Voraussetzungen für eine Ausbuchung gemäß IFRS 9 nicht erfüllt und die finanziellen Vermögenswerte werden weiterhin in der Konzernbilanz ausgewiesen und gemäß der zugeordneten Bewertungskategorie bewertet, sofern es sich um Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere aus dem Eigenbestand des Helaba-Konzerns handelt. Darüber hinaus werden im Rahmen von Pensions- und Leihegeschäften auch von Dritten in Pension genommene oder entliehene Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, die nicht in der Konzernbilanz angesetzt werden dürfen, übertragen.

Die übertragenen Wertpapiere können vom Pensionsnehmer beziehungsweise Entleiher jederzeit weiterveräußert oder verpfändet werden. Die vertraglichen Zahlungsströme aus den Wertpapieren stehen in der Regel jedoch weiterhin dem Helaba-Konzern zu.

Wertpapierpensionsgeschäfte werden durch den Helaba-Konzern in Form standardisierter Repo- beziehungsweise Reverse-Repo-Geschäfte getätigt, bei denen der Helaba-Konzern als Pensionsgeber (Repo) oder Pensionsnehmer (Reverse Repo) auftritt. Es handelt sich hierbei um eine vertragliche Vereinbarung zur Übertragung von Wertpapieren mit gleichzeitiger Rückkaufvereinbarung der übertragenen oder gleichartiger Wertpapiere zu einem festgelegten späteren Zeitpunkt gegen Zahlung eines im Voraus vereinbarten Entgelts. Die Geschäfte werden über branchenübliche Rahmenverträge abgewickelt und enthalten keine Beschränkungen.

Bei den in der Klasse Kredite und Forderungen als Wertpapierpensionsgeschäfte (Reverse Repos) ausgewiesenen finanziellen Vermögenswerten handelt es sich um den Rückzahlungsanspruch der für die Übertragung von Wertpapieren an den Helaba-Konzern als Pensionsnehmer abgeflossenen Liquidität. Darüber hinaus werden hierunter auch im Rahmen von Wertpapierleihegeschäften vom Helaba-Konzern als Entleiher gestellte Barsicherheiten ausgewiesen.

Die Verbindlichkeiten aus Wertpapierpensionsgeschäften resultieren aus dem vom Pensionsnehmer für die übertragenen Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapiere gezahlten Betrag. Dieser entspricht bei Geschäftsabschluss dem Fair Value der übertragenen Wertpapiere abzüglich eines Sicherheitsabschlags. Bei Rückübertragung der Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapiere zum Ende der Laufzeit des Wertpapierpensionsgeschäfts ist dieser Betrag zuzüglich der vereinbarten Zinsen an den Pensionsnehmer zurückzuzahlen. Im Zusammenhang mit Wertpapierleihegeschäften ergeben sich die korrespondierenden Verbindlichkeiten aus der Verpflichtung zur Rückzahlung erhaltener Barsicherheiten. Kontrahenten der vom Helaba-Konzern abgeschlossenen Wertpapierleihegeschäfte sind im Wesentlichen angeschlossene und gebietsfremde Sparkassen. Barsicherheiten für verliehene Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere werden in der Regel nur von Kontrahenten außerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe verlangt. Die Verbindlichkeiten aus Wertpapierpensionsgeschäften beziehungsweise für im Rahmen der Wertpapierleihe erhaltene Barsicherheiten werden unter den Handelspassiva oder den zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Aufgrund ihrer Zuordnung zur Bewertungskategorie FVTPL beziehungsweise FVTOCI entspricht der Buchwert der übertragenen Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapiere ihrem Fair Value.

Zum 31. Dezember 2021 wurden wie im Vorjahr weder im Rahmen von Wertpapierpensionsgeschäften noch im Rahmen von Wertpapierleihegeschäften Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere übertragen.

Übertragung mit Ausbuchung

Verträge zur Veräußerung und zum Erwerb von Anteilen an Unternehmen (Beteiligungsgeschäft) beinhalten transaktionsübliche Zusicherungen insbesondere zu den steuerlichen und rechtlichen Verhältnissen. Hierfür bestehen Rückstellungen in Höhe von 28 Mio. € (31. Dezember 2020: 25 Mio. €).

(39) Fair Values

Der Fair Value ist der Betrag, zu dem ein Vermögenswert zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern (ausgenommen im Fall einer Notabwicklung) getauscht oder eine Schuld beglichen werden könnte.

Fair Values von Finanzinstrumenten

Bewertungsmethoden

Im Konzern wird hinsichtlich der Bewertungsmethoden unterschieden, ob die Wertfindung der Finanzinstrumente direkt über an aktiven Märkten beobachtbare Preisnotierungen oder über marktübliche Bewertungsverfahren erfolgt. Dabei wird von den Märkten, zu denen der Helaba-Konzern Zugang hat, grundsätzlich der Markt mit der höchsten Aktivität als der relevante angenommen (Hauptmarkt). Sofern für einzelne Finanzinstrumente kein Hauptmarkt definiert ist, wird der vorteilhafteste Markt herangezogen.

Der Fair Value von in aktiven Märkten notierten Finanzinstrumenten wird auf Basis von Preisnotierungen ermittelt. Ein Markt wird als aktiv eingestuft, sofern für die entsprechenden oder vergleichbare Finanzinstrumente Marktpreise ablesbar sind, die Mindestanforderungen insbesondere hinsichtlich Geld-Brief-Spanne beziehungsweise Handelsvolumen erfüllen. Die Mindestanforderungen werden vom Helaba-Konzern definiert und einer regelmäßigen Prüfung unterzogen.

Für Finanzinstrumente, bei denen zum Stichtag keine aktiven Preisnotierungen vorhanden sind, wird der Fair Value mittels anerkannter marktüblicher Bewertungsverfahren ermittelt. Die Bewertung erfolgt auf Basis der Cashflow-Struktur unter Berücksichtigung von geschätzten zukünftigen Zahlungsströmen, Diskontfaktoren und Volatilität. Dabei kommen Modellierungstechniken wie Discounted-Cashflow-Verfahren oder gängige Optionspreismodelle zum Einsatz. Für komplexere Finanzinstrumente werden differenziertere Modelle angewendet, die auf komplexeren Parametern, zum Beispiel Korrelationen, beruhen.

Die Eingangsparameter für die Modelle sind in der Regel am Markt beobachtbar. Sollten für benötigte Modellparameter keine Marktinformationen beobachtbar sein, werden diese über andere relevante Informationsquellen, zum Beispiel Preise für ähnliche Transaktionen oder historische Daten, abgeleitet.

Die folgende Tabelle enthält eine Übersicht über die für die Finanzinstrumente verwendeten Bewertungsmodelle:

Finanzinstrumente	Bewertungsmodelle	Wesentliche Parameter
Zins-Swaps und Zinsoptionen	Discounted-Cashflow-Methode, Black-/Black-Normal-Modelle, Markov-Functional-Modell, SABR, Replication-Modell, bivariate Copula, Hull-White/Hybrid Hull-White	Zinskurven, Zinsvolatilitäten, Korrelationen
Zinstermingeschäfte	Discounted-Cashflow-Methode	Zinskurven
Devisentermingeschäfte	Discounted-Cashflow-Methode	Devisenkurse, Zinskurven
Aktien-/Indexoptionen	Black-Modelle, Local-Volatility-Modell	Aktienkurse, Zinskurven, Aktienvolatilitäten, Dividenden
Devisenoptionen[1)]	Black-Modell, Skew-Barrier-Modell	Devisenkurse, Zinskurven, FX-Volatilitäten
Kreditderivate	Black-Modell	Zinskurven, Credit Spreads, Credit-Volatilitäten
Kredite	Discounted-Cashflow-Methode	Zinskurven, Credit Spreads
Geldmarktgeschäfte	Discounted-Cashflow-Methode	Zinskurven
Wertpapierpensionsgeschäfte	Discounted-Cashflow-Methode	Zinskurven
Schuldscheindarlehen	Discounted-Cashflow-Methode	Zinskurven, Credit Spreads
Wertpapiere, Wertpapiertermingeschäfte	Discounted-Cashflow-Methode	Zinskurven, Credit Spreads, Wertpapierkurse
Fondsbeteiligungen	Fondsbewertung	Net-Asset-Values der Fonds
Anteilsbesitz	Ertragswertverfahren, Substanzwertverfahren	Diskontierungssatz, erwartete Cashflows

[1)] Edelmetalloptionen werden wie Devisenoptionen bewertet. Der Ausweis erfolgt unter den Commodity-Optionen.

Die Bewertung der Fondsbeteiligungen, die der Klasse Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere zugeordnet sind, basiert auf Net-Asset-Values, die überwiegend durch die Fondsgesellschaften ermittelt und den Anteilseignern zur Verfügung gestellt werden. Sie können als repräsentativ für den Fair Value angesehen werden. Sofern der aktuellste Fair Value zu einem vom Bilanzstichtag abweichenden Datum ermittelt wurde, wird der Wert auf den Bilanzstichtag fortgeschrieben, indem aktuelle wertbeeinflussende Informationen der Fondsgesellschaft berücksichtigt werden.

Bei angekauften Ansprüchen aus Kapitallebensversicherungsverträgen wird der Fair Value auf Basis des von der Versicherungsgesellschaft mitgeteilten Rückkaufswerts ermittelt und um Einzahlungen und andere Wertänderungen bis zum Bilanzstichtag fortgeschrieben.

Wertanpassungen

Ein weiterer Teil des Bewertungsprozesses sind zum Teil erforderliche Wertanpassungen. Bei der modellbasierten Bewertung von Finanzinstrumenten besteht je nach Komplexität des Finanzinstruments eine Unsicherheit in der Wahl eines geeigneten Modells, gegebenenfalls dessen numerischer Implementierung sowie in der Parametrisierung/Kalibrierung dieses Modells. Diese Unsicherheiten werden in der Bewertung nach dem Fair Value-Prinzip über Model Adjustments berücksichtigt, welche sich wiederum in Deficiency Adjustments und Complexity Adjustments unterteilen.

Ein Deficiency Adjustment dient zur Abbildung von modellbedingten Bewertungsunsicherheiten. Eine solche liegt vor, wenn ein nicht (mehr) marktgängiges Modell verwendet wird oder die Unschärfe in einem inadäquaten Kalibrierungsverfahren oder der technischen Implementierung begründet ist. Complexity Adjustments werden berücksichtigt, wenn hinsichtlich des einzusetzenden Modells kein Konsens aus dem Markt ableitbar ist oder die Parametrisierung des Modells sich nicht eindeutig aus den Marktdaten ergibt. In diesen Fällen wird von einem Modellrisiko gesprochen. Der sich aus den verschiedenen Adjustments ergebende Bewertungsabschlag wird in Form einer Modellreserve berücksichtigt.

Grundsätzlich werden Derivate derzeit in den Front-Office-Systemen risikolos bewertet, das heißt, es wird explizit angenommen, dass die jeweiligen Kontrahenten bis zur vertraglichen Fälligkeit der ausstehenden Geschäfte überleben. Das Kreditrisiko wird in Form einer Bewertungsanpassung berücksichtigt. Die Bewertungsanpassung wird auf Basis des Nettoexposures berechnet und das Exposure im Zeitablauf mit Hilfe einer Monte-Carlo-Simulation geschätzt. Das so genannte Credit Value Adjustment (CVA) gibt das kalkulatorische Verlustrisiko wieder, welchem sich der Helaba-Konzern bei aus seiner Sicht positivem Marktwert vis-à-vis seinem Kontrahenten ausgesetzt sieht. Fällt der Kontrahent aus, so kann lediglich noch ein Bruchteil des Marktwerts der ausstehenden Geschäfte im Insolvenz- beziehungsweise Liquidationsprozess realisiert werden (Recovery Rate). Das so genannte Debit Value Adjustment (DVA) ist das Spiegelbild des CVA und definiert sich als der Teil des aus Sicht des Konzerns negativen Marktwerts, welcher kalkulatorisch durch einen Ausfall für den Kontrahenten verloren ginge. Der sich aus CVA und DVA ergebende Betrag wird in Form einer Bewertungsanpassung berücksichtigt.

Anpassungen der Bewertung aufgrund von Refinanzierungsaspekten (Funding Valuation Adjustments, FVA) sind notwendig, um die vom Markt implizierten Finanzierungskosten bei der Bewertung von derivativen Finanzinstrumenten zu berücksichtigen. Finanzierungskosten fallen bei der replizierenden Absicherung unbesicherter Kundenderivate durch besicherte, im Interbankenmarkt abgeschlossene Hedge-Derivate an. Während sich das zu finanzierende Volumen aus einer Exposure-Simulation ergibt, werden die Refinanzierungssätze rollierend zum Euribor (Euro Interbank Offered Rate) angesetzt. Die Bewertung erfolgt ähnlich CVA/DVA beidseitig, das heißt, es werden sowohl Funding Benefit Adjustments (FBA) aus negativem Exposure als auch Funding Cost Adjustments (FCA) aus positivem Exposure berücksichtigt.

Validierung und Kontrolle

Der Bewertungsprozess ist einer laufenden Validierung und Kontrolle unterworfen. Teil der handelsunabhängigen Bewertung der Positionen im Handelsgeschäft ist die Sicherstellung der Angemessenheit der für die Bewertung eingesetzten Methoden beziehungsweise Modelle.

Neue Bewertungsmodelle werden grundsätzlich vor ihrem Ersteinsatz einer umfassenden initialen Validierung unterzogen. In Abhängigkeit von Materialität sowie Marktgängigkeit und Komplexität des eingesetzten Modells werden die Bewertungsmodelle regelmäßig überprüft. Darüber hinaus erfolgen anlassbezogene Überprüfungen, wenn zum Beispiel wesentliche Methodenänderungen erfolgen.

Im Rahmen der handelsunabhängigen Prüfung der Bewertungsparameter (Independent Price Verification) wird darüber hinaus die Marktkonsistenz der zur Bewertung der Finanzinstrumente verwendeten Parameter sichergestellt.

Level 1

Der beste Indikator für den Fair Value von Finanzinstrumenten ist der Marktpreis. Bei Vorliegen eines aktiven Markts werden zur Bewertung der zum Fair Value bilanzierten Finanzinstrumente beobachtbare Marktpreise herangezogen. Dies sind üblicherweise Börsenkurse oder auf dem Interbankenmarkt quotierte Marktpreise. Diese Fair Values werden als Level 1 ausgewiesen.

Level 2

Für den Fall, dass für ein Finanzinstrument kein beobachtbarer Marktpreis vorliegt, erfolgt die Bewertung mittels anerkannter und marktüblicher Bewertungsmethoden, wobei alle Inputdaten auf beobachtbaren Marktdaten beruhen und externen Quellen entnommen werden. Üblicherweise werden diese Bewertungsmethoden bei OTC-Derivaten (einschließlich Kreditderivaten) und nicht an einem aktiven Markt gehandelten zum Fair Value angesetzten Finanzinstrumenten verwendet. In diesen Fällen werden die Fair Values als Level 2 ausgewiesen.

Level 3

In den Fällen, bei denen nicht alle Inputparameter direkt am Markt beobachtbar sind, werden der Ermittlung der Fair Values realistische, auf Marktgegebenheiten beruhende Annahmen zugrunde gelegt. Dies ist insbesondere für komplex strukturierte (derivative) Basket-Produkte, bei denen nicht direkt am Markt beobachtbare Korrelationen einen wesentlichen Bewertungsfaktor darstellen, erforderlich. Soweit bei nicht derivativen Finanzinstrumenten keine Marktpreise verfügbar sind, werden für die Ableitung der Credit Spreads Sektor-Rating-Kreditkurven verwendet oder – sollte dies nicht möglich sein – Arranger-Preise herangezogen. Auch die Bewertung von zum Fair Value bilanziertem, nicht börsennotiertem Anteilsbesitz sowie die Werthaltigkeitsprüfung von Geschäfts- oder Firmenwerten beruht auf nicht beobachtbaren Inputparametern, insbesondere den aus der Unternehmensplanung abgeleiteten Ertragsüberschüssen. Für die als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien werden die Fair Values auf Basis von erwarteten Erträgen und Aufwendungen ermittelt, so dass sie ebenfalls dem Level 3 zuzuordnen sind.

In der Helaba werden Geschäfte generell dem Level 3 zugeordnet, sofern nicht am Markt beobachtbare Inputparameter in die Bewertung einfließen. Sollte der einzige nicht beobachtbare

Inputparameter die interne Bonitätseinschätzung des Kunden sein und sich diese nur unwesentlich auf den Fair Value auswirken, wird das Geschäft dem Level 2 zugeordnet.

Sofern ein für die Bewertung eines Finanzinstruments wesentlicher Inputfaktor nicht mehr derselben Levelstufe zuzuordnen ist wie bei der vorherigen Bewertung, erfolgt eine Neuzuordnung zu dem entsprechenden Level.

Die Aufteilung der Finanzinstrumente nach der Hierarchie der verwendeten Inputdaten ergibt sich auf der Aktivseite für zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte wie folgt:

in Mio. €

	31.12.2021				31.12.2020			
	Level 1	Level 2	Level 3	Gesamt	Level 1	Level 2	Level 3	Gesamt
Kassenbestand, Sicht- und Tagesgeldguthaben bei Zentralnotenbanken und Kreditinstituten	**–**	**287**	**–**	**287**	**–**	**320**	**–**	**320**
Sicht- und Tagesgeldguthaben bei Kreditinstituten	–	287	–	287	–	320	–	320
Handelsaktiva	**2.197**	**12.764**	**348**	**15.308**	**4.424**	**16.406**	**344**	**21.173**
Positive Marktwerte aus Derivaten	5	11.214	90	11.309	3	15.586	140	15.730
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	2.169	87	–	2.256	4.398	15	–	4.413
Kredite und Forderungen	–	1.463	258	1.721	–	804	203	1.008
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	22	–	–	22	23	–	–	23
Sonstige verpflichtend erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	**859**	**4.234**	**610**	**5.702**	**1.178**	**6.409**	**619**	**8.206**
Positive Marktwerte aus Derivaten	–	4.065	96	4.161	–	6.274	157	6.430
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	856	41	7	903	1.167	41	7	1.214
Kredite und Forderungen	–	39	234	272	–	40	264	304
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	3	89	183	275	11	55	82	148
Anteilsbesitz	–	–	71	71	–	–	65	65
Ansprüche aus dem Ankauf von Kapitallebensversicherungen	–	–	20	20	–	–	46	46
Freiwillig zum Fair Value designierte finanzielle Vermögenswerte	**130**	**3.225**	**307**	**3.661**	**139**	**3.476**	**340**	**3.955**
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	130	–	–	130	139	–	–	139
Kredite und Forderungen	–	3.225	307	3.532	–	3.476	340	3.816
Positive Marktwerte aus Sicherungsderivaten des Hedge Accounting	**–**	**541**	**–**	**541**	**–**	**1.258**	**–**	**1.258**
Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	**15.178**	**1.442**	**574**	**17.194**	**18.670**	**1.773**	**576**	**21.018**
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	15.178	1.280	48	16.506	18.670	1.629	–	20.299
Kredite und Forderungen	–	162	494	656	–	144	539	683
Anteilsbesitz	–	–	32	32	–	–	36	36
Finanzielle Vermögenswerte	**18.363**	**22.492**	**1.839**	**42.695**	**24.410**	**29.643**	**1.879**	**55.931**

Auf der Passivseite ergibt sich die folgende Aufteilung für zum Fair Value bewertete finanzielle Verbindlichkeiten:

in Mio. €

	31.12.2021				31.12.2020			
	Level 1	Level 2	Level 3	Gesamt	Level 1	Level 2	Level 3	Gesamt
Handelspassiva	**237**	**12.975**	**89**	**13.301**	**126**	**17.526**	**141**	**17.793**
Negative Marktwerte aus Derivaten	10	8.473	89	8.572	10	12.351	141	12.502
Verbriefte Verbindlichkeiten	–	264	–	264	31	481	–	512
Einlagen und Kredite	–	4.238	–	4.238	–	4.695	–	4.695
Verbindlichkeiten aus Leerverkäufen	227	–	–	227	85	–	–	85
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	–	0	–	0	–	0	–	0
Negative Marktwerte aus nicht mit Handelsabsicht gehaltenen Derivaten	**1**	**4.811**	**38**	**4.850**	**1**	**7.287**	**34**	**7.322**
Freiwillig zum Fair Value designierte finanzielle Verbindlichkeiten	**–**	**10.860**	**1.409**	**12.268**	**–**	**11.416**	**1.456**	**12.872**
Verbriefte Verbindlichkeiten	–	5.513	996	6.509	–	5.066	1.028	6.094
Einlagen und Kredite	–	5.347	412	5.759	–	6.350	428	6.778
Negative Marktwerte aus Sicherungsderivaten des Hedge Accounting	**–**	**1.951**	**–**	**1.951**	**–**	**1.671**	**–**	**1.671**
Finanzielle Verbindlichkeiten	**238**	**30.596**	**1.536**	**32.369**	**126**	**37.900**	**1.631**	**39.658**

Die nachstehenden Tabellen weisen für die finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die zum Stichtag im Bestand sind, die Bewegungen aus Level 1 und Level 2 in andere Bewertungslevel aus, die auf eine Veränderung der Güte der Fair Values zurückzuführen sind. Weitere Änderungen sind auf Zu- und Abgänge oder Bewertungsveränderungen zurückzuführen.

in Mio. €

	31.12.2021				31.12.2020			
	Von Level 1 nach		Von Level 2 nach		Von Level 1 nach		Von Level 2 nach	
	Level 2	Level 3	Level 1	Level 3	Level 2	Level 3	Level 1	Level 3
Handelsaktiva	**–**	**–**	**0**	**3**	**0**	**–**	**5**	**–**
Positive Marktwerte aus Derivaten	–	–	–	3	–	–	–	–
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	–	–	0	–	0	–	5	–
Sonstige verpflichtend erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	**4**	**–**	**–**	**1**	**13**	**–**	**1**	**1**
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	4	–	–	–	13	–	1	–
Kredite und Forderungen	–	–	–	1	–	–	–	1
Freiwillig zum Fair Value designierte finanzielle Vermögenswerte	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**139**	**–**
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	–	–	–	–	–	–	139	–
Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	**11**	**–**	**69**	**3**	**98**	**–**	**86**	**–**
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	11	–	69	–	98	–	86	–
Kredite und Forderungen	–	–	–	3	–	–	–	–
Finanzielle Vermögenswerte	**15**	**–**	**69**	**7**	**112**	**–**	**230**	**1**

in Mio. €

	31.12.2021				31.12.2020			
	Von Level 1 nach		Von Level 2 nach		Von Level 1 nach		Von Level 2 nach	
	Level 2	Level 3	Level 1	Level 3	Level 2	Level 3	Level 1	Level 3
Handelspassiva	**33**	**–**	**–**	**2**	**–**	**–**	**–**	**–**
Negative Marktwerte aus Derivaten	–	–	–	2	–	–	–	–
Verbriefte Verbindlichkeiten	33	–	–	–	–	–	–	–
Freiwillig zum Fair Value designierte finanzielle Verbindlichkeiten	**–**	**–**	**–**	**13**	**–**	**–**	**–**	**–**
Einlagen und Kredite	–	–	–	13	–	–	–	–
Finanzielle Verbindlichkeiten	**33**	**–**	**–**	**16**	**–**	**–**	**–**	**–**

Die folgenden Tabellen zeigen die Entwicklung des Bestands an zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten, die dem Level 3 zugeordnet sind, auf Basis der Finanzinstrumentenklasse, unabhängig von der Bewertungskategorie. Übertragungen in beziehungsweise aus dem Level 3 in andere Level der Bewertungshierarchie erfolgen mit dem Buchwert, der an dem Stichtag vorlag, zu dem die Zuordnung wechselte. Die Prüfung der Levelzuordnung erfolgt quartalsweise. Die Tabellen zeigen die Gewinne und Verluste sowie die Zahlungsströme an, die seit Jahresbeginn beziehungsweise seit Zuordnung zum Level 3 erfolgten. In den Tabellen werden zusätzlich die Bewertungsergebnisse der zum Bilanzstichtag noch im Bestand befindlichen Finanzinstrumente ausgewiesen:

in Mio. €

	Positive Marktwerte aus Derivaten	Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	Kredite und Forderungen	Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	Anteilsbesitz	Forderungen aus Kapitallebensversicherungen
Stand zum 1.1.2021	**297**	**7**	**1.346**	**82**	**101**	**46**
In der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasste Gewinne oder Verluste	–68	0	–30	31	3	2
Risikovorsorge	–	–0	–	–	–	–
Handelsergebnis	–20	0	–4	–	–	–
Gewinne oder Verluste aus sonstigen verpflichtend erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten	–47	0	–26	31	3	2
Gewinne oder Verluste aus dem Abgang von nicht erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten	–	0	–	–	–	–
Im OCI erfasste Gewinne oder Verluste	–	0	–6	–	1	–
Zugänge	12	173	596	80	6	–
Abgänge / Abwicklungen	–23	–126	–572	–10	–8	–27
Veränderungen des Konsolidierungskreises	–	–	–	–	–0	–
Veränderungen aus der Währungsumrechnung	–	–	0	0	0	–
Änderungen aus abgegrenzten Zinsen	–0	0	–1	–	–	–
Amortisierung von Agien / Disagien	–13	0	–8	–	–	–
Übertragungen aus Level 2	5	–	53	–	–	–
Übertragungen in Level 2	–25	–	–85	–	–	–
Stand zum 31.12.2021	**185**	**55**	**1.293**	**183**	**103**	**20**
In der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasste Gewinne oder Verluste aus finanziellen Vermögenswerten im Bestand	–36	0	–11	30	3	1

Nachstehend die Entwicklung der aktiven Bestände in Level 3 im Vorjahreszeitraum:

in Mio. €

	Positive Marktwerte aus Derivaten	Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	Kredite und Forderungen	Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	Anteilsbesitz	Forderungen aus Kapitallebensversicherungen
Stand zum 1.1.2020	**329**	**60**	**1.456**	**53**	**97**	**71**
In der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasste Gewinne oder Verluste	93	0	36	–4	–6	3
Handelsergebnis	76	0	6	–	–	–
Gewinne oder Verluste aus sonstigen verpflichtend erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten	16	–0	30	–4	–6	3
Im OCI erfasste Gewinne oder Verluste	–	–	–4	–	4	–
Zugänge	10	7	544	36	2	–
Abgänge / Abwicklungen	–34	–65	–636	–2	–5	–29
Veränderungen des Konsolidierungskreises	–	–	–	–	9	–
Veränderungen aus der Währungsumrechnung	–	–	–0	–0	0	–
Änderungen aus abgegrenzten Zinsen	–3	0	0	–	–	–
Amortisierung von Agien / Disagien	–18	–	–9	–	–	–
Übertragungen aus Level 2	–	5	63	–	–	–
Übertragungen in Level 2	–80	–	–104	–	–	–
Sonstige Bestandsveränderungen	–	–	0	–0	–	–
Stand zum 31.12.2020	**297**	**7**	**1.346**	**82**	**101**	**46**
In der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasste Gewinne oder Verluste aus finanziellen Vermögenswerten im Bestand	68	–0	11	–4	–6	3

Folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der passiven Bestände in Level 3 im Berichtszeitraum:

in Mio. €

	Negative Marktwerte aus Derivaten	Verbriefte Verbindlichkeiten	Einlagen und Kredite
Stand zum 1.1.2021	**176**	**1.028**	**428**
In der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasste Gewinne oder Verluste	–14	–47	–7
Handelsergebnis	–19	–	–
Gewinne oder Verluste aus sonstigen verpflichtend erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten	5	–47	–7
Gewinne oder Verluste aus dem Abgang von nicht erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten	–	0	–
Im OCI erfasste Gewinne oder Verluste	–	7	2
Zugänge	14	91	–
Abgänge/Abwicklungen	–22	–80	–51
Änderungen aus abgegrenzten Zinsen	–0	–0	–0
Amortisierung von Agien/Disagien	–3	–2	–10
Übertragungen aus Level 2	4	–	50
Übertragungen in Level 2	–28	–	–
Stand zum 31.12.2021	**127**	**996**	**412**
In der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasste Gewinne oder Verluste aus finanziellen Vermögenswerten im Bestand	–17	47	7

Nachstehend die Entwicklung der passiven Bestände in Level 3 im Vorjahreszeitraum:

in Mio. €

	Negative Marktwerte aus Derivaten	Verbriefte Verbindlichkeiten	Einlagen und Kredite
Stand zum 1.1.2020	**214**	**1.050**	**556**
In der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasste Gewinne oder Verluste	67	21	2
Handelsergebnis	75	–	–
Gewinne oder Verluste aus sonstigen verpflichtend erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten	–8	21	2
Gewinne oder Verluste aus dem Abgang von nicht erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten	–	0	–
Im OCI erfasste Gewinne oder Verluste	–	–9	–2
Zugänge	13	42	–
Abgänge / Abwicklungen	–37	–62	–107
Änderungen aus abgegrenzten Zinsen	–0	0	–3
Amortisierung von Agien / Disagien	–2	–2	–14
Übertragungen in Level 2	–79	–14	–
Sonstige Bestandsveränderungen	–	–	–3
Stand zum 31.12.2020	**176**	**1.028**	**428**
In der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasste Gewinne oder Verluste aus finanziellen Vermögenswerten im Bestand	–42	–21	–3

Wie im Vorjahr gab es im aktuellen Geschäftsjahr keine größeren Transfers nach oder aus Level 3. Die erfolgten Transfers sind auf Veränderungen in der Güte einzelner verwendeter Inputparameter zurückzuführen.

Bei der Modellbewertung der Bestände, die Level 3 zugeordnet sind, wurden Parameter verwendet, durch die ein Preis ermittelt wird, den rational handelnde Marktteilnehmer zugrunde legen würden. Hierzu werden bei der modellhaften Ermittlung Parameter verwendet, die bevorzugt an einem Markt abgelesen werden können. Für weitere Parameter, für die kein beobachtbarer Marktparameter vorliegt, greift die Helaba auf Annahmen zurück, auf die sich Marktteilnehmer bei der Preisbildung stützen würden.

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die wesentlichen nicht am Markt beobachtbaren Parameter, die in den jeweiligen Bewertungsverfahren verwendet wurden:

in Mio. €

	Vermögenswerte in Level 3	Verbindlichkeiten in Level 3	Bewertungsverfahren	Wesentliche nicht am Markt beobachtbare Parameter	Spanne
Derivate	**185**	**127**			
Aktien-/indexbezogene Derivate	37	36	Optionspreismodell	Dividendenschätzung mit Restlaufzeit > 3 Jahren	0 € – 121 €
	46	45	Optionspreismodell	Aktienkorrelation	–14,5 % – 85,0 %
Zinsbezogene Derivate	102	45	Optionspreismodell	Zinskorrelation	–26,8 % – 100,0 %
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	**183**				
Private-Equity-Fonds	183		Fondsbewertung	Net-Asset-Values	n.a.
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	**55**		DCF-Verfahren	Credit Spread	0,0 % – 3,0 %
Verbriefte Verbindlichkeiten		**996**			
Zinszertifikate		996	Optionspreismodell	Zinskorrelation	–26,8 % – 100,0 %
Kredite und Forderungen	**1.293**				
Schuldscheindarlehen	819		DCF-Verfahren	Credit Spread	0,0 % – 3,0 %
	374		Optionspreismodell	Credit Spread	0,0 % – 0,4 %
	90		Optionspreismodell	Zinskorrelation	–31,2 % – 100,0 %
				Credit Spread	0,0 % – 0,4 %
Mezzanine-Forderungen	2		Fondsbewertung	Fair Value	n.a.
Sonstige	8		Diverse	n.a.	n.a.
Einlagen und Kredite		**412**	Optionspreismodell	Zinskorrelation	–31,2 % – 100,0 %
Anteilsbesitz	**103**				
	53		Ertragswertverfahren	Diskontierungssatz	5,8 % – 8,0 %
				Erwartete Cashflows	n.a.
	50		Diverse	Fair Value und andere	n.a.
Ansprüche aus dem Ankauf von Kapitallebensversicherungen	**20**		Bewertungsmodell der Versicherung	Rückkaufswert	n.a.
Gesamt	**1.839**	**1.536**			

Nachstehend die Werte zum 31. Dezember 2020:

in Mio. €

	Vermögenswerte in Level 3	Verbindlichkeiten in Level 3	Bewertungsverfahren	Wesentliche nicht am Markt beobachtbare Parameter	Spanne
Derivate	**297**	**176**			
Aktien-/indexbezogene Derivate	77	78	Optionspreismodell	Dividendenschätzung mit Restlaufzeit > 3 Jahren	0 € – 97 €
	56	55	Optionspreismodell	Aktienkorrelation	29,9 % – 88,2 %
Zinsbezogene Derivate	164	42	Optionspreismodell	Zinskorrelation	–36,5 % – 100,0 %
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	**82**				
Private-Equity-Fonds	82		Fondsbewertung	Net-Asset-Values	n.a.
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	**7**		DCF-Verfahren	Credit Spread	0,0 % – 3,0 %
Verbriefte Verbindlichkeiten		**1.028**			
Zinszertifikate		1.028	Optionspreismodell	Zinskorrelation	–36,5 % – 100,0 %
Kredite und Forderungen	**1.346**				
Schuldscheindarlehen	816		DCF-Verfahren	Credit Spread	0,0 % – 3,0 %
	418		Optionspreismodell	Credit Spread	0,0 % – 0,3 %
	103		Optionspreismodell	Zinskorrelation	–36,5 % – 100,0 %
				Credit Spread	0,0 % – 0,3 %
Mezzanine-Forderungen	2		Fondsbewertung	Fair Value	n.a.
Sonstige	8		Diverse	n.a.	n.a.
Einlagen und Kredite		**428**	Optionspreismodell	Zinskorrelation	–36,5 % – 100,0 %
Anteilsbesitz	**101**				
	51		Ertragswertverfahren	Diskontierungssatz	5,9 % – 7,5 %
				Erwartete Cashflows	n.a.
	50		Diverse	Fair Value und andere	n.a.
Ansprüche aus dem Ankauf von Kapitallebensversicherungen	**46**		Bewertungsmodell der Versicherung	Rückkaufswert	n.a.
Gesamt	**1.879**	**1.631**			

Für die verwendeten nicht direkt am Markt beobachtbaren Marktparameter sind von rational handelnden Marktteilnehmern alternativ verwendbare Parameter denkbar, mit denen sich vorteilhaftere beziehungsweise nachteiligere Preise ermitteln lassen. Nachfolgend wird beschrieben, wie sich Fair Values von Finanzinstrumenten aufgrund von Schwankungen der nicht beobachtbaren Parameter ändern können. Die Ermittlung erfolgte entweder über Sensitivitäten oder über die Neuberechnung der Fair Values.

Im Helaba-Konzern werden Korrelationen bei der Bewertung von Derivaten, begebenen Zertifikaten sowie Einlagen und Krediten herangezogen. Die Korrelation stellt einen nicht beobachtbaren Marktparameter bei der modellbasierten Ermittlung des Fair Value von Finanzinstrumenten mit mehr als einem Referenzwert dar. Korrelationen beschreiben dabei den Zusammenhang zwischen diesen Referenzwerten. Ein hoher Korrelationsgrad steht für einen hohen Zusammenhang der Wertentwicklung der jeweiligen Referenzwerte. Strukturierte

Zinsderivate werden in der Regel nur für die Absicherung von strukturierten Zinsemissionen im Bankbuch oder für die Absicherung von strukturierten Kundengeschäften abgeschlossen. Darüber hinaus werden strukturierte Aktienderivate, bei denen Korrelationen als Marktparameter zu berücksichtigen sind, grundsätzlich nur im Zusammenhang mit entsprechenden Retail-Emissionen getätigt, wobei diese mit direkten Absicherungsgeschäften wirtschaftlich geschlossen werden. Die Wertveränderungen, die auf den jeweils relevanten Parameter (Zins-, Aktien- oder Rohstoffkorrelation) zurückzuführen sind, kompensieren sich zwischen Grund- und Sicherungsgeschäft.

Für Aktienderivate auf dividendenausschüttende Underlyings läuft die zukünftige Dividende in die Bewertung ein. Direkt am Markt sind für Restlaufzeiten über drei Jahren keine Dividendenschätzungen beobachtbar. Für die Berechnung der Auswirkung der Dividendenschätzung mit einer Restlaufzeit über drei Jahren auf die Fair Values wurden die verwendeten Dividendenschätzungen um 50 % erhöht beziehungsweise reduziert. Die hierbei ermittelten Sensitivitäten sind wie im Vorjahr unwesentlich.

Bei der modellbasierten Fair Value-Bewertung von Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren sowie den unter den Forderungen und Krediten ausgewiesenen Schuldscheindarlehen ist der Credit Spread ein wesentlicher Parameter. Verzinsliche Wertpapiere werden Level 3 zugeordnet, wenn der Credit Spread als Inputparameter nicht oder nicht mit hinreichender Sicherheit aus Marktdaten abzuleiten ist. Daher werden in der Sensitivitätsanalyse für verzinsliche Wertpapiere die Auswirkungen von Änderungen des Credit Spreads untersucht. Anhand von 1-Jahres-Historien von Sektorkurven aus dem CDS- oder Bondmarkt werden Standardabweichungen der Credit Spreads für die benötigten Sektor-Rating-Kombinationen ermittelt. Die so berechneten Standardabweichungen werden anhand von Sektor und Rating den Level-3-Wertpapieren zugeordnet und mit der Credit-Spread-Sensitivität des jeweiligen Wertpapiers multipliziert. Das Ergebnis gibt die Wertänderung der jeweiligen Wertpapierposition für den Fall an, dass sich der Bewertungs-Spread um die 1-Jahres-Standardabweichung erhöht oder reduziert. Dies hat eine Erhöhung beziehungsweise einen Rückgang der Fair Values in den entsprechenden Positionen um rund 3 Mio. € (31. Dezember 2020: 10 Mio. €) zur Folge.

Für Fondsbeteiligungen und Mezzanine-Darlehen werden die Fair Values überwiegend durch die Fondsgesellschaften auf Basis der Vermögenswerte der Fonds ermittelt und den Anteilseignern zur Verfügung gestellt. Die aktuellsten verfügbaren Fair Values werden auf den Bilanzstichtag fortgeschrieben. Werden die verwendeten Inputfaktoren um 10 % erhöht beziehungsweise reduziert, weichen die dabei ermittelten Fair Values um 16 Mio. € (31. Dezember 2020: 8 Mio. €) ab.

Für nicht börsennotierte Unternehmensanteile, deren Fair Values über Ertragswertberechnungen ermittelt werden, werden die zu diskontierenden Cashflows jeweils um 10 % erhöht beziehungsweise reduziert. Dabei ergeben sich Fair Values, die um 5 Mio. € (31. Dezember 2020: 5 Mio. €) höher beziehungsweise niedriger sind. Wird der Diskontierungssatz um einen Prozentpunkt erhöht, sinken die dabei ermittelten Fair Values um –8 Mio. € (31. Dezember 2020: –8 Mio. €), bei einer Verringerung des Diskontierungssatzes um einen Prozentpunkt steigen die Fair Values um 11 Mio. € (31. Dezember 2020: 11 Mio. €). Darüber hinaus werden weitere nicht börsennotierte Unternehmensanteile zum Fair Value bewertet, die überwiegend mit dem Substanzwertverfahren ermittelt werden. Zum Teil liegen Verkaufspreise vor, die auf den aktuellen Stichtag fortgeschrieben werden. Für diese Fair Values werden die verwendeten Inputfaktoren um 10 % erhöht beziehungsweise reduziert. Daraus ergeben sich alternativ verwendbare Werte, die um 5 Mio. € (31. Dezember 2020: 5 Mio. €) höher beziehungsweise niedriger sein können.

Für die Ansprüche aus dem Ankauf von Kapitallebensversicherungen werden aufgrund der Bewertung auf Basis der Rückkaufswerte der Lebensversicherungen keine wesentlichen Sensitivitäten gesehen.

Die sonstigen dem Level 3 zugeordneten Bestände weisen keine wesentlichen Sensitivitäten aus.

Die nachfolgende Übersicht enthält eine Gegenüberstellung der Fair Values von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten mit ihren jeweiligen Buchwerten.

in Mio. €

	Fair Value					
	Level 1	Level 2	Level 3	Gesamt	Buchwert	Differenz
Sicht- und Tagesgeldguthaben bei Zentralnotenbanken und Kreditinstituten	–	33.682	–	33.682	33.682	0
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	–	392	–	392	389	4
Kredite und Forderungen	–	83.174	50.554	133.727	129.625	4.102
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	**–**	**117.248**	**50.554**	**167.802**	**163.696**	**4.106**
Verbriefte Verbindlichkeiten	4.704	39.849	–	44.554	44.363	191
Einlagen und Kredite	–	73.844	50.777	124.621	123.528	1.093
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	–	180	189	369	365	4
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	**4.704**	**113.873**	**50.966**	**169.544**	**168.256**	**1.288**

Nachstehend die Werte zum 31. Dezember 2020:

in Mio. €

	Fair Value					
	Level 1	Level 2	Level 3	Gesamt	Buchwert	Differenz
Sicht- und Tagesgeldguthaben bei Zentralnotenbanken und Kreditinstituten	–	26.038	–	26.038	26.038	–0
Kredite und Forderungen	–	88.850	48.104	136.953	131.847	5.106
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	**–**	**114.887**	**48.104**	**162.991**	**157.884**	**5.106**
Verbriefte Verbindlichkeiten	4.712	45.646	–	50.359	49.869	489
Einlagen und Kredite	–	75.332	43.228	118.561	117.453	1.108
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	–	233	199	432	409	23
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	**4.712**	**121.212**	**43.427**	**169.351**	**167.731**	**1.620**

Die unter Level 3 ausgewiesenen Bestände betreffen im Wesentlichen das Förder- und Retail-Geschäft sowie Kredite und Forderungen an Kunden mit nicht einwandfreier Bonität. Der Anstieg in den Einlagen und Krediten ist auf die Teilnahme an den längerfristigen Refinanzierungsgeschäften (TLTRO III) der EZB zurückzuführen. Die für diese Geschäfte ermittelten Fair Values sind dem Level 3 zugeordnet.

Fair Values von als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien

Die in Anhangangabe (28) angegebenen Marktwerte der Immobilien werden nach international anerkannten Bewertungsmethoden ermittelt. Für den überwiegenden Bestand des Konzerns an Wohngebäuden, Gewerbeobjekten, Garagen und Stellplätzen sowie unbebauten Grundstücken erfolgt die Bewertung durch unabhängige Sachverständige nach Marktwerten, insbesondere ermittelt auf Basis des Discounted-Cashflow-Verfahrens. Die Ermittlung der Fair Values erfolgt aufgrund der Kapitalanlagebasis des nachhaltigen erreichbaren Mieteinkommens unter Berücksichtigung der Bewirtschaftungskosten und erwarteter Leerstandsquoten. Für die Bewertung werden die Immobilien aufgrund einer Standort- und Objektbeurteilung strukturiert und in Cluster unterteilt. Grundlage hierfür sind die Parameter Markt (Makro-Standort), Standort (Mikro-Standort), Objekt und Qualität des Cashflows. Dabei werden in sich homogene Gruppen gebildet, die sich untereinander in Bezug auf die Lage und die Qualität der Verwaltungseinheiten und damit ihr jeweiliges Risiko unterscheiden.

Auf Basis der gebildeten Cluster wurden folgende Grundsätze angewendet:

- Ableitung von jährlichen Mietsteigerungsraten
- Ableitung von nicht umlagefähigen Betriebskosten
- Ableitung von effektiven Leerstandsquoten
- Ableitung von Kapitalisierungs- und Diskontierungszinssätzen

Auf Basis der Immobilien wurden folgende Grundsätze angewendet:

- Festlegung der Marktmiete zum Bewertungsstichtag
- Festlegung der Kosten für Instandhaltung, Verwaltung und sonstige Aufwendungen
- Entwicklung der Miete je m² Mietfläche aus der Fortschreibung der Marktmiete und der Ist-Miete
- Entwicklung des Leerstands bei clusterspezifischen Annahmen zum Zielleerstand
- Entwicklung der Kosten für Instandhaltung, Verwaltung, nicht umlagefähige Betriebskosten, sonstige Aufwendungen sowie gegebenenfalls Erbbauzinsen

Die Ermittlung der Cashflows erfolgt in zwei Schritten. Über einen Detailprognosezeitraum von zehn Jahren ergeben sich die Einzahlungen aus den derzeitigen Soll-Mieten bei unterstellter Vollvermietung, vermindert durch Ertragsschmälerungen aufgrund aktueller Leerstände im ersten Jahr respektive angenommener struktureller Leerstände in den Folgejahren zwei bis zehn. Der so ermittelte Betrag, vermindert um Verwaltungskosten, nicht umlagefähige Betriebskosten, Instandhaltungs- und Instandsetzungskosten sowie Erbbauzinsen, ergibt den freien zu diskontierenden Cashflow vor Steuern und Kapitaldienst. Im elften Jahr wird ein hypothetischer Verkauf der Immobilie unterstellt, der Verkaufswert wird als Restwert der Berechnung zugrunde gelegt. Die Summe der Barwerte der Zahlungsströme des Detailprognosezeitraums und des hypothetischen Wiederverkaufs stellt den Fair Value der Immobilie dar.

Der Diskontierungssatz besteht aus einem risikolosen Zinssatz sowie Zu- und Abschlägen für bestehende Immobilien-, Lage- und Marktrisiken.

(40) Derivative Geschäfte

Der Helaba-Konzern setzt derivative Finanzinstrumente sowohl für Handels- als auch für Sicherungsgeschäfte ein.

Derivate können als standardisierte Kontrakte an der Börse oder individuell ausgehandelt als OTC-Derivate außerbörslich abgeschlossen werden.

Die Nominalwerte entsprechen dem Bruttovolumen aller Käufe und Verkäufe. Dieser Wert dient als Referenzgröße für die Ermittlung gegenseitig vereinbarter Ausgleichszahlungen, es handelt sich jedoch nicht um bilanzierungsfähige Forderungen oder Verbindlichkeiten.

Die Nominal- und Marktwerte derivativer Geschäfte ergeben sich zum 31. Dezember 2021 wie folgt:

in Mio. €

	Nominalwerte		Positive Marktwerte		Negative Marktwerte	
	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020
Aktien-/indexbezogene Geschäfte	**3.616**	**4.897**	**192**	**290**	**189**	**290**
OTC-Produkte	3.364	4.681	187	286	179	279
Aktienoptionen	3.360	4.681	186	286	179	279
Käufe	1.754	2.417	186	286	0	–
Verkäufe	1.606	2.265	–	–	179	279
Sonstige Geschäfte	4	–	2	–	–	–
Börsengehandelte Produkte	252	216	5	3	10	11
Aktien-/Index-Futures	32	29	–	–	–	–
Aktien-/Indexoptionen	220	186	5	3	10	11
Zinsbezogene Geschäfte	**550.319**	**496.907**	**15.002**	**21.931**	**13.765**	**19.773**
OTC-Produkte	545.852	488.405	15.002	21.931	13.765	19.773
Forward Rate Agreements	1.500	2.000	–	–	–	–
Zins-Swaps	494.425	432.932	13.561	19.928	11.333	14.236
Zinsoptionen	49.921	53.290	1.440	2.003	2.432	5.535
Käufe	20.346	21.297	1.280	1.807	48	60
Verkäufe	29.575	31.993	160	196	2.384	5.475
Sonstige Zinskontrakte	6	183	0	0	–	3
Börsengehandelte Produkte	4.467	8.502	–	0	–	–
Zins-Futures	4.158	8.425	–	0	–	–
Zinsoptionen	309	77	–	–	–	–
Währungsbezogene Geschäfte	**69.862**	**63.368**	**801**	**1.178**	**1.403**	**1.415**
OTC-Produkte	69.862	63.368	801	1.178	1.403	1.415
Devisenkassa- und -termingeschäfte	43.441	38.389	483	486	477	594
Zins-Währungs-Swaps	25.944	24.313	315	683	922	812
Devisenoptionen	477	667	4	9	4	9
Käufe	241	336	4	9	–	–
Verkäufe	236	331	–	–	4	9
Kreditderivate	**4.556**	**5.337**	**14**	**17**	**14**	**17**
OTC-Produkte	4.556	5.337	14	17	14	17
Warenbezogene Geschäfte	**103**	**93**	**2**	**2**	**0**	**0**
OTC-Produkte	103	93	2	2	0	0
Commodity-Optionen	103	93	2	2	0	0
Gesamt	**628.456**	**570.602**	**16.011**	**23.419**	**15.372**	**21.495**

Die derivativen Geschäfte bestehen mit folgenden Kontrahenten:

in Mio. €

	Nominalwerte		Positive Marktwerte		Negative Marktwerte	
	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020
Zentralnotenbanken und Kreditinstitute Deutschland	183.895	132.586	5.036	7.258	4.645	5.763
Zentralnotenbanken und Kreditinstitute EU (ohne Deutschland)	67.225	102.347	1.967	4.980	4.260	13.087
Zentralnotenbanken und Kreditinstitute Welt (ohne EU)	32.469	1.928	1.452	32	5.231	240
Öffentliche Haushalte Deutschland	12.728	21.475	5.454	8.142	317	1.117
Öffentliche Haushalte EU (ohne Deutschland)	–	–	–	0	–	–
Sonstige Kontrahenten Deutschland	28.342	29.029	1.123	1.621	350	551
Sonstige Kontrahenten EU (ohne Deutschland)	14.496	269.519	251	1.088	105	712
Sonstige Kontrahenten (Welt ohne EU)	284.582	4.999	722	294	453	13
Börsengehandelte Derivate	4.719	8.718	5	3	10	11
Gesamt	**628.456**	**570.602**	**16.011**	**23.419**	**15.372**	**21.495**

Nominalwerte nach Restlaufzeiten zum 31. Dezember 2021:

in Mio. €

	Bis drei Monate	Drei Monate bis ein Jahr	Ein Jahr bis fünf Jahre	Mehr als fünf Jahre	Gesamt
Aktien-/indexbezogene Geschäfte	174	668	2.765	10	3.616
Zinsbezogene Geschäfte	18.440	43.915	205.651	282.313	550.319
Währungsbezogene Geschäfte	29.195	13.397	22.400	4.870	69.862
Kreditderivate	–	261	4.238	57	4.556
Warenbezogene Geschäfte	103	–	–	–	103
Gesamt	**47.911**	**58.241**	**235.054**	**287.250**	**628.456**

Nachstehend die Restlaufzeiten zum 31. Dezember 2020:

in Mio. €

	Bis drei Monate	Drei Monate bis ein Jahr	Ein Jahr bis fünf Jahre	Mehr als fünf Jahre	Gesamt
Aktien-/indexbezogene Geschäfte	162	668	4.053	13	4.897
Zinsbezogene Geschäfte	24.150	43.266	195.329	234.161	496.907
Währungsbezogene Geschäfte	23.941	13.543	20.258	5.625	63.368
Kreditderivate	–	230	5.047	61	5.337
Warenbezogene Geschäfte	93	–	–	–	93
Gesamt	**48.346**	**57.708**	**224.687**	**239.861**	**570.602**

(41) Aufrechnung von Finanzinstrumenten

Der Helaba-Konzern nimmt Aufrechnungen finanzieller Vermögenswerte und Verpflichtungen in Einklang mit IAS 32 vor und saldiert die bilanzierten Beträge, für welche die Saldierung jederzeit und im Rahmen der normalen Geschäftstätigkeit rechtlich durchsetzbar ist und für welche die Abwicklung auf Nettobasis vorgenommen wird oder wenn Vermögenswert und Verpflichtung zeitgleich realisiert werden sollen.

Entsprechend den in IFRS 7 geforderten Angaben für saldierte Finanzinstrumente wird nachfolgend eine Überleitung von der Brutto- auf die Nettorisikoposition von Finanzinstrumenten vorgenommen. Die Angaben beziehen sich sowohl auf saldierte Finanzinstrumente als auch auf solche, die einer Globalaufrechnungsvereinbarung unterliegen.

Die Aufrechnungen im Derivategeschäft betreffen sowohl die positiven und negativen Marktwerte aus Derivaten als auch zugehörige Barsicherheiten, die unter den Forderungen an Kunden beziehungsweise Verbindlichkeiten gegenüber Kunden gezeigt werden.

Des Weiteren hat der Helaba-Konzern mit Kontrahenten im Derivate- und Wertpapierpensionsgeschäft Master-Netting-Agreements abgeschlossen, die bedingte Saldierungsrechte beinhalten. Bei Eintritt dieser Bedingungen, zum Beispiel einem bonitätsbedingten Ausfall des Kontrahenten, erfolgt eine Abrechnung auf saldierter Basis.

Die Barsicherheiten enthalten keine bedingten Aufrechnungsmöglichkeiten aus grundpfandrechtlichen oder sonstigen Kreditsicherheiten außerhalb von Master-Netting-Agreements.

in Mio. €

	Tatsächliche Saldierungen			Bedingte Saldierungsrechte aus Master-Netting-Agreements		
	Bruttobetrag vor Saldierung	Bruttobetrag bilanziell saldierter Finanzinstrumente	Bilanzausweis	Sicherheiten in Form von Finanzinstrumenten	Barsicherheiten	Nettobetrag nach Berücksichtigung bedingter Saldierungsrechte
Finanzielle Vermögenswerte						
Positive Marktwerte aus Derivaten	21.743	–5.732	16.011	–7.419	–3.389	5.203
Wertpapierpensionsgeschäfte	210	–	210	–	–	210
Kontokorrentforderungen	32.687	–2.014	30.673	–	–	30.673
Gesamt	**54.640**	**–7.746**	**46.894**	**–7.419**	**–3.389**	**36.087**
Finanzielle Verbindlichkeiten						
Negative Marktwerte aus Derivaten	21.051	–5.679	15.372	–7.419	–7.276	678
Kontokorrentverbindlichkeiten	3.157	–2.067	1.090	–	–	1.090
Gesamt	**24.208**	**–7.746**	**16.462**	**–7.419**	**–7.276**	**1.768**

Nachstehend die Angaben für den 31. Dezember 2020:

in Mio. €

	Tatsächliche Saldierungen			Bedingte Saldierungsrechte aus Master-Netting-Agreements		
	Bruttobetrag vor Saldierung	Bruttobetrag bilanziell saldierter Finanzinstrumente	Bilanzausweis	Sicherheiten in Form von Finanzinstrumenten	Barsicherheiten	Nettobetrag nach Berücksichtigung bedingter Saldierungsrechte
Finanzielle Vermögenswerte						
Positive Marktwerte aus Derivaten	30.139	–6.721	23.419	–10.840	–4.699	7.879
Wertpapierpensionsgeschäfte	87	–	87	–11	–	76
Kontokorrentforderungen	37.278	–14.176	23.102	–	–	23.102
Gesamt	**67.505**	**–20.897**	**46.608**	**–10.851**	**–4.699**	**31.058**
Finanzielle Verbindlichkeiten						
Negative Marktwerte aus Derivaten	29.730	–8.234	21.495	–10.840	–9.812	843
Kontokorrentverbindlichkeiten	13.652	–12.662	989	–	–	989
Gesamt	**43.381**	**–20.897**	**22.484**	**–10.840**	**–9.812**	**1.832**

(42) Fremdwährungsvolumina

Die Umrechnung von Fremdwährungsgeschäften in den Abschlüssen der einbezogenen Unternehmen sowie die Umrechnung der Abschlüsse von ausländischen Geschäftsbetrieben mit einer von der Berichtswährung abweichenden funktionalen Währung erfolgen nach den Regelungen des IAS 21.

Sämtliche monetären Fremdwährungsposten sowie zum Fair Value bewertete Eigenkapitalinstrumente (Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere, Anteilsbesitz) in Fremdwährung werden zum Stichtagskurs umgerechnet. Nicht monetäre zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Posten (zum Beispiel Sachanlagen) werden mit dem Kurs zum Zugangszeitpunkt umgerechnet. Währungsumrechnungsdifferenzen werden, mit Ausnahme der aus erfolgsneutral zum Fair Value bewerteten Eigenkapitalinstrumenten resultierenden Differenzen, in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Zur Umrechnung von in Fremdwährung aufgestellten Abschlüssen einbezogener Geschäftsbetriebe (Tochterunternehmen, Niederlassungen) wird zunächst mittels der Zeitbezugsmethode von der Fremdwährung in die funktionale Währung umgerechnet, sofern diese Währungen voneinander abweichen. Anschließend erfolgt die Umrechnung in die Berichtswährung (Euro) gemäß der modifizierten Stichtagskursmethode. Hierbei werden sämtliche monetären und nicht monetären Vermögenswerte und Schulden unter Verwendung des EZB-Referenzkurses des Bilanzstichtags in die Berichtswährung umgerechnet. Erträge und Aufwendungen der Berichtsperiode werden zum Periodendurchschnittskurs umgerechnet. Alle sich hieraus ergebenden Währungsumrechnungsdifferenzen werden bis zum Abgang oder zur Einstellung des ausländischen Geschäftsbetriebs in einem gesonderten Eigenkapitalposten (Rücklage aus der Währungsumrechnung) ausgewiesen.

Die hier dargestellten Fremdwährungsaktiva und -passiva beziehen sich auf nicht derivative Finanzinstrumente. Die Fremdwährungspositionen sind unter Berücksichtigung von entsprechend gegenläufigen derivativen Geschäften geschlossen.

in Mio. €

	Fremdwährungsaktiva		Fremdwährungspassiva	
	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020
USD	15.668	15.756	7.772	5.957
GBP	6.234	6.460	2.442	1.208
CHF	962	996	278	296
JPY	975	923	76	88
Andere Währungen	1.977	1.847	354	401
Gesamt	**25.815**	**25.981**	**10.921**	**7.950**

(43) Restlaufzeitengliederung

Für die Restlaufzeitengliederung der finanziellen Verbindlichkeiten wurden die undiskontierten Cashflows gemäß den vertraglich vereinbarten Fälligkeitsterminen auf die einzelnen Laufzeitbänder verteilt. Falls keine feste vertragliche Vereinbarung für den Rückzahlungszeitpunkt bestand, ist der frühestmögliche Zeitpunkt beziehungsweise die Kündigungsmöglichkeit herangezogen worden. Dies gilt insbesondere für aufgenommene Tagesgelder und Sichteinlagen sowie für Spareinlagen mit vereinbarter Kündigungsfrist.

Die unter den Handelspassiva ausgewiesenen nicht derivativen finanziellen Verbindlichkeiten wurden mit Buchwerten und die Kreditzusagen mit dem Nominalwert in die Restlaufzeitengliederung einbezogen. Derivate des Handelsbestands werden mit ihrem Buchwert dem kürzesten Laufzeitband zugeordnet, die Kreditzusagen dem Band, zu dem die Inanspruchnahme frühestens möglich ist. Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen gemäß Anhangangabe (46) können bis zum Garantiehöchstbetrag grundsätzlich jederzeit in Anspruch genommen werden.

Zum 31. Dezember 2021 gliedern sich die Restlaufzeiten der finanziellen Verbindlichkeiten wie folgt:

in Mio. €

	Täglich fällig	Bis drei Monate	Drei Monate bis ein Jahr	Ein Jahr bis fünf Jahre	Mehr als fünf Jahre
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	**44.047**	**12.459**	**17.204**	**62.284**	**36.812**
Verbriefte Verbindlichkeiten	5	6.278	6.712	18.605	13.634
Einlagen und Kredite	43.843	6.144	10.464	43.637	23.118
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	199	36	28	43	60
Handelspassiva	**9.702**	**2.077**	**1.489**	**–**	**33**
Negative Marktwerte aus mit Handelsabsicht gehaltenen Derivaten	8.572	–	–	–	–
Verbriefte Verbindlichkeiten	–	220	11	–	33
Einlagen und Kredite	903	1.857	1.478	–	–
Verbindlichkeiten aus Leerverkäufen	227	–	–	–	–
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	0	–	–	–	–
Negative Marktwerte aus nicht mit Handelsabsicht gehaltenen Derivaten	**–**	**274**	**647**	**1.849**	**2.239**
Negative Marktwerte aus Sicherungsderivaten des Hedge Accounting	**–**	**238**	**175**	**1.101**	**1.040**
Freiwillig zum Fair Value designierte finanzielle Vermögenswerte	**–**	**541**	**3.270**	**3.527**	**5.265**
Verbriefte Verbindlichkeiten	–	498	2.929	2.064	1.354
Einlagen und Kredite	–	43	341	1.464	3.911
Kreditzusagen	**26.363**	**142**	**1.195**	**1.208**	**–**
Finanzgarantien	**8.779**	**0**	**0**	**5**	**21**
Gesamt	**88.891**	**15.731**	**23.980**	**69.974**	**45.410**

Nachstehend die Werte zum 31. Dezember 2020:

in Mio. €

	Täglich fällig	Bis drei Monate	Drei Monate bis ein Jahr	Ein Jahr bis fünf Jahre	Mehr als fünf Jahre
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	**44.781**	**9.864**	**15.927**	**64.185**	**36.897**
Verbriefte Verbindlichkeiten	21	4.762	5.532	26.241	14.037
Einlagen und Kredite	44.532	5.036	10.371	37.891	22.798
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	228	67	24	53	61
Handelspassiva	**13.237**	**1.535**	**2.990**	**–**	**31**
Negative Marktwerte aus mit Handelsabsicht gehaltenen Derivaten	12.502	–	–	–	–
Verbriefte Verbindlichkeiten	–	66	415	–	31
Einlagen und Kredite	650	1.470	2.575	–	–
Verbindlichkeiten aus Leerverkäufen	85	–	–	–	–
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	–	0	–	–	–
Negative Marktwerte aus mit Handelsabsicht gehaltenen Derivaten	**–**	**375**	**861**	**2.603**	**3.342**
Negative Marktwerte aus Sicherungsderivaten des Hedge Accounting	**–**	**130**	**113**	**785**	**761**
Freiwillig zum Fair Value designierte finanzielle Vermögenswerte	**–**	**687**	**2.613**	**2.747**	**6.749**
Verbriefte Verbindlichkeiten	–	515	1.938	1.261	2.304
Einlagen und Kredite	–	172	675	1.486	4.444
Kreditzusagen	**24.508**	**769**	**802**	**1.662**	**–**
Finanzgarantien	**7.837**	**–**	**0**	**4**	**31**
Gesamt	**90.363**	**13.361**	**23.305**	**71.986**	**47.811**

(44) Nachrangige Finanzinstrumente

Vermögenswerte werden als nachrangig ausgewiesen, wenn sie im Fall der Liquidation oder Insolvenz des Schuldners erst nach den Forderungen der anderen Gläubiger erfüllt werden dürfen.

Unter den nachrangigen finanziellen Verbindlichkeiten werden unverbriefte und verbriefte Genussrechtsemissionen und stille Einlagen sowie nachrangige Darlehen und Schuldverschreibungen, die aufgrund in IAS 32 definierter Abgrenzungskriterien als Fremdkapital klassifiziert werden müssen, ausgewiesen.

Nachrangige finanzielle Verbindlichkeiten werden grundsätzlich der Bewertungskategorie Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten zugeordnet. Zur Vermeidung von Bewertungsinkongruenzen werden für Teile der nachrangigen Verbindlichkeiten Mikro Fair Value Hedges oder die Fair Value-Option genutzt.

in Mio. €

	31.12.2021	31.12.2020
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	**79**	**75**
Kredite und Forderungen	79	75
Sonstige verpflichtend erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	**2**	**2**
Kredite und Forderungen	2	2
Nachrangige finanzielle Vermögenswerte	**81**	**77**
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	**2.836**	**2.824**
Verbriefte Verbindlichkeiten	1.438	1.452
Genussscheine	–	20
Verbriefte stille Einlagen	527	527
Nachrangige Schuldverschreibungen	911	905
Einlagen und Kredite	1.398	1.372
Unverbrieftes Genussrechtskapital	–	61
Unverbriefte stille Einlagen	18	18
Nachrangdarlehen	1.380	1.293
Freiwillig zum Fair Value designierte finanzielle Verbindlichkeiten	**47**	**44**
Einlagen und Kredite	47	44
Nachrangdarlehen	47	44
Nachrangige finanzielle Verbindlichkeiten	**2.883**	**2.868**

(45) Emissionstätigkeit

Im Rahmen der Emissionstätigkeit des Helaba-Konzerns werden kurzfristige Geldmarktpapiere, Aktien- und Indexzertifikate, mittel- und langfristige Schuldverschreibungen und Nachrangmittel am Geld- und Kapitalmarkt platziert.

Die Zugänge aus Emissionen und Abgänge durch Rückzahlungen umfassen auch das Platzierungsvolumen von kurzfristigen Geldmarktpapieren, die zum Ende des Berichtszeitraums bereits wieder getilgt sein können. Die erfolgswirksamen Wertänderungen resultieren aus Bewertungseffekten von zum 31. Dezember 2021 im Bestand befindlichen finanziellen Verbindlichkeiten, die als gesicherte Grundgeschäfte in das Hedge Accounting einbezogen oder der Fair Value-Option zugeordnet sind, sowie aus der Amortisierung von Agien beziehungsweise Disagien.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der verbrieften Refinanzierungsmittel des Helaba-Konzerns im Berichtszeitraum:

in Mio. €

	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet		Verpflichtend erfolgswirksam zum Fair Value bewertet		Freiwillig zum Fair Value designiert		Gesamt	
	2021	2020	2021	2020	2021	2020	2021	2020
Stand zum 1.1.	**49.869**	**59.715**	**512**	**1.137**	**6.094**	**6.024**	**56.475**	**66.876**
Veränderungen des Konsolidierungskreises	175	–	–	–	–	–	175	–
Zugänge aus Emissionen	95.656	95.137	735	1.613	1.675	1.447	98.066	98.196
Zugänge aus dem Wiederverkauf von vorherigen Rückkäufen	1.162	1.503	–	–	39	78	1.201	1.581
Abgänge durch Rückzahlung	–97.520	–100.526	–997	–2.134	–1.015	–1.407	–99.533	–104.067
Abgänge durch Rückkäufe	–4.693	–5.521	–4	–95	–94	–115	–4.791	–5.730
Veränderung der abgegrenzten Zinsen	–20	–20	–	–	–1	–4	–21	–24
Erfolgswirksame Wertänderungen	–520	258	5	1	–233	71	–749	330
Im OCI erfasste bonitätsbedingte Wertänderungen	–	–	–	–	37	–14	37	–14
Veränderungen aus der Währungsumrechnung und sonstige Veränderungen	254	–676	14	–11	9	13	276	–674
Stand zum 31.12.	**44.363**	**49.869**	**264**	**512**	**6.509**	**6.094**	**51.136**	**56.475**

(46) Eventualverpflichtungen und andere nicht bilanzierte Verpflichtungen

Bei den Eventual- und anderen Verpflichtungen des Helaba-Konzerns handelt es sich im Wesentlichen um potenzielle zukünftige Auszahlungsverpflichtungen des Konzerns, die sowohl aus eingeräumten, jedoch noch nicht in Anspruch genommenen Kreditlinien als auch aus gestellten Finanzgarantien erwachsen. Die Betragsangaben spiegeln mögliche Verpflichtungen bei vollständiger Ausnutzung eingeräumter Kreditlinien beziehungsweise bei Inanspruchnahme der Finanzgarantien wider.

in Mio. €

	31.12.2021	31.12.2020
Kreditzusagen	**28.908**	**27.741**
Finanzgarantien	**8.805**	**7.872**
Andere Verpflichtungen	**2.834**	**2.462**
Verpflichtungen aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen (ohne Finanzgarantien)	340	162
Platzierungs- und Übernahmeverpflichtungen	1.097	1.110
Nachschussverpflichtungen	0	–
Einzahlungsverpflichtungen	215	158
Vertragliche Verpflichtungen für den Erwerb von Sachanlagen, immateriellen und sonstigen Vermögenswerten	350	78
Vertragliche Verpflichtungen in Verbindung mit als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien	528	566
Verpflichtungen aus Prozessrisiken	1	0
Sonstige Verpflichtungen	302	387
Gesamt	**40.548**	**38.075**

Aus dem Erwerb eines Unternehmens hat die Helaba als Rechtsnachfolgerin Verpflichtungen übernommen, bei denen zum Zugangszeitpunkt keine überwiegende Inanspruchnahmewahrscheinlichkeit gegeben war und zudem Rückgriffansprüche aus dem Kaufvertrag bestehen.

Am Bilanzstichtag entfielen von den Einzahlungsverpflichtungen auf 37 Personenhandelsgesellschaften 204 Mio. € und auf vier Kapitalgesellschaften 11 Mio. €. Einzahlungsverpflichtungen gegenüber verbundenen Unternehmen bestanden nicht.

An der GLB GmbH & Co. OHG, Frankfurt am Main, ist die Bank als unbeschränkt haftende Gesellschafterin beteiligt.

Weiterhin ist die Helaba in der Mithaftung für die Erfüllung der Nachschusspflicht anderer dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband e. V. angehörender Gesellschafter. Für den Fall der Inanspruchnahme eines früheren Gewährträgers der DekaBank im Rahmen der für die Gewährträgerhaftung geltenden Bestandsschutzregelungen gemäß Brüsseler Verständigung I ist die Helaba zu einem internen anteiligen Haftungsausgleich verpflichtet. Die Träger der DekaBank am 18. Juli 2005 haften für die Erfüllung sämtlicher zu diesem Zeitpunkt bestehender Verbindlichkeiten der DekaBank. Die Haftung gilt zeitlich unbegrenzt für Verbindlichkeiten, die bis zum 18. Juli 2001 vereinbart waren.

Dem Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe ist die Helaba über ihre Mitgliedschaft in der Sicherungsreserve der Landesbanken und Girozentralen angeschlossen. Die Frankfurter Sparkasse ist Mitglied im Sparkassenstützungsfonds des Sparkassen- und Giroverbands Hessen-Thüringen. Diese Sicherungseinrichtungen haben institutssichernde Wirkung, das heißt, sie sind darauf angelegt, die angeschlossenen Institute selbst in ihrem Bestand zu schützen. Am 27. August 2021 hat die Mitgliederversammlung des Deutschen Sparkassen- und Giroverbands e.V. die Weiterentwicklung des Sicherungssystems der Sparkassen-Finanzgruppe beschlossen. Damit wurden Forderungen von EZB und BaFin umgesetzt und das Sicherungssystem noch effizienter gemacht. Unter anderem wurden die Entscheidungsstrukturen effektiver ausgestaltet. Ferner wurde die grundsätzliche Bereitschaft erklärt, weitere Mittel in Form eines ab 2025 anzusparenden Zusatzfonds anzusparen. Sollte die Institutssicherung ausnahmsweise nicht greifen, hat der Kunde einen Anspruch auf Erstattung seiner Einlagen bis zu einem Betrag von 100.000 €. Dafür maßgeblich ist das Einlagensicherungsgesetz. Im Fall des Eintritts eines Stützungs- oder eines Entschädigungsfalls kann die Helaba zur Zahlung von Zusatz- oder Sonderbeiträgen an das Sicherungssystem verpflichtet sein.

Des Weiteren sind die Helaba und die Frankfurter Sparkasse dem Reservefonds des Sparkassen- und Giroverbands Hessen-Thüringen angeschlossen. Er gewährleistet eine zusätzliche, neben den bestehenden Sicherungseinrichtungen existierende Vorsorge und entfaltet nicht nur instituts-, sondern auch gläubigerschützende Wirkung. Der Fonds wird von der Landesbank Hessen-Thüringen und den Sparkassen sukzessive dotiert, bis 5 ‰ der Bemessungsgrundlage (anrechnungspflichtige Positionen gemäß der Solvabilitätsverordnung) erreicht sind. Die Einzahlungsverpflichtung eines Instituts bemisst sich risikoorientiert unter Berücksichtigung von Bonus- und Malusfaktoren. Bis zur erstmaligen vollständigen Bareinzahlung des Gesamtvolumens übernimmt der Sparkassen- und Giroverband Hessen-Thüringen die Haftung für die Zahlung des ausstehenden Differenzbetrags.

Darüber hinaus haften einzelne konzernangehörige Institute als Mitglieder von Einlagensicherungseinrichtungen im Rahmen der hierfür geltenden Bestimmungen.

Die Helaba hat sich verpflichtet, im Fall der Zahlungsunfähigkeit der Sparkassen-Immobilien-Vermittlungs-GmbH beziehungsweise der OFB Projektentwicklung GmbH deren Ausgleichsbeträge zur jeweiligen Zusatzversorgungskasse zu tragen.

Aufgrund eines Beherrschungsvertrags mit der Sparkassen-Immobilien-Vermittlungs-GmbH hat die Helaba während der Vertragsdauer einen sonst entstehenden Jahresfehlbetrag auszugleichen, soweit dieser nicht dadurch ausgeglichen wird, dass den anderen Gewinnrücklagen Beträge entnommen werden, die während der Vertragsdauer in sie eingestellt worden sind.

Für den Fall, dass Kapitaleinlagen zurückgezahlt werden, können Eventualverbindlichkeiten ebenso wie im Vorjahr in Höhe von 205 Mio. € entstehen.

Die sonstigen Verpflichtungen beinhalten Verpflichtungen in Höhe von 68 Mio. € (31. Dezember 2020: 55 Mio. €) gegenüber dem europäischen Abwicklungsfonds. Die Helaba und die Frankfurter Sparkasse haben das Wahlrecht, einen Teil des Jahresbeitrags in Form von in vollem Umfang mit Barmitteln unterlegten unwiderruflichen Zahlungsversprechen zu leisten, ausgeübt.

Darüber hinaus gewähren die Sicherungsreserven der Landesbanken und der Landesbausparkassen ihren angeschlossenen Instituten ein Wahlrecht, einen Teil des Beitrags in Form von barunterlegten unwiderruflichen Zahlungsversprechen zu leisten. Davon haben die Bank und die Landesbausparkasse in Höhe von 53 Mio. € (31. Dezember 2020: 42 Mio. €) Gebrauch gemacht.

(47) Patronatserklärungen

Firma	Sitz
Grundstücksgesellschaft Gateway Gardens GmbH	Frankfurt am Main

(48) Treuhandgeschäfte

in Mio. €

	31.12.2021	31.12.2020
Kredite und Forderungen an Kreditinstitute	822	710
Kredite und Forderungen an Kunden	619	562
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	91	92
Anteilsbesitz	70	71
Sonstige Vermögenswerte	15	15
Treuhandvermögen	**1.617**	**1.450**
Einlagen und Kredite von Kreditinstituten	550	465
Einlagen und Kredite von Kunden	842	761
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	225	224
Treuhandverbindlichkeiten	**1.617**	**1.450**

Die Treuhandgeschäfte betreffen im Wesentlichen als Treuhandkredite gewährte Fördermittel des Bundes, des Landes Hessen und der KfW, bei anderen Kreditinstituten angelegte Treuhandgelder sowie für Privatanleger verwalteten Anteilsbesitz. Die Treuhandkredite beinhalten auch die an Sparkassen und Kunden weitergegebenen KfW-Förderkredite zur Abmilderung der Folgen der COVID-19-Pandemie (KfW-Schnellkredit 2020) in Höhe von 295 Mio. € (31. Dezember 2020: 210 Mio. €).

Sonstige Angaben

(49) Leasinggeschäft

Ein Leasingverhältnis ist ein Vertrag, der das Recht auf Nutzung eines Vermögenswerts für einen vereinbarten Zeitraum gegen Entgelt überträgt.

Der Konzern als Leasingnehmer

Der Konzern als Leasingnehmer bilanziert grundsätzlich für alle Leasingverhältnisse in der Bilanz Vermögenswerte für die Nutzungsrechte an den Leasinggegenständen und Verbindlichkeiten für die eingegangenen Zahlungsverpflichtungen zu Barwerten. Die Erstbewertung der Leasingverbindlichkeiten beinhaltet folgende Leasingzahlungen:

- feste Leasingzahlungen
- variable Leasingzahlungen, die an einen Index oder Zinssatz gekoppelt sind
- erwartete Restwertzahlungen aus Restwertgarantien
- den Ausübungspreis einer Kaufoption, wenn die Ausübung als hinreichend sicher eingeschätzt wurde
- Vertragsstrafen für die Kündigung des Leasingverhältnisses, wenn in dessen Laufzeit berücksichtigt ist, dass eine Kündigungsoption in Anspruch genommen wird

Leasingzahlungen werden mit dem Zinssatz abgezinst, der dem Leasingverhältnis implizit zugrunde liegt, sofern er bestimmbar ist. Ansonsten erfolgt eine Abzinsung mit dem Grenzfremdkapitalzinssatz. Der Grenzfremdkapitalzinssatz setzt sich zusammen aus einer risikofreien Zinskomponente für die Überlassung von Liquidität in dem relevanten Laufzeitband und aus einem Risikoaufschlag für die Bonität des Helaba-Konzerns. Dabei wird zwischen besicherten Leasingobjekten (Immobilien) und unbesicherten Finanzierungen (sonstigen Clustern) unterschieden. Gegebenenfalls werden Anpassungen für Fremdwährungen und unterschiedliche Währungsräume berücksichtigt. Der Ausweis der Leasingverbindlichkeiten erfolgt unter dem Posten Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten. Während der Laufzeit des Leasingverhältnisses wird die Leasingverbindlichkeit finanzmathematisch fortgeschrieben. Der aufwandswirksame Zinsanteil wird im Zinsüberschuss ausgewiesen.

Nutzungsrechte werden mit den Anschaffungskosten bewertet, die sich bei der Erstbewertung wie folgt zusammensetzen:

- Erstbewertung der Leasingverbindlichkeit
- bei oder vor der Bereitstellung geleistete Leasingzahlungen abzüglich erhaltener Leasinganreize
- anfängliche direkte Kosten
- geschätzte Rückbauverpflichtungen

Der Ausweis der Nutzungsrechte erfolgt unter der entsprechenden Klasse des Sachanlagevermögens. Erfüllt das Nutzungsrecht die Voraussetzung einer als Finanzinvestition gehaltenen Immobilie, wird der Ausweis hierunter vorgenommen. Die Folgebewertung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten. Die planmäßige Abschreibung auf Nutzungsrechte wird grundsätzlich linear über den Zeitraum des Vertragsverhältnisses vorgenommen. In Fällen, in denen eine Kaufoption bei der Bemessung des Nutzungsrechts berücksichtigt wurde oder der zugrunde liegende Vermögensgegenstand am Ende der Laufzeit des Leasingverhältnisses auf die Helaba übergeht, wird das Nutzungsrecht über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer des zugrunde liegenden Vermögensgegenstands linear abgeschrieben. Sollten Anzeichen für das Vorliegen einer Wertminderung des Nutzungsrechts vorliegen, ist das Nutzungsrecht entsprechend den Regelungen des IAS 36 auf Werthaltigkeit zu überprüfen. Ergeben sich nach dem Bereitstellungsdatum Änderungen bei den Leasingzahlungen, so ist das Nutzungsrecht um den aus der Neubewertung der Leasingverbindlichkeit resultierenden Betrag zu berichtigen.

Für Leasinggegenstände von geringem Wert (grundsätzlich bis 5.000 € Neuwert) und für kurzfristige Leasingverhältnisse (Laufzeit maximal zwölf Monate und keine Kaufoption vorhanden) wird von den Anwendungserleichterungen Gebrauch gemacht und die Zahlungen werden linear als Aufwand in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Des Weiteren werden die Vorschriften nicht auf Leasingverhältnisse bei immateriellen Vermögenswerten angewendet. Bei Verträgen, die neben Leasingkomponenten auch Nichtleasingkomponenten enthalten, wird von der Möglichkeit Gebraucht gemacht, auf eine Trennung dieser Komponenten zu verzichten.

Eine Reihe von Verträgen enthalten Verlängerungs- und Kündigungsoptionen. Bei der Bestimmung der Vertragslaufzeiten werden sämtliche Tatsachen und Umstände berücksichtigt, die einen wirtschaftlichen Anreiz zur Ausübung von Verlängerungsoptionen oder zur Nichtausübung von Kündigungsoptionen bieten. Laufzeitänderungen aus der Ausübung beziehungsweise Nichtausübung solcher Optionen werden bei der Vertragslaufzeit nur berücksichtigt, wenn sie hinreichend sicher sind.

Der Rechnungslegungsstandard IFRS 16 bedingt für bestimmte Bereiche Schätzungen und Ermessensentscheidungen. Dies betrifft insbesondere die Einschätzung zur Ausübung von Optionen mit Auswirkungen auf die Laufzeit des Leasingverhältnisses.

Die folgende Tabelle zeigt die separat dargestellten Nutzungsrechte an Vermögenswerten, die im Rahmen eines Leasings im Anlagevermögen bilanziert sind:

in Mio. €

	Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien		Selbst genutzte Grundstücke und Gebäude		Betriebs- und Geschäftsausstattung		Maschinen und technische Anlagen		Gesamt	
	2021	2020	2021	2020	2021	2020	2021	2020	2021	2020
Anschaffungskosten / Herstellungskosten										
Stand zum 1.1.	**60**	**57**	**210**	**197**	**9**	**8**	**0**	**0**	**279**	**262**
Veränderungen des Konsolidierungskreises	–	–	–	1	–	0	–	–	–	2
Zugänge aus Anschaffung / Herstellung	0	4	10	21	3	2	0	0	13	26
Abgänge	–0	–1	–20	–9	–3	–0	–0	–	–24	–10
Veränderungen aus der Währungsumrechnung und sonstige Veränderungen	–	–	–1	–0	0	0	0	–0	–1	–0
Stand zum 31.12.	**60**	**60**	**198**	**210**	**9**	**9**	**0**	**0**	**268**	**279**
Kumulierte planmäßige Abschreibungen										
Stand zum 1.1.	**–7**	**–4**	**–69**	**–36**	**–6**	**–3**	**–0**	**–0**	**–82**	**–43**
Planmäßige Abschreibungen	–4	–4	–28	–34	–3	–3	–0	–0	–35	–41
Abgänge	0	0	17	0	3	0	–	–	20	0
Veränderungen aus der Währungsumrechnung und sonstige Veränderungen	–	–	3	0	0	0	0	0	4	0
Stand zum 31.12.	**–11**	**–7**	**–77**	**–69**	**–5**	**–6**	**–0**	**–0**	**–93**	**–82**
Kumulierte Wertberichtigungen										
Stand zum 1.1.	**–**	**–**	**0**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**0**	**–**
Zuschreibungen	–	–	–	0	–	–	–	–	–	0
Veränderungen aus der Währungsumrechnung und sonstige Veränderungen	–	–	0	–0	–	–	–	–	0	–0
Stand zum 31.12.	**–**	**–**	**0**	**0**	**–**	**–**	**–**	**–**	**0**	**0**
Buchwerte zum 31.12.	**49**	**52**	**122**	**141**	**4**	**4**	**0**	**0**	**175**	**197**

Bei den Nutzungsrechten, die unter den als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien ausgewiesen werden, handelt es sich im Wesentlichen um Erbbaurechte der Unternehmensgruppe GWH. Erbbaurechtsverträge stellen grundstücksgleiche Rechte dar. Die auf den Grundstücken errichteten Gebäude stehen im Eigentum des Erbbauberechtigten. Der Grundstückseigentümer erhält über die Laufzeit des Erbbaurechtsvertrags eine jährliche Vergütung. Am Ende der vereinbarten Vertragslaufzeit können die errichteten Gebäude gegen eine angemessene Vergütung an den Grundstückseigentümer übergehen. Zum 31. Dezem-

ber 2021 bestanden 125 Vereinbarungen mit Laufzeiten zwischen 18 und 79 Jahren. Die in den selbst genutzten Grundstücken und Gebäuden ausgewiesenen Nutzungsrechte betreffen im Wesentlichen die Anmietung von im Bankbetrieb genutzten Grundstücken und Gebäuden. Die Leasingverträge können Verlängerungs- und Kündigungsoptionen haben. Preisanpassungsklauseln bestehen in verschiedenen Varianten.

Die in der Bilanz zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Verbindlichkeiten beinhalten Verbindlichkeiten des Leasingnehmers (einschließlich der Verbindlichkeiten aus kurzfristigen Leasingverhältnissen und der Verbindlichkeiten aus dem Leasing von geringwertigen Vermögenswerten) in Höhe von 176 Mio. € (31. Dezember 2020: 196 Mio. €).

Die folgende Tabelle zeigt die Restlaufzeitengliederung der Leasingverbindlichkeiten auf Basis der undiskontierten Cashflows:

in Mio. €

	31.12.2021	31.12.2020
Bis drei Monate	5	8
Mehr als drei Monate bis ein Jahr	20	19
Mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	82	92
Mehr als fünf Jahre	90	99
Gesamt	**197**	**217**

Weitere Angaben zu Leasingverhältnissen des Helaba-Konzerns als Leasingnehmer:

in Mio. €

	31.12.2021	31.12.2020
Zinsaufwand aus der Aufzinsung der Leasingverbindlichkeit	–1	–1
Im Verwaltungsaufwand enthaltene Aufwendungen für kurzfristige Leasingverhältnisse unter zwölf Monaten	–0	–1
Im Verwaltungsaufwand enthaltene Aufwendungen für geringwertige Leasinggegenstände unter 5.000 €	–0	–0
Im Verwaltungsaufwand enthaltene Aufwendungen für variable Leasingzahlungen	–0	–0
Im sonstigen betrieblichen Ergebnis enthaltener Ertrag aus der Untervermietung von Nutzungsrechten (ohne Berücksichtigung von Nutzungsrechten, die unter als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien ausgewiesen werden)	6	7
Gesamtbetrag der Zahlungsmittelabflüsse der Periode für Leasingverhältnisse	46	50
Künftige mögliche Auszahlungen für Leasingverhältnisse, die nicht in den Leasingverbindlichkeiten berücksichtigt sind	54	56
Betrag der Leasingverbindlichkeiten aus kurzfristigen Leasingverhältnissen unter zwölf Monaten	–0	–0

Der Konzern als Leasinggeber

Der Leasinggeber hat die Leasingverträge entweder als Finanzierungs- oder als Operating-Leasingverhältnisse zu klassifizieren. Ein Leasinggeschäft wird als Operating-Leasingverhältnis klassifiziert, wenn im Wesentlichen alle Chancen und Risiken aus dem Leasinggegenstand bei dem Leasinggeber liegen. Demgegenüber sind solche Leasinggeschäfte, bei denen im Wesentlichen alle Chancen und Risiken auf den Leasingnehmer übertragen werden, als Finanzierungsleasing einzustufen. Soweit im Helaba-Konzern Operating-Leasinggeschäfte betrieben werden, verbleibt das

wirtschaftliche Eigentum an dem Gegenstand des Leasingvertrags bei der Konzerngesellschaft. Die Leasinggegenstände werden in der Konzernbilanz unter den Sachanlagen oder unter den als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien ausgewiesen. Die Bilanzierung der Leasingobjekte erfolgt nach den dort beschriebenen Grundsätzen. Die Leasingerlöse werden, sofern in Einzelfällen nicht eine andere Verteilung geboten ist, linear über die Vertragslaufzeit vereinnahmt und in den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen. Wenn der Leasingvertrag als Finanzierungsleasing klassifiziert ist, wird eine Forderung in Höhe des Nettoinvestitionswerts zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gegenüber dem Leasingnehmer unter dem Posten Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte ausgewiesen. Vereinnahmte Leasingzahlungen werden in einen ertragswirksamen Zinsanteil und einen Tilgungsanteil aufgespalten. Der Zinsanteil wird im Zinsüberschuss ausgewiesen.

Angaben zum Finanzierungsleasing

Der Helaba-Konzern weist im aktuellen Berichtszeitraum keine Finanzierungsleasinggeschäfte auf.

Im Vorjahreszeitraum betrugen die in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfassten Beträge aus Finanzierungsleasinggeschäften weniger als 1 Mio. €.

Angaben zum Operating Leasing

In den kommenden Jahren sind aus unkündbaren Operating-Leasingverhältnissen folgende Mindestleasingzahlungen zu erwarten:

in Mio. €

	31.12.2021	31.12.2020
Bis ein Jahr	106	95
Mehr als ein Jahr bis zwei Jahre	33	31
Mehr als zwei Jahre bis drei Jahre	23	26
Mehr als drei Jahre bis vier Jahre	19	24
Mehr als vier Jahre bis fünf Jahre	17	19
Mehr als fünf Jahre	74	87
Gesamt	**273**	**283**

Nachstehend die in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfassten Beträge aus Operating-Leasingverhältnissen:

in Mio. €

	31.12.2021	31.12.2020
Im sonstigen betrieblichen Ergebnis enthaltener Leasingertrag der Periode aus fixen und quasi fixen Leasingzahlungen	403	391
Im sonstigen betrieblichen Ergebnis enthaltener Leasingertrag der Periode aus variablen Leasingzahlungen, die von einem Index oder Zinssatz abhängen	0	0

Die Operating-Leasingverhältnisse betreffen insbesondere Verträge über die Vermietung von Grundstücken und Gebäuden.

(50) Berichterstattung zu Geschäftsbeziehungen zu strukturierten Unternehmen

Aus dem Bankgeschäft und sonstigen geschäftlichen Aktivitäten von Konzerngesellschaften resultieren diverse Geschäftsbeziehungen zu strukturierten Unternehmen im Sinne von IFRS 12. Strukturierte Unternehmen sind solche Unternehmen, bei denen eine Beherrschung nach IFRS 10 nicht über die Ausübung der gesellschaftsrechtlichen Stimmrechte erfolgt.

Sponsoring im Sinne von IFRS 12.27 kann bei einem strukturierten Unternehmen im Rahmen der bankgeschäftlichen Funktionen für Kunden vorliegen. Dies betrifft Fälle, in denen der Helaba-Konzern die Initiierung einer Zweck- oder Dienstleistungsgesellschaft vorgenommen hat, eine Mitwirkung und Unterstützung bei Gründung und Initiierung erfolgte und zudem die aktuelle Geschäftsverbindung mit diesem nicht konsolidierten strukturierten Unternehmen noch so eng ist, dass Dritte begründeterweise eine Verbindung mit dem Konzern vermuten müssen.

Angaben zu nicht konsolidierten strukturierten Unternehmen

Zum 31. Dezember 2021 bestanden folgende Forderungen an nicht konsolidierte strukturierte Unternehmen gemäß IFRS 12:

in Mio. €

	Verbriefungszweckgesellschaften	Vermögensverwaltungsgesellschaften	Sonstige strukturierte Unternehmen	Gesamt
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	**2.639**	**374**	**3.524**	**6.537**
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	0	–	–	0
Kredite und Forderungen	2.639	374	3.524	6.537
Handelsaktiva	**1**	**14**	**0**	**15**
Positive Marktwerte aus mit Handelsabsicht gehaltenen Derivaten	1	14	0	15
Kredite und Forderungen	–	–	0	0
Sonstige verpflichtend erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	**7**	**222**	**7**	**235**
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	7	–	–	7
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	–	222	7	229
Sonstige Vermögenswerte	**–**	**9**	**–**	**9**
Aktiva	**2.646**	**619**	**3.532**	**6.796**
Kreditzusagen	247	14	291	552
Finanzgarantien	28	–	–	28
Sonstige Verpflichtungen	–	184	1	184
Außerbilanzielle Verpflichtungen	**275**	**198**	**292**	**764**
Größe der strukturierten Unternehmen	**3.630**	**220.508**	**135.888**	**360.026**

Nachstehend die Angaben zum 31. Dezember 2020:

in Mio. €

	Verbriefungs-zweckgesell-schaften	Vermögensver-waltungsge-sellschaften	Sonstige struk-turierte Unter-nehmen	Gesamt
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	**2.797**	**314**	**2.989**	**6.099**
Kredite und Forderungen	2.797	314	2.989	6.099
Handelsaktiva	**2**	**10**	**1**	**14**
Positive Marktwerte aus mit Handelsabsicht gehaltenen Derivaten	2	10	1	14
Sonstige verpflichtend erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	**7**	**120**	**3**	**129**
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	7	–	–	7
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	–	120	3	122
Sonstige Vermögenswerte	**–**	**7**	**–**	**7**
Aktiva	**2.806**	**451**	**2.993**	**6.249**
Kreditzusagen	1.362	30	400	1.792
Finanzgarantien	25	–	–	25
Außerbilanzielle Verpflichtungen	**1.387**	**30**	**400**	**1.817**
Größe der strukturierten Unternehmen	**5.078**	**166.936**	**128.907**	**300.921**

Die Vermögensverwaltungsgesellschaften betreffen überwiegend von der Helaba Invest Kapitalanlagegesellschaft mbH verwaltete Investmentvermögen, die sich wie folgt zusammensetzen:

in Mio. €

	31.12.2021	31.12.2020
Publikumsfonds 40 (31. Dezember 2020: 36)	6.273	5.045
Spezialfonds 397 (31. Dezember 2020: 332)	175.803	127.585
Gesamt	**182.076**	**132.630**

Das Geschäft mit Verbriefungsgesellschaften betrifft insbesondere Dienstleistungsfunktionen für Verbriefungsgesellschaften der OPUSALPHA-Gruppe. Die für die Gesellschaften der OPUSALPHA-Gruppe bereitgestellten Liquiditätslinien betragen einschließlich pauschaler Aufschläge von 2 % 2.929 Mio. € (31. Dezember 2020: 3.146 Mio. €), davon sind am 31. Dezember 2021 2.714 Mio. € (31. Dezember 2020: 2.079 Mio. €) in Anspruch genommen. Die Zusagen zur Liquiditätsversorgung betreffen die maximal vorgesehenen Ankaufszusagen; Verpflichtungen bestehen zudem durch nachrangige Haftungen, wenn die Ankaufsabschläge und Risikotragungen Dritter nicht ausreichen sollten. Die vorstehende Tabelle zeigt das Ausfallrisiko des Konzerns aus bilanziellen Ansprüchen zuzüglich laufender Zins- und Gebührenansprüche zum 31. Dezember 2021 nach Berücksichtigung von Emissionen in Höhe von 0 Mio. € (31. Dezember 2020: 876 Mio. €). Stützungsmaßnahmen der strukturierten Unternehmen über die bankgeschäftstypische Finanzierungsfunktion und entsprechende Dienstleistungen hinaus sind aus derzeitiger Sicht nicht vorgesehen.

Ferner bestehen unwiderrufliche Kreditzusagen für Forderungsankaufsgesellschaften von Kunden, die überwiegend auf dem Gebiet der Flugzeugfinanzierung tätig sind, in Höhe von 34 Mio. € (31. Dezember 2020: 85 Mio. €).

Die bilanzierten Forderungen an sonstige strukturierte Unternehmen betreffen eine Vielzahl an Finanzierungen von Zweck- und Objektgesellschaften. Überwiegend fungieren diese strukturierten Unternehmen als Objektgesellschaften für Leasing- oder Immobilientransaktionen.

Angaben zu konsolidierten strukturierten Unternehmen

Sofern nach IFRS 10 eine Einbeziehung eines strukturierten Unternehmens in den Konsolidierungskreis erfolgt, unterliegen die Geschäftsbeziehungen zu anderen konsolidierten Unternehmen den Konsolidierungsmaßnahmen. Die zum 31. Dezember 2021 konsolidierten strukturierten Unternehmen betreffen zum einen Wertpapiersondervermögen, bei denen die Helaba oder eine Tochtergesellschaft die Mehrheit der Anteilsrechte oder sämtliche Anteile halten. Als weitere Fälle werden eine Objektgesellschaft für eine von der Helaba teilweise selbst genutzte Immobilie (Helicon Verwaltungsgesellschaft mbH & Co. Immobilien KG) und eine Refinanzierungsgesellschaft für Ankaufsgesellschaften der Verbriefungsstruktur OPUSALPHA (OPUSALPHA Funding LTD) nach IFRS 10 konsolidiert. Zudem waren vier Unternehmen (HANNOVER LEASING Life Invest Deutschland I GmbH & Co. KG und HANNOVER LEASING Life Invest Deutschland II GmbH & Co. KG, EGERIA Verwaltungsgesellschaft mbH und CORDELIA Verwaltungsgesellschaft mbH) nach IFRS 10 zu konsolidieren, die Bestandteil von Strukturen geschlossener Fonds mit Investments in angekauften Lebensversicherungsansprüchen sind. Zudem wird die Leasingobjektgesellschaft RAMIBA Verwaltung GmbH vollkonsolidiert, bei der die Helaba am Ende der Laufzeit über die Verwertung des Leasingobjekts entscheiden kann.

(51) Maßgebliche Beschränkungen bei Vermögenswerten oder dem Transfer von Finanzmitteln

Neben den Angaben zu rechtlichen Beschränkungen in der Verfügung über Finanzinstrumente (siehe Anhangangaben (37) und (38)) bestehen bei den folgenden Gesellschaften am Bilanzstichtag durch vertragliche beziehungsweise satzungsmäßige Regelungen Beschränkungen bezüglich laufender Ausschüttungen:

- Bürgschaftsbank Thüringen GmbH, Erfurt
- Bürgschaftsbank Hessen GmbH, Wiesbaden
- Hessische Landgesellschaft mbH Staatliche Treuhandstelle für ländliche Bodenordnung, Kassel
- Hessen Kapital I GmbH, Frankfurt am Main
- Hessen Kapital II GmbH, Frankfurt am Main
- MBG H Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Hessen mbH, Frankfurt am Main
- Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Thüringen mbH, Erfurt

Bei der Frankfurter Sparkasse besteht aufgrund gesetzlicher Regelung im „Gesetz zur Errichtung der Frankfurter Sparkasse als Anstalt des öffentlichen Rechts (Fraspa-Gesetz)“ eine Verpflichtung, 33 % des im Jahresabschluss der Frankfurter Sparkasse ausgewiesenen Jahresüberschusses den Rücklagen zuzuführen.

Bei neun konsolidierten Tochterunternehmen bestehen Ausschüttungssperren aufgrund von § 253 Abs. 6 Satz 2 HGB in Höhe von insgesamt 23 Mio. € (31. Dezember 2020: 30 Mio. €). Diese resultieren aus der Bewertung der Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen in den Einzelabschlüssen, für deren Abzinsung seit 2016 pflichtgemäß Durchschnittszinssätze der letzten zehn Jahre verwendet werden.

Die Konsolidierung von Zweckgesellschaften gemäß IFRS 10 beruht häufig nicht auf einer vorliegenden Stimmrechtsmehrheit. Entsprechend ist bei diesen konsolidierten Zweckgesellschaften keine unbedingte und sofortige Verwendung und kein Transfer der Vermögenswerte seitens der Helaba rechtlich sichergestellt. Das gesamte Bilanzvolumen an konsolidierten Zweckgesellschaften nach IFRS vor Konsolidierungen beträgt 1.296 Mio. € (31. Dezember 2020: 1.656 Mio. €). In dieser Gesamtsumme ist die konsolidierte Refinanzierungsgesellschaft der OPUSALPHA-Verbriefungsstruktur mit 1.048 Mio. € (31. Dezember 2020: 1.378 Mio. €) enthalten.

Bei den Geschäftstätigkeiten der Landesbausparkasse und der WIBank sowie bei dem von der Bank betriebenen Pfandbriefgeschäft bestehen besondere rechtliche Rahmenbedingungen als Grundlage der Geschäftstätigkeit (Bausparkassengesetz, Gesetz über die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen, PfandBG). Die überwiegenden Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in diesen Geschäftssegmenten unterliegen insofern Beschränkungen, als die geschäftliche Ausrichtung an den jeweiligen Geschäftszweck und die Mittelverwendung an gesetzliche Anforderungen gebunden ist. Teilweise bestehen zudem Zweckbindungen der Refinanzierungsmittel. So werden bei bestimmten Förderprogrammen, etwa im sozialen Wohnungsbau oder bei Infrastrukturfinanzierungen, seitens der Mittelgeber (zum Beispiel nationale und internationale Förderbanken sowie Bund und Länder) Zweckbindungen vorgegeben, um den zielgerichteten Einsatz und die angestrebte Förderwirkung sicherzustellen. Bei den Sondervermögen „Wohnungswesen und Zukunftsinvestition“ sowie „Hessischer Investitionsfonds“ bestehen Zweckbindungen auch hinsichtlich der Rückflüsse aus den Mittelverwendungen. In den Geschäftsberichten zum 31. Dezember 2021 weist die WIBank eine Bilanzsumme von 26.460 Mio. € (31. Dezember 2020: 25.879 Mio. €) und die LBS eine Bilanzsumme von 6.195 Mio. € (31. Dezember 2020: 6.196 Mio. €) aus.

Aufsichtsrechtliche Anforderungen an die Anerkennung von Eigenmitteln erforderten bestimmte Vertragsdetails bei Emissionen nachrangiger Verbindlichkeiten und stiller Einlagen. Diese Anforderungen schränken bei Eintritt bestimmter Bedingungen ein Kündigungsrecht des Helaba-Konzerns ein und erfordern eine Zustimmung der Aufsicht. Die Vertragsregelungen einzelner Emissionen erfordern eine Wiederauffüllung nach einer etwaigen Verlustteilnahme vor einer tatsächlichen Rückzahlung. Derzeit bestehen keine solchen Wiederauffüllungsverpflichtungen.

(52) Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit des Helaba-Konzerns werden Geschäfte mit nach IAS 24 als nahestehend anzusehenden Unternehmen und Personen zu marktüblichen Bedingungen abgeschlossen. Die nachfolgenden Angaben betreffen die Geschäftsbeziehungen zu den nicht konsolidierten verbundenen Unternehmen, den assoziierten Unternehmen und Anteilen an Gemeinschaftsunternehmen des Helaba-Konzerns einschließlich ihrer nachgeordneten Tochterunternehmen.

Bezüglich des Sparkassen- und Giroverbands Hessen-Thüringen, des Landes Hessen sowie des Freistaats Thüringen als Gesellschafter und Träger sind die Voraussetzungen für eine Befreiung von der Berichterstattung zu nahestehenden Unternehmen als öffentliche Stellen gegeben; von der entsprechenden Regelung wird grundsätzlich Gebrauch gemacht, sofern es sich nicht um wesentliche Geschäftsvolumina handelt. Geschäftsbeziehungen zu unseren Gesellschaftern und deren nachgeordneten Tochterunternehmen nach IAS 24 bestehen aus normalen bankgeschäftlichen Dienstleistungen. Der Umfang der Geschäftsbeziehungen zu den Gesellschaftern und wesentlichen nachgeordneten Unternehmen im Berichtszeitraum wird aus den nachfolgend angegebenen Salden zum Geschäftsjahresende erkennbar. Ebenso sind die Angaben zu den nach IAS 24 definierten Personen in Schlüsselpositionen des Helaba-Konzerns einschließlich ihrer nahen Familienangehörigen sowie von diesen Personen beherrschten Unternehmen in den nachstehenden Aufstellungen enthalten.

Zum 31. Dezember 2021 bestanden folgende Forderungen an nahestehende Unternehmen und Personen:

in Mio. €

	Nicht konsolidierte Tochterunternehmen	Anteile an Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen	Gesellschafter der Helaba	Sonstige nahestehende Personen	Gesamt
Kassenbestand, Sicht- und Tagesgeldguthaben bei Zentralnotenbanken und Kreditinstituten	**0**	**–**	**–**	**–**	**0**
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	**2**	**169**	**8.203**	**14**	**8.388**
Kredite und Forderungen	2	169	8.203	14	8.388
Handelsaktiva	**–**	**–**	**1.263**	**–**	**1.263**
Positive Marktwerte aus mit Handelsabsicht gehaltenen Derivaten	–	–	1.254	–	1.254
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	–	–	10	–	10
Sonstige verpflichtend erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	**10**	**8**	**1**	**–**	**20**
Anteilsbesitz	10	8	1	–	20
Freiwillig zum Fair Value designierte finanzielle Vermögenswerte	**–**	**–**	**715**	**–**	**715**
Kredite und Forderungen	–	–	715	–	715
Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	**0**	**–**	**375**	**–**	**375**
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	–	–	332	–	332
Kredite und Forderungen	–	–	43	–	43
Anteilsbesitz	0	–	–	–	0
Anteile an at Equity bewerteten Unternehmen	**–**	**7**	**–**	**–**	**7**
Sonstige Vermögenswerte	**–**	**–**	**115**	**–**	**115**
Summe Aktiva	**12**	**185**	**10.672**	**14**	**10.884**

Nachstehend die Werte zum 31. Dezember 2020:

in Mio. €

	Nicht konsolidierte Tochterunternehmen	Anteile an Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen	Gesellschafter der Helaba	Sonstige nahestehende Personen	Gesamt
Kassenbestand, Sicht- und Tagesgeldguthaben bei Zentralnotenbanken und Kreditinstituten	**0**	**–**	**–**	**–**	**0**
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	**1**	**203**	**8.904**	**14**	**9.123**
Kredite und Forderungen	1	203	8.904	14	9.123
Handelsaktiva	**–**	**–**	**1.718**	**–**	**1.718**
Positive Marktwerte aus mit Handelsabsicht gehaltenen Derivaten	–	–	1.718	–	1.718
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	–	–	0	–	0
Sonstige verpflichtend erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	**12**	**8**	**1**	**–**	**21**
Anteilsbesitz	12	8	1	–	21
Freiwillig zum Fair Value designierte finanzielle Vermögenswerte	**–**	**–**	**761**	**–**	**761**
Kredite und Forderungen	–	–	761	–	761
Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	**5**	**–**	**396**	**–**	**401**
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	–	–	352	–	352
Kredite und Forderungen	–	–	44	–	44
Anteilsbesitz	5	–	–	–	5
Anteile an at Equity bewerteten Unternehmen	**–**	**9**	**–**	**–**	**9**
Sonstige Vermögenswerte	**–**	**–**	**115**	**–**	**115**
Summe Aktiva	**17**	**220**	**11.895**	**14**	**12.147**

Zum 31. Dezember 2021 bestanden folgende bilanzielle und außerbilanzielle Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen:

in Mio. €

	Nicht konsolidierte Tochterunternehmen	Anteile an Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen	Gesellschafter der Helaba	Sonstige nahestehende Personen	Gesamt
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	**47**	**27**	**4.208**	**7**	**4.289**
Einlagen und Kredite	47	27	4.208	7	4.289
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	–	–	0	–	0
Handelspassiva	**–**	**–**	**37**	**–**	**37**
Negative Marktwerte aus mit Handelsabsicht gehaltenen Derivaten	–	–	37	–	37
Freiwillig zum Fair Value designierte finanzielle Verbindlichkeiten	**–**	**–**	**76**	**–**	**76**
Einlagen und Kredite	–	–	76	–	76
Rückstellungen	**0**	**0**	**5**	**19**	**24**
Summe Passiva	**47**	**27**	**4.327**	**26**	**4.427**
Kreditzusagen	2	116	1.084	5	1.207
Finanzgarantien	0	0	5	5	10
Summe außerbilanzielle Verpflichtungen	**2**	**116**	**1.089**	**10**	**1.217**

Nachstehend die Werte zum 31. Dezember 2020:

in Mio. €

	Nicht konsolidierte Tochterunternehmen	Anteile an Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen	Gesellschafter der Helaba	Sonstige nahestehende Personen	Gesamt
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	**51**	**51**	**4.397**	**4**	**4.504**
Einlagen und Kredite	51	51	4.397	4	4.504
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	0	–	0	–	0
Handelspassiva	**–**	**–**	**70**	**–**	**70**
Negative Marktwerte aus mit Handelsabsicht gehaltenen Derivaten	–	–	70	–	70
Negative Marktwerte aus nicht mit Handelsabsicht gehaltenen Derivaten	**–**	**–**	**–**	**0**	**0**
Freiwillig zum Fair Value designierte finanzielle Verbindlichkeiten	**–**	**–**	**78**	**–**	**78**
Einlagen und Kredite	–	–	78	–	78
Rückstellungen	**0**	**0**	**1**	**18**	**20**
Summe Passiva	**51**	**51**	**4.547**	**23**	**4.672**
Kreditzusagen	2	120	1.432	5	1.559
Finanzgarantien	0	0	1	–	1
Summe außerbilanzielle Verpflichtungen	**2**	**120**	**1.434**	**5**	**1.561**

In den Forderungen an sonstige nahestehende Personen sind wie im Vorjahr keine Kredite an Vorstandsmitglieder vorhanden, während Kredite an Verwaltungsratsmitglieder ebenfalls wie im Vorjahr in Höhe von weniger als 1 Mio. € bestehen.

Aus den banküblichen Geschäften mit nahestehenden Unternehmen und Personen resultieren Aufwendungen und Erträge im Kredit-, Einlagen-, Wertpapier- und Derivategeschäft. Mit nahestehenden Unternehmen und Personen wurde insgesamt ein Zinsüberschuss von 90 Mio. € (2020: 88 Mio. €) erzielt. Aus banküblichen Dienstleistungen resultiert ein Provisionsüberschuss in Höhe von 55 Mio. € (2020: 46 Mio. €). Darüber hinaus werden Derivategeschäfte im Wesentlichen zur Sicherung von Zinsänderungsrisiken mit nahestehenden Personen abgeschlossen. Aus Zinsderivaten wurden Zinserträge in Höhe von 49 Mio. € (2020: 40 Mio. €) erzielt, die im Handelsergebnis ausgewiesen werden. Derivate sind nach IFRS erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten; den im Handelsergebnis ausgewiesenen, unrealisierten Effekten aus Marktwertänderungen stehen im Rahmen der Gesamtbanksteuerung gegenläufige Geschäfte mit anderen Kunden gegenüber.

Die Bezüge des Vorstands der Helaba setzen sich wie folgt zusammen:

		in Mio. €
	31.12.2021	**31.12.2020**
Kurzfristig fällige Leistungen	3,5	3,8
Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses (beitragsorientierte Versorgungszusagen)	–	–
Andere langfristig fällige Leistungen	1,8	1,9
Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses	–	–
Gesamt	**5,3**	**5,6**

Darüber hinaus wurden für Mitglieder des Vorstands den Pensionsrückstellungen 1,7 Mio. € (2020: 1,9 Mio. €) zugeführt (Dienstzeitaufwand).

Dem Verwaltungsrat wurden 0,8 Mio. € und den Beiräten 0,1 Mio. € jeweils wie im vorangegangenen Jahr vergütet. Darüber hinaus wurden an die Mitglieder des Verwaltungsrats (inklusive stellvertretender Mitglieder) als Arbeitnehmer unverändert Bezüge in Höhe von insgesamt 1,9 Mio. € gezahlt. An frühere Mitglieder des Vorstands und deren Hinterbliebene wurden unverändert 4 Mio. € geleistet. Für Pensionsverpflichtungen nach IAS 19 gegenüber diesem Personenkreis sind 73 Mio. € (2020: 78 Mio. €) zurückgestellt.

(53) Mitglieder des Verwaltungsrats

Gerhard Grandke
Geschäftsführender Präsident
Sparkassen- und Giroverband
Hessen-Thüringen
Frankfurt am Main / Erfurt
– Vorsitzender –
– bis 31. Dezember 2021 –

Stefan Reuß
Geschäftsführender Präsident
Sparkassen- und Giroverband
Hessen-Thüringen
Frankfurt am Main / Erfurt
– Vorsitzender –
– seit 1. Januar 2022 –

Dr. Werner Henning
Landrat
Landkreis Eichsfeld
Heiligenstadt
– Erster stellvertretender Vorsitzender –

Michael Boddenberg
Staatsminister
Hessisches Ministerium der Finanzen
Wiesbaden
– Zweiter stellvertretender Vorsitzender –

Klaus Moßmeier
Vorsitzender des Vorstands
Kreis- und Stadtsparkasse Unna-Kamen
Unna
– Dritter stellvertretender Vorsitzender –
– seit 1. Januar 2021 –

Dr. Karl-Peter Schackmann-Fallis
Geschäftsführendes Vorstandsmitglied
Deutscher Sparkassen- und Giroverband e. V.
Berlin
– Fünfter stellvertretender Vorsitzender –

Dr. Sascha Ahnert
Vorsitzender des Vorstands
Stadt- und Kreis-Sparkasse Darmstadt
Darmstadt

Dr. Annette Beller
Mitglied des Vorstands
B. Braun SE
Melsungen

Christian Blechschmidt
Vorsitzender des Vorstands
Sparkasse Unstrut-Hainich
Mühlhausen
– bis 30. April 2021 –

Hans-Georg Dorst
Vorsitzender des Vorstands
Sparkasse Mittelthüringen
Erfurt
– seit 1. Juli 2021 –

Nancy Faeser
Bundesministerin des Innern und für Heimat
Berlin
– bis 31. Dezember 2021 –

Günter Högner
Vorsitzender des Vorstands
Nassauische Sparkasse
Wiesbaden

Oliver Klink
Vorsitzender des Vorstands
Taunussparkasse
Bad Homburg v. d. H.

Frank Lortz
Vizepräsident des
Hessischen Landtages
Wiesbaden

Dr. Hagen Pfeiffer
Geschäftsführer
HP Management Advisory GmbH
Eschborn
– seit 7. Juli 2021 –

Dr. Birgit Roos
Meerbusch

Uwe Schmidt
Landrat
Kreis Kassel
Kassel
– bis 30. Juni 2021 –

Anita Schneider
Landrätin
Landkreis Gießen
Gießen
– seit 29. September 2021 –

Dr. Hartmut Schubert
Staatssekretär
Thüringer Finanzministerium
Erfurt

Wolfgang Schuster
Landrat
Lahn-Dill-Kreis
Wetzlar

Dr. Heiko Wingenfeld
Oberbürgermeister
Stadt Fulda
Fulda

Arnd Zinnhardt
Königstein
– bis 12. März 2021 –

Von den Bediensteten der Bank entsandt

Thorsten Derlitzki
Bankprokurist
Frankfurt am Main
– Vierter stellvertretender Vorsitzender –

Frank Beck
Stellvertretender Abteilungsdirektor
Frankfurt am Main

Thorsten Kiwitz
Abteilungsdirektor
Frankfurt am Main

Christiane Kutil-Bleibaum
Abteilungsdirektorin
Düsseldorf

Annette Langner
Bankprokuristin
Frankfurt am Main

Susanne Noll
Bankangestellte
Frankfurt am Main

Jürgen Pilgenröther
Bankangestellter
Frankfurt am Main

Birgit Sahliger-Rasper
Bankangestellte
Frankfurt am Main

Thomas Sittner
Bankangestellter
Frankfurt am Main

(54) Mitglieder des Vorstands

Thomas Groß – Vorsitzender –	Chief Executive und Chief Financial Officer (CEO und CFO) der Helaba und Dezernent für Konzernsteuerung, Personal und Recht, Bilanzen und Steuern, Revision, die Frankfurter Sparkasse und die Frankfurter Bankgesellschaft
Dr. Detlef Hosemann	Chief Risk Officer (CRO) der Helaba und Dezernent für Risikocontrolling, Credit Risk Management, Restrukturierung/Workout und Compliance
Hans-Dieter Kemler	Dezernent für Corporate Banking, Capital Markets, Treasury, Vertriebssteuerung Corporates & Markets sowie die Helaba Invest
Frank Nickel	Dezernent für Sparkassen und Mittelstand, Öffentliche Hand, WIBank, LBS sowie für die Vertriebssteuerung Verbund
Christian Rhino – seit 1. Februar 2021 –	Chief Information und Chief Operating Officer (CIO und COO) der Helaba und Dezernent für Informationstechnologie, Organisation und Operations
Christian Schmid	Dezernent für Real Estate Finance, Asset Finance, Portfolio- und Immobilienmanagement, die GWH Wohnungsgesellschaft mbH Hessen, die OFB Projektentwicklung GmbH sowie für das Branch Management New York und London

(55) Mandate in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien

Mandate der Vorstandsmitglieder

Mandatsträger	Gesellschaft	Funktion
Thomas Groß	Frankfurter Bankgesellschaft (Schweiz) AG, Zürich, Schweiz	Präsident
	Frankfurter Sparkasse, Frankfurt am Main	Vorsitzender
	GWH Immobilien Holding GmbH, Frankfurt am Main	Mitglied
Dr. Detlef Hosemann	Frankfurter Sparkasse, Frankfurt am Main	Mitglied
	GWH Immobilien Holding GmbH, Frankfurt am Main	Stellvertretender Vorsitzender
Hans-Dieter Kemler	Frankfurter Bankgesellschaft (Schweiz) AG, Zürich, Schweiz	Mitglied
	Frankfurter Sparkasse, Frankfurt am Main	Erster stellvertretender Vorsitzender
	Helaba Invest Kapitalanlagegesellschaft mbH, Frankfurt am Main	Vorsitzender
Frank Nickel	Frankfurter Bankgesellschaft (Schweiz) AG, Zürich, Schweiz	Mitglied
	Frankfurter Sparkasse, Frankfurt am Main	Mitglied
	Helaba Invest Kapitalanlagegesellschaft mbH, Frankfurt am Main	Stellvertretender Vorsitzender
	Thüringer Aufbaubank, Erfurt	Mitglied
Christian Rhino	Deutscher Sparkassen Verlag Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Stuttgart	Mitglied
	DSGF Deutsche Servicegesellschaft für Finanzdienstleister mbH, Köln	Mitglied
	paydirekt GmbH, Frankfurt am Main	Mitglied
Christian Schmid	GWH Immobilien Holding GmbH, Frankfurt am Main	Vorsitzender

Mandate anderer Mitarbeiter

Mandatsträger	Gesellschaft	Funktion
Dr. Tobias Fischer	Frankfurter Bankgesellschaft (Deutschland) AG, Frankfurt am Main	Mitglied
Dr. Matthias Katholing	GWH Immobilien Holding GmbH, Frankfurt am Main	Mitglied
Klaus Kirchberger	TTL Beteiligungs- und Grundbesitz-AG, München	Stellvertretender Vorsitzender
Peter Koch	BfW – Bank für Wohnungswirtschaft AG, Mannheim	Stellvertretender Vorsitzender
	Sparkasse Rhein Neckar Nord, Mannheim	Mitglied
Holger Mai	Frankfurter Bankgesellschaft (Deutschland) AG, Frankfurt am Main	Vorsitzender
Dirk Mewesen	Helaba Asset Services Unlimited Company, Dublin, Irland	Mitglied
Dr. Ulrich Pähler	Helaba Asset Services Unlimited Company, Dublin, Irland	Stellvertretender Vorsitzender
Dr. Michael Reckhard	Bürgschaftsbank Hessen GmbH, Wiesbaden	Mitglied
Klaus Georg Schmidbauer	Bürgschaftsbank Thüringen GmbH, Erfurt	Mitglied
Peter Marc Stober	Frankfurter Bankgesellschaft (Deutschland) AG, Frankfurt am Main	Mitglied
André Stolz	Nassauische Sparkasse, Wiesbaden	Mitglied
Erich Vettiger	Frankfurter Bankgesellschaft (Deutschland) AG, Frankfurt am Main	Stellvertretender Vorsitzender
Dr. Ingo Wiedemeier	Finanz Informatik GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	Mitglied
Jürgen Wilke	Städtische Sparkasse Offenbach a. M., Offenbach am Main	Mitglied

(56) Nachtragsbericht

Nach dem Bilanzstichtag hat sich die Russland-Ukraine-Krise erheblich verschärft. Nach dem Einmarsch russischer Truppen in die Ukraine am 24. Februar 2022 sind die Sanktionen gegen Russland deutlich ausgeweitet worden, insbesondere solche gegen russische Banken. Die Auswirkungen der Sanktionen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Helaba, durch Einschränkungen etwa des Kapitalmarktgeschäfts und des Zahlungsverkehrs oder durch Zweitrundeneffekte im Kreditgeschäft, können derzeit nicht verlässlich quantifiziert werden. Risiken für ihr Russland-Engagement hat die Helaba bereits im Jahresabschluss durch eine pauschale Risikovorsorge berücksichtigt.

(57) Anteilsbesitz der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale gemäß § 315a i. V. m. § 313 Abs. 2 HGB

Vollkonsolidierte Tochterunternehmen

Lfd. Nr.	Name und Sitz der Gesellschaft	Kapitalanteil in % gemäß § 16 Abs. 4 AktG gesamt	davon unmittelbar	Vom Kapitalanteil abweichende Stimmrechte in % gesamt	Eigenkapital in Mio. €	Ergebnis in Tsd. €	Ursprungswährung	
1	1822direkt Gesellschaft der Frankfurter Sparkasse mbH, Frankfurt am Main	100,00	0,00		7,1	0	€	1)
2	Airport Office One GmbH & Co. KG, Schönefeld	100,00	0,00		–0,0	–5	€	2)
3	ASTARTE Verwaltungsgesellschaft mbH & Co. Vermietungs KG, Frankfurt am Main	100,00	100,00		–23,0	225	€	2)
4	BHT Baugrund Hessen-Thüringen GmbH, Frankfurt am Main	100,00	0,00		0,0	0	€	1), 3)
5	CORDELIA Verwaltungsgesellschaft mbH, Pullach	0,00	0,00		0,0	153	€	4)
6	DKB Wohnimmobilien Beteiligungs GmbH & Co. KG, Potsdam	94,89	0,00		36,7	2.854	€	
7	Dritte OFB Friedrichstraße GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	100,00	0,00		–0,2	–43	€	2)
8	Dritte OFB PE GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	100,00	0,00		0,0	–150	€	2)
9	EGERIA Verwaltungsgesellschaft mbH, Pullach	0,00	0,00		0,0	278	€	4)
10	Erste OFB Friedrichstraße GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	100,00	0,00		–0,1	–76	€	2)
11	Family Office der Frankfurter Bankgesellschaft AG, Frankfurt am Main	100,00	0,00		0,8	–347	€	
12	FHP Friedenauer Höhe Fünfte GmbH & Co. KG, Berlin	100,00	0,00		–0,5	–48	€	2)
13	FHP Friedenauer Höhe Projekt GmbH, Berlin	100,00	0,00		0,1	12	€	
14	FHP Friedenauer Höhe Zweite GmbH & Co. KG, Berlin	100,00	0,00		–0,4	–45	€	2)
15	FHP Projektentwicklung GmbH & Co. KG, Berlin	100,00	0,00		0,0	–17	€	2)
16	Frankfurter Bankgesellschaft (Deutschland) AG, Frankfurt am Main	100,00	0,00		17,1	1.466	€	
17	Frankfurter Bankgesellschaft (Schweiz) AG, Zürich, Schweiz	100,00	100,00		124,2	4.076	CHF	
18	Frankfurter Sparkasse, Frankfurt am Main	100,00	100,00		920,7	15.000	€	
19	Galerie Lippe GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	94,90	0,00		–29,2	–13.695	€	2)

Lfd. Nr.	Name und Sitz der Gesellschaft	Kapitalanteil in % gemäß § 16 Abs. 4 AktG gesamt	davon unmittelbar	Vom Kapitalanteil abweichende Stimmrechte in % gesamt	Eigenkapital in Mio. €	Ergebnis in Tsd. €	Ursprungswährung	
20	GGM Gesellschaft für Gebäude-Management mbH, Frankfurt am Main	100,00	0,00		0,3	0	€	1), 3)
21	GHT Gesellschaft für Projektmanagement Hessen-Thüringen mbH, Frankfurt am Main	100,00	0,00		0,3	0	€	1), 3)
22	Grundstücksverwaltungsgesellschaft Kaiserlei GmbH, Frankfurt am Main	100,00	0,00		0,9	7	€	
23	Grundstücksverwaltungsgesellschaft KAISERLEI GmbH & Co. Projektentwicklung Epinayplatz KG, Frankfurt am Main	100,00	0,00		4,7	435	€	2)
24	G+S Wohnen in Frankfurt am Main GmbH, Frankfurt am Main	100,00	0,00		23,4	0	€	1)
25	GSG Siedlungsgesellschaft für Wohnungs- und Städtebau mbH, Frankfurt am Main	100,00	5,10		88,8	6.763	€	
26	GWH Bauprojekte GmbH, Frankfurt am Main	100,00	0,00		13,6	0	€	1)
27	GWH Digital GmbH, Frankfurt am Main	100,00	0,00		k.A.	k.A.		
28	GWH Immobilien Holding GmbH, Frankfurt am Main	100,00	100,00		949,9	0	€	1)
29	GWH Komplementär I. GmbH, Frankfurt am Main	100,00	0,00		0	14	€	
30	GWH Projekt Braunschweig I GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	100,00	0,00		0	–19	€	
31	GWH Projekt Dortmund I GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	100,00	0,00		0	–14	€	
32	GWH Projekt Dresden I GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	100,00	0,00		0	–14	€	
33	GWH Projekt Dresden II GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	100,00	0,00		0	–14	€	
34	GWH Projekt Dresden III GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	100,00	0,00		0	–14	€	
35	GWH Projekt Gunderslache GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	100,00	0,00		0	–19	€	
36	GWH Projekt Wolfsburg I GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	100,00	0,00		0,0	–14	€	
37	GWH WertInvest GmbH, Frankfurt am Main	100,00	0,00		1,0	65	€	
38	GWH Wohnungsgesellschaft mbH Hessen, Frankfurt am Main	100,00	0,00		420,4	102.561	€	
39	HANNOVER LEASING Life Invest Deutschland I GmbH & Co. KG, Pullach	48,27	0,00		11,2	135	€	
40	HANNOVER LEASING Life Invest Deutschland II GmbH & Co. KG, Pullach	63,10	0,00		11,7	108	€	

Lfd. Nr.	Name und Sitz der Gesellschaft	Kapitalanteil in % gemäß § 16 Abs. 4 AktG gesamt	davon unmittelbar	Vom Kapitalanteil abweichende Stimmrechte in % gesamt	Eigenkapital in Mio. €	Ergebnis in Tsd. €	Ursprungswährung	
41	Haus am Brüsseler Platz GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	100,00	0,00		1,0	–141	€	2)
42	Helaba Asset Services Unlimited Company, Dublin, Irland	100,00	100,00		57,0	4.292	€	
43	Helaba Digital GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	100,00	100,00		5,5	–314	€	2)
44	Helaba Invest Kapitalanlagegesellschaft mbH, Frankfurt am Main	100,00	100,00		13,0	0	€	1)
45	Helicon Verwaltungsgesellschaft mbH & Co. Immobilien KG, Pullach	5,92	0,00		–120,9	7.240	€	
46	HeWiPPP II GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	100,00	0,00		2,7	11	€	2)
47	Honua'ula Partners LLC, Wilmington, USA	100,00	0,00		–210,6	–37.062	USD	
48	HP Holdco LLC, Wilmington, USA	100,00	100,00		0,0	0	USD	
49	HTB Grundstücksverwaltungsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main	100,00	100,00		0,1	–0	€	
50	IMAP M&A Consultants AG, Mannheim	75,10	0,00		1,2	173	€	
51	Kalypso Projekt GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	100,00	0,00		4,4	145	€	2)
52	Main Capital Funding II Limited Partnership, St. Helier, Jersey	0,00	0,00		12,9	–26	€	4)
53	Main Capital Funding Limited Partnership, St. Helier, Jersey	0,00	0,00		4,8	–43	€	4)
54	MAVEST Wohnungsbaugesellschaft mbH, Frankfurt am Main	99,99	0,00		12,7	998	€	
55	Merian GmbH Wohnungsunternehmen, Frankfurt am Main	94,90	0,00		28,3	1.480	€	
56	MKB PARTNERS, LLC, Wilmington, USA	100,00	0,00		7,3	2	USD	
57	Montindu S.A./N.V., Brüssel, Belgien	100,00	99,97		15,5	284	€	
58	Neunte P 1 Projektgesellschaft mbH & Co. KG, Frankfurt am Main	100,00	0,00		1,4	286	€	2)
59	OFB Beteiligungen GmbH, Frankfurt am Main	100,00	0,00		6,1	72	€	
60	OFB Biotech Campus GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	100,00	0,00		k.A.	k.A.		2)
61	OFB Bleidenstraße GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	100,00	0,00		–2,6	–969	€	2)
62	OFB gatelands Projektentwicklung GmbH & Co. KG, Schönefeld	100,00	0,00		3,5	748	€	2)
63	OFB Limes Haus II GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	100,00	0,00		0,6	48	€	2)
64	OFB Löwenhöhe GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	100,00	0,00		–0,3	27	€	2)

Lfd. Nr.	Name und Sitz der Gesellschaft	Kapitalanteil in % gemäß § 16 Abs. 4 AktG gesamt	davon unmittelbar	Vom Kapitalanteil abweichende Stimmrechte in % gesamt	Eigenkapital in Mio. €	Ergebnis in Tsd. €	Ursprungswährung	
65	OFB MK 14.3 GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	100,00	0,00		–0,0	–46	€	2)
66	OFB Projektentwicklung GmbH, Frankfurt am Main	100,00	100,00		1,1	0	€	1), 3)
67	OFB Sechste PE GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	100,00	0,00		k.A.	k.A.		2)
68	OFB Seven Gardens 2. BA GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	100,00	0,00		k.A.	k.A.		2)
69	OPUSALPHA FUNDING LTD, Dublin, Irland	0,00	0,00		0,0	0	€	4)
70	Projekt Erfurt B38 GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	100,00	0,00		0,2	–19	€	2)
71	Projektentwicklung Neuwerkstraße 17 GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	100,00	0,00		–0,0	–14	€	2)
72	Projektgesellschaft ILP Erfurter Kreuz mbH & Co. KG, Frankfurt am Main	100,00	0,00		0,1	–35	€	2)
73	PVG GmbH, Frankfurt am Main	100,00	100,00		0,4	0	€	1), 3)
74	Ramiba Verwaltung GmbH, Pullach	0,00	0,00		–0,1	–61	€	4)
75	SQO Stadt Quartier Offenburg GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	100,00	0,00		25,4	–1.226	€	2)
76	Systeno GmbH, Frankfurt am Main	100,00	0,00		7,8	990	€	
77	unIQus Projektentwicklung GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	100,00	0,00		11,2	100	€	2)
78	Versicherungsservice der Frankfurter Sparkasse GmbH, Frankfurt am Main	100,00	0,00		0,3	0	€	1)
79	Verso Grundstücksentwicklung GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	100,00	0,00		2,9	–291	€	2)
80	Verso Projektentwicklung GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	100,00	0,00		6,2	1.089	€	2)
81	Vierte OFB Friedrichstraße GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	100,00	0,00		–0,0	–19	€	2)
82	Vierte OFB PE GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	100,00	0,00		–0,2	–147	€	2)
83	Zweite OFB Friedrichstraße GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	100,00	0,00		1,0	165	€	2)
84	Zweite OFB PE GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	100,00	0,00		0,8	272	€	2)

Lfd. Nr.	Name und Sitz der Gesellschaft	Kapitalanteil in % gesamt	Kapitalanteil in % davon unmittelbar	Fondsvolumen in Mio. €	Ursprungswährung	
85	HI-C-FSP-Fonds, Frankfurt am Main	100,00	0,00	106,2	€	4)
86	HI-FBI-Fonds, Frankfurt am Main	100,00	0,00	155,3	€	4)
87	HI-FSP-Fonds, Frankfurt am Main	100,00	0,00	162,6	€	4)
88	HI-FSP-Infrastruktur-Fonds, Frankfurt am Main	100,00	0,00	16,6	€	4)
89	HI-H-FSP-Fonds, Frankfurt am Main	100,00	0,00	501,7	€	4)
90	HI-HT-KOMP.-Fonds, Frankfurt am Main	100,00	0,00	46,5	€	4), 5)

Des Weiteren wurden folgende Gemeinschaftsunternehmen sowie assoziierte Unternehmen at Equity bewertet:

At Equity bewertete Gemeinschaftsunternehmen

Lfd. Nr.	Name und Sitz der Gesellschaft	Kapitalanteil in % gemäß § 16 Abs. 4 AktG gesamt	Kapitalanteil in % gemäß § 16 Abs. 4 AktG davon unmittelbar	Vom Kapitalanteil abweichende Stimmrechte in % gesamt	Eigenkapital in Mio. €	Ergebnis in Tsd. €	Ursprungswährung	
91	CP Campus Projekte GmbH, Frankfurt am Main	50,00	0,00		0,5	–172	€	
92	Einkaufszentrum Wittenberg GmbH, Leipzig	50,00	0,00		–1,3	–220	€	
93	Eschborn Gate GmbH, Frankfurt am Main	50,00	0,00		4,8	–2.310	€	
94	FHP Friedenauer Höhe Dritte GmbH & Co. KG, Berlin	50,00	0,00		–0,4	–141	€	
95	FHP Friedenauer Höhe Erste GmbH & Co. KG, Berlin	50,00	0,00		–0,3	–110	€	
96	FHP Friedenauer Höhe Sechste GmbH & Co. KG, Berlin	50,00	0,00		–1,4	–245	€	
97	FHP Friedenauer Höhe Vierte GmbH & Co. KG, Berlin	50,00	0,00		–0,5	–187	€	
98	G & O Alpha Hotelentwicklung GmbH, Frankfurt am Main	50,00	0,00		0,1	–70	€	
99	G & O Alpha Projektentwicklungs-GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	50,00	0,00		0,3	–4	€	
100	G & O Baufeld Alpha 2. BA GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	50,00	0,00		0,3	–5	€	
101	G & O Gateway Gardens Dritte GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	50,00	0,00		0,5	66	€	
102	G & O Gateway Gardens Erste GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	50,00	0,00		0,4	–308	€	
103	G & O MK 12 GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	50,00	0,00		0,0	–20	€	

Lfd. Nr.	Name und Sitz der Gesellschaft	Kapitalanteil in % gemäß § 16 Abs. 4 AktG gesamt	davon unmittelbar	Vom Kapitalanteil abweichende Stimmrechte in % gesamt	Eigenkapital in Mio. €	Ergebnis in Tsd. €	Ursprungswährung	
104	G & O MK 17.7 Nord GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	50,00	0,00		–0,6	–173	€	
105	G & O MK 17.7 Süd GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	50,00	0,00		0,1	55	€	
106	gatelands Immobilien GmbH & Co. KG, Schönefeld	75,00	0,00		k.A.	k.A.		
107	GIZS GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	33,33	33,33		15,9	–3.095	€	
108	G&O MK 15 Bauherren GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	50,00	0,00		0,3	119	€	
109	GOB Dritte E & A Grundbesitz GmbH, Frankfurt am Main	50,00	0,00		–0,3	–470	€	
110	GOB Projektentwicklung Fünfte GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	8,84	0,00		–0,1	–62	€	
111	Grundstücksgesellschaft Gateway Gardens GmbH, Frankfurt am Main	33,33	0,00		2,0	–884	€	
112	Horus AWG GmbH, Frankfurt am Main	50,00	0,00		–0,2	–21	€	
113	Multi Park Mönchhof Main GmbH & Co. KG, Neu-Isenburg	50,00	0,00		0,1	–11	€	
114	OFB & Procom Objekt Neu-Ulm GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	50,00	0,00		0,0	–92	€	
115	Projekt Wilhelmstraße Wiesbaden GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	30,00	0,00		17,4	10.008	€	
116	sono west Projektentwicklung GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	70,00	0,00		1,1	354	€	
117	Stresemannquartier GmbH & Co. KG, Berlin	50,00	0,00		0,1	–14	€	
118	Westhafen Haus GmbH & Co. Projektentwicklungs-KG, Frankfurt am Main	50,00	0,00		0,0	–2	€	

At Equity bewertete assoziierte Unternehmen

Lfd. Nr.	Name und Sitz der Gesellschaft	Kapitalanteil in % gemäß § 16 Abs. 4 AktG gesamt	davon unmittelbar	Vom Kapitalanteil abweichende Stimmrechte in % gesamt	Eigenkapital in Mio. €	Ergebnis in Tsd. €	Ursprungswährung	
119	HANNOVER LEASING Wachstumswerte Asien 1 GmbH & Co. KG, Pullach	54,51	0,00		2,4	–602	€	
120	Projekt Am Sonnenberg Wiesbaden GmbH, Essen	49,00	0,00		k.A.	k.A.		
121	WoWi Media GmbH & Co. KG, Hamburg	23,72	0,00	19,24	2,8	12.373	€	

Nicht einbezogene Tochterunternehmen

Lfd. Nr.	Name und Sitz der Gesellschaft	Kapitalanteil in % gemäß § 16 Abs. 4 AktG gesamt	davon unmittelbar	Vom Kapitalanteil abweichende Stimmrechte in % gesamt	Eigenkapital in Mio. €	Ergebnis in Tsd. €	Ursprungswährung	
122	ASTARTE Verwaltungsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main	100,00	100,00		0,0	–2	€	
123	BGT GmbH, Frankfurt am Main	100,00	100,00		0,0	0	€	1)
124	BM H Beteiligungs-Managementgesellschaft Hessen mbH, Wiesbaden	100,00	100,00		1,8	797	€	
125	BWT Beteiligungsgesellschaft für den Wirtschaftsaufbau Thüringens mbH, Frankfurt am Main	100,00	100,00		5,2	–21	€	
126	FAM-Grundstücksverwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main	100,00	100,00		0,2	2	€	
127	GLD Verwaltungsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main	100,00	0,00		0,0	1	€	
128	Helaba Digital Verwaltungsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main	100,00	0,00		0,0	0	€	
129	Helaba Gesellschaft für Immobilienbewertung mbH, Frankfurt am Main	100,00	100,00		0,2	0	€	
130	Helaba Projektbeteiligungsgesellschaft für Immobilien mbH, Frankfurt am Main	100,00	100,00		2,3	–8	€	
131	Helaba Representação Ltda., São Paulo, Brasilien	100,00	99,00		0,1	0	BRL	
132	KOFIBA-Verwaltungsgesellschaft mbH i.L., Berlin	100,00	100,00		0,2	–0	€	
133	Kornmarkt Arkaden Verwaltung GmbH, Frankfurt am Main	100,00	0,00		0,0	–0	€	

Lfd. Nr.	Name und Sitz der Gesellschaft	Kapitalanteil in % gemäß § 16 Abs. 4 AktG gesamt	davon unmittelbar	Vom Kapitalanteil abweichende Stimmrechte in % gesamt	Eigenkapital in Mio. €	Ergebnis in Tsd. €	Ursprungswährung	
134	Main Funding GmbH, Frankfurt am Main	0,00	0,00		0,3	3	€	4)
135	Main Funding II GmbH, Frankfurt am Main	0,00	0,00		0,1	5	€	4)
136	OFB gatelands Verwaltung GmbH, Schönefeld	100,00	0,00		0,0	–1	€	
137	S-Beteiligungsgesellschaft Hessen-Thüringen mbH, Frankfurt am Main	100,00	100,00		6,2	456	€	
138	Sparkassen-Immobilien-Vermittlungs-GmbH, Frankfurt am Main	100,00	100,00		2,3	1.022	€	1)
139	TE Beta GmbH, Frankfurt am Main	100,00	100,00		0,4	103	€	
140	TE Gamma GmbH, Frankfurt am Main	100,00	100,00		0,1	7	€	
141	TE Kronos GmbH, Frankfurt am Main	100,00	100,00		0,6	–0	€	
142	TF H Technologie-Finanzierungsfonds Hessen Gesellschaft mit beschränkter Haftung (TF H GmbH) i.L., Wiesbaden	66,67	66,67		0,5	–23	€	
143	Unterstützungseinrichtung der Landesbank Hessen-Thüringen GmbH i. L., Frankfurt am Main	100,00	100,00		0,0	–0	€	
144	wall park GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	100,00	100,00		0,0	–2	€	
145	wall park Grundstücksgesellschaft mbH, Frankfurt am Main	100,00	100,00		0,0	6	€	

Gemeinschaftsunternehmen, nicht at Equity bewertet

Lfd. Nr.	Name und Sitz der Gesellschaft	Kapitalanteil in % gemäß § 16 Abs. 4 AktG gesamt	davon unmittelbar	Vom Kapitalanteil abweichende Stimmrechte in % gesamt	Eigenkapital in Mio. €	Ergebnis in Tsd. €	Ursprungswährung
146	FHP Friedenauer Höhe Verwaltungs GmbH, Berlin	50,00	0,00		0,0	–2	€
147	G & O Alpha Verwaltungsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main	50,00	0,00		0,0	4	€
148	G & O Verwaltungsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main	50,00	0,00		0,0	3	€
149	gatelands Verwaltungs GmbH, Schönefeld	75,00	0,00		0,0	2	€
150	GIZS Verwaltungs-GmbH, Frankfurt am Main	33,33	33,33		0,0	6	€
151	GOB Projektentwicklungsgesellschaft E & A mbH, Frankfurt am Main	50,00	0,00		0,0	3	€
152	Helaba-Assekuranz-Vermittlungsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main	50,00	50,00		0,8	410	€
153	Hessen Kapital I GmbH, Wiesbaden	100,00	100,00		42,3	–1.789	€
154	Hessen Kapital II GmbH, Wiesbaden	100,00	100,00		10,6	186	€
155	Komuno GmbH, Frankfurt am Main	62,53	0,00		2,0	–1.336	€
156	Marienbader Platz Projektentwicklungsgesellschaft mbH i. L., Frankfurt am Main	50,00	0,00		0,0	–3	€
157	Multi Park Verwaltungs GmbH, Neu-Isenburg	50,00	0,00		0,0	14	€
158	Procom & OFB Projektentwicklung GmbH, Hamburg	50,00	0,00		0,0	0	€
159	Projekt Feuerbachstraße Verwaltung GmbH, Frankfurt am Main	70,00	0,00		0,0	0	€
160	Projekt Wilhelmstraße Wiesbaden Verwaltung GmbH, Frankfurt am Main	30,00	0,00		0,0	–8	€
161	Rotunde - Besitz- und Betriebsgesellschaft der S-Finanzgruppe mbH & Co. KG, Erfurt	34,00	34,00	25,00	4,4	83	€
162	Rotunde Verwaltungsgesellschaft mbH, Erfurt	34,00	34,00	25,00	0,0	–0	€

Assoziierte Unternehmen, nicht at Equity bewertet

Lfd. Nr.	Name und Sitz der Gesellschaft	Kapitalanteil in % gemäß § 16 Abs. 4 AktG gesamt	davon unmittelbar	Vom Kapitalanteil abweichende Stimmrechte in % gesamt	Eigenkapital in Mio. €	Ergebnis in Tsd. €	Ursprungswährung	
163	Bürgschaftsbank Hessen GmbH, Wiesbaden	50,00	0,00		0,0	–2	€	
164	Bürgschaftsbank Thüringen GmbH, Erfurt	50,00	0,00		0,0	4	€	
165	FinTech Community Frankfurt GmbH, Frankfurt am Main	25,00	25,00		0,2	52	€	
166	GbR VÖB-ImmobilienAnalyse, Bonn	0,00	0,00	20,00	k.A.	k.A.		
167	Hessische Landgesellschaft mbH Staatliche Treuhandstelle für ländliche Bodenordnung, Kassel	37,11	37,11		85,4	4.265	€	
168	MBG H Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Hessen mbH, Wiesbaden	32,52	32,52		10,5	–855	€	
169	Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Thüringen mbH, Erfurt	38,56	38,56		26,8	928	€	
170	Sparkassen-Marktservice Beteiligungs GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	50,00	40,00		4,1	–3.705	€	
171	Sparkassen-Marktservice Verwaltungs GmbH, Frankfurt am Main	50,00	40,00		0,0	–0	€	
172	TF H III Technologiefonds Hessen Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Wiesbaden	25,00	25,00		6,6	–2.306	€	

Sonstiger Anteilsbesitz

Lfd. Nr.	Name und Sitz der Gesellschaft	Kapitalanteil in % gemäß § 16 Abs. 4 AktG gesamt	davon unmittelbar	Vom Kapitalanteil abweichende Stimmrechte in % gesamt	Eigenkapital in Mio. €	Ergebnis in Tsd. €	Ursprungswährung
173	ABE CLEARING S.A.S à capital variable, Paris, Frankreich	2,08	2,08		36,5	5.354	€
174	ABG FRANKFURT HOLDING Wohnungsbau- und Beteiligungsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main	0,00	0,00		988,9	82.829	€
175	Advent International GPE IX-A SCSp, Luxemburg, Luxemburg	0,43	0,43		927,7	298.341	€
176	Advent International GPE V-B Limited Partnership, George Town, Kaimaninseln	1,99	1,99	0,30	15,8	–438	€
177	Advent International GPE VI Limited Partnership, George Town, Kaimaninseln	0,24	0,24		530,0	–59.377	€
178	AKA Ausfuhrkredit-Gesellschaft mbH, Frankfurt am Main	1,14	1,14		261,6	8.372	€
179	AlphaHaus GmbH & Co. KG i.L., Erzhausen	5,50	0,00		1,1	9	€
180	Antenne Thüringen GmbH & Co. KG, Weimar	3,50	3,50		3,7	1.373	€
181	Arabesque S-Ray GmbH, Frankfurt am Main	2,19	0,00		10,8	–6.963	€
182	AVW Assekuranzvermittlung der Wohnungswirtschaft GmbH & Co. KG, Bosau	11,76	0,00		0,3	22.616	€
183	Bauverein für Höchst a. M. und Umgebung eG, Frankfurt am Main	0,03	0,00		33,5	289	€
184	BC European Capital VIII-8, St. Peter Port, Guernsey	1,83	1,83	0,17	273,3	–874	€
185	BC Partners XI LE - 2 SCSp, Luxemburg, Luxemburg	4,96	4,96		–0,4	–425	€
186	BCEC X Luxembourg 1 SCSp, Luxemburg, Luxemburg	7,37	7,37		339,0	47.654	€
187	BIL Leasing GmbH & Co. Objekt Verwaltungsgebäude Halle KG i.L., München	100,00	0,00	0,21	0,0	–1	€
188	BOF III CV Investors LP, Wilmington, USA	4,16	4,16		6,5	–9	€
189	Campus Kronberg GmbH & Co. KG, Hamburg	6,00	0,00		57,4	2.166	€
190	Capnamic Ventures Fund II GmbH & Co. KG, Köln	4,27	4,27	4,35	61,2	–2.962	€
191	Capnamic Ventures Fund III GmbH & Co. KG, Köln	3,91	3,91		k.A.	k.A.	
192	CapVest Equity Partners II, L.P., Hamilton, Bermuda	3,48	3,48		0,6	91	€
193	CapVest Equity Partners IV (Feeder) SCSp, Findel, Luxemburg	2,35	2,35		6,4	–13.089	€
194	CapVest Equity Partners V (Feeder) SCSp, Senningerberg, Luxemburg	1,53	1,53		k.A.	k.A.	

Lfd. Nr.	Name und Sitz der Gesellschaft	Kapitalanteil in % gemäß § 16 Abs. 4 AktG gesamt	davon unmittelbar	Vom Kapitalanteil abweichende Stimmrechte in % gesamt	Eigenkapital in Mio. €	Ergebnis in Tsd. €	Ursprungswährung	
195	Carlyle Europe Partners V - EU SCSp, Luxemburg, Luxemburg	0,31	0,31		1.244,2	245.240	€	
196	Castra Grundstücksverwaltungsgesellschaft mbH & Co. Vermietungs KG, Mainz	2,85	0,00		8,1	29.532	€	
197	Clareant Mezzanine Fund II (No. 1) Limited Partnership, St. Helier, Jersey	4,07	4,07		18,5	–171	€	
198	Clareant Mezzanine No. 1 Fund Limited Partnership, St. Helier, Jersey	3,40	3,40		15,6	–1.311	€	
199	DBAG Fund V GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	7,59	7,59	15,11	11,2	8.340	€	
200	DBAG Fund VIII A (Guernsey) L.P., St. Peter Port, Guernsey	1,76	1,76		1,0	–8.449	€	
201	DBAG Fund VIII B (Guernsey) L.P., St. Peter Port, Guernsey	1,76	1,76		0,0	–621	€	
202	Deutsche Sparkassen Leasing AG & Co. KG, Bad Homburg	1,71	0,00		647,5	24.768	€	
203	Deutsche WertpapierService Bank AG, Frankfurt am Main	3,74	3,74		258,8	47.356	€	
204	Deutscher Sparkassen Verlag Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Stuttgart	5,41	5,41		211,9	8.186	€	6)
205	„Dia“ Productions GmbH & Co. KG, Pullach	0,27	0,00		1,2	3.410	€	
206	DIV Grundbesitzanlage Nr. 30 Frankfurt-Deutschherrnufer GmbH & Co. KG i.L., Frankfurt am Main	0,06	0,06		1,8	–98	€	
207	Dritte Projektentwicklungs-GmbH & Co. Schulen Landkreis Kassel KG, Kassel	6,00	0,00		16,7	2.013	€	
208	EQT Expansion Capital II (No. 1) Limited Partnership, St. Peter Port, Guernsey	4,57	4,57		29,3	–12.162	€	
209	EQT IX (No. 1) EUR SCSp, Luxemburg, Luxemburg	0,21	0,21		266,3	266.333	€	
210	EQT V (No. 1) Limited Partnership, St. Peter Port, Guernsey	0,28	0,28		226,4	102.462	€	
211	Erste Schulen Landkreis Kassel Verwaltungs-GmbH, Kassel	6,00	0,00		0,1	4	€	
212	Erste ST Berlin Projekt GmbH & Co. KG, Berlin	0,50	0,00		–2,7	–2.113	€	
213	Erwerbsgesellschaft der S-Finanzgruppe mbH & Co. KG, Neuhardenberg	1,76	0,00	0,00	3.294,6	7.465	€	
214	Fiducia & GAD IT AG, Karlsruhe	0,02	0,00		447,7	24.679	€	
215	FIDUCIA Mailing Services eG, Karlsruhe	0,13	0,06		0,1	0	€	
216	Forum Direktfinanz GmbH & Co. KG, Münster	14,29	14,29		2,8	758	€	

Lfd. Nr.	Name und Sitz der Gesellschaft	Kapitalanteil in % gemäß § 16 Abs. 4 AktG gesamt	davon unmittelbar	Vom Kapitalanteil abweichende Stimmrechte in % gesamt	Eigenkapital in Mio. €	Ergebnis in Tsd. €	Ursprungswährung	
217	Fourth Cinven Fund (No. 1) Limited Partnership, St. Peter Port, Guernsey	1,42	1,42		69,7	1.145.743	€	
218	GBOF VI Feeder 2 SCSP, Luxemburg, Luxemburg	2,20	2,20		46,3	–11.007	€	
219	GbR Datenkonsortium OpRisk, Bonn	0,00	0,00	9,09	k.A.	k.A.		
220	GeckoGroup AG in Insolvenz, Wetzlar	5,02	0,00		k.A.	k.A.		
221	GELIMER Verwaltungsgesellschaft mbH & Co. Vermietungs KG, Pullach	8,93	8,93		–0,7	325	€	
222	GLB GmbH & Co. OHG, Frankfurt am Main	11,20	11,20		2,8	–61	€	
223	GLB-Verwaltungs-GmbH, Frankfurt am Main	11,20	11,20		0,0	60	€	
224	Gründerfonds Ruhr GmbH & Co. KG, Essen	8,70	8,70		9,2	–647	€	
225	HaemoSys GmbH, Jena	38,33	0,00		–4,8	–524	€	
226	Hafenbogen GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	5,10	5,10		24,0	–982	€	
227	HANNOVER LEASING GmbH & Co. KG, Pullach	5,10	5,10		37,9	835	€	
228	Hello Darmstadt Projektentwicklung GmbH & Co. KG, Darmstadt	5,10	0,00		–0,1	–16	€	
229	Hessisch-Thüringische Sparkassen-Beteiligungsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main	15,49	0,00		4,3	707	€	
230	HQ Equita Beteiligungen V GmbH & Co. KG, Bad Homburg	3,24	3,24		161,6	–12.618	€	
231	Hutton Collins Capital Partners III L.P., London, Vereinigtes Königreich	1,45	1,45		57,8	8.763	€	
232	ICG Europe Fund VII Feeder SCSp, Luxemburg, Luxemburg	0,64	0,64		2.764,3	489.025	€	
233	ICG Europe Fund VIII Feeder SCSp, Senningerberg, Luxemburg	0,44	0,44		k.A.	k.A.		
234	Icon Brickell LLC, Miami, USA	14,94	14,94		0,0	–136	USD	
235	Immomio GmbH, Hamburg	15,88	0,00		0,3	583	€	
236	Interessengemeinschaft Frankfurter Kreditinstitute GmbH, Frankfurt am Main	16,90	4,21		24,4	8.677	€	
237	Investcorp Private Equity 2007 Fund, L.P., George Town, Kaimaninseln	2,01	2,01		5,9	–38.475	USD	
238	KKR European Fund V (EUR) SCSp, Luxemburg, Luxemburg	0,72	0,72		1.156,1	202.803	€	
239	Kornmarkt Arkaden Dritte GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	5,10	0,00		–0,2	–71	€	
240	Kornmarkt Arkaden Erste GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	5,10	0,00		–3,5	–701	€	
241	Kornmarkt Arkaden Vierte GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	5,10	0,00		–0,2	–61	€	

Lfd. Nr.	Name und Sitz der Gesellschaft	Kapitalanteil in % gemäß § 16 Abs. 4 AktG gesamt	davon unmittelbar	Vom Kapitalanteil abweichende Stimmrechte in % gesamt	Eigenkapital in Mio. €	Ergebnis in Tsd. €	Ursprungswährung	
242	Kornmarkt Arkaden Zweite GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	5,10	0,00		–1,1	–286	€	
243	LBS IT Informations-Technologie GmbH & Co KG, Berlin	7,30	7,30		0,0	30	€	
244	LEA Mittelstandspartner II GmbH & Co. KG, Karlsruhe	3,57	3,57		k.A.	k.A.		
245	LEA Venturepartner GmbH & Co. KG, Karlsruhe	4,17	4,17		13,2	–2.821	€	
246	Magical Productions GmbH & Co. KG, Pullach	2,11	0,00		2,4	836	€	
247	Magnum Capital III SCA SICAV-RAIF, Luxemburg, Luxemburg	2,22	2,22		37,1	–3.573	€	
248	MESTO Grundstücksgesellschaft mbH & Co. KG, Grünwald	1,00	1,00	0,78	–1,5	681	€	
249	MML Partnership Capital VII SCSp, Senningerberg, Luxemburg	1,51	1,51		156,6	7.310	€	
250	NAsP III/V GmbH, Marburg	14,92	0,00		0,9	–347	€	
251	Nassauische Heimstätte Wohnungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main	0,84	0,00		1.045,0	40.826	€	
252	neue leben Pensionsverwaltung AG, Hamburg	0,00	0,00		2,0	–64	€	
253	Objekt Limes Haus GmbH & Co. KG, Hamburg	5,10	0,00		14,2	–2.225	€	
254	PALMYRA Verwaltungsgesellschaft mbH & Co. Vermietungs KG S.e.n.c., Luxemburg, Luxemburg	5,20	0,00		9,9	–1.353	€	
255	Pan-European Infrastructure Fund LP, St. Helier, Jersey	0,73	0,73		2.513,3	–358.946	€	
256	PATRIZIA Hessen Zehn GmbH & Co. KG, Hamburg	5,20	0,00		18,0	85	€	
257	PineBridge PEP IV Co-Investment L.P., Wilmington, USA	9,51	0,00		3,9	–41	USD	
258	PineBridge PEP IV Non-U.S. L.P., Wilmington, USA	17,00	0,00		1,7	–325	USD	
259	PineBridge PEP IV Secondary L.P., Wilmington, USA	16,10	0,00		4,1	–983	USD	
260	PineBridge PEP IV U.S. Buyout L.P., Wilmington, USA	17,21	0,00		4,3	36	USD	
261	PineBridge PEP IV U.S. Venture L.P., Wilmington, USA	17,51	0,00		10,4	2.255	USD	
262	Private Equity Thüringen GmbH & Co. KG i.L., Erfurt	14,11	14,11		1,4	–49	€	
263	Projekt Hirschgarten MK8 GmbH & Co. KG, Stuttgart	5,10	0,00		–5,3	–992	€	

Lfd. Nr.	Name und Sitz der Gesellschaft	Kapitalanteil in % gemäß § 16 Abs. 4 AktG gesamt	davon unmittelbar	Vom Kapitalanteil abweichende Stimmrechte in % gesamt	Eigenkapital in Mio. €	Ergebnis in Tsd. €	Ursprungswährung	
264	Projektentwicklungs-GmbH & Co. Landratsamt KG, Wolfhagen	6,00	0,00		5,4	645	€	
265	RSU Rating Service Unit GmbH & Co. KG, München	9,60	9,60		9,7	632	€	
266	S CountryDesk GmbH, Köln	5,26	2,63		0,7	140	€	
267	SCHUFA Holding AG, Wiesbaden	0,28	0,00		133,6	45.063	€	
268	Seventh Cinven Fund (No. 1) Limited Partnership, St. Peter Port, Guernsey	0,16	0,16		2.542,3	139.283	€	
269	SIX Group AG, Zürich, Schweiz	0,00	0,00		5.089,5	425.515	CHF	
270	SIZ GmbH, Bonn	5,32	5,32		6,6	610	€	
271	S.W.I.F.T. Society for Worldwide Interbank Financial Telecommunication SCRL, La Hulpe, Belgien	0,00	0,00	0,22	487,1	35.824	€	
272	THE TRITON FUND II L.P. i.L., St. Helier, Jersey	0,77	0,77		67,0	–57.700	€	
273	Treuhandgesellschaft für die Südwestdeutsche Wohnungswirtschaft mbH, Frankfurt am Main	3,25	0,00		1,9	–31	€	
274	Triton Fund III L.P., St. Helier, Jersey	0,71	0,71		846,5	–139.641	€	
275	Triton Fund V SCSp, Luxemburg, Luxemburg	2,44	2,44		358,5	91.743	€	
276	True Sale International GmbH, Frankfurt am Main	8,33	8,33		4,6	–240	€	
277	VCM Golding Mezzanine GmbH & Co. KG i.L., München	6,48	6,48		3,0	58	€	
278	VCM Golding Mezzanine SICAV II, Munsbach, Luxemburg	4,20	4,20		18,5	–616	€	
279	Volks- Bau- und Sparverein Frankfurt am Main eG, Frankfurt am Main	0,01	0,00		60,9	3.496	€	
280	yabeo Impact AG, Pullach	8,54	8,54		k.A.	k.A.		
281	Zweite Schulen Landkreis Kassel Verwaltungs-GmbH, Kassel	6,00	0,00		0,1	3	€	
282	Zweite ST Berlin Projekt GmbH & Co. KG, Berlin	0,50	0,00		5,9	–85	€	

[1] Mit der Gesellschaft besteht ein Beherrschungs- und/oder Ergebnisabführungsvertrag.
[2] Von § 264b HGB wird bezüglich des Jahresabschlusses der Gesellschaft Gebrauch gemacht.
[3] Von § 264 Abs. 3 HGB wird bezüglich des Jahresabschlusses der Gesellschaft Gebrauch gemacht.
[4] Bei der Gesellschaft handelt es sich um ein Tochterunternehmen, dessen Klassifizierung nicht auf einer Stimmrechtsmehrheit beruht.
[5] Geschäftsjahresende 31. Januar, die Fonds wurden mit Werten per 31. Dezember in den Konzernabschluss einbezogen.
[6] Kapitalanteil an einer großen Kapitalgesellschaft über 5 %.
k.A. Es liegt kein festgestellter Abschluss vor.

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Frankfurt am Main / Erfurt, den 1. März 2022

Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale

Der Vorstand

Groß	Dr. Hosemann	Kemler
Nickel	Rhino	Schmid

Weitere Informationen und Prüfer

286 Country by Country Reporting nach § 26a KWG

290 Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

298 Vermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers über eine betriebswirtschaftliche Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit

Country by Country Reporting nach § 26a KWG

Gemäß den mit § 26a KWG in deutsches Recht umgesetzten Anforderungen der EU-Richtlinie 2013/36/EU („Capital Requirements Directive“, CRD IV) ist ein „Country by Country Reporting“ vorzunehmen.

Mit dieser Berichterstattung werden für den Berichtszeitraum die angefallenen Umsätze und die Anzahl der Beschäftigten je Mitgliedsstaat der EU und je Drittland dargestellt, in denen die in den Konzernabschluss im Wege der Vollkonsolidierung einbezogenen Unternehmen zum Stichtag 31. Dezember 2021 eine Niederlassung unterhalten oder ihren Sitz haben.

Die Angaben zu Umsatz, Konzernergebnis und Ertragsteueraufwendungen erfolgen vor Berücksichtigung von Konsolidierungseffekten. Als Umsatz wird das in den Konzernabschluss nach IFRS einbezogene Ergebnis der Stelle vor Risikovorsorge und Verwaltungsaufwendungen angegeben. Die Angaben zum Konzernergebnis vor Steuern und zu den Ertragsteuern betreffen den Saldo der Beiträge zu diesen beiden Positionen der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung nach IFRS. Die Ertragsteueraufwendungen betreffen die Unternehmenssteuern der jeweiligen Meldestelle.

Die durchschnittliche Anzahl der Beschäftigten wird auf Basis von Vollzeitmitarbeiteräquivalenten angegeben.

Beihilfen im Sinne eines EU-Beihilfe-Verfahrens haben die konsolidierten Gesellschaften im Berichtszeitraum nicht erhalten.

	Umsatz	Konzernergebnis vor Ertragsteuern	Ertragsteuern[1]	Anzahl der Beschäftigten
	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	
Europäische Union	**2.022**	**414**	**–30**	**5.559**
Belgien	1	1	–0	–
Deutschland	2.020	411	–30	5.528
Frankreich	0	2	–0	21
Irland	1	–0	0	2
Schweden	–0	0	–0	8
Schweiz	**44**	**10**	**–1**	**109**
USA	**154**	**97**	**–41**	**84**
Vereinigtes Königreich	**67**	**6**	**3**	**63**
Sonstige	**1**	**1**	**–0**	**–**
Gesamt	**2.288**	**528**	**–70**	**5.815**

[1] Die in einem Land ausgewiesene Steuerquote betrifft nur die von den jeweiligen Gesellschaften getragenen Steuerlasten und kann beispielsweise durch folgende Effekte beeinflusst sein: Die steuerlich relevanten Bemessungsgrundlagen können von den dargestellten handelsrechtlichen Ergebnissen abweichen, zum Beispiel durch steuerfrei bleibende Erträge und steuerlich nicht berücksichtigungsfähige Aufwendungen. Darüber hinaus kann die Steuerquote durch die Entstehung beziehungsweise Nutzung von steuerlichen Verlustvorträgen sowie periodenfremde Veränderungen tatsächlicher und latenter Steuerpositionen beeinflusst sein.

Im Folgenden werden die in das Country by Country Reporting einbezogenen Unternehmen den Regionen zugeordnet:

Firma	Art der Tätigkeit	Sitz/Ort	Land
1822direkt Gesellschaft der Frankfurter Sparkasse mbH	Anbieter von Nebendienstleistungen	Frankfurt am Main	Deutschland
Airport Office One GmbH & Co. KG	Sonstiges Unternehmen	Schönefeld	Deutschland
ASTARTE Verwaltungsgesellschaft mbH & Co. Vermietungs KG	Finanzinstitut	Frankfurt am Main	Deutschland
BHT Baugrund Hessen-Thüringen GmbH	Sonstiges Unternehmen	Frankfurt am Main	Deutschland
CORDELIA Verwaltungsgesellschaft mbH	Sonstiges Unternehmen	Pullach	Deutschland
DKB Wohnimmobilien Beteiligungs GmbH & Co. KG	Finanzinstitut	Potsdam	Deutschland
Dritte OFB Friedrichstraße GmbH & Co. KG	Sonstiges Unternehmen	Frankfurt am Main	Deutschland
Dritte OFB PE GmbH & Co. KG	Sonstiges Unternehmen	Frankfurt am Main	Deutschland
EGERIA Verwaltungsgesellschaft mbH	Sonstiges Unternehmen	Pullach	Deutschland
Erste OFB Friedrichstraße GmbH & Co. KG	Sonstiges Unternehmen	Frankfurt am Main	Deutschland
Family Office der Frankfurter Bankgesellschaft AG	Sonstiges Unternehmen	Frankfurt am Main	Deutschland
FHP Friedenauer Höhe Fünfte GmbH & Co. KG	Sonstiges Unternehmen	Berlin	Deutschland
FHP Friedenauer Höhe Projekt GmbH	Sonstiges Unternehmen	Berlin	Deutschland
FHP Friedenauer Höhe Zweite GmbH & Co. KG	Sonstiges Unternehmen	Berlin	Deutschland
FHP Projektentwicklung GmbH & Co. KG	Sonstiges Unternehmen	Berlin	Deutschland
Frankfurter Bankgesellschaft (Deutschland) AG	Kreditinstitut	Frankfurt am Main	Deutschland
Frankfurter Sparkasse	Kreditinstitut	Frankfurt am Main	Deutschland
G+S Wohnen in Frankfurt am Main GmbH	Sonstiges Unternehmen	Frankfurt am Main	Deutschland
Galerie Lippe GmbH & Co. KG	Sonstiges Unternehmen	Frankfurt am Main	Deutschland
GGM Gesellschaft für Gebäude-Management mbH	Anbieter von Nebendienstleistungen	Frankfurt am Main	Deutschland
GHT Gesellschaft für Projektmanagement Hessen-Thüringen mbH	Sonstiges Unternehmen	Frankfurt am Main	Deutschland
Grundstücksverwaltungsgesellschaft Kaiserlei GmbH	Sonstiges Unternehmen	Frankfurt am Main	Deutschland
Grundstücksverwaltungsgesellschaft Kaiserlei GmbH & Co. Projektentwicklung Epinayplatz KG	Sonstiges Unternehmen	Frankfurt am Main	Deutschland
GSG Siedlungsgesellschaft für Wohnungs- und Städtebau mbH	Sonstiges Unternehmen	Frankfurt am Main	Deutschland
GWH Bauprojekte GmbH	Sonstiges Unternehmen	Frankfurt am Main	Deutschland
GWH Digital GmbH	Sonstiges Unternehmen	Frankfurt am Main	Deutschland
GWH Immobilien Holding GmbH	Finanzinstitut	Frankfurt am Main	Deutschland
GWH Komplementär I. GmbH	Sonstiges Unternehmen	Frankfurt am Main	Deutschland
GWH Projekt Braunschweig I GmbH & Co. KG	Sonstiges Unternehmen	Frankfurt am Main	Deutschland
GWH Projekt Dortmund I GmbH & Co. KG	Sonstiges Unternehmen	Frankfurt am Main	Deutschland
GWH Projekt Dresden I GmbH & Co. KG	Sonstiges Unternehmen	Frankfurt am Main	Deutschland
GWH Projekt Dresden II GmbH & Co. KG	Sonstiges Unternehmen	Frankfurt am Main	Deutschland
GWH Projekt Dresden III GmbH & Co. KG	Sonstiges Unternehmen	Frankfurt am Main	Deutschland

Firma	Art der Tätigkeit	Sitz/Ort	Land
GWH Projekt Gunderslache GmbH & Co. KG	Sonstiges Unternehmen	Frankfurt am Main	Deutschland
GWH Projekt Wolfsburg I GmbH & Co. KG	Sonstiges Unternehmen	Frankfurt am Main	Deutschland
GWH WertInvest GmbH	Sonstiges Unternehmen	Frankfurt am Main	Deutschland
GWH Wohnungsgesellschaft mbH Hessen	Sonstiges Unternehmen	Frankfurt am Main	Deutschland
HANNOVER LEASING Life Invest Deutschland I GmbH & Co. KG	Sonstiges Unternehmen	Pullach	Deutschland
HANNOVER LEASING Life Invest Deutschland II GmbH & Co. KG	Sonstiges Unternehmen	Pullach	Deutschland
Haus am Brüsseler Platz GmbH & Co. KG	Sonstiges Unternehmen	Frankfurt am Main	Deutschland
Helaba Digital GmbH & Co. KG	Finanzinstitut	Frankfurt am Main	Deutschland
Helaba Invest Kapitalanlagegesellschaft mbH	Vermögensverwaltungs-gesellschaft	Frankfurt am Main	Deutschland
Helicon Verwaltungsgesellschaft mbH & Co. Immobilien KG	Finanzinstitut	Pullach	Deutschland
HeWiPPP II GmbH & Co. KG	Sonstiges Unternehmen	Frankfurt am Main	Deutschland
HI C-FSP FONDS	Sondervermögen	Frankfurt am Main	Deutschland
HI FBI FONDS	Sondervermögen	Frankfurt am Main	Deutschland
HI FSP FONDS	Sondervermögen	Frankfurt am Main	Deutschland
HI H-FSP FONDS	Sondervermögen	Frankfurt am Main	Deutschland
HI-HT-KOMP-FONDS	Sondervermögen	Frankfurt am Main	Deutschland
HTB Grundstücksverwaltungsgesellschaft mbH	Sonstiges Unternehmen	Frankfurt am Main	Deutschland
IMAP M&A Consultants AG	Finanzinstitut	Mannheim	Deutschland
Kalypso Projekt GmbH & Co. KG	Sonstiges Unternehmen	Frankfurt am Main	Deutschland
Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale	Kreditinstitut	Frankfurt am Main / Erfurt	Deutschland
Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale Düsseldorf	Kreditinstitut	Düsseldorf	Deutschland
Landesbausparkasse Hessen-Thüringen – rechtlich unselbstständiger Geschäftsbereich der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale	Kreditinstitut	Offenbach	Deutschland
Landeskreditkasse zu Kassel – Niederlassung der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale	Kreditinstitut	Kassel	Deutschland
MAVEST Wohnungsbaugesellschaft mbH	Sonstiges Unternehmen	Frankfurt am Main	Deutschland
Merian GmbH Wohnungsunternehmen	Sonstiges Unternehmen	Frankfurt am Main	Deutschland
Neunte P 1 Projektgesellschaft mbH & Co. KG	Sonstiges Unternehmen	Frankfurt am Main	Deutschland
OFB Beteiligungen GmbH	Sonstiges Unternehmen	Frankfurt am Main	Deutschland
OFB Biotech Campus GmbH & Co. KG	Sonstiges Unternehmen	Frankfurt am Main	Deutschland
OFB Bleidenstraße GmbH & Co. KG	Sonstiges Unternehmen	Frankfurt am Main	Deutschland
OFB gatelands Projektentwicklung GmbH & Co. KG	Sonstiges Unternehmen	Schönefeld	Deutschland
OFB Limes Haus II GmbH & Co. KG	Sonstiges Unternehmen	Frankfurt am Main	Deutschland
OFB Löwenhöhe GmbH & Co. KG	Sonstiges Unternehmen	Frankfurt am Main	Deutschland
OFB MK 14.3 GmbH & Co. KG	Sonstiges Unternehmen	Frankfurt am Main	Deutschland
OFB Projektentwicklung GmbH	Sonstiges Unternehmen	Frankfurt am Main	Deutschland
OFB Sechste PE GmbH & Co. KG	Sonstiges Unternehmen	Frankfurt am Main	Deutschland

Firma	Art der Tätigkeit	Sitz/Ort	Land
OFB Seven Gardens 2. BA GmbH & Co. KG	Sonstiges Unternehmen	Frankfurt am Main	Deutschland
Projekt Erfurt B38 GmbH & Co. KG	Sonstiges Unternehmen	Frankfurt am Main	Deutschland
Projektentwicklung Neuwerkstraße 17 GmbH & Co. KG	Sonstiges Unternehmen	Frankfurt am Main	Deutschland
Projektgesellschaft ILP Erfurter Kreuz mbH & Co. KG	Sonstiges Unternehmen	Frankfurt am Main	Deutschland
PVG GmbH	Sonstiges Unternehmen	Frankfurt am Main	Deutschland
RAMIBA Verwaltung GmbH	Finanzinstitut	Pullach	Deutschland
SQO Stadt Quartier Offenburg GmbH & Co. KG	Sonstiges Unternehmen	Frankfurt am Main	Deutschland
Systeno GmbH	Sonstiges Unternehmen	Frankfurt am Main	Deutschland
unIQus Projektentwicklung GmbH & Co. KG	Sonstiges Unternehmen	Frankfurt am Main	Deutschland
Versicherungsservice der Frankfurter Sparkasse GmbH	Sonstiges Unternehmen	Frankfurt am Main	Deutschland
Verso Grundstücksentwicklung GmbH & Co. KG	Sonstiges Unternehmen	Frankfurt am Main	Deutschland
Verso Projektentwicklung GmbH & Co. KG	Sonstiges Unternehmen	Frankfurt am Main	Deutschland
Vierte OFB Friedrichstraße GmbH & Co. KG	Sonstiges Unternehmen	Frankfurt am Main	Deutschland
Vierte OFB PE GmbH & Co. KG	Sonstiges Unternehmen	Frankfurt am Main	Deutschland
Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen – rechtlich unselbstständige Anstalt in der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale	Kreditinstitut	Frankfurt am Main	Deutschland
Zweite OFB Friedrichstraße GmbH & Co. KG	Sonstiges Unternehmen	Frankfurt am Main	Deutschland
Zweite OFB PE GmbH & Co. KG	Sonstiges Unternehmen	Frankfurt am Main	Deutschland
Montindu S.A./N.V.	Sonstiges Unternehmen	Brüssel	Belgien
Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale Niederlassung Paris	Kreditinstitut	Paris	Frankreich
Helaba Asset Services Unlimited Company	Finanzinstitut	Dublin	Irland
OPUSALPHA FUNDING LTD	Finanzinstitut	Dublin	Irland
Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale Niederlassung Stockholm	Kreditinstitut	Stockholm	Schweden
Main Capital Funding II Limited Partnership	Finanzinstitut	Saint Helier	Jersey
Main Capital Funding Limited Partnership	Finanzinstitut	Saint Helier	Jersey
Frankfurter Bankgesellschaft (Schweiz) AG	Kreditinstitut	Zürich	Schweiz
HP Holdco LLC	Sonstiges Unternehmen	New York	USA
Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale Niederlassung New York	Kreditinstitut	New York	USA
Honua'ula Partners LLC	Sonstiges Unternehmen	Wilmington	USA
MKB PARTNERS, LLC	Sonstiges Unternehmen	Wilmington	USA
Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale Niederlassung London	Kreditinstitut	London	Vereinigtes Königreich

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale
Frankfurt am Main / Erfurt

Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, Frankfurt am Main / Erfurt und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2021, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 geprüft. Die in Abschnitt „Nichtfinanzielle Erklärung“ des Konzernlageberichts enthaltene nichtfinanzielle Konzernerklärung haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2021 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Konzernlagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten „Nichtfinanzielle Erklärung“ des Konzernlageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend beschreiben wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte:

1. Ermittlung der Risikovorsorge der Stufe 3 für Kreditengagements mit konjunkturell bedingten Risikomerkmalen

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Die Identifizierung von Kreditengagements mit konjunkturell bedingten Risikomerkmalen sowie die Ermittlung der Risikovorsorge für Kreditausfallrisiken der Stufe 3 sind wesentliche Bereiche, in denen die gesetzlichen Vertreter Ermessensentscheidungen treffen, die mit Unsicherheiten verbunden sind. Darunter fassen wir insbesondere Unternehmen und Branchen mit Bezug zu Verkehr und Handel sowie Transport und Mobilien, die durch die Auswirkungen der COVID-19 Pandemie weiterhin betroffen sind. Das Vorgehen beinhaltet verschiedene Annahmen und Schätzparameter, insbesondere hinsichtlich der Finanzlage der Gegenpartei, Erwartungen zu künftigen Cashflows, beobachtbaren Marktpreisen und Erwartungen zu Nettoverkaufspreisen sowie aus der Verwertung von Sicherheiten. Aufgrund der anhaltenden Auswirkungen der weltweiten COVID-19-Pandemie sind diese Unsicherheiten im Geschäftsjahr weiterhin erhöht. Geringe Veränderungen in den Annahmen und Schätzparametern können zu einer unvollständigen Identifizierung, deutlich voneinander abweichenden Bewertungen und somit zu einem veränderten Wertberichtigungsbedarf führen.

Aufgrund der Bedeutung für die Vermögens- und Ertragslage, haben wir die Ermittlung der Risikovorsorge der Stufe 3 für Kreditengagements mit konjunkturell bedingten Risikomerkmalen als einen der bedeutsamsten Prüfungssachverhalte identifiziert.

Prüferisches Vorgehen

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir uns mit den Prozessen zur Identifizierung und Überwachung von Kreditnehmern, die konjunkturell bedingte Risikomerkmale aufweisen, befasst. Dafür haben wir insbesondere die Prozesse zur Überwachung hinsichtlich des Auftretens von Frühwarnindikatoren, zur Anwendung von Impairment-Triggern und somit zur korrekten Einstufung in den relevanten Risikostatus beurteilt.

Darüber hinaus haben wir uns mit den Regelkreditprozessen mit Auswirkung auf die Ausfallsetzung sowie die Ermittlung der Risikovorsorge befasst. Darauf aufbauend haben wir die Wirksamkeit der implementierten Kontrollen zur Ermittlung der Risikovorsorge getestet.

Im Rahmen der Krediteinzelfallprüfung haben wir durch eine risikoorientierte Stichprobenauswahl insbesondere solche Engagements hinsichtlich des ermittelten Risikovorsorgebedarfs der Stufe 3 beurteilt, die konjunkturell bedingte Risikomerkmale aufweisen.

Wir haben aussagebezogene Prüfungshandlungen vorgenommen und hierbei die wesentlichen Annahmen bezüglich erwarteter zukünftiger Cashflows aus den Kreditverhältnissen einschließlich des Wertansatzes der gehaltenen Sicherheiten dahingehend beurteilt, ob diese in Einklang mit den wirtschaftlichen Verhältnissen des Kreditnehmers und den öffentlich verfügbaren Markt- und Branchenprognosen stehen. Darüber hinaus haben wir die rechnerische Richtigkeit der jeweils ermittelten Risikovorsorgen für Kreditausfallrisiken der Stufe 3 nachvollzogen.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen gegen die Ermittlung der Risikovorsorge der Stufe 3 für Kreditengagements mit konjunkturell bedingten Risikomerkmalen ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben

Neben den Erläuterungen zur Risikovorsorge in der Ertragslage zum Konzern im Konzernlagebericht sowie in Note (5) und Note (36) des Konzernanhangs verweisen wir auf die Ausführung zur COVID-19-Pandemie im Risikobericht.

2. Ermittlung einer zusätzlichen ermessensbehafteten portfoliobasierten Risikovorsorgekomponente als Teil der Kreditrisikovorsorge

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Der Einbezug von zukunftsgerichteten Informationen bei der Ermittlung der Kreditrisikoparameter zur Bemessung der Risikovorsorge ist ein wesentlicher Bereich, in dem Ermessensentscheidungen getroffen wurden. Die Kreditrisikoparameter haben einen direkten Einfluss auf die Höhe der Risikovorsorge im Kreditgeschäft von Finanzinstrumenten in den Stufen 1 und 2.

Die Auswirkungen der anhaltenden COVID-19-Pandemie auf die Ausfallwahrscheinlichkeiten und die Sicherheitenwerte sind eingeschätzt worden. Die daraus resultierende Anpassung der Risikovorsorge der Stufe 1 und 2 basiert auf ermessensbehafteten Annahmen.

Vor dem Hintergrund der erhöhten Unsicherheit und der mit den Annahmen verbundenen Ermessenspielräume war die Ermittlung einer zusätzlichen ermessensbehafteten portfoliobasierten Kreditrisikovorsorge ein besonders wichtiger Prüfungssachverhalt.

Prüferisches Vorgehen

Im Rahmen unserer Prüfungshandlungen haben wir den Aufbau und die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems in Bezug auf die Ermittlung der Risikovorsorge der Stufe 1 und 2 beurteilt. Ferner haben wir die Ergebnisse der bankinternen Validierung des Verfahrens und der Parameter berücksichtigt. Dabei haben wir insbesondere gewürdigt, ob die eingerichteten Verfahren und Kontrollen zur Ermittlung der Parameteraktualisierung sowie die bestehenden Freigabeprozesse angemessen und wirksam sind.

Auf Basis einer risikoorientiert ausgewählten Einzelfallstichprobe haben wir aussagebezogene Prüfungshandlungen zu von der COVID-19-Pandemie besonders betroffenen Kreditengagements durchgeführt. In diesem Zusammenhang haben wir die Erkenntnisse der Einzelfallstichprobe genutzt, um die Annahmen zur Bestimmung der Ratingeinstufung zu beurteilen.

Die Annahmen bei der Ermittlung der zusätzlichen ermessensbehafteten portfoliobasierten Risikovorsorgekomponente als Teil der Kreditrisikovorsorge haben wir durch unsere Analyse der in der Bank bestehenden Kreditrisikoberichterstattung auf Konsistenz beurteilt. Weiterhin haben wir die wesentlichen Berechnungsschritte bei der Ermittlung der zusätzlichen ermessensbehafteten portfoliobasierten Risikovorsorge in Hinblick auf rechnerische Richtigkeit nachvollzogen.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen gegen die Ermittlung einer zusätzlichen ermessensbehafteten portfoliobasierten Risikovorsorgekomponente als Teil der Kreditrisikovorsorge ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben

Zu den bzgl. der Risikovorsorge angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf die Angaben in Note (36) des Konzernanhangs zu Kreditrisiken aus Finanzinstrumenten sowie auf Note (5) zur Risikovorsorge.

3. Fair-Value-Bewertung von Derivaten und Schuldinstrumenten

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Der Fair Value wird grundsätzlich durch einen an einem aktiven Markt festgestellten Preis des jeweiligen Finanzinstruments bestimmt (Bewertungshierarchie Level 1). Sind keine notierten Preise verfügbar, werden zur Ermittlung des Fair Values Bewertungsmodelle eingesetzt, deren signifikante Bewertungsparameter auf beobachtbaren Marktdaten basieren (Bewertungshierarchie Level 2). Signifikante Bewertungsparameter, für die keine am Markt beobachtbaren Daten vorliegen, werden entsprechend interner Vorgaben aus den Marktgegebenheiten abgeleitet (Bewertungshierarchie Level 3). Insbesondere bei komplexen Finanzinstrumenten sowie bei Verwendung nicht am Markt beobachtbarer Parameter bestehen bei modellbewerteten Finanzinstrumenten daher erhöhte Bewertungsunsicherheiten. Für derivative Finanzinstrumente werden zudem Bewertungsanpassungen für Kontrahentenrisiken, Finanzierungskosten und Modellunsicherheiten vorgenommen.

Aufgrund der Bewertungsunsicherheiten, den zusätzlichen Bewertungsanpassungen und vor dem Hintergrund der Kapitalmarktentwicklungen war die Fair-Value-Bewertung von Derivaten und Schuldinstrumenten im Rahmen unserer Prüfung einer der bedeutsamsten Sachverhalte.

Prüferisches Vorgehen

Wir haben die Prozesse der Bereiche des Handels, Risikocontrollings und Rechnungswesens analysiert und die internen Kontrollen, insbesondere in Bezug auf die unabhängige

Validierung der Bewertungsparameter, Bewertungsmodelle und Bewertungsanpassungen auf Angemessenheit und Wirksamkeit beurteilt.

Im Rahmen unserer aussagebezogenen Prüfungshandlungen haben wir die Abgrenzung zwischen den Bewertungshierarchien anhand der Ergebnisse eigener Datenanalysen nachvollzogen.

Die angewandten Bewertungsmethoden und -annahmen zur Ermittlung des Fair Values für Derivate und Schuldinstrumente stimmen mit unseren Erwartungen an marktübliche Methoden überein. Die verwendeten Preisnotierungen für Schuldinstrumente der Bewertungshierarchie Level 1 haben wir nachvollzogen, indem wir diese mit den Preisnotierungen unabhängiger Marktdatenanbieter abgeglichen haben. Des Weiteren haben wir für ausgewählte Produktarten und auf Basis einer Stichprobe von Derivaten und Schuldinstrumenten eine Nachbewertung zum Bilanzstichtag vorgenommen. In diesem Rahmen haben wir zusätzlich die Bewertungsanpassungen auf Basis unserer Nachbewertung und der Entwicklung der zugrundeliegenden Fair Values analysiert.

Im Rahmen der Prüfung haben wir interne Spezialisten hinzugezogen, die über besondere Fachkenntnisse auf dem Gebiet der Bewertung von Finanzinstrumenten verfügen.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwände gegen die Fair-Value-Bewertung der Derivate und Schuldinstrumente ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben

Zu den bzgl. der Bewertung der Derivate und Schuldinstrumente angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf die Angabe im Konzernanhang, Note (3), zu den Angaben zu Bewertungsanpassungen auf Note (39) sowie für die Angaben der Fair Values und zu den Bewertungshierarchien auf Note (39).

Sonstige Informationen

Der Verwaltungsrat ist für den „Bericht des Verwaltungsrats“, die Trägerversammlung ist für den „Bericht der Trägerversammlung“ verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die Versicherung der gesetzlichen Vertreter sowie die in Abschnitt „Nichtfinanzielle Erklärung“ des Konzernlageberichts enthaltene nicht-finanzielle Konzernerklärung gemäß § 315b HGB. Ferner umfassen die sonstigen Informationen weitere für den Geschäftsbericht vorgesehene Bestandteile, die uns nach Erteilung des Bestätigungsvermerks voraussichtlich zur Verfügung gestellt werden, insbesondere den Abschnitt „Auf einen Blick“, den Abschnitt „Die Helaba“ bestehend aus „Vorwort“, „Der Vorstand“, „Konzernstrategie“, „Personal“ und „Nachhaltigkeit“, den Abschnitt „Gremien“ bestehend aus „Verwaltungsrat“, „Trägerversammlung“, „Beirat Öffentliche Unternehmen / Institutionen, Kommunen und Sparkassen“, Bericht des Verwaltungsrats“ und „Bericht der Trägerversammlung“ sowie den Abschnitt „Adressen der Helaba“ aber nicht den Konzernabschluss, nicht die in die inhaltliche Prüfung einbezogenen Konzernlageberichtsangaben und nicht unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, Konzernlagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Verwaltungsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben;

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung

der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt;

- holen wir ausreichende, geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile;

- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns;

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei „HELABA_KA+KLB_ESEF-2021-12-31.zip“ (SHA-256-Prüfsumme: 8839cd78a2058c85a58a43feaf46827d06d26480514204a2e-78de41747291a68) enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (10.2021)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Verwaltungsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.

- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.

- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts ermöglichen.

- beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) nach Maßgabe der Artikel 4 und 6 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der am Abschlussstichtag geltenden Fassung eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Trägerversammlung am 31. März 2021 als Konzernabschlussprüfer gewählt und am 06. Mai 2021 vom Vorstand beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2018 als Konzernabschlussprüfer der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale Frankfurt am Main / Erfurt tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Sonstiger Sachverhalt – Verwendung des Bestätigungsvermerks

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Konzernabschluss und dem geprüften Konzernlagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Konzernabschluss und Konzernlagebericht – auch die im Bundesanzeiger bekanntzumachenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Christoph Hultsch.

Eschborn / Frankfurt am Main, 2. März 2022

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Hultsch	Alt
Wirtschaftsprüfer	Wirtschaftsprüfer

Vermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers über eine betriebswirtschaftliche Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit

An die Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale,
Frankfurt am Main / Erfurt

Wir haben die in Abschnitt „Nichtfinanzielle Erklärung" des Konzernlageberichts enthaltene nichtfinanzielle Konzernerklärung der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, Frankfurt am Main / Erfurt, (im Folgenden die „Gesellschaft") sowie den durch Verweisung als Bestandteil qualifizierten Abschnitt „Grundlagen des Konzerns" des Konzernlageberichts für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021 (im Folgenden die „nichtfinanzielle Konzernerklärung") einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit unterzogen.

Sonstige Verweise auf Angaben außerhalb der nichtfinanziellen Konzernerklärung waren nicht Gegenstand unserer Prüfung.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Aufstellung der nichtfinanziellen Konzernerklärung in Übereinstimmung mit §§ 315c i.V.m. 289c bis 289e HGB und Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 des europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juni 2020 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen und zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/2088 (im Folgenden die „EU-Taxonomieverordnung") und den hierzu erlassenen delegierten Rechtsakten sowie mit deren eigenen in Abschnitt „Angaben zur EU-Taxonomie" der nichtfinanziellen Konzernerklärung dargestellten Auslegung der in der EU-Taxonomieverordnung und den hierzu erlassenen delegierten Rechtsakten enthaltenen Formulierungen und Begriffe.

Diese Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft umfasst die Auswahl und Anwendung angemessener Methoden zur nichtfinanziellen Berichterstattung sowie das Treffen von Annahmen und die Vornahme von Schätzungen zu einzelnen nichtfinanziellen Angaben des Konzerns, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung einer nichtfinanziellen Konzernerklärung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (Manipulation der nichtfinanziellen Konzernerklärung) oder Irrtümern ist.

Die EU-Taxonomieverordnung und die hierzu erlassenen delegierten Rechtsakte enthalten Formulierungen und Begriffe, die noch erheblichen Auslegungsunsicherheiten unterliegen und für die noch nicht in jedem Fall Klarstellungen veröffentlicht wurden. Daher haben die gesetzlichen Vertreter ihre Auslegung der EU-Taxonomieverordnung und der hierzu erlassenen delegierten Rechtsakte im Abschnitt „Angaben zur EU-Taxonomie" der nichtfinanziellen Konzernerklärung niedergelegt. Sie sind verantwortlich für die Vertretbarkeit dieser Auslegung. Aufgrund des immanenten Risikos, dass unbestimmte Rechtsbegriffe unterschiedlich ausgelegt werden können, ist die Rechtskonformität der Auslegung mit Unsicherheiten behaftet.

Unabhängigkeit und Qualitätssicherung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Wir haben die deutschen berufsrechtlichen Vorschriften zur Unabhängigkeit sowie weitere berufliche Verhaltensanforderungen eingehalten.

Unsere Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wendet die nationalen gesetzlichen Regelungen und berufsständischen Verlautbarungen – insbesondere der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer und vereidigte Buchprüfer (BS WP/vBP) sowie des vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) herausgegebenen IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) an und unterhält dementsprechend ein umfangreiches Qualitätssicherungssystem, das dokumentierte Regelungen und Maßnahmen in Bezug auf die Einhaltung beruflicher Verhaltensanforderungen, beruflicher Standards sowie maßgebender gesetzlicher und anderer rechtlicher Anforderungen umfasst.

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Prüfungsurteil mit begrenzter Sicherheit über die nichtfinanzielle Konzernerklärung abzugeben.

Wir haben unsere betriebswirtschaftliche Prüfung unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised): „Assurance Engagements other than Audits or Reviews of Historical Financial Information", herausgegeben vom IAASB, durchgeführt. Danach haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir mit begrenzter Sicherheit beurteilen können, ob uns Sachverhalte bekannt geworden sind, die uns zu der Auffassung gelangen lassen, dass die nichtfinanzielle Konzernerklärung der Gesellschaft in allen wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit §§ 315c i.V.m. 289c bis 289e HGB und der EU-Taxonomieverordnung und den hierzu erlassenen delegierten Rechtsakten sowie der in Abschnitt „Angaben zur EU-Taxonomie" der nichtfinanziellen Konzernerklärung dargestellten Auslegung durch die gesetzlichen Vertreter aufgestellt worden ist. Nicht Gegenstand unserer Prüfung waren sonstige Verweise auf Angaben außerhalb der nichtfinanziellen Konzernerklärung.

Bei einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit sind die durchgeführten Prüfungshandlungen im Vergleich zu einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit weniger umfangreich, sodass dementsprechend eine erheblich geringere Prüfungssicherheit erlangt wird. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Wirtschaftsprüfers.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir u.a. folgende Prüfungshandlungen und sonstige Tätigkeiten durchgeführt:

- Verschaffung eines Verständnisses über die Struktur der Nachhaltigkeitsorganisation des Konzerns und über die Einbindung von Stakeholdern,
- Befragung der gesetzlichen Vertreter und relevanter Mitarbeiter, die in die Aufstellung der nichtfinanziellen Konzernerklärung einbezogen wurden, über den Aufstellungsprozess, über das auf diesen Prozess bezogene interne Kontrollsystem sowie über Angaben in der nichtfinanziellen Konzernerklärung,
- Befragung von Mitarbeitern hinsichtlich der Auswahl der Themen für die nichtfinanzielle Konzernerklärung, der Risikoeinschätzung und der Konzepte des Konzerns für die als wesentlich identifizierten Themen,
- Befragung von Mitarbeitern des Konzerns, die mit der Datenerfassung und -konsolidierung sowie der Erstellung der nichtfinanziellen Konzernerklärung betraut sind, zur Beurteilung des Berichterstattungssystems, der Methoden der Datengewinnung und -aufbereitung sowie der internen Kontrollen, soweit sie für die Prüfung der Angaben in der nichtfinanziellen Konzernerklärung relevant sind,
- Identifikation wahrscheinlicher Risiken wesentlicher falscher Angaben in der nichtfinanziellen Konzernerklärung,
- Analytische Beurteilung von ausgewählten Angaben der nichtfinanziellen Konzernerklärung,
- Befragungen und Dokumenteneinsicht in Stichproben hinsichtlich der Erhebung und Berichterstattung von ausgewählten Daten,
- Beurteilung des Prozesses zur Erhebung der Angaben nach der EU-Taxonomieverordnung in der nichtfinanziellen Konzernerklärung,
- Beurteilung der Darstellung der nichtfinanziellen Konzernerklärung.

Die gesetzlichen Vertreter haben bei der Ermittlung der Angaben gemäß Artikel 8 der EU-Taxonomieverordnung unbestimmte Rechtsbegriffe auszulegen. Aufgrund des immanenten Risikos, dass unbestimmte Rechtsbegriffe unterschiedlich ausgelegt werden können, sind die Rechtskonformität der Auslegung und dementsprechend unsere diesbezügliche Prüfung mit Unsicherheiten behaftet.

Prüfungsurteil

Auf der Grundlage der durchgeführten Prüfungshandlungen und der erlangten Prüfungsnachweise sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Auffassung gelangen lassen, dass die nichtfinanzielle Konzernerklärung der Gesellschaft für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021 in allen wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit §§ 315c i.V.m. 289c bis 289e HGB und der EU-Taxonomieverordnung und den hierzu erlassenen delegierten Rechtsakten sowie der in Abschnitt „Angaben zur EU-Taxonomie" der nichtfinanziellen Konzernerklärung dargestellten Auslegung durch die gesetzlichen Vertreter aufgestellt worden ist. Wir geben kein Prüfungsurteil zu den sonstigen Verweisen auf Angaben außerhalb der nichtfinanziellen Konzernerklärung ab.

Verwendungsbeschränkung für den Vermerk

Wir weisen darauf hin, dass die Prüfung für Zwecke der Gesellschaft durchgeführt und der Vermerk nur zur Information der Gesellschaft über das Ergebnis der Prüfung bestimmt ist. Folglich ist er möglicherweise für einen anderen als den vorgenannten Zweck nicht geeignet. Somit ist der Vermerk nicht dazu bestimmt, dass Dritte hierauf gestützt (Vermögens-)Entscheidungen treffen.

Unsere Verantwortung besteht allein der Gesellschaft gegenüber. Dritten gegenüber übernehmen wir dagegen keine Verantwortung. Unser Prüfungsurteil ist in dieser Hinsicht nicht modifiziert.

Auftragsbedingungen und Haftung

Für diesen Auftrag gelten, auch im Verhältnis zu Dritten, unsere Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017 (www.de.ey.com/IDW-Auftragsbedingungen). Wir verweisen ergänzend auf die dort in Ziffer 9 enthaltenen Haftungsregelungen und auf den Haftungsausschluss gegenüber Dritten. Dritten gegenüber übernehmen wir keine Verantwortung, Haftung oder anderweitige Pflichten, es sei denn, dass wir mit dem Dritten eine anders lautende schriftliche Vereinbarung geschlossen hätten oder ein solcher Haftungsausschluss unwirksam wäre.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir keine Aktualisierung des Vermerks hinsichtlich nach seiner Erteilung eintretender Ereignisse oder Umstände vornehmen, sofern hierzu keine rechtliche Verpflichtung besteht. Wer auch immer das in vorstehendem Vermerk zusammengefasste Ergebnis unserer Tätigkeit zur Kenntnis nimmt, hat eigenverantwortlich zu entscheiden, ob und in welcher Form er dieses Ergebnis für seine Zwecke nützlich und tauglich erachtet und durch eigene Untersuchungshandlungen erweitert, verifiziert oder aktualisiert.

Eschborn / Frankfurt am Main, den 2. März 2022

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Meyer	Welz
Wirtschaftsprüferin	Wirtschaftsprüfer

Gremien

304 Verwaltungsrat

309 Trägerversammlung

310 Beirat Öffentliche Unternehmen / Institutionen, Kommunen und Sparkassen

312 Bericht des Verwaltungsrats

316 Bericht der Trägerversammlung

Verwaltungsrat

Vom Sparkassen- und Giroverband Hessen-Thüringen berufen

Mitglieder

Stefan Reuß
Geschäftsführender Präsident
Sparkassen- und Giroverband Hessen-Thüringen
Frankfurt am Main / Erfurt
– Vorsitzender –
– seit 1.1.2022 –

Gerhard Grandke
Geschäftsführender Präsident
Sparkassen- und Giroverband Hessen-Thüringen
Frankfurt am Main / Erfurt
– Vorsitzender –
– bis 31.12.2021 –

Dr. Werner Henning
Landrat
Landkreis Eichsfeld
Heiligenstadt
– 1. stellvertretender Vorsitzender –

Dr. Sascha Ahnert
Vorsitzender des Vorstands
Stadt- und Kreis-Sparkasse Darmstadt
Darmstadt

Dr. Annette Beller
Mitglied des Vorstands
B. Braun SE
Melsungen

Hans-Georg Dorst
Vorsitzender des Vorstands
Sparkasse Mittelthüringen
Erfurt
– seit 1.7.2021 –

Christian Blechschmidt
Vorsitzender des Vorstands
Sparkasse Unstrut-Hainich
Mühlhausen
– bis 30.4.2021 –

Stellvertretende Mitglieder

Reinhard Faulstich
Vorsitzender des Vorstands
Sparkasse Bad Hersfeld-Rotenburg
Bad Hersfeld

Andreas Bausewein
Oberbürgermeister
Stadt Erfurt
Erfurt

Jürgen Schüdde
Vorsitzender des Vorstands
Sparkasse Starkenburg
Heppenheim

Wilhelm Bechtel
Vorsitzender des Vorstands
Stadtsparkasse Schwalmstadt
Schwalmstadt

Martin Bayer
Vorsitzender des Vorstands
Kreissparkasse Saalfeld-Rudolstadt
Saalfeld

Mitglieder	Stellvertretende Mitglieder
N.N.	**Frank Matiaske** Landrat Odenwaldkreis Erbach – seit 1.1.2022 –
Nancy Faeser Bundesministerin des Innern und für Heimat Berlin – bis 31.12.2021 –	**Thomas Will** Landrat Kreis Groß-Gerau Groß-Gerau – bis 31.12.2021 –
Günter Högner Vorsitzender des Vorstands Nassauische Sparkasse Wiesbaden	**Stefan Hastrich** Vorsitzender des Vorstands Kreissparkasse Weilburg Weilburg

Mitglieder	Stellvertretende Mitglieder
Oliver Klink Vorsitzender des Vorstands Taunussparkasse Bad Homburg v. d. H.	**Annette Theil-Deininger** Vorsitzende des Vorstands Rhön-Rennsteig-Sparkasse Meiningen – seit 29.9.2021 – **Hans-Georg Dorst** Stellvertretender Vorsitzender des Vorstands Sparkasse Mittelthüringen Erfurt – bis 30.6.2021 –
Anita Schneider Landrätin Landkreis Gießen Gießen – seit 29.9.2021 – **Uwe Schmidt** Landrat Kreis Kassel Kassel – bis 30.6.2021 –	**Winfried Becker** Landrat Schwalm-Eder-Kreis Homberg (Efze) – seit 17.11.2021 – **Anita Schneider** Landrätin Landkreis Gießen Gießen – bis 29.9.2021 –
Wolfgang Schuster Landrat Lahn-Dill-Kreis Wetzlar	**Alexander Hetjes** Oberbürgermeister Stadt Bad Homburg v. d. H. Bad Homburg v. d. H.
Dr. Heiko Wingenfeld Oberbürgermeister Stadt Fulda Fulda	**André Schellenberg** Stadtkämmerer Stadt Darmstadt Darmstadt

Vom Land Hessen berufen

Mitglieder	Stellvertretende Mitglieder
Michael Boddenberg Staatsminister Hessisches Ministerium der Finanzen Wiesbaden – 2. stellvertretender Vorsitzender –	**Tarek Al-Wazir** Staatsminister Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen Wiesbaden
Frank Lortz Vizepräsident des Hessischen Landtages Wiesbaden	**Sigrid Erfurth** Neu-Eichenberg

Vom Freistaat Thüringen berufen

Mitglieder	Stellvertretende Mitglieder
Dr. Hartmut Schubert Staatssekretär Thüringer Finanzministerium Erfurt	**Dr. Werner Pidde** Gotha

Vom Rheinischen Sparkassen- und Giroverband berufen

Mitglieder	Stellvertretende Mitglieder
Dr. Birgit Roos Meerbusch	**Karin-Brigitte Göbel** Vorsitzende des Vorstands Stadtsparkasse Düsseldorf Düsseldorf

Vom Sparkassenverband Westfalen-Lippe berufen

Mitglieder	Stellvertretende Mitglieder
Klaus Moßmeier Vorsitzender des Vorstands Kreis- und Stadtsparkasse Unna-Kamen Unna – 3. stellvertretender Vorsitzender – – seit 1.1.2021 –	**Dr. h. c. Sven-Georg Adenauer** Landrat Kreis Gütersloh Gütersloh

Von Fides Beta GmbH berufen

Mitglieder	Stellvertretende Mitglieder
Dr. Karl-Peter Schackmann-Fallis Geschäftsführendes Vorstandsmitglied Deutscher Sparkassen- und Giroverband e. V. Berlin – 5. stellvertretender Vorsitzender –	**N.N.**

Von Fides Alpha GmbH berufen

Mitglieder	Stellvertretende Mitglieder
Dr. Hagen Pfeiffer Geschäftsfüher HP Management Advisory GmbH Eschborn – seit 7.7.2021 –	**Michael Bräuer** Vorsitzender des Vorstands Sparkasse Oberlausitz-Niederschlesien Zittau
Arnd Zinnhardt Königstein – bis 12.3.2021 –	

Von den Bediensteten der Bank entsandt

Mitglieder	Stellvertretende Mitglieder*
Thorsten Derlitzki Bankprokurist Landesbank Hessen-Thüringen Frankfurt am Main – 4. stellvertretender Vorsitzender –	**Katja Elsner** Bankprokuristin Landesbank Hessen-Thüringen Frankfurt am Main
Frank Beck Stellvertretender Abteilungsdirektor Landesbank Hessen-Thüringen Frankfurt am Main	**Sven Ansorg** Bankangestellter Landesbank Hessen-Thüringen Erfurt
Thorsten Kiwitz Abteilungsdirektor Landesbank Hessen-Thüringen Frankfurt am Main	**Ursula Schmitt** Bankangestellte Landesbank Hessen-Thüringen Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen Offenbach
Christiane Kutil-Bleibaum Abteilungsdirektorin Landesbank Hessen-Thüringen Düsseldorf	**Jens Druyen** Bankangestellter Landesbank Hessen-Thüringen Düsseldorf
Annette Langner Bankprokuristin Landesbank Hessen-Thüringen Frankfurt am Main	**Petra Barz** Bankangestellte Landesbank Hessen-Thüringen Frankfurt am Main
Susanne Noll Bankangestellte Landesbank Hessen-Thüringen Frankfurt am Main	**Nicole Gerhold** Bankangestellte Landesbank Hessen-Thüringen Kassel
Jürgen Pilgenröther Bankangestellter Landesbank Hessen-Thüringen Frankfurt am Main	**Hans-Jörg Heidtkamp** Stellvertretender Bankdirektor Landesbank Hessen-Thüringen Düsseldorf
Birgit Sahliger-Rasper Bankangestellte Landesbank Hessen-Thüringen Frankfurt am Main	**Thomas Buchmayer** Bankangestellter Landesbank Hessen-Thüringen Offenbach
Thomas Sittner Bankangestellter Landesbank Hessen-Thüringen Frankfurt am Main	**Ute Opfer** Bankangestellte Landesbank Hessen-Thüringen Kassel

* Die Reihenfolge der von den Bediensteten entsandten stellvertretenden Mitglieder ergibt sich aus dem Wahlergebnis der Verwaltungsratswahl.

Trägerversammlung

Claus Kaminsky
Oberbürgermeister
Stadt Hanau
Hanau
– Vorsitzender –

Michael Breuer
Präsident
Rheinischer Sparkassen- und Giroverband
Düsseldorf
– stellvertretender Vorsitzender –

Ingo Buchholz
Vorsitzender des Vorstands
Kasseler Sparkasse
Kassel
– stellvertretender Vorsitzender –

Dr. Karl-Peter Schackmann-Fallis
Geschäftsführendes Vorstandsmitglied
Deutscher Sparkassen- und Giroverband e. V.
Berlin
– stellvertretender Vorsitzender –

Heike Taubert
Ministerin
Thüringer Finanzministerium
Erfurt
– stellvertretende Vorsitzende –

Dieter Bauhaus
Vorsitzender des Vorstands
Sparkasse Mittelthüringen
Erfurt
– bis 30.4.2021 –

Christian Blechschmidt
Vorsitzender des Vorstands
Sparkasse Unstrut-Hainich
Mühlhausen
– seit 1.5.2021 –

Michael Bott
Vorsitzender des Vorstands
Sparkasse Waldeck-Frankenberg
Korbach

Volker Bouffier
Hessische Staatskanzlei
Wiesbaden

Guido Braun
Vorsitzender des Vorstands
Sparkasse Hanau
Hanau

Prof. Dr. Liane Buchholz
Präsidentin
Sparkassenverband Westfalen-Lippe
Münster

Martina Feldmayer
Mitglied des Hessischen Landtages
Wiesbaden

Gerhard Grandke
Geschäftsführender Präsident
Sparkassen- und
Giroverband Hessen-Thüringen
Frankfurt am Main / Erfurt
– bis 31.12.2021 –

Ulrich Krebs
Landrat
Hochtaunuskreis
Bad Homburg v. d. H.

Thomas Müller
Landrat
Kreis Hildburghausen
Hildburghausen

Siegmar Müller
Vorsitzender des Vorstands
Sparkasse Südpfalz
Kandel
– bis 31.12.2021 –

Stefan Reuß
Geschäftsführender Präsident
Sparkassen- und Giroverband
Hessen-Thüringen
Frankfurt am Main / Erfurt

Dieter Zimmermann
Vorsitzender des Vorstands
Kreissparkasse Ahrweiler
Bad Neuenahr-Ahrweiler
– seit 14.3.2022 –

Beirat Öffentliche Unternehmen / Institutionen, Kommunen und Sparkassen

Stefan Reuß
Geschäftsführender Präsident
Sparkassen- und
Giroverband Hessen-Thüringen
Frankfurt am Main / Erfurt
– Vorsitzender –
– seit 1.1.2022 –

Gerhard Grandke
Geschäftsführender Präsident
Sparkassen- und
Giroverband Hessen-Thüringen
Frankfurt am Main / Erfurt
– Vorsitzender –
– bis 31.12.2021 –

Thomas Groß
Vorsitzender des Vorstands
Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale
Frankfurt am Main
– stellvertretender Vorsitzender –

Burkhard Albers
Geschäftsführer
Kommunaler Arbeitgeberverband Hessen e. V.
Frankfurt am Main

Dr. Constantin H. Alsheimer
Vorsitzender des Vorstands
Mainova AG
Frankfurt am Main

Rainer Burelbach
Bürgermeister
Stadt Heppenheim
Heppenheim

Thomas Fügmann
Landrat
Saale-Orla-Kreis
Schleiz

Axel ter Glane
Ministerialdirigent
Thüringer Finanzministerium
Erfurt

Dr. Thomas Hain
Geschäftsführer
Nassauische Heimstätte GmbH
Frankfurt am Main

Dieter Hassel
Kaufmännischer Vorstand
Rheinenergie AG
Köln
– bis 30.6.2021 –

Andreas Heller
Landrat
Saale-Holzland-Kreis
Eisenberg

Renate Hötte
LVR-Dezernentin
Landschaftsverband Rheinland
Köln

Dr. Andreas Jahn
Vorsitzender des Vorstands
SV SparkassenVersicherung Holding AG
Stuttgart

Frank Junker
Vorsitzender der Geschäftsführung
ABG Frankfurt Holding
Frankfurt am Main

Sebastian Jurczyk
Vorsitzender der Geschäftsführung
Stadtwerke Münster GmbH
Münster
– seit 1.8.2021 –

Brigitte Lindscheid
Regierungspräsidium Darmstadt
Darmstadt

Matthias Löb
Direktor
Landschaftsverband Westfalen-Lippe
Münster

Georg von Meibom
Geschäftsführung
EAM Verwaltungs GmbH
Kassel
– bis 31.1.2021 –

Jürgen Noch
Geschäftsführer
Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG
Paderborn
– seit 1.8.2021 –

Jochen Partsch
Oberbürgermeister
Stadt Darmstadt
Darmstadt

Guntram Pehlke
Vorsitzender des Vorstands
DSW21 Dortmunder Stadtwerke AG
Dortmund

Stefan G. Reindl
Sprecher des Vorstands
TEAG – Thüringer Energie AG
Erfurt

Prof. Knut Ringat
Geschäftsführer und Sprecher
der Geschäftsführung
Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH
Hofheim am Taunus

Klaus Peter Schellhaas
Landrat
Landkreis Darmstadt-Dieburg
Darmstadt
– bis 31.12.2021 –

Ralf Schodlok
Vorsitzender des Vorstands
ESWE Versorgungs AG
Wiesbaden

Susanne Selbert
Landesdirektorin
Landeswohlfahrtsverband Hessen
Kassel

Volker Sparmann
Mobilitätsbeauftragter des
Hessischen Ministeriums für Wirtschaft,
Energie, Verkehr und Wohnen
House of Logistics & Mobility (HOLM) GmbH
Frankfurt am Main

Dr. Dieter Steinkamp
Vorstandsvorsitzender
RheinEnergie AG
Köln
– seit 1.8.2021 –

Heinz Thomas Striegler
Leiter der Kirchenverwaltung
Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
Darmstadt

Dr. Peter Traut
Präsident
IHK Südthüringen
Suhl

Stephanie Weber
Betriebsdirektorin
Hessischer Rundfunk
Frankfurt am Main
– seit 1.1.2021 –

Marcus Wittig
Vorsitzender der Geschäftsführung
Duisburger Versorgungs- und
Verkehrsgesellschaft mbH
Duisburg

Bernd Woide
Landrat
Landkreis Fulda
Fulda

Peter Zaiß
Geschäftsführer
SWE Stadtwerke Erfurt GmbH
Erfurt

Bericht des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat und seine Ausschüsse haben die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung des Vorstands im abgelaufenen Geschäftsjahr nach den gesetzlichen und satzungsmäßigen Vorschriften überwacht. Über wesentliche Ereignisse und wichtige Geschäftsvorfälle mit maßgeblicher Bedeutung für die Bank sowie Beteiligungsangelegenheiten wurden der Verwaltungsrat und seine Ausschüsse informiert. Der Verwaltungsrat war in Entscheidungen von wesentlicher Bedeutung für die Helaba eingebunden und hat, soweit erforderlich, nach umfassender Beratung und Prüfung seine Zustimmung erteilt.

Sitzungen des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat wurde in sieben Sitzungen im Berichtsjahr regelmäßig über die Geschäfts-, Ertrags- und Risikoentwicklung der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale sowie des Helaba-Konzerns unterrichtet. Der Verwaltungsrat hat sich dabei über die aktuellen Entwicklungen an den internationalen Finanzmärkten und den Bankenmärkten, deren Auswirkungen auf die Ertrags-, Liquiditäts- und Risikosituation der Bank sowie über Steuerungsmaßnahmen des Vorstands berichten lassen. Darüber hinaus hat der Vorstand dem Verwaltungsrat regelmäßig über die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie berichtet. Über den vierteljährlich dem Risiko- und Kreditausschuss des Verwaltungsrats vorgelegten Risikobericht nach MaRisk wurde der Verwaltungsrat zeitnah informiert.

Der Vorstand hat mit dem Verwaltungsrat die Geschäftsstrategie 2022 sowie die Überprüfung der Annahmen und Analyse der Zielerreichung 2021, die Risikostrategie und das Risk Appetite Statement (RAS) 2022 sowie die operative Planung und die rollierende Mittelfristplanung einschließlich der Eigenkapitalplanung eingehend erörtert; darüber hinaus hat der Verwaltungsrat die Steuerstrategie 2022, die Zielerreichung der IT-Strategie 2021 und die IT-Strategie 2022 erörtert und zur Kenntnis genommen.

Anlassbezogen hat sich der Verwaltungsrat mit Vorstandsangelegenheiten sowie nach vorheriger Befassung im Nominierungsausschuss mit Verwaltungsratsangelegenheiten befasst. Weiterhin hat der Vorstand den Verwaltungsrat regelmäßig über die Weiterentwicklung der IT sowie über regulatorische Themen informiert. Hierzu gehörte auch die Befassung des Gremiums mit der gemäß gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen jährlich durchzuführenden Evaluierung des Verwaltungsrats.

Die interne Revision hat den Verwaltungsrat in seinen Sitzungen regelmäßig über die wesentlichen Prüfungsergebnisse und das Umsetzungscontrolling zur Erledigung von Feststellungen informiert. Das Gremium hat den Jahresbericht 2020 des Bereichs Compliance (MaRisk-Compliance, Compliance Geldwäsche- und Betrugsbekämpfung/Terrorismusfinanzierung, Compliance Kapitalmarkt) zur Kenntnis genommen.

In den Sitzungen des Verwaltungsrats hat der Vorstand außerdem über folgende wesentliche Themen unterrichtet:

- Atlas – IT-Modernisierungsprogramm der Helaba
- Projektentwicklung Veritas – Hochhausprojektentwicklung in Frankfurt am Main
- SREP-Beschluss der EZB
- aufsichtliche Prüfungen und sich daraus ergebende Maßnahmenpläne
- Interne Governance Rahmenwerk
- Aktualisierung des Sanierungsplans der Helaba
- strategische Handlungsfelder der Helaba
- Scope – Wachstums- und Effizienzprogramm der Helaba
- Änderungen der Satzung der Bank sowie der Geschäftsordnung für den Verwaltungsrat und seine Ausschüsse

Weiterhin hat sich der Verwaltungsrat mit folgenden wesentlichen Themen befasst:

- Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe
- Bündelung von Kompetenzen im Sparkassengeschäft mit der LBBW
- Abgabe des verbindlichen Angebots zum Erwerb der Berlin Hyp AG

Nach Anhörung des Verwaltungsrats in der Sitzung am 2. Juli 2021 hat die Trägerversammlung der Bank in ihrer Sitzung am 1. Oktober 2021 eine Änderung der Satzung hinsichtlich der Zuständigkeitsverteilung in Vorstandsangelegenheiten beschlossen. Mit der Veröffentlichung der geänderten Satzung im Staatsanzeiger für die Länder Hessen und Thüringen am 1. November 2021 sind die bislang im Hinblick auf Vorstandsangelegenheiten der Trägerversammlung und dem von ihr gebildeten Ausschuss zugeordneten Aufgaben auf den Verwaltungsrat und die von ihm gebildeten Ausschüsse übergegangen.

Im Berichtsjahr wurden drei Informationsveranstaltungen, die die Helaba zum Teil unter Einbeziehung externer Referenten für alle Gremienmitglieder der Bank anbietet, durchgeführt. Diese dienen auch zur Fortbildung, die im Rahmen der Anforderungen an die Sachkunde für die Mandatsausübung von Verwaltungs- und Aufsichtsorganen gemäß § 25d Abs. 4 KWG gefordert wird. Im Rahmen der Schulungen wurden unter anderem aktuelle Entwicklungen im Markt für programmierbares Geld, D&O-Versicherung, Gesetz zur Stärkung der Finanzmarktintegrität, MaRisk und Risikomanagement behandelt. Weiterhin wurden individuelle Schulungen für neue und bestehende Verwaltungsratsmitglieder durchgeführt.

Ausschüsse des Verwaltungsrats

Die Ausschüsse des Verwaltungsrats (Risiko- und Kreditausschuss, Prüfungsausschuss, Personal- und Vergütungskontrollausschuss, Nominierungsausschuss, Beteiligungsausschuss, Bauausschuss und WIBank-Ausschuss) haben den Verwaltungsrat in seiner Arbeit unterstützt und Beschlussempfehlungen vorbereitet. Die Aufgaben der Ausschüsse ergeben sich aus § 25d Abs. 7 ff. KWG sowie der Geschäftsordnung für den Verwaltungsrat und seine Ausschüsse. Die Ausschussvorsitzenden haben regelmäßig in den Sitzungen des Verwaltungsrats über die Arbeit der Ausschüsse berichtet.

Der Risiko- und Kreditausschuss tagte im Berichtsjahr dreizehnmal. Zu den Aufgaben des Ausschusses gehören im Rahmen seiner Zuständigkeiten die Zustimmung zur Gewährung von Krediten, die Umsetzung von Anforderungen des § 25d Abs. 8 KWG, insbesondere die Beratung des Verwaltungsrats zur aktuellen und künftigen Gesamtrisikobereitschaft und -strategie der Bank und Unterstützung bei der Überwachung der Umsetzung dieser Strategie durch den Vorstand. Ferner überwacht der Ausschuss, dass die Konditionen im Kundengeschäft mit dem Geschäftsmodell und der Risikostruktur der Bank im Einklang stehen, und er wird regelmäßig anhand spezifischer Portfolioanalysen sowie Portfoliostresstests über die Struktur des Kreditgeschäfts informiert. Der Risiko- und Kreditausschuss des Verwaltungsrats hat sich im Berichtsjahr vierteljährlich mit der Gesamtrisikoberichterstattung der Helaba beschäftigt und die Risikostrategie für das Jahr 2022 vorberaten. Weiterhin hat sich der Risiko- und Kreditausschuss regelmäßig mit den Auswirkungen der COVID-19-Pandemie insbesondere auf die Kreditportfolioqualität der Bank, der Modellierung der Risikomodelle sowie mit aufsichtlichen Prüfungen befasst.

Der Prüfungsausschuss kam zu drei Sitzungen – davon eine gemeinsam mit dem Risiko- und Kreditausschuss – zusammen und befasste sich in Umsetzung von Anforderungen des § 25d Abs. 9 KWG eingehend mit der Prüfung des Jahresabschlusses der Bank, des Konzerns und der Landesbausparkasse Hessen-Thüringen sowie mit der Prüfung des Depot- und Wertpapierdienstleistungsgeschäfts gemäß § 36 Abs. 1 WpHG. Darüber hinaus wurde der Prüfungsausschuss über die Prüfungsplanung für den Einzel- und

Konzernabschluss zum 31. Dezember 2021 informiert. Der Prüfungsausschuss wurde ferner über die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie, den SREP-Beschluss, den Abarbeitungsstand von Anmerkungen bei aufsichtlichen Prüfungen sowie aktuelle aufsichtsrechtliche Themen unterrichtet und hat den Jahresbericht der Revision zur Kenntnis genommen. Weiterhin wurde der Prüfungsausschuss über die EBA-Stresstestergebnisse, über externe Prüfungen im Geschäftsjahr sowie die Ergebnistreiber IFRS informiert.

Der Nominierungsausschuss trat im Berichtsjahr viermal zusammen. Der Ausschuss hat sich in Umsetzung von Anforderungen gemäß § 25d Abs. 11 KWG mit der Auswertung des Fragebogens zur Evaluierung der Tätigkeit des Verwaltungsrats beschäftigt. Dieser Fragebogen berücksichtigt die Vorgaben des § 25d Abs. 11 KWG, der eine regelmäßige Bewertung der Struktur, Größe, Zusammensetzung und Leistung des Verwaltungs- oder Aufsichtsorgans sowie der Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen der Mitglieder des Verwaltungs- oder Aufsichtsorgans vorschreibt. Anschließend erfolgte eine Befassung im Verwaltungsrat. Darüber hinaus hat sich der Nominierungsausschuss mit dem Prozess zur Identifizierung und Eignungsbewertung von Key-Function-Holdern im Helaba-Einzelinstitut befasst, Vorschläge zur Bestellung von ordentlichen und stellvertretenden Mitgliedern des Verwaltungsrats sowie – nach der Verlagerung der Zuständigkeiten – zur Wiederbestellung und Wiederanstellung von Vorstandsmitgliedern erörtert und Beschlussempfehlungen an den Verwaltungsrat ausgesprochen.

Der Personal- und Vergütungskontrollausschuss hat sich in Umsetzung von Anforderungen des § 25d Abs. 12 KWG in seinen drei Sitzungen im Berichtsjahr mit den Ergebnissen der Prüfung der Angemessenheit der Vergütungssysteme der Beschäftigten auseinandergesetzt. Weiter hat der Personal- und Vergütungskontrollausschuss die Risikoanalyse der Helaba sowie die Identifizierung der Risikoträgerinnen und Risikoträger der Helaba beziehungsweise Helaba-Gruppe für das Geschäftsjahr 2022 und den Vergütungskontrollbericht der Vergütungsbeauftragten zur Kenntnis genommen. Zudem wurde das Gremium über die angemessene Ausgestaltung des Vergütungssystems der Beschäftigten und Vorstands in der Helaba im Geschäftsjahr 2021 sowie die Einbeziehung der Kontrolleinheiten für das Geschäftsjahr 2020 informiert. Der Ausschuss hat sich außerdem mit der Bewertung der Auswirkungen der Vergütungssysteme auf das Risiko-, Kapital- und Liquiditätsmanagement sowie dem Vergütungsbericht 2020 der Helaba eingehend beschäftigt. Nach der Verlagerung von Zuständigkeiten in Vorstandsangelegenheiten von der Trägerversammlung auf den Verwaltungsrat der Helaba und seine Ausschüsse hat sich der Personal- und Vergütungskontrollausschuss zu den Grundsätzen der Vergütungsstruktur sowie der Wiederbestellung und -anstellung von Vorstandsmitgliedern beraten.

Der WIBank-Ausschuss, der gemäß § 26 der Satzung der Helaba zuständig für die Überwachung der Förderaktivitäten der WIBank ist, trat im Berichtsjahr sechsmal zusammen. Er hat sich in seinen Sitzungen unter anderem mit dem Jahresabschluss, dem geschäftlichen Verlauf und der Geschäfts- und Risikostrategie der WIBank beschäftigt.

Der Beteiligungsausschuss wurde in zwei Sitzungen – davon eine gemeinsam mit dem Risiko- und Kreditausschuss – über die geschäftliche Entwicklung der strategischen Beteiligungen der Bank informiert und hat im Rahmen seiner Zuständigkeit Beschlussempfehlungen zu Beteiligungsangelegenheiten an den Verwaltungsrat gegeben.

Der Bauausschuss trat im Berichtsjahr zu zwei Sitzungen zusammen und hat sich über die Entwicklungen am Immobilienmarkt sowie über das Immobilienportfolio der Bank informieren lassen. Weiterhin hat sich der Bauausschuss mit dem Sachstand aktueller Immobilienprojekte der Bank, insbesondere der Projektentwicklung Veritas – Hochhausprojektentwicklung in Frankfurt am Main, beschäftigt.

Prüfung und Feststellung des Jahresabschlusses 2021

Die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat den Jahresabschluss 2021 sowie den dazugehörigen Lagebericht geprüft. Der Jahresabschluss wurde mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Der Verwaltungsrat hat in seiner Sitzung am 25. März 2022 den Jahresabschluss der Bank festgestellt, den Lagebericht gebilligt und an die Trägerversammlung den Antrag gestellt, dem Vorstand und dem Verwaltungsrat für das Geschäftsjahr 2021 Entlastung zu erteilen.

Veränderungen im Vorstand

Die Trägerversammlung der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale hat durch den Beschluss am 2. Juli 2021 nach Zustimmung durch den Verwaltungsrat der Bank am 2. Juli 2021 Herrn Hans-Dieter Kemler als Mitglied des Vorstands wiederbestellt.

Durch den Beschluss des Verwaltungsrats am 6. Dezember 2021 wurden die Herren Thomas Groß als Vorsitzender des Vorstands und Christian Schmid als Mitglied des Vorstands wiederbestellt.

Der Verwaltungsrat dankt dem Vorstand sowie den Mitarbeitenden der Bank für die im Berichtsjahr geleistete Arbeit.

Frankfurt am Main, 25. März 2022

Der Vorsitzende des Verwaltungsrats
der Landesbank Hessen-Thüringen
Girozentrale

Stefan Reuß
Geschäftsführender Präsident
des Sparkassen- und Giroverbands
Hessen-Thüringen

Bericht der Trägerversammlung

Die Trägerversammlung nahm im Berichtsjahr in insgesamt sechs Sitzungen die ihr von Gesetz und Satzung zugewiesenen Aufgaben wahr. So ist sie über wesentliche Ereignisse und die operative Jahresplanung sowie die rollierende Mittelfristplanung einschließlich der Eigenkapitalplanung informiert worden. Sie hat die Geschäftsstrategie 2022 sowie die Überprüfung der Annahmen und Analyse der Zielerreichung 2021, die Risikostrategie und das Risk Appetite Statement (RAS) 2022, die Steuerstrategie 2022 sowie die Zielerreichung der IT-Strategie 2021 und die IT-Strategie 2022 erörtert und zur Kenntnis genommen. Zudem hat sich die Trägerversammlung regelmäßig mit der Geschäfts-, Ertrags- und Risikoberichterstattung der Bank befasst. Darüber hinaus hat der Vorstand der Trägerversammlung regelmäßig über die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie berichtet.

In den Sitzungen der Trägerversammlung hat der Vorstand über folgende wesentliche Themen unterrichtet:

- Atlas – IT-Modernisierungsprogramm der Helaba
- Projektentwicklung Veritas – Hochhausprojektentwicklung in Frankfurt am Main
- SREP-Beschluss der EZB
- aufsichtliche Prüfungen und sich daraus ergebende Maßnahmenpläne
- Interne Governance Rahmenwerk
- Aktualisierung des Sanierungsplans der Helaba
- Scope – Wachstums- und Effizienzprogramm der Helaba

Weiterhin hat die Trägerversammlung Beschlüsse zu folgenden wesentlichen Themen gefasst:

- Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe
- Bündelung von Kompetenzen im Sparkassengeschäft mit der LBBW
- Abgabe des verbindlichen Angebots zum Erwerb der Berlin Hyp AG
- Änderungen der Satzung der Bank sowie der Geschäftsordnung für die Trägerversammlung

Der Ausschuss der Trägerversammlung hat sich in seinen zwei Sitzungen unter anderem mit der Auswertung des Fragebogens zur Evaluierung der Tätigkeit des Vorstands gemäß § 25d KWG sowie den Auswirkungen der Zuständigkeitsverteilung zwischen Trägerversammlung und Verwaltungsrat in Vorstandsangelegenheiten befasst.

Im Anschluss erfolgte jeweils eine Befassung in der Trägerversammlung.

Zudem hat die Trägerversammlung personelle Angelegenheiten des Vorstands behandelt. Sie hat durch den Beschluss am 2. Juli 2021 nach Zustimmung durch den Verwaltungsrat der Bank am 2. Juli 2021 Herrn Hans-Dieter Kemler als Mitglied des Vorstands wiederbestellt.

Nach Anhörung des Verwaltungsrats in der Sitzung am 2. Juli 2021 hat die Trägerversammlung der Bank in ihrer Sitzung am 1. Oktober 2021 eine Änderung der Satzung hinsichtlich der Zuständigkeitsverteilung in Vorstandsangelegenheiten beschlossen. Mit der Veröffentlichung der geänderten Satzung im Staatsanzeiger für die Länder Hessen und Thüringen am 1. November 2021 sind die bislang im Hinblick auf Vorstandsangelegenheiten der Trägerversammlung und dem von ihr gebildeten Ausschuss zugeordneten Aufgaben auf den Verwaltungsrat und die von ihm gebildeten Ausschüsse übergegangen.

Durch Beschluss vom 30. März 2022 hat die Trägerversammlung den Jahresabschluss und den Lagebericht der Bank genehmigt sowie dem Verwaltungsrat für das Geschäftsjahr 2021 Entlastung erteilt. Sie hat ferner beschlossen, den ausgewiesenen Bilanzgewinn in Höhe von 90.000.000,00 € wie folgt zu verwenden. Es werden 61.588.440,00 € zur Verzinsung des Stammkapitals der Bank und 28.411.560,00 € als Vergütungsanteil auf die Kapitaleinlage des Landes Hessen ausgeschüttet. Weiterhin hat die Trägerversammlung den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale für das Geschäftsjahr 2021 genehmigt.

Die Trägerversammlung dankt dem Vorstand sowie den Mitarbeitenden der Bank für die im Berichtsjahr geleistete Arbeit.

Frankfurt am Main, den 30. März 2022

Der Vorsitzende der Trägerversammlung
der Landesbank Hessen-Thüringen
Girozentrale

Claus Kaminsky
Oberbürgermeister
Präsident des Sparkassen- und
Giroverbands Hessen-Thüringen

Adressen der Helaba

Adressen der Helaba

Hauptsitze	**Frankfurt am Main**	Neue Mainzer Straße 52–58 60311 Frankfurt am Main	T +49 69/91 32-01
	Erfurt	Bonifaciusstraße 16 99084 Erfurt	T +49 3 61/2 17-71 00
Bausparkasse	**Landesbausparkasse Hessen-Thüringen**		
	Offenbach	Kaiserleistraße 29–35 63067 Offenbach	T +49 69/91 32-03
	Erfurt	Bonifaciusstraße 19 99084 Erfurt	T +49 3 61/2 17-70 07
Förderbank	**Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen**		
	Offenbach	Kaiserleistraße 29–35 63067 Offenbach	T +49 69/91 32-03
	Wiesbaden	Gustav-Stresemann-Ring 9 65189 Wiesbaden	T +49 6 11/7 74-0
	Wetzlar	Schanzenfeldstraße 16 35578 Wetzlar	T +49 64 41/44 79-0
Niederlassungen	**Düsseldorf**	Uerdinger Straße 88 40474 Düsseldorf	T +49 2 11/3 01 74-0
	Kassel	Ständeplatz 17 34117 Kassel	T +49 5 61/7 06-60
	London	3 Noble Street 10th Floor London EC2V 7EE Vereinigtes Königreich	T +44 20/73 34-45 00
	New York	420, Fifth Avenue New York, N. Y. 10018 USA	T +1 2 12/7 03-52 00
	Paris	4–8 rue Daru 75008 Paris Frankreich	T +33 1/40 67-77 22
	Stockholm	Kungsgatan 3, 2nd Floor 111 43 Stockholm Schweden	T +46/86 11 01 16
Repräsentanzen	**Madrid** (für Spanien und Portugal)	General Castaños, 4 Bajo Dcha. 28004 Madrid Spanien	T +34 91/39 11-0 04
	Moskau	Regus BC Voentorg, 3rd Floor, Office 311 10, Vozdvizhenka Street 125009 Moskau Russische Föderation	T +7 4 95/79 7-36-51
	São Paulo	Av. das Nações Unidas, 12.399 Conj. 105 B – Brooklin Novo São Paulo – SP 04578-000 Brasilien	T +55 11/34 05 31 80
	Shanghai	Unit 012, 18th Floor Hang Seng Bank Tower 1000 Lujiazui Ring Road Shanghai, 200120 China	T +86 21/68 77 77 08
	Singapur	One Temasek Avenue #05–04 Millenia Tower Singapur 039192	T +65/62 38 04 00

Sparkassen-Verbundbank-Büros	**Berlin**	Joachimsthaler Straße 12 10719 Berlin	T +49 30/2 06 18 79-13 52
	Düsseldorf	Uerdinger Straße 88 40474 Düsseldorf	T +49 2 11/3 01 74-0
	Hamburg	Neuer Wall 30 20354 Hamburg	T +49 1 51/29 26 83 81
Vertriebsbüros	**München**	Lenbachplatz 2a 80333 München	T +49 89/5 99 88 49-10 16
	Münster	Regina-Protmann-Straße 16 48159 Münster	T +49 2 51/92 77 63-01
	Stuttgart	Kronprinzstraße 11 70173 Stuttgart	T +49 7 11/28 04 04-0
Immobilienbüros	**Berlin**	Joachimsthaler Straße 12 10719 Berlin	T +49 30/2 06 18 79-13 14
	München	Lenbachplatz 2a 80333 München	T +49 89/5 99 88 49-0
Auswahl der Tochtergesellschaften	**Frankfurter Sparkasse**	Neue Mainzer Straße 47–53 60311 Frankfurt am Main	T +49 69/26 41-0
	1822direkt Gesellschaft der Frankfurter Sparkasse mbH	Borsigallee 19 60388 Frankfurt am Main	info@1822direkt.de T +49 69/9 41 70-0
	Frankfurter Bankgesellschaft (Deutschland) AG	Junghofstraße 26 60311 Frankfurt am Main	T +49 69/1 56 86-0
	Frankfurter Bankgesellschaft (Schweiz) AG	Börsenstrasse 16 8001 Zürich Schweiz	T +41 44/2 65 44 44
	Helaba Invest Kapitalanlagegesellschaft mbH	Junghofstraße 24 60311 Frankfurt am Main	T +49 69/2 99 70-0
	GWH Wohnungsgesellschaft mbH Hessen	Westerbachstraße 33 60489 Frankfurt am Main	T +49 69/9 75 51-30 00
	OFB Projektentwicklung GmbH	Speicherstraße 55 60327 Frankfurt am Main	T +49 69/9 17 32-01
	GGM Gesellschaft für Gebäude-Management mbH	Speicherstraße 55 60327 Frankfurt am Main	T +49 69/9 17 32-9 00

Impressum

Herausgeber

Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale

Neue Mainzer Straße 52–58
60311 Frankfurt am Main
T +49 69/91 32-01

Bonifaciusstraße 16
99084 Erfurt
T +49 3 61/2 17-71 00

www.helaba.com

Konzeption und Gestaltung

3st kommunikation, Mainz

Fotografie

Titelbild: Angelika Stehle
Vorstand, Seite 7–9: Steffen Matthes

Copyright

© Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, 2022
Alle Rechte vorbehalten, insbesondere das Recht zur Vervielfältigung (auch auszugsweise).

Der Geschäftsbericht 2021 darf nicht ohne schriftliche Genehmigung der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme vervielfältigt werden.